



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

943.71

P153

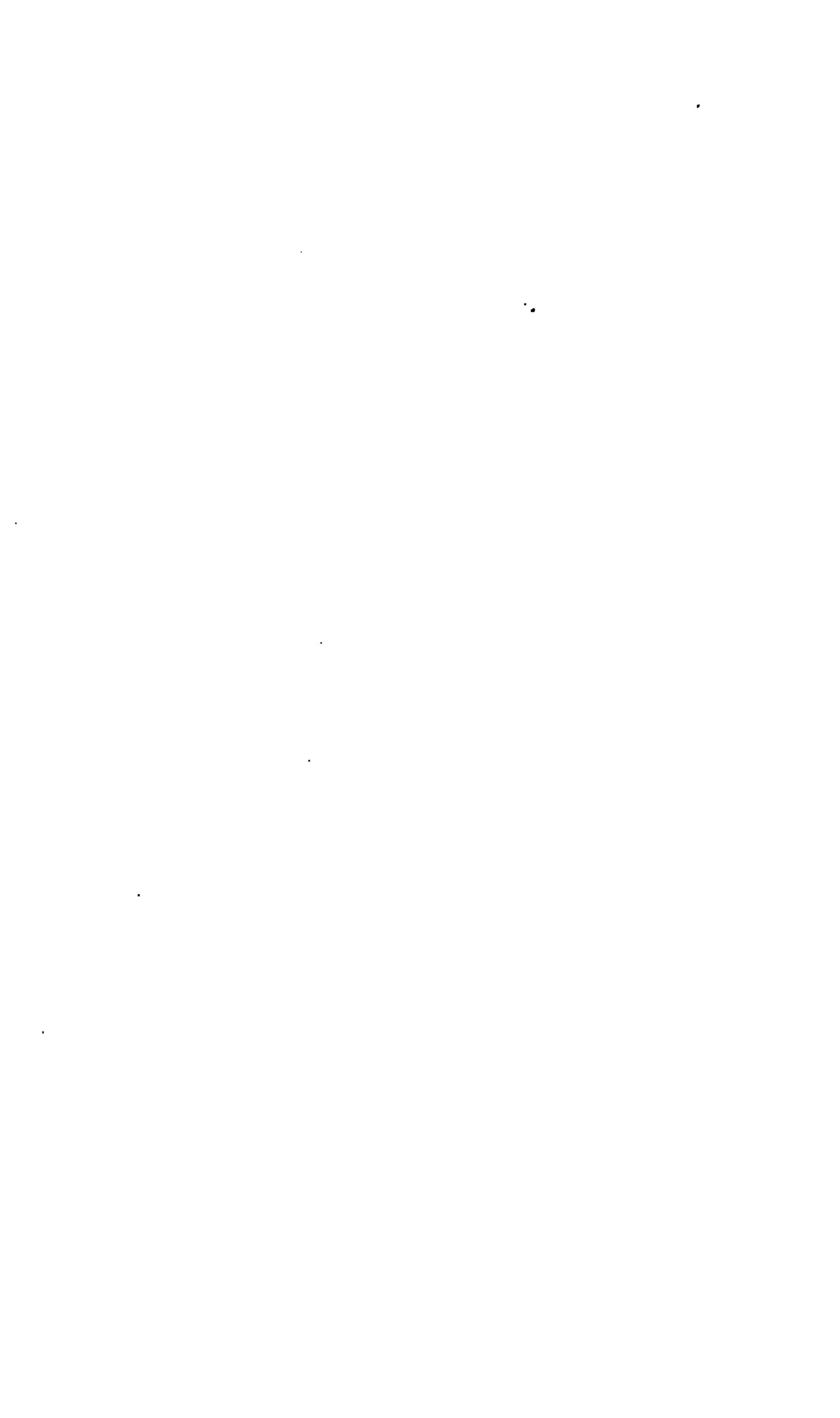






Geschichte von Böhmen.

Fünfter Band. Zweite Abtheilung.



Geschichte

von

B ö h m e n .

Größtentheils

nach Urkunden und Handschriften.

Von

Franz Palacký.

Fünfter Band.

Das Zeitalter der Jagelloniden.

Zweite Abtheilung.

König Wladislaw II und König Ludwig I

von 1500 bis 1526.

P r a g .

In Commission bei Friedrich Tempfky.

1867.

340342

WASSEL UNOYWARZ

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.

Ich übergebe dem geehrten Publicum diesen Theil der Geschichte Böhmens, der von 1500 bis 1526 reicht, mit dem Bemerken, daß ich mit dem Tode K. Rudwigs und dem Ende des Jagellonischen Zeitalters meine historische Erzählung schließe, — wie ich Solches bereits in der Vorrede zur ersten Abtheilung dieses Bandes in vorhinein angezeigt habe. Noch weiter in der Darstellung der politischen, zum Theil sehr veränderten, Zustände und Ereignisse vorzuschreiten, wehrt mir theils mein vorgerücktes Alter und die Abnahme der Kräfte, theils die Rücksicht auf die Sache selbst und auf den für unser Volk daraus anzuhoffenden Gewinn.

Möge es mir gestattet sein, mich mit einigen Worten darüber zu erklären, warum ich das Werk, das ich vorzugsweise ein Werk meines ganzen Lebens nennen darf, mit dem J. 1526 unvollendet abbrechen muß.

Die alten Böhmen, ein an Zahl nicht ansehnliches Volk, hatten sich für sich allein, und wohl vorzeitig, an eine große Aufgabe gewagt: an die Emancipation des Menscheugeistes von der mittelalterlichen Autorität, indem sie das Recht der freien Forschung und Ueberzeugung in Sachen des Glaubens und der

Religion in Anspruch nahmen. Sie wurden dadurch in zwei große und verhängnißvolle Kriege verwickelt, wie die Welt dergleichen noch nie gesehen hatte: Kriege um Interessen und Güter des Geistes. In dem ersten, dem sogenannten Hussitenkriege, gelang es ihnen auf fast wunderthätige Weise über die ganze übrige Christenheit den Sieg zu erringen und derselben eine Anerkennung der Berechtigung einer anderen Ueberzeugung abzunöthigen: aber der böhmische Name wurde deshalb dem Haß und der Verachtung der Völker preisgegeben. Der zweite Krieg, der dreißigjährige, führte ihnen zwar auch Bundesgenossen zu: gleichwohl wurden sie der Art besiegt und niedergeworfen, daß unter den unerhörten Schlägen und Leiden, die sie trafen, drei Vierteltheile des Volkes untergingen, und der Rest nur unter der Bedingung Schonung fand, daß er nicht nur von den Bestrebungen der Vorfahren sich los sagte, sondern sie auch verdamnte. Von da an gewann die Aufsicht die Oberhand, daß die Entwicklung Böhmens im XV und XVI Jahrhunderte eine Verirrung gewesen, die man zu bedauern und deren man sich zu schämen habe. Eine allgemeine erbarmungslose Reaction vernichtete fast alle Denkmäler des Geistes jener Epoche; alle Schriften aus dieser Zeit galten als ein gefährliches Gift, und wurden deshalb mehr als ein Jahrhundert lang überall fleißig aufgesucht, um verbrannt zu werden; was zufällig dem Fanatismus nicht zum Opfer fiel, ging häufig durch Unverstand und stumpfe Gleichgiltigkeit der Nachkommen zu Grunde. Ja bei dem

Ueberwiegen der Ansicht, daß es besser sei, jene Ereignisse der Vorzeit im Meer der Vergessenheit zu begraben, als damit die tiefe Geisterruhe der späteren Generationen zu stören, konnte selbst das Suchen und Forschen nach jenen Denkmälern nicht umhin, den Verdacht unruhigen Geistes und der Unloyalität zu erregen. Ob unter solchen Umständen die böhmische Geschichtsforschung aufblühen konnte, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Als ich mich vor nunmehr vierzig Jahren, auf Veranlassung des hohen böhmischen Landtags, der Aufgabe der böhmischen Historiographie unterzog, konnte ich daher, wiewohl kein Kenning mehr auf diesem Gebiete, dennoch nicht alle die Schwierigkeiten und Hindernisse voraussehen, die meiner harrten. Unser Volk hatte selbst in der Zeit seines tiefsten Verfalls nicht aufgehört, nach einer Kenntniß der Geschichte seiner Vorzeit sich zu sehnen, indem es zu ihr, gleichwie zu dem heiligen Anker bei drohendem Untergange, seine Blicke richtete. Daher fanden sich jederzeit Patrioten, welche ihre Studien auf das Gebiet der böhmischen Geschichte lenkten: sie mußten sie aber, während der Herrschaft der k. k. Censur, entweder auf Zeitalter und Ereignisse beschränken, welche an sich nicht bedenklich schienen, oder aber eine Auffassung kundgeben, welche a priori alle früheren nationalen Aspirationen verdamnte. Es ist nicht unbekannt, welche Verfolgungen auf dieser Bahn selbst ein patriotisch gesinnter Jesuit, Bohuslaw Balbin, zu erdulden hatte. Im vorigen Jahrhunderte ragten

VIII

durch ihre Verdienste um die böhmische Geschichtsforschung, namentlich der älteren Zeitperiode, Dobner, Pelzel und Dobrowský hervor: was ich um so dankbarer anerkenne und preise, je mehr sie mir wenigstens einen Theil dieser Aufgabe erleichterten. Im Ganzen war jedoch, als ich mich dieser Aufgabe unterzog, nicht einmal das Material beisammen, welches, soll die Geschichte nur einigermaßen den Anforderungen unserer Zeit entsprechen, schlechterdings nicht entbehrt werden kann. Eigentliche wahre Quellen unserer Geschichte waren nur wenige bekannt, die alten schriftlichen Denkmäler, welche der Vernichtungswuth früherer Zeiten entgangen waren, lagen größtentheils unbeachtet und verborgen in einheimischen und auswärtigen Bibliotheken und Archiven, zu einem böhmischen Diplomatar war nur durch Pelzels Fleiß ein sehr bescheidener Anfang geschehen. Selbst für die älteste vorhussitische Periode, wiewohl für sie verhältnißmäßig am besten vorgesorgt war, fehlte die nöthige wissenschaftliche Grundlage, und so war ich genöthigt, einige Jahre mit dem Studium z. B. der alten böhmischen Topographie, der Zupenverfassung u. dgl. zuzubringen. Bezüglich der Hussiten-Epoche und der späteren Zeit wissen die freundlichen Leser selbst, wie oft ich mich über die Lückenhaftigkeit unseres Wissens habe beklagen müssen, da die Armuth der Quellen, besonders der heimischen, in gleichem Verhältniß mit der Bedeutung und Wichtigkeit der Ereignisse zunahm. Ich kann nicht über unsere Vorfahren Klage führen, daß sie uns wenige Ueberlieferungen hinterlassen hätten, da

es mir bekannt ist, wie solche lange Zeit hindurch, und selbst noch bei meinen Lebzeiten, massenhaft und absichtlich vernichtet wurden.

Ich brachte demnach die meiste Zeit mit dem Aufsuchen und Sammeln der noch übrig gebliebenen alten schriftlichen Denkmäler zu, um so mehr, als ich solche Arbeit von Anfang her, und viele Jahre hindurch, persönlich und allein verrichten mußte. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, daß ich es an Fleiß nie mangeln ließ, so wie ich auch fernerhin, so weit mir Gott noch Leben und Gesundheit schenkt, in gleicher Arbeit emsig fortzufahren gedenke.

Mein Werk ist mit dem Jahre 1526 wohl abgeschlossen, aber noch keineswegs vollendet, und Gott allein weiß, ob die Tage meines Lebens zu der mir noch erübrigenden Arbeit hinreichen werden. Ich habe mich, zumal seit dem Jahre 1848, verpflichtet gehalten, es in beiden Landessprachen herauszugeben, und noch immer habe ich im böhmischen Texte die Lücke von 1253 bis 1403 auszufüllen. Aber auch in den bisher publicirten Bänden allen finde ich viele Mängel und Unvollkommenheiten, die ich nach Möglichkeit zu beseitigen wünsche, bevor ich in das Jenseits berufen werde. Selbst das letzte Buch (1516—1526) sollte nach meiner ursprünglichen Absicht mit einer Darstellung der inneren staatsrechtlichen und socialen Zustände Böhmens im Jagellonischen Zeitalter schließen, mit einigen statistischen Angaben, einer Schilderung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens, der hervorragenden

X

Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur und der schönen Kunst, ja selbst der genealogischen Verhältnisse einiger Geschlechter, welche eine wichtigere Stellung im Lande eingenommen hatten. Daß Solches nicht der Fall ist und daß ich von Allem dem nichts gebe, geschah hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Herausgabe dieses Bandes sich dadurch zu sehr in die Länge gezogen und derselbe einen übermäßigen Umfang erhalten hätte. Ich beschloß deshalb, mit Rücksicht darauf, daß auch für die vorhussitische Zeit (1253 – 1403) eine derartige Schilderung größtentheils noch fehlt, solche Arbeit in ein Ganzes zusammenzufassen und seiner Zeit in einem Zuge alle Veränderungen darzustellen, welche im Ablauf von fast drei Jahrhunderten (1253—1526) sowohl in der Verfassung und Verwaltung, als auch in den sittlichen, rechtlichen und socialen Verhältnissen des böhmischen Volkes sich ereignet haben, soweit das zum Verständniß der Geschichte nöthig und noch nicht geliefert worden ist. Dies alles soll einen Supplementband zu meiner Geschichte von Böhmen bilden, zu dessen Abfassung mehrere Jahre nöthig sein werden, so daß ich noch nicht im Stande bin, seine Veröffentlichung in bestimmter Zeit zuzufügen.

Nunmehr gedenke ich vor Allem den Theil meines Werkes zu überarbeiten, der die Hussitenperiode (1403—1439) umfaßt: nicht nur weil dieser Abschnitt im Buchhandel seit vielen Jahren gänzlich vergriffen ist, sondern auch weil ich für diese Zeit das meiste neue Material vorrätzig habe, und weil an einer besseren

Bearbeitung und Schilderung dieser Periode, als des Gipfelpunctes der böhmischen Geschichte, am meisten gelegen ist. Dann erst will ich mich der Zeit Přemysl Otakars II und Kaiser Karls IV zuwenden, wo ich verhältnißmäßig weniger Neues hinzuzufügen habe. Doch auch allen übrigen Theilen meines Werkes soll seiner Zeit manche nicht unbedeutende Ergänzung und Verbesserung zu Theil werden, um den Gang der Ereignisse in reicheres und richtigeres Licht zu stellen.

Ich muß jedoch den freundlichen Leser beruhigen: wenn ich für die Zukunft mehr Wahrheit in Aussicht stelle, so verurtheile ich meine bisherigen Darstellungen nicht selbst als unwahr. Allen meinen Lesern wird mein Vorgehen in der geschichtlichen Erzählung schon bekannt sein, daß ich mich nie weiter gewagt habe, als bestimmte historische Ueberlieferungen, kritisch gewürdigt, zu gehen erlaubten, daß ich bloßen Combinationen und Muthmaßungen nie die Zügel schießen ließ, sondern es gewöhnlich vorzog, die Mängel meines Wissens einzugehen. Alles was ich also positiv als Thatsachen berichtet habe, wird wohl niemand umstoßen, sondern es wird auch in Zukunft seine Giltigkeit behalten. Aber wie in allen menschlichen Dingen, so gilt auch in der Geschichte das Gesetz des Fortschrittes. Einerseits bringt der Fleiß der Forscher je weiter je mehr neue Quellen zu Tage, anderseits gewinnt des Menschen Blick einen immer weiteren und klareren Horizont, je größer das von ihm durchforschte Gebiet ist, und so wie neue Ereignisse aus älteren ihre Erklärung finden, so treten auch die alten

häufig durch neuere in ein helleres Licht. Auch ich habe auf meiner langen Fahrt durch die Gefilde der böhmischen Geschichte neue Gesichtspuncte und einen richtigeren Einblick in manche Erscheinungen gewonnen, die sich früher der Aufmerksamkeit entzogen hatten, oder die ich nicht gehörig zu würdigen wußte, so lange das Auge im Beobachten nicht die nöthige Uebung erlangt hatte. Ich schäme mich nicht zu bekennen, daß ich selbst im Alter jeden Tag etwas zulerne. Daher hege ich auch die Ueberzeugung, daß ich meinem Volke und dessen Geschichte einen besseren Dienst leiste, wenn ich zu den schon einmal durchforschten Gebieten mit geübterem Auge zurückkehre, als wenn ich noch weiter vorwärts dringen wollte, während ich weiß, daß mich der Tod jedenfalls ereilt, bevor ich ans Ziel gelangen könnte.

Möge demnach eine andere rüstigere Kraft die begonnene Arbeit weiter fördern und das Werk dem ersehnten Ziele zuführen. Sie wird mit anderen aber nicht geringeren Schwierigkeiten als ich zu kämpfen haben. Ich wünsche nur aus tiefster Seele und flehe zu Gott darum, daß mein geliebtes und mehr als andere schwer geprüftes Volk bald in den Fall komme, einen treuen Spiegel seiner gesammten Vergangenheit vor sich zu haben, um sich in seiner wesentlichen Gestalt zu erkennen, zu orientiren und zu festigen, damit es stets die Bahnen der Wahrheit und Gerechtigkeit wandle, und im Glück niemals übermüthig, im Unglücke niemals kleinmüthig werde.

Prag am 26 November 1867.

Franz Palacký.

Inhalts - Uebersicht.

Zwölftes Buch.

König Wladislaw's II Regierung von 1500 bis 1516.

Erstes Capitel.

	Seite
Erstes Sachfälligwerden des Bürgerstandes. (J. 1500—1502)	2
Regsamkeit des Volkes und Wladislaw's Schwäche. Die Bestrebungen des Adels und die Bedeutung der städtischen Opposition. Der Städtebund und dessen Erklärung auf dem St. Hieronymuslandtage; des Königs Mütze und der Städte Antwort. Registrirung des Landesarchivs; inhaltslose Landtage. Der König rüstet sich zum Kriege mit den Türken. Tod des Königs Johann Albrecht von Polen; Verleihung der Fürstenthümer Glogau und Troppau und Verkauf von Glas. Der große Rechtsstreit unter den Ständen und Viktorin von Wschrd. Inhalt der beiderseitigen Klagen und Antworten. König Wladislaw's Ankunft in Böhmen. Verhandlungen auf dem Landtage vom 21 Februar 1502. Neuer vergeblicher Versuch zur Einigung der Utraquisten mit der römischen Kirche. Kopfsteuer zum Türkenkrieg und Zahlung der Bevölkerung Böhmens. Des Königs Urtheilsspruch zwischen den Ständen und Zurücknahme desselben. Aufregung und Entschlossenheit der Städte. Neue Ausöhnungsversuche und schließlicher Bruch.	

Zweites Capitel.

Händel in Religions- und Lehensangelegenheiten. (J. 1502—1506)	57
Friede wider Willen, die Reiterschaaren. Des Königs Hochzeit. Krieg mit den Türken. Die neuen Landesbeamten und Albrecht von Kolowrat. Uebergriffe der Herren Schlid. Der Tag von Ofen. Sieg des Fanatismus und neuer Zwiespalt im Lande.	

Das Mandat gegen die böhmischen Brüder und zwieträchlige Landtage. Berufung der Brüder nach Prag. Der Bischof von Sidon in Prag. Kämpfe zwischen den Herren Schlick und den Elbognern. Beurtheilung der erstern. Vasallenverhältnisse, Krieg in Baiern und ruhmvolle Niederlage der Böhmen. Sigmund Prinz von Polen in Schlesien und der Lausitz. Gährung unter den Ständen und Zdeněk Leto von Rožmital. Bündnisse der Parteien in Mähren und Böhmen. Georg Wšerubský von Gutstein. Entscheidung des Landtages bezüglich des Vergleiches zwischen den Herren Schlick und den Vasallen und Bürgern von Elbogen. Leiden und Tod des Bischofs von Sidon.

Drittes Capitel.

Ein königlicher Erbe; die Städte zum zweiten Mal sachfällig.

(J. 1506—1509) 112

Ungarische Zustände und Bestrebungen der Partei Zapolya's. Wirren in Ungarn und Kaiser Maximilian's Einmischung in dieselben. Geheime Verträge und Krieg mit ihm. Geburt des königlichen Prinzen Ludwig und Tod der Königin Anna. Unterhandlungen über das Erbrecht Ludwigs in Ungarn und Böhmen. Die unruhigen Herren von Gutstein; Schwierigkeiten mit dem Pfalzgrafen. Uebergriffe und Uneinigkeit der Städte. Erweiterung der Macht des Kanzlers; sein Bund mit den Städten und neue Decrete gegen die Brüder und Juden. Gewaltthaten des Georg Kopidlanstý. Bundbrief und Manifest des Adels und Antwort der Städte darauf. Theilweise Entscheidung der ständischen Streitigkeiten. Streit unter den höchsten Landesbeamten. Der denkwürdige Jakobilandtag und dessen Beschlüsse. Des Königs Ankunft in Prag und Krönung des Kindes Ludwig. Der König als Schiedsrichter zwischen dem Kanzler und den Landrichtern; seine zweite Entscheidung zwischen den Ständen und zwischen der Alt- und Neustadt Prags. Aufruhr gegen die Ungarn auf der Kleinseite.

Viertes Capitel.

Die Rechte der böhmischen Krone.

(J. 1509—1512) 173

Auswärtige Angelegenheiten; die Lehensleute der böhmischen Krone, der Pfalzgraf Ludwig und der Herzog Georg von Sachsen empfangen ihre Lehen in Prag. Böhmisches Landtagsordnung. Ber-

gleich zwischen den Pragern und Kopidlansky. Proceß der Gebrüder von Gutstein und Verlust ihrer Güter. Revers des Königs bezüglich der Kronländer und der Erziehung seiner Kinder. Landtag in Kuttenberg. Der König in Mähren. Versuch in den königlichen Städten das Kammergericht einzuführen. Die Schulden des Königs und Bürgerschaft der Landesverweser für dieselben. Der Gallilandtag im J. 1510. Der König in Breslau und Streitigkeiten mit Ungarn. Neue Parteibildungen. Wiederauwachen des Religionsstreites und Beilegung desselben. Die Prager Universität und die böhmischen Brüder. Verlängerung des Religionsfriedens zwischen den Katholiken und Utraquisten. Neues Zerwürfniß der Stände.

Fünftes Capitel.

Der Streit der Stände und Herzog Bartholomäus.

(J. 1512—1514) 227

Neue Anregung des Streites durch die Städte. Johann Slawsa. Herr Lew als oberster Landesverweser. St. Katharinenlandtag und die Verträge in Olaz. Herzog Bartholomäus und die Breslauer. Vergebliche Verhandlungen unter den Ständen. Der Vertrag der Städte mit dem Herzog Bartholomäus. Zusammenkünfte in den Kreisen, Anfuhr der Melniker, Befestigung der Prager Burg. Zusammenkunft und Manifest der Städte; Neben des Herzogs Bartholomäus. König Wladislaw unter Bedingungen für die Städte gewonnen. Landtag in Kolin und die Belagerung von Skaly (Stein). Schwierigkeiten von Seiten der Gemeinden. Stürmische Scenen vor dem Könige in Dotis und in Ofen. Persönliche Verhältnisse. Neue Landtagsverhandlungen und abermalige Erfolglosigkeit derselben.

Sechstes Capitel.

Ende der Regierung König Wladislaw II.

(J. 1514—1516) 290

Einfluß des Herzogs Bartholomäus und der Herren Rendl und Procel; Wladislaw von Bostowic. Schreiben der Prager und des Herrn Lew an den König von Polen und dessen Antwort. Der Kuruzenkrieg in Ungarn und der Beistand des Herzogs Bartholomäus. Versammlung des Adels und Vergleich in Kuttenberg. Landtag zu Maria Magdalena. Hinrichtung der Schöppen Wilémel und Hawlicel in Prag. Böhmisches Lager bei Ofen. Die böhmischen Herren gegen den Herzog Bartholomäus

Das Mandat gegen die böhmischen Brüder und zwietrchtige Landtage. Berufung der Brüder nach Prag. Der Bischof von Sidon in Prag. Kämpfe zwischen den Herren Schlick und den Elbognern. Verurtheilung der ersteru. Vasallenverhältnisse, Krieg in Baiern und ruhmvolle Niederlage der Böhmen. Sigmund Prinz von Polen in Schlesien und der Lausitz. Gährung unter den Ständen und Zdeněk Lew von Rožmital. Bündnisse der Parteien in Mähren und Böhmen. Georg Wserubský von Gutstein. Entscheidung des Landtages bezüglich des Vergleiches zwischen den Herren Schlick und den Vasallen und Bürgern von Elbogen. Leiden und Tod des Bischofs von Sidon.

Drittes Capitel.

Ein königlicher Erbe; die Städte zum zweiten Mal sachfällig.

(J. 1506—1509) 112

Ungarische Zustände und Bestrebungen der Partei Zapolya's. Wirren in Ungarn und Kaiser Maximilian's Einmischung in dieselben. Geheime Verträge und Krieg mit ihm. Geburt des königlichen Prinzen Ludwig und Tod der Königin Anna. Unterhandlungen über das Erbrecht Ludwigs in Ungarn und Böhmen. Die unruhigen Herren von Gutstein; Schwierigkeiten mit dem Pfalzgrafen. Uebergriffe und Uneinigkeit der Städte. Erweiterung der Macht des Kanzlers; sein Bund mit den Städten und neue Decrete gegen die Brüder und Juden. Gewaltthaten des Georg Kopidlanský. Bundbrief und Manifest des Adels und Antwort der Städte darauf. Theilweise Entscheidung der ständischen Streitigkeiten. Streit unter den höchsten Landesbeamten. Der denkwürdige Jakobilandtag und dessen Beschlüsse. Des Königs Ankunft in Prag und Krönung des Kindes Ludwig. Der König als Schiedsrichter zwischen dem Kanzler und den Landrichtern; seine zweite Entscheidung zwischen den Ständen und zwischen der Alt- und Neustadt Prags. Aufruhr gegen die Ungarn auf der Kleinseite.

Viertes Capitel.

Die Rechte der böhmischen Krone.

(J. 1509—1512) 173

Auswärtige Angelegenheiten; die Lehensleute der böhmischen Krone, der Pfalzgraf Ludwig und der Herzog Georg von Sachsen empfangen ihre Lehen in Prag. Böhmisches Landtagsordnung. Ver-

gleich zwischen den Pragern und Kopidlansky. Proceß der Gebrüder von Gutstein und Verlust ihrer Güter. Nevers des Königs bezüglich der Kron Güter und der Erziehung seiner Kinder. Landtag in Kuttenberg. Der König in Mähren. Versuch in den königlichen Städten das Kammergericht einzuführen. Die Schulden des Königs und Bürgschaft der Landesverweser für dieselben. Der Gallilandtag im J. 1510. Der König in Breslau und Streitigkeiten mit Ungarn. Neue Parteibildungen. Wiedererwachen des Religionsstreites und Beilegung desselben. Die Prager Universität und die böhmischen Brüder. Verlängerung des Religionsfriedens zwischen den Katholiken und Ultraquisten. Neues Zerwürfniß der Stände.

Fünftes Capitel.

Der Streit der Stände und Herzog Bartholomäus.

(J. 1512—1514) 227

Neue Anregung des Streites durch die Städte. Johann Glawka. Herr Lew als oberster Landesverweser. St Katharinenlandtag und die Verträge in Glaz. Herzog Bartholomäus und die Breslauer. Vergebliche Verhandlungen unter den Ständen. Der Vertrag der Städte mit dem Herzog Bartholomäus. Zusammenkünfte in den Kreisen, Anfuhr der Melniker, Befestigung der Prager Burg. Zusammenkunft und Manifest der Städte; Reden des Herzogs Bartholomäus. König Wladislaw unter Bedingungen für die Städte gewonnen. Landtag in Kolin und die Belagerung von Stáhy (Stein). Schwierigkeiten von Seiten der Gemeinden. Stürmische Scenen vor dem Könige in Dotis und in Ofen. Persönliche Verhältnisse. Neue Landtagsverhandlungen und abermalige Erfolglosigkeit derselben.

Sechstes Capitel.

Ende der Regierung König Wladislaw II.

(J. 1514—1516) 290

Einfluß des Herzogs Bartholomäus und der Herren Rendl und Procel; Ladislaus von Bostowic. Schreiben der Prager und des Herrn Lew an den König von Polen und dessen Antwort. Der Kuruzenkrieg in Ungarn und der Beistand des Herzogs Bartholomäus. Versammlung des Adels und Vergleich in Kuttenberg. Landtag zu Maria Magdalena. Hinrichtung der Schöppen Wilémet und Hawlicek in Prag. Böhmisches Lager bei Ofen. Die böhmischen Herren gegen den Herzog Bartholomäus

und Rendl. Kaiser Maximilian und König Sigmund. Die letzte Ofner Zusammenkunft. Die Herren Kostka und Rendl als Landesbeamte. Tod des Herzogs Bartholomäus. Pfingstlandtag in Prag und der Herzog Karl. Große Zusammenkunft der Herrscher in Wien und Verlobung von Ludwig und Anna. Fruchtlose Landtage in Böhmen. Tod König Ladislaws und sein letzter Wille. Seite

Dreizehntes Buch.

Regierung K. Ludwigs I von 1516—1526.

Erstes Capitel.

Der St. Wenzelsvertrag.

(J. 1516—1518) 345

Weiterer Verfall der Macht und Einigkeit Böhmens. Eitle Einigungsversuche und neue Parteizwistigkeiten. Unterhandlung mit Kaiser Maximilian. Wilhelm von Pernstein, der Tag von Beneschau und die Berathungen der Städte. Anerkennung des Kaisers und des Königs von Polen als Vormünder des Königs Ludwig. Resultatloser Landtag. Heinrich Bohnický. Fehde des Hynel Bocel von Kunstat mit Burian Trčka. Feldzug des Herrn Lew gegen die Bauern. Glückliche Beruhigung des Landes durch den St. Wenzelsvertrag und der Landtag zu St. Katharina. Der Tag von Olaz. Zwiespalt wegen der königlichen Sanction. Schließliche Berechnung der Schulden nach König Ladislaw.

Zweites Capitel.

Des Königs Minderjährigkeit. Neue Verwickelungen und Conflict.

J. 1518—1521) 384

Allgemeiner Zustand der Dinge. Einigung der Prager Gemeinden. Ungarische Zustände. Wo der König den Eid leisten sollte. Wilhelm von Pernstein in dem Streite der Böhmen mit den Mähren. Die böhmischen Gesandten in Ofen. Wahl des römischen Königs. Cassauer Kreisverwaltung. Streit mit den Ungarn über die Reise des Königs nach Böhmen. Neues Erwachen der religiösen Wirren. Zwist der Stände untereinander über die Steuern. Die Herren Schlick und die Joachimsthaler Groschen. Unter-

geschobener Landtagsbeschluss. Die Pest in Böhmen, als Hinderniß für des Königs Ankunft daselbst. Zwistigkeiten zwischen den Städten und der Ritterschaft; Peter Suda und die Eroberung von Janowic. Streit über die Vollziehung der Landrechtsprüche. Albrecht Rendl †. König Ludwig und die Prager. Soliman I in Ungarn, Verlust von Sabac und Belgrad; verspätete Hilfe der Böhmen. Zunahme der religiösen Wirren.

Drittes Capitel.

König Ludwig in Prag. Restauration der königlichen Macht.

(J. 1521—1523) 445

Verlangen nach Restaurirung der königlichen Macht. Die Herren Zdeněk Lew und Peter von Rosenberg. Abneigung zwischen den Böhmen und den Ungarn. Des Königs Ankunft in Böhmen. Seine ausländischen Rathgeber. Differenzen zwischen dem Könige und den Ständen. Eid des Königs. Krönung der Königin Marie. Des Königs Hofhaltung in Böhmen und Unzufriedenheit des Königs Sigmund. Die Gemeinde von Schweidnitz und der Rechtsstreit mit den Schlesiern. Denkschrift der Städte. Gesandtschaft des Jakob Bisio beim König Sigmund. Wendung in den böhmischen Angelegenheiten. Entlassung aller Landesbeamten. Erneuerung der königlichen Macht. Herzog Karl von Münsterberg und die neuen Landesbeamten. Revision der Landesordnung. Herr Lew in Ungnade; Fürsprache König Sigmunds. Des Königs Rückreise über Kuttenberg und Mähren. Große Erhebung von Steuern in Böhmen.

Viertes Capitel.

Siegreiche Reaction.

(J. 1523—1525) 498

Schwäche der Restauration; Zunahme der religiösen Streitigkeiten. Utraquistische Landtage. Versammlungen in Sedlčan und in Wiener-Neustadt. Luther und die Böhmen; sein Streit mit Lukas und der böhmischen Brüderunität. Gallus Cahera, der verrätherische Administrator der Utraquisten. M. Pašek als Primas, und Beginn der Reaction in Prag. Der ungarische Einfluß in Böhmen und der Kanzler Ladislaus Salkan. Der St. Margarethenlandtag. Drei Häupter der Reaction; große Bewegung in Prag. Sieg des M. Pašek, und Haltlosigkeit des Herzogs Karl. Verbannung der vorgeschrittenen Utraquisten aus

Prag. St. Andreaslandtag. Herr Lew wieder Oberstburggraf; sein Streit mit den Herren von Rosenberg. Vereinbarung der Katholiken und Rechner auf Grundlage der Basler Compactaten. Die denselben in den Weg gelegten Hindernisse. Ausländische Ereignisse. Ende des deutschen Ritterordens in Preußen.

Fünftes Capitel.

Wachsende Unruhen; trauriges Ende des Königs.

(J. 1525 u. 1526) 544

Wirren und Unruhen in Ungarn. Große Gesandtschaft der Böhmen nach Ofen und vergebliche Unterhandlungen mit dem päpstlichen Legaten. Stürmischer Landtag in Hatvan. Johann Plawsa beim König. Erster Landtag in Kolin. Uebermuth des Heinrich von Rosenberg. Zweiter Landtag in Kolin. Neuer Umsturz in Ungarn. Soliman I zieht gegen die Ungarn; Lässigkeit derselben. Der König ruft die Böhmen zu Hilfe; Herrn Lew's versteckter Widerstand. Verrätherische Absichten der Zapolya's. Ludwig verläßt Ofen. Die Böhmen, welche bei ihm waren. Des Königs Worte in Tolna und Mangel an Organisation im Heere. Schlacht bei Mohacs und Tod König Ludwigs. Die Nachricht davon in Prag. Solimans Benehmen. Auffindung und Begräbniß der königlichen Leiche. Schlußbetrachtungen.

Zwölftes Buch.

Wladislaw II Regierung
(1500—1516).



Erstes Capitel.

Erstes Sachfälligwerden des Bürgerstandes.

Regsamkeit des Volkes und Wladislaw's Schwäche. Die Bestrebungen des Adels und die Bedeutung der städtischen Opposition. Der Städte-Bund und dessen Erklärung auf dem St. Hieronymuslandtage; des Königs Rüge und der Städte Antwort. Registrirung des Landesarchivs; inhaltslose Landtage. Der König rüstet sich zum Kriege mit den Türken. Tod des Königs Johann Albrecht von Polen; Verleihung der Fürstenthümer Glogau und Troppau und Verkauf von Glas. Der große Rechtsstreit unter den Ständen und Viktorin von Wehrd. Inhalt der beiderseitigen Klagen und Antworten. König Wladislaw's Ankunft in Böhmen; Verhandlungen auf dem Landtage vom 21 Februar 1502. Neuer vergeblicher Versuch zur Einigung der Ultraquisten mit der römischen Kirche. Kopfsteuer zum Türkenkrieg und Zählung der Bevölkerung Böhmens. Des Königs Urtheilsspruch zwischen den Ständen und Zurücknahme desselben. Aufregung und Entschlossenheit der Städte. Neue Ausöhnungsversuche und schließlicher Bruch.

(1500—1502.)

Die Geschichte Böhmens unter der Regierung des 1500 Jagelloniden Wladislaw gestaltet sich je weiter desto trüber und unerfreulicher. Obgleich das Volk, Dank seinen Vorfahren, die dem böhmischen Namen im Kriege Achtung und Ruhm verschafft hatten, sich von Seiten seiner Nachbarn eines vollkommenen und beständigen Friedens erfreute, verlor das Königreich Böhmen doch seine Stelle unter den europäischen Mächten, und in dem Areopag der christlichen Fürsten hörte man die Stimme seiner Herrscher so wenig, als ob es

1500 gar nicht mehr existirte; ja selbst der Bestand der einst glorreichen böhmischen Krone fing an dem Zweifel zu verfallen, indem es strittig wurde, ob Mähren, Schlesien und die Laufige noch zu ihr oder zum ungarischen Reiche gerechnet werden sollten; und im Innern des Landes bot das Staatsleben durchgehends nur ein Bild der Zerrissenheit, Anarchie und Ohnmacht. Der Hader der Stände unter einander über ihre politischen Rechte gefährdete die Freiheit nicht minder wie die Ordnung. Die strittige legislative Macht erlangte nicht überall Anerkennung, Klagen wurden laut über die Parteilichkeit und die Uebergrieffe der Gerichte, Widersetzlichkeit nahm in allen Kreisen der Gesellschaft überhand und die executive Macht, die mit endlosen finanziellen Nöthen zu kämpfen hatte, wurde selbst für die nächsten und dringendsten Erfordernisse unzureichend. Und doch kann man nicht sagen, daß das Volk selbst seinem Verfall entgegenging. Wenigstens wuchs die geistige Thätigkeit und Bildung unleugbar in allen Schichten desselben; das sehr rege Gefühl für Ehre ersetzte mitunter den Mangel an sittlichem Gehalt, alle Künste des Friedens gediehen von Jahr zu Jahr mehr, Ackerbau, Gewerbe und Handel fingen an zu blühen, wie vor den Religionskriegen, der zunehmende Luxus unter der Bevölkerung zeugte von dem Wachsthum des Wohlstandes, ja auch in der Literatur und den schönen Künsten überrascht uns jene Zeit durch ihre Produktivität und theilweise auch durch die Gelungenheit derselben. Freilich gesellten sich zu diesen Fortschritten häufig Ueppigkeit der Sitten, Muthwille und Zügellosigkeit; die wilde Energie Einzelner suchte oft ihre Befriedigung in Trotz und Gewalt, der Widerstand gegen das Gesetz wurde fast zu einer alltäglichen Erscheinung und der gewaltige Ausbruch von Privat-Leidenschaften erschütterte nicht selten das ganze Staatsgebäude. Das wenigstens zeugt nicht von einer Entkräftung, Berkommenheit und dem Verfall der Nation im Allgemeinen, sondern

beweist eher, daß man die lebensfrischen Kräfte zum allge- 1500
meinen Wohl, zum Ruhm und zur Macht des Vaterlandes hätte verwenden und beeinflussen können, wenn nur ein weiser und kraftvoller Mann am Staatsruder gestanden wäre, der da verstanden hätte, zu einem gemeinschaftlichen edlen Ziel zu steuern.

Wladislaw war leider einer derartigen Aufgabe gar nicht gewachsen. Freilich wurden auch ihm, wie allen Machthabern zu ihren Lebzeiten, genug Lobpreisungen zu Theil, die nicht aufhören konnten seine Friedensliebe, Güte und Rechtlichkeit zu verherrlichen; und es läßt sich nicht leugnen, daß er ein ziemlich verständiger, gebildeter und wohlbedenkender Mann war, das allgemeine Wohl aufrichtig liebend und von keinen selbstsüchtigen Leidenschaften befleckt. Aber diese Tugenden, welche jedem Privatmanne, ja auch einem konstitutionellen Monarchen unsrer Tage, zur Ehre und Zierde gereicht hätten, wurden zu seiner Zeit und in seiner Stellung fast zu schädlichen Gebrechen. Das Ungestüm der Leidenschaften im Volke postulierte bei den Herrschern vor allen Dingen persönliche Tüchtigkeit, so lange in der Gesellschaft noch nicht jene künstlichen Schranken und Zäune vorhanden waren, die der moderne Staatsorganismus in großer Menge darbietet; auf einem mittelalterlichen Throne schlug übermäßige Weichheit des Herzens und Nachgiebigkeit überall nur zum Unglück aus. Man vermisse auch in Wladislaw's Seele jeden feurigen Aufschwung, ja selbst Empfänglichkeit für jene Ideen, durch die das Leben der Völker veredelt und gehoben wird. Dabei schien er überaus häufig zu vergessen, daß Macht und Recht des Herrschers nicht schlechthin sein persönliches Eigenthum seien, mit denen er nach Belieben schalten, sie vergrößern und verringern könne, sondern daß sie ihm ein von Gott und dem Volke anvertrautes Gut waren, das er zum allgemeinen Besten im rechten Maße wahren und genießen solle.

1500 Sein Hauptfehler aber war, daß er unlauteren und zubringlichen Reden nicht zu widerstehen wußte und daß geheime Demunciationen immer einen großen Einfluß auf ihn hatten; oder daß, wie Wilhelm von Pernstein sich ausdrückte, „Jedermann durch anhaltendes Reden ihn bewältigte, sein eigener Schaden ihm nie zu Herzen ging, er für sein Wohl wenig sorgte, aber mit böbischen Lügen sich füttern ließ.“¹ Da er zugleich weder zu berechnen noch hauszuhalten verstand, verschwendete er leichtsinnig seine königlichen Einkünfte und gerieth deshalb stets in endlose Geldverlegenheiten. Zwar war er sich seiner Schwäche wohl bewußt und daß dieselbe von vielen gemißbraucht wurde, aber da er zu Niemandem so viel Zutrauen und Liebe hatte, um sich von ihm leiten oder vertreten zu lassen, und es ihm an Muth gebrach, bösen Feuchlern offen entgegenzutreten, so schlug er oft krumme Wege ein und gebrauchte Mittel, die er selbst nicht billigen konnte.² Wenn mächtige und leidenschaftliche Parteien ihn mit allen Mitteln jede für sich zu gewinnen suchten und ihm ihre Gründe und Beschwerden auseinander setzten, soll bei ihm in seiner Verlegenheit nicht selten ihre Macht mehr als ihr Recht maßgebend gewesen sein und er sich demgemäß schlau genug benommen haben;³ nicht unerhört war es, wenn er keinen an-

1) Ein anderer böhmischer Edelmann sprach denselben Gedanken folgendermaßen aus: „er picte wie eine Taube alles auf, was man vor ihn hinstreute.“

2) Princeps ipse moderatissimus justissimusque est: sed cogitur interdum magis ex aliorum sententia, quam sua, res agere, dumque unam injustitiae partem cavet, quod non infert injuriam, in alteram interdum metu seditionum labitur, quod ab his, a quibus potest, injuriam non propulsat — so schrieb Bohuslaw von Lobkowitz, sein damaliger Höfling, von Ofen am 1 Aug. 1502. (Epistol. lib. II, 95.)

3) Radoslaw Bertowsty von Sebitow, Sekretär des Königs im Jahre 1512, schrieb an Herrn Peter von Rosenberg (dd. Ofen 27 Nov. 1512) über seinen König, unter andern vertraulichen Mittheilungen,

dem Ausweg mehr sah, daß er beiden Widersachern, jedem 1500 für sich, Recht gab, ohne auf eigene Consequenz viel Bedacht zu nehmen. Bei allem dem wird versichert, daß er in seinem Herzen nicht leicht einer Trauer sich hingab, sondern meist fröhlichen Sinnes zu sein pflegte, selbst auch wenn die Hofleute über täglichen Mangel bei seiner königlichen Tafel klagten. So weit es bekannt ist, hatte er keine besonderen Neigungen und Leidenschaften, nicht einmal bei den Frauen suchte er nach Erholung oder Zerstreuung. Man konnte ihn nicht der Trägheit beschuldigen, allein er zeichnete sich auch nicht durch Thätigkeit aus, obgleich er die Gewohnheit hatte, sich um allerlei Geringfügiges bei seinen Unterthanen zu kümmern; nur der Jagd gab er sich nach dem Beispiele seines Vaters mit etwas mehr Lust hin. Mit einem Wort, Wladislaw war besser als Mensch, denn als Herrscher, und paßte nicht für die Stellung, die das Schicksal ihm angewiesen. Wenn man bedenkt, von welch kräftigen und gewaltigen Männern er auf seinen Thronen umgeben war und wie sehr seine meisten Rätthe an Verstand und Erfahrung, Redegabe, Willenskraft und schrankenloser Leidenschaftlichkeit hervorragten, so begreift man leicht, daß Wladislaw in ihren Händen zum bloßen Werkzeug und so zu sagen zu einem Spielball herabsinken mußte, und wie endlose Ränke von Parteien und Personen endlich, wenn nicht der einzige, doch der vornehmste Hebel der böhmischen Geschichte wurden.

Je später unter den slawischen Völkern, nach jahrhundertlangem Ringen, die römischen und deutschen Rechtsanschauungen von Unterschieden zwischen den Stämmen und Classen der Eroberer und der Unterjochten zum definitiven Siege

folgende Worte: „Ich erschrecke einigermaßen über den Charakter meines Herrn; denn Se. Maj. hat die Gewohnheit es mit der Partei zu halten, welche ihm die stärkere zu sein scheint.“ (Orig. im Wittingauer Archiv.)

1500 gelangten, um so hastiger und nachdrücklicher geschah ihre schließliche allgemeine Durchführung. Der Zeitgeist und die Richtung jener Tage waren das gerade Gegentheil der Bestrebungen unsres Jahrhunderts. Wie unsere Zeit an der Aufhebung aller ständischen Unterschiede und Privilegien, an der Geltendmachung der gleichen Rechte für Alle, oder der Gleichheit Aller vor dem Gesetze arbeitet: so bemühte sich Wladislaw's Zeitalter im Gegentheil eine immer größere Spaltung und Abtrennung der Stände und Schärfung ihrer Unterschiede und Rechte herbeizuführen. Gleich einer ansteckenden Krankheit bemächtigte sich aller Gemüther das gierige Verlangen nach Vorrang oder Vorzug vor den Andern; weniger in Bezug auf Tüchtigkeit, Bildung und geistige Regsamkeit, ja sogar weniger auf wirklichen Macht- und Rechtsgenuß, als vielmehr auf conventionelle Verhältnisse, auf bloße Abzeichen und Titel; Ansprüche in dieser Hinsicht, die in unserer Zeit lächerlich erscheinen würden, sah man in jenen Tagen als höchst wichtig und wesentlich an, so daß man es ihrethalsen sogar auf Blutvergießen ankommen ließ. Obgleich aber ein Einfluß der westlichen Völker seit Jahrhunderten, so weit die Geschichte reicht, nicht aufgehört hatte, auf die böhmische Nation zu wirken: so hatte die letztere dennoch erst jetzt, wenn man so sagen darf, sich gänzlich „verwestlicht“ (occidentalisirt) oder mit dem Geist und den Ideen der westlichen, nicht slawischen Völker identificirt; und als ob sie die Versäumniß bedauere, betrieb sie den Wechsel jetzt um so eifriger. Die Hauptaufgabe dabei, die allmälige Versetzung der großen Masse des Landvolks in erbliche Unterthänigkeit und Hörigkeit, war endlich gelungen; der, wenn auch häufige und verzweifelte, doch immer nur vereinzelt Widerstand dagegen hatte sich als unzureichend erwiesen. Das böhmische Volk bestand bereits oder sollte doch bestehen, aus bloßen Herren einer- und Knechten andererseits. Das Einzige, was

noch entgegenstand, war der Bürgerstand, der sich zwar ur- 1500
sprünglich unter dem Schilde des römischen und deutschen
Rechtes gebildet, aber im Laufe der letzten hundert Jahre
bereits vollkommen nationalisirt hatte. Doch auch bei ihm
machte sich schon der Kastengeist und damit die feudale mehr
als die demokratische Richtung geltend.

Im Vordergrunde aller öffentlichen wie Privat-Geschäfte
stand daher fortan der Streit zwischen dem Adel und den
Städten, der durch die im Laufe des J. 1500 herausge-
gebene sogenannte Wladislawische Landesordnung
eine bestimmtere Gestalt und neues Leben erhielt. Der
Herren- und Ritterstand hatten in diesem Gesetzbuch des
längern auseinandergesetzt, was sie als Recht und Gerechtigkeit
in Böhmen angesehen wissen wollten; sie handelten nur im
Geiste ihres Zeitalters, wenn sie die Rechte der Städte so
viel als möglich zu vertuschen, zu beschränken oder gar zu
unterdrücken suchten. Ihnen galt als Hauptgrundsatz, daß
nur die Herren und Ritter freie Leute, die anderen Klassen
der Bevölkerung aber zur Dienstbarkeit bestimmt waren und
keine angeborenen, sondern nur ihnen aus Gnade zugestan-
denen Rechte genoßen. Nach den Ansichten des böhmischen
Adels jener Zeit waren die Bewohner der königlichen Städte
gerade so Unterthanen und Hörige des Königs, wie die der
Herren-Städte und Städtchen die ihrigen. Demgemäß war
also der König nicht sowohl der Herr als vielmehr der
Chorführer des Adels, der primus inter pares, und konnte
und sollte demnach mit seinen Angehörigen eben so verfahren,
wie sie mit den ihrigen. Mehr als ein Mal wurde es aus-
gesprochen, daß die den Städten von den alten Königen von
Böhmen verliehenen Privilegien, wenn sie die Freiheiten des
Adels beeinträchtigten, keine gesetzliche Gültigkeit hatten. Soll-
ten diese Ansichten zur Wirklichkeit werden, so mußte in Böh-
men endlich dasselbe eintreten, was man schon seit langem

1500 im deutschen Reich bemerkte: allgemeine Decentralisation, Theilung der einheitlichen Staatsmacht in unzählige bald größere bald kleinere, aber von einander unabhängige und gleich berechnigte Gewalten, oder mit einem Worte, Verwandlung des Staates in einen bloßen Staatenbund; der König von Böhmen sollte den böhmischen Herren und Rittern gegenüber etwa Dasselbe werden, was der Kaiser den deutschen Fürsten war. Darum kam dem Widerstand der Städte und den daraus entstandenen Kämpfen eine wahre, ja eine noch bedeutendere Wichtigkeit zu, als es den Zeitgenossen selbst scheinen mochte. Schade, Jammerschade, daß von ihren interessanten Einzelheiten und Phasen der Nachwelt nichts Zusammenhängendes und Uebersichtliches überliefert worden ist; wir besitzen darüber nichts als zerstreute und lose Aufzeichnungen, gewechselte Streitschriften, einzelne Verlässe und Bewilligungen, die sich von Zeit zu Zeit ergeben und nur durch Zufall erhalten haben, so daß man über den Verlauf der Dinge oft nur muthmaßlich urtheilen kann; sogar die Hauptpersonen, welche auf beiden Seiten das Wort in diesen Angelegenheiten führten, sind uns unbekannt. Darum kann auch unsere ganze Erzählung nur das Gepräge des Mangelhaften und Fragmentarischen an sich tragen.

Unter den Urkunden des Stadtarchivs von Rutttenberg fanden wir ein wichtiges, leider aber nicht vollständiges und undatirtes Document, welches aber gerade aus dieser Zeit, gleich nach der Herausgabe der Landesordnung zu stammen scheint: es ist dies ein „einheitliches, wahres, aufrichtiges und christliches Bündniß“ aller königlichen Städte Böhmens zu einer politischen Einheit. Die Städte erscheinen da mit ihren Namen in folgender Reihenfolge: die Alt- und Neustadt Prags, Rutttenberg, Königgrätz, Saaz, Pilsen, Leitmeritz, Aaurim, Budweis, Laun, Plattau, Chrudim, Tabor, Caslau, Rumburg, Mies, Taus, Schüttenhofen, Hohenmauth, Brüx,

Raaden, Außig an der Elbe, Jaromir, Hof, Pisek, Wodnan, 1600
 Böhmisch-Brod, Neu-Kolin, Melnik, Schlan, Beraun und
 Policka, im Ganzen 32 Gemeinden.⁴ Alle diese Gemeinden
 verwahrten sich zuerst auf das feierlichste dagegen, daß sie
 mit ihrem Bündniß nichts gegen den König ihren gnädigen
 Herrn vorhätten, dem sie alle Treue und Unterthänigkeit zu
 bewahren gedächten, und verpflichteten sich: „wenn irgend ein
 anderer Sterblicher etwas gegen die Freiheiten, Rechte, alt-
 hergebrachten Ordnungen und Gebräuche unser aller Städte
 oder nur einer von uns zu unternehmen wagen sollte oder
 wollte, oder uns willkürlich unterdrücken, oder zu etwas un-
 gewöhnlichem zwingen, so wollen wir einander in dieser Be-
 ziehung nicht verlassen noch die Bedeutung solches Vorgangs
 geringachten, sondern wollen uns gegenseitig mit Rath und
 Hilfe beistehen, uns nicht von einander trennen, einander
 nicht verlassen und dabei weder Gut noch Blut schonen; da-
 gegen soll weder der Glaube noch irgend etwas anderes ein
 Hinderniß abgeben. Und wenn die Nothwendigkeit eintreten
 sollte, daß wir ein Heer sammeln und eine gewisse Anzahl

4) In der von Paul Mikšovic um das J. 1600 verfaßten Chronik
 der Stadt Laun wird erzählt: „Im J. 1490, als König Wla-
 dislaw nach Ungarn reiste, bestimmte er die Reihenfolge der böh-
 mischen Städte also: a) Rechts: Altstadt Prag, Neustadt, Leitme-
 ritz, Saaz, Laun, Klattau, Schlan, Beraun, Laus, Mies, Bud-
 weis, Pilsen; zum Schluß Labor und Pisek; b) Links: König-
 grätz, Chrudim, Jaromir, Hof, Policka, Rimburg, Kaurim, Melnik,
 Brod, Cassau, Außig; im Anschluß Wodnan, Brütz, Schütten-
 hosen.“ (MS.) Aus uns unbekanntem Gründen sind hier Ratten-
 berg, Hohenmauth, Raaden und Kolin ausgelassen. Andere früher
 oder später königliche Städte befanden sich um die Zeit im Pfand-
 besitze einiger Herren, Jungbunzlau gehörte der Frau Johanna
 von Krajek, Bydžow den Herren von Wartemberg, Deutschbrod dem
 Ritter Trcla, Ellbogen den Herren Schlit u. s. w. Die Stadt Kofycan
 hatte sich schon im J. 1498 von den Herren von Schwamberg zu
 Händen des Königs losgekauft, wurde aber noch nicht den könig-
 lichen Städten beigezählt.

1500 von Leuten aus den Städten stellen, nehmen wir nur die Herren von Rutttenberg davon aus, die von Alters her das Privilegium haben, zum Kriege keine Leute stellen zu müssen, da man deren in Rutttenberg immer eine Menge braucht, damit die Gruben und Bergwerke nicht zu unserm und der ganzen Krone Schaden verlassen werden: aber in anderer Weise dürfen sie uns durchaus nicht verlassen, sondern wie ihre Vorfahren mit uns und zu uns stehen, und wenn der Herr unser Gott des Königs Majestät nicht mit dem Tode verschonen sollte, dürfen sie sich mit ihrer Stadt zu Niemandem anderem wenden als zu uns und wir hinwieder dürfen sie auch in keiner Weise verlassen. Ebenso verpflichten wir uns auch auf Ehre und Glauben, daß kein Bürger einen andern vor das Landrecht noch vor das Kammergericht laden soll, außer wegen freier Erbgüter und entlaufener Leute und Gesindes: wer dennoch eine Vorladung erläßt, dem wird befohlen sich aus der Stadt auszuverkaufen und er darf in keine andere Stadt aufgenommen werden. Ferner geloben wir uns, daß wenn Jemand von uns oder unter uns wegen irgend einer Sache, von wem immer vorgeladen werden sollte, er nicht genöthigt sei, sich einer solchen Vorladung zu stellen; und was immer für ein Nachtheil deswegen für ihn entstehen sollte, so sind wir Alle gehalten ihm darin beizustehen und ihn zu schützen. Dabei werden aber ausdrücklich alle Vorladungen ausgenommen, welche diesem unserm gemeinschaftlichen Vertrage vorangegangen sind.“ Der Rest dieses Schriftstückes hat sich nicht erhalten.

Gleich auf dem ersten Landtage, welcher nach der Herausgabe der Wladislawischen Landesordnung von dem König am St. Hieronymustage (30 Sept.) auf die Prager Burg ³⁰ berufen war, geriethen die Stände in stümischen Haber und ^{Sept.} Streit mit einander. Als das neugedruckte Buch zum ersten Male als Beschluß und Verfassung des Landes vorgelesen

wurde, legten die Städte einstimmigen und energischen Protest 1508 ein, daß sie es nie als Landesverfassung anerkennen noch annehmen, noch sich danach richten würden: indem darin vieles zum Abbruch der Ehren und Rechte der Städte festgesetzt, und dagegen ausgelassen sei, was ihnen zum Vortheil gereiche; die Städte seien auch ein „freier und hochgestellter“ Stand des Königreichs Böhmen; sie seien nicht zur Zusammenstellung, Berichtigung und Beschlußfassung bezüglich jener Verfassung zugezogen worden; solle sie wirklich als des Landes Beschluß und Recht gelten, so solle der dritte Stand und seine Stimme frei und bequem dabei mitwirken können, „damit was uns und unsern Stand betrifft, auch verzeichnet und was unsern Rechten und Freiheiten abträglich ist, verbessert werde; kann dies nicht sein, so soll in die Gedächtnißbücher der Landtafel eingetragen werden, daß nur auf den Herren- und Ritterstand diese neuen Gesetze sich beziehen, keineswegs aber auf die Städte.“ Auf demselben Landtage erklärten auch die Städte laut, daß sie künftighin den Vorladungen des Landrechts nicht folgen werden, außer wo es sich um freie Erbgüter, das Gesinde oder entlaufene Leute handle, wie dies schon früher beschlossen worden.

Nach Peter von Rosenberg's Resignation als Landeshauptmann, hatte der König bei der Landesregierung in Böhmen keinen eigentlichen Vertreter seiner Person; Herr von Rosenberg hätte zwar unter gewissen Bedingungen dies Amt gern wieder übernommen, aber bei den Unterhandlungen darüber sprach sich die Mehrheit der Landherren gegen ihn und überhaupt gegen das Bedürfniß eines königlichen Landeshauptmanns aus, besonders da die Stelle eines Vorsizers beim Kammergerichte an des Königs statt mit dem obersten Landeshofmeister Wilhelm von Bernstein bereits besetzt war. Wegen der Art, wie ihnen auf dem Sct. Hieronymuslandtage von den Städten begegnet wurde, wandten sich der Herren-

1500 und Ritterstand direct an den König, und zwar mehr in der Form eines Vorwurfes als einer Klage; sie setzten weitläufig „die spöttischen und leichtfertigen Reden“ der Städte auseinander, erklärten sie als eine ihnen widerfahrene Geringschätzung und Beleidigung, und verlangten, er möchte das „durch eine gerechte Verurtheilung seiner Unterthanen und Tributpflichtigen“ wieder gut machen.⁵

Der König ließ sich dadurch bewegen, ein sehr ungnädiges Schreiben an alle seine Städte in Böhmen zu erlassen. Er setzte sie anlässlich der auf dem letzten Landtage geführten Sprache streng zur Rede, daß sie sich von dem Beschluß und der Landesordnung des ganzen Königreichs absondern wollten und damit den Eid brächen, den sie bei seiner Anwesenheit abgelegt hätten, nicht allein dem Gesetze zu gehorchen, sondern ihm auch bei allen Gegnern Geltung zu verschaffen. Sollten sie sich irgend in der Landesordnung in ihrem Recht gedrückt fühlen, so hätten sie sich zuerst an ihn wenden und von ihm eine Besserung erwarten sollen. Er befahl ihnen, den Gerichten Folge zu leisten, sonst müsse er bei ihrer Contumazierung behilflich sein, und sie als Leute bestrafen, die da ihre Eide und Treue Gott und ihrem erblichen König und Herrn zu halten vergessen hätten. Er fügte hinzu, daß dieses widerseßliche Beginnen nicht von ihnen allen, sondern nur von einigen Vornehmigen unter ihnen herrühre, die er so zu strafen drohte, daß sie nicht allein für die einheimischen, sondern auch für die Bewohner der umliegenden Länder zur Warnung dienen sollten. Zuletzt befahl er, sie sollten geeignete Leute aus ihrer Mitte zum 6 Januar 1501 nach Prag senden, um mit den Herren und Rittern über die Aufrechthaltung

5) Manuskript im Kreuzherrenkloster in Prag sign. D. 67. MS. des altstädter früher neustädter Archivs, ebendasselbst, Bl. 127 u. fl. Briefe im Archiv zu Bittingau u. s. w.

von Wohlwollen, Frieden und Eintracht in den Punkten zu 1500 verhandeln, die ihnen vorgehalten werden sollten.

Die Städte antworteten darauf in einem längern, nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen in Prag am 12 Januar 1501 verfaßten Schreiben. In demselben schilderten sie, wie man von Tag zu Tag neue Dinge zu ihrem Schaden und Nachtheil auszufinnen sich bemühe; und „wie wir wegen unserer Leutseligkeit, Nachgiebigkeit und schweigenden Duldsamkeit von dem Herren- und Ritterstande fast schon aus allen unseren städtischen Gewerben und Handelsgeschäften gedrängt worden sind, so schmälern und brechen sie ohne Unterlaß auch alle Rechte und Gerechtsame, die uns von frühern böhmischen Königen verliehen und geschenkt worden sind; ließen wir uns nun einfach dieselben entreißen, so verdienten wir nicht allein den uns allgemein zuerkannten Titel der „Weisen und Vorsichtigen“ nicht, sondern wir würden auch wenig Dankbarkeit für die von unsern Königen und Herren erhaltenen Wohlthaten beweisen. Zu dem Herren- und Ritterstande habe man auf dem letzten Landtage nach gemeinschaftlicher Uebereinstimmung und einhelligem Beschlusse nicht eigensinnig und leß, sondern aus dringender Noth mit allem Ernste gesprochen. Es sei dies in aller Höflichkeit geschehen und nach vorausgeschickter Verwahrung, daß man dem Recht nicht nahetreten, noch auch irgendwie dagegen handeln wolle, was je von Seite der Städte bewilligt oder versprochen worden sei, oder wozu sie sich je verpflichtet hätten. Eben damit das Landrecht nicht an seinem Ansehen eine Einbuße oder eine Schmälderung erleide, seien sie zu einer Erklärung und zu der Forderung gezwungen gewesen, daß man gegen sie keine anderen Vorladungen erlasse, als welche den freien Grundbesitz, das Gefinde oder entlaufene Unterthanen betreffen. Die Herren und Ritter ließen es zu, daß man die Städte auch wegen Zusagen, wegen anvertrauten Gutes, Schulden, Testamenten, Verletzung

1501 von Verträgen, wegen Zant und Haber, und anderer bisher von den Stadtgerichten entschiedenen Streitigkeiten belange, ja selbst wegen so geringfügiger Sachen, welche die Städte selbst auf dem Rathhause nicht entscheiden, sondern die sie den Stadtrichtern zur Entscheidung überlassen, (wie z. B. in Streitigkeiten über Pferde, Betten, Schulden im Betrage von 70 Meißner Groschen,) seien die Bürger vor das Gericht der Herren und Ritter geladen worden. Sie hätten nicht die Absicht gehabt, den König mit so geringfügigen Angelegenheiten zu behelligen, da sie wohl wüßten, wie sehr derselbe durch große Sorgen und Mühen, nicht nur um seiner Unterthanen, sondern um der ganzen Christenheit willen belastet sei; sie hätten von diesen Angelegenheiten dort verhandelt, wo der Ort dafür sei, nämlich auf dem Landtage. Es sei ihnen Niemand unter ihnen bekannt, der zu etwas rathen möchte, was Böhmen in irgend einer Weise zur Unehre oder zum Schaden gereichen könnte; Jedermann sei verpflichtet, im Interesse des allgemeinen Wohles das Wort zu ergreifen, doch nicht Jeder sei dazu fähig: wenn nun der, der fähig ist, die Ungnade des Königs dafür zu befürchten hätte, wer würde es dann noch wagen, auf den Landtag zu gehen und das Wort zu begehren? Der König möge sich doch erinnern, wie häufig Klagen an ihn gelangt seien, von deren Ungrund er sich später selbst überzeugt habe. Sie würden nicht müde zu hoffen, daß der König, ihr gnädiger Herr, weder ihre Erniedrigung, noch ihren Untergang wolle, sondern daß er lieber ein Mehrer und Beschützer ihrer Rechte sein würde, wie er dies beim Beginn seiner Regierung versprochen habe. Schließlich berichten sie dem König bezüglich der Zusammenkunft, die

6 Jan. am vergangenen Dreikönigsfeste stattfand, daß die Städte nach der Mahnung Sr. Majestät tüchtige Männer aus ihrer Mitte zu den Vergleichsverhandlungen abgeschickt hätten, „denn gern hätten wir in dieser Angelegenheit mit den Herren und

Rittern, von denen sich nur wenige einfanden, verhandelt, 1501 aber diese beiden Stände hielten an ihrem Standpunkte fest und wollten sich in keinerlei Verhandlungen mit uns einlassen; und da wir von unsern Gemeinden den Auftrag hatten, die Verhandlungen nur auf jene Punkte auszudehnen, um derenwillen Ew. königl. Majestät die Zusammenkunft anberaumt hatte, so haben auch wir nicht weiter mit ihnen verhandelt und sind abgereist.“ Deshalb baten sie endlich den König mit aller Unterthänigkeit und Inständigkeit, er möge falschen Berichten über sie kein Gehör schenken und den Herren und Rittern beim Landrecht und Kammergericht schreiben, sie sollten die Städte mit den erwähnten geringfügigen Vorladungen, die gegen die Verfassung und die Beschlüsse des Landes lauten, nicht beschweren, bevor Se. königl. Gn. darüber zwischen den Parteien eine gerechte Entscheidung treffe.⁶

Während die Städte sich in dieser Weise aussprachen und zur beharrlichen Ausdauer ermunterten, blieben die Herren und Ritter auch nicht unthätig. Schon auf demselben St. Hieronymuslandtage wählten sie aus ihrer Mitte eine Commission zur Durchsicht und Registrirung aller auf Karlstein aufbewahrten Urkunden und Landesprivilegien. Mitglieder dieser Commission waren der Oberstlandhofmeister Wilhelm von Bernstein, der Oberstlandrichter Půta Švihovský von Riesenberg, der oberste Kanzler Johann von Schellenberg, der königliche Hofmeister Albrecht von Kolowrat, die Herren Bohuslaw Hassenstein von Lobkowitz und Viktorin Kránecký von Ronow, ferner die Ritter Albrecht Reudl von Aufchawa; königl. Prokurator, Zdeněk Malowec auf Winterberg und Johann von Dubec auf Pruhonic; wie ersichtlich ist, waren

6) Das ganze ausführliche Schreiben findet sich in einer Handschrift des Prager Stadtarchivs, die ehemals der Neustadt angehörte, Blatt 127.

1501 dies Personen, welche damals an literarischer Bildung über die übrigen Stände hervorragten. Diese ließen mit Zustimmung des Königs am 9 December 1500 alle bei den Landeskleinodien aufbewahrten Urkunden von Karlstein nach Prag überführen; dieselben wurden darauf von dem gelehrten Mathäus von Ehlumčan registriert und auch zum größern Theil von einigen Schreibern kopirt.⁷ Die Veranlassung zu dieser ungewöhnlich fleißigen Durchforschung aller Urkunden und Landesrechte gab nicht einzig und allein, und wie wir vermuthen auch nicht hauptsächlich, das Bedürfniß, Material zu einer gründlichen Polemik gegen die Städte zur Hand zu haben: man forschte vielmehr am meisten nach den zahlreichen Herrschaften und Schlössern, welche theils in den böhmischen Nebenländern, theils und vorzüglich im deutschen Reiche selbst als Lehen zur Krone Böhmen gehörten, damit die Rechte der letzteren nicht stillschweigend zu Grunde gingen; gleichzeitige Ereignisse belehren uns, daß der Gedanke bei dem König die Anwartschaft auf derartige außerhalb des Landes gelegene Herrschaften und Fürstenthümer zu erwerben, bei den großen böhmischen Herren nichts Ungewöhnliches war.

29
Jan. Bezüglich des ständischen Rechtsstreits schrieb Wladislaw am 29 Januar, noch bevor er das obenerwähnte Schreiben der Städte erhalten hatte, an die letzteren in folgender Weise: „Es ist euch nicht unbekannt, wie die für das Königreich Böhmen sehr nützlichen Verhandlungen in Preßburg (1499) in Unsrer Gegenwart und mit Unsrer Bewilligung von allen Ständen des Königreiches zu Ende geführt wurden; auf dem darauf in den Fastenquaternbern (11 März 1500) ob dem

7) Die Arbeit des Mathäus von Ehlumčan hat sich in einigen gleichzeitigen Abschriften erhalten. Ueber diese Angelegenheit berichtet auch einer der Kopisten, Bernhard von Tunzling an den Herzog Albrecht von Baiern (dd. 14 Febr. 1501. Original im königl. bairischen Archiv.)

Prager Schlosse abgehaltenen allgemeinen Landtage wurden 1501 die gefaßten Beschlüsse vorgelesen und erwogen und zu denselben das Nothwendige hinzugefügt.⁸ Es ist deshalb Unser fester Entschluß, daß das Beschlossene unverrückt beobachtet werde. Da Uns jedoch die Nachricht zukömmt, es scheine Einigen, daß mehrere Beschlüsse einer Aenderung bedürfen, und Wir nicht wünschen, daß irgend eine Irrung fortbestehe, so schreiben Wir einen allgemeinen Landtag auf das Prager Schloß auf Freitag nach den nächsten Quatembern aus (5 März) und befehlen euch, daß ihr diesen Landtag an den 5 März Markttagen der Gewohnheit gemäß ausruft, damit Arme und Reiche ihn besuchen mögen; auch befehlen Wir, daß ihr aus eurer Mitte gewisse Personen zu demselben absendet. Dort möge dann insgemein fleißig erwogen werden, ob etwas zu ändern sei; und wenn das der Fall ist, möge es geändert und das Richtige endgültig beschlossen werden: denn das wollen Wir schlechterdings nicht mehr, daß um dieser Angelegenheit willen noch weiter Landtage gehalten und die Leute zu unnöthigen Ausgaben verleitet würden. Und sollte es geschehen, daß einzelne Personen aus den verschiedenen Ständen sich zu diesem Landtage nicht efinden würden, so wollen Wir im Sinne des Gesetzes, daß die, welche sich auf dem Landtage efinden, die Macht haben sollen, endgiltige Beschlüsse zu fassen. Versäumt Jemand zu kommen und die Verhandlungen werden ohne ihn zu Ende geführt, so hat er dies Niemandem, als sich selbst zur Last zu legen. Was noch weiter auf diesem Landtage die gemeinschaftlichen Interessen Berührendes und Wichtiges zur Verhandlung kommen soll, das werden Wir durch die Rätthe und Boten, die Wir

8) Welche Aenderungen auf dem Landtage vom 11 März 1500 zum Nachtheile der städtischen Rechte und Freiheiten getroffen worden sind, haben wir bereits im vorigen Bande auf S. 465—470 erzählt. Vergl. auch Landesordnung §. 235.

1501 an den Landtag absenden, euch mittheilen.“ Aus diesem Briefe, der wahrscheinlich in gleichlautender Fassung auch an die Herren und Ritter abgeschickt wurde, ist deutlich ersichtlich, daß Wladislaw sich der Meinung hingab, der Streit zwischen den Ständen könne durch einige Aenderungen an den früher gefaßten Beschlüssen beigelegt werden, und daß er sonach keine Ahnung von der tiefen Bedeutung desselben hatte und von den Schwierigkeiten, die sich seiner endlichen Lösung in den Weg stellten. Als er bald darauf das erwähnte Schreiben 2 Febr. der Städte erhielt, antwortete er am 2 Febr., daß nach seiner Meinung die Städte auf dem Skt. Hieronymuslandtage ihre Forderungen mit anderen Worten und zwar solchen, die weder für die Gerichte noch für die Herren und Ritter verlesend wären, hätten mittheilen sollen; denn die Herabwürdigung des Landrechtes unter was immer für einer Form müsse mit aller Macht gehindert werden. Seinen Abgesandten zu dem neuen Landtage (5 März) Johann von Schellenberg und Albrecht von Kolowrat habe er befohlen, in seinem Namen zwischen den Ständen zu vermitteln, und er selbst führte einige Vermittlungsvorschläge an, deren sie sich nach seiner Meinung bedienen sollten. Schließlich sprach er die Hoffnung aus, daß die Städte nachgiebig sein würden. „Sollten diese Mittel aus irgend welcher Ursache nicht ausreichen, so solle alles so bleiben, wie die Einlagen in der Landtafel festsetzen, und zwar bis zu Unserer Entscheidung zwischen den Parteien.“⁹

5 März Der Landtag vom 5 März war nicht zahlreich besucht, es hieß, er sei nicht genugsam verlautbart worden. Deshalb wurden nur einige minder wichtige Gegenstände auf demselben erledigt und der König schrieb einen neuen Landtag nach Prag auf den 20 April aus. So weit wir von den Verhand-

9) Das Schreiben des Königs dd. 29 Jänner 1501 ist im Archiv von Kuttenberg, das dd. 2 Febr. in dem schon erwähnten Manuscript des Prager Stadtarchivs.

lungen unterrichtet sind, beschloffen die Herren und Ritter auf 1501 dem ersteren Landtage am 13 März und ließen den Beschluß 13 März in die Gedentbücher der Landtafel eintragen, daß freie Landgüter künftighin den Rutenbergern wie den Pragern ohne Relation, d. i. ohne besondere königl. Ermächtigung in die Landtafel eingetragen werden könnten; dieser wenigstens den Rutenbergern eingeräumten Concession stand wiederum ein anderer Beschluß bezüglich des Kammergerichts entgegen. Demnach sollten nur die Herren- und Ritterstandspersonen, wenn sie zur Ablegung eines Zeugnisses vor das Gericht berufen würden, berechtigt sein, dasselbe schriftlich auf Treu und Glauben abzulegen, alle andern Leute aber sollten, wie beim Landrecht, nur mündlich Zeugniß ablegen dürfen. Auf dem zweiten Landtage am 27 April beschloß der Herrenstand 27 April mit Wissen und Zustimmung des Ritterstandes eine neue Ordnung bezüglich des Vorrangs der alten Herrengeschlechter vor den neuen, und fügte hinzu, „daß er künftighin Niemanden als Mitglied des Herrenstandes annehmen wolle, wenn derselbe nicht bis zum vierten Gliede seine ritterliche (Bladhten) Abkunft nachgewiesen und seine Ehre makellos erhalten habe.“ Der große Streit mit den Städten ließ sich aber weder auf diesem noch den folgenden Landtagen durch irgend welche Mittel ausgleichen. Der König befahl den Städten bereits am 4 Juli, sie sollten alle schriftlichen 4 Juli Beweise ihres Rechtes bereit halten, da er nach seiner Ankunft im Lande so rasch wie möglich zwischen ihnen und den Herren und Rittern einen freundschaftlichen Ausgleich herbeiführen und, sollte dies unmöglich sein, den Streit durch ein gerechtes Urtheil enden wolle. ¹⁰

10) Schreiben Wilhelms von Pernstein über das Kammergericht an die Stände des Raurimer Kreises dd. 19 März 1501 in einem Manuskripte der Fürstenberg'schen Bibliothek. Der Beschluß über die Geschlechter vom 27 April im Talmberger Codex Bl. 215 und

1501 Indessen waren es andere Sorgen, welche um diese Zeit das Gemüth des Königs vorzugsweise beschäftigten; er bereitete sich vor, die Türken mit Krieg zu überziehen. Obwohl der regierende Sultan Bajazet II weniger kriegslustig war als seine Vorgänger und Nachfolger, und obwohl er mit allen christlichen Mächten in Frieden leben wollte, so war es doch nicht möglich, Krieg und Blutvergießen zu vermeiden, theils wegen der Zügellosigkeit der beiderseitigen Grenzwohner, theils wegen eigenthümlicher Verhältnisse unter den christlichen Herrschern selbst. Insbesondere bot der Fall der Festung Lepanto im corinthischen Meerbusen (1499) und der Stadt Modon (1500) dem Papste Alexander VI Veranlassung, die ganze Christenheit in die Waffen zu rufen: überall eiferte man für einen Türkenkrieg, obgleich von wirklichem Ernst dabei wenig zu sehen war. Der vorgeschützte Eifer diente als Maske, den Einen, um neue Steuern und Subsidien erlangen zu können, den Andern zur Durchführung näher gelegener Anschläge. Der französische König Ludwig XII erneuerte durch seine Abgesandten in Ofen am 14 Juli 1500 die alten freundschaftlichen Verträge zwischen den Königreichen Frankreich, Ungarn, Böhmen und Polen, und zwar gegen die Anstrengungen des Papstes und der Venetianer, welche den Abschluß des Bündnisses zu vereiteln suchten. Das Bündniß lautete hauptsächlich gegen die Türken, war aber fast unverkennbar gegen Kaiser Maximilian I und das deutsche Reich gerichtet.¹¹ Als darauf auch ein Vertrag zwischen Ludwig XII und Venedig abgeschlossen wurde, faßte Alexander VI einen

im Archiv zu Wittingau. Das königliche Schreiben vom 4 Juli im Rutenberger Archiv.

11) Der Vertrag vom 14 Juli 1500 ist gedruckt bei Dumont, Dogiel u. Katona; von den Bemühungen des Papstes und der Venetianer gegen denselben, gab der Kanzler Johann von Schellenberg Petern von Rosenberg Nachricht. (Wittingauer Archiv.)

großartigen Plan: er wollte einen dreifachen Angriff gegen 1501 die Türken in Scene setzen, zu Lande zwei und zwar den einen von Wladislaw, den andern von Maximilian; der dritte zu Wasser sollte von den Königen von Frankreich und Spanien und von den Venetianern unternommen werden. Er selbst versprach sich an dem dritten persönlich mit den Cardinälen zu betheiligen, wofern der König von Frankreich auch persönlich an demselben Theil nehmen würde. Da nach seiner eigenen Einsicht der Antheil Wladislaws am Kriege der entscheidende war, sandte er zu ihm am 18 Nov. 1500 den Cardinal Peter von Rhegium (Reggio) und bot ihm, außer den Erträgnissen aus dem damaligen Jubiläum und aus der Kreuzzugssteuer, welche damals in Wladislaws Ländern ausgeschrieben wurde, noch während dreier Jahre Subsidien im Betrage von jährlich 40.000 Dukaten aus der eigenen Kammer und von den Venetianern von 100.000 Dukaten. Wladislaw erklärte seine Bereitwilligkeit, verlangte aber eine doppelte Garantie, 1) daß die Subsidien wirklich gezahlt würden, weil es bisher diesfalls stets nur bei Versprechungen geblieben sei, und 2) daß seine Verbündeten im Kampfe ausharren, damit, wenn er den Krieg beginne, er nicht von ihnen verlassen werde.¹² Das erklärt die Worte, welche König Wladislaw bei der Ausschreibung eines böhmischen Landtags den Ständen am 10 März 1501 schrieb: „Wir werden vielfach ^{10 März} von dem heiligen Vater und einigen christlichen Königen ermahnt, Krieg gegen den Türken zu beginnen, und Alle versprechen uns nach Möglichkeit zu unterstützen. Obwohl wir nun sehr geneigt sind einen solchen Krieg mit Gottes Hilfe für das Wohl der ganzen Christenheit zu unternehmen, so wollten wir doch nicht einen endgültigen Beschluß fassen, so

12) Aug. Theiner histor. monum. hung. II, 547—552. *id.* monum. Poloniae III, 269—276.

1501 lange wir nicht euer Meinung und die anderer unserer Untertanen, die zur böhmischen Krone gehören, vernehmen. Aus diesem Grunde beschloßen wir nach Olmütz zu reisen, wohnin
 4 April wir einen Tag auf den Palmsonntag (4 April) anberaunt haben und wünschen, daß ihr zu demselben aus eurer Mitte eine so zahlreiche Deputation als möglich mit gehöriger Vollmacht absendet. Wir hatten gehört, daß der verfloßene Landtag nicht gehörig bekannt gemacht wurde und daß deshalb viele weggeblieben waren, daher berufen wir einen anderen Landtag“ u. s. w. „Und auf diesem Landtage soll auch von den Ausländern, den Kreisrechtspflegern, dem Münzwesen und allen andern Angelegenheiten, welche auf dem vorigen Landtage nicht erledigt wurden, verhandelt werden.“ Im Laufe des Sommers wurden darauf noch mehrere Landtage ausgeschrieben, doch haben wir keine nähere Kenntniß von ihnen; der König selbst versprach nach Böhmen zu kommen, zuerst zu Jakobi (25 Juli,) dann zum Sct. Andreastage (30 Nov.), da er aber beide Male nicht kam, so blieb in
 25 Juli
 30 Nov. diesem Jahre alles unentschieden.¹³

Die Hauptursache dieser Verzögerungen ist ohne Zweifel in dem plötzlichen Tode des Königs Johann Albrecht von
 17 Juni Polen zu suchen; derselbe starb am 17 Juni. König Wladislaw hatte viel mit den Wahlumtrieben in Polen, wo sich drei Parteien bildeten, zu thun: die eine wollte seinen jüngsten Bruder Sigismund, die andere den lithauischen Großfürsten Alexander, die dritte Wladislaw selbst wählen. Der Letztere ließ sich jedoch wie vor 9 Jahren nicht sowohl durch die Wünsche seiner noch lebenden Mutter Elisabeth von Oesterreich, sondern mehr noch durch seine geringe Eignung für große und schwierige Aufgaben bestimmen, und wirkte bei den

13) Das königliche Schreiben dd. 2 März u. 4 Juli im Ruttenberger Archiv.

Polen selbst für seinen Bruder Alexander, hauptsächlich wie 1501 es heißt deshalb, damit das Großfürstenthum Lithauen wieder mit der Krone Polen vereinigt werde. In der That wurde Alexander gewählt und am 12 Dec. gekrönt. Um hiefür 12 Dec. seinen jüngsten und liebsten Bruder Sigmund, dem er schon im J. 1497 auf dem Preßburger Landtag vergeblich das Markgrafenthum Mähren übertragen wollte, und dem er deshalb mit Bewilligung der böhmischen Stände am 27 Nov. 1499 das Herzogthum Glogau mit allem Zugehör verschrieben hatte, zu beruhigen und zu versorgen, überließ er ihm jetzt vermöge einer Verschreibung zu Ofen am 8 Dec. auch das Herzogthum Troppau, das er selbst von Johann Corvin durch Tausch für an ihn in Ungarn heimgefallene Güter erworben hatte. Bei der Ertheilung dieser zwei Herzogthümer trat der Unterschied ein, daß er das erste, weil umgeben von böhmischen Ständen, vermöge seiner Machtvollkommenheit als König von Böhmen vergab (obgleich in etwas dunkeln Ausdrücken), Troppau dagegen ausdrücklich als König von Ungarn verschrieb und sich dabei auf die alten Verträge von Olmütz berief. Er behielt sich das Anrecht auf dieses Herzogthum vor, im Falle sein Bruder Sigmund den polnischen Thron besteigen sollte.¹⁴ Johann Corvin, jetzt Ban von Kroatien und Slavonien, behielt nichtsdestoweniger den Titel eines Herzogs von Troppau bis an seinen Tod († 1504). Der frühere Herzog von Troppau, Viktorin, Sohn des Königs Georg, starb ruhmlos am 30 Aug. 1500 auf dem Schloß von Teschen bei seinem Schwiegersohn dem Herzog Kasimir. Ueber Viktorins Sohn Herzog Bartholomäus werden wir seiner Zeit umständlicher zu sprechen haben.

14) Die königliche Verschreibung von Glogau dd. Preßburg 27 Nov. 1499 befindet sich im Subernalarchiv von Prag, die von Troppau dd. Ofen 8 Dec. 1501 in Dogiel Cod. dipl. polon. I, 2. Seite 546. Katona XVIII, 304.

- 1501 Da auch die übrigen Herzoge von Münsterberg Albrecht, Georg und Karl, die Söhne des am 24 Juli 1498 verstorbenen Herzogs Heinrich wegen großer, vom Vater überkommener Schulden in diesem Jahre genöthigt wurden, ihren ganzen Besitz in Böhmen zu verkaufen, so wurde dies von den eifrigeren Utraquisten als göttliche Strafe für ihren Abfall vom Reiche angesehen. Zuerst boten sie die Grafschaft Glatz dem Könige Wladislaw zum Kaufe an, dieser antwortete ihnen jedoch am 20 Januar, daß, „da er einige wichtige An-
20
Jan. gelegenheiten, zu denen er große Geldsummen brauchen werde, vor sich habe,“ er sich in einen Kauf mit ihnen nicht einlassen könne. Dann boten sie die Grafschaft einigen böhmischen Baronen an, diese aber, heißt es, „sahen nur auf ihren Vortheil, kannten die Noth der Fürsten“ und wollten sie allzusehr drücken. Schließlich einigten sich die Herzoge über den Kauf mit dem österreichischen Herrn Heinrich von Stettenberg, der dem alten Geschlechte der Herren Bruschenke angehörte. Dieser Herr, ein jüngerer Bruder Sigismunds, des ehemaligen Hofmarschalls beim Kaiser Friedrich, hatte bereits im J. 1483 Elisabeth, eine Tochter des Herrn Johann von Rosenberg, geheirathet; seit dem J. 1490 besaß er nach Wenzel Wlček von Čenow die Burg Helfenburg, später kam er auch in den Besitz der Burg Riesenberg in Böhmen, aber von den Ständen war er noch nicht auf dem Landtag als Landstand angenommen worden. Deshalb sandten die Bei-
2 Juni sizer des Landrechtes an die Herzoge am 2 Juni eine mit dem Landesiegel versehene Abschrift eines Artikels der Landtafel, der von den Strafen handelte, die für den Verkauf von Gütern an Ausländer bestimmt waren, und verlangten streng, daß Glatz nicht abgetreten werde. Die Herzoge er-
18
Juli wiederten aus Frankstein am 13 Juli, daß sie nach langen Verhandlungen erst dann den Kauf abgeschlossen hätten, nachdem Ulrich, der älteste Sohn des Herrn Heinrich, persönlich

in die Hände des Königs Wladislaw den Eid der Treue ge- 1501
 leistet und von diesem als Unterthan und böhmischer „Herr“
 angenommen worden sei, es finde sich darüber die nöthige
 Aufzeichnung in der Landtafel. Der endliche Abschluß des
 Verkaufes ging jedoch erst am 16 Aug. 1501 in Olaz vor ¹⁶ Aug.
 sich. Obwohl damit noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt
 wurden, und Herr Peter von Rosenberg noch im J. 1502
 die Grafschaft Olaz zu Händen seines Veters verwaltete,
 wurde dieselbe doch im J. 1502 im Verein mit Helfenburg
 und Riesenberg dem Herrn Ulrich in die Landtafel als Al-
 lodialgut eingetragen; darauf wurde ihm die Grafschaft selbst
 am 18 März als Lehen verliehen. Die Herren Bruschenken
 pflegten sich von da an Grafen von Hardeck und Machland ¹⁵
 zu nennen.

Der große Rechtsstreit unter den Ständen gewann um 1502
 so mehr an Umfang und Bedeutung, je länger Wladislaw
 mit seiner Ankunft in Böhmen zögerte. Beide Parteien, der
 Adel und die Städte, rüsteten sich schon seit lange zu der
 entscheidenden Proceßführung, und obwohl wir nicht im Detail
 alle Vorbereitungen aufzählen können, so ist schon das be-
 zeichnend genug, daß man auf beiden Seiten gemeinsame Be-
 rathungen pflog, sich mit dem Studium des alten böhmischen
 Red es beschäftigte und eifrig nach dem dem Richter im ei-
 genen Interesse vorzulegenden Material forschte, ja daß auf-
 gewecktere Köpfe sich auch besonderen Studien darüber hin-
 gaben. Der Herren- und Ritterstand hatten dabei den Vor-
 theil, im ausschließlichen Besitze der Hauptquelle, des eigen-
 lichen Schazes, ja des Palladiums alles böhmischen Rechtes,
 nämlich der Landtafel zu sein; auch zum Landesarchive,

15) Die Schreiben vom 20 Jänner u. 13 Juli 1501 sind im Archive
 zu Kuttenberg, das vom 17 Sept. in dem von Wittingau. Die
 Urkunden dd. 1502 den 16 Februar u. 11 März im königlich
 böhmischen Archive, dd. 18 März im k. k. geheimen Staatsarchive.

1502 das in Karlstein aufbewahrt wurde, hatten die Städte keinerlei Zutritt; und doch konnte nur der, welcher in diesen beiden Hauptniederlagen des heimischen Rechtes vollkommen Bescheid wußte, bei diesem Rechtshandel ein gewichtiges Wort führen. Darum kann man die Unruhe und Besorgniß wohl begreifen, die unter den vornehmsten böhmischen Adelligen bei dem Gerüchte entstand, daß der zu seiner Zeit ausgezeichnetste Kenner des böhmischen Rechtes, Magister Viktorin Cornethus von Wsehrd, im Begriffe war, im Interesse der Städte gegen einige Artikel der Landesordnung von 1500 zu schreiben. Dieser aus der königl. Stadt Chrudim gebürtige Mann hatte sich, wie durch eigene Tüchtigkeit, so auch durch die besondere Unterstützung der Herren Kostka von Postupitz bis zu dem wichtigen Posten eines Vicelandschreibers des Königreichs Böhmen emporgeschwungen (1493), hatte als solcher vier Jahre lang die Landtafel verwaltet und eine Kenntniß ihres Gesamtinhaltes sich erworben, wie sie außer ihm Niemand besaß, bis ihn (im Jahre 1497) die vornehmsten Barone wieder vom Amte verdrängten, weil er sich der Richtung, die sie zur Schmälerung der Rechte der niederen Volksklassen einschlugen, widersetzte. Die Herren Kostka ließen sich's nun auf das dringendste angelegen sein, den Mag. Viktorin von seinem gefahrdrohenden Vorhaben abzubringen¹⁶ — und es

16) Herr Zdeněk Kostka von Postupitz, Herr auf Neuschloß im Chrudimer Kreise, spricht in einem am 26 Jänner 1502 an den M. Viktorin gerichteten längeren Briefe, folgendermaßen: „Ich habe gehört, daß Du einige Schriften gegen diese Vereinbarung und gedruckte Landesordnung herausgiebst, wiewohl ich keine zu sehen bekam. Was ich aber höre, darnach scheint mir das, was Du thust, Dir nicht zum Vortheil, sondern zum Schaden zu gereichen; auch kommt es nicht von Dir, sondern durch Dich. Ich bitte Dich, was soll das bedeuten, daß man seinem Feinde in Ewigkeit nicht trauen dürfe? Wer und wo auf der Welt sind diese Feinde? Ich weiß, daß Du häufig darüber liest, schreibe mir auch darüber. Gekingt es Dir, gut; strauchelst Du aber, so wird man Dir nicht

ist zu bedauern, daß ihnen dies gelang. Es unterliegt keinem 1602 Zweifel, daß er nicht nur zum Vortheil der Städte, sondern im Interesse der historischen Wahrheit, ein treueres Bild der ehemaligen Rechtszustände entworfen hätte, als wir aus den späteren Plaidoyers von Seite der Städte entnehmen können. In den schriftlichen „Klagen und Erwiderungen,“ die von beiden Parteien an den König Wladislaw gerichtet wurden, und die uns, wenn auch nicht ganz vollständig, so doch ziemlich umständlich bekannt sind, bietet sich unserem Auge fast der gesammte sociale Organismus dar, wie er sich im Laufe der zuletzt verfloffenen Jahrhunderte herausgebildet hatte. Es ist nicht zu verkennen, daß, obgleich beide Parteien sehr unvollständige und von geringer Kenntniß der Sache, um die es sich handelte, zeugende Beweise vorbrachten, die Städte besonders weit hinter ihrem Zweck und hinter der Wahrheit zurückgeblieben waren. Uebrigens muß bemerkt werden, daß die Streitfragen des J. 1502 im Wesentlichen dieselben waren; welche wir bereits bei der Geschichte des J. 1484 kennen gelernt haben; ein Unterschied zeigte sich nur im größeren Ernst und in systematischerer Gründlichkeit, mit der jetzt von beiden Seiten vorgegangen wurde.

Wir wollen so kurz als möglich den Inhalt der erwähnten Klagen und Entgegnungen auseinandersetzen.

helfen, sondern Du könnst vollends zum Fall. Es ist nichts sonderbarer, als daß Du Dich beeilst, jenen Böses zuzufügen, die Dir Gutes gethan haben, und auch bezüglich unsrer (der Herren Kofka) weiß ich nicht, ob Du einsehst, daß Du uns schadest, obwohl Du weißt und Dich erinnerst, daß wir Dir Gutes gethan haben. Mein Lieber, kannst Du, so halte ein; so möchte ich Dir rathen, wenn Du mich hören wolltest. Den Rest aber trachte selbst zu verstehen. Das Land wird einig werden, ich fürchte, daß das Spiel nicht auf Deine Kosten gespielt werde“ u. s. w. (Dieses Schreiben wurde von den Herren Kofka Herrn Johann von Schellenberg, und von diesem Herrn Peter von Rosenberg mitgetheilt. Witting. Archiv.)

1502 1) Die erste und vornehmste Klage der Städte gegen die Herren und Ritter bestand darin, daß sie die letzteren beschuldigten, sie um die Freiheit der dritten Stimme bringen zu wollen. Denn sie schloßen sich (so klagten die Städte) auf den Landtagen ab, berathen sich untereinander allein, beschloßen dann mancherlei und fordern die Städte auf, dem gefaßten Beschlusse nachzukommen. Zum Beweise, daß ihnen die dritte Stimme seit langer Zeit gehöre, beriefen sich die Bürger auf die in Karlstein aufbewahrten Urkunden, auf die in der Landtafel eingetragenen Landtagsbeschlüsse des Königreichs Böhmen, auf die bei der Wahl böhmischer Könige übliche Gewohnheit und endlich auf den Landtagsbeschuß des J. 1497, die Wahl des Königs betreffend.

In der Entgegnung auf diesen Artikel erwiederten die Herren und Ritter, daß die Städte auf keine Weise ihr Recht auf die dritte Stimme nachgewiesen hätten; der Stand der Städte hätte kein freies Stimmrecht, denn er selbst sei kein freier Stand, da die Städte der königlichen Kammer zinspflichtig seien. Was die Herren und Ritter mit dem Könige ihrem Herrn zu Recht bestimmen, dem sollen die Städte einfach nachkommen, und sowie die Herren zu keinerlei Beschlüssen die Zustimmung ihrer Unterthanen benöthigen, so noch weniger der König die seiner Städte, denn die Städte seien dem Könige in Allem zum Gehorsam verpflichtet. Zum Beweise führten sie verschiedene Urkunden an, in denen der Städte keine Erwähnung geschah; sie fingen mit dem J. 1216 an (in dem es allerdings noch keinen Bürgerstand in Böhmen gab) und gingen bis zum J. 1484, in welchem der königliche Rath eine den Städten ungünstige Entscheidung traf, deren wir am gehörigen Orte bereits Erwähnung gethan haben.

2) Im zweiten Artikel klagten die Städte gegen die Herren und Ritter wegen Gewerbsstörung, indem sie auf ihren Gütern Malzdarren bauten und Bier brauten, nicht

blos zum eigenen Gebrauche, sondern auch zum Verkauf, ob- 1502
wohl sie zu diesem Handels- und Gewerbsartikel keinerlei
Concession aufweisen könnten. Auch hinderten sie die Städte
an der Ausfuhr des Bieres auf die adeligen Güter, ihren
Untertanen erlaubten sie nicht einmal Getreide in die Städte
zu führen, sondern gestatteten lieber den Aufkauf desselben
durch Fremde in den Dörfern. Zum Beweise ihres aus-
schließlichen Rechtes führten die Städte hauptsächlich ihre alte
Begnadung mit dem sogenannten Meilenrechte an.

Dagegen wurde erwiedert: Da wir Herren und Ritter
frei sind, so können wir mit Ehren unsere Freiheit zu jed-
wedem Nutzen verwerthen; wir werden auch nie im Genuß
unserer Güter durch irgend welche königliche Privilegien und
Bergabungen beschränkt. Die in dieser Angelegenheit ergan-
genen Verbote betrafen nur die Bauern, nicht aber die hö-
heren Stände. Zum Beweise beriefen sich die Herren auf
die landrechtliche Entscheidung, welche im J. 1493 zwischen
den Ehrudimern und den Rittern Sarowec getroffen wurde.
(S. an der betreffenden Stelle.)

3) Bezüglich der Landtafleinlagen klagten die Städte,
daß die Herren und Ritter sie alle mit Ausnahme von Prag
und Rutenberg an der Eintragung freier Landgüter in die
Landtafel hinderten, sei es, daß die Güter von der Gemeinde
oder einer Privatperson oder von einer Stiftung gekauft wer-
den. Und zwar selbst in dem Falle, daß der König seine
besondere Bewilligung zum Kaufe gegeben, halte der Adel
seinen Widerstand aufrecht, so lange er selbst nicht bei dem
vollen Landrecht seine Zustimmung gegeben. Dadurch werde
aber nicht nur den Städten, sondern auch der königlichen
Macht nahe getreten.

Entgegnung: Die Landtafel gehört dem Herren- und
Ritterstande an, der sich derselben seit ihrer Begründung frei
und ohne Hinderniß bedient. Inwiefern die Städte Zutritt

1502 zur Landtafel haben, darüber geben sowohl die alten, wie die unter König Wladislaw erlassenen Landtagsbeschlüsse, deren Aufrechthaltung der Adel wünsche, Aufschluß.

4) Bezüglich der Vorladungen zu den Landrechten und zum Kammergericht: Die Prager und andere Städte beschuldigten den Herren- und Ritterstand, daß derselbe trotz ihrer Rechte und Freiheiten sie um allerlei geringfügiger Dinge willen bald vor das Landrecht, bald vor das Kammergericht vorlade, während doch die Städte um keiner andern Ursache willen, als wo es sich um freie Landgüter, das Gefinde und entlaufene Unterthanen handle, vor ein anderes Gericht gezogen werden sollen, sonst sei jeder Bürger nur vor den Bürgermeister und die Rathsherren vorzuladen. ¹⁷

Entgegnung: Die Herren und Ritter beweisen mit zahlreichen Beispielen aus der Landtafel, daß sowohl die Vorfahren der Kläger, wie diese selbst, stets den adeligen Gerichtsvorladungen folgten, sich dabei verantworteten, Urtheile über sich ergehen ließen, daß sie gegen einander selbst Vorladungen erließen, und ihren Contumacirungen Statt und Folge gegeben zu werden pflegte. Außerdem erwähnen sie den Landtagsbeschuß vom J. 1497, daß bezüglich aller Angelegenheiten

17) Die alten Annalisten S. 258 geben zu diesem Artikel nachstehende Illustration: „Häufig geschah den Städten Folgendes, daß ein Junkerlein in die Stadt kam und einem Bürger gleichsam aus Scherz einen Stoß gab. Erwiederte dieser denselben und war kein Bürger oder sonst Jemand, der ihnen zusah, zugegen, so freute sich das Junkerlein über diese Abwesenheit von Zeugen und klagte den Bürger wegen einer Gewaltthat: Da hieß es, jetzt fahre aufs Prager Schloß, zehre dein Geld auf, versäume deine Geschäfte zu Hause und begieb dich auf gefährvolle Reisen, so lange der Streit nicht zu Ende ist, ein Jahr und darüber, zahle den Advokaten und hast du keine Zeugen und laußt du nicht obliegen, so zahle, was die Herren für gut finden. Ein saubers Urtheil das, dulde und bezahle ein Kopfstück, und dann wirst du noch auf Schadenersatz geklagt, außer, du vergleichst dich mit ihm.“

und Besitzungen, welche schoßbar waren und vor das Stadt-¹⁶⁰²gericht gehörten, Niemand Vorladungen vor das Landrecht erlassen durfte.

5) Die Städte beklagen sich, daß die Herren und Ritter ihre Rechte und königlichen Vergabungen, so oft die Städte sich auf dieselben berufen, für leicht und ungültig erklären, indem sie sagen, daß der König sie ohne Wissen und Zustimmung der Herren- und Ritterschaft gar nicht habe ertheilen können; sie bitten den König diese Angelegenheit seinem Versprechen gemäß so zu ordnen, daß jede Stadt im Genusse ihrer Rechte, Freiheiten, Statuten und altherkömmlichen guten Gebräuche erhalten bleibe.

Gegen diesen Artikel ist keine Entgegnung vorgelegt worden.

6) Die Herren errichten auf ihren Gütern viele neue Wirthshäuser, in denen von den Wirthen oft Diebe beherbergt werden; und greift eine Stadt, die im Besitz der peinlichen Gerichtsbarkeit ist, einen solchen Wirth oder den Verbrecher, so klagt der Herr des Wirthshauses sie gleich der Gewalt an und bedroht sie.

Entgegnung: Bezüglich der Errichtung neuer Wirthshäuser haben wir einen Landesbeschluß, dem auch die Städte beigetreten sind; an diesem halten wir fest.

7) Auf den Herren- und Rittergütern entsteht eine überaus große Anzahl von neuen Städtchen und Marktflecken, zum Nachtheil der königlichen Städte, die bereits nicht mehr so viel Zufuhr erhalten wie früher.

Entgegnung: Das geht die königliche Macht mehr an, als die Herren und Ritter; leidet jemand Schaden durch eine königliche Vergabung, so steht ihm der Rechtsweg offen.

8) Ebenso werden auf den Herren- und Rittergütern viele neue Zölle zu Wasser und zu Lande erhoben; zu un-

1502 ferer nicht geringen Belästigung und gegen alle frühern Verordnungen.

Entgegnung: Die Städte selbst handeln ebenso, da sie die Zölle erhöhen; und sollten sie von irgend jemanden über Gebühr bedrückt worden sein, so sind ja die Gesetze und Gerichte auch für sie da, um ihnen Genugthuung zu leisten.

9) (Collision der städtischen peinlichen Gerichtsbarkeit mit der des Landes.) Die Städte, die sich im Besitz der peinlichen Gerichtsbarkeit befinden, klagen, daß so oft ein Verbrecher bei ihrem Gerichte ein Geständniß gegen irgend einen Adelligen ablegt, ihnen die Herren bereits die Ausführung des Urtheils wehren und verlangen, daß dieser Verbrecher vor das höhere Gericht auf die Prager Burg gestellt werde. Das ist den Städten schon deshalb schwer und unerträglich, weil sie auf der Reise mit solchem Verbrecher von andern Räubern Gefahr laufen und deshalb viel Mühe, Auslagen und Verluste erleiden müssen. Auch geschieht es häufig, daß wenn ein Dieb in einer oder der andern Stadt gefaßt und festgesetzt worden ist, die Herren und Ritter ihn für ihren Diener erklären, seine Auslieferung verlangen und Drohungen ausstoßen.

Entgegnung: „Zwischen unserm Stande und dem der Städte ist ein großer Unterschied: denn wir unterstehen in keiner Weise ihrem Gerichte, aber sie dem unsern in allem; so war es früher und so ist es jetzt; und uns scheint es, daß Jedermann verpflichtet sei, jeglichen Verbrecher dem Gerichte Sr. königl. Gnaden auszuliefern.“

10) Die Herren und Ritter, die Gerichtsbeisitzer sind, wollen keine schriftliche Zeugnißablegung von den Bürgern, die mit dem städtischen Siegel versehen ist, annehmen, obgleich sie dies früher durch viele Jahre gethan und darnach ihr Urtheil gefällt haben: jetzt sind wir schon genöthigt per-

sönlich bei dem Gerichte zu schwören (unter für die Städte 1502 demüthigenden Gebräuchen).

Entgegnung: Die Städte werden nur bei der althergebrachten Gewohnheit belassen; und so wie wir Herren und Ritter, die wir doch die höchstgestellten Stände sind, persönlich bei Gericht erscheinen, so sollen auch die Städte sich demgemäß benehmen.

11) Wenn irgend eine Waise, besonders weiblichen Geschlechtes, oder eine Bäuerin eines Herrn oder Ritters, nachdem sie ihren Grundbesitz ihrem Herrn überlassen und mit einem Stellvertreter besetzt hat, in eine Stadt heirathet und eine ordentliche Ehe schließt, greifen die Herren und Ritter seit Kurzem häufig nach solchen Personen und verlangen deren Auslieferung von ihren Ehemännern, und deshalb werden wir Städte selbst geklagt und erleiden hiebei bedeutenden Zeitverlust und Schaden; und doch ist eine derartige Trennung des Ehebunds gegen Gott und alle menschliche Vernunft und Gerechtigkeit.

Darauf gaben die Herren und Ritter keine Antwort, indem sie erklärten, darüber schon einen Landrechtsbeschluss zu haben, nach dem sie sich richten wollten.

12) Die Herren und Ritter, die im Besitze von Häusern in Prag oder andern Städten sind, lassen diese nicht ausbessern, sondern sie den Städten zur Schmach veröden und verfallen, auch leisten sie für dieselben nicht jene Abgaben, welche sie der Gemeinde oder dem Kirchspiel zu leisten verpflichtet sind.

Entgegnung: Diese Klage betrifft nicht die gesammten Stände, sondern nur einzelne Mitglieder derselben; wer von ihnen sein Recht überschreitet, kann und soll vor Gericht belangt werden.

13) Endlich wiederholen die Städte ihren schon früher erhobenen Protest gegen die neu verfaßten Gesetze (die Lan-

1502 desordnung vom J. 1500) und verlangen ihre Aufhebung, da es in denselben auf die Schmälerung der Rechte und Privilegien, so wie auch der Ehre der Städte abgesehen sei, und da sie verfaßt und herausgegeben worden seien ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung als dritter Stimme.

In der Antwort wurde dieser Artikel mit Stillschweigen übergangen.

Gegen diese dreizehn Klage-Artikel von durchwegs politischer Richtung und Bedeutung legten die Herren und Ritter auch ihre Klagen gegen die Städte in 16 Artikeln ein, die aber mehr polizeilichen als politischen Inhalts waren: 1) daß die Städte von den Waaren, welche von den Herren und Rittern zur Stadt geschickt werden, nicht nur an den Thoren, sondern auch auf den Marktplätzen Zölle erheben, ja auch von den unterthänigen Leuten fordern sie Zölle und ungebührliche Marktgelber; 2) daß sie nicht Leute unterhalten, die sich mit Abfangen der Verbrecher beschäftigen oder diesen wehren; 3) daß einige Städte im Besitze landtäflicher Güter sich befinden, die in der Landtafel nicht eingetragen sind; 4) daß sie den Adelligen keine Häuser in den Städten verschreiben wollen; 5) wenn Personen des Herren- oder Ritterstandes sich in einer Stadt schlagen, wollen die Städte sie festsetzen und bestrafen, obgleich ihnen solches gar nicht gebühre; 6) nachdem sie armen adeligen Unterthanen Kredit gegeben, suchen sie vermöglihere dafür in Haft zu bringen; 7) daß bei den städtischen Gerichten die Streitfachen vor drei bis vier Jahren nie erledigt würden; 8) daß sie in den Städten keine Satzungen (Taxen) haben, aber daß Jeder verkauft, für so viel als er will; 9) auf ihren Märkten kaufen sie alle Sachen für die Gemeinde auf und schließen die Märkte willkürlich; 10) das Malz lassen sie nicht aus der Stadt ausführen; 11) daß die Prager Gastweine nach Prag nicht zu führen erlauben und daß sie die Weine verschieden zubereiten

und verderben; 12) daß sie auf den Flüssen die Wehrdurchgänge verschließen, so daß die Leute mit Holz und Schiffen nicht bequem durch können; 13) Wolle erlauben sie Niemandem anderem zu kaufen als den Tuchmachermeistern; 14) wenn ein Herr in einer Stadt seinen Hörigen ermittelt, lassen sie ihn auf verschiedenfache Weise entkommen; 15) bei den Stadtgerichten dulden sie weiter keine ritterlichen Beisitzer; 16) viele, welche in den Städten leben und landtäfliche Güter besitzen und dem Ritterstande angehörten, wenden sich jetzt gegen uns, unsern Stand und unsere Freiheiten, deshalb möge man ihnen ihre Güter nehmen und sie für das allgemeine Wohl verwenden.

Ihre Antwort auf diese Artikel verfaßten die Städte auch: da sie aber von geringerer Bedeutung und auch nicht vollständig erhalten ist, so übergehen wir sie hier mit Stillschweigen.

König Wladislaw, der lang herbeigewünschte und sehnlich erwartetete, kam endlich im strengsten Winter nach Böhmen; den 25 Jänner traf er in Rutttenberg, den 29 in Prag ein; wie er sagte, erschien er nur auf kurze Zeit, um den für das Königreich sehr schädlichen und von Tag zu Tag gefahrdrohenderen Streitigkeiten zwischen den Ständen Einhalt zu thun und sie zu schlichten: denn es standen ihm in Ungarn „sehr wichtige Angelegenheiten bevor, die nicht allein ihn, sondern die ganze Christenheit berührten,“ d. i. der bereits erklärte Krieg gegen die Türken und zugleich die bisher noch geheimen Unterhandlungen über seine Heirath. Die entzweiten Stände, der Adel wie die Städte, bewillkommten ihn festlich um die Wette und suchte einer vor dem andern die Gunst des künftigen Richters zu gewinnen; einige der ersten Herren des Landes waren ihm bis Olmütz entgegen gefahren (wo er am 20 Jänner eintraf). Er berief gleich seinen gesammten Rath zu sich und schrieb einen all-

1502 gemeinen Landtag auf den 21 Februar auf die Prager Burg
 11 aus. Den 11 Febr. setzte er neue Schöppen in den Prager
 Febr. 17 Städten ein und am 17 Febr. bestätigte er den Herren ihren
 Febr. (auf dem Landtag vom 27 April 1501 gefaßten) Beschluß
 von dem Vorrang der alten Herrengeschlechter vor den neuen;
 in demselben Sinne entschied er auch später (23 März), daß
 wenn ein ausländischer Graf in das Königreich einwandere
 und ein Gut in demselben erstehe, er sich mit seinem Grafen-
 titel nicht über die böhmischen Herren erheben dürfe, sondern
 nach seinen Altersjahren seinen Platz unter ihnen einnehmen
 solle. ¹⁸

21 Ueber die nachfolgenden Verhandlungen des wichtigen
 Febr. Landtags vom 21 Febr. ist uns nur wenig bekannt. Zuerst
 dauerte die Verlesung der neuen Landesordnung wieder durch
 einige Tage, sie geschah im Beisein des Königs, ¹⁹ aller
 Weisiger des Land- und Kammergerichtes und je sechs aus
 dem Herren- und Ritterstande gewählter Personen für jeden
 Kreis; nur von dem Bürgerstande war niemand zugegen.

24 Schon am 24 Febr. wurde in die Gedebücher der Landtafel
 Febr. der Beschluß eingetragen, der eine neue und schließliche San-
 tion dieser Landesordnung enthielt: denn da hat bereits „des
 Königs Majestät vorerst mit seiner Kammer, seinen Städten,
 Klöstern, Lehen, Schlössern und aller seiner Macht mit seinem
 königlichen Worte für sich und alle künftigen Könige von
 Böhmen zu geloben geruht, das Gesetz gegen Jeden zu schützen
 und zu schirmen, der sich dem Gericht nicht stellen, dem

18) Die Originalurkunde darüber befindet sich im k. k. Kronarchiv in Prag. (Da dieser königl. Erlaß später auch von R. Ferdinand II ausdrücklich bestätigt wurde, so behielt er bis zur Neuzeit (1848) gesetzliche Geltung.)

19) *Recognoscebantur leges Rendli, rege omnibus diebus recognitoribus anxie assidente*, — so schreibt der damalige Dekan der philosophischen Fakultät, Georg Sowla von Chrudim. (*Monum. histor. universit. Prag. II, 193.*)

Richterspruch der Herren nicht fügen und Recht erleiden 1602 wolle;" ein solcher solle seine Ehre vor dem Könige und dem Lande verlieren und der Oberstburggraf von Prag solle die ganze Macht des Landes gegen ihn aufbieten. „Ferner sollen diese Bücher (die Landesordnung) auf Pergament niedergeschrieben und Abschriften von ihnen nicht anders gemacht werden, als von den andern Landtafelbüchern; sie sollen auch gedruckt und verkauft werden, damit sich jeder, arm und reich, nach ihnen zu richten wisse. Und keine Landrechtsentscheidungen, die man in der Landtafel auffinden würde, dürften gegen diese Bücher geltend gemacht werden, noch dürfte man sich gegen sie darauf beziehen; nur das, was in diesen Büchern als Ordnung und Gesetz aufgestellt ist, soll bei allen Ständen und einzelnen Personen zu Recht bestehen.“²⁰ Mit diesem Beschluß und des Königs Zustimmung zu demselben war eigentlich schon der ganze ständische Streit zu Gunsten der Herren und Ritter entschieden; die Städte waren wirklich von der dritten Stimme ausgeschlossen worden, da der König für sie als seine Kammer zugestimmt hatte, und sie mußten sich von nun an ohne Ausnahme allen und jeden Sprüchen des Herren- und Ritterstandes unterwerfen. Es wurde zwar noch eifrig über die von uns bereits dargelegten Klagen und Entgegnungen weiter verhandelt und der König redete lange, wiewohl vergeblich, allen Ständen zu, vor allen Dingen zu versuchen, sich untereinander freundschaftlich zu versöhnen und zu vergleichen, — „gerade so, als ob der Wolf sich mit den Schafen vergleichen solle,“ bemerkte dazu der Freund der Städte, der alte Annalist.

Unterdessen wurden auf diesem Landtage noch andere Zerwürfnisse, alte und neue, zur Sprache gebracht und besonders der nicht endenwollende kirchliche Streit zwischen der

20) Archiv česky, V, 262—3.

1502 katholischen und utraquistischen Partei. Der Papst Alexander VI hatte in seiner am 4 Febr. 1500 in Rom erlassenen Bulle den Dominikaner Heinrich Infortis zum Censor aller in Böhmen und Mähren von wem immer zum Druck und Verkauf herausgegebenen Bücher eingesetzt und strenge befohlen, daß alle legerischen Bücher verbrannt würden. Dieser Censor ließ sich in Olmütz nieder und gab dort in den J. 1501 und 1502 polemische Schriften heraus, die die Utraquisten nicht wenig reizten.²¹ Wieder hatte darauf jene Partei der Utraquisten in Prag, welche schon vom J. 1493 irgend eine endliche Verständigung mit der römischen Curie anzubahnen versuchte, die Anwesenheit des päpstlichen Legaten in Ofen im J. 1501, Peter von Reggio benützt, um die unterbrochenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Ueber die Schritte, die sie that, ist uns nur wenig bekannt. Daher verbreitete sich wieder das Gerücht, daß die Böhmen sich endlich mit der römischen Kirche versöhnen und sich derselben unterordnen würden.²² Es versteht sich, daß die Mehrheit

21) Sein Sanctae Romanae ecclesiae defensionis clypeus wurde in Olmütz zwei Mal gedruckt im J. 1501 u. 1502.

22) Zur Beleuchtung dieser Angelegenheit geben wir hier eine gleichzeitige Erzählung wieder: „Im J. 1502 am 13 Febr. kamen auf den Jahrmart nach Brünn zahlreiche Gäste, Deutsche und Böhmen. In ein Gasthaus, wo Böhmen wohnten, kamen darauf auch Priester und Cleriker zum Wein: und dort spielten die Einen mit Würfeln, die Andern buhlten und wieder Andere trieben Kurzweil nach ihrer Gewohnheit. Und als sie darauf an den Tisch kamen, wo die Böhmen saßen, zeigten sie sich gegen sie sehr freundlich und sprachen also: „Nun, ihr Herren Böhmen! schlagt euch gutwillig zu uns und seid fröhlich; denn es naht bereits die Zeit, wo ihr aus eurem schlechten Ruf herankommen sollt, in dem ihr mit euren Vorfahren schon so lange Jahre steht; denn eure geistlichen Führer haben sich recht hübsch mit dem von unserm heiligsten Vater nach Ofen abgesandten Legaten begegnet; darum ist auch der König jetzt nach Prag gekommen und hat einen allgemeinen Landtag angeordnet, damit das zu Ende geführt werde,

der Utraquisten von einem solchen Gedanken noch immer weit 1502 entfernt war. Noch auf dem Landtage vom 3 März, wo 3 März sah ihre ersten Häupter, Herren, Ritter und Städte mit ihren Geistlichen und Magistrern auf dem altstädter Rathhause in Prag versammelt hatten, verfaßten und übergaben sie dem Könige eine Denkschrift über die Art, in der man, nach ihrem Dafürhalten, mit dem Papste und den katholischen Ständen über eine kirchliche Einigung unterhandeln sollte. Diese Schrift beleuchtet die Rechtsverhältnisse und Streitpunkte, die zwischen der römischen und kalixtinischen Kirche als Folgen der Basler Kompaktaten bestanden, in einer bestimmteren, wahrheitgetreueren und klareren Weise, als es in irgend einer aus der alten Zeit uns überkieferten Urkunde der Fall ist. Darum scheint es uns am Plage zu sein, hier den vollen Inhalt ihrer Artikel wieder zu geben.

1) Da zur Vollendung der Kompaktaten vom Basler Conclt Zuschriften herausgegeben werden sollten, an die benachbarten - und heimischen Fürsten, Bischöfe, Prälaten und

was bereits besprochen worden ist. Und wirklich, ihr habt noch Gott zu danken, daß sich der heilige Vater nach einer solchen Vergangenheit noch so gnädig erweist; und wir gönnen es euch und euren Priestern herzlich, daß ihr euch noch bei Zetten besonnen habt und daß ihr so Gott will schon in unsere Gemeinschaft als Söhne unserer heiligen Kirche aufgenommen werdet.“ Diese und ähnliche Reden führten sie und die Böhmen antworteten ihnen darauf mit halben Worten, wie es eben anging. Als sie aber von ihnen weggingen und sie unter einander darüber redeten, fingen sie sich an zu wundern über die Zuthunlichkeit derjenigen, welche sonst kaum mit ihnen sprechen wollten. Als sie nun einen von ihnen, der wie entsetzt und halbtodt dasaß, zu sich bringen wollten, brüllte dieser in sich auf und sagte schmerzlich seufzend: „O ewiger Gott! was haben wir sündige Böhmen erlebt!“ und fing so an zu jammern, bis er fast alle zum Jammer bewog u. s. w. (daß das einst siegreiche und berühmte hussitische Bekenntniß nach seinem Dafürhalten jetzt ein so elendes und schmähhliches Ende nehmen sollte.) (Archiv der Bräderunität, VI, 108.)

1502 andern Herren, des Inhalts, daß sie die Böhmen und Mäh-
rer, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalten anneh-
men, und annehmen werden, für wahre und treue Brüder
und Söhne der heiligen Mutter Kirche halten und ansehen,
sie nicht schmähen und verkehren, sondern christliche Liebe und
Frieden zu ihnen halten sollen: so verlangen wir, daß der
heilige Vater der Papst solche Schriften erlasse.

2) „Der Erzbischof von Prag mit seinen Bischöfen von
Leitomischl und Olmütz sollen den Kompaktaten gemäß selbst
den Leuten, welche fromm nach dem Leibe und Blute des
Herren verlangen, das Abendmahl unter beiden Gestalten
verabreichen, so wie Cleriker, die geneigt sind, das Abend-
mahl unter beiden Gestalten auszutheilen, ohne jeglichen Wi-
derspruch und Weigerung zu Priestern weihen und andern
ihnen unterstehenden Priestern befehlen, das Abendmahl zu
reichen, wie es vorgeschrieben ist, und darauf sehen, daß das
danach verlangende Volk nicht verabsäumt werde. Wie es
dann die Kompaktaten des längern auseinandersetzen.“

3) Der obenerwähnte Erzbischof und die Bischöfe sollen
gewählt werden, gemäß den Freiheiten und althergebrachten
Gebräuchen des Königreichs Böhmen und des Markgrafent-
hums Mähren.

4) „Wir Böhmen und Mährer, die wir vom heiligen
Vater obgedachte Artikel um der Eintracht, des Friedens und
der guten christlichen Einheit willen verlangen, sollen und
wollen ihm hinwieder den gebührenden Gehorsam, nach Art
der gesammten Christenheit, mit folgenden Worten leisten:
Wir geloben dem heiligen Vater und der wahren heiligen
Mutter Kirche, unsern Bischöfen und andern ordentlich in
ihre Würden eingetretenen Prälaten gebührende Ehrfurcht und
ordentlichen Gehorsam, gemäß dem Gesetze Gottes und den
Sagungen der heiligen Väter.“

5) „Sollten zur Vermittelung dieses heiligen Vorhabens

von wem immer Anftände wegen einiger Punkte erhoben 1502 werden, welche beim Basler Concil bereits angeführt und durch die heilige Schrift genugsam erhärtet worden find, wie die Vertheilung des heiligen Abendmahls an Kinder, das Singen in böhmifcher Sprache und andere; fo foll durch folche Dinge diefe Vereinigung weder gehindert, noch ganz und gar vereitelt werden, fondern diefelben follten also be-
 laffen werden, wie fie zur Zeit der Kompaktaten waren; und wie fie damals kein Hinderniß bei den Verhandlungen der Kompaktaten und zu deren Schließung und Bestätigung ge-
 wesen find, fo follten fie auch jetzt kein Hinderniß bei ihrer Ausführung und Vollziehung werden.“

6) „Wird also darüber mit dem heiligen Vater ver-
 handelt und kommen diese Verhandlungen zu Ende, fo wer-
 den wir dies mit großem Dank annehmen und uns gern in
 ordentlichem Gehorsam und gutem Einvernehmen mit der
 ganzen Christenheit benehmen. Kommen aber diese Ange-
 legenheiten nicht zu dem gewünschten Ende, fo verlangen wir
 darin gefichert zu sein, daß die Verhandlungen der Krone
 und den Kompaktaten nicht künftig zum Schaden gereichen.
 Mag etwas vollbracht oder nicht vollbracht werden, die Kom-
 paktaten sollen auch fürderhin ihre Geltung behalten.

„Da ein neuer Beschluß dahin geht, daß die gerichtlichen
 Urtheile und Entscheidungen nach der Stimmenmehrheit ge-
 faßt werden sollen, fo bitten wir inständigst zur Vermeidung
 künftiger Gefahren und Streitigkeiten, besonders nach der
 Abreise Eur. königl. Gn. von uns, daß bei den Gerichten
 Herren und Ritter beider Parteien, der römischen wie der
 unsern, in gleicher Anzahl vertreten sein sollen.“ 23

23) Eine gleichzeitige Urkunde darüber im Wittingauer Archiv, trägt die Aufschrift: „Das ist, was die Ketzer von des Königs Majestät auf dem allgemeinen Landtage verlangt haben“ zc. Dieselbe Schrift befindet sich im Archiv der Bräderunität, VI, III.

1502 Es ist sehr bemerkenswerth, daß schon im J. 1502 sich unter den eifrigsten Kalixtinern eine Anzahl Personen des Herren- und Ritterstandes befanden, welche nicht nur keinen Antheil an dem damals herrschenden Streit der Stände mit den Städten nahmen, sondern sogar den Städten sich geneigt erwiesen. Die Partei dieser friedlich gesinnten Edelleute nahm bald durch den Beitritt einiger katholischen Herren noch zu; von ihrer Wirksamkeit werden wir weiter unten berichten. Was die neuen Versuche einer Versöhnung mit der römischen Kirche betrifft, so mußten dieselben zu nichts werden gleich denen, welche voraus gingen oder noch nachfolgen sollten; sobald die Bedingungen veröffentlicht wurden, unter denen die Utraquisten zum Gehorsam zurückkehren wollten.

Den besten Erfolg erlangte auf dem Landtage des Königs Forderung um eine Weistener zu dem Kriege gegen die Türken: die Stände wetteiferten untereinander in Bereitwilligkeit, eine allgemeine und ziemlich bedeutende Kopfsteuer zu bewilligen: der Herrenstand besteuerte seine Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechts jedweden Alters mit 30 böhmischen Groschen die Person; der Ritterstand mit 14 böhmischen Groschen die Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die alten und die jungen, nur von den Kindern erhoben: sie bloß je 1 Groschen; von ansässigen Bürgerleuten beiderlei Geschlechts wurden 10 Groschen für den Kopf erhoben, von dem Gesinde 1 Groschen; die Kaufleute in den Städten mußten von jedem Verkaufsgewölbe ein Schock Groschen, die Präbste, Aebte, Domherren und Pfarrer 15 Groschen für die Person zahlen; Grundbesitzer und Wirthsleute ebensoviel; wer Geld auf Zinsen geliehen hatte, mußte von jedem Schuldschein auf 100 Schock Groschen 6 Gr. zahlen; die unterthänigen Leute in den Städten und Dörfern, dann die Priester, Cleriker und andere Personen geistlichen Standes zahlten sämmtlich 1 Groschen für den Kopf. Um die Erhebung dieser Steuer

zu ermöglichen, wurde eine Zählung der Bevölkerung im 1502 ganzen Lande beschloffen, und zwar in folgender Weise: die Herren und Ritter sollten den Kreishauptleuten eine Liste der auf ihren Schlössern und Höfen unmittelbar unter ihnen stehenden Leute überliefern, und dem Bürgermeister und vier Schöppen in jedem ihrer Städte und Städtchen, so wie dem Richter und zwei Schulzen in ihren Dörfern den Befehl geben, bei ihrem Eide die Zahl ihrer Gemeindemitglieder also getreulich aufzuzeichnen, daß in jedem Hause der Hauswirth zuerst, dann alle Bewohner desselben, groß und klein, verzeichnet würden. Die königlichen Städte sollten jede aus ihrer Mitte Leute wählen, die diese Volkszählung vornehmen könnten. Die gesammelten Gelder sollten bei den Kreishauptleuten und auf den Rathhäusern der königlichen Städte liegen, bis ein aus den Ständen gewählter Landesanschuß von 24 Personen (8 aus jedem Stande) sie an sich nehme. „Und diese Mitglieder der drei Stände sollen zuerst dem Könige und darauf dem Lande eidlich geloben, daß sie dies Geld auf nichts anderes verwenden würden, als auf den Sold der Mannschaft, wenn der König persönlich gegen die Türken ziehen würde.“ Alles dies sollte bis zu den kommenden Pfingstfeiertagen beendigt sein.²⁴ Schade, daß von dieser wie es scheint ziemlich genauen Volkszählung in Böhmen der Nachwelt nicht das geringste Denkmal übrig geblieben ist.

Zu einem um so traurigeren Ende gelangte aber die ernsteste und wichtigste Angelegenheit jener Zeit. Nachdem der König sich lange vergeblich bemüht hatte, den Herren- und Ritterstand auf freundschaftliche Weise mit den Städten

24) Ealmbergisches Manuscript Bl. 277 u. fl. Der alte Annalist S. 259) setzt statt 30 oder einem halben Schock Groschen immer einen ungarischen Gulden, d. h. einen jetzigen l. l. Dukaten; es scheint also, daß damals der Dukaten gerechnet wurde zu dreißig böhmischen Groschen.

1502 auszugleichen und dabei auf allen Seiten auf die Halsstarrigkeit gestoßen war, kam es zu dem, was man schon lange voraussehen konnte, daß er als bevollmächtigter Schiedsrichter entscheiden sollte. Beide Parteien verpflichteten sich, „das, was Se. Maj. zwischen uns als gerecht entscheidet und als Urtheil ausspricht, das wollen wir alle annehmen, uns gefallen lassen, und danach uns richten und unverletzlich halten.“ Wladislaw nahm das Richteramt mit folgenden Worten an: „wir sind hoch verpflichtet, jeden bei seinen Rechten und Freiheiten zu erhalten: davon werden wir weder dem einen etwas nehmen, noch dem andern geben.“ Dienstag nach Pfingsten, den 22 März, fällt er seinen verhängnißvollen Richterspruch, dessen wesentlicher Inhalt folgender war:

1) Ueber die Stimme der Städte auf den Landtagen. Der Herren- und Ritterstand auf den Landtagen über ihre Rechte berathend, können dies wohl thun, sich abschließen, entscheiden und beschließen ohne Zuthun der Städte, wie es ihnen gefällt; und was sie an ihren Rechten mehren oder mindern, das soll auch für die Städte in Betreff ihres freien Landbesitzes bindend sein. Bei der Wahl des Königs sollen die Prager und andere Städte frei die dritte Stimme nach den Herren und Rittern haben, ebenso wenn es gilt für die Bedürfnisse des Königs und des Landes ein Heer aus dem Lande zu senden oder Steuern zu bewilligen; der König kann übrigens künftig nicht bloß auf dem altstädter Rathhause in Prag, sondern an jedem Orte gewählt werden, über den sich alle drei Stände einigen.

2) Die Herren und Ritter belassen wir bei ihrer alten Freiheit, sie können Bier brauen und Malz dörren für ihren eigenen Bedarf und zu ihrem Vortheil, auch sollen sie auf ihren Schlössern und Burgen Handwerker haben zu ihrem Gebrauch. Was das Bierbrauen anbetrifft, so sollen die Städte ihre Privilegien nach dem Ausspruch des Königs

Georg behalten, nach welchem die Bauern in dem Umkreis 1502 einer Meile um die Stadt Bier weder brauen noch schenken dürfen.

3) Den Städten sollen keine Eintragungen in die Landtafel gemacht werden; es sei denn mit unsrer oder der künftigen Könige von Böhmen Bewilligung; den Pragera und Rattenbergern sollen indessen die Eintragungen ohne Relatoren (d. i. ohne besondere Botschaft des Königs an die Landtafel) geschehen, wie sie dies Recht schon seit lange genießen.

4) Da die Prager und andere Städte seit alter Zeit wegen Ehrenbeleidigungen, Schäden und anderen Dingen vor das Landrecht citirt wurden und sich dessen Urtheil unterwarfen, so soll es auch fürder so bleiben: städtische und Schos-Angelegenheiten haben die Herren und Ritter nicht zu richten.

5—8) Ueber den fünften und siebenten Artikel ihrer Klageschrift erhielten die Städte gar keinen Entscheid; bezüglich der neuen Wirthshäuser und Zölle wurden sie auf die jüngsten Vereinbarungen und Gesetze verwiesen.

9) Die Verbrecher, um deren Auslieferung die Städte ange sucht würden, sollen sie an das höhere Gericht auf der Prager Burg abliefern; die Auslagen, die sie dabei haben, sollen ihnen jedoch von dem Kläger ersetzt werden.

10) Der neue Beschluß der Herren, die Ablegung der Zeugenschaft bei Gericht betreffend, wird mit geringen Abänderungen lobend anerkannt.

11) Nach dem neuen Landrechtspruch (1487) können die Herren Jedermann wegen Auslieferung ihrer hörigen Waisen und Weiber, die sich in die Stadt verheirathet haben, gerichtlich belangen, und leistet man keine Folge, sich in ihre Gründe mit der in dem besagten Spruch bestimmten Summe einführen lassen: aber die Weiber sollen immer bei ihren Männern verbleiben.

1502 12) Bezüglich der Herrenhäuser in den Städten, welche schoßpflichtig sind, können die Städte selbst nach ihrem Recht verfahren; wegen freier Häuser sollen sie gegen deren Herren anderswo Recht suchen.

13) Auf den letzten Artikel der städtischen Klageschrift erfolgte kein Entscheid.

Aus dem königlichen Bescheid auf die Klageschrift der Herren und Ritter gegen die Städte heben wir nur zwei der wichtigsten Punkte von politischer Bedeutung hervor: die Artikel 5 und 14, die ganz im Sinne der Herren und Ritter entschieden wurden, indem den Städten alle richterliche Gewalt über den Adel genommen und die Strenge des Gesetzes gegen das hörige Volk noch verschärft wurde.

Gleich bei der Verlesung dieses ausführlichen Richterspruches²⁵ und noch vor deren Beendigung ließ sich eine lebhafteste und bedeutsame Gemüthsbewegung auf beiden Seiten wahrnehmen: die Heiterkeit in den Zügen der Adelligen, derummer und Zorn in den Reden und Geberden der Abgesandten der Städte zeigten offen, wo der Sieg und wo die Niederlage war. Die Herren sprachen laut ihr Lob und ihren Dank aus für die Gerechtigkeit: aber die so verurtheilten und in Trauer gestürzten Städte sagten; (wie der alte Annalist erzählt): „lieber König, gebt uns unsere königl. Privilegien zurück, die wir euch zum Beweise unsrer Freiheiten vorgewiesen haben, damit wir nach Hause gehen können;“ und so gingen sie auseinander. Der König, der jetzt merkte, daß es schlimm stand, sagte den Pragern: „Wir geben den Spruch keiner Partei hinaus, sondern behalten ihn bei uns.“²⁶

25) Der ganze Spruch ist (häufig fehlerhaft) in der böhmischen Musealzeitschrift, 1847, II, 422—440 u. 492—98 nach einer alten Kopie im Archiv zu Kuttenberg, abgedruckt worden.

26) Die alten Annalisten S. 260. Monum. hist. univ. Prag. II, 194—5.

Der König beklagte sich in der That über die plötzliche Ab- 1502
reise der Abgesandten der Städte in einem Schreiben datirt
vom 23 März an die Gemeinde von Rutttenberg, deren
Älteste gegen seinen ausdrücklichen Befehl schon Tags zuvor
Prag verlassen und ihm dadurch eine große Schmach ange-
than hätten und befahl sie zu strafen. Die Worte des An-
nalisten, daß er seinen Spruch zurücknahm, werden auch
durch den Umstand bestätigt, daß diese überaus wichtige Ur-
kunde niemals und Niemandem in gewöhnlicher Kanzleiform
herausgegeben, sondern als bloße Formel ohne Datum und
königliche Sanction sich erhalten hat, obgleich die Herren
und Ritter nicht aufhörten, die ordnungsmäßige Vollendung
und Herausgabe mit allen Kräften zu betreiben.²⁷

Dem Könige konnte zu seinem großen Leidwesen nicht
verborgen bleiben, daß seine Absichten vereitelt waren; es
war ihm nicht nur mißlungen, die Zwistigkeiten zu schlichten
und die Erbitterung der Gemüther zu beschwichtigen, sondern
er hatte den Streit nur noch geschärft und bitterer gemacht;
der gleichsam stumme Abfall der Städte, sonst seiner ge-
treuesten Stütze, ergriff ihn gewaltig; da er sich aber weder
Rath noch Hilfe wußte, verließ er plötzlich Prag mit seinem
Gefolge am 31 März ohne Sang und Klang und begab sich ³¹
nach Ungarn. Von für einen so außergewöhnlichen Stand ^{März}
der Dinge nothwendigen Anordnungen weiß man nichts;
Böhmen wurde sich gleichsam selbst überlassen; nur in den
Kreisen wurden, wie es scheint, neue Hauptleute eingesetzt.

27) Das Orig. des königl. Schreibens vom 23 März 1502 befindet
sich im Archiv zu Rutttenberg. Im J. 1505 dd. 22 Oktober er-
reichte der Adel doch die Eintragung des königl. Spruches in die
Landtafel: jedoch ohne Datum und andere nöthige kanzleimäßige
Formen. (Talmberger MS. I, 370—381.) Vergl. Landesordnung
§. 24, Archiv český, V, S. 23.

1502 Die Verurtheilung und Demüthigung der Städte zeigt sich bald als einer jener Schläge, die weder betäuben noch tödten, sondern nur zu neuem und kräftigerem Leben erwecken; das Gefühl des erlittenen Unrechts und ein tiefer Unwille bemächtigte sich aller Gemüther und stählte sie zu neuen Entschlüssen. Vor allem lehrte sich der allgemeine Groll gegen den Haupturheber dieser Vorgänge, den königlichen Procurator Albrecht Rendl von Ausawa: dieser hatte in der That, sowohl als Verfasser der neuen Landesordnung, wie als Redner bei Gericht, durch die Durchführung des Grundsatzes von der Freiheit des Adels und der Unfreiheit des Bürgerstandes, am meisten zur Niederlage und Demüthigung der Städte beigetragen. Es gab keinen Schimpf, den man seinem Namen nicht beigefügt hätte. So wie der schroffe Doctrinarismus in politischen Dingen selten zweckmäßig zu sein pflegt, so führte er auch hier einen sonst tüchtigen und edlen Mann zu einer bedauerungswürdigen Ausschreitung. Ritter Rendl vergaß, daß die königlichen Städte in Böhmen, obgleich sie der königlichen Kammer zinspflichtig waren, noch eine besondere und selbstständige Kriegsmacht bildeten, deren das Land nicht entrathen konnte, und die der Kriegsmacht des Herren- und Ritterstandes gleich stand, auch keine Ursache hatte, dieselbe zu fürchten und zu scheuen. Sie belehrten bald die ganze Welt, daß sie weder bemüßigt noch gewillt waren, sich den Geboten des Adels zu unterwerfen.

Der ganze Bund der königlichen Städte²⁸ kam am 2 Mai in Prag zusammen und einigte sich über folgende Artikel: 1) Da die neuen Kreishauptleute ohne Wissen, Willen und Theilnahme der Städte eingesetzt worden sind, so wollen diese sie weder anerkennen, noch ihnen Gehorsam

28) Der alte Annalist erzählt (S. 261), daß sich die Stuttenberge dem Bunde entzogen, wovon jedoch der gefaßte Beschluß (im Museal-Archiv) das Gegentheil bezeugt.

leisten: so lange sie jedoch auf die Städte keinen Einfluß 1502 nehmen werden, wollen diese ihnen kein Hinderniß in den Weg legen. 2) Kein Bürger soll einen andern vor das Landrecht oder das Kammergericht vorladen, es sei denn wegen freien Grundbesizes, entlaufener Leute und Dienstboten; wer anders handelt, soll aus allen königlichen Städten ohne Ausnahme verbannt werden. Wird aber Jemand von Personen des Herren- oder Ritterstandes vorgeladen, so soll er die Prager davon benachrichtigen, die sein Ausbleiben entschuldigen werden. Sollte ihm deshalb irgend welche Gewalt angethan werden, so versprechen alle, sich seiner gemeinschaftlich anzunehmen, und der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen. 3) Die Kopfsteuer möge dennoch eingesammelt, jedoch auf dem Rathhause einer jeden Stadt niedergelegt werden; zieht der König in eigener Person gegen die Türken, so möge sie den Pragern ausgeliefert werden, die mit ihr dem Beschluß des Landtags gemäß verfahren werden. 4) Sollte einer Stadt irgend etwas wegen des Streites mit dem Herren- und Ritterstande zustoßen, so verpflichten sich alle hoch und theuer, so lange derselbe durch einen allgemeinen Landtag nicht beigelegt ist, sich gegenseitig für ihre Rechte „mit Gut und Blut“ beizustehen und mit Rath und That zu unterstützen gegen Jedermann, den König allein ausgenommen; doch soll keine Stadt etwas eigenmächtig gegen Jemanden unternehmen, es sei denn, sie hätte sich zuvor mit den Pragern und anderen Städten benommen. — So bereiteten sich die Städte zu einem energischen Widerstande vor, suchten aber sorgfältig jeden Anlaß zu Streit und Zusammenstoß zu vermeiden.

Es ergaben sich bald sprechende Beweise einer ungewöhnlich energischen Unternehmungslust. Grenzstreitigkeiten mit den Deutschen, besonders den Baiern, gehörten in Böhmen seit langer Zeit zu den alltäglichen Ereignissen; besonders

1502 die Herren von Gutstein und der Ritter Herrmann von Janowic ließen ihre Umgebungen kaum zu Ruhe und Frieden kommen. Im Laufe des J. 1502 begannen auch die Prager sich an den Unternehmungen gegen die Deutschen zu betheiligen, und es heißt, daß einige von ihnen dem Kaiser und seinen Unterthanen in einem Absagebrieife nach Freistadt in Oesterreich den Krieg ankündigten, nachdem sie schon zuvor dem Herzog Georg von Baiern und dem Bischof von Passau Schaden zugefügt hatten.²⁹ Ueber diese und andere Ereignisse und ihre Ursachen ist nicht mehr Licht zu erlangen. So viel scheint jedoch gewiß zu sein, daß der Städtebund seine Streitmacht, unter der Anführung der Prager, im Laufe dieses Jahres auf 8000 Bewaffnete gebracht hatte, und man sprach davon, daß er vorhabe, die Zahl auf 14000 zu erhöhen, um, wohin und gegen wen sie auch zögen, keinem Schaden und keiner Niederlage ausgesetzt zu sein. Ueberhaupt gaben alle Berichte dieser Zeit, welche dem Herzog Albrecht von Baiern in München aus Böhmen zukamen,³⁰ zu verstehen, wie die Macht der Herren und Ritter gegen alle Erwartung in Verfall gerieth, (sie hätten im ganzen Bilsner Kreise kaum 100 gut ausgerüstete Reiter ins Feld zu stellen vermocht), die Städte dagegen mehr und mehr sich hoben; die friedliebenden Alten mußten überall in den Aemtern einem jüngern, feckern und kriegerischen Geschlechte weichen; in allen Gemüthern nähmen neue Ideen, neue Meinungen und Neigungen oberhand, welche von den Gegnern „Michartismus“ geschimpft wurden, obgleich sie mit der Religion wahrscheinlich nichts gemein hatten. Daraus ist wenigstens zu ersehen,

29) Peter von Rosenberg schrieb dem König Wladislaw darüber. (Das Konzept befindet sich im Archiv zu Wittingau.)

30) Wir fanden solche Berichte besonders im königl. bairischen Reichsarchiv im Fascikel „Böhmen und Oberpfalz,“ lit. L, pars XI, aus den J. 1501—1506.

daß die Städte zu allem vorbereitet und entschlossen waren, 1502 wenn ihnen in Folge des Streites und der königlichen Entscheidung irgend welche Gewalt angethan werden sollte.

Nachdem sie sich in einer so geschützten Position befanden, zögerten die Städte nicht, sich neuerdings zu einem Vertrage mit dem Adel bereit zu zeigen. Sie genossen dabei die Vermittlung des obersten Kanzlers Johann von Schellenberg. Die ganzen Unterhandlungen über diese Angelegenheit sind nicht genau bekannt, nur so viel wissen wir, daß die Städte die Rückkehr zum status quo vor dem J. 1500 verlangten, so daß weder die neue Gesetzgebung und Landesordnung noch irgend eine spätere Verfügung in Kraft bleiben sollten. Briefe, die darüber im Monat August zwischen einigen der ersten böhmischen Herren gewechselt wurden, belehren uns, daß die Zahl der Herren und Ritter, die diesem Verlangen beizutreten geneigt waren, ziemlich klein war; die bedeutende Majorität antwortete: „daß es ihnen nicht gut dünke, von diesen Gesetzen zu lassen, da sie von keinen anderen wüßten, zu denen sie Zuflucht nehmen könnten, ohne nach Prag fahren zu müssen; sie hielten diese Gesetze nicht für neu, denn sie wären nichts anderes, als was seit Kaiser Karl bis auf den jetzigen König als Recht gegolten hätte; sie seien der Landtafel entnommen und auch dem Herkommen, das sich im Gedächtnisse der Landtafelbeamten erhalten hätte: so lange sie nicht schriftlich aufgesetzt gewesen, seien die Parteien oft durch fehlerhafte und unrichtige Angaben der Landtafelbeamten zu Schaden gekommen; auch noch andere nothwendige Dinge seien da enthalten, damit die Leute wissen, wonach sich zu richten. Wenn nun dies alles den Städten zu lieb verworfen werden sollte, so könnte ja unserem Herrn die Schande und uns der Schimpf daraus entstehen, als handelten wir aus Furcht also! Auch stellen sich die Leute vor, daß die Prager, wenn sie uns so weit gebracht hätten, vielleicht verlangen würden,

1502 daß wir auch unsere Gesetze niemals ohne ihren Willen bessern dürften; wie sie ja auch offen ausgesprochen haben, daß wir ohne sie unsere Rechte weder mehr noch mindern dürften zc.³¹

In Folge dieser Unterhandlungen schrieb der König abermals einen allgemeinen Landtag für das Königreich Böhmen auf den Sct. Martinstag (11 November) aus, damit die Stände untereinander nochmals versuchen sollten, zu irgend einem Einverständniß und Vergleich zu gelangen. Auch dieser letzte Versuch führte jedoch nicht zu dem gewünschten Ziele. Es ist uns zwar unbekannt, was da von beiden Parteien gesprochen und vorgeschlagen wurde: wir kennen nur zwei Erwidierungen, welche den Städten von dem Herren- und Ritterstande am 14 und 15 November gegeben und in die Landtafel eingetragen wurden. In der ersten heißt es: „Ihr Herren Prager und Abgesandten der Städte! Da ihr von uns begehrt habt, daß wir euch bei euren Rechten und Freiheiten, Gerechtsamen und Nutznießungen erhalten sollen; so antworten wir, daß wir nicht wissen, wo, wann und was wir gethan hätten, das gegen euere Rechte und Freiheiten wäre; denn alle früheren Anstände mit euch sind durch Se. Gnaden den König endgiltig beigelegt worden. Doch sagen wir noch immer, wenn ihr außer dem, was zwischen uns bereits behoben ist, noch irgend etwas habt, so sind wir gerne bereit es zu hören und uns mit euch darüber gehörig und freundschaftlich zu vergleichen, wie mit lieben Freunden.“

In der andern Zuschrift stehen diese Worte: „Wir wollen euch bei euren Rechten und Gerechtsamen, die euch von Rechtswegen gebühren, gern erhalten, und niemals haben wir sie

31) Das Schreiben des Bohuš Kostka von Postupic an Johann von Schellenberg (dd. Leitomischl 23 Aug. 1502) darüber und andere über diese und ähnliche Angelegenheiten befinden sich im Archiv zu Wittingau.

angetastet: nur laßt uns bei unsern Rechten und Freiheiten 1502
 und bei den frühern und jezigen Rechtsprüchen des Königs,
 die er zwischen uns gefällt hat. Scheint es euch aber, daß
 wir euch etwas Widerwärtiges bieten: so wollen wir durch
 Sr. königl. Gnaden mit euch gerne einen Vergleich eingehen.
 Und wenn ihr, wie ihr sagt, dem Landrechte keine Folge
 zu leisten gedenket, es handle sich denn um freie Güter,
 entlaufene Leute und entlaufenes Gesinde, so bitten wir euch,
 ihr Herren von Prag und Abgeordnete aus den Städten,
 zu erwägen, was uns nun während der Abwesenheit des
 Königs die Gesetze bieten: es ist dies Eintracht, Friede, Ei-
 nigkeit und Liebe. Sollte dies durch euch gestört und ver-
 nichtet werden, so würden wir, weiß Gott, euch dies ungern
 wünschen, die ihr von Alters her in diesem Lande der dritte
 Stand seid und durch Gelöbniße gleich uns zur Anerkennung
 der Gesetze dem König unserm Herrn verpflichtet seid. Wir
 verlangen von euch, daß ihr dies sowohl um euret- als um
 unsretwillen nicht thut.“³² Aus diesen Reden ist wenigstens
 zu ersehen, daß eine widertwärtige Zumuthung nie in ein
 scheinbar unschuldigeres und liebreicheres Gewand gekleidet
 werden konnte.

Was für ein Ende jedoch diese Verhandlung nahm, er-
 fahren wir aus dem Beschlusse, welcher am folgenden Tage
 (15 November) in die Landtafel von den Herren und Rittern 15
 eingetragen wurde: „Wollte Jemand mit Gewalt uns ins- 15
 gesamt oder einen Einzelnen von uns von dem Rechtspruch Nov.
 Sr. königl. Gn. drängen, so sollen wir, der Herren- und
 Ritterstand, uns zum wechselseitigen Schutze verpflichten, gegen
 solche Bedränger Hilfe leisten und einander nicht verlassen.“
 Dagegen erklärten die Städte öffentlich, „daß sie künftighin

32) Beide Zuschriften liest man in einem MS. der k. k. Bibliothek in
 Wien Nr. 5106 auf Bl. 91—92.

1502 die Landtage nicht mehr besuchen und keinem Beschlusse beitreten würden, es sei denn, daß zuvor ihre Rechte und Freiheiten wieder hergestellt würden.“³³

So war ein vollständiger Bruch eingetreten, der Streit und Groll unter den Ständen erreichte seinen Gipfelpunkt, und es gab keine Hoffnung mehr zum Ausgleich und zur Versöhnung!

33) Alte Annalisten S. 262—63; Archiv český, V, 263—64.

Z w e i t e s . C a p i t e l .

Händel in Religions- und Lehensangelegenheiten.

Friede wider Willen, die Reiterschaaren. Des Königs Hochzeit. Krieg mit den Türken. Die neuen Landesbeamten und Albrecht von Kolowrat. Uebergriffe der Herren Schlick. Der Tag von Ofen. Sieg des Fanatismus und neuer Zwiespalt im Lande. Das Mandat gegen die böhmischen Bräber und zwieträchlige Landtage. Berufung der Bräber nach Prag. Der Bischof von Sidon in Prag. Kämpfe zwischen den Herren Schlick und den Elbognern. Verurtheilung der erstern. Vasallenverhältnisse, Krieg in Baiern und ruhmvolle Niederlage der Böhmen. Sigmund Prinz von Polen in Schlesien und der Lausitz. Gährung unter den Ständen, und Jdenel Lew von Rožmital. Bündnisse der Parteien in Mähren und Böhmen. Georg Wserubstsch von Gutstein. Entscheidung des Landtages bezüglich des Vergleiches zwischen den Herren Schlick und den Vasallen und Bürgern von Elbogen. Leiden und Tod des Bischofs von Sidon.

(1502—1506.)

Der staatswissenschaftliche Lehrsatz, daß die Sitten ein besseres Schutzmittel der Gesellschaft sind als Gesetze, erhielt in dem Verlaufe der böhmischen Geschichte dieser Zeit eine glänzende Bestätigung. Die gesetzgebende Gewalt war auf Abwege und in einen Zwiespalt gerathen, der naturgemäß zu gewaltsamen Ausbrüchen und blutigen Kämpfen führen mußte: dennoch traten thatsächlich diese Folgen nicht ein. Wir sehen, wie die Parteien zum Kampfe gerüstet, diesen doch sorgfältig vermeiden; ohne Vertrag, ohne geschlossenen

1502 Waffenstillstand erhält sich der Friede durch einige Jahre, weil die kriegerischen Gelüste und Bestrebungen von einer unsichtbaren Macht in Zaum gehalten werden. Die böhmischen Herren hörten bei allen ihren deutschen Ansichten und Neigungen nicht auf, Slawen zu sein: darum mochten sie, um ihre Herrschsucht zu befriedigen, dennoch nicht bis zum Blutvergießen sich entschließen. Die Bürger, die ihre Freiheit gesichert sahen, begnügten sich zeitweilig mit diesem Erfolge. Die gegen einander erbitterten Stände lebten durch längere Zeit friedlich neben einander, gegenseitige Verührungen möglichst vermeidend; sie standen einander gegenüber auf der Wacht, jeder wich aber dem Beginn der Feindseligkeiten aus. Der Adel vermied es, die Städte durch eine schreiende Ausübung und Ausbeutung jener Rechte zu reizen, die ihm von den Städten bestritten wurden. Das Landrecht handelte maßvoll in den Vorladungen des Bürgerstandes. Indem so keine der Parteien zu neuen Streitigkeiten Veranlassung bot, konnte die ganze Staatsmaschine auch ferner den gewohnten Gang gehen und die einigermaßen beruhigten Gemütherkehrten ihre Aufmerksamkeit andern Interessen und Ereignissen zu.

Die Aneignung fremder Geseze und Einrichtungen konnte nicht ohne Einfluß auf die Sitten der böhmischen Nation bleiben; namentlich gab die vor Kurzem begründete Hörigkeit des Bauernstandes Veranlassung, daß eine bedeutende Anzahl derer, die das harte Loos treffen sollte und die sich nicht gutwillig fügen mochten, scheu wurde und verwilderte. Schon mehreremal hatten wir von den überhandnehmenden Straßenräubereien in diesen Jahren zu berichten und wie auf den Landtagen darüber Klagen geführt wurden, daß die Böhmen, in Nachahmung deutscher Sitte, sogenannten „Reitergesellschaften“ sich anschloßen, d. i. berittenen Räuberhaufen,³⁴ die ihre Räubereien und Gewaltthaten in mili-

34) Ein ungewisselter Beweis des deutschen Ursprungs dieser Reiter

türkischer Ordnung und Weise da vollbrachten, wo sich nur 1502 immer Gelegenheit dazu bot. Es war dies ein dieser Zeit besonders eigenthümliches Uebel, das sich wie eine epidemische Krankheit über alle Länder der Krone Böhmen verbreitete. Und obwohl die Reiter keine gemeinschaftliche Organisation hatten, wie einst die Bräuderrotten zu König Georgs Zeiten, so gab es doch unter ihnen eine Art Solidarität, die darin bestand, daß sie sich wechselseitig vertheidigten und rächten. Die Landesregierung, die selbst eine Parteiregierung geworden war, entbehrte wegen der bekannten Armuth des königlichen Schatzes sowohl der physischen wie auch der moralischen Macht und des nöthigen Ansehens, welche von selbst Achtung gebietend wirken; sie mußte demnach in diesen Jahren mehr als je mit Widerstand und offenem Aufruhr kämpfen, und ihre Kraft reichte kaum aus ihn zu bestrafen, geschweige denn zu unterdrücken.

So wie Wladislaw der erste König Böhmens war, der dauernd in der Fremde wohnte, so sah man auch seine schließliche Heirath im Lande fast wie eine fremde und auswärtige Angelegenheit an. Der 46jährige Bräutigam, der bereits drei Bräute getäuscht hatte, fand, wie es scheint, nicht leicht eine vierte, wenigstens nicht in der Nähe der mächtigeren Throne der Christenheit, die bereit gewesen wäre, ihm ihr Geschick anzuvertrauen; auch benöthigte er noch die Dispens von der letzten Verlobung. Die Bitte um dieselbe begegnete, wegen seiner damaligen Vorbereitungen zum Türkenkrieg, bei Alexander VI keinem großen Widerstande. Er verlobte sich also mit einer aus den weitentfernten Pyrenäenländern stammenden Braut, nämlich mit Anna, Tochter des Grafen

ergibt sich daraus, daß jetzt die Böhmen selbst „gselnryty“ (Gesellenritte) dasjenige nannten, was ihnen zur Pusitzenzeit noch einfach eine „jizda“ (Ritt) hieß, und was wir jetzt wohl eine Razzia nennen würden.

1502 Gaston von Kendal (1487—1500) und der Katharina von Foix; sie war von mütterlicher Seite eine Enkelin der Prinzessin Marie von Orleans, einer Schwester Ludwigs XII von Frankreich, an dessen Hofe sie auch erzogen worden war.⁸⁵ Wladislaw berief die böhmischen Stände schon am 6 Juni 6 Juni 1502 zu seiner Hochzeitsfeier mit dem Bemerkten, seine Braut werde vom französischen Könige das Geleite nach Venedig erhalten, wo sie am Peter- und Paulstage an-
 10 kommen, dann aber in Ungarn am 10 August gekrönt wer-
 Aug. den solle. Die Braut verspätete sich jedoch mit ihrer Ankunft, und ward so in Stuhlweissenburg erst am 29 September gekrönt, worauf die Hochzeit, wie wir vermuthen, am 6 Oktober in Ofen gefeiert wurde. Die neue Königin wurde nicht sowohl wegen ihrer Schönheit (sie soll sehr dick gewesen sein) gelobt, als wegen ihres vernünftigen Benehmens; denn durch eine kluge Wirthschaft brachte sie die Finanzen des Königs in bessere Ordnung. Wladislaw erlangte in ihr schließlich einen Rathgeber, dem er volles Vertrauen schenkte und schenken durfte. Was Böhmen betrifft, so war sie die einzige Königin dieses Landes, die dasselbe nie betreten hat.

Der Krieg mit den Türken, der so lange und so geräuschvoll vorbereitet worden war, brach endlich im J. 1502 aus, und ward nicht ohne Erfolg geführt; doch haben sich keine bestimmten und verlässlichen Nachrichten über denselben erhalten. Unser alte Annalist erzählt nur so viel, daß König Wladislaw in diesem Jahre 8000 der tüchtigsten Janitscharen niedergeworfen habe; die ungarischen Geschichtschreiber sprechen

85) D. Anna de Candale, ex regia stirpe Fuxorum oriunda, so nannte sie Wladislaw in seinen Briefen. Ihre Eltern gehörten beide demselben Hause (de Foix, einer am Fuße der Pyrenäen liegenden Grafschaft) an; eine Linie des Hauses führte den Beinamen „von Candale“ d. i. von der englischen Grafschaft Kendal, die sie einige Zeit im Besitze hatte.

von einem siegreichen Feldzuge, bald nach der Hochzeit des Königs, auf dem man bis vor die Stadt Nicopolis in Bulgarien gekommen sei, doch habe man dieselbe nicht erobern können. Als aber die Venetianer mit Bajazet schon am 14 December Frieden schloßen und der Sultan zu Verhandlungen bereit war, verlor Wladislaw die Hoffnung auf weitere Subsidien, und gab den Gedanken auf, die geliebte Gattin zu verlassen und in den Kampf zu ziehen. Die Friedensverhandlungen in Ofen und Konstantinopel waren lange ohne Erfolg, erst als der königliche Feldherr, Johann Tarczaj, eine türkische Heeresabtheilung bis zur Vernichtung schlug (bei Jaicza am 2 Juli),³⁶ suchten die Türken mit mehr Ernst den Frieden, der auch am 20 Aug. 1503 auf 7 Jahre unter für die Christen günstigen Bedingungen abgeschlossen wurde. Wir wissen nicht anzugeben, wie hernach in Böhmen mit der Steuer verfahren wurde, die nur für den Fall war eingesammelt worden, daß der König persönlich ins Feld ziehen sollte.

14
Dec.2 Juli
1503
20
Aug.

Im Beginn des J. 1503 trat in der Landesregierung in Böhmen eine Aenderung ein, welche wichtige Folgen hatte.

36) Johann von Kunowic, der Nefte des Bischofs Johann Filipec und derzeit königl. Notar, schrieb am 9 Juli 1503 aus Ofen folgende „Zeitung“ nach Böhmen: „Des Königs Maj. sandte den Tarczaj János mit ungarischen Hoffleuten und einigen anderen Söldnern, deren Zahl sammt den Fußknechten ohngefähr auf 4500 sich belief, um Jaicza zu verproviantiren. Das erfuhr ein türkischer Pascha, und legte sich mit 10,000 Türken unfern von Jaicza auf die Lauer; und als jene mit dem Proviant der Stadt sich näherten, fielen die Türken über sie her. Die Ungarn waren jedoch auch schlagfertig, nahmen den unvermeidlichen Kampf auf und schlugen sie aufs Haupt, so daß ihrer wenige davon kamen. Welche unter den Gefangenen nicht sehr vornehm waren, die ließ Tarczaj alle enthaupten; nur nahm er fünfzig und einige der Vornehmsten aus, die stets am kaiserlichen Hofe lebten, und schickte sie Sr. Maj. hieher, die auch in etwa 3 Tagen hier sein werden. Und die Schlacht fand Statt heute vor 8 Tagen.“ (Orig. im Witting. Archiv.)

1503 Johann Zence von Janowic, der noch von König Georg ernannte oberste Burggraf von Prag, fühlte endlich im J. 1502 die Last seines Alters, und nachdem er zuvor dem Reiche untreu geworden, verstand er sich dazu, auf das Drängen Heinrichs von Neuhaus diesem seine Stelle abzutreten. Die über diesen Wechsel erhaltenen Nachrichten belehren uns über die Art, in welcher die Besetzung der obersten Aemter im Lande vorgenommen wurde. Der oberste Kanzler (bereits seit 1479) Johann von Schellenberg hatte dabei den meisten Einfluß; außer dem Herrn von Neuhaus war an einer solchen Aenderung Herr Albrecht Libsteinský von Kolowrat, einem sehr ehrgeizigen und als königl. Hofmeister von Böhmen bisher wenig beschäftigten Mann, da der König in Ungarn Hof hielt, am meisten gelegen. Diese beiden Herren wandten sich mit ihrer Bitte an Herrn von Schellenberg, boten ihm auch eine Rangerhöhung an, und zwar das Amt eines Oberstlandkammerers, das bisher der Herr von Neuhaus versah. Herr von Schellenberg, wohlwissend, daß die Herren von Rosenberg diesem Wechsel geneigt waren, bot sich als Vermittler hiefür sowohl beim Könige wie bei seinen Freunden an. Die ersten königlichen Rätthe im Lande wurden von ihm aufgefordert, sie möchten in der von ihm vorgeschlagenen Form bei dem Könige Fürsprache einlegen. Von der einen Seite thaten es die Herren Wol von Rosenberg, Peter Holich, Wladislaw von Sternberg und Petrich Wezdružich von Kolowrat, von der andern Seite Wilhelm von Pernstein, Peter Bydzowský von Wartenberg, Zdeněk Lew von Rožmítal und Johann Zajimač von Kunstát; dann die Ritter: Albrecht von Leskowec, Landesunterkammerer, Nikolaus und Burian Trčka, Georg Karlik von Nežetic und Bohuslaw Břekowec von Ostromec. Der Oberstlandrichter Puta Šwihowský von Riesenberg und der Ritter Ottif Ramhčh von Tropic beschränkten ihre Fürbitte auf den allei-

nigen Herrn von Neuhaus, da sie des Herrn von Schellen- 1503
berg Gegner waren. Peter von Rosenberg, Bohus Kostka
von Postupic, Johann Špetle von Prudic, Albrecht Rendl
von Aušawa und Sigmund von Chmelic fuhren mit den
Kandidaten nach Ofen zum Könige, und bemühten sich da
persönlich um die Erfüllung ihrer Wünsche.³⁷ Schon im
Monat Januar 1503 war Heinrich von Neuhaus Oberst-
burggraf, Johann von Schellenberg Oberstlandkämmerer,
Albrecht von Kolowrat oberster Kanzler. Der alte Herr von
Janowic, der letzte Sprößling seines altberühmten Geschlechtes,
wünschte, daß sein Name und Wappen auf den Gatten seiner
Schwester Anna, den Ritter Špetle von Prudic, Herrn auf
Žleb, übertragen werde. König Wladislaw und Kaiser Ma-
ximilian gaben hiezu ihre Zustimmung; doch starb das Ge-
schlecht der Herren Špetle von Janowic auch schon im 16.
Jahrhunderte aus.

Die neuen Landesverweser gaben ihrer Wirksamkeit
hauptsächlich eine doppelte Richtung: erstens wollten sie die
kirchlichen Verhältnisse in Ordnung bringen und das Land
von allem Maciel der Häresie frei machen, und zweitens den
Verband der zahlreichen in- und außerhalb des Landes gele-
genen Lehen der Krone Böhmen, welche größtentheils bereits
verschwiegen oder vernachlässigt waren, erneuern und be-
festigen: der Urheber alles dessen, was von oben aus unter-
nommen wurde und die wahre Seele der Regierung war
Albrecht von Kolowrat. Es läßt sich nicht läugnen,
daß er an der Erhebung und Vermehrung der königlichen
Macht im Lande selbst arbeitete; es hieß aber auch, daß er
willkürlich und in rücksichtsloser Weise diese Macht ausnützte,
indem er beinahe als König sich benahm und in allem in

37) Sieh hierüber im Talmberger MS. Bl. 395—6, dann ein Schrei-
ben im Wittingauer Archiv.

1608 des Königs Namen auch ohne des Königs Wissen handelte. Es fanden sich sogar einige, welche ihm grobe egoistische Zwecke zur Last legten, obwohl nach unserem Dafürhalten nicht ganz mit Recht. In der endlosen Zerrissenheit und Misère aller damaligen öffentlichen Verhältnisse fand sein reformatorischer Geist leider nichts höheres und dringenderes zu thun, als die religiösen Streitigkeiten, die vor 18 Jahren mit Mühe beigelegt worden waren, von neuem ins Leben zu rufen. Bevor wir jedoch von ihnen erzählen, müssen wir noch auch anderer Uebelstände gedenken, die sowohl auf die religiösen Wirren, wie auch auf den endlosen Streit mit den Städten Einfluß übten.

Von den Ausschreitungen der Herren Schlick, und wie sie den Elbogner Kreis, den sie als Lehen der Krone Böhmen zu Pfande besaßen, sich erbunterthänig machen wollten, haben wir bei der Geschichte der J. 1471, 1486 und 1497 ausführlich gesprochen. Das Recht und die Gerechtigkeit waren in ihrer Angelegenheit nicht immer und für Jedermann klar, wenn man die geistige Strömung und Richtung dieser Zeit berücksichtigt, die der Theilung der obersten Gewalt im Lande günstig war. Waren die böhmischen Herren durchwegs dem König gleichgestellt (seine Pairs) und besaßen sie gleich ihm alle Macht und alles Recht über ihre Städte und Unterthanen, so konnte man auch den Herren Schlick nicht ganz Unrecht geben, wenn diese behaupteten, daß die Könige von Böhmen durch die Verpfändung des Elbogner Kreises aller direkten Herrschaft daselbst entsagt hätten, so lange sie die Pfandschaft nicht auslösten. Und in der That dachte der König mehr als einmal an die Auslösung, aber seine ewige Finanznoth ließ einen solchen Entschluß nicht zur Wirklichkeit kommen. Der letzte Ausgleich in dieser Angelegenheit, der sogenannte Rutenberger Receß vom 21 Juli 1497, hatte keine Beruhigung unter den Parteien zur Folge, insbesondere

nicht zwischen dem Herrn Sebastian Schlic und den Elbogner 1603
Bürgern; denn die wechſelſeitigen Aufreizungen und Conflicten
nahmen täglich zu. Eine gleichzeitige Elbogner Chronik
(1471—1504) ſchildert den Herrn Sebastian als einen wil-
den Tyrann, wie ihn nur das Mittelalter erzeugen konnte.
Da ihm durch den genannten Keceß der Beſitz der Stadt-
ſchlüſſel zuerkannt worden war, ſo ließ er willkürlich die
Stadt öffnen und ſelbſt für mehrere Tage ſchließen, um nur
die Bürger ſeinem Willen nachgiebiger zu machen. Er be-
mühte ſich auch, Elbogen um ſeinen Rang als königliche Stadt
zu bringen, er beſtritt der Stadt die peinliche Gerichtsbarkeit,
wollte ihre Rathsherren ſelbſt ernennen; ohne ſeine Zuſtim-
mung ſollte Niemand in den Gemeindevorband aufgenommen
oder aus demſelben entlaſſen, ja nicht einmal in der Stadt
gebildet werden. Von dem Stadtgerichte ſollte die Appellation
an ſeine Perſon gehen, ihm ſollten alle Urtheile zur Beſtä-
tigung vorgelegt werden u. ſ. w. Die Gewaltthaten und
Rohheiten, mit denen er zum Ziele zu gelangen ſuchte, wollen
wir nicht einzeln ſchildern. Wie er mit den Bürgern um-
ging, ſo behandelte ſein Vetter Nikolaus in Falkenau die
Ritter und Vaſallen des Elbogner Kreiſes; er erlaubte ſich
Eingriffe in die Autonomie des königlichen Lehengerichtes
beſelbſt, und verhinderte zuletzt gewaltsam deſſen Sitzungen.
Als König Wladislaw im J. 1502 bei ſeiner Abreiſe aus
Böhmen in den Kreiſen neue Hauptleute ernannte, und dabei
für Elbogen den Herrn Heinrich von Plauen beſtimmte, ver-
weigerten die Herren Schlic ihm allen Gehorſam und ſtimm-
ten darin mit den Pragern und den Städten überein. Die
Elbogner wieder thaten ihnen zum Troß, was ſie konnten.
Die Herren Schlic ließen am 21 Oktober 1502 abſichtlich
eine Baſtion, welche der Stadt zur Vertheidigung diente,
durch Feuer vernichten. Die Elbogner bauten ſie wieder auf,
und ſchloßen darauf am 14 Dec. 1502 mit den Vaſallen

1503 ihres Kreises schriftlich ein Bündniß zur gegenseitigen Vertheidigung ab, das sie den Herren Schlicß bekannt gaben. Die Karlsbader schloßen sich am 3 Januar 1503 demselben auch an.

Es war kein Geheimniß, daß die Herren Schlicß die gewaltsame Unterwerfung der Stadt beabsichtigten. Um hierin von dem benachbarten Adel nicht gehindert zu werden, suchten sie sich mit demselben auf alle mögliche Weise zu befreunden; in der That drückten am 20 November 1502 zehn böhmische Herren (darunter Luma von Kolbic, drei Herren von Gutstein, vier Weitmille, Wilhelm von Alburk u. s. w.) ihre Siegel einem Schreiben bei, in dem sie die Elbogner bedrohten, wofern sie nicht aufhören würden, den Herren Schlicß Widerwärtigkeiten zu bereiten. Aber angeborener Uebermuth und ungebändigte Leidenschaft wandten die von dieser Seite drohende Gefahr ab. Auf dem Karlsbader 6 Febr. Schlosse wurde am 6 Februar 1503 eine Hochzeit gefeiert, zu der viel Adel aus der Umgebung geladen war. Am Abend brach unversehens unter den Tänzern ein so heftiger Streit aus, daß die Herren Sebastian Schlicß und Sebastian Pflug zum Schwerte griffen und sich wechselseitig verwundeten, wobei auch einige Personen um ihr Leben kamen und die ganze Gesellschaft, mit Blut besleckt, in großer Verwirrung aus einander stob. Auf der Flucht wurden die Herren Hanus und Sebastian Pflug gefangen genommen und nach Elbogen gebracht. Als hievon die Brüder Johann und Wolf von Gutstein, welche sie beredet hatten, bei der Hochzeit zu erscheinen, hörten, beschloßen sie das Schicksal der Gefangenen freiwillig zu theilen. Herr Schlicß beschuldigte die Brüder Pflug mörderischer Absichten und befahl den Elbognern, sie in das Thurmgefängniß zu werfen, allein sein Befehl wurde von denselben nicht befolgt. In der Eile vereinten indessen die ältern Brüder von Gutstein, Christoph, Heinrich

und Jettich (Söhne Burians von Gutstein), ihr Oheim 1503 Georg mit dem Beinamen Wserubstý und Herr Heinrich von Blauen im Verein mit der Mannschaft der Pfluge eine Schaar von ungefähr 5000 Bewaffneten, zogen damit am 9 Febr. 9 Febr. vor Elbogen und bewirkten die Freilassung der Gefangenen. Beide Parteien verpflichteten sich bei dem Kammergerichte zum St. Martinstermin (11 Nov. 1503) zu Recht zu stehen. Um der Klagen willen, mit denen theils die Schlicke, theils die Elbogner ununterbrochen bald den König, bald die obersten Landesämter belästigten, waren bereits diese beiden Parteien zum Reliquienfeste (28 Apr.) dahin vorgeladen. Als 28 April aber an diesem Tage die Herren Heinrich, Johann und Wolf von Gutstein auf dem Gradschin mit dem Herrn Sebastian Schlicke zusammentrafen, ihn gefangen nehmen wollten und derselbe vor ihnen sich flüchtete, verlor er seine Tasche mit den für den Streit nöthigen Dokumenten, worauf dann auch diese Tagsetzung auf Martini verlegt wurde.

Seit dem Beginne des J. 1503 hatten die Utraquisten unter den obersten Landesbeamten keinen Vertreter; die eifrigen Katholiken, Heinrich von Neuhaus, Bůta Švihovský von Miesenberg und Albrecht von Kolowrat übten dagegen ein entschiedenes Uebergewicht in der Regierung aus; die andern zwei Katholiken, der Oberste Hofmeister Wilhelm von Bernstein und der Oberste Kämmerer Johann von Schellenberg, von jeher Männer von verträglicher und gemäßigter Gesinnung, traten je weiter desto mehr in einen entschiedenen Gegensatz zu ihnen. Besonders war es der neue Kanzler, der Sohn des ehemaligen Propstes und Administrators des Prager Erzbisthums Hanuš von Kolowrat († 1483), der sich zu einer Weibel Gottes gegen die Keger heranbildete und damit den Dank der Mehrzahl seiner Kollogen sowie seiner neuen Herrscherin einerntete. Die Königin Anna, erzogen in den gewöhnlichen Vorurtheilen gegen die Böhmen, beklagte

1506 ihr Schicksal, so oft ihr zugeredet wurde, in das durch Ketzeri befleckte Land zu reisen, um sich dort krönen zu lassen und damit ein Anrecht auf das Leibgeding der böhmischen Königinnen zu erlangen. Zur Beschwichtigung ihres Gewissens wurde der wie der Stein des Sisyphus immer neu aufgenommene und stets vereitelte Versuch einer Ausöhnung der Utraquisten mit Rom wieder aufgenommen. Was in dieser 5 Juni Angelegenheit auf den am 5 März und am 5 Juni einberufenen Landtagen geschah, ist uns nicht bekannt, wir wissen nur, daß im Monate Juni zum König nach Ofen eine Gesandtschaft abgeschickt wurde, an der von Seite der eifrigen Katholiken Peter von Rosenberg, Půta Švihovský, Albrecht von Kolowrat und Ritter Otík Kamýčů von Tropic, von Seite der gemäßigten, und mit den Utraquisten verbündeten Katholiken Johann von Schellenberg, Wilhelm von Bernstein, die Herren Kostka und Medek, der königliche Marschall Ritter Wenzel Čec und der Procurator Rendl theilnahmen. Gegen die Utraquisten, die noch immer die Uebermacht im Lande hatten und sowohl durch die Kompaktaten wie durch die königliche Capitulation von 1471 und den Vertrag von 1485 geschützt waren, konnten selbst die eifrigsten Katholiken im Rathe des Königs strenge Maßregeln nicht anempfehlen. Es wurde deshalb zur Herbeiführung eines Ausgleiches mit ihnen eine neue Gesandtschaft nach Rom, wir wissen nicht die wievielte, mit der gewöhnlichen Bitte und der gewöhnlichen Erfolglosigkeit, bezüglich der Ernennung eines Erzbischofs nach den Kompaktaten u. s. w., abgeordnet.³⁸ Aber der neuer-

38) In dem Schreiben an den Landesunterkämmerer Albrecht von Leskowec dd. 1 Sept. 1506 Ofen, sagt der König: „Wir haben stets für die Utraquisten Sorge getragen und auch heute ist dies der Fall, da wir ihnen bei dem heiligen Vater eine annehmbare Ausöhnung mit dem päpstlichen Stuhle zu verschaffen suchen; wir haben deshalb eine Gesandtschaft nach Rom an Seine Heiligkeit abgeordnet.“ — Talmberger MS. Bl. 385 u. flg.

erwachte Fanatismus, der gegen die Utraquisten nichts unter- 1608
nehmen konnte, warf sich um so heftiger auf die sogenannten
„Pitiharten,“ d. i. die Anhänger der böhmischen Brüderanität.
Wir bemerkten bereits, daß es zur Gewohnheit geworden war,
alles das „pitihartisch“ zu nennen, was im Reiche der Ge-
danken neu war und der alten Auktorität nicht bloß auf
kirchlichem, sondern auch auf politischem Gebiete entgegentrat.
Wurde erst eine allgemeine Bewegung gegen die Pitiharten
zu Stande gebracht, so konnten sich die Herren der Hoffnung
hingeben, ihre Gegner im Bürgerstande nicht minder zu
treffen und zu schwächen, wie im Lager der Keger. In Ofen
brach deshalb lebhafter Streit aus, als vor dem König die
Nothwendigkeit auseinandergesetzt wurde, die Keger in Böh-
men zu vertilgen, damit dies Land aufhöre, ein Kergerniß
und Stein des Anstoßes für die ganze rechtgläubige Christen-
heit zu sein. Wladislaw konnte nicht umhin, in peinliche
Berlegenheit zu gerathen, als er von seinen ältesten und
treuesten Rätthen, Wilhelm von Pernstein und Johann von
Schellenberg vernahm, daß sie nicht nur die Verfolgung um
des Glaubens willen nicht billigten, sondern daß sie ent-
schlossen waren, auf ihren Gütern nicht zu gestatten, daß Je-
mand seines Glaubens wegen gepeinigt oder unterdrückt würde.
Es wurde dabei der ganze Einfluß seiner in der Schwanger-
schaft vorgeschrittenen Gemahlin, die ihm den lang ersehnten
Erben in Kürze versprach, in Anspruch genommen; ihr Bünd-
niß mit dem neuen Kanzler und mit dem politischen Chef
seines Volkes und seiner Zeit, Peter von Rosenberg, bewirkte
zulezt, daß der Fanatismus siegte und der König das Lo-
sungswort zur Verfolgung der böhmischen Brüder in Böh-
men und Mähren gab. Das zuerst in Ofen am 5 Juli 5 Juli
herausgegebene Mandat bezog sich zumeist nur auf Prag und
die königlichen Städte. Die neue Theorie des Herrn Rendl,
daß die Herren über ihre Unterthanen dieselben Rechte ge-

1508 nößen, wie der König über seine Städte, hatte wenigstens das Gute zur Folge, daß sie die Wirkung des Fanatismus, der von oben ausging, beschränkte und im Zaume hielt. Dafür war der neue Kanzler um so eifriger in der Ausföndung der Brandmandate in die königlichen Städte.⁸⁹

Es ist eine bis heute fast allgemein angenommene Meinung, daß Wladislaw wegen seines weichen Gemüthes mit ungern und gleichsam dem Zwange nachgebend, die Verfolgung der böhmischen Brüder begonnen; letztere selbst, nicht

89) Der Gemeinde Rutenberg sandte Wladislaw im Laufe des J. 1508 nicht weniger als vier Schreiben über die Nothwendigkeit der Verfolgung der Brüder, am 11 Juli, 8 Sept., 8 Nov. und 18 Dec. Das letzte fängt mit den Worten an: „Ehrbare liebe Getrene! Aus unserem ersten Briefe konntet ihr wohl ersehen, daß wir keinem von unsern Unterthanen in seine Herrschaft greifen, mit Ausnahme der Städte und eurer selbst, die ihr von unseren Unterthanen, diejenigen seid, die uns unmittelbar untergeben sind und sich in allem nach unserem Willen und Gebote zu richten verpflichtet sind.“ (Orig. dortselbst.) — Den größern Theil der Nachrichten über die Ofner Verhandlungen entnehmen wir gleichzeitigen Correspondenzen im königl. bair. Archiv in München. Dort lasen wir auch Folgendes: „Der Ritter Otik Kamých ließ dem Herzog Albrecht im tiefen Geheimniß wissen, bei den Ofner Verhandlungen sei an den Tag getreten, daß Wilhelm von Pernstein mit Hilfe des Münzmeisters Bohus Kostla (des damaligen Regenten der königlichen Schläffer), des Rendl und anderer Piskarten sich der Krone von Böhmen für sich oder einen seiner Söhne habe bemächtigen wollen. Der König, von dieser Treulosigkeit heimlich benachrichtigt, habe den Pernstein, Schellenberg und alle mit ihm in Ofen anwesenden Piskarten sogleich enthaupten lassen wollen, wenn ihn nicht die damaligen Zwistigkeiten mit den ungarischen Herren und Prälaten daran gehindert hätten. Er habe aber beschlossen, sobald die Königin wiedergekommen sein würde, (was am 23 Juli geschah,) nach Böhmen zu kommen und die ganze Piskarten-Rotte zu vernichten.“ Es ist wohl nicht nöthig, diesen Parteiklatzsch ernstlich zu widerlegen, er ist ein Beweis, was für schamlose und freche Denuncationen in jener Zeit in Umlauf gesetzt werden konnten, und wie vorsichtig die Kritik bei der Benutzung von Archivnachrichten in einzelnen Fällen sein muß.

hinreichend unterrichtet, stützten diese Meinung. Da wir 1503 jedoch sein persönliches Verhalten vor dem J. 1483 wie nach dem J. 1503 kennen, so vermögen wir nicht anders zu urtheilen, als daß die inzwischen bewiesene Mäßigung weniger eine Folge eigenen Entschlusses als fremden Einflusses war, und zwar neben den zwei bereits genannten Herren auch anderer Personen. Zum Beweise dient uns seine Entschiedenheit und die Dauer seines Verfolgungseifers auch dann, als die Urheber der Mandate des J. 1503 lange schon im Grabe lagen. Er warf damit in Böhmen einen neuen Samen der Zwietracht und Zerwürfnisse aus, denn seine Befehle begegneten dem Widerstande und Unwillen einer bedeutenden sowohl utraquistischen als katholischen Menge. Die böhmischen Brüder hatten sich nicht sowohl durch ihre Lehre als durch ihr Betragen die Gunst einiger angesehenen Mitglieder unter den Edelleuten und Edelfrauen Böhmens erworben; insbesondere nahmen sich einige der letzteren ihrer treu an, wie dies auch einst bezüglich der Hussiten am Hofe Wenzels der Fall gewesen war. Es waren dies neben der Frau Johanna von Krajek und Johanna von Liblic, von denen wir schon gesprochen haben, auch die Frau Crescentia Zmrzilik von Swojsin, Herrin auf der Burg Worlik an der Moldau; diese nahm sich in geistvoller und energischer Weise der Brüder in Wort und Schrift an; ⁴⁰ bald darauf zog auch Fräulein Martha von Bostowic, die einer sonst eifrig katholischen

40) Im Brüderarchiv zu Herrnhut findet sich (MS. IV, fol. 161 u. f. w.) ein Brief des Priesters Johann Bechinka, der bei den Utraquisten im Ansehen stand, an die Frau Crescentia Zmrzilik, voll Schmähungen und Berunglimpfungen gegen die Brüder. Auf Blatt 173 u. flg. liest man daselbst die Antwort der Frau aus dem J. 1504, hervorragend durch Geist und Gemüth, einer edlen Frau wie eines wahren Christen würdig. Siehe sich nachweisen, daß diese Frau den Brief selbst geschrieben, so müßten wir ihr unter den Schriftstellerinnen einen hohen Platz anweisen.

1503 lischen Familie angehörte, durch ihre Fürsprache für die Brüder bei König Wladislaw die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Mittlerweile schrieb Wladislaw, um seinen Willen durchzuführen, ohne in die Befugnisse der Herren einen Eingriff zu thun, einen Landtag auf St. Hieronymus (30 Sept. 1503) aus, auf dem vor allem über diese Angelegenheit, natürlich in seinem Sinne, verhandelt und beschlossen werden sollte.

Der Landesunterkämmerer Albrecht von Kestowec, dem die oberste Verwaltung der königlichen Städte zustand, gab sich, wiewohl Utraquist, eifrig zur Ausführung der königlichen Mandate her und begann zuerst in Wodňan, dann in Pilsen und anderswo die Pötharten festzunehmen und in die Kerker zu werfen. Der oberste Münzmeister Bohus Kostka von Postupic, wiewohl er selbst im Verdacht der Ketzerei stand, säumte doch nicht auch in Rutenberg strenge gegen jene einzuschreiten, von denen man vermuthete, daß sie der Sache geneigt waren. Eben so begann Nikolaus Trčka d. j. auf Richtenburg, bisher eines der Häupter der Utraquisten, an der Verfolgung des verhaßten Pöthartismus eifriger als die Katholiken selbst sich zu betheiligen. Jene, welche ein solches Auftreten nicht lobten, verhielten sich stille, wiewohl ihrer genug waren. Bald jedoch hieß es allgemein, daß die Verfolgung größere Ziele im Auge habe, daß mit Pötharten nur der Anfang und Versuch gemacht werde, und sollte dieser gelingen, die Reihe an die Utraquisten käme. Die Urheber der neuen Ketzerverfolgung hatten allen Grund, als entschiedene Minorität im Volke, das Umsichgreifen einer solchen Meinung ernstlich zu fürchten. Deshalb kam die gesammte eifrige ka-
Sept. tholische Partei Anfangs September in Pilsen zusammen und faßte folgenden Beschluß: „da des Königs Majestät beschlossen hat, die Pötharten in seinen Städten nicht zu dulden, so haben auch wir einander versprochen, sie auf unsern Gütern

nicht zuzulassen. Sollten dieselben oder wer immer neben 1603 ihnen uns mit Gewalt von der heiligen Kirche verdrängen wollen, so werden wir uns alle gemeinschaftlich mit Gut und Blut vertheidigen: sollten aber die Pötharten einen Angriff auf die Utraquisten unternehmen, so wollen wir die letzteren auch nicht hilflos lassen; und dieser Beschluss soll Gültigkeit haben bis zur Ankunft des Königs im Lande und bis zum endlichen Ausgleich zwischen den Katholiken und Utraquisten.“ Ein so ganz unwahrscheinlicher Vorwand, als ob die Brüder einen gewaltsamen Angriff gegen Jemanden im Sinne hätten,⁴¹ mußte vor der Welt als Grund dienen für den Abschluß des Bündnisses; die beigegebenen Worte: „wer immer neben ihnen,“ sollten die Herren von Bernstein und Schellenberg in den Ruf bringen, als ob diese daran dächten, die Brüder mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen; die freundschaftliche Sorge für die Utraquisten sollte dieselben beruhigen und überzeugen, daß man nichts Schlimmes gegen sie im Schilde führe. Mit dieser Erklärung kam der Kanzler Albrecht von Kolowrat als Gesandte seiner Partei schon vor dem Landtage zu den Pragern.

In Folge der Pilsner Zusammenkunft und Verhandlung brach unter den Ständen am Sct. Hieronymuslandtag ein neuer Zwiespalt aus. Denn da die Katholiken abseits sich beriethen, so versammelten sich die Utraquisten auch absondert, und zwar auf dem Altstädter Rathhaus, und wollten von einer Vereinigung mit den Katholiken, die auf dem Prager Schlosse tagten, nichts wissen. Die Herren von Bern-

41) Die Verläumdung der obskuren Amositensette (s. hierüber das J. 1495—6), als ob die Brüder nach Art der Laboriten sich Žijka zum Muster nehmen wollten, erlangte in dieser Zeit eine ephemere Bedeutung und diente den Gegnern als willkommenes Zeugniß zur Aufhebung gegen die Brüder. (Vergl. hiemit den erwähnten Traktat des Priesters Johann Bechyňa.)

1503 stein und Schellenberg kamen zwar auch nach Prag zum Landtag, aber als vermeinte Bisharten hatten sie nicht einmal Zutritt in die Versammlung der katholischen Stände. Als dies die Utraquisten erfuhren, erließen sie an dieselben eine sehr freundliche Einladung, sie möchten mit ihnen auf dem Rathhause an den Berathungen theilnehmen, was auch geschah. Die Berathungen über die Brüder nahmen hier einen stürmischen Charakter an; die einen riethen zur Milde, die andern zur Strenge nach des Königs Befehl. Schließlich wurde durch Stimmenmehrheit bestimmt, daß die Versammlungen derselben überall eingestellt, ihre Kirchen und Versammlungshäuser ihnen weggenommen und zu einem andern Zweck verwendet werden sollten. Zu Neujahr 1504 sollten sich überdies ihre Seniores vor den Baronen, Rittern, Prager Magistern und Priestern stellen, „und zwar nicht zur Disputation, sondern um darüber belehrt zu werden, worin sie sich auf Abwegen befänden;“ sollten sie die Belehrung nicht annehmen wollen, so dürften sie von den Herren nicht geduldet, sondern müßten verjagt werden, es sei denn, daß sie dann öffentlich ihren Irrthümern entsagen würden. Ihre Hauptorte waren in Jungbunzlau unter dem Herrn von Schellenberg, in Leitomyšl und Brandeis an der Adler unter den Herren Kostka, in Reichenau (dann in Proßnitz in Mähren und anderswo) unter den Herren von Bernstein. Dieser Beschluß galt also zumeist den genannten Herren, welche sich ihm nur bedingungsweise angeschlossen; denn der erste und letzte konnten als Katholiken natürlich die Rechtgläubigkeit ihrer utraquistischen Unterthanen nicht in Schutz nehmen.

Die diesmaligen Landtagsverhandlungen beschränkten sich auf die wechselseitige Zusendung von Botschaften zwischen der Versammlung auf dem Schlosse und jener auf dem Rathhause; beide Parteien überboten einander an Mißtrauen und Höf-

lichkeit. Die Utraquisten sandten zuerst einige der Ihrigen 1503 auf das Schloß, und ließen durch den Ritter Mathias Eibaf von Rabowesic ihre Freude und Dankbarkeit darüber ausdrücken, daß die Katholiken sie ihrer Freundschaft versicherten, eine Versicherung, die gern und vollinhaltlich angenommen werde. Sie fügten jedoch noch die Frage hinzu, ob auch ihre Prälaten und namentlich das Prager Capitel sich ihnen angeschlossen habe? Der Kanzler Albrecht von Kolowrat erwiderte, daß die Herren der katholischen Partei diesmal, wie meist zu Kaiser Sigmunds und wiederholt in späteren Zeiten, „in ihre Stimme die der katholischen Geistlichkeit eingefügt haben;“ was die Herren beschlossen hätten, darnach hätte sich diese stets verhalten. Zum Beweis wurde der Beschluß von 1485 angeführt, dessen Gültigkeit die Geistlichkeit nie gelängnet hätte; die angetragene Freundschaft sei aufrichtig gemeint und man werde es auf katholischer Seite gerne sehen, wenn die Utraquisten ihrerseits im Namen ihrer Magister und Priester auch für die letztern gültige Beschlüsse fassen. Diese Antwort war den Utraquisten willkommen: damit jedoch „künftighin wegen eines Mißverständnisses keine Irrung geschehe,“ stellten sie die Bedingung, daß die Frage wegen Anstheilung des Abendmals an Kinder, die nie ein Hinderniß für die Verhandlungen und die Bestätigung der Kompaktaten abgab, auch jetzt bei den gemeinschaftlichen Verhandlungen kein solches abgebe. Bezüglich der Pilhartten wurde den auf dem Schlosse tagenden Herren der betreffende Beschluß der Utraquisten mit der Bemerkung mitgetheilt, daß auch die Herren von Bernstein und Schellenberg demselben beigetreten seien. Weiter wurde die Forderung der Utraquisten hinzugefügt, daß die wechselseitigen Streitigkeiten wegen Glaubensbedrückungen stets durch eine gleiche Anzahl von beiden Parteien entnommenen Richtern entschieden werden sollten. Schließlich sollten beide Parteien den König bitten, in Mähren in

1503 diesen Sachen dieselbe Ordnung wie in Böhmen einzuführen. Nach diesen Verathungen kam zuletzt ein Landtagsbeschlus zu Stande, von dem der eine Theil dem des J. 1485 ziemlich ähnlich war, dessen anderer Theil außerdem die Unterdrückung und Vernichtung der Pflharten als „böser im Irrthum befangener und unchristlicher Leute“ anbefahl.⁴²

Der König hatte bereits in seinem ersten Schreiben sowohl dem Prager Capitel als auch dem Administrator des utraquistischen Consistoriums M. Paul von Saaz anbefohlen, sie sollten ihren Geistlichen gebieten, gegen die Pflharten zu predigen und den Leuten anzeigen, daß „ihre Irrthümer der Christenheit viel schädlicher seien, als der Türke, da sie von teuflischer Bosheit erfüllt, weder von Gott noch von den christlichen Sacramenten gut denken und an ihnen festhalten“ zc. Mit solchen unklugen Aufreizungen wurde das gemeine Volk von oben herab in vielen Städten und besonders in Prag in gefährlichem Maße fanaticirt. Die Aeltesten der Brüdergemeinde versuchten den sich gegen sie zusammenziehenden Sturm zu beschwören, wandten sich unter anderem auch mit demüthigen Bitten an den König und legten ihm in einem umständlichen, böhmisch und lateinisch verfaßten Traktate Rechenschaft über ihren Glauben ab; dieser Traktat wurde später in Nürnberg durch den Druck veröffentlicht.⁴³ Doch zeigte Wladislaw sich wieder ebenso unbeugsam, wie im J. 1480; ja die Beschlüsse des St. Hieronymuslandtages er-

42) Die Akten über diesen Landtag befinden sich im Talmberger MS. I, 388 u. flg. Archiv der Brüdergemeinde VI, Bl. 9 u. flg.

43) Die im J. 1503 gedruckten Exemplare haben sich nicht erhalten. Die älteste und bekannte Ausgabe ist in dem Ortaini Gratii Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum, Coloniae, 1535 fol. auf Blatt 81 u. flg. unter der Aufschrift Professio fidei fratrum Waldensium ad Wladislaum Ung. regem missa. Diese nahm auch M. Freher in seine Rerum Bohemiae scriptores, Hannoveriae, 1602 fol. auf S. 238 u. flg.

regten seine Unzufriedenheit, da sie ihm nicht streng genug 1503
erschiene. Die Ritter Nikolaus Trčka d. j. und Siegmund
von Chmelle wurden von ihm aus Ofen am 20 December 20
mit besonderen Instruktionen an die Prager geschickt, als die Dec.
Ältesten der Brüdergemeinden gerade zu Neujahr sich den
Prager Magistern stellen sollten.

Zwar hatten das utraquistische Konsistorium und die
Prager Gemeinden schon manchesmal bei dem Könige gegen
die Brüder geeifert, damit ihrer Ueberhandnahme Einhalt ge-
than würde; aber weder das eine noch die andern verlangten
oder beabsichtigten gegen sie eine Strenge zu üben, wie sie
gegen Peter gewöhnlich war. Darum war der Geist, der
in den neuen Dekreten des Königs herrschte, und der zu sehr
an die Manier der römischen Inquisition erinnerte, nicht ge-
eignet, sie völlig und aufrichtig zu erfreuen. Die utraqui-
stischen Stände hatten aus ihrer Mitte eine Kommission er-
leuchteter Männer gebildet, welche zu Neujahr im Verein
mit den Magistern die Brüder hören und richten sollten;
an ihrer Spitze stand Peter Zwiřetich von Wartemberg,
Herr auf Bydžow, ein besonderer Freund der Herren von
Bernstein und von Schellenberg; neben ihm befanden sich
Heinrich Štafň von Waldstein auf Stal, Johann Spetl
von Prudic und von Janowic auf Zleb und andere. Die
Herren von Bernstein und von Schellenberg hatten nur unter
der Bedingung dazwischen gewilligt, ihre Unterthanen aus der
Brüderunität nach Prag zu senden, wenn die Prager für die
Sicherheit ihrer Person haften würden; da sie dies noch
nicht genügend fanden, schickten sie noch zu ihrem Schutze
einige ihrer Dienstmannen aus dem Ritterstande ab. Die
Ahnung irgend eines Unheils wegen der damals herrschenden
allgemeinen Aufregung der Gemüther, fing sogar die Urheber
des bevorstehenden theologischen Gespräches an zu beunruhigen.

Die gelehrten Häupter der Brüdergemeinde, Lukas von

1503 Prag, Senior der Jungbunzlauer und Lorenz (auch Lorel genannt) Krasonich der Seitomyshler Gemeinde, hatten sich schon am Tage vor Neujahr mit acht andern Brüdern in das Haus der Herren Kofka in der Zeltnergasse⁴⁴ begeben, wo sie sich auf theologischen Streit und allenfalls auch auf das Erleiden des Marthrerthums vorbereiteten. Der zu ihrer Begräbung von den altstädter Rathsherren und den Magistrern der Prager Universität abgesandte M. Johann Basel ermahnte zu friedlichem und vorsichtigem Benehmen: denn „gleich wie es im Meere Fische verschiedener Art gebe, so seien auch in Prag die Leute absonderlich und von mannigfachen Absichten erfüllt; und es wäre zu besorgen, daß nicht etwas vorkomme, was sich für ihre beiderseitigen Herren als Mißachtung oder Ehrenkränkung darstelle; endlich sollten sich die Brüder am folgenden Tage um elf Uhr auf dem altstädter Rathhause einfinden.“ Dieser ganze Vorgang war für das Volk in Prag ein großartiges Ereigniß; endlich sollten sie jene schrecklichen Leute von Angesicht zu Angesicht sehen, von denen das Gerücht ging, daß ein Jeder von ihnen im Stande sei, „es mit zwanzig Priestern im Disput aufzunehmen.“ Darum füllten sich am Montag, dem Neujahrstage 1504, gleich vom Morgen an die Gasse und der Ring, durch welche die Brüder auf das Rathhaus gehen mußten, mit einer ungedulbigen und zum größten Theile feindseligen Zuschauermenge. In dem lärmenden Gedränge erhoben sich drohende Stimmen; die Einen schriegen, man solle die Pötharten, wenn sie aufs Rathhaus gingen, erschlagen und zerhacken; die Andern, man solle sie zur Moldau schleppen und in den ausgehauenen Eislöchern ertränken; wieder Andere, man solle sie verbrennen, da sie ja ärger seien als selbst die Teufel. Mittlerweile ließ Herr Nikolaus Trčka, der so eben

1504
1 Jan.

44) Jetzt im Besitze der Sacher'schen Erben Nr. C. 595.

in Prag angekommen war, den auf dem Rathhause bereits 1504 versammelten Herren und Magistern sagen, sie möchten nicht eher mit den Pitharten beginnen, als bis die Gemeinde von Prag die Botschaft gehört hätte, die er ihr vom Könige bringe. Die beiderlei, einerseits vom Prager Pöbel, andererseits vom Könige drohenden Gefahren erschreckten die auf dem Rathhause versammelten Herren und Magister, daß sie am Ende ihr den Herren von Pernstein und von Schellenberg gegebenes Wort nicht halten und die Unterthanen derselben nicht an Leben und Freiheit schützen könnten; andererseits hielt man nicht dafür, daß dem Herrn Ercla das Recht zustehe, ihnen wie ein König zu gebieten. Als darauf die zum Schutze der Brüder gesandten Ritter den Herren erklärten, daß sie ihre Schutzbefohlenen durchaus nicht vor die Prager Gemeinde stellen könnten, entschloß sich die Commission sogleich auseinander zu gehen: die Weltlichen begaben sich in das Haus des Herrn Peter Bydžowstý und die Priester und Magister in ihr Collegium. An diese beiden, dem Kostka'schen Hause nahe gelegenen Orte wurden die Brüder so geführt, daß sie vom Volke nicht erkannt wurden. Bei Herrn Bydžowstý führte wieder M. Johann Basel im Namen und Auftrag aller Herren das Wort: zuerst dankte er im Namen seiner Herren den Brüdern, daß sie sich wirklich gestellt; es erweise sich nun thatsächlich, daß beide Parteien dem genügen wollten, was am St. Hieronymuslandtage beschlossen war und wozu sie sich verpflichtet hätten; und da nun alle ihrem Wort und ihrer Pflicht genügt hätten, so wären sie auch wieder frei und könnten wieder auseinander gehen; keine Partei rühme sich, daß die andre sich gescheut hätte sich zu stellen; was ferner hier wegen unerwarteter Hindernisse nicht beendigt werden konnte, das sollte seiner Zeit beendigt werden. Als die Brüder darauf in das Haus des Herrn Kostka zurückgelehrt waren, sagte der tapfere Ritter Libal, den Bruder

1604 Lukas bei der Hand fassend: „ich muß dich schon von hier wie Lot aus Sodom fortführen“ und leitete ihn durch Menschenhaufen, die nicht wußten, wer sie seien, in den Tempel zum M. Martin von Počatek. Auf die Frage des Lukas, warum er so handle? antwortete er: „kümmere dich nicht darum, mag kommen, was da will, ich nehme alles auf mich und du mußt dich jedenfalls vor den Magistern stellen.“ Und da er dort nur einige Priester antraf, sagte er ihnen: „berichtet dem M. Martin, daß der Bruder Lukas sich jetzt stellt; damit er von uns nicht sage, daß wir die Kirchen nicht besuchen, sind wir jetzt hier gewesen.“ Es ist sichtlich, daß es dem Herrn Eibak nur darum zu thun war, den Beschlüssen des Sct. Hieronymuslandtages formell zu genügen. Die Prager Schöppen waren nun sehr besorgt, daß in der Gemeinde kein Aufruhr entstehe, solange die Bitharten sich in der Stadt befanden und daß sie wieder gefahrlos abreisen könnten. Ritter Kendl bot ihnen auch ein Asyl auf seinem Sitze in Kostoř an: aber sie schlugen dies Anerbieten aus und gelangten in der Nacht glücklich aus der Stadt hinaus. So zerrannen große Vorbereitungen und Befürchtungen in nichts und die Unterredung zwischen den Prager Magistern und den Brüdern fand nicht mehr statt, so oft man sich auch von beiden Seiten bemühte, sie zu Stande zu bringen; an ihre Stelle traten, wie gewöhnlich, endlose polemische Schriften.⁴⁵

Am darauffolgenden Dienstag, den zweiten Januar, erledigte sich Ritter Trča seiner Botschaft an die Prager mit nicht geringem Verdruß darüber, daß sie die Bitharten schon hatten abfahren lassen. Er ermahnte im Namen des Königs zur größten Strenge gegen dieselben, indem der König sie

45) Alte Chroniken S. 265—6. Das Archiv der Brüdergemeinde in Herrnhut (MS. Theil VI,) enthält viele Schriften über diese Angelegenheiten.

angeblich unter seiner Herrschaft durchaus nicht leiden wolle; 1504 er tabelte die Bürger wegen ihrer „Verbündungen“, wobei er ziemlich deutlich auf ihre Freundschaft mit den Herren von Pernstein und von Schellenberg anspielte; diejenigen, welche in Prag ungehörige und unehrerbietige Reden über den König führten, befahl er zu strafen und empfahl endlich, daß Niemand in der Stadt einen andern Herrn anerkenne, als den König selbst. Es war kein Zeichen großer Achtung für diesen reichen Ritter, daß die Gemeinde erklärte, dem König durch einen eigenen Gesandten Antwort zu geben; sein übergroßer Eifer gegen die Bisharten rief in ihnen den Verdacht wach, als ob er bereits ein Abtrünniger des Reiches geworden wäre. Die Schöppen von Prag hatten sich erlaubt, das Schreiben zu lesen, welches die Brüder an den König gesandt und in dem sie ihr Glaubensbekenntniß auseinandergesetzt hatten; und danach schien es vielen, daß die Bisharten nicht so schlimm wären, als ihr Ruf.

Eine besondere Episode in den Verhältnissen der böhmisch-utraquistischen Kirche erregte in Böhmen die Ankunft des Philipp de Novavilla, Bischofs von Sidon in Asien, der aber bisher in der Stadt Modena in Italien gelebt hatte; er war ein bereits bejahrter Greis, von adeliger Abkunft, kleiner aber edler Gestalt und tadellosen Sitten. Wie bei seinem Vorgänger Augustin Lucian wiederholte es sich auch bei ihm, daß er sich, wie er sagte, aus bloßer Sympathie und Mitgefühl über den Druck, den die Böhmen bei der Weihung ihrer Cleriker zu Priestern und andern nothwendigen bischöflichen Funktionen zu erdulden hätten, zu diesem Schritte treiben ließ und eine von allen Seiten gefahrdrohende Reise antrat; denn der Papst Julius II. hatte nicht sobald seine Absicht erfahren, als er sich beeilte, dem König Wladislaw, ja sogar dem Kaiser Maximilian zu schreiben, man möchte ihm die Durchreise nach Böhmen nicht gestatten,

1504 sondern sich seiner Person bemächtigen und sie so lange in Gewahrsam halten, bis es sich entscheide, was man weiter mit ihm thun solle. Er gelangte jedoch in der Begleitung eines böhmischen Jünglings glücklich bis nach Tabor, von wo aus die Prager Herren und Magister ihn im feierlichen Zuge am 28 Mai nach Prag zuerst in die Telnkirche, in der ihm zu Ehren ein feierliches Te deum laudamus gesungen wurde und dann in das große Collegium Carolinum führten. Bald darauf wurde für ihn das Haus auf dem Schmerhof beim altstädter Rathhause gekauft. „Dieser Bischof,“ erzählt der alte Annalist, „weihete die Geistlichkeit und reichte den neuen Priestern selbst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, auch die Leute firmte dieser wohlmeinende Alte. Gott der Herr sei gelobt dafür!“

Was die Angelegenheiten der Herren Schlic, sowie der Stadt und des Kreises Elbogen betrifft, so haben wir schon berichtet, wie beide Parteien mit ihrem Proceß an das Kammergericht in Prag gewiesen und dieser auf den St. Martinstag (den 11 Nov. 1503) vertagt worden war. Mittlerweile hatte der König, der von beiden Seiten vielfach angegangen wurde, durch eine Zuschrift vom 24 August befohlen, daß dieser wichtige Proceß an das Landgericht kommen und daselbst am 3 Oktober 1503 entschieden werden sollte. Wir wissen aber, daß wegen des großen Zwiespalts am St. Hieronymuslandtage viele Beisitzer des Landrechtes nicht nach Prag kamen und daß es deshalb zu einer Sitzung des Landrechtes gar nicht gekommen war. Die Elbogner, die sich zu dem anberaumten Tage gestellt hatten, wurden wieder nach Hause entlassen und als sie sich darauf zu Martini beim Kammergericht nicht einfanden, weil sie dies nicht für nöthig hielten, wurde den Herren Schlic gegen sie das práwo stané (Contumazrecht) zugesprochen. Darauf gab König Wladislaw, durch den Verlauf der Dinge und die steten

Klagen sichtlich erbittert, am 17 December nicht nur den 1504 Vasallen und Bürgern von Elbogen und Karlsbad die Erlaubniß, sich gemeinschaftlich gegen alles Unrecht und alle Gewalt, die sie treffe, zu wehren, sondern er gab ihnen auch ein Drohschreiben gegen die Herren Schlick, das sie ihnen selbst zustellen sollten. Eine Deputation von fünf Personen, drei Ritter und zwei Bürger, trug am 4 Januar 1504 dies Schreiben auf die Burg von Elbogen zu Herrn Sebastian, er weigerte sich aber es anzunehmen, wenn es ihm nicht durch einen eigenen königlichen Boten zugestellt würde, und begann einen Zank mit einem der fünf Abgeordneten, dem Ritter Otto von Sparnek. Durch das Wortgefecht leidenschaftlich aufgereggt, griff er zum Dolch, den er unter dem Kleide auf der Seite zu tragen pflegte. Sparnek dies sehend, trat zwar zurück, zog aber sein Schwert zur Bertheidigung. Da erhob Herr Sebastian ein fürchterliches Geschrei, als ob man ihn morden wolle, und brachte damit nicht bloß seine Burgleute in Aufregung, sondern auch die ganze Stadt, die er eilends zu schließen befahl. Sparnek, der entfloh, aber überall gesucht wurde, entging nur dadurch der Gefahr, daß er sich heimlich von den Stadtmauern herunterließ. Die Bürgerschaft, die zur Hilfe und zur Bestrafung des angeblichen Unrechts aufgerufen wurde, verweigerte beides, und beschloß sich in Bertheidigungszustand zu setzen und den Berfolgten zu schützen. Beide Theile begannen energisch zu rüsten. Herr Sebastian verlangte und erhielt Hilfe von seinem Oheim Nikolaus von Falkenau und von den Herzogen von Sachsen. Schade daß gerade an dieser Stelle beim Ausbruch des offenen Krieges jenes Licht erlischt, welches die gleichzeitige Elbogner Chronik auf diese Ereignisse wirft. ⁴⁶

46) Diese deutsche Chronik, die vom J. 1471 bis zum J. 1504 reicht und bisher weder herausgegeben noch bekannt ist, danken wir dem

1504 Bei einer solchen Erbitterung der Parteien und bei der
 Offenkundigkeit ihrer Bestrebungen liegt nicht viel an den
 Umständen, welche den formellen Ausbruch des Krieges, im-
 Jan. gefähr in der Hälfte Januar 1504 herbeiführten. Die Ba-
 fallen und Bürger von Elbogen und Karlsbad suchten die
 Burg zu erstürmen, von der aus wiederum in die Stadt
 geschossen wurde. Die Elbogner wandten sich mit der Bitte
 um Hilfe auch an die Prager, aber da sie kein Mitglied des
 königlichen Städtebundes waren, erhielten sie dieselbe nicht.
 Mit Hilfe der Herzoge von Sachsen und durch das Ueber-
 gewicht der Zahl und Stellung ihres Kriegsvolks gelang es
 den Herren Schlick in den Tagen vor Lichtmess die Stadt zu
 erobern und in derselben an 70 Häuser zu verbrennen; dabei
 wurden einige Bürger erschlagen und sowohl der Stadt, wie
 den aufrührerischen Vasallen die Güter weggenommen. Die
 Uebervundenen säumten nicht, dem Landrechte eine Klage
 gegen die Herren Schlick mit dem Bedenten einzureichen, daß
 diese, Fremde herbeirufend, Feuer ins Land geworfen hätten
 und sie mit Gewalt aus ihren Gütern drängten. Die Herren
 Schlick aber, die schon zum 28 Februar vorgeladen waren,
 weigerten sich nicht nur wegen der Kürze des Termins eine
 Antwort abzugeben, sondern gaben zur Erwiederung selbst
 eine Klage ein, in der sie die Gegenpartei des Widerstands
 und Aufruhrs beschuldigten. Das Landrecht entschied also,
 daß beide Parteien, die Herren Schlick sowohl, als die Va-
 fallen und Bürger, ohne jede weitere Vorladung, sich am
 4 Juni zum endgültigen Urtheil vor das Landrecht stellen
 sollten mit allen rechtlichen Beweisen und keine weitem Aus-

Eifer des Herrn P. A. Schmitt, eines emsigen Forschers in den
 böhmischen Alterthümern. Leider ist das alte Exemplar schlecht
 geordnet, unrichtig geschrieben, einige Blätter fehlen sogar. Nichts-
 destoweniger bietet sie ein lebendiges und interessantes Bild der
 Sitten und des gesellschaftlichen Lebens unter König Wladislaw.

flüchte und Verzögerungen ersinnen sollten; sonst würden sie 1504 der Strafe verfallen, welche durch Landesbeschluß auf öffentliche Gewaltthat gesetzt war; zu gleicher Zeit ordnete es jedoch an, daß allen denjenigen, welchen im letzten Kriege Güter, Burgen und Besitzungen weggenommen wären, dieselben in spätestens zwei Wochen zurückerstattet werden sollten.

Als der Gerichtstag sich näherte, ließ Herr Sebastian Schlic sein Nichterscheinen in Prag durch Krankheit entschuldigen, dem Könige schrieb er jedoch nach Ofen (indem er wieder, wie einst sein Vater Hieronymus im J. 1486, auf die unterschobenen kaiserlichen bereits durch die Landesordnung (§. 10) für ungültig erklärten Schenkungen anspielte,) daß es sich für ihn nicht gehöre, sich einem Gerichte ihm bei weitem nicht ebenbürtiger Richter zu stellen, und verlangte, da er nach seiner Erklärung in Böhmen keine Gerechtigkeit erlangen könne, daß er bis zu des Königs Ankunft im Lande wenigstens den Herzogen von Sachsen zum Schutz empfohlen würde. Der König sandte den Brief des Herrn Schlic, als offenbaren Beweis seines bösen Willens, an die Landrechtsbeisitzer, welche die angegebene Ursache seines Nichterscheinens für Lüge, die Nichterstattung der geraubten Güter der Vasallen und Bürger für Ungehorsam, die Verunglimpfung des Landrechtes für Widerspänstigkeit und Empörung erklärend, das Urtheil fällten, daß er wegen alles dessen der Strafe verfallen solle, welche durch die Landesordnung auf die Gewaltthätigkeit gesetzt war, und daß demgemäß diese Strafe über ihn verhängt werden sollte; auch wurde bestimmt, daß die Vasallen und Bürger von Elbogen und Karlsbad, die sich ihrer Ehre gemäß gestellt hätten, durch die Beschuldigungen von Seite der Herren Schlic nicht an ihrem guten Rufe gelitten hätten und daß sie unverweilt in den Besitz ihrer Güter einzusetzen seien. Der jüngste Bruder Sebastians, Albrecht, der gleich dem Bruder

1504 Quirin (welcher als deutscher Ordensritter außer Landes sich befand), keinen Antheil an dem Aufruhr und dem gewalthätigen Vorgehen hatte, wurde für unschuldig erklärt.⁴⁷

Wie es gekommen ist, daß das so feierlich publicirte Urtheil des obersten Gerichtes unbeachtet blieb und daß trotz der häufigen Mahnungen des Königs ein Jahr verfloß, bevor nach der Bestimmung der Landesordnung der oberste Burggraf von Prag Heinrich von Neuhaus sich „mit der gesammten Macht des Landes erhob,“ um dem Rechte gegen die aufständischen Schliche Durchgang zu verschaffen: das werden wir leichter begreifen, wenn wir auch die anderen Verwicklungen ins Auge fassen, in die gleichzeitig die öffentlichen Angelegenheiten Böhmens geriethen.

Neben den eiteln Versuchen, Böhmen von dem Brandmal der Ketzerei zu reinigen, bemühte sich die Landesregierung am meisten um die Ordnung der Lehensverhältnisse. Das Hof- oder Lehensgericht im Königreich Böhmen hatte seit König Wladislaw's Regierung je länger je weniger zu thun; nicht nur entließ der König, der zudringlichen Bitten nicht zu widerstehen wußte, große im Lande gelegene Güter aus dem Lehensverbande, auch außerhalb der Grenzen Böhmens gerieth eine nicht geringe Zahl von Lehnen in Vergessenheit. Die Beilegung einer derartigen Unordnung verursachte im Lande selbst keine besondere Schwierigkeit, es genügte ein strengerer Befehl an den Hofrichter (es waren dies damals, nach Mares von Schwamberg, im J. 1503 Zdeněk Lew von Rožmital, 1504 u. flg. Heinrich Kratošvík von Kolo-wrat), und eine öffentliche Kundmachung an die Besitzer aller derartiger Güter, daß diejenigen, welche ihrer Lehenspflicht noch nicht genügt hatten, dies in Abwesenheit des Königs zu

47) Alte Annalisten S. 266. Talmberger Ms. Bl. 303; Gersdorfer Ms. Bl. 268.

seinen Händen vor Herrn von Pernstein bei sonstigem Ver- 1504
 falle des Lehens thun sollten. So weit uns bekannt ist,
 fand dies keinen Widerspruch und Ungehorsam.⁴⁸ Anders
 war es jedoch mit den außerhalb des Landes befindlichen
 Lehnen, an denen die böhmische Krone besonders seit Kaiser
 Karls IV Zeiten und durch die Fürsorge desselben reicher
 war, als alle christlichen Reiche. Leider ist dies noch eine
 der dunkelsten Partien der böhmischen Geschichte.⁴⁹ Von den
 Verhandlungen, welche in dieser Beziehung im J. 1503 mit
 den Herzogen von Sachsen und den Nürnbergern gepflogen
 wurden, haben wir keine nähere Kenntniß. Die größte An-
 zahl böhmischer Lehnen lag in jenen Theilen des heutigen
 Baiern, welche einst der Landshuter und den Pfalzgrafen der
 Neumarkter Linie gehörten. Streitigkeiten wurden seit jeher
 über dieselben geführt.⁵⁰ Die letzten Nachkommen beider
 Linien starben im Laufe dieser Jahre aus, der Pfalzgraf
 Otto im J. 1499, der Herzog Georg von der Landshuter
 Linie im J. 1503. Ihr Erbe wurde von dem Kurfürsten
 und Pfalzgrafen Philipp theils für ihn selbst theils für

48) Von den königlichen Befehlen, die diesfalls vom 10 März 1503
 bis 7 Jan. 1504 erfloßen, haben wir mehrere zur Hand, in den-
 selben wird befohlen, den Lehenseid an Wilhelm von Pernstein
 zu Händen des Königs zu leisten; ein neuer Beweis für die St-
 genhaftigkeit jenes Ratsches, dessen wir bei den Ofner Verhand-
 lungen im Juli 1503 erwähnt haben.

49) Die Erforschung all der zahlreichen Lehensherrschaften und Lehens-
 güter der Krone Böhmens im Auslande vom 13. Jahrhundert an
 bis auf unsere Zeit, wann, wo und wie sie erworben und benutzt
 wurden und wie sie verloren gingen, ist eine wichtige Aufgabe für
 einen künftigen Forscher und wird fast das Leben eines Menschen in
 Anspruch nehmen. Wir konnten wegen zahlreicher noch dringenderer
 Arbeiten uns nicht gründlicher mit dieser Aufgabe befassen.

50) Vergleiche die Verhandlungen des Egerer Tages im April 1459,
 des Tauscher Tages im Sept. 1459, des Glogauer Tages im Mai
 1462 u. s. w.

1504 seinen Sohn Georg in Anspruch genommen. Herzog Georg, ein Schwager des Königs Wladislaw seit 1475, hatte die letzten Jahre mit Anstrengung dahin gearbeitet, die Erbschaft seiner Länder seiner jüngern Tochter Elisabeth (die ältere war Konne), und ihrem vielverheißenden Gemahl, dem genannten Pfalzgrafen Ruprecht zu hinterlassen. Um die Hinterlassenschaft bewarben sich jedoch nicht allein Herzog Albrecht von der Münchner Linie im Namen des ganzen bairischen Hauses, sondern auch Kaiser Maximilian im Namen des Reiches; König Wladislaw dagegen behauptete, daß die zahlreichen Lehen der Krone Böhmen an ihn als den König von Böhmen heimgefallen wären.

Alle diese verschiedenen Prätensionen hatten den bekannten Landshuter Erbfolgekrieg zur Folge, welcher nach langen erfolglosen Verhandlungen im Monat April 1504 ausbrach. König Wladislaw trat in demselben nicht zu Gunsten seiner Nichte Elisabeth und ihres jungen Gemahls, sondern für den Herzog Albrecht auf, von dem er zufolge eines uns unbekanntem Vertrags die Anerkennung seiner Rechtsansprüche erwartete. Unter die Propositionen des zu Szt. Peter und Paul berufenen Landtags stellte Wladislaw auch die Forderung „um eine bewaffnete Hilfe für den Herzog Albrecht von Baiern gegen den Pfalzgrafen und seinen Sohn, zur Wiedereroberung und Vereinigung jener Schlösser mit Böhmen, die unter unseren Vorfahren der Krone entfremdet und entrisen worden und nunmehr an uns wieder durch den Tod der Herzoge Georg und Otto rechtmäßig heimgefallen sind.“ Dasselbe wiederholte Wladislaw bei dem Szt. Wenzelslandtag.⁵¹ Die anderen Bundesgenossen und Unterstützer Albrechts waren, außer dem Kaiser Maximilian, noch der Markgraf von Brandenburg-Anspach Friedrich (gleichfalls ein Schwager Wladi-

51) Talmberger Ms. Bl. 391, 415. Gersdorfer Ms. Bl. 338, 350.

slawes) mit seinen Söhnen Kasimir und Georg, der Herzog 1504
 Erich von Braunschweig, die Stadt Nürnberg, der Herzog
 Ulrich von Württemberg und einige andern Reichsfürsten.
 Ihrer vereinten Macht konnte der Pfalzgraf nur schwer wi-
 derstehen; er besaß jedoch den Lebensnerv des Krieges, große
 Schätze nämlich nach den Landshuter Herzogen; mit diesen
 gewann er namentlich aus Böhmen eine stattliche Anzahl von
 Kriegern und zwar, ehe die königlichen Mandate im Lande
 gegen ihn publicirt worden waren. Die Böhmen waren dem
 jungen Pfalzgrafen Ruprecht auch deshalb geneigt, weil er
 nicht bloß von tapferem und liebenswürdigem Gemüthe war,
 sondern auch geläufig böhmisch sprach; er selbst wußte durch
 Geld den obersten Kanzler Albrecht von Kolowrat zu ge-
 winnen, auf daß der König gegen seine ungehorsamen Unter-
 thanen Rücksicht habe.⁵² So geschah es, daß in dem darauf
 folgenden Kriege die Böhmen beiden Parteien halfen, ins-
 besondere den Nürnbergern wider den Pfalzgrafen und um-
 gekehrt, bis die Nürnberger durch ein, wie es hieß, unlauteres
 und ungerechtes Benehmen sie ganz von sich abstießen.

Nach den bairischen Berichten kämpften schon am An-
 fange des Monates Juni an 5000 Mann zu Fuß und
 500 Reiter aus Böhmen bei Neumarkt für den Pfalzgrafen;
 ihre Führer waren zwei Brüder, die Herren Heinrich und
 Petrich von Gutstein, dann Albrecht von Sternberg, Johann
 von Weitmil und andere. Hinter ihnen zogen noch einige
 kleinere bewaffnete Haufen, bis endlich am 20 August sich ²⁰
 daselbst abermals an 4000 Mann zu Fuß und zu Roß ein- ^{Aug.}
 fanden: einer ihrer ersten Hauptleute war der schon genannte
 Mathias Libal von Radowesic. Dazwischen starb unerwartet ¹³
 der kriegerische Pfalzgraf Ruprecht am 13 August, erst 24 Jahre ^{Aug.}

52) So benachrichtigte Kaiser Maximilian den Herzog Albrecht von
 Baiern; s. Buchner Gesch. S. 553.

4015 alt; seine junge Witwe, Mutter zweier Söhne, verheimlichte lange den Tod des Gatten und war entschlossen, den Krieg herzhast weiter zu führen. Von den zahllosen Schandthaten, welche in diesem wie in jedem mittelalterlichen Kriege von den Soldaten beider Parteien an dem armen Volke verübt wurden, wollen wir nicht des Längern reden. Obwohl die Böhmen, was die gewöhnlich im Krieg geübte Raubsucht anlangt, kaum den Deutschen gleichkamen und sogar lobend bezüglich ihrer erwähnt wurde, daß sie bei der Beraubung einer Kirche die Heiligthümer immer unberührt ließen, so waren sie doch der vorzüglichste Gegenstand der Klagen, des Hasses und der Feindschaft von Seite der Einwohner: wahrscheinlich trug dazu, neben dem nationalen Haß, auch der kezerische Ruf der Böhmen bei.⁵³ Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, was unser alter Annalist erzählt, daß als die Herzogin Witwe über die Böhmen deutsche Hauptleute setzte, diese bei der Belagerung der Stadt Sulzbach in derselben öfters zu Gastgelagen sich einfanden und hiebei einen verrätherischen Anschlag gegen die Böhmen verabredeten, an dem auch die katholischen böhmischen Hauptleute Heinrich von Gutstein und Apel Biszthum einigen Antheil hatten. Indem sie von Sulzbach aufbrachen, dirigirten sie das Fußvolk gegen Regensburg, während sie sich selbst mit der Reiterei nach Cham wandten. Die deutschen Hauptleute sollen die Böhmen geradezu unversehens in die Arme der feindlichen Hauptmacht geführt haben. Es war dies bei der Stadt Schönberg, nicht weit von Regensburg.

Es folgte nun eine Niederlage, welche für rühmlicher als viele Siege angesehen werden muß. In offener Feld-

53) Der Papst selbst, aufgefordert hiezu von Kaiser Maximilian, befahl der bairischen Geistlichkeit, daß sie in ihren Predigten das Volk gegen die böhmischen Ketzer aufreizen sollte. (Raynaldi ad h. a. §. 27—30.)

Schlacht schlugen sich etwas mehr als 3000 Böhmen gegen 16000 Feinde: denn die deutschen Truppen des Pfalzgrafen, die mit ihnen gezogen waren, begaben sich noch vor Beginn der Schlacht auf die Flucht; noch schlimmer war der Umstand, daß die Kanonen, das Schießpulver und die Kugeln von den Hauptleuten abseits geschickt worden waren, so daß die Böhmen zu ihrer Vertheidigung kaum etwas anderes hatten, als ihre Handwaffe. Nichtsdestoweniger dachten sie weder an Flucht, noch daran, sich zu ergeben; der tüchtige Ritter Libak, der seinem Volke treu geblieben war, beeilte sich die Wagenburg auf einer Anhöhe zu ordnen und die Krieger in die Schlachtreihe zu stellen. Kaiser Maximilian ließ ihm jedoch nicht genug Zeit zur Sicherung seiner Stellung. Der erste Angriff, unternommen von dem jungen Markgrafen Kasimir mit 400 Reitern und 8 Haubitzen, wurde von den Böhmen, die mit ihren Schildern gleich einer Mauer gedeckt waren, mit großem Verluste für die Feinde abgeschlagen. Aber bei einem solchen Mißverhältniß der Zahl und Bewaffnung einem so zahlreichen Gegner zu widerstehen, wurde in die Länge unmöglich. Als bereits die Reihen der Böhmen durchbrochen waren, stellten sich die tapfern Krieger in kleine Haufen zusammen, deckten so wechselseitig ihren Rücken, hörten nicht auf sich zu vertheidigen und wenigstens ihr Leben theuer zu verkaufen. Der Kaiser selbst gerieth in große Lebensgefahr; er wurde vom Pferde heruntergerissen, und dem Herzog Erich, der selbst verwundet war, soll es nur mit Mühe gelungen sein, ihm das Leben zu retten. Von dem Heldenthum der Böhmen und der Eitelkeit seines Ruhmes zeugten 1600 Leichen derselben am Schlachtfelde; 700 wurden gefangen,⁵⁴

54) Die Anzahl der Getödteten und Gefangenen geben wir nach dem Herzog Albrecht an, der hievon noch am selben Tag nach der Schlacht in einem Schreiben nach Regensburg Nachricht gab. (Buchner S. 557—8. Heinrich Zscholle bair. Geschichte I, 396.)

1604 der Rest entkam vom Schlachtfelde, unter ihnen der Ritter
 Eibak. Die Sieger gaben die Größe ihres Verlustes nicht
 an. Der Kampf dauerte von Mittag den 12 Sept. bis
 12 Sept. etwa ein Uhr Nachmittag. So große Tapferkeit und Uner-
 schrockenheit machten selbst auf den Sieger großen Eindruck;
 der Kaiser Maximilian verbarg seine Bewunderung nicht,
 und entließ in einer Anwendung ritterlicher Großmuth alle
 Gefangenen, indem er sie nur bei Treu und Glauben ver-
 pflichtete, sich an bestimmten Tagen wie ehrbare Leute wieder
 zu stellen. Nachdem sie dies wiederholt gethan und auch
 schon der Friedensabschluß bevorstand, erwies er ihnen die
 Gnade, sie ganz ohne Lösegeld freizulassen. Zwei Tage nach
 der entscheidenden Schlacht folgte die arme Pfalzgräfin Witwe
 ihrem Gemahl ins Grab nach; der Schrecken über diese
 Katastrophe soll sie getödtet haben.⁵⁵

Der jüngste Bruder des Königs Wladislaw, Prinz Sig-
 mund von Polen hörte nie auf, die besondere Gunst dessel-
 ben zu genießen und wurde deshalb von ihm im J. 1502
 zum Statthalter in Ober- und Niederschlesien und Haupt-
 mann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ernannt.

5 Juni Am 5 Juni 1504 bekam er die Niederlausitz zu eigen und
 zwar unter denselben Bedingungen wie früher Glogau und
 Troppau; Ende November desselben Jahres wurde er durch
 den Kanzler Albrecht von Kolowrat in das Amt eines Vogtes
 der Oberlausitz oder der Sechsstädte eingeführt Der frühere

55) Außer den bekannten bairischen Quellen bei Desele und anderswo,
 und außer den böhmischen Annalisten (S. 269—270,) haben wir
 auch Acten des böhm. königl. Kammergerichts vom J. 1505 be-
 nutzt, indem Ritter Eibak, von Einigen der Flucht aus der Schlacht
 beschuldigt, sie wegen Ehrenkränkung vor Gericht belangte. Das
 Gericht erkannte schließlich, Eibak habe „die Wagenburg geordnet,
 die Leute in die Schlacht geführt und sie befehligt, der Schlacht
 vom Beginn bis zu Ende beigewohnt und Allem Genüge geleistet,
 was einem Kriegshauptmann in solchen Umständen obliege.“

Vogt Sigmund von Wartenberg mußte auf sein Amt resigniren. ⁵⁶ Nach den übereinstimmenden Nachrichten von verschiedener Seite war die Verwaltung des Prinzen eine wahre Wohltbat für die genannten Länder; seiner klugen und energischen Thätigkeit gelang die Zähmung und Unterdrückung der herumschweifenden Reiterverbindungen; als er jedoch von Jauer nach Bausen fuhr, um sich in das Amt eines Vogtes installieren zu lassen, gerieth er mit dem Kanzler Albrecht selbst in Gefahr, am Wege von 200 Reitern gefangen zu werden. ⁵⁷ Derselbe Kanzler Albrecht wurde im Anfange desselben Jahres nach Breslau geschickt, und schloß dort am 3 Februar 1504 mit Hilfe des Prinzen Sigmund von Polen ^{8 Febr.} und Kasimirs von Teschen den für Schlesien denkwürdigen Vertrag, der nach ihm der Kolowratische genannt wurde, und machte damit den bisherigen endlosen Zänkereien zwischen der geistlichen und weltlichen Macht des Landes ein Ende. Vermöge dieses Vertrages sollte künftighin nur jener zum Bischofe gewählt werden, der in den Ländern der Krone Böhmen geboren war, ebenso sollten alle Beneficien und Lehnen in Schlesien nur Einheimischen und Angehörigen der böhmischen Krone ertheilt werden.

Nachdem wir so die mannigfachen inneren und äußeren Verhältnisse Böhmens kennen gelernt haben, werden wir besser begreifen können, weshalb die häufig einberufenen böhmischen Landtage dieser Zeit resultatlos blieben und der Ungehorsam der Herren Schließ ein ganzes Jahr lang geduldet werden mußte. Als ein neuer Landtag am 1 Mai ^{1 Mai} zusammentam, ließen sich die Prager und die Abgeordneten der

⁵⁶) Die Urkunde ddo. 5 Juni 1504 gedruckt, nach Dogiel. ap. Kationa XIII, 384—5. Ueber die Landvogtei der Reichsstädte die Urkunden ddo. 25 Nov. und 5 Dec. 1504 im Bausener Archiv.

⁵⁷) Das Schreiben hierüber in des Scultetus Annales Gorl. tom. V ad h. a.

1504 In einem Schreiben vom 29 Juli an seine Räte in
 29 Juli Böhmen tadelte Wladislaw ihre Uneinigkeit und wechselseitige
 Anfeindung mit scharfen Worten: „Wie ihr euch um eurer
 wechselseitigen Feindschaften und Schässigkeiten willen ver-
 bunden habt, so habt ihr getrachtet mit Hilfe eurer Freunde
 einander möglichst viel Böses zuzufügen, unsere und des
 Landes Interessen wurden dabei eher geschädigt als beschützt.“
 Um eine Ausöhnung und Einigung zwischen den Gegnern
 zuwege zu bringen, schickte er zu ihnen mit einer Belehrung
 den Burggrafen von Karlstein Zdeněk Lew von Rožmital und
 auf Blatna, und ernannte denselben auch zu seinem Com-
 missär bei dem neuen zum St. Wenzelsfeste ausgeschriebenen
 Landtage, den er hauptsächlich zur Beruhigung der Parteien
 und zur Bestrafung der Herren Schlick berief.⁶⁰ Da in-
 zwischen einer der heftigsten Zeloten, der Oberstlandrichter
 20 Juli Půta Švihovský von Riesenberg am 20 Juli mit Tode
 abgegangen war, so erhob er bald darauf den Zdeněk Lew
 an dessen Stelle.

Es geschah jetzt zum erstenmal, daß dieser Mann ge-
 wissermaßen in den Vordergrund der böhmischen Geschichte ge-
 stellt wurde; seine darauf folgende 24jährige Wirksamkeit wurde
 für unser Vaterland wahrhaft verhängnißvoll. Er war der
 Sohn des bereits verstorbenen berühmten Herrn Lew von
 Rožmital, des Bruders der Königin Johanna. Bis zu diesem
 Zeitpunkt trat er mild und unparteiisch auf, ja es schien, als
 neige er sich auf die Seite der Bernsteine und Schellenberge: die
 Zeit änderte ihn jedoch gewaltig, und er wurde ein Nachfolger
 Půta's nicht bloß im Amte, sondern auch in der Gesinnung.

28 Sept. Wiewohl die Nachrichten, die uns vom Wenzelslandtag
 erhalten wurden, nur mangelhaft sind, so scheint es doch, als

60) Schreiben von 29 Juli 1504 im Wauzner Ms, ebenso im Talm-
 berger Bl. 414.

ob die Thätigkeit des Herrn Zdeněk Lew nicht ganz und gar 1504 ohne gute Wirkung geblieben sei. Wir wissen nur, daß nicht bloß über die Elbogner Angelegenheit, sondern auch über das große Zerwürfniß zwischen dem Adel und den Städten verhandelt wurde, denn es hat sich nicht nur ein Entschuldigungsschreiben des Herrn Nikolaus Schlic an diesen Landtag, sondern auch ein Memoire der Städte an die höhern Stände über ihre Streitfrage erhalten.⁶¹ Wir wissen auch, daß schließlich der ganze Landtag aus seiner Mitte eine Gesandtschaft an den König nach Ofen abordnete, in der alle Parteien vertreten waren; jedenfalls zeugt dies von einer Wendung zum Bessern. Allerdings konnte an eine völlige Ein-

61) Im Talm. Ms. findet sich das Schreiben des Nicolaus Schlic auf Bl. 417 und dann auf Bl. 418 heißt es: Diese Artikel verlangten die Städte von den Herren und Rittern: 1) In allen Angelegenheiten, wo es sich um Festsetzung eines neuen Rechtes handelt, oder wo eine Strafe festgesetzt wird, da sollen die Prager und anderen Städte die dritte Stimme genießen. Wo es sich jedoch um Angelegenheiten handelt, die seit Altersher die Herren und Ritter allein verhandelten, in die wollen wir uns nicht einmischen. 2) Was das Brauen des Bieres und das Malzdörren für den Verkauf betrifft, so verlangen wir, daß dies ein Ende nehme. 3) Wir wollen nicht wegen anderer Dinge vor Gericht geladen werden, als wegen solcher, zu denen wir unsere Zustimmung gegeben haben. 4) Was die Abgabe von Zeugnissen betrifft, so wollen wir die Ordnung aufrecht erhalten wissen, die bei der Anwesenheit Seiner königlichen Gnaden (also vor 1490) Geltung hatte. 5) Die verheirateten Waisen weiblichen Geschlechts sowie die Bäuerinnen sollen nicht von ihren Männern getrennt werden. 6) Unsere Gerichte sollen ihr Ansehen behalten, und deshalb die Verbrecher von da nirgendhin ausgeliefert werden. 7) In öffentlichen (ständischen) Acten und bei feierlichen Reden der Landesbeamten soll unser Stand, wie ehemals, ausdrücklich genannt werden. 8) In die Landtafel sollen ohne alle Schwierigkeiten und Einlagen gemacht werden, wie dies von Altersher der Fall war.“ Diese Artikel bezeichnen das Stadium, in dem der Streit im J. 1504 sich bewegte.

1504
29
Juli

In einem Schreiben vom 29 Juli an seine Räte in Böhmen tadelte Wladislaw ihre Uneinigkeit und wechselseitige Anfeindung mit scharfen Worten: „Wie ihr euch um eurer wechselseitigen Feindschaften und Gehässigkeiten willen verbunden habt, so habt ihr getrachtet mit Hilfe eurer Freunde einander möglichst viel Böses zuzufügen, unsere und des Landes Interessen wurden dabei eher geschädigt als beschützt.“ Um eine Ausöhnung und Einigung zwischen den Gegnern zuwege zu bringen, schickte er zu ihnen mit einer Belehrung den Burggrafen von Karlstein Zdeněk Lew von Rožmital und auf Blatna, und ernannte denselben auch zu seinem Commissär bei dem neuen zum St. Wenzelsfeste ausgeschriebenen Landtage, den er hauptsächlich zur Beruhigung der Parteien und zur Bestrafung der Herren Schlick berief.⁶⁰ Da inzwischen einer der heftigsten Zeloten, der Oberstlandrichter Půta Švihovský von Riesenberg am 20 Juli mit Tode abgegangen war, so erhob er bald darauf den Zdeněk Lew an dessen Stelle.

20
Juli

Es geschah jetzt zum erstenmal, daß dieser Mann gewissermaßen in den Vordergrund der böhmischen Geschichte gestellt wurde; seine darauf folgende 24jährige Wirksamkeit wurde für unser Vaterland wahrhaft verhängnißvoll. Er war der Sohn des bereits verstorbenen berühmten Herrn Lew von Rožmital, des Bruders der Königin Johanna. Bis zu diesem Zeitpunkt trat er mild und unparteiisch auf, ja es schien, als neige er sich auf die Seite der Bernsteine und Schellenberge: die Zeit änderte ihn jedoch gewaltig, und er wurde ein Nachfolger Půta's nicht bloß im Amte, sondern auch in der Gesinnung.

28
Sept.

Wiewohl die Nachrichten, die uns vom Wenzelslandtag erhalten wurden, nur mangelhaft sind, so scheint es doch, als

60) Schreiben von 29 Juli 1504 im Bautzner Ms, ebenso im Talmberger Bl. 414.

ob die Thätigkeit des Herrn Zdeněk Lew nicht ganz und gar 1604 ohne gute Wirkung geblieben sei. Wir wissen nur, daß nicht bloß über die Elbogner Angelegenheit, sondern auch über das große Zerwürfniß zwischen dem Adel und den Städten verhandelt wurde, denn es hat sich nicht nur ein Entschuldigungsschreiben des Herrn Nikolaus Schlic an diesen Landtag, sondern auch ein Memoire der Städte an die höhern Stände über ihre Streitfrage erhalten.⁶¹ Wir wissen auch, daß schließlich der ganze Landtag aus seiner Mitte eine Gesandtschaft an den König nach Ofen abordnete, in der alle Parteien vertreten waren; jedenfalls zeugt dies von einer Wendung zum Bessern. Allerdings konnte an eine völlige Einigung

61) Im Talm. Ms. findet sich das Schreiben des Nicolaus Schlic auf Bl. 417 und dann auf Bl. 418 heißt es: Diese Artikel verlangten die Städte von den Herren und Rittern: 1) In allen Angelegenheiten, wo es sich um Festsetzung eines neuen Rechtes handelt, oder wo eine Strafe festgesetzt wird, da sollen die Prager und anderen Städte die dritte Stimme genießen. Wo es sich jedoch um Angelegenheiten handelt, die seit Altersher die Herren und Ritter allein verhandelten, in die wollen wir uns nicht einmischen. 2) Was das Brauen des Bieres und das Malzdörren für den Verkauf betrifft, so verlangen wir, daß dies ein Ende nehme. 3) Wir wollen nicht wegen anderer Dinge vor Gericht geladen werden, als wegen solcher, zu denen wir unsere Zustimmung gegeben haben. 4) Was die Abgabe von Zeugnissen betrifft, so wollen wir die Ordnung aufrecht erhalten wissen, die bei der Anwesenheit Seiner königlichen Gnaden (also vor 1490) Geltung hatte. 5) Die verheirateten Waisen weiblichen Geschlechts sowie die Bäuerinnen sollen nicht von ihren Männern getrennt werden. 6) Unsere Gerichte sollen ihr Ansehen behalten, und deshalb die Verbrecher von da nirgendhin ausgeliefert werden. 7) In öffentlichen (ständischen) Acten und bei feierlichen Reden der Landesbeamten soll unser Stand, wie ehemals, ausdrücklich genannt werden. 8) In die Landtafel sollen ohne alle Schwierigkeiten uns Einlagen gemacht werden, wie dies von Altersher der Fall war.“ Diese Artikel bezeichnen das Stadium, in dem der Streit im J. 1604 sich bewegte.

1504 gung und Versöhnung der Parteien bei ihrer steten Hartnäckigkeit noch lange nicht gedacht werden.

Die zelotische Bewegung, welche hauptsächlich durch die Wirksamkeit des Kanzlers Kolowrat in Böhmen im J. 1503 angeregt wurde, fand auch in Mähren Anklang und Nachahmung. Der Landeshauptmann dieser Markgrafschaft seit dem J. 1496, Johann von Comnic und Meseritsch, der bereits im J. 1502 die Utraquisten aus Meseritsch vertrieben hatte und hiefür vom Papste eigens belobt worden war, gehörte in die Zahl der größten religiösen Eiferer im Reich der Krone Böhmen. Auf Befehl des Königs gab er sich deshalb um so eifriger dazu her, einen Beschluß bei den mährischen
 31
 Mai Ständen zu erwirken, vermöge dessen sie sich am 31 Mai 1504 (doch fehlten viele an der Gesamtzahl der Stände), verpflichteten: erstens an der christlichen (d. h. katholischen) Religion festzuhalten und sie gegen Jedermann zu vertheidigen, und dann, sobald Gott den König vor dem Tode nicht bewahre, Niemanden Andern als Herrn anzuerkennen, der nicht dem Papste Gehorsam leisten würde. Den Utraquisten, die nicht den pikhartischen Irrthümern anhängen, wurde der Zutritt zu diesem Beschlusse freigestellt; der König selbst bestätigte ihn am 17 Juni in Ofen mit besonders lobender
 17
 Juni Anerkennung.⁶²

Einem ähnlichen, doch etwas umfassenderen Beschlusse traten am 20 Februar 1505 in Prag 20 böhmische Herren
 1505
 20
 Febr. und zwei Ritter bei: neben Peter von Rosenberg, dem Oberstburggrafen Heinrich von Neuhaus, dem Oberstlandrichter Zdenek von Rožmital und dem Kanzler Albrecht von Kolowrat noch fünf Mitglieder der Familie von Kolowrat, drei der von Sternberg, zwei der von Waldstein, zwei der von Schwamberg u. s. w. Auch sie eiferten zumeißt gegen die Pikharten,

⁶²) Salzberger N. Bl. 294. Alte Annalisten S. 262, 264.

dann gegen jene; die gegen sie bei der Wahl eines neuen Königs Gewalt brauchen und überhaupt eine Macht im Lande ausüben wollten; (es war dies wie sichtlich hauptsächlich gegen die Herren von Pernstein und Schellenberg gemeint); schließlich verbanden sie sich noch insbesondere mit Aufbietung von Gut und Blut für alles das einzustehen, was die Majorität unter ihnen beschließen würde.⁶³ Solche abseitigen Bundesbeschlüsse sind nicht bloß ein Beweis von Unehmigkeit im Volke, sondern auch des Mißtrauens gegen den Willen oder die Fähigkeit der Regierung, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Eigenthümlich hiebei ist nur das, daß die vornehmsten Häupter der Regierung, denen die ganze Staatsverwaltung übertragen war, selbst zu derartigen Mitteln ihre Zuflucht nahmen, und es läßt sich dies nur dadurch erklären, daß sie sich als Minorität im Volke fühlten.

Es war auch thatsächlich zweifelhaft, ob die verfassungsmäßige Regierungsgewalt in Böhmen zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Lande, zur Bändigung des Uebermuths und der frevelhaften Ausschreitungen Einzelner ausreichen und ob sie dem Recht Folge und den Gesetzen das gehörige Ansehen verschaffen werde. Zu der Auflehnung der Herren Schlick gesellte sich im J. 1505 ein nicht minder kühner und energischer Aufstand von Seite des Herrn Georg von Gutstein mit dem Beinamen Wserubský.⁶⁴ Wie der Ritter Hermann von Janowic an die bairischen Herzoge, so hatte er an die sächsischen gewisse veraltete Ansprüche, deren Grund und Wesen Niemanden so einleuchtend und klar waren, wie ihm selbst. Nachdem er auf gesetzmäßigem Wege sie nicht durchsetzen konnte, suchte er dies mit Macht und Gewalt zu bewirken. Schon am 27 November

⁶³) Das Original dieses Bündnisses im Wittingauer Archiv.

⁶⁴) Die Linie der Wseruber (Wserauer) Herren von Gutstein stammte von Burian d. j. von Gutstein, Better Burians d. ä. auf Nectin ab.

1504 1512 gelang es ihm, im Verein mit einigen Unzufriedenen, durch eine Krepelitz sich der Stadt Böhjofswerda zu bemächtigen und vor dort 40 der angesehensten Bürger als Geiseln auf seine Burgen nach Böhmen zu bringen, wo sich dieselben ihre Freiheit mit Geld erkaufen mußten. Von der Größe seiner Ausdehnungen zeugt eine Beschwerbeschrift der Stadt Breslau an den König Ladislaw, auf welche dieselbe vor Wien am 1. März 1514 die Antwort erhielt, daß wegen des Streites der Gutsknechte und anderer Einwohner Böhmen mit der böhmischen Herzogen ein Tag in Brüx festgesetzt sei und daß die Herzoge zu allem Billigen sich erboten hätten. Deshalb sei an die obersten Richter in Böhmen, sowie an den Herzog Kasimir und andere Schlesier der Reichs ergangen, dem Georg von Gutschein in seinem gewaltthätigen und rechtlosen Regieren zu wehren.⁶⁵ Da jedoch diese Verhandlungen nicht zur Beruhigung des Herrn Georg führten, so schloß er im J. 1515 dadurch vollends das Maß seiner Gewaltthaten, daß er seine Güter in Böhmen verkaufte und darauf dem Könige und dem Lande Krieg ansagte. Er führte denselben im Verein mit den Brüdern und Rittern von Kaufungen, von denen wir nicht anzugeben wissen, welche Gründe zur Unzufriedenheit sie hatten; am meisten waren ihm aber die schon erwähnten Reiterhaaren behilflich. Diese plünderten und verwüsteten alles, was sie trafen, und brachten ihrem Herrn in kurzer Zeit an 20 Personen adeligen Standes als Gefangene zu. Er selbst spielte den Großmüthigen und gab ihnen allen die Freiheit unter der Bedingung wieder, daß sie sich überall, wohin er sie rufen werde, binnen 40 Tagen stellen würden. Seine räuberischen Züge verurachteten in ganz Böhmen soviel Schrecken, daß sich kaum Je-

⁶⁵) Fabricius Orig. Saxon. lib. VII. Klose docum. Gesch. vor Breslau III, 494. Königl. Schreiben ddo. 6 Januar 1504 in Kuttengerger Archiv.

mand traute, ohne bewaffnetes Gefolge sich vom Orte zu 1505 entfernen und daß die Städtebefestigungen überall fleißig ausgebeffert wurden. ⁶⁶

Das vorzüglichste, mitunter auch das einzige Heilmittel gegen derartige öffentliche Gebrechen war stets die Abhaltung von Landtagen. Leider haben wir von dem zum 4 April 4 April ausgeschriebenen Landtage keine andere Nachricht, als daß der König zur Verhandlung der zwischen dem Herren- und Ritterstande einerseits und den Städten andererseits ausgebrocheneu Streitigkeiten an seiner Stelle vier Herren, den Peter von Rosenberg, Wilhelm von Pernstein, Johann von Schellenberg und Albrecht von Kolowrat und eben soviel Ritter: Albrecht Leskowec, Nikolaus Trčka d. j., Wenzel Solstý von Sulewic und Otif Kamýčý von Tropic einsetzte. ⁶⁷ Man sieht daraus, daß die Parteien, die seit zwei Jahren im Herren- und Ritterstande gegen einander aufgetreten waren, wieder durch des Königs Bemühung sich geeinigt und versöhnt hatten. Der König erkannte wahrscheinlich und verbesserte seinen Fehler, daß er nämlich durch seinen übergroßen Eifer gegen die Böhmen sich allzusehr von jenen leiten ließ, die neben der gereinigten Religion noch näher liegende Zwecke vor Augen hatten. Die Verfolgung der böhmischen Brüder beschränkte sich in dieser Zeit darauf, daß es ihnen nicht gestattet war, öffentlich ihren Gottesdienst zu halten; nur der einzige Herr Christoph von Schwamberg ließ auf seinem Schloß Hand im Bilsner Kreise sechs Böhmen aus dem Dorfe Ujezd bei Laus verbrennen. ⁶⁸

⁶⁶) Das bezügliche Schreiben im königl. bairischen Archiv in München.

⁶⁷) Das königl. Schreiben ddo. 26 Feb. 1505 im Budweiser Archiv. Die königliche Vollmacht an die acht Herren ddo. 15 März 1505 gegeben. Orig. im Kronarchiv zu Prag.

⁶⁸) Geschichte von den schweren Verfolgungen u. s. w. Cap. 24.

1606 Die Ernennung der Herren Wilhelm von Bernstein und Johann von Schellenberg unter den königlichen Commissären gab Hoffnung, daß es diesen Freunden der Prager gelingen könnte, die Städte zur Theilnahme an der Durchführung der Gesetze nach der Landesordnung vermöge des gegebenen Versprechens zu bringen und sie so neben den höhern Ständen bewaffnete Hilfe zur Bändigung der Herren Schlick und des Herrn von Gutstein leisten zu lassen. Es ist unzweifelhaft, daß die Städte hiezu bereit waren, allerdings aber unter der Bedingung, daß ihre bekannten und bestrittenen politischen Forderungen befriedigt würden. Als die Herren und Ritter auf ihrem Widerstande beharrten, entgegneten die Städte: Was ihr ohne unser Zuthun beschlossen habt, mögt ihr auch ohne unsere Hilfe ausführen. Eine Zwangsmacht für sie gab es im Staate noch nicht: und dies hätten vor allem die Herren Rendl bedenken sollen, als sie alle Bürgerlichen für unfreie Leute erklärten.

Es blieb sonach nichts anderes übrig, als daß sich die Herren und Ritter allein zur Bestrafung des frevelnden Widerstandes entschloßen. Das Verzeichniß des Kriegsvolkes und der Wagen, die nach Beschluß des Landtages für den „Elbogner Krieg“ ausgerüstet wurden, hat sich erhalten; es ist das erste bekannte Beispiel einer Art von Landesmatrikel, doch ist das Verzeichniß sehr unvollkommen und unvollständig. Nach demselben sollten aufstellen: der oberste Burggraf Heinrich von Neuhaus 200 Mann zu Fuß, 12 Wagen und 8 Reiter, die Herren von Rosenberg 150 Mann zu Fuß und 7 Wagen, die Herren von Schellenberg, von Bernstein und Nikolaus Trčka d. j. jeder 100 Mann zu Fuß und einige Reiter und Wagen; die Herren von Kolowrat zusammen 169 Mann zu Fuß, die Herren von Gutstein 123, die von Schwamberg 110, die von Sternberg 102, die Rostka von Postupic 100, die von Blauen 80, die Swihowstý von

Niesenberg 70, die von Boblowic 69, die von Weitmil 51, 1606
 Herr Zdeněk Lew von Rožmital 50, die Herren Bisthum 45,
 Herr Zajic 40 Mann zu Fuß u. s. w. Aus dem ganzen
 Lande bekam man so an die 3500 Mann zu Fuß, 200 Wagen
 und 150 Reiter. Doch hatte später der Herr von Blauen, ein
 entschiedener Gegner der Schlicke von altersher, nach verläß-
 lichen Nachrichten allein an 1000 Mann Bewaffneter vor
 Elbogen stehen.⁶⁹

Erst am 22 Juli begab sich der Oberstburggraf Heinrich 22
Juli
 von Neuhaus mit den edelgeborenen „Herren, Rittern und
 Edelknechten“ auf den Weg, um Elbogen zu belagern. Die
 Belagerung dauerte bis zu Wenceslai (28 Sept.) Vor der 28
Sept.
 Stadt wurde eine Bastion aufgebaut und von dieser aus auf
 die Burg, doch ohne sichtliche Wirkung geschossen. Da die
 Eroberung nicht gelingen wollte, und sich das Bedürfniß einer
 stärkern Macht geltend machte, so ließen sich die Prager und
 anderen Städte erbitten, und leisteten Hilfe im Verhältniß zu
 den Gütern, die für sie in die Landtafel eingetragen waren; dies
 geschah im halben August. Nun wurde Schloß und Stadt
 Karlsbad von der Landesmacht erobert und dem königlichen
 Hauptmann von Bürglitz Georg von Násilé zur Verwahrung
 übergeben. Als darauf in einer zwischen den beiden Parteien
 geschlagenen Schlacht, an welcher vier Herren Schlick sich
 persönlich betheiligten, von Seite der letzteren 70 Mann und
 von Seite der andern 20 Mann theils getödtet theils schwer
 verwundet wurden, fürchteten die Schlicke für den Ausgang,
 und ersuchten die Prager um Vermittlung mit der Erklärung,
 sie wollten alles thun, wozu ihnen diese rathen würden. Die
 Prager brachten diesen Antrag beim Landtag, der sich eben
 in Wenceslai versammelte, vor, und stellten gemeinschaftlich

69) Die erwähnte Aufzählung befindet sich unter dem Titel: „der El-
 bogner Krieg“ im Wittingauer Archiv. Die Nachricht über den
 Herrn von Blauen fanden wir in München.

1505 mit demselben die Bedingungen des Friedens fest mit dem Zusatze, daß wofern sie nicht bis zum 4 Oktober angenommen würden, die Städte mit all ihrer Macht gegen die Schlick zu Feld ziehen würden. Die Bedingungen waren folgende: „Herr Sebastian Schlick tritt Schloß und Stadt Elbogen mit allem Zugehör alsogleich an seine Brüder Albrecht und Quirin ab; zu nächsten Quatembern (4 März 1506) sollen sich alle Herren Schlick, d. i. Herr Wenzel (Senior der Egerer Linie), Herr Nikolaus (Senior der Falkenauer Linie), Herr Kaspar (Senior der Schlackenwerther Linie und Ahnherr der jetzigen Grafen Schlick), dann die Brüder Sebastian, Quirin und Albrecht (von der Elbogner Linie), mit ihren Schwestern in Prag einfinden, und da sollen vor allen drei Ständen die Herren Wenzel, Nikolaus und Sebastian für ihre Ehre und Ansprüche, die andern aber für ihre Güter und Rechte das Wort führen. Ebenso sollen sich bei diesem Landtage die Elbogner Vasallen und Bürger einfinden und in allen ihren Streitigkeiten die Entscheidung der drei Stände annehmen; schon jetzt sollen die Herren Schlick wie ihre Vasallen das wechselseitig Eroberte freigeben, so daß jeder zu seinem Eigenthum wieder gelange und dasselbe fortan friedlich genieße. Wenn Herr Sebastian seinen Brüdern Elbogen abtritt, so soll ihnen auch Karlsbad abgetreten werden. Benehmen sich die Brüder Quirin und Albrecht nicht nach dem Ausspruche des Landtags, so verlieren sie alle ihre Rechte und Antheile. Die Vasallen, die auf Seite der Herren Schlick bisher gestanden waren, sollen in Ruhe gelassen werden.“ Zum besseren Verständniß müssen wir hinzufügen, daß Albrecht Schlick mit seinem Bruder Sebastian schon längere Zeit wegen seines Erbes im Streite lag, Quirin war als Mitglied des deutschen Ordens in Preußen aus dem Lande abwesend.

Mit der hier auseinandergesetzten Instruction wurden die Boten beider Prager Städte nach Saaz zur Verhandlung

mit den Herren Schlick abgefertigt. Da mittlerweile König 1506
 Wladislaw einen neuen Landtag auf Martini (11 Nov.) aus-
 schrieb, so wurde nachträglich nach Saaz geschrieben, daß der
 auf die Fastenquatember angeetzte Tag schon zu Martini
 um des gleichzeitigen Landtages willen abgehalten werden
 sollte. Am 15 October gaben die Prager dem Kanzler Ro- 15
 lowrat nach Melnik schriftliche Nachricht von ihrer Sendung. Oct.
 Sie hatten die Schlicke dahin gebracht, allen vom Lande auf-
 erlegten Bedingungen beizutreten und sich hiezu mit Hand-
 schlag vor den Saazer Rathsherren zu verpflichten. Dem
 auf Martini anberaumten Tage aber hatten die Schlicke aus
 gewichtigen Gründen nicht beitreten können, denn es sei ihnen
 nicht möglich bis zu diesem Zeitpunkte alle rechtlichen Be-
 weise und Behelfe beisammen zu haben. Herr Sebastian
 habe jedoch Elbogen bereits seinem Bruder Albrecht abge-
 treten und dieser habe durch Handschlag versprochen, sich
 dem Ausspruch des Landtags in allem zu fügen. Das Schrei-
 ben an den Kanzler schloßen die Prager mit der Bitte, daß
 „seine Gnaden dafür sorgen und im Namen des Königs be-
 fehlen möge, daß von Seite der Herren, Vasallen und An-
 derer allem dem Genüge geschehe, was der gemeinschaftliche
 Beschluß bestimme und umfasse, damit uns, die wir in guter
 und aufrichtiger Absicht gehandelt und nur den Frieden und
 das allgemeine Beste vor Augen haben, keine Kränkung wi-
 derfahre.“⁷⁰

Auch in der Angelegenheit des Georg Wserubský von
 Gutstein wurde am 3 October ein Beschluß gefaßt, nach dem 3 Oct.
 alle drei Stände darauf bestanden, daß Herr Georg ein Ein-
 wohner des Königreichs bleiben solle und alle Gefangenen,

70) Der Landtagsbeschluß ddo. 4 Oct. 1505 findet sich in der Raub-
 nitzer Bibliothek, das Schreiben der Prager ddo. 15 Oct. im
 Kuttengerger Archiv; andere Schreiben über den Elbogner Krieg
 im königlich bairischen Archiv in München. Alte Annalisten S. 275.

1606 die er gemacht, so wie alle Unterthanen Seiner königlichen Gnaden freigebe. Das Land solle überdies an die sächsischen Herzoge schreiben und verlangen, daß ihm sein Recht widerfahre und daß der geschene Schaden von den Herzogen ersetzt werde. Der Herr Kanzler soll mit ihnen alsbald wegen eines Tages zu einer gemeinschaftlichen Berathung hierüber verhandeln, doch so, daß dieser Tag nicht über Sct. Andreas (30 Nov.) hinaus geschoben werde. Bei diesem Tage sollen sich auch die Raufunger einfinden, und was sie mit Recht von den Herzogen zu fordern haben, das soll ihnen werden. Sollten die Herzoge nicht nachgeben wollen, dann mag weder dem Herrn Georg noch seinen Genossen gewehrt werden, ihr Recht von Böhmen aus oder von wo aus es ihnen gut dünken sollte, mit Gewalt zu suchen. Deshalb soll ihm alsbald freies Geleite gegeben werden und die Herren Ladislaw von Sternberg, Petrich von Gutstein und Vinhart Markwart von Hradel sollen zu Verhandlungen mit ihm abgeordnet werden. Nimmt er diese Vermittlung nicht an, so versprechen sich alle drei Stände gegen ihn und seine Helfershelfer als Landesverwüster unter einander behilflich zu sein unter sonstiger Strafe, die die Landesordnung in dieser Beziehung festsetzt. Die erwähnten Herren gaben aus Ehrs am 18 Oct. den obersten Landesämtern nach Prag die Nachricht, daß sie dem Herrn Georg, seinen Genossen und Dienern freies Geleite auf vier Wochen gegeben. Das Abkommen, das sie mit ihnen geschlossen, würden sie den Herren zu Martini mittheilen; Herr Georg werde sich mit den Seinen mittlerweile ruhig verhalten.⁷¹ Dies ist die letzte Nachricht, die wir über diesen Mann besitzen; und da die Raufungen nicht aufhörten, unruhig zu sein, während von Georg von Gutstein keine weitere Erwähnung geschieht, so läßt sich nicht anders

18
Oct.

71) Das Schreiben hierüber im Rutenberger Archiv.

annehmen, als daß er bald darauf durch einen Vertrag oder 1506 durch den Tod zur Ruhe gelangte.

Auf dem Fastenquatember-Landtage (4 März) im J. 1506 wurde nach langen Verhandlungen erst am 21 März 1506 endgültig ein Ausgleich zwischen den Herren Schlic und den ²¹ März Elbognern geschlossen. Seine Hauptbestimmungen waren:

- 1) Die Brüder Sebastian, Quirin und Albrecht Schlic sollen alle ihre Herrschaften zur ungetheilten Hand besitzen und genießen.
- 2) Die Bürger von Elbogen und Karlsbad sollen zurückkehren und in ihre Besitzungen wieder eingesetzt werden.
- 3) Die genannten Vasallen und Bürger sollen ihren Bund auflösen und die Herren Schlic ihnen alle gewaltsam entrissenen Güter und Leute längstens in zwei Wochen zurückstellen.
- 4) Dem Heinrich von Plauen soll sein Schloß Grezles von den Herren Schlic unverweilt zurückgegeben werden, wogegen 5) diesen das Schloß und die Stadt Karlsbad von Georg von Nasilé abgetreten werden wird.
- 6) Die Rechtsprüche, welche die Ehre einer von beiden Seiten berührten, sind sammt und sonders aufgehoben.
- 7) Die beiden Parteien sollen sammt ihren Bundesgenossen das Vorgefallene einander nicht im Bösen gedenken, noch ihre Schäden geltend machen, gleichwie es ihnen weder an der Ehre noch am guten Namen zum Nachtheil gereichen soll.
- 8) Die Absagebriefe der Herren von Plauen, Gutstein und Pflug an die Herren Schlic sollen alle Geltung verlieren, die Gefangenen ohne Säumniß freigelassen werden.
- 9) Der Streit des Mathias Hiserle von Rodau und des Philipp von Schirnding mit Herrn Nikolaus Schlic soll von acht Schiedsrichtern bis zu den nächsten Pfingsten entschieden werden.
- 10) Den Vasallen des Elbogner Kreises werden alle Privilegien, welche ihnen König Johann verliehen (als sie von der Prager Cüda oder dem Landrecht eximirt wurden), und Kaiser Karl erneuert hat, bestätigt; die Herren Schlic, die diesen Kreis

1508 von Kaiser Sigmund als Pfandschaft besizen, sind verpflichtet, diese Rechte und Privilegien zu achten. 11) Der Eid bei dem Lehensgericht zu Elbogen werde zuerst dem König Wladislaw und hernach „dem Herrn Sebastian von Rajan“⁷² als seinem Vertreter geleistet. 12) Die Elbogner Bürger sollen in dem Genusse des ihnen von Kaiser Karl IV ertheilten Majestätsbriefes belassen werden; was den Besitz der Stadtschlüssel betrifft, so wird in dieser Beziehung der Rutenberger Receß vom J. 1497 bestätigt. 13) Was die Ernennung der Rathsherren und die Aufnahme fremder Leute in den städtischen Verband betrifft, so sollen die Rutenberger bis zu den nächsten Pfingsten vor dem Landrecht den Beweis herstellen, daß beides von Altersher ihr Gewohnheitsrecht gewesen. Die Herren Schlic mögen das Gegentheil, wenn sie können, beweisen; dies gilt auch von den Karlsbadern. 14) Dieser Schiedspruch soll für alle künftigen Zeiten Geltung haben u. s. w.⁷³

Die Parteiung, welche in diesen Jahren schon gleichsam ein Element des böhmischen Geistes geworden zu sein schien, erhielt neue Nahrung durch die Ankunft und Wirksamkeit des Bischofs Philipp von Sidon unter den Utraquisten. In der ersten Freude über seine Ankunft vertrauten ihm die utraquistischen Stände die Aufsicht über ihre

72) Die Eidesformel ist ein hinlänglicher Beweis, daß der Grafentitel, den sich die Herren Schlic auf Grund ihrer fremden Urkunden in dieser Zeit beizulegen anfangen, in Böhmen von Seite der Landesregierung noch nicht anerkannt wurde. Neben ihnen nannten sich auch die Herren von Gutstein, aus ähnlichen Gründen, Grafen, was gleichfalls von der Landesregierung ignorirt wurde.

73) Der Landtagsbeschluß, betreffend den Ausgleich mit den Herren Schlic, ist aus den alten Landtagsbüchern (Roths Gebetbuch, Nr. 4) in die neuen (Nr. 42, lit. D. 21—25) übertragen worden. Aus einem im Egerer Archiv erhaltenen Schreiben ersehen wir, daß die Elbogner ihren Rechtsanspruch (Nr. 13) nachträglich bewiesen haben und die Richtigkeit desselben vom Landrecht anerkannt wurde.

Priesterschaft und die Leitung des Consistoriums. M. Martin 1506 von Počátek, Pfarrer am Teyn und einer der ersten Professoren der Theologie an der Universität, wurde sein aufrichtiger Verehrer und Anhänger und bewirkte durch den Kanzler Albrecht von Kolowrat, daß ihn auch der König (bereits im Juli 1504) als „böhmischen Bischof“ und Vorstand des utraquistischen Consistoriums anerkannte. Es dauerte indessen nicht lange, so zeigte sich, daß der Begriff, den der Bischof vom Recht und Regiment der Kirche mitbrachte, nicht mit dem übereinstimmte, was die böhmischen Magister und Priester davon hielten. Namentlich waren die Böhmen, sowohl Geistliche wie Weltliche, der hierarchischen Macht und Herrschaft seit langem entwöhnt; die Bannflüche und Interdicte nannten sie wälsche und deutsche „Streiche,“ die nicht länger für Böhmen paßten. Bald verbreiteten einige Mißvergnügte unter dem Volke die Ansicht, daß der Glaube der Utraquisten durch solche „Streiche“ Gefahr laufe und verderbe; gegen den Bischof bildete sich eine offene Opposition, an deren Spitze der Administrator M. Paul von Saaz und M. Johann Basel standen. Beide brachten die Prager dazu, das Consistorium aus dem Hause des Bischofs im J. 1505 ins Karolin zu übertragen und mit neuen Rätthen zu versehen. Als die Magister auch das Consistorialsiegel heimlich dem Sekretär des Bischofs wegnahmen, mochte der letztere nicht weiter der geistlichen Behörde vorsitzen. Ein offenes Zerwürfniß voll von Aergerniß trat jetzt ein, als (wie es heißt, auf Veranlassung der dem Bischof feindlich gesinnten Partei) ein Kaplan des Teyner Pfarrers M. Martin, vom Stadtrichter mit einer verdächtigen Frauensperson festgenommen und durch die Stadt mit ihr geführt und ins Gefängniß geworfen wurde; es empörten sich nicht bloß der Bischof, sondern auch die Mehrzahl der Stadtpfarrer wegen einer solchen Verhöhnung des geistlichen Standes durch die Laien, und

1506 stellten nach gemeinschaftlichem Beschlusse den Gottesdienst in Prag ein, so daß durch drei Tage sogar kein Geläute in der Stadt ertönte. In Folge dessen erhob sich in der ganzen Stadt nicht bloß gegen den Bischof, sondern auch gegen die Priester ein drohendes Murren: „Ihr besitzt bei uns keine Herrschaft, wie anderwo, ihr bezieht ja für eure Dienste den Lohn von uns.“ Die Magister Paul von Saaz, Wenzel Koranda und Wenzel von Pacow hielten eine Verathung auf dem Altstädter Rathhause und faßten gemeinsam den Beschluß, daß dem Befehle des Bischofs wegen des Interdikts nicht gehorcht werden solle. Er verlangte jetzt nur ein Geleite, um Böhmen wieder verlassen zu können, und als ihm dies verwehrt wurde, wollte er nicht mehr Priester weihen, noch andere bischöfliche Functionen vornehmen. „Er leidet gleich uns die Schmach und den Haß der Menschen, er weint und beklagt sich an jedem Tage, so daß es einem wehe thut, den alten Mann anzusehen,“ so schrieb über ihn M. Martin von Počatek (am 12 Febr. 1506) an Herrn Heinrich von Neuhaus. Derselbe M. Martin verließ um deswillen die Pfarre am Tein, wo er wegen des Bischofs mancherlei Unbill erdulden mußte, nahm aber auf vieler Bitten die Pfarre bei St. Stephan auf der Neustadt an, hielt dort seine theologischen Vorträge, und nahm auch seinen beschimpften Kaplan wieder zu sich; selbst überzeugt von seiner Unschuld, wollte er auch andere von derselben überzeugen.⁷⁴

19 Juni
Erst am 19 Juni 1506 verließ der Bischof Philipp Prag für immer, als die Rutenberger Rathsherren um ihn kamen und ihn in ihre Stadt mit großen Ehren und Freudenbezeugungen brachten. Obwohl er hier ehrenvoll gehalten wurde, so war ihm der Aufenthalt in Böhmen doch so

74) Alte Annalisten S. 273—5. Das Schreiben ddo. 3 Aug. 1506 im Kreuzherren-Manuskript, ddo. 12 Febr. 1506 im Archiv von Neuhaus.

verleidet, daß er Tag und Nacht auf seine Rückkehr nach 1506
Italien sann; am 16 Nov. Nachts verließ er heimlich Kut- 16
tenberg in wenig zahlreicher Begleitung, und schlug den Rück- Nov.
weg nach seiner Heimat ein. Die Ruttenger schickten ihm
nach, und die Boten trafen ihn in Soběslau. Sie verlangten
da von Herrn Peter von Rosenberg, dem die Stadt gehörte,
er möchte ihnen helfen, den Bischof wieder zu gewinnen.
Herr Peter erwiederte, sie möchten dies selbst thun, er wolle
ihn bei sich nicht behalten, derselbe möge gehen, wohin er
wolle. Der arme Bischof ließ sich darauf wieder zur Rück-
lehr bewegen und kehrte am 4 December nach Ruttenger 4 Dec.
zurück. Hier wurde ihm ein neues Haus gekauft und er in
demselben anständig bis an seinen Tod († 20 Oct. 1507)
gehalten. Er wurde in der Kirche bei St. Jakob begraben,
später aber in die Bergknappenkapelle in der Barbarakirche
übertragen. ⁷⁵

75) Alte Annalisten S. 277, 284. Gedächtnisbuch des Nicolaus Dacichy.

D r i t t e s C a p i t e l .

Ein königlicher Erbe; die Städte zum zweiten Mal sachfällig.

Ungarische Zustände und Bestrebungen der Partei Zapolya's. Wirren in Ungarn und Kaiser Maximilian's Einmischung in dieselben. Geheime Verträge und Krieg mit ihm. Geburt des königlichen Prinzen Ludwig und Tod der Königin Anna. Unterhandlungen über das Erbrecht Ludwigs in Ungarn und Böhmen. Die unruhigen Herren von Gutsstein; Schwierigkeiten mit dem Pfalzgrafen. Uebergriffe und Uneinigkeit der Städte. Erweiterung der Macht des Kanzlers; sein Bund mit den Städten und neue Dekrete gegen die Brüder und Juden. Gewaltthaten des Georg Kopiblansty. Bundbrief und Manifest des Adels und Antwort der Städte darauf. Theilweise Entscheidung der ständischen Streitigkeiten. Streit unter den höchsten Landesbeamten. Der denkwürdige Jakobilandtag und dessen Beschlüsse. Des Königs Ankunft in Prag und Krönung des Kindes Ludwig. Der König als Schiedsrichter zwischen dem Kanzler und den Landrichtern; seine zweite Entscheidung zwischen den Ständen und zwischen der Alt- und Neustadt Prags. Aufruhr gegen die Ungarn auf der Kleinseite.

(1506—1509.)

1506 **E**rweckt das Bild der böhmischen Geschichte im Zeitalter Vladislaws peinliche Gefühle in der Brust des Beobachters, so muß jeder Menschenfreund durch die Schilderung der gleichzeitigen Zustände in Ungarn noch trüber gestimmt werden. Es darf nicht verschwiegen werden, daß jenes patriotische Gefühl, durch welches sich die Böhmen im XV Jahrhunderte vor den benachbarten Völkern ausgezeichnet hatten,

sich nach und nach verlor und mehr und mehr in der Selbstsucht 1508
ganzer Stände oder einzelner Personen unterging: in Ungarn
aber scheint es, daß unter Vladislaws Regierung von Patriotismus
überhaupt keine Rede sein konnte, daß dies dort eine
unbekannte Tugend war. In beiden Ländern traten gleich lebendige
Parteikämpfe auf: aber in Böhmen waren noch immer, wenigstens
größtentheils, geistige Güter die Veranlassung, während in Ungarn
überall und durchwegs nur egoistische und materielle Interessen
den Impuls dazu gaben. Zwar waren die Bestrebungen des niedern
Adels in Ungarn, eine rechtliche Gleichstellung mit den Prälaten
und Magnaten zu behaupten, nicht unrühmlich: aber diese beiden
Parteien arbeiteten gleich stark auf die Unterwühlung und
Verkümmerung der königlichen Macht hin, obgleich sie ihr schon
durch die Capitulation vom J. 1490 eine unheilbare Wunde
beigebracht hatten; es schien, als fürchteten sie noch immer
die Wiederkehr der riesenhaften Macht und Willkür des
verstorbenen Mathias. Das widerwärtigste Zeichen jener
Zeit war der unvernünftige Luxus der ersten Magnaten und
Prälaten, welche um die Wette ihre Macht, ihren Stolz und
Reichthum in von Silber, Gold und Edelsteinen glänzenden
Gefolgen zur Schau stellten: aber zu Steuern für den Schutz
des Vaterlandes, zur anständigen Erhaltung des Hofstaats
ihrer Herrscher hatten sie nie Geld und wollten nie eins
haben. Sie eiferten außerordentlich gegen jedwede
Betheiligung von Ausländern an ihrer Regierung: aber sie
selbst suchten sie nicht um des allgemeinen Besten,
sondern nur um ihres persönlichen Nutzens willen; sie
sollte ihnen die unerschöpfliche Fundgrube für ihre
Privatvorthelle sein. Das noch im frischen Andenken
stehende Beispiel, wie ein Sohn wegen der Verdienste seines
Vaters auf den Thron erhoben worden war, und die Hoffnung,
daß binnen kurzem wieder eine Königswahl stattfinden
würde, bestimmte besonders die Familie des im J. 1499
verstorbenen Palatins

1508 Stefan Zapolya sich, wie dereinst die Huniady's, bald den Weg zur höchsten Würde zu bahnen. Der Hof seiner Witwe Hedwig, einer Schwester des Herzogs Kasimir von Teschen, und ihrer beiden Söhne Johann und Georg, auf dem einst berühmten Trentschiner Schlosse, zeichnete sich durch glänzenderen Luxus aus, als der königliche Hof in Ofen; und schon seit längerer Zeit bildete sich besonders unter dem niederen Adel eine bedeutende Partei, welche frevelhaften Hoffnungen zur Stütze und zum Schutze diente. Einer ihrer thätigsten Anhänger war der M. Stephan von Verböcz, — ein ungarischer Rendl und gefeierter Ausleger des heimischen Rechtes, von dem böhmischen hauptsächlich dadurch unterschieden, weil er offen gegen seinen König Partei hielt. ⁷⁶

Solange die Königin keine Chancen für die Geburt eines Thronerben bot, betrugten sich die Zapolya's noch ziemlich still und friedlich: als aber ihre Schwangerschaft ihre Aussichten für die Zukunft zu trüben begann, fingen sie an ihre eigene Unruhe durch die Beunruhigung des Volkes entgelten zu lassen und durch das Schmähen des Königs und alles Bessern, was aus dem Auslande stammte, sich den eiteln Schein des Patriotismus zu geben. Als dem König am 23 Juli eine Tochter, Anna, ⁷⁷ die nachmalige Gemalin Ferdinands I,

76) Ueber ihn schreibt Nic. Istvanfi histor. Hung. l. IV, p. 33: Stephanus Verbecius, regni praetor, eloquens sed factiosus vir, — ut Joannis Zapoliani, comitis Scepusiensis, jam pridem regnum affectantis, ambitioni libidinique viam aperiret etc.

77) Eine Nachricht, die darüber ddo. 24 Juli 1504 aus Ofen an den Egerer Rath geschrieben wurde, besagt: „Gestern frue umb achte hat mein allergn. fraw dy Konigin ein tochter geporn, des dy Herren ser erschracken; dan lenger dan yn hundert Jaren hat das lant kein geporn Konig gehabt.“ Deunoch soll in allen Kirchen geläutet und das Ledeum gesungen, aus mehr als 50 Geschützen gefeuert und in Ofen und Pest Festsfeuer angezündet worden sein, und vor dem Könige im Schlosse sollen Tänze und

geboren wurde, war der junge Johann Zapolya einer der 1506 ersten, welcher sich ihr als Bräutigam anbot; ebenso suchte er, indem er seinen jüngeren Bruder mit der einzigen Tochter Johann Corvins († den 12 Oktober 1504) verheiratete, sein Haus zum natürlichen Erben des Geschlechts der Huniady zu machen. Seine Partei bemühte sich Wladislaw von ihrem Willen abhängig zu machen und ihn vor dem Volke herabzusetzen; darum drängte sie besonders auf jenen Artikel der Capitulation vom J. 1490, durch welchen die ungarischen Stände gesucht hatten der Krone ihres Landes die Kronländer Böhmens, Mähren, Schlesien und beide Lausize, einzuverleiben. Der Vergleich von Olmütz im J. 1479 enthielt die Bestimmung, daß, wenn nach Mathias' Tode ein König von Ungarn zugleich König von Böhmen werden sollte, diese Länder ohne jegliche Auslösung der Krone Böhmen zurückgegeben werden sollten. Darum hatten die böhmischen Stände im J. 1490 so viel Opfer gebracht, um ihrem Könige auch zur Krone von Ungarn zu verhelfen; sie bezahlten dieses leider mit dem Verluste der Selbstständigkeit ihres Reiches, welche bis auf den heutigen Tag eine bloße Erinnerung geblieben ist. Aber die Ungarn wollten dies anders verstehen, und Wladislaw benahm sich wie in allen großen Angelegenheiten, so auch hier, kleinlich und zweideutig, und täuschte die Ungarn wie die Böhmen. Der ungarische Landtag vom Monat Mai 1504 verlangte vom König zu wissen, ob die beiden Lausize ihm ihre Zustimmungsurkunde zum Olmüzer Vertrage schon gegeben hätten und ob die Mährer und Schlesier ihm Treue und Gehorsam als König von Ungarn oder von Böhmen geschworen hätten? Wladislaw bestätigte, wie gewöhnlich, alle Landtagsbeschlüsse, auf diese Artikel aber gab er keine Antwort.

Turniere abgehalten und dem Volke Wein in Ueberfluß gekostet worden sein u. (Orig. arch. Egr.)

1506 Es war allerdings schwer, auf die unerhörte Prätension, die Mährer, Schlesier und Lausitzer Lehensleute (feudata des Königreichs Ungarn seien, ruhig zu antworten. ⁷⁸

Ueber die langjährigen Zwistigkeiten und Zerwürfniß welche zwischen dem König und den ungarischen Ständen der Folge Statt fanden, besitzen wir keine umständlichen und verlässlichen Nachrichten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Königin Anna, eine Frau von energischem Geiste, ⁷⁹ sich nicht nur muthig an der Seite ihres Gatten an denselben betheiligte, sondern sogar den Anstoß dazu gab und den König zu Unnachgiebigkeit ermunterte. Wir haben auch Grund anzunehmen, daß der König und die Königin in diesen Angelegenheiten frühzeitig den Rath und Beistand des einst berühmten Bischofs von Groß-Wardein und Kanzlers unter Mathias

78) Die Artikel 20 und 21 des diesbezüglichen Landtagsbeschlusses 1478 man bei Katona XVIII, 375. Wenn die Ungarn von der Unterwerfung Mährens, Schlesiens und der Lausitz unter die ungarische Krone sprechen, so vergessen sie wohl absichtlich, daß Mathias diese Länder nicht mit seiner Kriegsmacht erobert hatte, sondern daß sie ihm freiwillig von dem ehemaligen böhmischen Herrerbunde, der ihn zum König von Böhmen wählte, übergeben worden waren, und daß jener Herrerbund nie die Absicht gehabt hat sich dem König von Ungarn als solchen, oder der ungarischen Krone zu unterwerfen. Auch vergessen die Ungarn hierbei, daß die ungarischen Stände in Olmütz 1479 einen Revers von dem Könige gaben, daß sie nach des Mathias' Tode nie eine Herrschaft in diesen Ländern der böhmischen Krone in Anspruch zu nehmen berechtigt seien und auch nie in Anspruch nehmen würden. Vgl. die Geschichte Böhmens zum 30 Sept. 1478. Archiv Český, V, 3.

79) J. Dubravius schreibt über sie lib. 31: Regina incolumi nem concessum erat, ut plus quam rex ulla in parte polleret: et si quando partes regiae suscipiendae erant, praesertim in turribus vectigalibus censibusque et arcibus regis conservandis, quas proceres invadebant, vilissimo obtruso pretio, ipsa nunc nunc regis adversus tales fungebatur; brevique insignem thesaurum coacervavit, ac prima reginarum abacum regis ex metallo lido auro plane regium instruxit etc.

Johann Filipec, suchten und erlangten, der jetzt als Barfüßer- 1506
mönch in Breslau lebte. Daß dieser Streit ein bedenkliches
Aussehen annahm, dafür bürgt die Thatsache, daß im Juni
1505 das Landesaufgebot in Böhmen proklamirt wurde, und
daß man rüstete, um dem König Wladislaw gegen die Ungarn
zu helfen. Durch die Vermittlung des Bruders des Königs,
des Prinzen Siegmund von Polen, wurde Anfang Juli eine Art
von Vergleich geschlossen, demgemäß Johann Zapolha mit der
Königin Anna versöhnt und wieder zu Gnaden angenommen
und dem König gestattet wurde, sich auch des Rathes von
Ausländern zu bedienen; auch wurde nach Ofen ein Landtag
zu Michaeli (29 Sept.) ausgeschrieben.⁸⁰ Unzweifelhaft zielte
dieser Vergleich schon darauf, was auf dem erwähnten Land-
tage erst beschlossen und ausgeführt werden sollte, nämlich
auf die Ausschließung aller Ausländer von der Wählbar-
keit auf den ungarischen Thron. Denn schon am 13 Sep-

80) Der Kanzler Albrecht von Kolowrat schrieb (ddo. Liebstein, 15 Juli 1505) an Peter von Rosenberg: Was die Angelegenheiten unseres Herren in Ungarn betrifft, — so wisset, daß mir gestern ein Schreiben von Sr. Maj. zukam, daß Se. Maj. alle diese Anstände gehörig beigelegt habe, daß auf Michaeli ein großer allgemeiner Landtag in Ofen stattfinden soll und daß man über das Wohl Sr. Maj. und der Krone getreulich verhandeln will; und wenn Se. Maj. Jemanden aus andern Ländern zu Rathe ziehen will, so ist das Sr. Maj. gestattet und er kann ihres Rathes sich erfreuen. Und eine Zusammenkunft hatten die Hofsak jetzt in Szatvan, und die Prälaten und einige Herren waren bei des Königs Maj. in Ofen. Und ich verstehe wohl, daß der Aufruf und die Bereitschaft, welche hier zu Lande für den Dienst Sr. Maj. getroffen wurde, Se. Maj. gegen Ew. Gn. alle zum Dank bewege; auch hat mir Se. Maj. zu schreiben befohlen, daß er sie hoffentlich nicht nöthig haben werde. Und so ist durch Se. Gn. den Herzog Siegmund der Woitwode mit Ihr. königl. Maj. versöhnt und in deren Gnaden aufgenommen worden!“ (Orig. im Archiv zu Wittingau.) Dadurch erlangt die ungarische Geschichte mehr Licht. Vrgl. das königl. Schreiben (ddo. 23 Juli 1505) in M. G. Kovachich Supplementa ad Vestigia comitiorum. II, 331.

1506 tember verkündete der Kaiser Maximilian sein Vorhaben, dem König Wladislaw mit bewaffneter Macht gegen „Einige“ in Ungarn beizustehen, welche sich bemühten, „im sein regiment zu nemen“ und zu gleicher Zeit Maximilians Erbrecht auf Ungarn abzuschaffen.⁸¹ Nichtsdestoweniger ließ sich der ungarische Landtag in seinem Vorhaben nicht irre machen: den elenden Zustand des Reiches mit den lebhaftesten Farben schildernd, bezeichnete er alle Uebel in demselben als nur von den Herrschern, die man aus dem Auslande berief, herrührend und verpflichtete sich schriftlich am 13 October 1505 für den Fall, wenn König Wladislaw, „der uns nicht nur gnädig bei unsern Freiheiten erhalten, sondern noch neue gewährt hat,“ ohne männliche Erben stirbe, keinen Fremden irgend eines Volkes, sondern nur einen gebornen Ungarn auf dem Raab-Felde und nirgends anders auf den königlichen Stuhl von Ungarn zu wählen, — eine Handlung, die, wie man sieht, nicht nur alle Ansprüche und Hoffnungen des Hauses Oesterreich vernichtete, sondern die auch bereits einem Wahldekrete für Johann Zapolya ähnlich sah. Dieser Landtagschluß, welcher besonders von M. Stephan Werböczy (ihrem muthmaßlichen Verfasser) veranlaßt worden war, wurde gleich in hunderterlei Abschriften im ganzen Lande verbreitet. Um aber dieser That allen Anschein von Untreue und Empörung zu nehmen, hatten sich schon Tags zuvor (12 Oct.) einige der ersten Prälaten und Magnaten (unter ihnen Johann Zapolya) zu unveränderlicher Treue und Ergebenheit gegen König Wladislaw verpflichtet.⁸² Man kann sich des Gedankens kaum erwehren, daß der König sowohl als die Stände einander schon damals mit bloßem Scheine zu täuschen suchten.

81) Orig. ddo. 13 Sept. 1506 im Archiv zu Wittingau.

82) Der Revers ddo. 12 Oct. ist gedruckt in G. Pray's historia regum Hung. II, 542. Die Urkunde ddo. 13 Oct. in Pray's Anal. IV, 313, Katona XVIII, 425—435.

Wir erwähnen nebenbei, daß man zu derselben Zeit 1506 auch in Böhmen über die Wahl eines zukünftigen Königs, aber im entgegengesetzten Sinne, verhandelte: es sollte nämlich kein Eingeborner der Länder der böhmischen Krone König werden. Dadurch sollten, wie es scheint, im Voraus alle Hoffnungen und Intriguen niedergeschlagen werden, die sich an die Person des Herrn Peter von Rosenberg einer- und an die des Herrn Wilhelm von Pernstein andererseits knüpften. Doch wurde, so viel wir wissen, in dieser Angelegenheit kein Beschluß gefaßt.⁸³

Daß Vladislaw im Anfang des J. 1506 von einer schweren Krankheit geängstigt, selbst an sein nahes Ende dachte, beweist der am 4 Februar den Beamten wie der ganzen Gemeinde von Rutttenberg gegebene Befehl, wie sie sich zu verhalten hätten, „im Falle uns Gott vor dem Tode nicht bewahren sollte“ bis zum Regierungsantritt des neuen Königs.⁸⁴ Unterdessen ließ er sich aber durch die Vermittlung des Barfüßerbischofs Johann Filipec in geheime Unterhandlungen mit dem Kaiser Maximilian ein, die in Folge der Verabredungen zur engsten und vollkommensten Freundschaft führten: am 20 März verlobte der Kaiser in Wiener Neustadt seinen Enkel Ferdinand mit der Tochter des Königs, Anna, und seine Enkelin Maria mit dem Sohne des Königs, im Falle das zunächst erwartete Kind ein solcher sein würde.

83) Johann von Lomnic, mährischer Landeshauptmann, schrieb an Peter von Rosenberg ddo. 13 April 1505: „Ich bitte, wollet so gut sein, mich zu benachrichtigen, ob der Artikel bereits beendet ist, daß Niemand aus dem Königreich Böhmen, der Markgrafschaft Mähren oder dem Fürstenthum Schlesien zum König gewählt werden könne, denn ich möchte es gerne wissen.“ (Orig. im Archiv zu Wittingau.) Dieser selbe Herr verschwieg dem Herrn von Rosenberg nicht, daß er ihn gerne auf dem böhmischen Throne gesehen hätte.

84) Orig. im Archiv zu Rutttenberg.

1506 Wladislaw und Anna bestätigten dies mit einem Reverse, datir
 27 vom 27 März aus Ofen; Tags darauf, den 28 März, er-
 März nannte der König den Kaiser zum Vormund seiner Kinder
 für den Fall, daß er vor der Zeit mit Tode abgehen sollte.^a
 Es ist kein Wunder, daß Maximilian seinem Hause das Erb-
 recht zu sichern suchte, welches er durch den Frieden zu Preß-
 burg 1491 und den Revers vom 7 März 1492 erlangt hatte.
 In welchem Sinne aber Wladislaw und seine Gemalin sich
 in diese geheimen Verträge den ungarischen Ständen zuwider
 einließen, darüber gerecht zu urtheilen wird erst dann mög-
 lich sein, wenn die gleichzeitigen Umstände besser und un-
 partiischer beleuchtet sein werden. In den Urkunden gaben
 sie vor allen Dingen die Nothwendigkeit an, in der Verei-
 nigung mit Maximilian mehr Kraft zum Widerstande gegen
 die Türken zu erlangen. Auch mochten sie meinen, daß dem
 Naturrechte gemäß ihnen die Dispositionen für ihre Kinder
 unabhängig von den Dispositionen der Stände über die Kron-
 nach ihrem Tode zuständen; und weniger als je konnte man
 damals von einer gegenseitigen Liebe und Ergebenheit zwischen
 dem Könige und den Ständen sprechen.

Ueber die Umstände, unter welchen Kaiser Maximilian
 den Krieg gegen Ungarn im April ankündigte und auch gleich
 begann, gab Wladislaw den böhmischen Ständen am 8 Mai
 folgende Nachricht: „Zum Ausgleich vieler Streitigkeiten und
 Schwierigkeiten, welche zwischen dem römischen Könige, uns
 und unsern Unterthanen im Königreich Ungarn ausgebrochen
 waren, sollten wir nach vorhergegangenem Uebereinkommen
 zwischen uns und besagtem Könige in der nächsten Zeit eine
 Zusammenkunft in Oedenburg halten und diese Angelegenheiten
 ordnen. Wir beschieden daher einige Herren dieses König-

85) A. F. Kollar Auctar. diplomat. ad Ursini Velii historiam de bello Pannonico, p. 324. Pray Annal., IV, 319. Johann. Cuspiniani Diarium ap. Freher-Struve, II, 594.

reichs zu uns, damit sie durch ihre Gegenwart uns hülfs, 1506
über diese Sachen zu unterhandeln und einen guten Frieden
zu erhalten. Während diese bereits unterwegs waren, hat
der römische König, wir wissen nicht von welchem Geiste und
Gedanken bewegt, nicht nur uns und unsern Unterthanen in
diesem Königreiche und der ungarischen Krone offen Fehde
angefagt, sondern auch eine bedeutende Zahl seiner Leute in
unser ungarisches Königreich geschickt, die unter unsern Unter-
thanen feindlich brennen und verwüsten; welche Dinge wir
nach so freundschaftlichen Uebereinkünften niemals von ihm
erwartet hätten.“⁸⁶ Die Feinde des Königs streuten in Un-
garn den Verdacht aus, als habe Vladislaw selbst Maxi-
milian zum Beginn des Krieges aufgefordert; was aber nach
der Ernstlichkeit zu schließen, mit welcher sowohl in Ungarn
wie in Böhmen die Rüstungen zur Gegenwehr anbefohlen
wurden, einfach nicht wahr zu sein scheint. Das Heer Ma-
ximilians zählte 20,000 Bewaffnete, worunter 4000 vom
deutschen Reiche bewilligte Hülfsstruppen waren: aus Ungarn
sollten sich an 40,000 Krieger bei Stuhlweissenburg versam-
meln, sie ließen aber zum größten Theile auf sich warten,
bis der Krieg vorüber war. Ueber die Kämpfe und Schlach-
ten dieser Zeit ist uns nichts bekannt, nur das ist gewiß,
daß Maximilian die Städte Pressburg und Dedenburg ein-
nahm und sich durch längere Zeit in Eisenstadt aufhielt. Der
Friedensunterhändler zwischen den Herrschern war wieder der
Barfüßer-Bischof Johann Filipec; und da dem Einen wie
dem Andern bald das zum Kriege nöthige Geld ausging, so
wurde bald ein Waffenstillstand auf 4 Wochen geschlossen, und
der in Stuhlweissenburg versammelte ungarische Landtag sandte

⁸⁶) Das Schreiben ddo. 8 Mai 1506 befindet sich im Talmberger
MS. I, 429 und im Budweiser Archiv. Vgl. Alte Annalisten
S. 276.

1606 darauf am 24 Juni seine Bevollmächtigten zu den Friedens-
 24 Juni unterhandlungen nach Wien.⁸⁷

Unterdessen gebar die Königin Anna auf der Ofner Burg
 1 Juli am 1 Juli einen Sohn, dem zu Ehren des französischen
 Königs bei der Taufe der Name Ludwig gegeben wurde.
 Die alten Gerüchte, die doch nur Gerüchte bleiben,⁸⁸ daß
 die Geburt eine frühzeitige war und daß der Neugeborene
 ohne die Oberhaut auf die Welt kam, dann daß der arg-
 wöhnische Johann Zapolya mit Bewilligung der Eltern bei
 der Geburt zugegen war, um sich von dem Geschlechte des
 künftigen Erben zu überzeugen, können wir mit Beweisen
 weder unterstützen noch widerlegen. Um so gewisser ist es
 leider, daß die Königin nach der Geburt erkrankte und als
 26 Juli Wöchnerin am 26 Juli starb. Es war dies ein trauriger
 und unerfesslicher Verlust nicht nur für den König, sondern
 auch für seine Unterthanen. Dem König wurde mit ihr der
 einzige Vertraute, Rath und Führer genommen, der sich mit
 Energie und Erfolg um seine Rechte und Einkünfte und um
 die Ordnung bei seinem Hofe bemühte. In seine Gemächer

87) Ueber den Bischof Johann Filipec, als Unterhändler zwischen dem
 König und dem Kaiser, wurde dem Egerer Rathe am 13 Juni
 aus Prag Bericht gegeben. (Orig. im Archiv zu Eger.)

88) Ihr erster, wenn auch nicht Urheber, so doch Verbreiter, war der
 Historiograph Kaiser Rudolfs II, der Venetianer Joh. Mich. Ven-
 tus († 1594) in seiner ungarischen Geschichte (MS.), aus welcher
 G. Pray (in den Annal. IV, p. 322, 334 etc.) einige eben nicht
 sehr glaubwürdige Auszüge giebt. Andere alte Geschichtschreiber,
 wie Johann Dubravius († 1553) und Nic. Istvanfi († 1615) er-
 zählen nichts dergleichen. Dubravius, der den König Ludwig schon
 seit seiner Kindheit persönlich kannte sagt von ihm nur Folgendes:
 „In hoc tria peculiaris sunt adnotata, cuncta nimis praecocia,
 quod cito adovelerit, ante tempus barbam emisit, et vix
 annum 18 ingressus canos ostenderit“ (lib. 33). Wir meinen,
 daß er weder die Geschichte von der Anwesenheit Zapolya's bei
 der Geburt, noch die, daß das Kind ohne Oberhaut auf die Welt
 kam, verschwiegen hätte, wenn sie auf Wahrheit beruhten.

sich einschließend, hing der Arme seinem Schmerze nach und 1508 seine Herrscherpflichten blieben ihm lange eine beschwerliche Last. Nichtsdestoweniger bestätigte er urkundlich am 5 August 5 Aug. den am 19 Juli in Wien geschlossenen Frieden; denn da der Kaiser die Geburt eines Erben männlichen Geschlechtes erfahren hatte, zeigte er sich einem endlichen Ausgleich geneigter, jedoch nicht ohne sich zuvor jene Rechte zu sichern, deren Halben er den Krieg begonnen hatte.⁸⁹

Nicht lange nach dem Tode der Königin starb auch der Bruder des Königs, Alexander, König von Polen, am 19 Au- 19 Aug. gust in Wilna; es heißt, daß er zur rechten Zeit starb, ehe er noch sein ganzes Königreich verschenkt und verschwendet hatte. Nach ihm wurde zuerst in Litthauen und darauf auch in Polen Wladislaw's jüngster und nun auch einziger Bruder Siegmund gewählt, dessen wir schon oft lobend erwähnt haben, und der durch seine verständige und kraftvolle Thätigkeit ein Erneuerer der Macht und des Glanzes von Polen wurde. Die Herzogthümer Glogau und Troppau fielen wieder Wladislaw anheim. Den Glogauer Ständen gab Wladislaw am 26 August 1508 einen Revers, daß sie von nun an bei der Krone bleiben und Niemandem mehr zu Pfand gegeben werden sollten. Auf Troppau nahm Siegmund ein gewisses Capital für sich in Anspruch, in dessen Betrag er dies Herzogthum, mit Wissen und Bewilligung des Königs Wladislaw, dem böhmischen Ritter Nikolaus Trčka d. j. auf Lichtenburg verpfändete; als aber die Stände von Troppau sich weigerten, diesem als ihrem Herrn sich zu unterwerfen, gab er Troppau dem Herzog Kasimir von Teschen (1510) als Pfand, worein wieder weder der König noch die böhmischen Stände willigen wollten.⁹⁰ Zum Vogt der Oberlausitz wurde nach dem

⁸⁹) Die Urkunden vom 24 Juni, 19 Juli und 5 Aug. sind gedruckt ap. Pray et Katona l. c.

⁹⁰) Die Glogauer Urkunde ddo. 26 Aug. 1508 befindet sich im böhm.

1506 Prinzen Siegmund, wieder Siegmund Děčinský von Wartenberg ernannt; zum obersten Hauptmann von Schlesien Herzog Karl von Münsterberg, König Georgs Enkel.

Wladislaws erste und größte Sorge nach dem Tode seiner Gattin war, seinen Kindern das Erbrecht zu sichern. Dieses Verlangen begegnete nur in Ungarn wirklichen Schwierigkeiten, obwohl der König (wie wenigstens die Stände von Böhmen und Mähren sich untereinander beschwerten) sich gewöhnlich in allen Dingen nur nach den ungarischen Herren und Prälaten zu richten pflegte. Zu Ende des J. 1506 war eine zahlreiche Deputation aller drei Stände aus Böhmen beim König in Ofen; auch Wilhelm von Pernstein war in besondere
1507 Angelegenheiten hingefahren;⁹¹ zu Neujahr 1507 folgte auch der Kanzler Kolowrat nach. Alle diese Herren überbrachten die Bitte des Königs an alle Stände und Gemeinden der

Subernalarchiv. Die über Troppau in der böhm. Landtafel VI F. 21 (einst II Wáclawa ze Chwojence, F. 11.) Vergl. Act Tomiciana I, 74—6. 85.

91) Im Herbst des J. 1506 berief Kaiser Maximilian Wilhelm von Pernstein zu sich, daß er nach Oesterreich kommen und das Amt eines obersten Hauptmanns dieses Landes zu Händen des Kaisers übernehmen sollte; in sein böhmisches Landesamt (er war Oberlandhofmeister) aber sollte er suchen seinen Sohn Adalbert einzusetzen, wozu er ihm seine Fittsprache beim König Wladislaw anbot. Wilhelm von Pernstein war dazu bereit, aber die böhmische Stände wollten es nicht zugeben, daß ein so junger Mann einer der höchsten Landesbeamten würde; Wilhelm von Pernstein begab sich deshalb persönlich zum König und unterhandelte mit ihm darüber, dieses Mal aber ohne Erfolg. Ueber diese Dinge benachrichtigte Přetislav Švihovský von Riesenberg den Herzog Albrecht von Baiern ddo. 14 Nov. 1506 und setzte eigenhändig die Versicherung hinzu: „Das schollt mir Ew. Gnad. eigentlich glauben, daß also ist.“ (Orig. im königl. bair. Archiv in München.) Es läßt sich darin die vermittelnde Hand des Barfüßer-Bischofs Johann Filipek, des langjährigen Freundes des Herrn von Pernstein und zugleich Vertrauten Maximilians, nicht verkennen.

Königreichs Böhmen, daß sein Sohn und seine Tochter auf dem künftigen, auf den 24 Febr. 1507 ausgeschriebenen Landtage als Erben der Krone Böhmen angenommen und anerkannt würden. Die böhmischen Stände waren gleich dazu bereit, doch nur in der Weise, daß der Erbprinz Ludwig, obgleich noch ein Säugling, nach Böhmen gebracht und dort ordentlich zum König gekrönt und ihm auch gleich ein eigener königlicher Hofstaat eingerichtet würde. Noch bereitwilliger zu diesem Zwecke zeigten sich die Stände von Mähren; ihr oberster Hauptmann, Johann von Romnic, forderte die ersten böhmischen Herren in einem Briefe (datirt vom 25 Januar 1507) auf, doch die Gefahr zu erwägen, in welcher der König mit seinen Kindern in Ungarn sich befände (da die Unbereitschaft der ungarischen Stände, Ludwig als Erben anzuerkennen, nur zu sichtlich hervortrat,) und die Aufforderung des Königs nicht abwartend, sich untereinander zu berathen und in so bedeutender Anzahl als möglich zu der nächstbevorstehenden Zusammenkunft zu Georgi (23 April) nach Ofen zu reisen, wodurch sie die dort versammelten Ungarn überreden, ja vielleicht auch zwingen könnten, ihrem Beispiel zum Vortheil der königlichen Erben zu folgen. Etwas Aehnliches trat wirklich ein, als Ludwig auf dem Landtag vom 24 Febr. 1507 nicht nur vorläufig als Erbe der böhmischen Krone anerkannt wurde und man übereinkam, nach Ungarn zu reisen, um ihn zur Krönung abzuholen: als jedoch die Stände zu diesem Zwecke den 26 April nach Ofen abreisten, „wurde mittlerweile nichts daraus und sie kehrten am Dienstag nach Pfingsten (25 Mai) unverrichteter Dinge zurück.“ Nähere Nachrichten darüber fehlen. Erst am 18 Aug., als der König die ungarischen Stände, welche in seinen Rath aufgenommen waren, in bedeutender Anzahl einberief, versprachen sie seinen Sohn als ihren König anzunehmen und anzuerkennen, verwiesen aber nichtsdestoweniger die endliche Vollziehung dieses Aktes auf

1507
24
Febr.25
Jan.26
April18
Aug.

1507 den künftigen allgemeinen Landtag.⁹² Es ist nicht schwer zu errathen, woher in Ungarn die Schwierigkeiten und Anstände in dieser Angelegenheit stammten.

1506 Die Begebenheiten im Innern des böhmischen Reichs bieten im Laufe dieser Jahre bloß Beispiele von ungezügelter Privatleidenschaften und frecher Selbsthilfe, da man auf die gesetzliche Genugthuung nicht warten wollte. Nachdem die Herren Schick zur Ruhe verwiesen waren, traten durch einige Jahre besonders die Herren von Gutstein oder von Guttenstein, nicht zu ihrem Ruhme, in Excessen jeder Art hervor mit welchen sie die Landesverwaltung gegen sich heraufstachelten. Von dem Herrn Georg Wserubsch von Gutstein haben wir bereits gesprochen. Sein Onkel Burian auf Brel

92) Ein Schreiben des Johann von Lomnic darüber (ddo. 25 Jan 1507) befindet sich im Wittingauer Archive; die Schreiben des Andreas Lichtensteiner (Schreibers beim Kanzler Albrecht von Solorat) ddo. 6 März und 25 Juni 1507 im königl. bairische Archive in München; in dem letztern heißt es: „Böhmen, Schlesiens und Mähren haben in die Krönung der jungen Erben gewilliget; aber die Ungern haben einen Vorläug auf Versammlung und ganzer Stimm des zukünftigen Reichs genommen.“ — Die Annalisten auf S. 280. — König Wladislaw schrieb ddo. 11 März 1508: „in anni superioris dieta tempore b. Georgii martyris (= Mai 1507), ad quam complures etiam aliorum regnorum nostrorum praelati, barones et proceres convenerant . . . praecipue subditis aliorum regnorum nostrorum ita potentibus“ oc. (Kovachich Supplem. ad Vestigia comit. Hung. II, 344; cf. ibid. ddo. 18 Aug. 1507, pag. 343.) — Bohuslaw von Lobowicz schrieb (ddo. Hassenstein, 5 Sept. 1507): „Assumpsisse regiam puerum diadema Pannoniae et opes suas e modo firmasse atque stabilivisse vehementer laetor: nam e consilia eorum, qui regnandi gratia divina humanaque feri violanda putant, cessabunt deinceps, et patri jucundissimum erit tantae majestatis insignia, se vivo, in filio spectari“ oc. (Epist. l. IV, 126.) — Vrgl. J. Dubravius lib. 31: — redeunt postridie Hungari, — und wieder: subito Hungari mutant voluntatem oc.

enstein, der bereits im J. 1465 nicht wenig zu der Empörung des Herrenbundes gegen den König Georg beigetragen, sich aber 1471 wieder von demselben losgesagt hatte, und als Heerführer unter König Wladislaw mehr durch seine Niederlagen als Siege berühmt geworden war, erlangte einerseits durch seine Gemahlin, Gräfin Sidonia von Ortenberg, andererseits durch gute Wirthschaft einen ungeheuern Reichthum und hinterließ seinen fünf Söhnen (um das J. 1494) Christoph, Heinrich, Dietrich, Johann und Wolf (der sechste Buzian war vor dem Vater gestorben) viele und bedeutende Herrschaften, Breitenstein, Tachau, Ehyš, Rabstein, Petersberg, Žebrak und Tociuk, Příbram, Vela, Stědrý Gradek, Ruziceberg und Gutstein in Böhmen und außerdem noch bedeutende Güter in Deutschland, besonders der Oberpfalz, die wir nicht einmal vollständig anzugeben und zu zählen wissen.⁹³ Mit diesen großen Besitzungen erbten seine Söhne auch jenen stolzen, herrschsüchtigen und unruhigen Geist, der überall geneigt ist, mit dem Schwerte und der Gewalt seinem Willen und Trotz die Bahn zu brechen. Ueber alle ihre Ausbreitungen sind wir freilich nicht genügend unterrichtet. Wir haben bereits ihre persönlichen Beziehungen zu den Herren Schlick im J. 1503 auseinandergesetzt und wie sie im bairischen Kriege 1504 dem Pfalzgrafen beistanden und sich so falsch gegen jene Böhmer betrugten, die bei Schönberg geschlagen wurden. Wegen uns unbekannter Streitigkeiten mit den Herren Schlick wurde Johann von Gutstein vor das Landrecht citirt, und als er die zu seiner Vorladung ausgesandten Landesklammerer zu mißhandeln befahl, wurde er von dem großen Landrechte zu Pfingsten 1506 zum Verlust

⁹³) Vgl. Paprocky über den Herrenstand S. 324 und nach ihm Bohuslai Balbini Syntagma histor stirpis comitum de Guttenstein, Pragae 1865 (pag. 15) — eine Schrift ohne historischen Werth und ihres Verfassers kaum würdig.

1506 des Lebens und der Güter verurtheilt. Sein älterer Bruder Heinrich war damals nicht nur aus Böhmen bereits weggezogen, sondern er sagte von seinem Schlosse Schwarzenburg in Bayern den Böhmen alsbald den Krieg an und begann ihn auch sogleich. Im Mai 1506 gelang es ihm zwei Herren von Schwamberg, Bohuslaw und Johann, Brüder des Herrn Christoph auf Hayb, zu fangen, deren Mutter Kunigunde, Tochter wailand Zdeněks von Sternberg, noch am Leben war.⁹⁴ Diese angesehenen Herren, seine nahen Verwandten, hielt er nicht nur unbarmherzig auf seinem Schlosse gefangen, sondern er drohte auch öffentlich, daß er sie enthaupten lassen würde, wenn man nicht von der gerichtlichen Verfolgung gegen seinen Bruder Johann ablasse; doch machte er den Antrag, er wolle zu einer friedlichen Unterhandlung nach Pilsen kommen, wenn man ihn mit einem hinreichenden Geleite versehe. Diese Angelegenheit machte sowohl in Böhmen, wie in den umliegenden Ländern nicht wenig Aufsehen. In dem Archiv zu Wittingau kann man noch heutigen Tages die Klagebriefe der beiden gefangenen Brüder an die Mutter und den Bruder lesen, in denen sie kläglich bitten, sie aus einer unerträglichen Kerterhaft loszukaufen, und sollte es mit ihrem ganzen Erbe sein. Umsonst drang der alte Pfalzgraf Philipp in den Herrn Heinrich, seinen neuen Unterthan, er möchte die Herren von Schwamberg, wenn er sie nicht loslassen wolle, ihm überliefern; der Pfalzgraf fürchtete sich vor den Drohungen des Kaisers Maximilian und vor neuen Streitigkeiten mit den böhmischen Herren, mit denen er noch seit dem J. 1504 wegen rückständigen Soldes und Schadenersatzes zu streiten hatte; auch der Herzog Albrecht von München ließ dem Gewaltmanne drohen, aber alles ohne Erfolg. Die sehr lär-

94) Ueber ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse vergleiche unsere Anmerkung (124) bei dem J. 1478 auf S. 169—170.

menden Verhandlungen bei der Zusammenkunft in Pilsen am 1506
 20 Juli führten nicht nur zu keinem Ziele, sondern vermehrten 20
 noch den Zorn auf beiden Seiten. Auf die Bitte der böhm- Juli
 ischen Herren erließ König Wladislaw, so sehr er sich auch in
 der Trauer um den Verlust seiner Gattin von den Herrscher-
 sorgen fern hielt, doch am 5 Aug. eine Verordnung, nach 5 Aug.
 welcher auf den 14 Sept. ein allgemeiner Landtag in Böhmen 14
 zusammenberufen wurde, auf welchem man vor allen Dingen Sept.
 wegen der gefangenen Herren von Schwamberg verhandeln
 sollte. Doch wissen wir von diesem Landtage nur so viel, daß
 beschlossen wurde, die Herren von Gutstein doch noch vorerst
 vor das Landrecht zu citiren, ehe man mit bewaffneter Macht
 gegen sie einschreite; nur einer von den Brüdern, Herr Dietrich,
 benahm sich damals rechtlich und tadellos. Endlich verlangte
 die öffentliche Stimme im Lande, daß der Krieg gegen den
 argen Dränger begonnen würde: nichts destoweniger fand die
 Freilassung der gefangenen Brüder erst gegen Ende März
 im J. 1507 statt, und das nur, weil sie mit dreizehn tausend
 Schock Meißner Groschen losgekauft wurden, welche einige
 Herren auf Rechnung des Landes für sie zahlten.⁹⁵ Damit
 endete der erste Streit mit denen von Gutstein.

Ebenso unzulänglich sind die Nachrichten über ziemlich
 schwierige Unterhandlungen, welche zu jener Zeit zwischen dem

⁹⁵) Alte Annalisten 278. Verschiedene Briefe in den Archiven von
 Bittingau, München, Eger u. s. w. Am 13 Juni 1506 wurde
 aus Prag geschrieben: „Dy herren von Guthenstein seyn auff
 den tagk gar ser angereth worden, wass dy ere antryfft, vnd
 haben dy landherrn eczliche vorschreybung yn der gemeyn
 auff sy lassen lesen gar schayczlich (scheußlich) . . . Auch ha-
 ben dy herrn nach her Yan von Gutenstein gesant, er sal vor
 yn sten zu Pragk den Freytagk nach Corporis Christi darum,
 dass er dy Kemerer der landtafel ader des rechts hat angryf-
 fen vnd peraubt, ader er ist nicht gestanden, darum hat er
 loyp vnd gut vorgefallen, also ist der ausspruch geschen“ oc.

1506 Könige und den böhmischen Ständen einer- und dem Pfalzgrafen andererseits geführt wurden. Die Ursachen dieser Schwierigkeit lagen hauptsächlich in der Frage über die Lehen der böhmischen Krone, die mit dem Tode des Herzogs Otto im J. 1499 frei geworden waren, ferner in dem Schutze, den die Herren von Gutstein in den Ländern des Pfalzgrafen genossen und endlich, wie bereits erwähnt, in den Forderungen für Kriegsdienste aus dem J. 1504, welche einige böhmische Herren noch immer vergebens anstrebten. Der alte Pfalzgraf Philipp soll eingewilligt haben, sich bezüglich der nach dem Herzog Otto ihm zugefallenen Schlösser dem Ausspruch des Königs Wladislaw selbst zu fügen, später aber suchte er sich auf jegliche Weise diesem zu entziehen. Seine Söhne Ludwig der nachmalige Kurfürst, und Friedrich, Vormund der Waisen nach seinem Bruder Rupprecht, hatten häufige Zusammenkünfte mit den böhmischen Bevollmächtigten, über die Entscheidungen bei denselben ist uns aber nichts Wesentliches bekannt. Erbittert über die endlosen Ausflüchte und Verschlebungungen, schrieb König Wladislaw am 29 Juli 1507 eigenhändig an die Herren Peter von Rosenberg und Albrecht von Kolowrat, sie sollten in Böhmen einen offenen und energischen Krieg gegen den Pfalzgrafen proclamiren und beginnen.⁹⁶⁾ Dazu kam es jedoch wieder nicht, die Sache verzog sich mit weitem Gesandtschaften und Zusammenkünften noch bis zum J. 1509; wir werden seiner Zeit noch genauer darauf zurückkommen.

Der langjährige große Streit zwischen den Ständen über die Rechte der Städte schwand nie gänzlich aus den Gedanken des Volkes, aber er manifestirte sich durch viele Jahre nur in einzelnen Vorgängen. Das Benehmen der Prager bei den

96) Verschiedene Nachrichten aus den Archiven von Bayern, Wittingen, Eger u. s. w.

Elbogner Kriege im J. 1505 hatte den Adel belehrt, daß 1506 bei den allgemeinen Angelegenheiten des Landes der Rath und die Hilfe der Städte ein wesentliches Gewicht hätten, und die Nachgiebigkeit dieses Standes bei der Niederwerfung des Aufstandes der Herren Schlit und des Georg Wserubstý mußte zur Beruhigung der Gemüther wenigstens einigermaßen beitragen: aber der Beschluß der Herren über die Giltigkeit des den Städten ungünstigen königlichen Spruchs (1502) und die Eintragung desselben (am 22 Oktober 1505) in die Landtafel ohne königliche Sanction, gab neuen Anlaß zur Aufregung beider Parteien.⁹⁷ Diese Rücksichtslosigkeit vergalt den Städten durch ein strenges Vorgehen gegen adelige Uebertreter. Die Rechte der Prager Städte ordneten ein rasches Urtheil an über alle auf den Jahrmärkten begangenen Mißthaten und Vergehungen: sobald auf dem Rathhause der Friede (freid) eröfnet und das Zeichen gegeben war, daß die Handelsgeschäfte beginnen konnten, wurde Jeder am Leben gestraft, der sich irgend einen Exceß oder irgend eine Gewaltthat zu Schulden kommen ließ. Bei einem solchen Frieden (freid) gerieth am 3 Oct. 1506 der junge Ritter Johann Kopiblan- 3 Oct. stý in Streit mit einem andern jungen Edelmann, dem Johann Zuder von Tamfeld, und erschlug ihn. Nachdem er darauf gefangen und in den Kerker geworfen war, wurde er ohne Verzug von dem Bürgermeister Daniel Kausch und drei Rathsherren ohne Wissen und Beistimmung der übrigen Ráthe zum Tode verurtheilt; sie gewährten ihm nicht einmal den flehentlich erbetenen geistlichen Beistand; sondern ließen ihn noch am selben Abend unter dem Pranger enthaupten.⁹⁸ Die Berechtigung zu dieser That läugnete freilich Niemand:

97) Vrgl. Landesordnung §. 24. S. 23. Talmberger MS. Bl. 370 bis 381.

98) Alte Annalisten S. 278. Mikoláš Dačický in der böhmischen Anzeitschrift 1827, IV, 84. Beleslawin zum 3 Oct. xc.

1506 aber die Verweigerung des geistlichen Beistandes wurde den Pragern als eine Gewaltthat und Grausamkeit angerechnet und in dem ganzen Adel befestigte sich die Ueberzeugung, daß dies in der Absicht geschehen sei, ihnen eine Schmach und Beleidigung zuzufügen. Bald darauf trug sich ein ähnlicher Fall zu, der ihnen fast noch näher zu Herzen ging. Herr Johann Bamürel von Schwamberg, von einer verarmten Seitenlinie des berühmten Geschlechtes, lebte schon seit längerer Zeit mit seinen Nachbarn, den Städten Pilsen und Saaz, in Streit und Fehden, bis er zuletzt ihr öffentlicher und abgefagter Feind wurde und ihnen mit seinen Helfershelfern, wie man sagte, unerseßlichen Schaden zufügte. Deshalb spähnten die Pilsner nach ihm, und als sie erfuhren, daß er sich auf der Feste Chrinow (jetzt auf der Herrschaft Bischofteinitz) befinde, schickten sie einige Reiter und Fußvolk dahin ab, welche in der Nacht vom 25 auf den 26 Januar diese Feste erstiegen und anzündeten und ihn mit noch fünf anderen gefangen nahmen und nach Pilsen brachten. Die Prager und andere Städte wurden berufen, über diesen Widersacher und Beschädiger des Bürgerstandes zu Gericht zu sitzen; er wurde von ihnen „rechtlich befragt“ (d. i. auf der Folter), zum Tode verurtheilt und mit zweien seiner Spießgesellen hingerichtet. Für diese That bestrafte König Wladislaw sie nicht nur nicht, sondern er sprach der Stadt Pilsen das ganze, obgleich nicht bedeutende Gut zu, das sie von Herrn Bamürel erobert hatte und schenkte es ihr zum Ersatz, wie er sagte, für den Schaden, den sie von ihm erlitten.⁹⁹ Von der großen Aufregung, die unter dem Herren- und Ritterstande darüber entstand, zeugten gleich die auf dem zu-

1507
26
Jan.

99) Alte Annalisten 270—80. Brief des Christoph von Schwamberg ddo. 31 Jan. 1507 im Archiv von Wittingau. Die Urkunde ddo. 25 Mai 1507 im Archiv zu Pilsen. Bedowski auf S. 982.

nächst darauf folgenden allgemeinen Landtage am 5 März ge- 1507
 faßten Beschlüsse, welche alsogleich in die Landtafel einge- 5 März
 tragen wurden: „Im Falle die Prager oder irgend welche
 anderen Städte der böhmischen Krone an irgend eine Person
 des Herren- oder Mitterstandes ohne Verhör vor dem Land-
 rechte Hand anlegen, so sollen diese beiden Stände sich ge-
 genseitig nicht verlassen, sondern dafür unmittelbar Vergeltung
 üben.“ Zu diesem Beschluß bekannten sich namentlich alle
 hervorragenden Persönlichkeiten beider Stände ohne Unterschied
 der Parteien. ¹⁰⁰

Nicht weniger, als die angeführten Uebereilungen, scha-
 deten den Städten auch die um diese Zeit entstandenen Zwi-
 stigkeiten zwischen der Prager Alt- und Neustadt. Schon
 seit dem Jahre 1505 hatten die Rathsherrn beider Städte,
 meistens auf Anrathen des Kanzlers der Altstadt, M. Jo-
 hann Basel von Wrat, begonnen, sich über die Vereinigung
 beider Städte zu berathen, so daß innerhalb der Stadtmauern
 nur eine Gemeinde mit einerlei Obrigkeit und gemeinschaft-
 lichem Vermögen sein sollte. Der daraus hervorgehende
 Nutzen mußte Jedermann einleuchten, der nicht allen poli-

100) Es waren dies die Herren Lew von Rojmital, Peter von Rosen-
 berg, Wilhelm von Pernstein, der Kanzler Albrecht von Kolowrat,
 Peter Holich von Sternberg, Georg Bezdruzich von Kolowrat,
 Viktorin Krínecký von Konow, Johann von Sternberg, Kristof
 von Schwamberg, Bernhard von Waldstein, Heinrich Swihowstý
 von Riesenberg und Setrich von Gutstein; von den Rittern ge-
 hörten dazu: der Oberflandschreiber Nikolaus von Hořic auf Peda,
 der Unterkämmerer Albrecht von Lestowec, Tobias von Sulewic,
 Durian Trča von Lipa, Albrecht Rendl von Aušawa, Georg
 Karlik von Rejetic, Johann von Klenau, Johann Janowstý von
 Sautic, Léwa Malowec von Libějowic, Zdeněk Malowec von
 Cheynow, Diviš Boharynstý von Gradel, Radslaw Berlowstý
 von Sebiřow, Mathias Libal von Radowesc und Nikolaus Pe-
 cingar von Bydžin. (MS. Landtagsurkunden in der Bibliothek zu
 Raadniš. Bl. 10.)

1507 tischen Verstandes bar war; besonders war diese Einigung von Vortheil gegenüber dem gleichfalls geeinigten Adel; sowohl die Rathsherren wie die gebildeteren Bürger lobten, unterstützten und erneuerten diesen Antrag. Aber der in unserm Volke nie erlöschende Geist des Widerspruchs und der Uneinigkeit bemächtigte sich diesmal jenes Theils der neustädter Bevölkerung, welcher sich durch Mangel an Bildung auszeichnete und durch tobendes Geschrei seine alte Beschränktheit an den Tag legte. Stürmische Auftritte darüber bekamen auch Nahrung durch neue Privilegien, welche König Wladislaw im J. 1504 der Neustadt zum Nachtheil der Altstadt erteilt hatte; es geschah dies, wie wir glauben, auf Veranlassung einiger böhmischer Herren, welche dadurch den Städtebund schwächen wollten. Wegen dieser Privilegien und namentlich wegen eines Jahrmarkts (zu St. Bartholomäi) auf der Neustadt lagen beide Städte miteinander in einem Hader, der sogar zu blutigen Austritten führen zu wollen schien, wiewohl die ersten Männer auf beiden Seiten soviel wie möglich nach einem gegenseitigen Einverständniß und Frieden trachteten.¹⁰¹ Die kluge Taktik des böhmischen Adels lähmte durch mehrere Jahre die politische Macht und Wirksamkeit der Städte.

Zwischen dem Herrn Johann, Sohn des verstorbenen Veneß von Weitmil, dem Pfandbesitzer der königlichen Herrschaft und Burg Brüz, und zwischen den Bürgern von Brüz brachen im J. 1507 so große Streitigkeiten aus, daß beide Theile sich zum Kriege rüsteten und nach Bündnissen und Streitkräften suchten; jener wandte sich hiebei an den benachbarten Adel, diese an den Städtebund. Schon erwartete man einen Kampf, wie den der Elbogner, indessen trat der oberste Kanzler Albrecht Liebsteinský von Kolowrat im Namen

101) Alte Annalisten S. 270, 272, 276, 277, 282 u. f. w.

des Königs vermittelnd unter ihnen auf und brachte es unter 1507 den Parteien zu einem gütlichen Ausgleich.¹⁰²

Durch Begünstigung von Seite des Königs erlangte der Kanzler um diese Zeit eine erhöhte und außerordentliche Macht; war er auch nicht ausdrücklich zum Statthalter des Königs ernannt worden, so trat er doch so auf, als wäre er es in der That. Urkunden und direkte Zeugnisse darüber fehlen zwar, aber die Thatsache selbst unterliegt keinem Zweifel. Durch den Tod des Oberstburggrafen Heinrich von Neuhaus, der am 17 Januar 1507 durch einen Zufall auf der Jagd verunglückte, und durch den Rücktritt des Oberstlandkammerers Johann von Schellenberg, der sich zur Ruhe begab, traten verschiedene Umstellungen in den obersten Landesämtern ein; zum Oberstburggrafen wurde Zdeněk Lew von Rožmital auf Blatna, zum Oberstlandkammerer Ladislaw von Sternberg auf Bechin, zum Oberstlandrichter Peter Holich von Sternberg auf Lešno befördert. Alle aber überragte der oberste Kanzler an Macht; er benahm sich selbstständig wie ein König und kümmerte sich wenig um seine Kollegen. Der König hatte ihm allein die Obergewalt über die Prager Burg, so wie über alle seine Schlösser und Einkünfte übertragen und seinen Getreuen in Böhmen den Befehl ertheilt, vor allem sich nach dem Rathe und Befehl des Kanzlers zu richten. Trotzdem war die Meinung von des letztern eigenmächtigem Vorgehen unter dem Scheine der königlichen Autorität so verbreitet und eingewurzelt, daß Wladislaw sich bewogen fand, die Bürger von Budweis in einem Schreiben vom 11 Nov. 1507 mit nachstehenden Worten zurecht zu weisen: „Wir hören, daß ihr Unsere Briefe mit geringer Achtung empfanget und manche dies unter dem Vorwande thun, als

102) Schreiben darüber, datirt aus Graupen den 25 Juni u. 25 Aug. von dem Schreiber des Kanzlers Andreas Lichtensteiner, befinden sich im Orig. im Münchner Archive.

1507 ob diese Briefe nicht von Uns aus Ofen, sondern von dem obersten Kanzler, dem wohlgeborenen Albrecht von Kolowrat kämen.“¹⁰³

Das herrische Benehmen des Kanzlers konnte nicht anders als seine Kollegen die obersten Landesbeamten beleidigen, so daß die persönlichen Mißhelligkeiten unter ihnen je länger je mehr an Bedeutung gewannen und bald darauf zu Zwiespalt und Parteiungen führten. Sobald aber neue Parteien entstanden, mußten die alten, bisher unversöhnten Parteien durch sie berührt und mannigfach alterirt werden. Bei dem Herrenstande fand der Kanzler nur wenig Anhänger, man sagte von ihnen spottweise, daß sie allesammt leicht auf der Rednerbühne des Landrechtes Platz finden konnten. Soviel uns bekannt ist, standen zu ihm nur die Herren von Gutstein, Georg Bezdruzich von Kolowrat auf Buztehrad, Johann Berka von Tuba auf Drahobuz und zwei oder drei aus dem Ritterstande. Gleich wie nun jeder, der sich schwach fühlt, Hilfe selbst bei seinen Feinden sucht, so näherte sich auch der Kanzler Kolowrat mit seinen Anhängern je länger je mehr dem Städtebunde, bis er zuletzt mit ihm, wir wissen nicht wann, einen Vertrag zur wechselseitigen Hilfe und Vertheidigung abschloß; und damit nicht zufrieden, veranlaßte er auch den König Wladislaw, demselben in'sgeheim beizutreten,

103) Original im Archiv von Budweis. Ueber die ganze Wirksamkeit des Kanzlers sprach sich Herr Wilhelm von Perustein in einem Briefe vom 30 März 1508 in folgender Weise aus: „Man wird kaum aus der Geschichte von zwei bis drei Jahrhunderten einen Fall nachweisen können, daß bei Lebzeiten eines Königs ein Mann in diesem Königreiche solche Dinge sich erlaubt und so viele Menschen sie schweigend ertragen hätten. Doch es gibt ein Sprichwort, das da sagt: ich lasse Böses auf Böses kommen, damit beides sich zu Grunde richte. Aber ich meine, daß berritt auch die Guten zu leiden haben, und das Ende von all' dem steht bei Gott.“ (Kopie im Archiv zu Eßlingen.)

so daß der Herrscher selbst gleichsam *inognito* an den Par-¹⁵⁰⁷ teilungen seiner Unterthanen Theil nahm. Diese gewichtige Thatsache unterliegt keinem Zweifel, obgleich nähere und bestimmtere Berichte darüber nicht vorliegen.¹⁰⁴ Und da sich so die Gegner befreundeten, so war es kein Wunder, wenn sich dagegen langjährige Freunde entzweiten; ja bald darauf trat Wilhelm von Bernstein selbst offen gegen die Städte auf.

Die neue Erweiterung seiner Macht bethätigte und feierte Albrecht von Kolowrat durch die Publication eines neuen königl. Decrets gegen die böhmische Brüdereinheit, von dem uns zwar weder Datum noch Text bekannt ist, welches aber durch Strenge und Entschiedenheit alle vorangegangenen übertraf: denn in demselben wurden bereits Drohungen und Verweise nicht nur gegen die unterthänigen Leute, die als *Pithtar*ten bekannt waren, ausgesprochen, sondern auch gegen die Herren selbst, welche sie schützten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Decret mit vollem Wissen und Beistimmen des Königs herausgegeben wurde; aber auch darüber ging die allgemeine Meinung, daß man seine Entstehung nur in dem zelotischen Geiste des Kanzlers und in den Aufstachelungen des damaligen Secretärs des Königs, Dr. Augustin Käsenbrot, Probst von Olmütz, zu suchen hatte. Es hat sich (im Archiv von Wittingau) ein Protest dagegen erhalten, den Wilhelm von Bernstein am 25 November 1507 aus Neustadt (an der Mettau?) erhoben hat und aus dem wir hier einige Worte anführen wollen: „Im Namen Euer königlichen Majestät sind in den Kreisen offene Mandate herumgetragen worden, in denen Ihr zu befehlen geruhet, daß Jeder, der solche Leute, die sich Brüder nennen, zu Unterthanen habe, sie zum

104) Vrgl. die Worte des Herrn Lew, welche er im J. 1513 den Prageru schrieb: „obgleich der König sammt einigen Herren des Landes sich mit euch verbündet hatte, da er aber das künftige Uebel erkannte“ u. s. w. (Alte Annalisten auf S. 344.)

1507 Tage Johannis des Evangelisten nach der Altstadt Prag ab
 schickte. Ich weiß, daß Euer Gnaden bekannt ist, daß Got
 das Land mit Sterben sehr heimgesucht hat und viele von
 uns nicht zu Hause sind; da wir uns der Pest wegen nicht
 versammeln konnten, so thaten wir — eine Anzahl von Per
 sonen des Herren- und Ritterstandes, wie auch einige ange
 sehenen Wittwen ¹⁰⁵ — einander unsere Meinung kund; denn
 es handelt sich um wichtige, den Herren- und Ritterstand
 sowie die Freiheiten des Landes betreffende Angelegenheiten.
 Viele ersuchten mich Euer königl. Gnaden auf das Schreiben
 welches die Stellung der Brüder anordnet, vorläufig Antwort
 zu geben, bis sie bei dem nächsten Landtage eine gemein
 schaftliche Antwort absenden könnten. Nie habt Ihr ein so
 strenges und mit so schweren Strafen drohendes Schreiben
 an uns abgeschickt: Euer Gnaden weiß wohl, welche Frei
 heiten die Herren und Ritter dieses Königreichs genießen und
 in wie weit es den Königen zusteht, ihnen bezüglich ihre
 Besitzungen Befehle zu ertheilen oder sie mit Strafen zu be
 legen. Mir scheint es, wenn Euer Gnaden bei uns wohnen
 würde, so würde in diesem Königreich nicht geschehen, was
 jetzt geschieht; und wenn Euer Gnaden den Beschluß nicht
 ändert, so hängt es allein von Gottes Gnaden ab, wohin
 es bei der gegenwärtigen Regierung mit diesem Lande kom
 men wird.“ Der hier ausgesprochene Tadel war offen gegen
 den Kanzler gerichtet. Auch Fräulein Martha von Bosto
 wic, des Wladislaw Schwester, welche sich offen zur Brüder
 unität bekannte, schrieb an den König wegen der Streng
 des Decretes: „Bezüglich des Glaubens darf ich mit den
 h. Paulus sagen, daß ich mit der Sekte, die man eine hete
 rische nennt, meinem Gotte diene. Ich weiß deshalb nicht

105) Ist hier Frau Johanna von Krajel gemeint, so ist dies ein Be
 weis, daß ihr Gatte, der berühmte Johann von Schellenberg, im
 Nov. 1507 bereits verstorben war.

womit ich ein solches Urtheil, das mich zum Exil oder zum 1507
Tode verdammt, verdienen würde, da ich gern alles, was gut
ist, thun möchte. Was ich aber für Recht halte, davon darf
ich Niemanden zu Willen ablassen, es sei denn, daß mir
etwas Besseres gewiesen würde. Ueberdies gibt es viele
Menschen in jener Unität, die besser sind als ich“ u. s. w.
Bezeichnend ist die Antwort des Königs vom 15 December ¹⁵ Dec.
auf dieses Schreiben: „Du schreibst uns bezüglich des Pit-
hartischen Lottergezüchtes und beschuldigst uns, als thäten
wir etwas unziemliches, und als ob wir eine ungerechtfertigte
Strenge gegen dasselbe walten ließen. Wisse denn, daß wir
das, was wir thun, mehr aus Erbarmen als aus Strenge
thun. Denn statt, wie wir eigentlich thun sollen und wie
alle geistlichen und weltlichen Gesetze es heischen, diese elen-
den und im Wahne befangenen Ketzer zu verbrennen und
hinzurichten, eröffnen wir ihnen noch immer einen Gnaden-
weg, auf daß sie sich entweder mit den Katholiken oder mit
jenen, die den Leib und das Blut des Herrn unter beiden
Gestalten empfangen, vereinen. Geschieht dies nicht, so wisse,
daß wir sie nicht weiter dulden, sondern ohne alle Gnade
wie ein ketzerisches Lottergezücht im ganzen Lande vernichten
wollen. Theile diesen unsern Brief deinen Genossen, die
gleich dir (uns) schreiben, ebenfalls mit.“ Noch härter, als
der König, sprach sich in dieser Angelegenheit Bohuslaw von
Kobrowitz aus, indem er sagt: „Ich schrecke davor zurück, zu
schreiben, ja nur daran zu denken, daß sogar ein Weib an
solchen Verkehrtheiten Antheil nimmt; denn während der Apostel
ihr im Tempel zu schweigen heißt, erfrecht sie sich, dem Kö-
nig in solchen Sachen nicht bloß zu schreiben, sondern die-
selben sogar zu vertheidigen. Des Teufels Gesetz scheint zu
fordern, daß ohne Zuthun von Frauen keine Ketzerei in der
Kirche zum Ausbruche komme. Unsere Martha hätte lieber
das Beispiel der älteren Martha nachahmen und sich um

107. **Zug** Johann des Erzbischofs nach der Königl. Prags ab-
 schickte. Ich weiß, daß Euer Gnaden wissen ist, daß Gott
 das Land mit Euren sehr heimgesucht hat und sich von
 uns nicht zu Hause hat; da wir mit der Zeit wegen nicht
 verstanden konnten, so thaten wir — eine Anzahl von Per-
 sonen des Herren- und Ritterstandes, wie auch einige ange-
 sehenen Bänken¹⁰⁶ — einander unsere Meinung kund; denn
 es handelt sich um wichtige, den Herren- und Ritterstand
 sowie die Freiheiten des Landes betreffende Angelegenheiten.
 Viele ersehnten mich Euer Königl. Gnaden auf das Schreiben,
 welches die Stellung der Brüder anordnet, vorläufig Antwort
 zu geben, bis sie bei dem nächsten Landtage eine gemein-
 schaftliche Antwort abgeben könnten. Sie habt Ihr ein so
 strenges und mit so schweren Strafen drohendes Schreiben
 an uns abgeschickt: Euer Gnaden weiß wohl, welche Frei-
 heiten die Herren und Ritter dieses Königreichs genießen und
 in wie weit es den Königen zusteht, ihnen bezüglich ihrer
 Besitzungen Befehle zu ertheilen oder sie mit Strafen zu be-
 legen. Mir scheint es, wenn Euer Gnaden bei uns wohnen
 würde, so würde in diesem Königreich nicht geschehen, was
 jetzt geschieht; und wenn Euer Gnaden den Beschluß nicht
 ändert, so hängt es allein von Gottes Gnaden ab, wohin
 es bei der gegenwärtigen Regierung mit diesem Lande kom-
 men wird.“ Der hier ausgesprochene Tadel war offen gegen
 den Kanzler gerichtet. Auch Fräulein Martha von Bost-
 wic, des Ladislaw Schwester, welche sich offen zur Brüder-
 unität bekannte, schrieb an den König wegen der Strenge
 des Decretes: „Bezüglich des Glaubens darf ich mit den
 h. Paulus sagen, daß ich mit der Sekte, die man eine here-
 tische nennt, meinem Gotte diene. Ich weiß deshalb nicht,

106) Ist hier Frau Johanna von Krajel gemeint, so ist dies ein Be-
 weis, daß ihr Gatte, der berühmte Johann von Schellenberg, im
 Nov. 1607 bereits verstorben war.

schworen. Zum Jahre 1507 erzählt der alte Annalist, daß ¹⁵⁰⁷
 Montag nach Dreifaltigkeit (31 Mai) die Prager Gemeinde ³¹
 berufen und ihr angezeigt wurde, „es hätten die drei Stände ^{Mai}
 bei dem Könige in Ofen erwirkt, daß die Juden weder in
 Böhmen noch Mähren noch Schlesien geduldet werden sollen.
 So habe man ihnen überall gekündigt und in Prag den
 Auftrag gegeben, sich binnen Jahresfrist zu entfernen und
 ihren Besitz zu verkaufen und nicht länger daselbst zu weilen.
 Wer sich der Juden annehmen würde, der sollte gleich ihnen
 aus der Stadt vertrieben werden.“ Als sie sich dann aus
 Prag zu entfernen begannen, „wurden sie von den Herr-
 schaftsbesitzern in ihren Besitzungen und Städten aufgenom-
 men. Auf dies hob der König die den Pragern ertheilte
 Verwilligung auf, und befahl, daß man die Juden im Lande
 balden solle: aber die Prager Gemeinde wollte nicht nach-
 geben. Da erwirkte ihnen der Kanzler eine Frist, daß sie
 ohne Beeinträchtigung des königlichen Befehles bis zu dessen
 Ankunft ihren Aufenthalt verlängern konnten.“ Es scheint,
 daß auch dies später in Vergessenheit gerieth, als der König
 am 21 Mai 1508 die Aufsicht über die Prager Juden den
 beiden Burggrafen Jdeněš Lew und Heinrich Tunkl befahl
 und ihnen beiden so wie dem Kanzler die Straf gelder schenkte,
 zu denen die Juden nach dem Gesetze verurtheilt werden
 würden. ¹⁰⁷

Das rücksichtslose Benehmen der Prager bei der Hin-
 richtung des Ritters Kopidlanský und des Herrn von Schwam-
 berg erweiterte noch mehr die alte Kluft zwischen den Stän-
 den in Böhmen, und gab dem gesammten Adel Gelegenheit,
 sich moralisch zu kräftigen, indem er laut gegen die Ueber-
 griffe und Anmassung der Städte eiferte. Allein der wieder

107) Alte Annalisten S. 280, 286. Briefe des kön. bair. Archivs (aus dem J. 1502). Weseławin zum 31 Mai. Das kön. Schreiben vom 21 Mai 1508 im Orig. im Wittingauer Archiv.

1607 angefachte Haß beschränkte sich nicht auf eifernde Worte. Der Bruder des hingerichteten Johann Kopiblanstý, Georg, erhob sich, nicht ohne Aufreizung einiger Adelige, zu unerhörter Rache: er verschrieb sein Erbe der Mutter und dem Bruder, nahm darauf durch eine schriftliche Erklärung vom 18 Juli seine Entlassung aus dem Landesverbande, wurde ein offener Feind des Landes und that insbesondere den Pragern großen und unsäglichen Schaden. Diese wollten gegen ihn den Rechtsweg betreten: „scheine es ihm (so sagten sie), daß ihm von uns Unrecht geschehen sei, so wollen wir vor Seiner königl. Gnaden zu Recht stehen oder wenn er will, vor den Herren und Rittern, die in den Landrechten sitzen, und zwar ohne vorläufige Vorladung, und uns dem Urtheilspruch fügen.“ Er kam darauf unter Zusicherung freien Geleites nach Prag auf den Gradschin, und erklärte sich unter der Bedingung zur Versöhnung mit den Pragern bereit, wenn diese zum Frommen der Seele seines enthaupteten Bruders in Prossk, wo derselbe begraben worden, eine Kaplanei stiften würden. Da jedoch keiner dieser Wege zu Frieden und Einigkeit führte, so dauerten jene schmählischen Vorgänge, deren detaillirte Erzählung das menschliche Gefühl anwidert, noch an zwei Jahre lang. Der fast verthierte Mann gesellte sich einige waghalsige Abenteurer bei, und übertraf durch beispiellose Kühnheit und Grausamkeit alles, was man bisher von Räubern und Reiterschaaren gehört hatte; wie ein Ueberallundnirgends überfiel er die Prager, ihre Freunde und Unterthanen, wo sie sich außerhalb der Stadtmauern blicken ließen, hieb ihnen ohne Barmherzigkeit und Ausnahme Hände, Füße und Nasen ab, brannte und plünderte Städte und Dörfer und verschwand immer wieder, so oft die öffentliche Macht sich zu seiner Verfolgung anschickte. Es hieß, daß er im Nothfalle bei einigen Adelligen heimlichen Schutz und Unterkommen fand. Das Register der von ihm begangenen

Unthaten ist zu lang und zu einförmig, als daß wir es 1507 hier anführen sollten, man findet es in den alten Annalisten und in der Chronik. des Wenzel Hajek von Libočan; statt dessen führen wir hier lieber einige Stellen aus gleichzeitigen Briefen über ihn an. Schon am 17 Aug. 1507 gab Herr Peter von Rosenberg den Pragern nachstehende Warnung: 17 Aug.
 „Wisset, daß mir bekannt wurde, der Kopidlanský habe 200 Mann zu Pferde und 100 Mann zu Fuß in Bereitschaft, und trage sich mit der Absicht euch zu schädigen, wenn ihr euch zum St. Bartholomäusjahrmarkt nach Pilsen begeben werdet. Da ihr es nun wisset, so seht euch vor, daß euch kein Schaden geschehe, denn ich würde euch denselben, als meinen guten Freunden, nicht gönnen.“ Am 18 Sept. 1508 schrieb der Oberstlandrichter Peter Holický von Sternberg demselben Herrn Peter von Rosenberg: „Wisset, daß ihr einen guten Begleiter an dem Kopidlanský hattet, nicht weit von Böttitz rittet ihr in seiner Nähe, er hatte jedoch nicht mehr als 12 Pferde, er selbst saß auf dem 13. Nach der Vesper kam er mir durch Bystřic und trug einen Sperber in der Hand; dann ritt er bei Ronopišt vorbei und kam um halb 4 Uhr auf die Nacht unterhalb der Kirche von Beneschau an dem Flusse an. Donnerstag ließen ihn die Prager in den Kosteletz Bergen suchen, er selbst aber kam gegen Abend an dem Thore (von Prag) an, durch das ich mit euch geritten war, und verstümmelte drei Menschen, indem er ihnen die Arme bis an den Ellenbogen abhieb.¹⁰⁸ Was weiter daraus wird, weiß ich nicht, doch ist dies nicht gut gethan.“ Was Wunder, wenn in dem Munde des gemeinen Volkes ein solcher Mann bald eine halbmythische Figur, eine Art

108) Es geschah dies am 14 Sept. 1508. Vergl. die alten Annalisten S. 290, Z. 777. Das ehemalige „Schweinsthor“ war dort, wo es jetzt zum „blinden Thore“ auf der Neustadt heißt. Die angeführten Schreiben finden sich im Wittingauer Archiv.

1507 Dämon wurde. Diese Ereignisse vermehrten die endlosen gleichzeitigen Wirrnisse unseres Vaterlandes.

Bei solchen Verhältnissen ist es leicht begreiflich, weshalb der alte Streit der Stände um die politischen Re von Jahr zu Jahr ein bedenklicheres Aussehen bekam. sich die Städte eines geheimen Bundes mit dem ober Kanzler, ja mit dem Könige selbst erfreuten, so konnte nicht lange währen, daß auch auf der andern Seite der A zusammentrat und die am 5 März 1507 in die Landt niedergelegte Erklärung so erweiterte, daß ein großer T des Herren- und Ritterstandes einen Bund zur Bertheidigi ihrer alten und neuen Rechte gegen die Städte abschloß. D ist der genauere Inhalt dieses Bündnisses nie zur allgemet Kenntniß gelangt. Wie sehr die wechselseitigen Leidenschaft gespannt waren, ist aus einem Ereigniß, das sich zu E des Jahres 1507 zutrug, ersichtlich. Einige Prager Bür die vor das Landrecht geladen waren, fanden sich auf Burg ein; da sie lange nicht zurückkamen, erhoben ihre Freu in der Stadt ein Geschrei, daß sie ins Gefängniß gewor worden seien, griffen zu den Waffen und liefen in Ma über die Brücke zur Burg, um sie zu befreien. Auf d Wege stießen sie jedoch mit ihnen zusammen und erkann so ihren Irrthum. Manche hatten bereits laut von Nothwendigkeit gesprochen, alle damals in der Stadt geg wärtigen Edelleute festzunehmen, damit sie als Geißeln die vermutheten Gefangenen dienen möchten. Bei die wechselseitigen Erbitterung veröffentlichten im Anfang

1508 3. 1508 die erwähnten Bundesgenossen des Herren- u Ritterstandes ein Manifest gegen die Prager, das aus l Feder des Herrn Rendl kam und in dem sie erklärten, t von Rechtswegen Jemand, der seiner Abkunft nach ein H oder Ritter sei, nirgends anders verurtheilt und bestraft w den solle, als bei dem Landrecht; sollten demnach die Stä

auf einen Herrn und Ritter mit Gewalt oder nach ihrem 1508
 Rechte Hand legen, so würden diese einander nicht verlassen,
 sondern eine derartige Handlung vergelten und rächen, wie
 es ihnen als Liebhabern ihrer Rechte und Freiheiten gezieme.
 In dem Manifest wurde des weitern auseinandergesetzt, daß
 das Landrecht stets die höchste Macht und Freiheit genossen,
 und daß die Städte selbst sich früher seiner Auctorität gefügt
 hätten, nun da es auf der Burg tage, während die Landtafel
 noch immer im Königshof auf der Altstadt sich befinde, sei die
 Gefahr aller Personen des Herrn- und Ritterstandes, welche
 bei der Landtafel etwas zu thun hätten, bei der feindseligen
 und tumultuarischen Stimmung der Stadtbewohner keine ge-
 ringe. Auch der Hinrichtung des Kopidlanský und der Dro-
 hungen, die dabei zu hören waren, wurde erwähnt¹⁰⁹ und
 deshalb wurde ein für allemal ein allgemeines und freies
 Geleite von allen drei Prager Städten verlangt, damit die
 Herren und Ritter, die etwas in Prag zu thun hätten, sicher
 vor den Einwohnern und jedem andern sein könnten.

Das Verlangen nach einem solchen Geleit, ein Beweis
 des Mißtrauens gegen die Ehrenhaftigkeit der Prager, war
 in seiner Zeit, wo der Sinn für Ehre größtentheils das sitt-
 liche Gefühl ersetzen mußte, eine unverholene Belcidigung für
 dieselben. In der öffentlichen, am 7 Februar 1508 gegebenen
 Antwort, welche in das ganze Land verschickt wurde, erklärten
 die Prager jenes Manifest für einen intriganten Streich des
 Herrn Rendl, um auf irgend eine Weise dem Gericht zu ent-
 gehen, vor das er von ihnen selbst vorgeladen worden sei.
 Sie erklärten, daß sie sich immer gegen den König und die
 Stände so benommen hätten, wie es rechtschaffenen Leuten
 zieme, und daß sie besser dem Gesetze gemäß sich zu verhalten

¹⁰⁹⁾ Ein Bürger sagte damals zu dem Ritter Zdeněk Malowec: Recht
 geschieht euch ihr adeligen Hurenkinder, müßten doch eure Köpfe
 einer nach dem andern springen!

1508 wüßten, als ihre Ankläger selbst. Was den Kopiblanstý betreffe, so hätten sie stets nach einem richterlichen Ausspruch zwischen ihm und sich verlangt und sonach seien sie in keiner Schuld gegen ihn. Sie verlangten schließlich, daß die Herren Ritter und Städte dem verläumberischen Schreiben keinen Glauben beimessen möchten, sondern wie bis dahin, so auch in Zukunft sicher in Prag sich aufhalten und überzeugt sein sollten, daß gleichwie die Prager stets ruhig dem Gesetze gegenüber sich verhalten haben, sie auch ebenso ruhig gegen Jedermann sich verhalten würden, der sie nicht in ihrem Rechte angreifen werde. ¹¹⁰

Das Manifest des Adels, und die darauf gegebene Antwort gaben die Veranlassung, daß der darauf folgende Landtag, wiewohl er nur ein gemeiner (obecný) war, d. i. verbunden mit den Sitzungen des Landrechtes während der Fastenquaterember (15 März und folg.), doch über alle Erinnerung stärker besucht wurde. Viele aus dem Adel sahen in den Worten „daß die Prager sich besser dem Gesetze gemäß zu verhalten wüßten als ihre Gegner“ eine Beleidigung und verlangten nach Genugthuung. Die Hauptverhandlung am Landtage drehte sich um die Frage, wie den Rechtsprüchen des obersten Landesgerichtes Folge zu verschaffen sei. Die Prager und die Städte überhaupt antworteten, zu einer Erklärung aufgefordert, daß sie jenen Sprüchen Folge leisten wollten, so weit sie hiezu verpflichtet seien. Damit war vornehmlich die Ritterschaft unzufrieden und wollte wissen, ob die Städte die Rechtsprüche so zur Geltung bringen wollten, wie der gemeinsame Beschluß dies bestimmte und wie der König sie

15
März

110) Das erwähnte Manifest fanden wir in einem Ms. des Prager (ehemals des Neustädter) Archivs. Die Antwort der Prager in einem Ms. der Kreuzherrenbibliothek in Prag; ebenso das Schreiben der Prager an die Sudweiser (10 Feb. 1508) im Sudweiser Archiv.

hiezü verpflichtet - hätte, nämlich auf Ehre und Treue? Sie 1509
 erwiderten, Niemand dürfe ohne ihre Zustimmung sie bei
 ihrer Ehre verpflichten. Da nahm die Ritterschaft wieder,
 den Herren zuvorkommend, das Wort und sagte: da die Herren
 und Ritter sich bei Ehre und Treue verpflichtet hätten neben
 dem Könige die Rechtsprüche aufrecht zu halten, so sollten die
 Städte einer derartigen Verpflichtung nicht entgentreten:
 würden die Städte sich so wie die Herren und Ritter ver-
 halten, so würden die letztern ihnen auch wider ihre Gegner
 helfen. Ein solches Anerbieten schien freundlich und vortheil-
 haft, besonders in Bezug auf Kopidlanský; in der That gingen
 die Städte deshalb aus der Landtagsstube hinaus, um sich
 abseits zu berathen. Ihnen folgten Wilhelm von Bernstein,
 Peter Holich von Sternberg und einige andere, sie nahmen Theil
 an den städtischen Verhandlungen, und ihnen gelang es endlich
 ein Verständniß und eine Vereinbarung in einem der wich-
 tigsten Punkte des langjährigen ständischen Streites, nämlich
 in dem bezüglich der dritten Stimme auf den Landtagen, zu
 Wege zu bringen. Am 22. März wurde in die Gedenkqua-
 terne der Landtafel nachstehender Landtagsbeschuß verzeichnet. 22
 März

„Die Prager und die Boten der königlichen Städte haben
 als dritter Stand dieses Königreichs aus ihrem freien Willen
 für sich und ihre Nachkommen versprochen, mit den Herren
 und Rittern die Landrechtsprüche gegen alle Widersacher zu
 vertheidigen, und zwar unter denselben Strafen, unter denen
 sich die Herren und Ritter hiezü verpflichtet haben. Dagegen
 haben die Herren und Ritter, welche während der gegenwär-
 tigen Fasten-Quatember hier anwesend waren, für sich und
 ihre Nachkommen das Versprechen gegeben, die städtischen Rechte
 und Gerichte gegen alle und jeden zu vertheidigen, der sich
 ihnen mit Macht und Gewalt entgegensetzen würde. Sobald
 die Herren und Ritter über einen Gegenstand verhandeln,
 sollen die Städte als dritter Stand ihren Freiheiten gemäß

1508 auch dazu gerufen werden, und nichts soll ohne die Städte beschlossen werden, wozu ihre Mitwirkung nöthig ist.“ Als Verificatoren oder Relatoren eines so wichtigen in die Landtafel einzutragenden Beschlusses sind die Namen folgender Personen verzeichnet: die Herren Ladislaus von Sternberg, Oberstkämmerer, Peter Holich von Sternberg, Oberstlandrichter, Zdenek Lew von Rožmital, Oberstburggraf, Wilhelm von Bernstein, Obersthofmeister, Albrecht von Kolowrat, oberster Kanzler, Heinrich von Blauen, Georg Bezdruzich von Kolowrat, Victorin Krinedich von Konow, Wilhelm Swihovstich von Kiesenberg, Christof von Schwamberg und Bernhard von Waldstein; die Ritter Nicolaus von Horic, Oberstlandschreiber, Burian Trčka, Unterkämmerer, Georg Karlit von Nejetic, Johann von Alenau, Albrecht Kendl von Auschawa, Lienhard Marquard von Hradek, Zdenek Malowec von Cheynow, Burkhard von Sulewic, Kunat Besik von Komarow, Johann Janowstich von Santic auf Schumberg, Johann Nepa von Newellow, Mathias Libal von Radowesic und Nicolaus Wancura von Rehnice: im Ganzen je dreizehn Personen aus jedem Stande. ¹¹¹

Durch diesen Beschluß war dem Wesen nach der erste und wichtigste Punkt der städtischen Beschwerden erleidigt, denn der Adel entsagte dem von dem J. 1479 datirenden Bestreben, die Städte von der Theilnahme an dem wichtigsten politischen Rechte der mitentscheidenden Stimme in der Gesetzgebung des Landes zu verdrängen. Die Einigung beschränkte sich jedoch nur auf diesen Punkt allein und dies nur zeitweise, noch gab es viele andere Gründe zu künftigen

111) Ein Manuskript im Prager Archiv gibt den Text des Beschlusses vom 22 März 1508, freilich sehr fehlerhaft geschrieben. Weitere Nachrichten über den Landtag vom 15 März u. fl. entnahmen wir einem detaillirten Briefe über denselben von Ladislaus von Sternberg an Wilhelm von Bernstein, der sich im Archiv von Wittingau befindet.

Zwistigkeiten und Kämpfen. Jetzt gab auch der Adel, da im 1508 versöhnlicher Geist einigermaßen zur Geltung gelangt war, die Absicht auf, mit der er zur Landtage gekommen war, nämlich die Prager wegen Ehrenbeleidigung zu klagen.

Im Uebrigen waren die Verhandlungen nicht durchwegs friedlich, sondern endeten mit einem allgemeinen Aergerniß. Zwischen dem Landrecht und den Herren von Gutstein brach ein neuer und unheilbarer Streit aus, dessen Ursachen und Verlauf jedoch nicht genugsam bekannt sind. Wir wissen nur so viel, daß die Herren Schlick bei dem Landrecht gegen Christoph von Gutstein auf Rabstein, den ältesten der Brüder, wegen Gewalt Klage führten, daß derselbe Christoph besonders auf Veranlassung des königlichen Procurators Herrn Rendl in seinem Proceß wegen der Burg Sichrow (die auf der ehemaligen Herrschaft Rabstein lag) durchfiel, und daß die Burg für ein königliches Lehen erklärt wurde, ferner daß derselbe Herr sich am 17 Oct. 1507 schriftlich verpflichtete, die im Lebensverbande zur Krone Böhmen stehende und von ihm an den Bischof von Würzburg verkaufte Burg und Stadt Heidenfeld nach dem Tode des Bischofs zurückzukaufen und in das frühere Lebensverhältniß zurückzubringen. Es ist uns auch bekannt, daß sein jüngerer Bruder Johann von Gutstein am 2 Sept. 1507 den sächsischen Rath Rudolf von Bünau gefangen nahm und festhielt. Alles dies scheint jedoch keine hinreichende Ursache für das Folgende abzugeben. Das Landrecht schickte den Prager Burggrafen Heinrich Tunkel mit einer bedeutenden Anzahl bewaffneter Leute in das auf der Altstadt Prags gelegene Haus des Herrn Christoph, um diesen Herrn, ihren Collegen und königlichen Rath, entweder festzunehmen oder durch ein Versprechen zu verpflichten. Derselbe schrieb darauf überall hin und klagte dem Könige und den Städten, daß ihm solches ohne alle Schuld geschehen sei, er habe deshalb aus dem Landrechte, dem königlichen Rathe und dem

1508 Unterthansverbande austreten müssen und seinem Sohne Albrecht alle Güter in Böhmen übergeben. Werde ihm nicht sein Recht, so werde er dem Kaiser und den benachbarten Fürsten anzeigen, wie ungerecht man in Böhmen vorgehe. Am 27 März sandten seine Brüder, Heinrich, der gegen freies Geleite sich in Prag befand, und Petrich an den Oberstburggrafen und Oberstlandschreiber überaus schimpfliche und für einige Beisitzer des Landrechtes, insbesondere für Herrn Jaroslaw von Schelnberg und Albrecht Rendl anzügliche Schreiben, als ob nämlich letztere bei Gericht verrätherischerweise ihre Ehre angegriffen hätten und Herr Heinrich lud sie deshalb vor das Gericht seines Herrn des Pfalzgrafen u. s. w. Wir werden zu seiner Zeit die Folgen dieser Ereignisse auseinanderlegen. ¹¹²

Das größte Kergerniß verursachte jedoch der persönliche Streit und Zank, der im königlichen Schloß am 25 März nach Tische zwischen dem Oberstlandkämmerer Wladislaw von Sternberg und dem Kanzler Albrecht von Kolowrat ausbrach. Der letztere hatte das königliche Schloß in seiner Macht und Verwaltung und unterhielt in demselben auf königliche Kosten für sich bewaffnetes Volk, während er den Dienern anderer Herren den Eintritt in das Schloß nur gestattete, wenn sie unbewaffnet waren (wie wir bereits zum 19 Juni 1504 erzählt haben). Zufällig begegnete er dem Oberstlandkämmerer und warf ihm vor anderen Herren vor, daß seine Diener bewaffnet auf das Schloß kämen. Als dieser es bestimmt

112) Verschiedene Akten im Wittingauer Archiv, im böhmischen Museum, im Talmberger Ms. zc. Im Schreiben der Gutsteine vom 27 März liest man: „Jaroslaw Federbusch, der sich Schelnberg nennt“ — „ihr befehlt ihm mir (dem Heinrich) zur Schande eine Schrift zu lesen.“ — „Der gewisse Rendl in seinem falschen pithartischen Glauben, der da verdiente verbrannt zu werden, wenn nicht ein noch schlimmeres Schicksal“ — „alle Herren bei Gericht nannte er (Rendl) Votterkerle, mit Ausnahme eines Einzigen“ u. s. w.

und rundweg längnete, erhob sich zwischen beiden Herren ein ¹⁵⁰⁸ leidenschaftlicher Streit, daß ihre Freunde sie mit Gewalt trennen mußten, um einer ihrer Beider unwürdigen Scene vorzubeugen. Der Oberstburggraf, der sich auch ins Mittel legte, konnte später nur mit Mühe einen blutigen Zweikampf verhüten. Viele Mitglieder des Landtages, und unter ihnen Wilhelm von Bernstein, hatten schon vor diesem Auftritt Prag verlassen; jetzt entfernten sich rasch alle, und der Landtag konnte nicht einmal ordentlich geschlossen werden. ¹¹³

Nach einem so unerwarteten Zerwürfniß in den höchsten Regierungskreisen gab es in Böhmen keinen Menschen, der die Anwesenheit des Königs im Lande nicht für die größte Nothwendigkeit angesehen hätte. Die alten und neuen Parteien nahmen an Schroffheit immer mehr zu. Die Meinung war sehr verbreitet, daß der Kanzler Kolowrat unter der Hand nicht bloß gegen den obersten Kämmerer, den Vorsitzer des Landesgerichts, sondern gegen dieses selbst agitire und in der That sagten die Herren von Gutstein später aus, daß sie das, was sie sich gegen die Beisitzer des Landrechts zu Schulden kommen ließen, nur auf Veranlassung des Kanzlers gethan hätten. Zu diesen Aergernissen gesellte sich eine neue Fehde, die dem Lande von dem Ritter Siegmund von Kaurungen angesagt wurde, derselbe ertheilte nach dem Beispiel des Kopiblanstý den zahlreichen Reiterchaaren eine ähnliche Befugniß, wie sie noch heutzutage von den zur See sich betriegenden Mächten den Seeräubern und Kapern ertheilt zu werden pflegt. Deshalb wandte sich nicht bloß der Oberstburggraf Zdeněk Kow von Rožmital und andere obersten Beamten, sondern beinahe das ganze Land an den König in

113) Im Archiv von Wittingau erhielt sich ein Fascikel Briefe von Adelshäuptern aus jener Zeit und unter diesen auch eine eingehende Schilderung des ganzen Streites aus der Feder des Herrn Ladislaw von Sternberg.

1508 Ofen mit der Bitte und Mahnung, er möchte nicht säumen nach Böhmen zu kommen: ¹¹⁴

Die gewöhnliche Ausrede Wladislaw's, es sei ihm nicht möglich, das Königreich Ungarn zu verlassen, war diesmal stichhältig. Obwohl sein Sohn Ludwig als Anwärter des Königreiches angenommen worden und Niemand es offen wagte, sich diesem entgegenzusetzen, so zögerten dennoch die ungarischen Stände ihrem Versprechen und den väterlichen Bitten bezüglich der Krönung des jungen Prinzen nachzukommen, damit dem Zapolha nicht alle Hoffnung genommen werde. Schließlich bewirkte die Drohung, daß die königliche Familie nach Böhmen gehen und Ludwig dort gekrönt werden würde, daß die Mehrzahl der ungarischen Herren auf dem Reichstage von 1508 zu der verlangten Krönung ihre Zustimmung gaben, doch nur unter der Bedingung, daß der junge König weder bei Lebzeiten Wladislaw's, noch nach dessen Tode dem Kaiser Maximilian noch sonst einem fremden Fürsten zur Erziehung übergeben werde, sondern daß dieselbe in Ungarn begonnen und vollendet werde. Wladislaw mußte sich diesfalls zu einem schriftlichen Versprechen entschließen. ¹¹⁵

4 Juni Sonntags darauf den 4 Juni wurde die Krönung feierlich in Stuhlweissenburg vorgenommen, worauf für den neuen König ein eigener Hof eingerichtet wurde; unter den Hofmeistern und Erziehern desselben ragte durch Adel des Charakters Herr Johann Bornemissa von Brezenic, ein Ungar, hervor.

114) Wahr und zutreffend sind die Worte, mit denen Johann Du-bravins die damalige Lage Böhmens schilderte: *Multa apud Bo-jemos seditiosissima turbulentissimaque contigerunt, divisio per factiones et conjurationes inter se ordinibus, aliisque auctori-tatem judicium defendentibus, aliis juri et sententiis latis non obtemperantibus, aliis latrocinari quam judicari malentibus, unde plena insidiarum, plenaque armorum Bojemia erat* etc.

115) Kovachich *Vestigia comitiorum Hungar.* p. 455—462.

Da Wladislaw sonach nicht selber kommen konnte, so 1508 sandte er mit königlicher Vollmacht seinen damaligen ersten Vertrauten und Rathgeber, den Barfüßermönch Johann Fisipec aus Proßnitz, denselben, der ehemals des Mathias berühmter Kanzler und Bischof von Großwardein gewesen war, um die verwirrten böhmischen Verhältnisse zu ordnen. Ihm zur Seite gab er als Gehilfen den Bischof von Olmütz (seit 1497) Stanislaus Thurzo, einen Slowaken von Geburt, dessen Vater Johann als Director der ungarischen Gold- und Silbergruben ein großes Vermögen erlangt und dessen Bruder Johann im J. 1506 Bischof von Breslau, trotz dem vielbesprochenen Kolowrat'schen Vertrage, geworden war. Zu gleicher Zeit wurde ein großer Landtag zu Jakobi (25 Juli) auf das Prager Schloß ausgeschrieben, auf dem vermöge der königlichen Vollmacht alle Zwistigkeiten und aller Unfriede beseitigt und Ruhe und Ordnung in Böhmen wiederhergestellt werden sollten. In der Erwartung so wichtiger Landtagsverhandlungen beriefen die Prager durch ein Schreiben vom 29 Juni alle Städte zu einer Berathung am Margarethentage (13 Juli), weil „es verlautete, daß die Herren und Ritter hier Berathungen halten und Beschlüsse fassen wollten,“ deshalb solle man über die nöthigen Schritte, wie man diesem entgegen treten wolle, sich berathen.¹¹⁶ Dieser denkwürdige Jakobilandtag brachte in der That eine entscheidende Wendung und eine neue Gestaltung der Dinge in Böhmen zuwege; Schade daß wir von seinen Verhandlungen nur unvollständige Nachrichten besitzen. Viele Herren, Ritter und Städtevertreter fanden sich ein; die Bischöfe mietheten sich am Gradschin in einem Privathause ein. Dort besuchte sie am 26 Juli der Rector der Universität in Begleitung der

29
Juni26
Juli

116) Das Original des Schreibens vom 29 Juni 1508 wird im Archiv des böhm. Museums aufbewahrt.

1508 Magister, um sie zu begrüßen. Tags darauf las der Olmüzer Bischof eine heilige Geistmesse, und als daran die beiden Bischöfe in den Königshof unter die Herren kamen, begannen die Verhandlungen. Der Hauptzweck derselben, die Herstellung des Friedens im Lande, hing von allem von der Auflösung und Beseitigung aller Parteibündnisse und Parteiverträge und von einer besseren und mehr als bisher wirksamern Justizpflege ab. „Man stritt deshalb gewaltig einige Tage herum, bis zuletzt einige Artikel beschlossen und von den königlichen Gesandten (den Bischöfen) im Namen des Königs bekräftigt wurden. Bei Treu und Glauben verpflichteten sich alle drei Stände durch ihre Unterschrift zu ihrer Befolgung.“ So erzählt der alte Annalist, und Bischof Dubravius bemerkte zum Ruhme seiner Vorgänger, daß, nachdem die beiden Bischöfe den zahlreich versammelten Ständen die königliche Botschaft mitgetheilt hätten, der Großwardeiner Bischof insbesondere die Vorlegung der Urkunden forderte, in denen sich einzelne ständische Parteien zu wechselseitiger Hilfe verpflichtet hätten. Als alle darüber schwiegen und einige sogar die Existenz derartiger Urkunden läugnen wollten, trat er nur um so strenger auf und drohte, sich der ihm vom König versprochenen Macht im vollen Umfange zu bedienen, falls man ihm nicht gehorchen würde. Darauf seien die langen und breiten Pergamenturkunden mit ihren herabhängenden Siegeln gebracht worden, er habe dieselben, ohne sie anzusehen, genommen, mit dem Messer in kleine Theile zerschnitten, die Siegel zerrissen und vor dem gesammten Landtage zerstreut. Hierauf habe er fröhlichen Gesichts den Ständen Hoffnung auf eine bessere Zukunft gemacht, da es nun unter ihnen keine Parteiungen mehr geben werde.¹¹⁷ Wohl reichte die alleinige Vernichtung der schrift-

117) Joh. Dabravii histor. Boem. libr. 32. Der Schriftsteller bemühte sich diese Scene in altklassischer Manier zu schildern, und

lichen Bündnisse zur Versöhnung der gegen einander seit lan- 1508
gem erbitterten Stände nicht hin, doch nach den Worten des
alten Annalisten handelten die Bischöfe im Namen des Königs
deshalb so, „damit die Stände zur Ruhe unter einander
kämen, auf daß jeder nach dem Gesetze leben könne, in die
Befugnisse eines Andern nicht greife, nicht zur Gewalt Zu-
flucht nehme, daß ferner jene Menschen, die das Land durch
Raub, Mord und Brandstiftung verheerten, keinen Schutz
fänden, sondern von Stadt zu Stadt und Dorf zu Dorf
von allen Ständen verjagt würden. Deshalb wurden für
jeden Kreis Hauptleute gewählt, um jene Landschädiger nicht
ankommen zu lassen.“

Der Jakobi-Landtagschluß in seiner ursprünglichen
Fassung hat sich nicht erhalten, wir kennen nur zwei könig-
liche Urkunden, datirt aus Ofen vom 10 August, durch 10
welche die einzelnen Beschlüsse des Landtags ihre Sanction Aug.

vergaß dabei genau Zahl und Inhalt der Urkunden anzugeben.
Er sagt bloß: „jubet ante omnia Varadiensis literas, cum si-
gnis exhiberi eas, quibus nomen quisque suum fidemque in
societatem novi foederis obligavit.“ Darum konnte sich der
Venetianer Joh. Mich. Brutus (und nach ihm Pray zc.) nichts
anders denken, als daß es sich um irgend eine schreckliche Ver-
schwörung gegen König Bladislaw handelte, deren Schilderung er
nach seiner Gewohnheit erweiterte und ausschmückte in der *Histor.*
Hungar. lib. I. (Siehe Pray *Annal. IV, 333—34.*) Doch hat
schon Beckowstý (in *Poselkyne S. 986*) den richtigen Beweis ge-
liefert, daß es sich handelte um eine „Urkunde, mittelst der sich die
Herren und Ritter gegen die Städte verbanden.“ Daß mit der
Vernichtung des Bündnisses des Adels untereinander auch zugleich
das Bündniß der Städte mit dem Kanzler Kolowrat und dem
König gebrochen wurde, beweisen die von uns (in der *Anm. 104*)
bereits angeführten Worte hinlänglich, in denen es heißt: „Ob-
gleich der König mit einigen Herren des Landes vor Zeiten mit
euch (den Pragern) im Bündnisse war, als er aber das Uebel er-
kannte, welches dadurch über künftige Zeiten kommen könnte, ge-
ruhte er zwei Bischöfe aus Ungarn nach Böhmen zu senden, welche
dies Bündniß auflösten“ zc. (*Alte Annal. S. 344.*)

1503 erhielten. Sie zeugen allerdings von einer wichtigen Veränderung, welche durch den sogenannten St. Jakobi Vertrag in dem staatlichen Organismus herbeigeführt worden war. Der Kanzler Albrecht von Kolowrat verlor durch denselben seine privilegirte Stellung und außerordentliche Macht welche hauptsächlich auf den Oberstburggrafen Zdeněk Ben von Rožmital und die Landrechtsbeisitzer überhaupt übertragen wurde; diese hießen von der Zeit an „Regenten“ oder „Landesverweser des Königreichs Böhmen.“ Da wir hier nicht die ganzen weitläufigen Schriftstücke wiederholen können, begnügen wir uns mit der Anführung des Inhalts der wichtigsten Artikel. 1) Alle Stände und Bewohner des Königreichs werden bei ihren gerechten, althergebrachten Satzungen, Rechten und Freiheiten erhalten. 2) In der Abwesenheit des Königs im Lande soll der Oberstburggraf auf der Prager Burg wohnen und Hof halten, dafür dem König und seinen Nachfolgern einen Eid leisten und daselbst regieren, die übrigen Beamten sollen sich nach ihm richten. Wenn im Lande irgend welche Dinge gegen Recht und Ordnung geschehen, so soll er davon benachrichtigt werden und er soll auf königliche Kosten alle Herren zusammen berufen, die im Landrecht sitzen, damit sie gemeinschaftlich alles was nöthig besorgen und alles wieder in Ordnung bringen. Alle fremden Botschaften soll der Kanzler empfangen und den Oberstburggrafen davon in Kenntniß setzen, der sie mit den Landesbeamten und Landrechtsbeisitzern in Erwägung ziehen und wenn nöthig, dem König kund thun soll; der König entscheidet nach seinem Dafürhalten, ob ein allgemeiner Landtag berufen werden soll, der dann das Nöthige entscheidet. 3) Wer mit Ausländern wegen Schadenersatzes oder irgend eines Rechtsanspruchs halber zu verhandeln hat, soll sich damit an den Oberstburggrafen wenden, der ihm behülflich sein soll, zu seinem Rechte zu gelangen. Ohne vorhergehende Erwägung und Zustimmung

mung der Landrechtsbeisitzer soll Niemand einen Krieg mit 1508 dem Auslande beginnen. 4) Wenn der König auf irgend Jemandes Anregung hin etwas im Lande vornehmen wollte, so wird Sr. Gnaden den obersten Kanzler davon benachrichtigen, und dieser wieder den Oberstburggrafen; diese sollen gemeinschaftlich mit den Landrechtsbeisitzern die Sache erwägen und ihren Rath Sr. Gn. kund thun, auf welche Weise sie geordnet werden solle. 5) Bezüglich der Durchführung der ergangenen Rechtsprüche sollen sich alle Stände nach der Landesordnung richten. 6) Ueber die königlichen Schlösser, Einkünfte und Beamten sollen die Landrechtsbeisitzer zu Händen des Königs und seiner Erben die Aufsicht führen, auf sie und die Bergwerksangelegenheiten Acht geben und dem Könige berichten, was sie dabei für Schäden oder Bedürfnisse finden; was der König weiter befiehlt, das soll beobachtet werden. Jedes Jahr soll einer aus dem Herrenstande und einer aus der Ritterschaft besonders dazu bestimmt werden. Was von den laufenden Ausgaben erspart wird, soll in einem Keller der Prager Burg hinterlegt werden, von dem der Oberstburggraf einen Schlüssel, der oberste Münzmeister einen zweiten und einen dritten zwei dazu ernannte Landrechtsbeisitzer haben sollen. Der Münzmeister, der Unterkämmerer und alle andern Beamten der königlichen Einkünfte sollen über dieselben vor den Landrechtsbeisitzern Rechenschaft ablegen. 7) Die königlichen Schenkungen, sowohl die geschehenen wie die künftigen, sollen ihre Giltigkeit haben. 8) Die Landesämter soll der König mit tüchtigen Personen besetzen und sich dabei des Rathes der obersten Landesbeamten und seiner Räte bedienen; die Beisitzerstellen bei Gerichten sollen nach dem Rathe der übrigen Beisitzer besetzt werden. Sollte der König früher sterben, als seine Erben regierungsfähig werden, und wird in dieser Zeit ein Amt frei, so soll der oberste Burggraf die Herren und Ritter, welche könig-

1508 liche Rätthe sind, berufen, und diese sollen die Befehung vornehmen. 9) Diese Anordnung darf nur mit Zustimmung des ganzen Landes auf einem allgemeinen und zahlreichen Landtage geändert werden. Außer diesem „Vertrage“ oder dieser sogenannten „St. Jakobsverwaltungsnorm“ (správa Swatojakubská), welche den Oberstburggrafen endlich zum Statthalter des Königs machte, wurden die Kreishauptleute in allen Kreisen neu gewählt und zwar überall ein Herr und ein Ritter, denen eine umfassende Instruction gegeben wurde, in der alle Landtagsbeschlüsse enthalten waren, die seit dem J. 1492 gegen die Straßenräuber, die Reiterhaaren, die Landesfeinde und Landeschädiger gefaßt worden waren. An eine solche Beschränkung seiner Macht konnte sich der Kanzler Albrecht von Kolowrat lange nicht gewöhnen, auch fügte er sich ihr nicht unmittelbar, wie sehr er auch deshalb gemahnt wurde, und auch die Städte zeigten sich nicht bereit, die Herrschaft der neuen Landesverweser, in denen sie ihre alten Gegner sahen, anzuerkennen. Wir vermuthen, daß, um dem Herrn Kanzler wenigstens eine Art von Genugthuung zu bieten, das St. Jakobswort mit einem neuen und umfassenden Decret gegen pöthartische Irrthümer und Keger gekräftet wurde. Damit wurden die Strafdrohungen, die im J. 1503 ihren Anfang genommen, wieder erneuert; eine Verschärfung trat nicht ein, so daß wenigstens im Landtagsbeschlusse noch keine Rede von einer Hinrichtung der Brüder war, und so den gutmüthigeren Herren nicht alle Möglichkeit genommen wurde, die Brüder zu schützen. Neu war nur, daß dieses Decret mit Zustimmung des gesammten Landtags in die Landtafel eingetragen wurde, wodurch es unzweifelhafte und alle Stände bindende Gesetzeskraft erlangte. ¹¹⁸

118) Den St. Jakobsvertrag vom 10 Aug. 1508 fanden wir an mehreren Orten auch im Talmberger Ms. Bl. 337—340. Das Decret gegen die Pötharten kam auch in die neue Landtafel des J. 1542,

Eine ähnliche Einrichtung, wie in Böhmen, sollte auch in 1508 Mähren getroffen werden, der König schrieb daselbst zum Bartholomäustag einen Landtag nach Olmütz aus und sandte dahin als seine Bevollmächtigten den Barfüßermönch und Bischof Johann Filipec und Peter Wot von Rosenberg; Herr Zdeněk Lew, der gleichfalls ernannt worden war, konnte nicht mitgehen. Die Aufgabe der Bevollmächtigten war die Beilegung aller Zwistigkeiten in Mähren, die Befestigung der Landrechte, die Durchführung des Landfriedens und die Unterdrückung der Pökharten. Der Olmützer Landtagsbeschluss vom 28 August stimmte mit dem Prager, wenigstens was den 28
28
Aug. letzten Artikel betrifft, vollkommen überein.¹¹⁹

Durch die St. Jakobsordnung geschah ein unläugbarer Schritt zur Beruhigung des Landes. Diejenigen irrten sich jedoch, die in ihr ein Heilmittel für alle Zukunft sahen. Die Freude an der Beschränkung der Willkür und Herrschsucht des Kanzlers mag eine gerechte gewesen sein: wenn man aber über ihn klagte, daß er sich aus den königlichen Einkünften bereichert habe,¹²⁰ so scheint es, daß dies mehr die Folge von Parteihaß als von Patriotismus gewesen sei. Wir lasen

tom. VI, C. 1—3. Die alten Geschichtschreiber der Unität sind um dieses Decretes willen übel auf den Barfüßer-Bischof Johann Filipec zu sprechen, weil sie der Meinung sind, daß er wegen seines besondern Hasses gegen die Brüder, wenn nicht der einzige, so doch der vornehmste Urheber desselben gewesen sei. Wir halten dies aus guten Gründen, über die wir uns hier des weitern nicht anlassen wollen, für einen Irrthum. Der Barfüßer-Bischof starb bald darauf am 17 Juni 1509 und wurde im Franziskanerkloster zu Ungarisch-Grabisch, das er selbst erbaut hatte, begraben.

119) Nach den Akten im Wittingauer Archiv.

120) *Wladislans — ad iudices transtulit arcium censuumque regionum procuracionem, cum accepisset eum, quem regis negotiis praefecerat, magis suum marsupium quam principis fiscum procurare.* Diese Worte des Tubravius muß man als den Wiederhall der damaligen, nicht immer gerechten öffentlichen Meinung ansehen.

1508 liche Rätthe sind, berufen, und diese sollen die Befehung vornehmen. 9) Diese Anordnung darf nur mit Zustimmung des ganzen Landes auf einem allgemeinen und zahlreichen Landtage geändert werden. Außer diesem „Vertrage“ oder dieser sogenannten „St. Jakobsverwaltungsnorm“ (správa Swatojakubská), welche den Oberstburggrafen endlich zum Statthalter des Königs machte, wurden die Kreishauptleute in allen Kreisen neu gewählt und zwar überall ein Herr und ein Ritter, denen eine umfassende Instruction gegeben wurde, in der alle Landtagsbeschlüsse enthalten waren, die seit dem J. 1492 gegen die Straßenräuber, die Reiterschaaren, die Landesfeinde und Landeschädiger gefaßt worden waren. An eine solche Beschränkung seiner Macht konnte sich der Kanzler Albrecht von Kolowrat lange nicht gewöhnen, auch fügte er sich ihr nicht unmittelbar, wie sehr er auch deshalb gemahnt wurde, und auch die Städte zeigten sich nicht bereit, die Herrschaft der neuen Landesverweser, in denen sie ihre alten Gegner sahen, anzuerkennen. Wir vermuthen, daß, um dem Herrn Kanzler wenigstens eine Art von Genugthuung zu bieten, das St. Jakobswort mit einem neuen und umfassenden Decret gegen pikhartische Irrthümer und Keger gekräftet wurde. Damit wurden die Strafdrohungen, die im J. 1508 ihren Anfang genommen, wieder erneuert; eine Verschärfung trat nicht ein, so daß wenigstens im Landtagsbeschlusse noch keine Rede von einer Hinrichtung der Brüder war, und so den gutmüthigeren Herren nicht alle Möglichkeit genommen wurde, die Brüder zu schützen. Neu war nur, daß dieses Decret mit Zustimmung des gesammten Landtags in die Landtafel eingetragen wurde, wodurch es unzweifelhafte und alle Stände bindende Gesetzeskraft erlangte. ¹¹⁸

118) Den St. Jakobsvertrag vom 10 Aug. 1508 fanden wir an mehreren Orten auch im Talmberger Ms. Bl. 337—340. Das Decret gegen die Pikharten kam auch in die neue Landtafel des J. 1542.

Eine ähnliche Einrichtung, wie in Böhmen, sollte auch in 1608 Mähren getroffen werden, der König schrieb daselbst zum Bartholomäustag einen Landtag nach Olmütz aus und sandte dahin als seine Bevollmächtigten den Barfüßermönch und Bischof Johann Filipec und Peter Wolf von Rosenberg; Herr Zdeněk Lew, der gleichfalls ernannt worden war, konnte nicht mitgehen. Die Aufgabe der Bevollmächtigten war die Beilegung aller Zwistigkeiten in Mähren, die Befestigung der Landrechte, die Durchführung des Landfriedens und die Unterdrückung der Bitharten. Der Olmützer Landtagsbeschluss vom 28 August stimmte mit dem Prager, wenigstens was den 28
28
Aug.
letzten Artikel betrifft, vollkommen überein.¹¹⁹

Durch die St. Jakobsordnung geschah ein unlängbarer Schritt zur Beruhigung des Landes. Diejenigen irrten sich jedoch, die in ihr ein Heilmittel für alle Zukunft sahen. Die Freude an der Beschränkung der Willkür und Herrschsucht des Kanzlers mag eine gerechte gewesen sein: wenn man aber über ihn klagte, daß er sich aus den königlichen Einkünften bereichert habe,¹²⁰ so scheint es, daß dies mehr die Folge von Parteihaß als von Patriotismus gewesen sei. Wir lasen

tom. VI, C. 1—3. Die alten Geschichtschreiber der Unität sind um dieses Decretes willen übel auf den Barfüßer-Bischof Johann Filipec zu sprechen, weil sie der Meinung sind, daß er wegen seines besondern Hasses gegen die Brüder, wenn nicht der einzige, so doch der vornehmste Urheber desselben gewesen sei. Wir halten dies aus guten Gründen, über die wir uns hier des weitern nicht auslassen wollen, für einen Irrthum. Der Barfüßer-Bischof starb bald darauf am 17 Juni 1609 und wurde im Franziskanerkloster zu Ungarisch-Gradiß, das er selbst erbaut hatte, begraben.

119) Nach den Akten im Wittingauer Archiv.

120) *Wladislans — ad iudices transtulit arcium censuumque regionum procuracionem, cum accepisset eum, quem regis negotiis praefecerat, magis suum marsupium quam principis fiscum procurare.* Diese Worte des Tubravius muß man als den Wiederhall der damaligen, nicht immer gerechten öffentlichen Meinung ansehen.

1508 wenigstens mit Genugthnung den Bericht von der Verwaltung und den Ueberschüssen der königlichen Einkünfte und von der Nothwendigkeit, die letztern unter dreifacher Sperre im Keller der Prager Burg aufzuheben. Die Zeit ist nicht fern, wo wir ersehen werden, daß derartige Vorsichtsmaßregeln unnöthig wurden, indem jede Art von Ueberschüssen bald in bloße Märchen aus der Vergangenheit sich verwandelten. Eine unmittelbare gute Wirkung des St. Jakobsvertrags zeigte sich in der Einstimmigkeit, mit der das wilde Gebahren des Georg Kopidlanstý am Landtage wie in allen Regierungsacten verdammt wurde. Sinecwegen wurden die Weisiger des Landrechtes zum 8 September nach Prag berufen, wo ⁸ ^{Sept.} sein gefangener Diener Halama von Biechar rechtlich befragt wurde. Jetzt wurden die schärfsten Maßregeln gegen jene ^{1 Oct.} getroffen, die ihm Unterkunft geben würden; am 1 October schickte der König selbst von Ofen gedruckte Patente gegen ihn in allen Kreisen herum. Nichtsdestoweniger hörten die Klagen weder gegen sein verbrecherisches Treiben auf, noch dagegen, daß ihm häufig geheime Unterkunft von verschiedenen Herren und Rittern gewährt werde. Die durch so viele Unbill aufgereizten Prager ließen sich eine neue Uebereilung zu Schulden kommen; sie veranlaßten den Ritter Wenzel Rawan von Dédibab, daß er in eigenem Namen zwar, aber mit Hilfe der Prager, Kopidlan mit den Waffen überfiel und daselbst viel Schaden anrichtete. Dadurch boten sie der Mutter des Georg Kopidlanstý, Elisabeth von Kemyčewes und dem jüngern Bruder desselben Siegmund Veranlassung, den Rawan bei den Landrechten als Landeschädiger auf eine Strafe von 40,000 Schock böhmischer Groschen zu klagen, worauf binnen kurzem der ganze Streit sich über die Prager entlud. ¹²¹

121) Briefe im Wittingauer und Rutenberger Archiv. Die alten Annalisten u. s. w.

Wegen Verbreitung der Pest in Ungarn verließ König 1509
 Ladislaw mit seinen Kindern Ofen im Monat October
 1508, begab sich nach Preßburg und von da nach Tyrnau,
 wo er bis zum 26 Januar 1509 Hof hielt. Hier gab er 26
 am 1 Januar dem Königreich Ungarn seine bevorstehende Jän.
 Abreise nach Böhmen bekannt, als deren Ursache er die Be-
 dürfnisse dieses Reiches angab, wobei er die mancherlei Uebel-
 stände und Zwistigkeiten daselbst beinahe mit übertriebenen
 Farben schilderte.¹²² Von seinem Hofe langten bereits da-
 mals Schreiben an, die von den Absichten und Wünschen des
 Kanzlers Kolowrat bedeutend abwichen; derselbe wurde sogar
 gemahnt, die königlichen Schlösser ohne Säumniß den Besitzern
 des Landrechtes abzutreten. Als letztere solches von ihm
 entschieden verlangten, erwiederte er ihnen am 15 Januar, daß 15
 er dies aus gewichtigen Gründen zur Zeit noch nicht thun Jan.
 könne, daß er aber zum Könige reisen und ihm für alles,
 was ihm anvertraut worden war, Rechenschaft ablegen wolle,
 ohnedies habe er längst gewünscht dessen enthoben zu sein.
 Tags darauf fuhr er dem König nach Brünn entgegen und 16
 mit ihm auch die Prager Gesandten. Der König kam jedoch Jan.
 erst am 29 Januar dahin und wich allen Verhandlungen
 über die böhmischen Angelegenheiten aus, indem er alles bis
 zu seiner Ankunft in Prag verschob. Den böhmischen Stän-
 den schrieb er noch aus Tyrnau: da auf dem Landtag von
 allen drei Ständen beschlossen worden, daß König Ludwig
 zum König von Böhmen gekrönt werden solle, und an ihn
 die Bitte unter dem Landesiegel gestellt worden, daß er auch
 nach Böhmen kommen möge, so habe er sich deshalb auf den
 Weg gemacht und komme, um das Beschlossene ins Werk zu
 setzen; und da es stets Brauch gewesen, daß man dem zu
 krönenden König bis zur Landesgrenze entgegenfuhr, so möch-

122) Wagner Diplomatarium Saros. p. 149. Katona, XVIII, 564.

1509 ten sich die Stände am 10 Februar in Deutschbrod sowohl
 10 Febr. zu seiner eigenen, wie zu des Königs Ludwig Begrüßung
 einfinden. Deshalb fanden sich auch die vornehmsten böhmischen
 Damen daselbst in großer Anzahl und festlichem Gepränge ein,
 um der jungen Prinzessin Anna ein feierliches Geleite zu geben.
 Ein allgemeiner Landtag wurde auf das Prager Schloß zum
 27 Febr. 27 Februar berufen, die Krönung selbst auf den 4 März
 anberaumt. ¹²³

Die Begrüßung des Königs und seiner Kinder bei der
 17 Febr. Ankunft in Prag am 17 Februar überstieg nicht die Grenzen
 gewöhnlichen Anstandes. Mit ihm kamen drei Bischöfe, der von
 Breslau, von Olmütz und der ehemalige von Wardein, Filipec;
 dann zahlreiche Herren aus Ungarn, Mähren und Schlesien,
 außerdem die böhmischen Herren mit ihrem Gefolge. Ihnen
 kamen die Prager entgegen, und zwar 100 Mann zu Pferd und
 zahlreiche Bepanzerte zu Fuß, die in den Straßen aufgestellt
 waren, eben so eine bewaffnete Menge auf dem Ringe und der
 Brücke. Die Geistlichkeit und die Gewerbe stellten sich mit
 ihren Fahnen vor der Stadt auf, von allen Kirchen und Rathshäusern
 erscholl feierliches Geläute. In der Begrüßungsrede konnten es
 die Prager nicht unterlassen, den König um die Bestrafung aller
 Uebelthaten, die sie zu dulden hätten, zu bitten. Später kamen
 auch viele fremde Fürsten nach Prag zur Krönung: der Markgraf
 Friedrich von Brandenburg-Anspach mit seiner Gemahlin, einer
 Schwester des Königs Wladislaw; und seinen Kindern; einige
 Herzoge von Sachsen, zwei Herzoge von Münsterberg, Entel
 des Königs Georg, Bartholomäus und Karl, Kasimir Herzog
 von Teschen, Johann Graf von Zapolna. Da das königliche
 11 März Kind nach seiner Ankunft in Prag an Blattern erkrankte,
 so mußte die Krönung auf den 11 März verlegt werden. ¹²⁴

123) Nach Akten und Briefen im Wittingauer Archiv.

124) Alte Annalisten S. 298—9. Daß die Krönung wegen der Krank-

Von dem persönlichen Aussehen des Königs und seiner Kinder in dieser Zeit berichtet Bohuslaw von Lobkowitz in folgender Weise: „Ich war dieser Tage in Prag, um dem König die schuldige Ehrfurcht zu leisten, da er zu uns aus Ungarn gekommen ist. Es schien mir, daß sich sein Angesicht nicht wenig geändert habe, stets geht er wie in Gedanken versunken und sieht mehr traurig als ehrfurchtgebietend aus, es scheint mir das nicht sowohl die Folge seines Alters zu sein, denn er ist noch nicht 56 Jahre alt, als vielmehr die Folge von Mühen und Sorgen, denn er hatte nahezu ununterbrochen mit Krieg und Gefahren von Seite seiner eigenen Unterthanen zu kämpfen; ich wüßte nicht zu sagen, ob dies seine eigene Schuld oder Folge eines minder günstigen Schicksals gewesen, denn er wollte immer gut und gnädig genannt werden und hat dadurch nicht selten sich und sein Reich in große Gefahren gestürzt. Ich ging auch zu dem königlichen Knaben, der in einer Wiege unter einer goldgestickten Decke lag; sein Wesen gefiel mir wohl, denn als ich kam, reichte er mir gleich sein Händchen, die Bildung des Körpers und der einzelnen Glieder berechtigten zu großen Hoffnungen. Uebrigens bietet sich mehr dar, was ich fürchten und hoffen, als was ich loben möchte: denn die zarte Erziehung, die außerordentliche Verweichlichung, das tägliche Schmeicheln verderben häufig nicht bloß Kinder, sondern auch das reifere Alter. kaum weiß er noch ordentlich ein Wort zu sagen und schon krönen wir ihn.“ Wir fügen noch hinzu (aus Nachrichten, welche die bairischen Gesandten ihrem Herzoge über die Audienz bei beiden Königen zusandten), daß der junge Ludwig nur ungarisch sprach und ebenso die Prin-

heit Ludwigs verschoben wurde, berichtete ausdrücklich Andreas Stuch von Ratibor den Egerer Herren aus Prag ddo. 8 März 1509. (Orig. im Egerer Archiv.)

1509 zeffin Anna; letztere hatte jedoch schon angefangen Latein zu lernen, und soll erfreuliche Fortschritte darin gemacht haben.¹²⁵

Die Krönung wurde mit dem gewöhnlichen Ceremoniell am 11 März, einem Sonntage, in der Weiskirche der Prager Burg gefeiert. Der Markgraf Friedrich von Brandenburg hielt das königliche Kind auf dem Arme, das, als ihm die Bischöfe die Krone aufs Haupt setzten, geweint haben soll. Auch seine Schwester Anna, die der Krönung des Bruders zusah, fing an zu weinen und wollte auch gekrönt werden, ein Verlangen, dem der Vater später genügte, indem er ihr wie aus Scherz die Krone aufs Haupt setzte. Die Herren, Ritter und Abgesandten der vorzüglichsten böhmischen, mährischen und schlesischen Städte legten dem neuen Könige den Eid der Treue ab. „Diese Krönung (sagt der alte Annalist) war einigermaßen unfrei: denn nur aus Gefälligkeit wurde man in die Burg oder in die Kirche gelassen; auch gab es keinen solchen Ueberfluß, wie ehemals bei andern Königen bei einer solchen Feierlichkeit, es waren nicht viele Tische im Palaste, sondern nur einige wenige; der alte König speiste in der Gerichtsstube mit den Fürsten und Herren, dem Markgrafen von Brandenburg und seinen Söhnen und die Prinzessin Schwester saß bei dem Könige. Ehemals standen viele Fässer Wein und Bier auf dem Hofe, damit sich jeder nehmen könne, was und wie viel er wolle: diesmal wurde

125) Bohuslai de Lobkowic Epistolae lib. V, fol. 156—7. Die bairischen Gesandten Graf Christoph von Ortenberg, Ulrich von Aufsdorf und Dr. Augustin Lesch bemühten sich heimlich den König Wladislaw zur Verlobung der Prinzessin Anna mit dem jungen bairischen Herzog zu bewegen. Der König erwiderte, es sei ihm nicht möglich, sich von dem Kinde zu trennen, noch wolle er dieselbe Jemanden verloben, bevor sie nicht selbst eine Entscheidung treffen könne. Dieselbe Antwort habe er auch den kaiserlichen Boten gegeben, als sie für den Prinzen Karl (V), seinen Enkel um sie warben. (Orig. im kön. bair. Archiv.)

nicht einmal Geld ausgestreut. Am Montag darauf brachten 1509 die Herren Prager und andere Städte dem König Ludwig ¹² März schöne Kleinodien und schenkten sie ihm.“ ¹²⁶

Erst am 21 März wurden die gewöhnlichen Krönungsreverse der beiden Könige Wladislaw und Ludwig in die Landtafel eingelegt. Der Erstere erkannte es dankbar an, daß die Herren, Ritter, die Prager und andern Städte und das ganze Volk des Königreichs Böhmen aus freiem Willen seinen Sohn Ludwig zum König gewählt und gekrönt hatten, da sie doch bei seinen Lebzeiten nicht verpflichtet waren, dies zu thun: „doch unter der Bedingung ist diese Wahl geschehen, daß wir, so lange wir leben, der Regierung über dieses Königreich und der ihm einverleibten Länder ohne irgend ein Hinderniß von Seite des Königs Ludwig bis zu unserm Tode uns erfreuen: sobald derselbe nach unserm Tode und nach erlangter Großjährigkeit zur Regierung gelangen wird, so soll er alles das, was unsre Vorfahren, die böhmischen Könige und wir selbst zu thun verpflichtet waren, auch thun, und so lange er seiner Verpflichtung nicht Genüge gethan, soll man nicht verpflichtet sein, den König Ludwig zur Herrschaft und Regierung zuzulassen.“ Die Verpflichtungen, welche König Ludwig und in seinem Namen König Wladislaw einging, wurden, besonders was die Aufrechterhaltung der Compactaten und die Einführung eines Erzbischofs ins Land im Sinne der Compactaten betraf, wörtlich aus der Capitulation Wladislaws vom J. 1471 wieder-

126) Die alten Annalisten S. 299—300. Den Herren in Eger schrieb ihr Abgesandter am selben 11 März aus Prag: „dass man den jungen Kunig am datum erst gekront hat mit grosser herrlickayt, auch alle hauptstett aus den Sleszij und Merhern und Pehem dapei gewesen sein und aldo auff dy Kron dem jungen Kunig als iren erbherrn geschworen haben, auch dy herren und ryterschaft als sich gepurdt.“ (Orig. im Archiv zu Eger.)

1509 holt und abgeschrieben. Es war dies ein Zeichen, daß die geistlichen Bedürfnisse der utraquistischen Stände wenigstens moralisch noch immer als Richtschnur der Landesregierung vorherrschten; ob und wie ihnen Wladislaw Genüge gethan hatte, und welches Gewicht demnach solche Versprechungen hatten, das war für Jedermann bereits klar. Ueber die weitem Artikel politischen Inhalts, wie die Aufrechthaltung aller alten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, die Nichtentfremdung irgend eines Theils der böhmischen Krone u. dergleichen brauchen wir uns nicht auszulassen. Nur in Betreff der Grundsätze von der Erbllichkeit des Thrones oder der freien Wählbarkeit des Königs verdient bemerkt zu werden, daß sowohl die Stände wie der König der Festsetzung derselben sorgfältig aus dem Wege gingen, da der letztere nur so viel bemerkte, die Stände seien nicht verpflichtet gewesen, Ludwig bei Lebzeiten seines Vaters zu wählen.¹²⁷

Zwei Streitsachen verlangten vor allen Dingen eine schnelle Entscheidung vom Könige: die Uneinigkeit und der persönliche Widerwille unter den ersten Landesbeamten aus dem Herrenstande, und der langjährige Streit zwischen dem Adel und den Städten. Beide liefen in einem gewissen Grade in eins zusammen und erschwerten sich gegenseitig. Die obersten Landesbeamten und Landrechtsbeisitzer, welche durch den St. Jakobivertrag zu Verwesern des Königreichs Böhmen eingesetzt worden waren, hatten von den Pragern und andern Städten verlangt, ausdrücklich von ihnen als solche anerkannt und angenommen zu werden, in der Weise, daß sie bei ihnen um alles ansuchen und sich nach ihnen richten sollten: die Prager und andere Städte widersprachen dem aber, sowohl

127) Gleichzeitige Auszüge aus der Landtafel (in II Wenzel Chwojenec, C. 13) befinden sich im Archiv von Wittingau; der Revers König Ludwigs ist gleichfalls in die erneuerte Landtafel eingelegt, tom. VI, K. 2—3.

aus Ergebenheit gegen den obersten Kanzler Albrecht von 1509
 Kolowrat, als aus Widerwillen gegen den Herrn Kendl, so-
 wie auch deshalb, weil „die Prager Städte nach ihren Rechten
 sich nach Niemandem zu richten und Niemandem Rechenschaft
 abzulegen haben, als nur dem König allein.“ Damit wurde
 altem Groll und Hader neue Nahrung gegeben. Wladislaw
 hatte schon vor seiner Ankunft in Böhmen dem obersten
 Kanzler und den Beisitzern den Tag zu ihrem Verhör auf den
 22 Februar gesetzt, verschob ihn aber wieder. In wie weite ²²
 Reise dieser Streit reichte, läßt sich aus dem Umstande er- ^{Febr.}
 messen, daß auch der Markgraf Friedrich sich während seines
 Aufenthaltes in Prag sehr energisch in denselben einmischte,
 und zwar zu Gunsten des obersten Kanzlers, so daß er dadurch
 in offenen Zwiespalt mit den ersten böhmischen Herren ge-
 rieth; wogegen der Barfüßerbischof Johann Filipek sich zu
 seinen Gegnern und Anklägern zählte, deren Redner Herr
 Kendl war. Diese Angelegenheit wurde am 13 März ent- ¹³
 schieden. Die Hauptklage war, daß der Kanzler das könig- ^{März}
 liche Siegel mißbraucht habe, indem er in Prag oder in
 Graupen geschriebene Befehle als direkt aus Ofen kommend
 herausgab und sich andere Willkürlichkeiten erlaubte. Darum
 sollte man ihm zwar nicht das Amt, aber beide königliche
 Siegel, das kleinere wie das größere, nehmen und bestimmt
 werden, daß in der Folgezeit diese Siegel immer beim König
 verbleiben sollten, es sei denn, daß der Kanzler je an dem
 königlichen Hofe zugegen sei; auch wurde bestimmt, daß kein
 Beamter zwei Ämter zu gleicher Zeit bekleiden dürfe, und
 darum mußte der Kanzler auf das Hofmeisteramt des könig-
 lichen Hofes resigniren. Nichtsdestoweniger befand sich der
 Herr Albrecht Kolowrat nicht in Ungnade bei seinem Könige;
 es zeigte sich dies deutlich, als einen Monat darauf am
 12 April der König sich in seiner Gesellschaft auf eine Reise ¹²
 durch Böhmen begab, auf der er auch dessen Herrschaft Grau- ^{April}

1509 pen bei Teplitz besuchen wollte; als er aber nach Bürglitz gekommen war, befiel ihn eine schwere Krankheit, und er mußte sich nach Prag zurücktragen lassen. Erst am 20 Oct. 1509 wurde dieser Proceß beendet und die Entscheidung in die Landtafel eingetragen. In derselben stand, daß von den Herren Peter von Rosenberg, Zdenek Lew von Rozmital, Wilhelm von Bernstein, Ladislaus von Sternberg, Heinrich Lunkl von Ornicza und Albrecht Kendl von Ausawa dem Könige auf einem Zettel Artikel gegen den obersten Kanzler Albrecht von Kolowrat übergeben worden waren, über welche derselbe verhört zu werden verlangte: der König indessen erkannte, nachdem er sie durchgelesen, daß sie nur ihn und seine Erben betrafen; daher hob er sie auf und vernichtete sie, und weder er noch seine Erben noch die künftigen Könige von Böhmen sollten deswegen den Albrecht oder seine Erben zur Rede stellen, noch sie deshalb beschuldigen; und der daraus entstandene Streit zwischen den Parteien solle weder jetzt noch in künftigen Zeiten Jemandem zum Nachtheil seiner Ehre gereichen. ¹²⁸

Weniger schonend war der zweite Entscheid des Königs zwischen dem Herren- und Ritterstand einer- und den Städten andrerseits; neben ihm saßen zu Gericht drei Bischöfe, so wie die in Prag anwesenden schlesischen Fürsten und mährischen Herren. Erschien den Städten des Königs erstes Urtheil vom 3. 1502 zu hart, so wurde das zweite noch härter und strenger. Es war zwar jetzt nicht mehr die Rede von dem Hauptpunkte in den städtischen Beschwerden, der dritten Stimme nämlich, da im vergangenen Jahre darüber ein Ausgleich geschlossen worden war: in allen übrigen Artikeln aber wurde durch die neue Entscheidung einfach auf die harten Bestimmungen des

128) Alte Annalisten S. 300, 301. Bohuslai de Lobkowie epistol. l. c. Einige Briefe im Archiv zu Eger. Der Entscheid vom 20 Oct. befinde sich in der erneuerten Landtafel, VI, G. 30.

J. 1502 zurückgewiesen, so daß letzteren dadurch eine Sanf- 1509
tion ertheilt wurde, die sie bis jetzt, wenigstens vom Könige,
nicht gehabt hatten. Neu waren nur zwei Artikel: im ersten
wurde das Verlangen der Städte, daß die Landesbeamten
und Landrechtsbeisitzer bei Ablegung ihres Amtseides nicht
blos des Herren- und Ritterstandes, sondern auch der Städte
erwähnen sollten, einfach als der Landesordnung zuwider ver-
worfen; der zweite betraf die Klage der Herren und Ritter,
daß die Prager und anderen Städte gegen die Verordnung
Kaiser Karls über die Kompetenz der Gerichte, an Personen
des Herren- und Ritterstandes durch deren Enthauptung,
Folterung und Verurtheilung überhaupt sich vergriffen und
sich weigerten, sie dem Landrecht auszuliefern: hier wurde
entschieden, daß die Städte sich gegen die erwähnten Stände
nach der Verordnung Kaiser Karls und nach der Landes-
ordnung zu benehmen hätten.¹²⁹ Die Städte wurden durch
dies Urtheil um so mehr erbittert, je weniger sie es erwartet
hatten, da der König früher selbst im Bündniß mit ihnen
gestanden war und vor der Krönung versprochen hatte, alle
„neuen Verordnungen“ aufzuheben: ihr Zorn wandte sich
aber noch mehr gegen die Herren, welche, wie es hieß, des
Königs Gemüth beeinflussten, als gegen den König selbst,
von dem sie sagten, er sei bereits wie ein Kind, habe kein
Gedächtniß mehr, verstehe nichts von den Dingen, diene ihren
Feinden nur als Werkzeug und führe nur ihren Willen, nicht
den seinigen aus. Darum erklärten sie sogleich wieder, daß
sie diesen Entscheid nicht annehmen und verließen den Land-
tag, indem sie sich weigerten, sich dem Landrechte fürder zu
stellen.¹³⁰

129) Von dem zweiten königlichen Urtheil über die Städte fanden wir
nur eine ziemlich unrichtige und undatirte Abschrift im Wittingauer
Archiv.

130) Alte Annalisten S. 301—2.

1509 Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Uneinigkeiten der Prager unter einander einigermaßen die Ursachen ihrer mangelhaften Berücksichtigung waren, und daß der böhmische Adel nicht unterließ, die oft stürmischen Streitigkeiten zwischen der Alt- und Neustadt zu schüren, um Beide unschädlich zu machen. Wie wir bereits auseinandergesetzt haben, waren die Hauptursache des Zwiespalts die Bemühungen der Neustadt, gleiche Rechte zu erlangen und zu genießen wie die Altstadt, gegen die Privilegien der letzteren; insbesondere wollte sie auch 18 Schöppen haben (anstatt 12) und die oberste Gerichtsbarkeit, damit nicht wie früher von dem neustädter Gerichte eine Berufung an das altstädter ginge, da ja ihre Einwohnerzahl größer war, als die der Altstadt; und als die erleuchteten Häupter beider Städte, zu Vermeidung solchen Streites, fortfuhren, eine Vereinigung beider Städte in eine Gemeinde zu befürworten, erhoben einige Neustädter, besonders die Gemeinden von Podskal und Karlsdorf, einen um so leidenschaftlicheren und lärmendern Widerstand dagegen.

80 März Am 30 März kam der König mit dem Gefolge der ersten böhmischen Herren auf das altstädter Rathhaus, und installirte daselbst persönlich 18 neue Schöppen. „Auf der Neustadt (sagt der alte Annalist) wurden die Schöppen nicht ernannt und zwar wegen des Privilegiums, das diese Stadt vom Könige erlangt hatte, ebenfalls 18 Schöppen und die oberste Gerichtsbarkeit ohne Appellation haben zu dürfen, dagegen hatten die Altstädter Protest erhoben und der König entschloß sich, zwischen ihnen einen richterlichen Ausspruch zu thun.“ Nach mancherlei vergeblichen Unterhandlungen traf 18 Mai der König am 18 Mai zwischen ihnen einen Entscheid, der auch in die Landtafel eingetragen wurde und der dahin lautete, daß die Neustädter 18 Schöppen im Rathe haben und keine Zölle auf der Altstadt, so wie die Altstädter keine auf der Neustadt zahlen sollten; der Jahrmart, den die Neu-

städter seit zwei Jahren an Bartholomäi abgehalten hatten, 1509 wurde aufgehoben; die Appellationen sollten bis zur Großjährigkeit Ludwigs nicht Platz greifen, doch hiebei den Altstädtern das Recht zu denselben nicht abgeschnitten werden, falls sie von ihnen nicht ablassen wollten. Beide Städte, die Alt- und Neustadt, sollten zusammen das Haupt des Königreichs sein, über ihre Vereinigung solle aber nicht weiter verhandelt werden *ic.* ¹³¹

Der König blieb diesmal ein ganzes Jahr in Prag, wir vermuthen aus keiner andern Ursache, als weil er um der herrschenden Pest willen nach Ungarn nicht zurückkehren wollte. Während dieses längern Aufenthaltes konnte es nicht fehlen, daß die ungarische Dienerschaft, welche mit dem König und den ungarischen Herren nach Prag gekommen war, bei ihren wilben und ungebändigten Manieren in Streit mit dem Prager Pöbel gerieth. Am 20 Mai, einem Sonntag, ^{20 Mai} brach aus geringfügiger Veranlassung, um einer Dirne willen, auf der Kleinseite zwischen den Ungarn und den Prager Schloßknechten eine Rauferei aus, welche bald in ein wahres Morden ausartete, da Sturm geläutet wurde und der Alt- und Neustädter Pöbel bewaffnet nicht nur seinen Landsleuten zu Hilfe kam, sondern sich auch auf Raub und Plünderung verlegte, da bei der allgemeinen Verwirrung dies ohne Furcht vor Strafe möglich war. Die Roheit und Habsucht des gemeinen Volkes zeigte sich darin, daß dasselbe, nachdem es die Urheber des Streites niedergemacht, in die Wohnungen der Ungarn drang, sie plünderte, wobei es selbst einigen Herren nachjagte und sie beraubte. So soll Stephan Báthory nur dadurch sein Leben gerettet haben, daß er, sich in die Burg flüchtend, Goldmünzen unter seine Verfolger warf. König Vladislaw war hierüber nicht wenig betrübt, da zwei

131) Alte Annalisten S. 308—309.

1509 der ungarischen Herren dabei erschlagen wurden; der ungarischen Diener wurden 14 getödtet und in der Kirche b. St. Thomas begraben. Bei der Bestrafung dieser Vorgänge zeigte sich der König wieder einmal über Erwartung thätig und streng; nicht nur wurde den Ungarn alles, was geraubt worden, zurückgestellt, auch die Fenster bekamen vollauf zu thun durch Hängen, Biertheilen, Hautabschinden bei jenen die an dem Aufzuge Theil genommen. „Eine so schändliche Todesart (wie das Hautabschinden, sagt der alte Annalist) war bis dahin in Böhmen unbekannt, das kam nun von Ungarn zu uns. Auf diese Weise feierte der König den Groß-Feiertag (Pfinstern) mit Köpfen, Schinden und Biertheilen. Ich will ihn nicht geradezu als den Hauptschuldigen bezeichnen: hätte er doch nur den Ungarn streng aufgetragen sich wie Gäste und nicht wie Herren im Hause zu benehmen und Niemandem nahezutreten! Denn sie übten Gewalt aus, schossen auf unsere böhmischen Kirchen, schimpften uns Reue und erlaubten sich viele ähnliche Ausschreitungen. Es hat nichts, daß die Kleinseitner Rathsherren mehrmals bei dem Könige Klage führten: er antwortete, er wolle abhelfen, that aber nichts. Herr Stephan Zapolya der Jüngere, der an der Altstadt wohnte, wußte sein Gesinde besser zu lenken, so daß es sich keine Gewaltthat zu Schulden kommen ließ, und kaum seine Anwesenheit bemerkbar war.“¹³²

132) Alte Annalisten S. 309—313; it. Hajek von Libocan, Johann Dubravius, Martin Ruten, Weleslawin zc.

V i e r t e s C a p i t e l .

Die Rechte der böhmischen Krone.

Auswärtige Angelegenheiten; die Lehensleute der böhmischen Krone, der Pfalzgraf Ludwig und der Herzog Georg von Sachsen empfangen ihre Lehen in Prag. Böhmisches Landtagsordnung. Vergleich zwischen den Pragern und Kopylanst. Proceß der Gebrüder von Gutstein und Verlust ihrer Güter. Revers des Königs bezüglich der Krongüter und der Erziehung seiner Kinder. Landtag in Kuttenberg. Der König in Mähren. Versuch in den königlichen Städten das Kammergericht einzuführen. Die Schulden des Königs und Bürgschaft der Landesverweser für dieselben. Der Gallislandtag im J. 1510. Der König in Breslau und Streitigkeiten mit den Ungarn. Neue Parteibildungen. Wiedererwachen des Religionsstreites und Beilegung desselben. Die Prager Universität und die böhmischen Brüder. Verlängerung des Religionsfriedens zwischen den Katholiken und Utraquisten. Neues Zermürfniß der Stände.

(1509—1512.)

Die auswärtige Politik hatte schon seit langer Zeit 1509 aufgehört die böhmische Nation unmittelbar zu berühren; der Strom der Ereignisse sowohl im Osten, wie im Westen Europa's wurde seit langer Zeit in seiner Richtung von dem böhmischen Einflusse nicht berührt, noch übte er in offener Weise (außer durch die von Ferne drohenden Gefahren von den Türken) einen Einfluß auf unsere heimischen Verhältnisse aus; die Böhmen waren in ihrer geschichtlichen Entwicklung und dem Fortschreiten derselben vereinsamt und nur auf sich selbst angewiesen. Jetzt aber, als König Wladislaw mit seinem Hofe sich wieder durch längere Zeit auf dem Prager

1509 Schlosse aufhielt, konnten sie wenigstens wieder ausländische Gesandtschaften bei ihm erblicken. Bekannt ist die Liga von Cambrai, welche besonders auf Veranlassung des kriegerischen Papstes Julius II, zwischen diesem, dem Kaiser, den Königen von Frankreich und von Spanien und den italienischen Fürsten am 8 December 1508 gegen die Venetianer geschlossen wurde, deren Uebermuth allen benachbarten Mächten unerträglich geworden war. Auch Wladislaw wurde aufgefordert, 3 Mai sich an diesem Bunde zu betheiligen und am 3 Mai 1509, als bereits in Italien ein grausamer Krieg wüthete, langten deshalb in Prag Gesandte vom Papste, dem Kaiser Maximilian und dem König von Frankreich zu gleicher Zeit an: doch war bereits auch eine Gesandtschaft der Venetianer in Prag anwesend. Wladislaw ließ sich leicht bereden, die Gelegenheit zu benützen, den Venetianern Dalmatien abzunehmen und es seiner ungarischen Krone wieder einzuverleiben, und er schrieb deshalb ziemlich eifrig seinen ersten Landesbeamten nach Ungarn: dort aber begegnete seine Stimme nicht jenem patriotischen Geiste, der sich nicht scheut, zur Vergrößerung des Ruhmes und der Macht des Vaterlandes Opfer zu bringen. Darum bedachten sie sich und zögerten, bis der günstige Zeitpunkt verschwand und nach dem Zerfall der Liga die gedemüthigten Venetianer wieder Macht und Muth gewannen. ¹³³

Diesmal nützte des Königs Anwesenheit mehr um die Angelegenheiten der böhmischen Krone mit den benachbarten Fürsten, besonders dem Pfalzgrafen, dem Markgrafen von Brandenburg und den Herzogen von Sachsen wieder in Ordnung zu bringen. Schon seit einigen Jahren wiederholten sich besonders in der Stadt Eger häufige Zusammenkünfte der Bevollmächtigten dieser Fürsten zu diesem Zwecke; von

¹³³) *Ullm* im Archiv zu Weimar (Ms.) Ratona XVII, 571—3.

denen wir aber nicht mehr wissen, als daß sie nicht zur 1509
 schließlichen Ausgleichung und Befriedigung der Parteien
 führten. Als der alte Pfalzgraf Philipp gestorben war, kam
 zuletzt sein ältester Sohn und Nachfolger in der Kurfürsten-
 würde, Ludwig, am 5 December 1509, persönlich mit glän- 5 Dec.
 zendem Gefolge nach Prag und wurde von dem König zu
 Pferde auf dem weißen Berge begrüßt. Nach einigen Ver-
 handlungen waren alle Schwierigkeiten beglichen und ein
 Friedensvertrag geschlossen. Am Montag den 10. December 10
 Dec.
 begab sich der Pfalzgraf (nach dem Bericht des alten An-
 nalisten) auf die Prager Burg in die Kirche, wo die heilige
 Geistmesse gesungen wurde; darauf ging er in den Palast an
 den königlichen Hof, wo Wladislaw mit der Krone und den
 königlichen Attributen saß und empfing mit Ehrerbietung sein
 Lehen von dem Könige.¹³⁴ „Da schlug der König gleich
 einige zu Rittern im Beisein seines Sohnes, des Königs
 Ludwig, welcher zu seiner Rechten auf einem Kissen von Gold-
 brokat saß und wie der Vater auch ein Kissen von Goldstoff
 unter den Füßen hatte, und zur Linken saß die Prinzessin
 Tochter. Darauf ging der König zum Speisen in die Ge-
 richtsstube; dort saßen der König, ein Bischof, der Pfalzgraf
 und Herr von Rosenberg beisammen, und an einem andern
 Tische Herren aus Ungarn, Böhmen und dem Gefolge des

134) Nach dem Zeugniß der darüber ausgefertigten Urkunden, deren
 Originale im k. k. geheim. Archiv in Wien aufbewahrt werden,
 empfing der Pfalzgraf an diesem Tage folgende, in den pfalz-
 bayerischen Ländern gelegenen Burgen und Städte von der Krone
 Böhmen zu Lehen: Tenesberg, Hohensfels, Hertenstein, Stierberg,
 Pözenstein, Turndorf, Holenberg, Stralensfels, Aurbach, Eschen-
 bach, Rothenberg, Bernau, Hainberg, Hohenstein, Freistadt und
 Wolfstein. — Vordem hatte Wladislaw, nach Berichten aus dem
 Münchner Archiv, den Nürnbergern im October 1506 Lauf, Hers-
 brund, Stierberg, Felden, Altdorf, Hohenstein und noch andere
 Güter zu Lehn gegeben. —

1609 Pfalzgrafen; und der königliche Kredenzstisch in der Gerichtsstube war an der Thüre mit großer Pracht und Aufwand hergerichtet, wie man ihn so reich und künstlich bei wenigen Königen sehen konnte; und der König Ludwig speiste mit der Prinzessin Anna in seinem Zimmer und mit ihnen noch einige böhmische Herren. Nach der Tafel ging man in den Palaß und tanzte dort“ zc. Bisher erhaltene Urkunden bezeugen, daß der Pfalzgraf Ludwig für sich, für seinen Bruder Friedrich und für seine beiden Neffen Otto Heinrich und Philipp (Waisen seines verstorbenen Bruders Ruprecht, deren Vormund Friedrich war,) sich mit dem König Wladislaw und dem Königreich Böhmen bezüglich aller Beschwerden und Streitigkeiten verglich, welche seit langen Jahren zwischen ihnen und ihren beiderseitigen Unterthanen statt gefunden hatten; am 13 December verpflichtete sich Ludwig gleichfalls
 13 Dec. Wladislaw bewaffnete Hilfe zu leisten gegen Jedermann, der die Rechte des böhmischen Königs als Kurfürsten und Erzmundschenks des heiligen römischen Reiches antasten wollte; und am 14 December erweiterte er das Bündniß in der
 14 Dec. Weise, daß er versprach, dem König und seinem Sohne Ludwig mit aller seiner Macht zu Hilfe zu eilen, wenn irgend Jemand ihre Länder und Unterthanen feindlich angreifen wollte. 135

1610 Ähnliche Erscheinungen wiederholten sich, als am 28 Ja-
 28 Jan. nuar 1510 der Herzog Georg von Sachsen mit seiner Gemalin Barbara, der jüngsten Schwester Wladislaw's, und mit seinem Bruder Heinrich nach Prag kamen; auch zu ihrer Begrüßung war der König ihnen bis an den weißen Berg entgegen geritten. Ihr Gefolge war noch prächtiger als das des Pfalzgrafen; es zählte an 700 Personen, unter welchen

135) Urkunden darüber im k. k. geheim. Archiv in Wien und im kön. Kronarchiv in Prag. Alte Annalisten S. 321—2. Monum. histor. univ. Prag. II. 230 etc.

eine Menge Grafen, Herren und Ritter sich befanden; und 1510 die Herzogin hatte eine Begleitung von 20 schönen Jungfrauen. Mit dem Herzog Georg, dem Enkel mailand König Georgs, waren schon Ende 1505 hauptsächlich wegen des Georg Wserubstſſ von Gutstein freundschaftliche Verträge geschlossen worden,¹³⁶ die nun erneuert wurden. Darauf empfing der Herzog am 29 Januar 1510 als Stellvertreter und im Namen seines ganzen Geschlechtes die Lehen vom König Wladislaw und der Krone Böhmen¹³⁷ mit derselben Feierlichkeit wie zuvor der Pfalzgraf; und derselbe Krebenztisch wurde hier ebenso bewundert wie damals.¹³⁸ Aber an demselben 1 Februar, als die sächsischen Herrscher Prag verließen, starb des Herzogs Georg Mutter Zdena zu Hause, eine Tochter mailand König Georgs und Witwe des Herzogs Albrecht. Das Verhältniß, welches zwischen König Wladislaw und den Söhnen des verstorbenen Herzogs Ernst von

29
Jan.

1 Febr.

136) Die Unterhändler waren auf böhmischer Seite der Kanzler Albrecht von Kolowrat, der Münzmeister Bernhard von Waldstein, der königl. Prokurator Albrecht Rendl von Ausawa, Mathias Libal von Radowesic und Albrecht von Schreibersdorf (in Dresden am 6 Dec. 1505). Siehe J. J. Müller Reichstags-Theatrum unter R. Maximilian, II, 273—279.

137) Namentlich empfing er zu Lehen: „das halbe Schloß Douen mit Zugehör, Lauenstein, Honstein, Wildenstein, Senftenberg, Finsterwalde, Pirne, Dipoldswalde, Königstein, Gotleube, den Zoll zu Dresden, Tarant, Radeberg, Stolberg, Frauenhain, Satan, Elsterwerde, Strehlen, Glaubitz, Tiefenau, Ratan, Zabeltitz, Dolen, Grub, Werdenhain, Wessenstein, Bernstein, Welen, Muckenbergl, Schönfeldt, Herstein, Mülberg, Liebental, Liechtenwalde, Sachsenberg, Sayda, Fridmannswalde, Rechenberg und Rabenau,“ mit allem Zugehör. (Originalurkunde im k. k. geh. Archiv in Wien.)

138) Interior regia, qui est nunc litium locus, aulaeis, cortynis, ostroque superbo mirifice instructa, ingenti argento, auro Pannonico et universo regali luxu decorata cunctis spectaculo et miraculo fuit. (Monum. histor. univ. Prag. II, 230—31.)
Es waren dies noch Angedenken von der Königin Anna.

1510 Sachsen, dem Kurfürsten Friedrich und Johann herrschte, war, wenn auch minder herzlich, doch freundschaftlich genug. Von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in Anspach und seiner Freundschaft für den König und seine Familie haben wir bereits gesprochen.

Des Königs Bemühungen, Ruhe und Ordnung in die inneren Angelegenheiten Böhmens zu bringen, waren eifrig genug, wenn auch nicht sehr erfolgreich. Im Laufe des J.
 1509 1509 wurde, so viel wir wissen, vier Mal der Landtag auf die Prager Burg berufen: von dem ersten, am 27 Februar zur Krönung Ludwigs berufenen, haben wir schon gesprochen; der zweite, der auf den 30 April ausgeschrieben war, scheint nicht zahlreich genug besucht worden zu sein; der dritte in
 30 Apr. den Pfingstquatembern abgehaltene (30 Mai u. flg.) war
 30 Mai desto stürmischer; und der vierte, auf den St. Elisabethstag (den 19 Nov.) bestimmte, wurde unter allen der wichtigste. Ueber die Berathungen und Unterhandlungen auf denselben haben wir leider nur bruchstückweise Nachrichten. Auf jedem dieser Landtage galten als vorzüglichste Gegenstände der Verhandlung die Compactaten, die Einführung eines Erzbischofs ins Land, die Unterdrückung der Pökharten und ähnliche Gottes Ehre betreffende Angelegenheiten, doch wurde, wie gewöhnlich, nichts definitiv beschlossen, oder wenigstens nichts zu Stande gebracht.¹³⁹ Ueber eine Landtagsitzung, und zwar die vom 1 Juni, haben sich zufällig detaillirte Nachrichten erhalten, daher wir einiges daraus bemerken wollen. Nachdem die Barone, Ritter und Abgeordnete der Städte sich in dem großen Saale der Burg versammelt hatten, trat auch der

139) Was Lupác und nach ihm Weleslawin zum 22 Nov. 1500 von Landtagsverhandlungen in Bezug auf den Erzbischof berichten, gehört zum St. Elisabethlandtag des Jahres 1509, wie es auch aus den Worten des M. Laurentius Trebonius in Monum. hist. univ. Prag. II, 231—2 erhellt. (Siehe unten bei dem J. 1511.)

König hinein, setzte sich auf den königlichen Thron und die 1509
 Barone um ihn, wie es bei den Sitzungen des großen Land-
 rechts üblich war; auf der Tribune standen der Oberstland-
 Kämmerer Ladislaw von Sternberg, der Oberstmünzmeister
 Bernard von Waldstein, der königl. Procurator-Rendl, Leo-
 nard Marquard von Grádek und die Landtafelbeamten. Zu-
 erst las Herr Rendl einen Gesetzentwurf in fünf Artikeln
 vor, über das Verbot von Bündnissen, über die Durchfüh-
 rung der Rechtsprüche des Landrechts, über die Strafe der-
 jenigen, die dem Lande abgesagt hatten, über Verfolgung der
 Landesbeschädiger u. dgl., wie derselbe auf des Königs und
 der Stände Befehl verfaßt worden war, und legte somit
 denselben „Er. königl. Majestät und allen drei Ständen zur
 Berichtigung“ vor. Als dann mehrere Stimmen verschiedenen
 Widerspruch erhoben, sprach Herr Rendl wieder: „liebe
 Herren von der Ritterschaft und ihr Herren von den Städten,
 wollet euch hinausbegeben, damit Se. Maj. mit den Baronen
 über die vorgelesenen Artikel hier Rath pflege; dann möge
 jeder Stand, nachdem er sich besonders berathen, dieselben
 Artikel nach Gutdünken bessern.“¹⁴⁰ Man ersieht daraus,
 wie auch aus andern uns erhaltenen Aufzeichnungen, daß in
 älteren Zeiten auf böhmischen Landtagen über alle wichtigeren
 Streitfragen jeder Stand für sich besonders so lange delibe-
 rirte, bis die Majorität für einen bestimmten Antrag sich
 entschied, welchen dann ein aus seiner Mitte gewählter Redner
 im vollen Landtag vortrug und so lange vertheidigte, bis
 alle drei Stände sich in einem Sinne geeinigt hatten: kam
 eine solche Einigung nicht zu Stande, so fiel der Antrag
 durch und wurde in den Landtagschluß nicht aufgenommen.

140) Nach einem von Prag am 4 Juni 1509 an die Rathsherren von
 Eger gerichteten und im dortigen Archiv (in Orig.) erhaltenen
 Schreiben, so wie auch nach andern Urkunden dieser Zeit.

1509 Bei besondern Anlässen pflegte jeder Stand aus sich eine gewisse Anzahl von Personen in eine Commission zu wählen, welche nach gemeinschaftlicher Berathung und Schlußfassung ihren Antrag dem vollen Landtage zur Annahme vorlegte. In dieser Weise pflegten in diesen Jahren die Landtage abgehalten zu werden.

Der „Landesabschied“ oder die „Landesordnung“ des besagten Pfingstlandtags hat sich nicht erhalten, aber gleichzeitige Nachrichten legen ihm große Wichtigkeit bei, da er alle „Büberei“ im Lande mit der Wurzel auszurotten bezweckt habe; es wurde den Aemtern aller Städte und Märkte befohlen, ihn dem versammelten Volke an allen Markttagen bekannt zu machen, damit Niemand sich mit Unkenntniß entschuldigen könne; gleichzeitig wurden am 16 Juni alle Kreisämter erneuert, je eine Person des Herren- und eine des Ritterstandes in jedem Kreise, um über die Handhabung des Friedens und der Ordnung zu wachen. Wie emsig der König um die Befriedung des ganzen Landes besorgt war, erkennt man aus seiner am 25 Juni an alle Kreishauptleute erlassenen Verordnung: da am 28 Juni der mit den Landesfeinden, Rittern Sigmund und Kunz von Raufungen, geschlossene Waffenstillstand zu Ende ging, so sollten sie nach allen Seiten hin in den Kreisen verkünden lassen, daß die Leute sich vor ihnen bewahren und gegen sie feindlich sich verhalten sollten; am 6 Juli sollte allenthalben in den Kreisen Sturm geläutet, alle Wirthshäuser durchsucht, alles müßige Volk daselbst aufgehoben, und wer immer sich nicht zum Dienste verdingt hat und nicht im Dienste steht, festgenommen werden; und es sollte dahin gesehen werden, daß die schuldig befundenen Landeschädiger bestraft werden, und die nicht schuldig wären, die sollten angehalten werden, Dienste zu suchen und zu dienen, damit man hinreichend Diener und Gesinde haben könne und dem Räuberwesen ein Ende gemacht

werde.¹⁴¹ Auch in diesem Beschlusse läßt sich eine der Folgen der vor kurzem eingeführten Leibeigenschaft nicht verkennen, an welche das gemeine Volk sich zum größten Theil nicht gewöhnen wollte. Gegen solche natürlichen Folgen erwiesen sich freilich aller Eifer, alle Maßregeln der Autorität als machtlos, und die socialen Uebelstände hörten noch durch viele Jahre nicht auf, von der Unzulänglichkeit aller menschlichen Heilmittel zu zeugen.

Zweierlei, wiewohl keineswegs unparteiischer Bericht von Seite des gleichzeitigen Annalisten trägt zur Aufhellung der damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse bei, die als das Resultat des langjährigen Streites unter den Ständen angesehen werden müssen. „In dieser Zeit, sagt er, verloren manche Mitglieder der Ritterschaft, die es den Herren gleichthun wollten, in Folge der Verschwendung ihre Güter, wurden arm, lebten dann vom Raube und thaten viel Schaden den Bürgern, die um ihrer Geschäfte willen im Lande herumreisen mußten. Wiewohl auf den Landtagen vielfach der Beschluß zur Verfolgung solcher Räuber gefaßt wurde, so hielt man ihn doch nicht, dieselben mordeten auf den Straßen wie früher, die Gerichtspflege blieb zwar aufrecht, und keine Stadt durfte gegen die Verordnungen etwas vornehmen, die rittermäßigen Leute aber blieben im Rechte. So ist die Landesordnung das Verderben der Städte. Die Herren saßen zu Gericht, und die Raubritter übten Straßenraub und läugneten denselben.“ An einer andern Stelle heißt es: „Zu dieser Zeit war König Wladislaw sehr ungnädig auf die Prager zu sprechen und mit ihm auch die Herren Beisitzer des Landrechts und die Ritterschaft. Denn wenn ein Prager nicht an einem seiner Mitbürger Rache nehmen konnte, so verklagte und verläumdete er ihn bei den Herren und dann

141) Akten im Wittingauer Archiv und im böhmischen Museum.

1509 beim König heimlich; so reizten und verlästerten sie sich und fügten einander Schlimmes zu und verkürzten selbst ihre Rechte. Der Anfang damit ging von den Neustädtern aus, die bei dem Könige sich einschmeicheln wollten; sie brachten viel Böses über sich und uns, den Herren zu lieb, um der Ämter willen, die sie erlangen wollten.“¹⁴²

Darnach ist leicht begreiflich, daß als der ständische Haader überhaupt und insbesondere der blutige Streit zwischen den Altstädtern und der Familie des Ritters Kopidlanstý zur endlichen Entscheidung vor den König gelangte, dies in einer für die Prager demüthigenden Weise geschah. Wladislaw entschied, wie er ausdrücklich erklärte, nicht als König, sondern als von den Parteien erwählter und bevollmächtigter Schiedsrichter. Die Hauptartikel seiner Entscheidung waren folgende: 1) Johann Kopidlanstý ward nicht um einer Sache willen enthauptet, die seiner Ehre hätte Eintrag thun können. 2) Georg Kopidlanstý hat durch seine den Pragern angesagte Fehde seine Ehre nicht geschädigt und der Krieg, den er führte, soll ihm und seinen Genossen nicht weiter im Bösen verhöben werden; die beiderseits erfolgten Schmähungen sollen dem guten Rufe beiderseits nicht zum Schaden gereichen, alle Gefangenen sollen frei entlassen werden. Für die Blünderung Kopidlnos erstanden Elisabeth von Nemčewes und ihr Sohn Sigmund von Kopidlno bei dem Landrecht 20,000 Gulden, zahlbar vom Prager Stadtrath und Bürgermeister, durch Contumacirung, weil sie ihren Dienstmann Wenzel Katwan nicht gestellt hatten. Der König bewog die Prager auf dies Urtheil hin sich zur Zahlung von 5500 Gulden in bestimmten Terminen zu verpflichten, und dabei sollte es sein Bewenden haben. Also alle begangenen Schandthaten und Grausamkeiten, alles Vergießen unschuldigen Blutes und aller un-

142) Alte Annalisten S. 326, 317.

berechenbare Schaden wurden der Vergessenheit übergeben, es 1509 handelte sich nur um die Ehre der Parteien, die allerdings Georg Kopidlanstſ, nicht aber Kawan, vor Beginn des Krieges auf ritterliche Weise sich gewahrt hatte. Zu gleicher Zeit mußten sich die Prager auch mit Kendl vergleichen, weil er ja, wie der alte Annalist behauptet, alles erreichte, was er nur wollte, so daß er auch seiner Pflicht, sich bei Gericht zu stellen, enthoben wurde; die Prager schloßen mit ihm einen Vertrag, wobei sie ihm noch eine Geldzahlung leisteten, „denn neben ihm hatten sich alle insgesamt gegen uns verschworen und haben ihm geholfen.“ 143

Wie viel in jener Zeit die Ehrenkränkung schwerer als andere Verbrechen gewogen wurde, davon zeugt eine Entscheidung des Kammergerichtes, welche unter dem Vorsitze des Königs am 11 Sept. 1509 in dem Streite zwischen demselben Albrecht Kendl von Aušawa und den Brüdern Petrſch, Johann und Wolf von Gutstein getroffen wurde. Diese Brüder hatten auf die Vorladung vor das Landrecht mit folgenden Worten geantwortet: „Wir sind gleicher Ansicht und gleichen Willens mit den Herren von Prag: da Kendl gegen die Landesordnung und gegen königliche Satzungen in das Landrecht aufgenommen worden ist, so werden wir weder vor Gericht erscheinen, noch daselbst Rede und Antwort stehen, so lange er im Landrecht sitzen wird, auch werden wir die Regentschaft, so lange er unter euch ist, nicht anerkennen und uns in keiner Angelegenheit an euch, als die Regenten, wenden“ x. Aus diesen Worten ist alsbald ersichtlich, wie dieser Proceß sich in die Parteiungen des obersten Kanzlers Albrecht von Kolowrat und seine Verbindung mit den Städten gegen die obersten Landesbeamten und das Landrecht ein-

143) Akten darüber im Wittingauer Archiv und in dem alten Annalisten Seite 318.

1509 flocht; die Gebrüder von Gutstein entschuldigten sich später wirklich damit, „daß sie diesen Brief nicht aus eigenem Antriebe, sondern nach Anleitung des Herrn Kanzlers geschrieben hätten, der ihnen gesagt und einen Brief Sr. Gn. des Königs gezeigt habe, worin es hieß, sie sollten sich nach dem Rath des Herrn Kanzlers richten; sie selbst hätten in diesem Prozesse nichts gegen den Herrn Kendl vorzutragen; noch wüßten sie etwas über ihn; Se. königl. Gn. möchte ihnen dies als jungen und unerfahrenen Leuten gnädiglich nachsehen, da sie, obgleich sie ein solches Schreiben erlassen, sich doch dem Gericht gestellt und thätlich gegen dasselbe nichts unternommen hätten.“ Der König wahrte in seinem Urtheil vor allen Dingen die Ehre des Herrn Kendl, da sich nichts vorgefunden habe, warum er nicht gut und ehrenwerth genug wäre, um als Weisiger in das Landrecht aufgenommen zu werden, und das erwähnte Schreiben der Herren von Gutstein solle ihm „an seiner Ehre und seinem guten Rufe nicht zu Schaden gereichen, weder jetzt noch in künftigen Zeiten;“ wenn die Herren von Gutstein ihrem Schreiben die That hätten folgen lassen, so hätten sie Ehre, Leben und Güter verwirkt; aber wegen der Rectheit, daß sie sich zu einem Schreiben erfrecht hatten, in welchem der König wie das Landrecht ungerecht angegriffen wurden, solle Se. kön. Gn. die genannten Brüder in seine Zucht übernehmen.¹⁴⁴

Indessen war der Proceß mit dem Herrn Kendl weder der einzige noch der schwierigste, in welchen die Brüder von Gutstein verwickelt waren. Wir können hier alle Ausschreitungen, die sie sich zu Schulden kommen ließen und wegen deren sie zum Theil schon verurtheilt worden waren, nicht einzeln anführen; am meisten hatte der älteste Bruder Chri-

144) Eine Abschrift aus den königl. Registern vom J. 1511 darüber befindet sich im Original in dem k. k. geh. Archiv in Wien.

stoph mit den Herren Schlick und den Rittern Stampach 1509 und Wenzel Budowec zu thun, von denen er wegen Gewaltthaten vor das Landrecht geladen worden war, und da er nicht erschien, den Proceß verlor und zum Verlust von Ehre, Leben und Gut verurtheilt wurde; auch Petrich processirte mit ihnen wegen der Burg Königsberg. Die Proceffe beider, Christophs wie Petrich's, erlangten bald eine politische Bedeutung im Lande, da sie ein Beispiel abgaben, wie man die Landesordnung bezüglich der Durchführung der Landrechtsprüche zu verstehen gehabt habe. Aus dem königlichen Rathe erging am 14 Juli der Befehl zur Kriegsbereitschaft in alle Kreise, damit man sich unter der persönlichen Anführung des Königs anschicke, die Burgen des aufrührerischen Christoph von Gutstein zu erobern; auf den Prachiner Kreis entfielen 600, auf den Laurimer 400, auf den Prager 300 Mann Fußvolf; die Zahl derjenigen, welche auf die übrigen 12 Kreise entfielen, ist uns nicht bekannt; zu Jakobi sollten in jedem Kreise die Bewohner zusammenkommen und bestimmen, wie viel bewaffnetes Volk jeder Herr und Ritter nach der Größe seiner Güter zu stellen habe; wer Geld auf Zinsen hatte, sollte von jedem tausend Schock Meißner Groschen einen Mann zu Fuß ausrüsten; die Vasallen und Freisassen sollten persönlich ins Feld ziehen; auf die königlichen Städte entfiel die Zahl der Bewaffneten, die sie auszurüsten hatten, je nach den freien Gütern, die für sie in der Landtafel eingetragen waren. Alle sollten sich mit Lebensmitteln hinreichend versorgen, und je 10 Bewaffnete sollten fünf Grabscheite, fünf Hacken und Spizhämmer und 2 Aexte mitnehmen; und diese ganze Heeresmasse sollte sich unter Anführung ihrer Kreishauptleute am St. Laurentzitage (10 Aug.) bei der Stadt Pilsen versammeln, wo der König am selben Tag einzutreffen versprach. Die Größe und der Ernst dieser Vorbereitungen erschreckten Herrn Christoph dermaßen, daß er sich durch

14
Juli

1509 einige der Ráthe mit der Bitte um Gnade an den König wandte, und Wladislaw berief schon am 20 Juli alle seine Ráthe zur Verhandlung über diese Sache zu sich. Als Bedingung der königlichen Gnade wurden an den Herrn Christoph mehrere ziemlich schwere Forderungen durch Johann Proznata von Wrtba gestellt, auf die er schließlich einging: er sollte zu St. Bartholomäi dem König alle von ihm pfandweise besessenen Herrschaften übergeben, insbesondere die Schlösser und Städte Töcnik und Zebrač, Příbram, das früher erzbischöflich gewesen, Rabstein und Sychrow mit allem Zugehör; für diese ausgedehnten Landgüter, deren Preis im Ganzen auf 20,000 Schock böhm. Groschen veranschlagt wurde, sollte der König ihm 30,000 Schock baar auszahlen, ferner für die Summe von 24,000 Schock, zu deren Zahlung an die Herren Schlick und die zwei oben erwähnten Ritter er verurtheilt war, eintreten, und noch andere Schulden im Betrage von 24,000 Schock Groschen für ihn bezahlen, im Ganzen also 78,000 Schock Groschen; es wurde ihm gestattet, alle seine Mobilien und Einrichtungsstücke mitzunehmen und sich anderswo im Lande anzukaufen und niederzulassen, nur sollte er in der Folge dem Könige, den obersten Landesbeamten und Landrechtsbeisitzern Treue und Gehorsam leisten. Darum wurde der Befehl zur Stellung der bewaffneten Heeresabtheilungen bei Pilsen bis St. Bartholomäi vertagt; unterdessen kamen alle Kreise überein, statt der Aufstellung eines Heeres, dem Könige zur Auslösung der erwähnten Schlösser $6\frac{1}{2}$ Schock Meißner Groschen oder 3 Schock 15 Groschen böhmisch statt eines jeden Mannes zu Fuß zu erlegen; nur der Saazer Kreis widersetzte sich der auf denselben entfallenden Quote, und der Brachiner bot einen geringeren Betrag für jeden Mann zu Fuß an. Schließlich wurden alle diese Verabredungen ohne Kriegslärm durchgeführt, und der König, der persönlich zur Besichtigung der neu

erworbenen Schlösser gefahren war, kehrte noch vor Wenceslai 1509 nach Prag zurück. ¹⁴⁵

Der mit dem Herrn Christoph geschlossene Vergleich erstreckte sich nicht auf den Proceß seiner Brüder Heinrich und Jetricz. Der in Böhmen übelberüchtigte Heinrich suchte bei König Wladislaw auch um Gnade nach, aber vergebens, obgleich er sich erboten haben soll, ihm auch mit seinen Gütern in Baiern zu dienen. Was alles dabei vorging, können wir nicht angeben; nur soviel wissen wir, daß dieser selbe Heinrich gegen Ende des J. 1509 sich durch List und Gewalt zweier Schlösser seiner Brüder, Königswart und Tachau, bemächtigte; auf Königswart nahm er seinen jüngsten Bruder Wolf gefangen, der entkam ihm aber glücklich und begab sich nach ¹⁵¹⁰ Prag; am 2 Januar 1510 stellten sich alle drei Brüder, ^{2 Jan.} Jetricz, Johann und Wolf, die sich wegen des Herrn Kendl noch in der königl. Strafe befanden, auf der Prager Burg ein, wo sie auf Befehl des Königs gefangen gesetzt wurden. Der König, der sich anschickte, Königswart und Tachau wiederzuerobern, ließ sich unterdessen durch Ladislaus von Sternberg mit ihnen in Unterhandlungen ein, sie sollten ihm ihre Rechte auf diese beiden Güter auch abtreten. In dem, was uns von diesen Unterhandlungen bekannt geworden ist, dürfen wir die gepriesene Nachgiebigkeit und Güte Wladislaws nicht suchen; er zeigte sich wieder einmal unerbittlich. Als die Brüder Gutstein einwendeten, daß ihr Vergehen, wie groß es auch sei, auf des Herrn Kanzlers, Sr. Maj. ersten Vertrauten und Bevollmächtigten, Veranlassung geschehen sei, läugnete der Kanzler dies bestimmt und verlangte darüber ordnungsgemäß gerichtlich verhört zu werden; der König bekannte, den Herren von Gutstein geschrieben zu haben, daß

145) Alte Annalisten S. 315 u. 319. Viele Urkunden in den Archiven von Wittingau, Weimar, München zc. Der König war am 28 September 1509 noch in Saaz.

1510 sie sich nach dem Kanzler zu richten hätten, aber doch nur im Guten, nicht im Bösen, und ließ es in diesem Streite zu keinem ordentlichen Proceß kommen. Zuletzt bat Herr Petrich, der König möge wenigstens seine Brüder Johann und Wolf von der Strafe befreien, sie seien ganz unschuldig, da er selbst ohne ihr Wissen und Willen jenen Brief habe schreiben lassen. Zuletzt kam man überein, die Herrschaften Königswart und Tachau dem König zu überlassen, der sich dafür verpflichtete, sämtliche Schulden der erwähnten Brüder zu bezahlen; diese gelobten darauf in einem Reverse am

10 Jan. 10 Januar, „sich der Ordnung, dem Gesetz und dem Landrecht zu fügen und den Schutz derselben zu genießen, wie die übrigen Bewohner des Königreichs Böhmen.“ Schon vor

20 Jan. dem 20 Januar war Ladislaus von Sternberg im thatsächlichen Besitz von Königswart zu Händen des Königs. Damit aber hatten die Gutsteinischen Wirren noch immer nicht ihr Ende erreicht. Herr Petrich wanderte aus Böhmen aus und fand nicht bloß bei den Pfalzgrafen Ludwig und Heinrich Freundschaft und Schutz, sondern auch beim Kaiser Maximilian. Ueber die weiteren Ereignisse in dieser Angelegenheit ist uns nicht mehr bekannt, als daß die neuen kriegerischen Unternehmungen des Petrich auf dem zu Jacobi 1511 nach Pilsen anberaumten Tage von dem Pfalzgrafen Friedrich als erwählten Schiedsrichter am 29 Juli 1511 in Gegenwart der Bevollmächtigten aller Parteien durch die Bestimmung zur Ruhe gebracht wurden, daß der Streit des Herrn Petrich mit der Krone durch ein Schiedsgericht in Eger, dessen Vorstand der Bischof Lorenz von Würzburg sein sollte, entschieden werden sollte. Der zu diesem Zwecke anberaumte Tag in Eger war zuerst auf den St. Barbaratag (den 4 Dec. 1511) und dann auf den Sonntag Cantate (den 9 Mai 1512) bestimmt, die Namen der zu diesen Verhandlungen abgesandten Bevollmächtigten der Krone Böhmen sind uns

bekannt, aber über ihre ſchließliche Entſcheidung haben wir ¹⁵¹⁰ nichts erfahren können. ¹⁴⁶ Nur das läßt ſich aus all' dem erkennen, daß die Brüder Gutſtein durch die geſchilderten Streitigkeiten von der Höhe herabſanken, auf die ſie ihr verſtorbener Vater geſtellt hatte und ſich nun wenigſtens auf gleicher Höhe mit den übrigen böhmischen Herren befanden. Weder Herr Chriſtoph noch Herr Jetrich überlebten dieſe Kataſtrophen lange; Heinrich, mit dem, wie es heißt, Niemand auf dem Tage zu Pilſen 1511 auch nur reden wollte, kam ſpäter doch wieder nach Böhmen (1522), wo er ſich die Burg Vela im Piſſner Kreiſe kaufte; von dem jüngſten Bruder Wolf, der nicht aufhörte, auf ſeiner Herrſchaft Petersburg im Saazer Kreiſe zu herrſchen, und von Albrecht, dem Sohne Chriſtophs, ſtammt die nachmaligen Grafen von Gutſtein ab, deren Geſchlecht in Böhmen bis zum XVIII Jahrhunderte fortblühte.

Die Erwerbung der reichen Gutſtein'schen Güter durch ¹⁵⁰⁹ den König zog wichtige Folgen nach ſich, ſowohl in Bezug auf die Finanzen als auf die Landesordnung. Der König, der ſtets an Geldmangel litt, hatte ſich zur Zahlung von Summen verpflichtet, die wenigſtens für den gewöhnlichen Stand ſeiner Kammer bedeutend waren. Zwar wurden ihm

146) Urkunden im k. k. geheim. Archiv in Wien, wie einige Schriften im Archiv zu Eger und Wittingau. Die alten Annaliſten führen auf S. 324, 329 irrthümlich Kinsperk (Königsberg) ſtatt Königswart an, obgleich auch Kinsperk dem Jetrich von Gutſtein gehörte. — Die von böhmischer Seite auf den Tag vom 12 Mai 1512 bevollmächtigten Schiedsrichter waren die Herren Zdenèk Lew und Chriſtoph von Schwamberg (neben anderen vom Kaiſer und vom Pfalzgrafen ernannten Herren;) aber zur Führung des Proceſſes gegen Jetrich von Gutſtein waren ernannt Heinrich von Rieſenberg, Albrecht Kendl, Lienhard Marquard von Gradef, Opl von Biſythum und Albrecht von Schreibersdorf. — Jetrich von Gutſtein ſtarb 1513 (im Monat Juli). —

1509 im Laufe des J. 1509 zweierlei Steuern bewilligt, eine gewöhnliche zur Krönung seines Sohnes, und eine außerordentliche zur Auslösung der Gutstein'schen Güter; die erste wurde in den Kreisen mit dem Halbjahr-Zinse von St. Gall erlegt; in Prag wurden zwei weiße Groschen für den Kopf eingefordert,¹⁴⁷ die Größe der zweiten haben wir bereits besprochen. Allein auf der Prager Alt- und Neustadt erlegten nur etwa 38 Tausend Personen diese Steuer, und in den Kreisen hörte man durch viele Jahre nicht auf, wegen nachlässiger Zahlung derselben mit dem Steuerrecht zu drohen, d. i. mit der Pfändung des Viehes und der Wegnahme der Güter. Da also der König nichts hatte, um gleich bezahlen zu können, so beschwerte er seine Kammern mit Schulden, welche während seiner Lebzeiten sich nicht mehr tilgen ließen und allen Heilversuchen, von denen wir später zu erzählen haben werden, widerstanden. Ein solcher Versuch war's wahrscheinlich auch, daß im Laufe des Monats August 1509 aus unbekannter Veranlassung neun der wohlhabendsten Bürger der Altstadt Prag gefangen genommen wurden, von denen Jeder seine Freiheit durch die Erlegung von 2000 Gulden wieder erhielt; es heißt, daß nur geheime Denunciationen und die Mißgunst der königlichen Räte und der Landrechtsbeisitzer gegen die Städte diese „Ungerechtigkeit“ verschuldet hätten.¹⁴⁸ Unter den Gefangenen befand sich auch Johann Glawka von Riboslaw, dessen Name später vor anderen berühmt wurde.

147) Nachrichten aus dem bairischen Archiv in München und dem sächsischen in Weimar berichten ausdrücklich und einstimmig; daß die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Zählung der Einwohnerschaft von Prag „dreimal hundert tausend und etlich hundert Menschen“ ergeben habe. Die Urkunde darüber in Weimar ist datirt vom 11 August, die in München vom 16 August 1509.

148) Siehe die alten Annalisten S. 317 und die erwähnte Urkunde im Archiv zu Weimar.

Es wird berichtet, König Vladislaw habe die von ihm 1509 eingelösten Güter in die Landtafel nicht als „králowstwi,“ d. i. als dem Könige an sich oder der Krone Böhmen gehöriges Recht oder Eigenthum eintragen lassen wollen, sondern als Güter, die dem König Ludwig persönlich gehören sollten. Eine solche Absicht mag immerhin dem Herzen des Vaters als Beweggrund zu der ungewöhnlichen Energie gegen die Gutsteine, aber auch den böhmischen Ständen gedient haben als Anlaß zu rigoroser Erörterung der Frage auf dem Landtage, ob und in wie fern die Güter der böhmischen Krone als „králowstwi“ (d. i. als königliches Eigenthum, über welches der König nur mit Billigung des Landtags verfügen konnte,) oder als persönliches Eigenthum des Herrschers, gelten sollten. Wir haben bereits gesagt, daß von dem vierten und letzten Landtage dieses Jahres (1509,) der zu St. Elisabeth 19
Nov. ausgeschrieben war, sich nur einzelne Aktenstücke erhalten haben, deren Inhalt aber für das öffentliche Recht im Lande von solcher Wichtigkeit war, daß sie nur nach gründlichen Unterhandlungen zwischen beiden Parteien erlassen worden sein konnten. Da der König dem Ritter Nikolaus Trčka, Herrn auf Lichtenburg, für eine Schuld von 5000 Schock böhmischer Groschen (die derselbe für seinen Bruder Siegmund von Polen auf dem Herzogthum Troppau übernommen), das Gut Zdechowic im Chrudimer Kreise erblich verschrieben hatte, was im Widerspruch stand mit seinem in Preßburg am 19 November 1499 erlassenen Majestätsbrief über die Unveräußerlichkeit der Schlösser und Güter des Königreichs Böhmen: so würde durch eine landtägliche Erklärung der betreffenden Worte diese Abtretung widerrufen und kassirt und bestimmt, daß der König nur über seine Einkünfte nach Gutdünken verfügen könne, die Schlösser und Güter dagegen dürften weder er noch die künftigen Könige von Böhmen weggeben oder Jemandem verschreiben, außer mit Billigung

1509 des Landtags.¹⁴⁹ Bald darauf, doch ist der Tag uns unbekannt, wurde über diese Angelegenheit vom Landtage ein noch umfassenderer und bestimmterer Beschluß gefaßt, der nicht nur in die Landtafel eingelegt wurde, sondern auch an den Quatembertagen bei allen Landrechtsitzungen öffentlich verlesen werden sollte.¹⁵⁰ „Die über die einst von Karl IV dem Königreich Böhmen hinzugefügten und einverleibten Ländereien und Schlösser von den Königen Georg und Wladislaw mit den Pfalzgrafen und den sächsischen Herzogen geschlossenen Verträge behalten ihre Giltigkeit: aber vom heutigen Tage an wird der König eine Urkunde darüber erlassen, daß weder er noch die künftigen Könige von Böhmen über solche Ländereien, Schlösser und Städte ohne den Rath und die Beistimmung des gesammten Landes auf dem allgemeinen Landtage Verträge schließen, sie jemanden verschreiben oder überhaupt entfremden dürften; und die Stände haben sich darüber geeinigt, daß jede Person, welche dem König künftig zu solchen Verträgen und Verschreibungen ohne den allgemeinen Landtag rathen oder helfen würde, als Störer des allgemeinen Wohles anzusehen sei; auch sollen Se. kön. Gn. und seine Nachkommen keine Schlösser, Städte, Ritterfesten

149) Die Eintragung geschah in die zweiten Bücher Benzels von Schwajenc F. 11 und wurde auch erneuert in der neuen Landtafel Instr. tom. VI, F. 21.

150) Er befindet sich in den handschriftlichen Zusätzen zu der Wladislawischen Landesordnung in einem Exemplar des Museums auf S. 315—317 und in einem MS. des Prager Archivs auf Bl. L, 5—6. Da unter den Relatoren dieses Beschlusses auch Rendl als Oberstlandschreiber (welches Amt er nur von Mitte Dec. 1509 bis Mitte Febr. 1510 bekleidete), verzeichnet steht, so ist dies ein Beweis, daß der Beschluß aus dieser Zeit datirt und wahrscheinlich noch vor dem königl. Majestätsbrief vom 11 Jan. 1510 herausgegeben wurde. In der im J. 1550 gedruckten Landesordnung befindet er sich unter Litera B. 13; in der Ausgabe vom J. 1594 unter A. 17.

oder sonst etwas zu Lehen verleihen, außer unter der Be- 1500
dingung, daß sie dem Gerichte in der Art unterstehen, wie
es das Privilegium Kaiser Karls IV bestimmt," (d. i. dem
Lehengerichte, welches vom König von Böhmen eingesetzt ist.)

In der That erließ König Wladislaw am 11 Januar 1510
1510
11
Jan.
auf der Prager Burg zwei für die Geschichte des
böhmischen Rechtes so wichtige und denkwürdige Majestäts-
briefe, daß es nothwendig ist, ihren Inhalt hier des Län-
geren zu wiederholen; der eine behandelte das Verhältniß
des Königreichs Böhmen als Haupt der böhmischen Krone
zu den übrigen Gliedern derselben, der andere das Verhältniß
der königlichen Familie zur böhmischen Krone und zu den
mit ihr vereinigten Ländern. In dem ersten sagt der König,
daß er bemerkt und fleißig nachgesehen habe in den Privi-
legien und Begünstigungen des Königreichs Böhmen, wie die
böhmische Krone durch die Kaiser und Könige von Böhmen
und besonders durch seinen Urgroßvater Kaiser Karl, rühm-
lichen Andenkens, in ihrer Herrschaft erweitert worden sei,
und wie das Markgrafthum Mähren, die Herzogthümer
Ober- und Niederschlesien, die Markgraffschaften Ober- und
Niederlausitz und andere Länder in Deutschland diesem König-
reiche erblich verbunden und einverleibt sind und wie sie zu-
sammen im Ganzen untheilbar bei demselben erhalten und
bewahrt werden sollen. Das alles habe er sich zu Herzen
genommen und reiflich erwogen, als ein Liebhaber dieses
Königreichs, bei dem er neben aller Treue und Unterthänig-
keit in seinen Nothen häufige, bedeutende und willige Dienste
und Hilfe gefunden habe, und er wolle, daß die Böhmen
seiner und seiner königlichen Gnade in der Zukunft auch im
Guten gedenken. Darum habe er aus seiner königlichen
Gnade und Macht dafür zu sorgen geruht, daß in der Folge
keine zu diesem Königreiche gehörigen Länder, Schlösser und
königlichen Einkünfte in denselben, von ihm oder den künftigen

1510 Königen von Böhmen losgerissen und entfremdet werden können, wie er dies schon auch früher urkundlich bestimmt habe. Auch verpflichtete er sich und seine Nachkommen, daß kein Herzogthum in Schlesien, das in seiner oder ihrer Macht sei oder sein werde, im Ganzen oder theilweise von der Krone Böhmen alienirt werden dürfe, sondern immer im eigenen Besitze der böhmischen Könige bleiben solle; und sollte etwas dem entgegengesetztes entstehen, so zerstöre, vernichte und hebe er es im Voraus auf, so daß es keine Giltigkeit habe. Damit nun diese Länder der Krone Böhmen um so fester und beständiger erhalten bleiben, sollen die Aemter des obersten Landeshauptmanns in Schlesien, die Hauptleute in den Herzogthümern Schweidnitz, Jauer, Oppeln und Troppau, sowie die Bögte in der Markgrafschaft Lausitz und den Sechsstädten nur mit Böhmen, welche dem König anstehen und geeignet scheinen, besetzt werden, aber nicht mit Personen anderer Nation oder Sprache. Auch soll es keinem Ausländer, welchen Ranges er sei, der in diesen Ländern nicht zu wohnen pflege, gestattet sein, darin Gütergemeinschaft zu haben, noch durch Geschenk, Kauf oder Verpfändung irgend welche Güter zu erlangen, damit diese Länder nicht dereinst durch einflußreiche Leute von der Krone Böhmen und dem böhmischen Königreiche losgetrennt werden könnten. Was immer von den künftigen böhmischen Königen dagegen beschlossen würde, sei es aus Vergeßlichkeit, Irrthum oder falscher Auskunft, das sei im Voraus aufgehoben und kassirt und soll weder jetzt noch in künftigen Zeiten Giltigkeit haben.

In dem andern Majestätsbriefe sagt der König: Gott der Herr hat in seiner heiligen Gnade uns Erben beiderlei Geschlechtes, des männlichen, wie des weiblichen zu geben geruht; durch seine Güte und mit dem Willen und Rath unserer Unterthanen ist unser Sohn König Ludwig zuerst im Königreich Ungarn und dann im Königreich Böhmen „aus

freier Wahl der Herren, Ritter und Städte“ zum König 1610 gekrönt und angenommen worden; „wenn Gott der Herr Er. Gn. den König Ludwig ohne Erben sterben ließe, was Gott verhüten möge, so würde gemäß den Rechten und Privilegien des Königreichs Böhmen unsere Tochter, die Princessin Anna, wahre Erbin des Königreichs Böhmen werden“: „da wir nun auf dies alles unser Augenmerk richten und sehen, wie unsere Unterthanen beider Königreiche uns in besonderer Liebe gewogen und zu aller Willfährigkeit bereit sind, und wir für sie dahin sorgen wollen, daß sie mit unsern Erben, ihren künftigen Herren, über die Bedürfnisse dieser Kronen und Königreiche um so besser und genügender in ihrer angeborenen Sprache verhandeln können: so haben wir beschlossen und bekräftigen es mit dieser Urkunde, daß unsere Erben an einem passenden Orte erzogen werden sollen, zu welchem die ungarische und die böhmische Krone gleich freien und leichten Zutritt haben; auch werden wir und sind dazu verpflichtet, bei ihnen immer eine gleiche Anzahl von Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes aus Böhmen und Ungarn zu halten, damit sie beide Sprachen, ungarisch und böhmisch, frei lernen und jede Krone in ihrer Sprache mit Ihr. Kön. Gn. über ihre Bedürfnisse genügend und frei verhandeln und reden könne. Ferner versprechen wir dem Königreich Böhmen, daß wir unsere Tochter, die Princessin Anna, ohne Wissen und Rath dieses Königreichs weder verloben noch verheiraten werden, da sie, wie bereits erwähnt ist, in demselben erbt.“ Ob die böhmischen Stände, indem sie diesen Majestätsbrief annahmen, sich auch zu dem in demselben aufgestellten Princip über die Erblichkeit der böhmischen Krone in beiden Geschlechtern bekannten, — ist eine Frage, über die wir hier nicht zu entscheiden haben.¹⁵¹

151) Es ist bekannt, daß das kais. österreichische Haus im Allgemeinen, und Kaiser Ferdinand II insbesondere, ihr Erbrecht auf die Krone

1510 Zu seiner Rückkehr nach Ungarn sich rüstend und wegen seiner unbeständigen Gesundheit befürchtend, daß er vielleicht zum letzten Male in Böhmen gewesen, bemühte sich Wladislaw aus allen Kräften, das Land wenigstens so geordnet und beruhigt zu verlassen als möglich war. Zu diesem Zwecke schrieb er noch einen allgemeinen Landtag nach Kutt en b e r g auf den 13 Februar 1510 aus, wohin er sich auch am selben Tage schließlich aus Prag begab. Dieser Landtag gestaltete sich, wie man nach vielen Anzeichen schließen darf, zu einem nicht nur zahlreich besuchten, sondern sogar stürmischen; aber auch von ihm haben sich weder umständliche noch hinlängliche Nachrichten erhalten. Die größte Sorge bildete die Errichtung einer starken Landesregierung in Böhmen, deren Haupthinderniß, nächst der angeborenen Ungebundenheit der Sitten, noch immer der unentschiedene Streit über die ständischen Rechte zwischen dem Adel und den Städten war; an die Beilegung desselben war nicht zu denken, da weder der Adel von der Herrschaft lassen, noch die Städte sich in Dienstbarkeit und Gehorsam fügen wollten. Zwar schienen die Städte ihrem Ziele wenigstens um einen Schritt näher gerückt zu sein, als ihr langjähriger und thätigster Gegner, der Ritter Albrecht Kendl, der erst vor zwei Monaten zu dem Amte eines Oberstlandschreibers des Königreichs Böhmen erhoben worden war, auf diesem Landtage zu Kutt en b e r g durch fremde Intriguen, wir wissen nicht aus welchem Grunde, nicht ohne viel Spott und Demüthigung zu erfahren, wieder abgesetzt wurde: doch der König behielt

13
Febr.

Böhmen hauptsächlich von dieser Erklärung Wladislaws herleiteten. (S. Erneuerte Landesordnung von 1627, §. 1.) Beide Majestätsbriefe vom 11 Jan. 1510 befinden sich jetzt im k. k. geheimen Archiv in Wien, der erste auch im k. Kronarchiv in Prag; beide diese Urkunden sind im Original in böhmischer Sprache verfaßt, nicht aber in lateinischer, wie Goldast, Blaschke u. Pubička zc. irrtümlich angeben.

ihm immer in seinem Rathe, auch neigte er sich deshalb den 1510
 Städten nicht freundlicher zu; und der beständigste Freund
 derselben in den letzten Zeiten, der Kanzler Albrecht Lieb-
 steinsh von Kolowrat war, wiewgleich er sich im Rathe des
 Königs erhielt, doch durch längere Zeit krank und starb bald
 nach des Königs Abreise (25 Mai 1510). In Rutttenberg
 wurde auch der oberste Münzmeister vom J. 1505, Bern-
 hard von Waldstein, abgesetzt und an seine Stelle trat Jo-
 hann von Potenstein und von Zampach.¹⁵² Die oberste
 Verwaltung der königlichen Einkünfte und mit ihr die höchste
 Macht im Lande, wurde vom König wieder dem Herrn
 Peter von Rosenberg übertragen, den der Oberstburggraf Lew
 von Rozmital selbst als Oberhaupt über sich zu haben
 wünschte. Die übrigen Regierungsorgane wurden nach dem
 Jakobivertrag im J. 1508 eingesetzt, da sich alle Stände bei
 Ehre und Treue zur Aufrechthaltung der Gesetze verpflichtet
 hatten. Alle gelobten nun dem König, sich ruhig zu ver-
 halten und jede Gewaltthätigkeit zu bestrafen, die in der Folge
 unter ihnen entstehen würde: aber die Parteilidenschaften
 und Bestrebungen wurden nicht zur Ruhe gebracht, da sowohl
 der König sich je weiter je mehr in Worten und Thaten
 dem höhern Adel zuneigte, als auch zwischen den ersten böh-
 mischen Herren, Peter von Rosenberg und Zdeněk Lew einer-
 seits und Wilhelm von Bernstein andererseits, sich wieder Un-
 einigkeiten zu zeigen begannen.

Die Krönung eines neuen Königs in Prag pflegte auch
 für alle Länder der böhmischen Krone eine wichtige und ent-
 scheidende Thatsache zu sein, da diese keinen andern Herrscher
 haben konnten, als den König von Böhmen: aber sie eig-
 neten sich seit jeher das Recht an, ihre Unterthänigkeit und
 ihren Gehorsam einigermaßen von der feierlichen Annahme

¹⁵²) Alte Annalisten S. 324—5.

1510 und Anerkennung des Königs als ihres Landesherrn abhängig zu machen. Auch in Mähren mußte der neue König Ludwig als Markgraf und Herr von den Ständen dieses Landes feierlich angenommen werden, und diese Ceremonie fand in ¹⁰ März Olmütz am 10 März 1510 statt, als der König, nachdem er Rutenberg und Böhmen verlassen hatte, dort mit seinem Hofe angekommen war. Es versteht sich, daß Wladislaw an Statt seines Sohnes und im Namen desselben den Mähren alle ihre althergebrachten Rechte, Verleihungen und Freiheiten bestätigte, mit dem Befehl, daß der König Ludwig, sobald er als majorenn zur Regierung gelange, verpflichtet sein werde, eine solche Versicherung zu erneuern und ihr Genüge zu leisten: dagegen dürfe er bei dieser Gelegenheit keine neue Steuer mehr verlangen, da diese mittlerweile bereits zugestanden und angenommen worden sei. Die mährischen Stände benützten indessen diese Gelegenheit, die Autonomie ihres Vaterlandes den Bestrebungen gegenüber sicher zu stellen und zu schützen, die neuerdings in Böhmen zur Befestigung der Rechte der böhmischen Krone sich geltend gemacht hatten. Die dem König auferlegte Verpflichtung, ohne Wissen und Willen des böhmischen Landtags keine Veränderungen oder Güter der böhmischen Krone von derselben zu trennen oder zu entfremden, konnte auch so verstanden werden, daß auch zu jeder königlichen Entscheidung über Landesgüter in Mähren die Billigung des böhmischen Landtags nöthig wäre: in diesem Sinne angesehen wäre diese Forderung allerdings ein un-leugbarer und ungesetzlicher Uebergrieff von böhmischer Seite gewesen. „Nun sind vor uns getreten (sagt König Wladislaw) die Herren, Prälaten, Ritter und Städte unserer Markgrafschaft Mähren, unsere lieben Getreuen, und haben uns angelegentlich gebeten, wir möchten doch nicht zugeben, daß solche Beschränkungen der Freiheit und solche Lasten, wie sie von unseren Vorfahren ihnen nie auferlegt worden wären, in

dieser Markgrafschaft eingeführt würden" zc. Der König 1610 beruhigte die mährischen Stände mit einer am selben Tage erlassenen Urkunde, daß sein den Böhmen nach dem Bresburger Beschluß am 12 November 1499 gegebener Majestätsbrief den Rechten und Freiheiten der Markgrafschaft nicht zum Schaden gereichen sollte, sondern wenn der König von Böhmen als Markgraf von Mähren einem Bewohner dieses Landes ein erbliches Grundstück, eine Mehrung der Pfandsomme oder Erstreckung der Lebenszeit verliehen hätte oder noch zu verleihen gedächte, so soll das alles giltig und recht sein, wie früher, so auch später. Er fügte noch die Gnade hinzu, daß er auch in Mähren, wie zuvor in Böhmen, dem königlichen Heimfallsrecht für alle künftigen Zeiten entsagte.¹⁵³

Von Olmütz ging der König nach Kremsier und brachte dort einige Tage im Schlosse des Bischofs Stanislaus Turzo zu. Da er um seiner Kinder willen besorgt war, beeilte er sich nicht sehr nach Ungarn zu kommen, wo dem Vernehmen nach die Pest noch immer ziemlich stark wüthete. In seiner sichtlichen Verlegenheit bot ihm der Bischof für seine Kinder einen Aufenthaltsort entweder in Kremsier oder in Wischau an, wo dieselben sicher und angenehm ihre Zeit zubringen konnten, bis eine gesündere Luft in Ungarn die Rückkehr nach Ofen ermöglichen würde. Aber Graf Johann Zapolya, oder wie er allgemein hieß, der Trentschiner Graf, kam nach Mähren mit einem glänzenden Gefolge von 200 Reitern und drohte, daß die Ungarn kaum den König in die Ofener Burg einlassen würden, wenn er ohne seine Kinder zurückkehren würde. Diese Drohung, deren Zeuge der böhmische Geschichtschreiber Johann Dubravius (später Bischof von Olmütz) war, wurde von verschiedenen Personen verschiedensch

153) Die Originale der darüber herausgegebenen Urkunden befinden sich im mährischen Landesarchiv.

1510 gelegt. Es scheint jedoch das der Wahrheit nicht zu entsprechen, was einige behaupteten, daß nämlich Zapolya bei dieser Gelegenheit um die Hand der Prinzessin Anna angehalten hätte, da kurz vorher, während seiner und des Königs Anwesenheit in Prag, und mit Vorwissen des letztern, über seine Vermählung mit der ältesten Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, einer Nichte des Königs, verhandelt worden war. Wladislaw reiste schließlich mit seinen Kindern nach Ungarn und hielt sich daselbst am meisten auf dem Schloß Wissegrad an der Donau, in Gran, Dotis und Komorn auf.¹⁵⁴

Wie sehr das Gemüth des Königs während seiner letzten Anwesenheit in Böhmen von dem Adel gegen die Städte eingenommen worden, davon zeugt am besten sein Befehl, daß in den königlichen Städten die königlichen Kammergerichte wieder eingeführt würden. In alten Zeiten, vor den Hussitenkriegen und insbesondere während Wenzels IV Regierung, reisten die Landesunterkämmerer von Böhmen in bestimmten Zeitfristen in die Städte, um dort im Namen des Königs Gericht zu halten; den eigentlichen Umfang ihrer Kompetenz zu bestimmen, ist uns für jetzt nicht möglich. Die Richter waren größtentheils Ritter, der Unterkämmerer selbst und der neben ihm vom Könige ernaunte Hofrichter der königlichen Städte. Der gegenwärtige Landesunterkämmerer war der Ritter Durian Trčka von Pipa, Petr auf Pipnic, Bruder des ostgenannten Nikolaus von Pichtenburg, einer der reichsten und stolzesten böhmischen Edelleute, gleichzeitig auch Eßflauer Kreisbauptmann; Hofrichter war der Ritter Johann Wrazda von Kunwald, ebenfalls ein Feind der Städte. Dies wurde von den Herren wieder in Erinnerung gebracht, zu-

154) J. Dubravii hist. Boh. lib. 32 Nic. Istváni libr. IV. 37.
Festler Gesch. d. Ungarn. V. 560. Schreiben im Egerer Archiv.

nächst, wie wir vermuthen, von Herrn Peter von Rosenberg. 1510 Sie brachten den König auf dem letzten Rutenberger Landtage dahin, daß er in Gegenwart der Herren Rosenberg und dem Landesunterkämmerer Burian Trčka, wie es scheint, nur mündlich, befahl, „er solle in den Städten wie von Alters her die Kammergerichte abhalten“ und dem obersten Burggrafen auftrag, „sollte man in einigen Städten an denselben Anstoß nehmen, weil sie seit mehreren Jahren unterlassen worden,“ so solle er dieselben im Namen des Königs einführen, denn der König beabsichtige dabei in seinen Städten jedem Reichen und Armen zum Rechte zu verhelfen.¹⁵⁵ Auf diesem Wege war allerdings zu erwarten, daß in nicht langer Zeit der Geist des Widerstandes, der sich in den Städten schon so lange den Absichten des Adels entgegenstellte, unterdrückt und beseitigt werden würde. Aber die Städte waren keineswegs so beschränkt, um nicht die neue Gefahr zu ahnen, und auch nicht so gebeugten Muthes, um sich nicht zum Widerstande zu rüsten. Wir finden nicht, daß es dem Herrn Burian Trčka gelingen wäre, in den Städten die beabsichtigten Kammergerichte zu halten. Der Versuch ihrer Einführung hatte schließlich nur die Folge, daß er die alten Beschwerden und Gehässigkeiten unter den Ständen um eine neue vermehrte.

Durch die dem von uns oben auseinandergesetzten St. Jakobsvertrage gemäß organisirte Landesregierung übergab der König seine gesammte Macht in die Hände seiner Statthalter, der obersten Beamten, der Beisitzer der Landrechte und seiner Rätthe, im ganzen 24 Personen, welche zpráwcowé oder Regenten des Königreichs Böhmen hießen und

155) Die in dieser Angelegenheit an die Königgräzer von den Herren Burian Trčka ddo. 24 Apr. und Zdeněk Lew ddo. 27 Apr. 1510 abgeschickten Schreiben gibt Franz Schwenda in seinem *Obraz města Král. Hradce*, II, 71—2.

1510 durchwegs dem Herren- oder Ritterstande angehörten. Ihr Vorstand war Anfangs Herr Peter von Rosenberg, wie wir bereits bemerkt haben. Als der König später von diesen Regenten Geldsummen lieh und ihnen seine gesammten Einkünfte in Böhmen verpfändete, konnte in der That gesagt werden, daß er sich seiner Herrscherrechte gründlich entledigt und sich nichts als den bloßen Titel gelassen habe. Von der Veranlassung seiner Schulden und allen daraus erfolgten Uebelständen belehrt er uns selbst im Folgenden also: „Wir nahmen um des Wohles dieses Königreiches willen und auf den Rath seiner Bewohner bedeutende Schulden auf uns, auch haben wir einige Schlösser in diesem Königreiche ausgelöst, andere gekauft und endlich einzelne Summen Geldes mehreren Personen geschenkt, um so leichter und unter milderer Beschwerde für unsere Unterthanen Ordnung und Ruhe in diesem Reiche zu erhalten, auf daß die Gerichte und das Gesetz frei schalten und walten könnten. Die Schulden konnten nicht so leicht und nicht so schnell bezahlt werden, denn die Steuern, die uns in diesem Königreiche gegeben werden sollten, sind nicht zur Zeit gezahlt worden, und noch heute (1511) sind sie größtentheils nicht erlegt worden, so daß wir durch derartige Verzögerungen zu bedeutendem Schaden gekommen sind; obwohl auch dann, wenn alle Steuern einliefen, kaum alle Schulden bezahlt werden könnten. Als wir aus Böhmen wegen der Angelegenheiten des Königreiches Ungarn uns entfernten, übergaben wir die Verwaltung der Schulden den Herren und Rittern, die in den Landrechten sitzen, als Verwaltern des Königreiches Böhmen, unsern lieben Getreuen.“¹⁵⁶ Neben der Loskaufssumme für die Gutsteiner Herrschaften waren es die einigen Herren und

156) In der dem Herrn Zdeněk Lew von Rožmital ddo. 17 Jan. 1511 in Troppan ausgestellten Urkunde. (Orig. im Wittingauer Archiv.)

Rittern auf die königliche Kammer (angeblich damit die Ge- 1510
 seße leichtere Geltung erlangen konnten, thatsächlich aber zur
 Befriedigung ihrer Habsucht) angewiesenen Gelder, was die
 hauptsächlichste Ursache der königlichen Schulden bildete. Die
 Gesamtsumme derselben betrug nach dem Berichte des alten
 Annalisten „mehr als 200,000“ (wahrscheinlich Meißner
 Schock Groschen). Für diese Schulden traten die Besitzer
 des Landrechtes im eigenen Namen und durch von ihnen aus-
 gestellte Verschreibungen als Schuldner und Bürgen auf, der
 eine für eine größere, der andere für eine kleinere Summe;
 die Interessen wurden auf 10% bestimmt und alles mit den
 damals üblichen Formalitäten (wegen Einlagerung) u. dgl. sicher-
 gestellt.¹⁵⁷ Sie theilten die Schuld nicht zu gleichen Theilen
 unter sich, auch nicht gemäß der verschiedenen Größe ihres
 Besitzes oder Credits, sondern je nach dem guten Willen der
 Einzelnen. Der Oberstburggraf Zdeněk Kow von Rožmital
 übertraf darin seine Collegen und erwarb sich hiedurch bei
 dem Könige den größten Dank und das meiste Vertrauen;
 Herr von Rosenberg, obwohl viel reicher, hielt sich im Hinter-
 grunde, und Wilhelm von Pernstein, von allen der reichste,
 wollte, wie es heißt, anfangs gar kein Versprechen für den
 König eingehen, später trat er nur für einen Theil ein; er sah
 vermuthlich alle daher kommende Verwirrung und alles künftige
 Unheil voraus.¹⁵⁸ Man kann sich nun nicht wundern, daß
 diese Gläubiger, welche bereits alle politische und richterliche
 Gewalt in den Händen hatten, bald die thatsächlichen und
 unbeschränkten Herren in Böhmen wurden und daß demnach

157) Solche königliche Schuldverschreibungen aus dem J. 1510 und der
 nachfolgenden Zeit haben sich zahlreich in den böhmischen Archiven
 erhalten.

158) Dieser Herr erblickte noch im J. 1520 in dem Ankaufe der Gut-
 steiner Güter den Anfang aller folgenden böhmischen Uebelstände.
 (Archiv český, II, 136.)

1510 die Städte, als ihre Gegner, in eine noch gefährlichere und gedrücktere Lage geriethen.

Die neue Verwaltung zeigte sich übrigens im Anfange ziemlich thätig für die Beruhigung des Landes. Der alte Annalist erzählt, wie Herr Zdeněk Dobrohost von Konsperg, dessen Familie seit langem im Pfandbesitz von Bischofteinitz war, „eine Räuberschaar im Pilsner Kreis sammelte, mit ihr Straßenraub trieb und das alte Herstein und Konsperg besetzte. Aber Herr Lew und der Pilsner Kreis zogen gegen ihn, eroberten beide Besten, zerstörten Herstein, besetzten Konsperg zu Handen des Königs und so hörte der Krieg auf.“ Ein Jahr später wurde dem Ritter Hermann Janowsky, einem alten Gegner der bairischen Fürsten und abgesagten Feinde des Landes, das Schloß Janowitz genommen und er selbst aus dem Lande vertrieben, worauf er durch längere Zeit Feindseligkeiten gegen dasselbe unternahm. Es läßt sich auch nicht läugnen, daß Herr Lew thatsächlich für die Ordnung und den Frieden im Lande sorgte, und bei aller seiner Parteilichkeit sich nicht von den Rechtsformen entfernte. Als der König, der frühzeitig auf die wesentliche Verkürzung seiner Herrscherrechte in Böhmen aufmerksam gemacht worden
 Juli war, dahin (wahrscheinlich im Monate Juli) den Bischof Stanislaus von Olmütz, den mährischen Landeshauptmann Johann von Komnic und den Sohn des Herrn Wilhelm von Bernstein, Johann, sandte, um die Aufhebung oder Umgestaltung der St. Jakobsverwaltung zu Wege zu bringen,¹⁵⁹ trat dennoch keine Aenderung ein, da es nicht möglich war, die Regenten von den Schulden zu befreien, die sie für den König auf sich genommen hatten. Dafür zeigten die Landesverweser einen guten Willen, allen gerechten Wünschen des Königs, so wie den Bedürfnissen des Landes zu genügen.

159) Alte Annalisten S. 327.

Durch eine schriftliche Erklärung vom 17 August bewilligte ¹⁵¹⁰ der König von Komorn aus, daß die Landesverweser selbst ¹⁷ Aug. einen Landtag ausschreiben konnten, wie solcher bei den damaligen Verhältnissen nöthig war. Sie kamen deshalb in Prag zusammen, und da sie für nöthig erkannten, daß das Landgericht bei seinen gewöhnlichen Vorladungen und Proceßführungen um St. Hieronymus kein Hinderniß erfahre, so schrieben sie durch Patente, die am 6 Sept. in alle Kreise ⁶ Sept. und Städte ausgesandt wurden, ¹⁶⁰ den Landtag am Prager Schloß erst auf den St. Gallitag aus und gaben in vorhinein die Gegenstände bekannt, um die es sich handeln sollte. Nach den mitgetheilten Artikeln sollte daselbst zuerst das Verhältniß des Königreichs Böhmen zu den Ländern der böhmischen Krone und die Präensionen der ungarischen Stände auf die letztern zur Sprache kommen; weiter sollte mit dem Erzherzogthum Oesterreich über eine Erbeinigung, sowie über die Beschützung der Herren von Biberstein und Schelnberg in ihren Forderungen gegen die Herzoge von Sachsen verhandelt werden; ferner sollte bestimmt werden: wer für die königlichen Schulden Sorge zu tragen und wie die königlichen Schlösser und Einkünfte nützlich verwaltet werden könnten; wie die Münze in Kuttenberg zu prägen sei, um ihre Entwerthung zu verhindern, wie die fremde leichte Münze außer Landes geschafft und Falschmünzer bestraft werden könnten. Endlich sollte verhandelt werden: über eine bessere Kammer- und Hoflehngerichtsordnung, über die Glaubensbedrückungen seitens der katholischen und utraquistischen Partei, über die Feinde des Landes und jene, welche die Entlassung von dem Könige und dem Lande nahmen und gleichwohl in letzterem wohnen blieben, über die Behandlung jener, die ein

160) Das dem Prachiner Kreise zugesandte Patent befindet sich im Wittingauer Archiv.

1610 freies Geleit vom Könige erhalten hatten, so wie auch jener, die in fremden Ländern geraubt und sich mit ihrer Beute nach Böhmen geflüchtet hatten; über die Nothwendigkeit des Verbots von Feuerwaffen und andere ähnliche Bestimmungen mehr.

Die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit dieses Landtagsprogramms¹⁶¹ liegt auf der Hand; desto mehr ist es zu bedauern, daß wir von seiner Durchführung nur sehr wenige Nachrichten besitzen; es haben sich nur jene Landtagsbeschlüsse erhalten, die der Landesordnung später einverleibt wurden und größtentheils polizeilicher Natur sind. Unter ihnen ist die Bestimmung, was als gewaltsame Rechtsverletzung zu gelten habe, bemerkenswerth. Als Auflehnung (odboj), um derenwillen keine Vorladung vor Gericht nöthig war, sondern bei der gegen den Thäter sogleich thatsächlich vorgefahren werden sollte, wurde hier die Ansage einer Fehde, während Ordnung und Recht im Lande walteten, bezeichnet, mochte sie von wem immer gegen wen immer geschehen sein; selbst wenn eine solche Ansage den Krieg nicht unmittelbar zur Folge hatte, sollte der Ansager Ehre, Gut und Leben verlieren und wie ein Geächteter, der keinen Rechtsanspruch mehr besaß und mit dem jede Verbindung als Landesverrath zu gelten hatte, behandelt werden; sein Besitz sollte von des Landes wegen mit Macht eingenommen und dem „králowstwi“ (Eigenthum der Krone) einverleibt werden. Das Verbot der Ansage einer Fehde war schon vordem mehrmals er-

161) Ritter Heinrich Kotz von Dobrŝ, Miteigenthümer der Herrschaft Bystřic im Klattauer Kreise, der jedoch bereits im J. 1494 Pfleger der Herzoge von Bayern in Falkenstein war, schrieb dem Herzog Wilhelm nach München am 1 Oct. 1510 über die böhmischen Angelegenheiten, und legte seinem Schreiben bei „die Artikel, davon in gemeiner Landschaft zu Prag izt auf Galli gehandelt soll werden,“ deren Inhalt dem Wesen nach mit dem Patent vom 6 Sept. übereinstimmt. (Orig. im königl. Archiv zu München.)

flossen, nie aber in so nachdrücklicher Weise wie diesmal. 1510
 Neu war auch das Verbot „der kurzen Feuerwaffen (ručnice),
 welche von selbst Feuer fangen und die von Einigen hinter
 dem Gürtel in Taschen getragen werden.“ Dies habe häufige
 verrätherische Morde zur Folge, „deren sich doch unsere
 Vorfahren geschämt haben würden.“ „Vom heutigen Tage
 an sollen derartige Gewehre in diesem Königreich aufhören
 und kein Herr, Ritter, Bürger, Bauer oder sonst wer solle
 damit weder reiten noch gehen. Bei wem ein solches Ge-
 wehr gefunden werden wird, der soll in die Strafe eines
 Landesverräthers fallen, und wer solche kurzen Gewehre an-
 fertige und dessen überwiesen würde, der soll Gut und Leben
 verlieren. Lange Gewehre anzufertigen wurde nicht verboten,
 doch solle man auch mit diesen weder zu Roß noch zu Fuß
 sich sehen lassen; nur auf den Schlössern, Besten, in den
 Städten, Städtchen und Dörfern dürfe man sie zu seiner
 Bertheidigung gegen den Feind haben.“ Andere ähnliche,
 aber weniger für die Zeit charakteristische Bestimmungen die-
 ses Landtags übergehen wir mit Stillschweigen. 162

Des Königs Aufenthalt in Ungarn im J. 1510 dauerte
 diesmal nicht lange. Für seine Kinder mehr als für sich
 fürchtend, hatte er sich, da die Pest in den niederen Theilen
 Ungarns nicht zu wüthen aufhörte, im Monat September
 nach Preßburg begeben; als jedoch auch dort einer seiner
 Höflinge, der mit der verstorbenen Königin aus Frankreich
 zu ihm gekommen war, plötzlich erkrankte, verließ er aber-
 mals Ungarn aufs schleunigste und ließ sich mit seinem Hofe
 in Ungrisch-Brod (im südlichen Mähren) nieder, wo er von

162) Der Beschluß des Sanktalli-Landtags über Gewalt findet sich dem
 Wesen nach in den späteren Landesordnungen bis 1594 wiederholt,
 der Artikel betreffend die kurzen Gewehre (Handbüchsen) wurde
 aber bald geändert. Die Namen der Landtagsrelatoren haben sich
 in einem MS. des Prager Archivs (N. 2) erhalten.

1510 Wenešlai 1510 bis zu Dreikönig 1511 verblieb. Die vornehmsten böhmischen Herren, darunter insbesondere Peter von Rosenberg, besuchten ihn daselbst zu Weihnachten; was sie dort verhandelten und beschlossen, darüber lassen sich nur Vermuthungen anstellen. Der König wollte schon im Jahre 1509, halb nach der Krönung seines Sohnes, aus Prag nach Breslau reisen, auf daß der König Ludwig auch von den Fürsten und Ständen Schlesiens als ihr Herrscher anerkannt würde; nun wollte er nachholen, was er unabsichtlich versäumt hatte, und hoffte dabei seinen Bruder Siegmund in
 1511 Breslau zu begrüßen, weshalb er sich im stärksten Winter mit seinen Kindern auf den Weg dahin begab. Die Kinder wurden auf Schlitten in einem geräumigen, sorgfältig verschlossenen und stets geheizten Wagen mitgeführt. Nachdem er Ungriſch-Brod verlassen, machte er in Ungriſch-Gradiſch Halt, bei dem Grabe des Barfüßerbischofs Johann Filipec, seines einstmaligen treuesten Rathgebers. In Troppau stellte
 17 er am 17 Januar dem Herrn Zdeněk Lew eine Schadlos-
 Jan. haltungsurkunde aus, für alle die Schäden nämlich, die derselbe als Bürge für die königl. Schulden erleiden könnte; ¹⁶³ gleichzeitig sagte sich, wie es scheint, Herr Peter von Rosenberg von aller unmittelbaren Theilnahme an dieser Sache los. ¹⁶⁴ Genauere Nachrichten haben sich über diese Aenderung nicht erhalten.

Von den Ereignissen des J. 1511 sind wir nur sehr unvollkommen unterrichtet, obwohl sich gerade in dieser Zeit

163) Original im Wittingauer Archiv.

164) Wir schließen dies aus zwei Absolutorien, die der König am 16 Febr. 1512 dem Herrn von Rosenberg gab, in denen es heißt, daß dieser Herr „nach unserer Abreise aus dem Königreich Böhmen unsere Einkünfte ein Jahr lang verwaltete, Sorge für sie trug und auch Zahlungen aus denselben anwies.“ (Orig. im Archiv zu Wittingau.)

in den höchsten Regierungskreisen neue Parteiungen, welche 1511 bis zu Wladislaw's Tode währten, zu bilden begannen. Die Ursachen ihrer Entstehung sind weniger bekannt, als ihre Beschaffenheit und ihre Folgen; es scheint jedoch zweifellos, daß wenigstens in Böhmen die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden eben so dazu Anlaß gab,¹⁶⁵ wie in Ungarn die langjährigen Streitigkeiten zwischen den Zapolyanern und den Anhängern des österreichischen Hofes. Dem sei aber wie ihm wolle, es ist schon in diesem selben Jahre ein unverhüllter Zwiespalt unter den ersten königlichen Räten zu bemerken; auf der einen Seite stehen Herr Wilhelm von Bernstein und der neu ernannte oberste Kanzler Ladislaus von Sternberg als Häupter, auf der andern Peter von Rosenberg und der Oberstburggraf Zdeněk Vow von Rožmital; als die thätigsten Genossen treten bei der ersten Partei zwei Ritter auf, Proceř Malý von Cetno, des Königs neuer Vertrauter, und der bekannte Albrecht Kendl; bei der andern Partei taucht zum ersten Male des Königs Secretär Radslaw Berkowšky von Šebřow auf. Von den vornehmsten mährischen Herren waren bei der ersten Partei der Oberstkämmerer Ladislaus von Bostowic auf Třebowá, bei der zweiten der oberste Landeshauptmann Johann von Comnic und von Mezirič. In auswärtigen Angelegenheiten genoß die erste Partei noch das Zutrauen und die Gunst Kaiser Maximilians; beide Parteien bemühten sich ferner den König Siegmund von Polen für sich zu gewinnen, der gerade wie Wladislaw lange Zeit mit seiner Gunst zwischen beiden Parteien hin und herschwankte.

165) Aus dem Schreiben des Radslaw von Šebřow (ddo. Ofen den 27 Nov. 1511) an Peter von Rosenberg erfahren wir wenigstens bestimmt, daß Wilhelm von Bernstein, der mit Anderen die Verwaltung der königlichen Einkünfte auf sich genommen hatte, im größeren Maße auf Ersparungen drang, als seine andern Collegen. (Orig. im Wittingauer Archiv.)

1511 In Breslau langte der König mit seinen Kindern im Geleite vieler Fürsten, Prälaten und ungarischer, mährischer und böhmischer Herren am 26 Januar um Mittagszeit an. Die Breslauer hatten noch während seines Aufenthaltes in Ungriſch-Brod von ihm die Erneuerung des veralteten Stapelrechts für ihre Stadt erwirkt und das darauf bezügliche königl. Dekret wurde bald nach seiner Ankunft am 30 Januar in Breslau kund gemacht; mit um so größerer Ergebenheit begrüßten und bewirtheten sie den König bei sich. Vermöge jenes Rechtes mußte der ganze Handelsverkehr zwischen den Ländern der böhmischen Krone und dem Königreich-Polen und überhaupt mit dem weiter gelegenen Osten ausschließlich durch die Stadt Breslau gehen; durch einen Vertrag mit dem Markgrafen Joachim von Brandenburg war nur der Stadt Frankfurt an der Oder ein ähnliches Stapelrecht verliehen; also mußten alle diejenigen, welche aus den östlichen Ländern, Rußland und Polen, Waaren nach Deutschland oder den Ländern der böhmischen Krone führen wollten, und umgekehrt, sich fortan in Breslau oder in Frankfurt einfinden und den dortigen Kaufleuten ihre Waaren zum weitem Handel anbieten. Man erzählte, daß sich die Breslauer dieses Recht, welches in den großen Kriegen des vergangenen Jahrhunderts in Vergessenheit gerathen war, durch Bestechung einiger königlichen Rätthe wieder erkaufen. Aber es wollten nicht allein die Polen sich dieser Einrichtung nicht fügen, sondern auch aus den Ländern der böhmischen Krone, besonders aus Görliß und Glogau, wurde gegen dieselbe Protest erhoben; der energische König Siegmund stellte als Freund des Freihandels allen Handelsverkehr mit den Breslauern ein und verbot ihn seinen Unterthanen gänzlich, ohne auf die Fürsprache seines Bruders Wladislaw Rücksicht zu nehmen.

Es gab noch einen andern Grund der Uneinigkeit zwischen den Königen Wladislaw und Siegmund: ihr beider-

seitiger Nefte Albrecht, Sohn des Markgrafen Friedrich von 1511
 Brandenburg, war von den deutschen Ordensrittern in Preu-
 ßen zu ihrem Großmeister erwählt worden; und obwohl er
 die Gunst und Fürsprache des Kaisers Maximilian, sowie des
 Königs Wladislaw genoß, so konnte er doch von Siegmund nicht
 seine Anerkennung und Bestätigung erlangen, ehe er sich nicht
 als einen Unterthan der Krone Polen bekannte; das aber hatten
 gerade die deutschen Ritter durch seine Wahl verhindern
 wollen. Bei solchen Anlässen mußte die Nothwendigkeit, sich
 gegen die Tataren von Beresop zu rüsten, dem Siegmund
 als Ausrede für sein Nichtkommen nach Breslau dienen, wo
 man ihn erwartete; er sandte nur seinen vertrauten Sekretär
 Peter Tomich zur Betreibung wichtiger Angelegenheiten da-
 hin. Unter diesen nahm seine Verlobung mit Barbara, der
 Schwester Johann Zapolya's, den ersten Platz ein; und
 Wladislaw, der von seinem Leibarzte Michael Hamel, einem
 Pfarrer in Ofen, klug geleitet worden war, willigte nicht
 nur darein, sondern bot selbst dem Bruder diese Braut an.
 Freilich war die verstarbene Königin Anna liebevoll gegen
 Barbara Zapolya gewesen: aber König Siegmund fand nicht
 deshalb Gefallen an ihr und auch nicht wegen Wladislaw's
 Zureden, sondern einzig wegen ihrer persönlichen Anmuth
 und ihres Seelenadels. Es versteht sich, daß die Partei des
 Zapolya an dem Hofe Wladislaw's dadurch nicht wenig an
 Einfluß und Macht gewann; und als Procef Malý von
 Cetno nach Breslau gesilt kam, um dies zu hintertreiben,
 war es schon zu spät. Johann Zapolya tritt von der Zeit
 an als Woimode von Siebenbürgen auf.

In der Geschichte Böhmens machte sich Wladislaw's
 Aufenthalt in Breslau hauptsächlich durch die Erneuerung
 des Streites über die Rechte der Krone Ungarn auf die
 Länder der böhmischen Krone denkwürdig. Es scheint kaum
 glaublich und ist doch wahr, daß, als die Fürsten und Stände

1511 von Schlesien beiden Königen Wladislaw und Ludwig den Eid der Unterthänigkeit und Treue leisten sollten und dabei die Frage entstand, ob sie dies ihm als König von Böhmen oder von Ungarn zu thun hätten, Wladislaw sich nicht bedachte zu sagen, er nehme ihren Eid als König von Ungarn an. Die Prälaten und ungarischen Herren hatten an seinem Hofe das Uebergewicht, und als sich auf ihre Seite auch der Landeshauptmann von Schlesien, Herzog Kasimir von Teschen, der Better von Johann Zapolya's Mutter, schlug, wie sollte er da ihrem Einflusse widerstehen? Aber die böhmischen Herren und, wie es scheint, auch einige Mährer erhoben dagegen ihre Stimme und benachrichtigten in aller Eile davon die Landesverweser von Böhmen. Das umfangreiche Schreiben, in welchem die böhmischen Landherren ohne Säumen gegen ein solches Beginnen protestirten und welches wir der Hauptsache nach hier wiederholen, wird über diese Sache mehr Licht verbreiten. Sie schrieben in demselben an den König: „Wir sandten an E. k. Gn. vor Kurzem einige Botschaften und Briefe, und wundern uns nicht wenig, wie wir derart in Ungnade fallen konnten, daß uns keine Antwort darauf zu Theil wurde. Da wir nun aber die Nachricht bekommen, daß E. k. Gn. die Herzoge und die Stände von Schlesien zum Anschluß an die ungarische Krone zu bewegen suchen, so müssen wir E. k. Gn. an den Eid erinnern, durch welchen Ihr diesem Königreich verpflichtet seid und dem gemäß Ihr nicht allein den Schlesiern keinen Befehl geben solltet, den Ungarn ein Gelöbniß zu thun, sondern wenn diese es thun wollten, es ihnen nicht erlauben und verwehren solltet. E. Gn. kann wohl begreifen, daß wenn ein christlicher Herr und König von seinen Unterthanen Treue verlangt, er vor Allem verpflichtet ist, selbst seinem Eide treu zu bleiben. Gnädigster König! wollet es uns nicht verübeln, wenn wir so schreiben. E. k. Gn. hat dieser Krone viele Jahre früher als dem

Königreiche Ungarn den Eid abgelegt, daß die derselben ein- 1511
 verleibten Länder ihr für alle Zeiten auf keine Weise ent-
 rissen werden dürfen. Wir möchten es fürwahr E. k. Gn.
 nicht wünschen, daß Ihr auf den Wunsch und Rath leicht-
 fertiger Leute Euch eine Schmälerung Eurer königl. Würde
 ziehet. Wir wissen wohl, daß einige ungarische Herren
 für ihr Königreich gewisse Rechte in Anspruch nehmen: da
 jedoch das Königreich Böhmen dieselben nicht anerkennt, so
 scheint es uns aller Gerechtigkeit zu widersprechen, wenn vor
 einer Entscheidung dieses Streites die Fürsten und andere
 Einwohner Schlesiens der Krone Ungarn ein Gelöbniß thun
 sollten, da sie doch ehemals Niemand anderem den Eid der
 Treue zu schwören pflegten, als den böhmischen Königen und
 der Krone Böhmen. Wenn trotzdem die Fürsten und Be-
 wohner von Schlesien (wiewohl wir dies von Männern, die
 ihre Ehre lieben, nicht erwarten,) der Krone Ungarn den
 Eid leisten wollten, so erklären wir E. k. Gn., daß wir da-
 für mit Gottes Hilfe Rache nehmen und diese Unbill und
 Rechtsverletzung nicht dulden werden, so lange uns unser
 Gut und Leben übrig bleibt; wir sind keinem Sterblichen
 verpflichtet, die Rechte dieses Königreichs aufzugeben und uns
 selbst mit Gefahr unsres Lebens nicht zu erheben gegen Leute,
 die diese Rechte kürzen und schädigen wollen. Wir wollen
 deshalb an E. k. Gn. ohne Zögern eine Gesandtschaft aus
 allen Ständen absenden, und bitten Euch dieselbe in Breslau
 zu erwarten, wo sie alles vorlegen und erklären wird, was
 wir mit diesem Briefe verlangen. Wir bitten auch E. k. Gn.
 unser Schreiben offen vor den ungarischen und mährischen
 Herren, vor den Fürsten und Ständen Schlesiens, die jetzt
 bei E. Gn. sind und vor der Breslauer Gemeinde vorlesen
 zu lassen.“ 166

166) Eine gleichzeitige undatirte Abschrift des weiterschweifigen und an
 vielen Stellen phrasenreichen Briefes fanden wir im Witting. Archiv.

1611 . Eine so ernste Sprache verfehlte ihre Wirkung beim Könige nicht. Da er weder der einen noch der andern Partei widerstehen konnte und sah, wie unter den Schlesiern selbst Zweifel entstanden, indem sie Anstand nahmen, die Böhmen gegen sich zu reizen, so gab er nach langen und fruchtlosen Verhandlungen das Verlangen auf, daß die Schlesier ihm und seinem Sohne überhaupt diesmal den Eid der Treue leisten sollten. Nur darin zeigte sich sein Sinn den Böhmen weniger geneigt, daß er im Herzogthum Troppau, dem sein Bruder Siegmund in einem Revers (ddo. Krakau den 14

14 März) endlich völlig entsagt hatte, eine Regierung nach dem Sinne und den Wünschen der ungarischen Herren einführte (freilich im Widerspruch mit seinem Majestätsbrief vom 11 Januar 1510). Sein Aufenthalt in Breslau verlängerte sich durch seine Kränklichkeit; als er genas, begab er sich am

15 April 15 April wieder von dort auf den Weg nach Ungarn. ¹⁶⁷

In Böhmen wurden mittlerweile Verhandlungen zwischen den nach Prag gesandten Bevollmächtigten Kaiser Maximilians und der Landesregierung geführt, von denen wir weiter nichts wissen, als daß sie zu einer sogenannten „Erb-einigung“ und zu Freundschaft zwischen den österreichischen Ländern ob und unter der Enns einerseits und dem Königreich Böhmen und der Markgrafschaft Mähren andererseits führten. Der Kaiser bestätigte sie in einer umständlicheren

14 April Urkunde am 14 April, die aber außer den gewöhnlichen Gelöbnissen und Verpflichtungen zur Aufrechthaltung guter Nachbarschaft nichts Bemerkenswerthes darbietet, außer daß in derselben von den ungarischen Ländern gar keine Erwähnung geschieht. ¹⁶⁸

167) Klose document. Gesch. von Breslau, 3ter Band, II, 547, 558. Acta Tomiciana, I, 133—4. 164. 174 (wo von dem Verkauf Troppaus von dem R. Siegmund die Rede ist). Katona XVII, 615. Istváni IV, S. 37.

168) Die Vollmacht des Kaisers vom 9 Januar 1511 befindet sich im

Es darf nicht verschwiegen werden, wie sich im J. 1511 1511 das einst für Böhmen so verhängnißvolle kirchliche Schisma zu wiederholen anfing: da sich am 16 Mai 1511 einige 16 Mai Cardinale in Mailand im Einverständniß und unter dem Schutze Kaiser Maximilians und König Ludwigs XII für die Nothwendigkeit der Berufung eines neuen Conciliums nach Pisa erklärten, entgegen dem Papst Julius II, welcher, nachdem er von den Venetianern alles erlangt hatte, was er wollte, nicht nur aus der Liga von Cambrai ausgetreten war, sondern eine neue („die heilige Liga“) gegen seine früheren Bundesgenossen gegründet hatte, um die Fremdherrschaft aus Italien überhaupt zu vertreiben. Dieses Concilium kam später wirklich zusammen, zwar nicht in Pisa, sondern zuerst in Mailand und dann in Lyon, und wollte gegen Julius II ungefähr so auftreten, wie einst gegen Gregor XII und Benedict XIII; Julius II berief aber ein anderes Concil in den Lateran, und so drohten wieder der Christenheit nicht allein zwei Päpste, sondern auch zwei Concilien. Wladislaw war unter den ersten, welche Maximilian zur Betheiligung an den beabsichtigten Schritten gegen den kriegerischen Papst aufforderte; aber wie groß auch der Einfluß des Kaisers am ungarischen und böhmischen Hofe sein mochte, so scheint es doch nicht, daß die Gedanken und Reden von einer Reform der Kirche, sowohl in ihrem Oberhaupt als in ihren Gliedern, die fast ausschließlich aus politischen Gründen hervorgingen, dort irgend einen lebhaften Wiederhall gefunden hätten; und der erste Prälat seines Reiches, Thomas Bakač, Cardinal und Erzbischof von Gran, begab sich persönlich in den Lateran und keineswegs zum Concil von Pisa. Alle diese drohenden Vorbereitungen zerfielen aber in Nichts, als sich Maximilian selbst (1512) mit dem Papste Julius II ausöhnte.

königl. böhm. Kronarchiv; die Erarbeitung vom 14 April 1511 im k. k. geheimen Archiv in Wien.

1511 Der Streit zwischen den Böhmen und Ungarn über die Zugehörigkeit der schlesischen Länder blieb, so weit unser Wissen reicht, unentschieden. Beide Parteien appellirten an ein Gericht und bereiteten sich vor ihre bevollmächtigten Redner an dasselbe abzusenden: aber wer sollte ihr Richter sein, wo gab es einen neutralen Ort, an dem sie sich in voller Freiheit, Gleichheit und Sicherheit versammeln konnten? Wladislaw schien nicht gerade die rechte Eigenschaft als unparteiischer Richter zu besitzen, weder hielten ihn die Parteien dafür, noch, wie es scheint, er selbst. Was hierüber weiter im Monat August in Ofen verhandelt wurde, darüber giebt M. Aug. der alte Annalist nachstehende Nachricht: „Die Boten, welche zum König nach Ofen geschickt wurden, brachten ihre Botschaft zuerst mündlich vor, dann lasen sie sie aus einer Schrift ab, um nichts wegzulassen oder hinzuzufügen. Sie sagten zum König, derselbe möge sich des mündlichen und schriftlichen Versprechens erinnern, daß er Mähren, Schlesien und die Lausitz nicht von der Krone Böhmen trennen und mit Ungarn verbinden, sondern bei ersterer belassen wolle; sie erinnerten den König daran, wie sie ihn anderen Königen und hochangesehenen Herren vorgezogen und auf ihren Thron erhoben, ihn mit Gut und Blut vertheidigt, ihm gegen den König Mathias von Ungarn große Hilfe geleistet und schließlich mit großen Kosten ihm zur ungarischen Krone verholfen hätten zc. Was nun Troppau beträfe, wo sogar ein ungarischer Landeshauptmann ernannt sei, so solle es wieder der Krone Böhmen zurückgestellt werden: denn den Böhmen sei es ganz unerträglich, wenn dasselbe von Ungarn beherrscht werden sollte; und geschähe das nicht, so würde man mit Gewalt sich Troppau's bemächtigen und sich dazu der Hilfe irgend eines Nachbarn versichern. Wir verlangen, daß der böhmische Hofkanzler beim König wie zuvor bestehe; denn König Mathias von Ungarn, der doch nur den böhmischen

Königstitel hatte, hielt dieselbe hoch in Ehren, wie viel mehr 1511 müsse Er. Gn. es thun, der doch wirklicher König sei. Urkunden, welche aus der ungarischen Kanzlei welchem Angehörigen der Krone Böhmen immer gegeben worden sein mögen, die haben für uns keine Geltung und wir erklären sie hiemit für null und nichtig. Zur Verhandlung über diese Angelegenheiten wollen die böhmischen Herren nicht nach Ungarn, sondern anders wohin, sei es nach Mähren oder Schlesien gehen, da wollen sie sich mit einer Vollmacht von Seite ihrer Krone einfinden. Dorthin mögen sich auch die ungarischen Herren begeben, und zwar mit hinreichender Vollmacht von Seite ihres Landes, um nicht Verzögerungen zu veranlassen, oder Ausflüchte zu suchen, als seien sie nicht hinreichend bevollmächtigt. Das suchet bei ihnen zu bewirken, damit wir wissen, was wir vornehmen sollen. Sie schlossen ihre Rede mit folgendem: Sollte Er. Gn. diese unsre Sprache gering achten und gleichsam mit tauben Ohren anhören, so erklären wir Er. Gn. hiemit, daß wir allen benachbarten Ländern bekannt geben werden, was uns von Deiner Seite geschieht, nicht wie von einem christlichen König, sondern wie von einem solchen, der seine Versprechungen und Zusagen vergißt und daß wir hiemit zu nichts weiter gegen Er. Kön. Gn. verpflichtet sein werden.“

„Der König gab darauf, nach sechszehn Tagen, an die Herren, Ritter und Städte auch eine umständliche schriftliche Antwort, in der er zuerst vorstellte, wie er von Anfang seiner Regierung an immer derjenige gewesen sei, der sich für Ruhe und Ordnung abgemüht und vielen Leuten viel Gutes gethan habe; sie möchten nicht daran denken, sich Troppau's mit Gewalt zu bemächtigen und ihn so in Kummer und Verlegenheit zu stürzen, sondern nur das vornehmen, was ihnen zu Nuß und Frieden gereichen könne. Leicht sei das Böse begonnen, aber welches Ende habe man

1511 davon? Euch schadet es durchaus nicht, daß die ungarischen Herren Troppau inne haben, da sie es für König Ludwig im Besitz haben, der doch Euer und ihr Herr ist. Wir wollen übrigens vermittelnd hier eingreifen, um euch wieder freundlich zu stimmen und werden uns deshalb auch an die ungarischen Herren wenden, die sich zu St. Michael in zwei Wochen versammeln werden, wo über Gesetze und andere Angelegenheiten sich die geistlichen und weltlichen Herren zu berathen pflegen. Wir werden euch dann Zeit und Ort bekannt geben, wohin ihr kommen sollt.“¹⁶⁹

Neben den hier geschilderten politischen, erreichten in diesen Jahren auch die religiösen Streitigkeiten einen immer höhern Grad von Ernst und Bedenklichkeit. Der Ordnungsrevers des Königs vom 21. März 1509 war ein Beweis, daß die geistlichen Bedürfnisse und Angelegenheiten der Utraquisten immer noch im Lande den Vordergrund einnahmen und nicht aufhörten; die Haupttrichterschnur der Landesregierung zu sein: und doch waren die obersten Landesbeamten und Landesverweser seit langer Zeit lauter Katholiken und einige unter ihnen verheimlichten nicht einmal ihren Widerwillen, ja selbst ihren Haß nicht nur gegen die Böhmen, sondern auch gegen die Kelchner selbst, welche sie zwar nicht in öffentlichen Actenstücken, aber im Privat Umgang gerade so wie alle Ausländer, für Ketzer hielten. Der König selbst stellte sich zwar als neutral, hörte aber nicht auf, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie die vom Glauben abgefallenen Böhmen wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückgeführt werden könnten. Die Kelchner drückte vor allem wieder der Mangel an Priestern, da sich nach Augustin Saccian und nach Philipp kein dritter Bischof mehr fand, der sich bereit gezeigt hätte, ihnen welche zu weihen. So geschah

169) Alte Annalisten S. 329—330.

es, daß viele ihrer Pfarren und Kirchen ohne die nöthige 1511 geistliche Obforge und Bedienung blieben, da viele ihrer Geistlichen zwei und drei, ja einer sogar 6 Pfarren verwalten mußten. Es ist demnach begreiflich, daß die katholischen Herren solche verlassene Pfarren als Kirchenpatrone gern mit ihren Priestern besetzten, wahrscheinlich ohne dabei eine Propaganda zu beabsichtigen, und bisweilen begegneten sie dabei gar keinem Widerspruch von Seiten ihrer Unterthanen; es ist wohl nicht nöthig auseinanderzusetzen, warum und wie die mit dem Stande der Dinge unzufriedenen Utraquisten bei den Landtagen Hilfe suchten und keine erhielten. Bei der letzten Anwesenheit des Königs im Lande waren auf dem St. Elisabethslandtage am 22 Nov. 1509 jene Forderungen und Reden erneuert worden, welche wir in der Geschichte zum 3 März 1502 erläutert haben; erster Redner der Utraquisten war damals Herr Viktorin Krinedt von Konow. Der König, von den ewigen Klagen um einen Erzbischof ermüdet, gab zur Antwort, daß er bereit sei, nach seiner besten Einsicht auf den erzbischöflichen Stuhl Jemanden zu ernennen und einzuführen: aber die Kelchner bestanden stets darauf, daß er verpflichtet sei, ihnen einen Erzbischof den Compactaten gemäß zu verschaffen, der auch ihre Candidaten weihen würde, das heißt, er solle den Papst Julius II zu etwas nöthigen, wozu sich keiner seiner Vorgänger hatte zwingen lassen. Den vielen und heftigen Reden darüber machte der Oberstburggraf Zdeněk Lew. durch die Verkündung des Versprechens ein Ende, daß der König sich darum bemühen werde.¹⁷⁰ Der Prager Universität, die selbst nach dem Geständniß der Kelchner damals sehr gesunken war, wollte der König durch die Berufung einiger Professoren aus Stalien aufhelfen, d. h. sie romanisiren; ein Vorhaben, dem

170) Monum. histor. univers. Prag. II, 281—88.

1511 sich die Prager Magister, und besonders Magister Wenzel Koranda, ein beinahe neunzigjähriger, doch an Körper wie an Geist noch gleich rüstiger Greis, mit aller Macht widersetzten; unwahrscheinlich ist, was einige nach Hajek behauptet haben, daß er auch versprochen habe, seinen Sohn, den König Ludwig, dem Unterricht der italienischen Professoren in Prag anzuvertrauen; er würde es sicher nicht gewagt haben, durch ein solches Versprechen die ungarischen Stände gegen sich aufzubringen. So blieben alle Reden von einer Befriedigung der Utraquisten immer nur leere Worte, mit denen sich ihre Ungeduld nicht beschwichtigen ließ.

Auf diesem oft erwähnten St. Elisabethslandtage im J. 1509 hatte man auch über die „Bilharten“, d. i. die böhmische Brüdergemeinde verhandelt. Nicht nur der damalige Kanzler Albrecht von Kolowrat und Johann Swojanowitsch von Boskovic, sondern auch einige andere Herren eiferten, man solle dem Jakobivertrag vom J. 1508 gemäß strenger gegen diese Sekte vorgehen, welche, wie es scheint, auf dem Landtage keinen einzigen öffentlichen Vertreter fand; nur die Herren Wilhelm von Pernstein und Albrecht Rendl suchten insgeheim die beabsichtigte, Strenge gegen sie zu mildern. Auf Befehl des Königs schrieb der Oberstburggraf, Herr Lew, allen böhmischen Herren und Rittern, welche Brüder unter ihren Unterthanen hatten, sie sollten alle Priester und Lehrer der Brüder auf den Tag des heil. Johann (den 27 December 1509) nach Prag zur Belehrung vor die Priesterschaft beider Parteien stellen, der katholischen auf dem Schlosse, und der utraquistischen in der Stadt, wie es ihnen befohlen werden würde; namentlich sollten sich der Baccalaureus Lukas, Lorenz Krasonich, der Arzt Johann Černý und noch einige andere stellen. Darum beschwerten sich die Brüder in einer Schrift vom 15 December an den König: „es geschehen Dinge, welche man uns vor Gott nicht anthun

sollte, daß wir ohne jedes ordentliche und freie Gehör einer 1511 erzwungenen Correction von Seite Derjenigen überliefert werden sollten, mit denen wir im Streite sind, und wenn wir wegen unseres Seelenheiles darauf nicht eingehen, daß wir gequält und gemartert werden sollen;" sie baten, man möge sie nicht nöthigen, das Gericht ihrer Gegner über sich ergehen zu lassen und ihnen ein freies Gehör schenken; und endlich, wenn der König sie nicht als seine Unterthanen haben wolle, so möge er sie durch seinen Befehl in fremde Länder entlassen, wo man ihnen und ihrem Bekenntniß eine Stätte bieten würde. Solche Bitten wurden nicht erhört und daher wiederholten sich ganz dieselben Vorgänge, wie vor zwei Jahren (1507). „Herr Johann von Weitmil entsandte vier Brüder, zwei aus Veneschitz und zwei aus Klösterle; Herr Trčka drei, aus Bydžow, aus Městec und aus Chotěboř; Herr Georg Špitalšty einen aus Železnice, Herr Wotich kam selbst mit einem und die Klattauer sandten zwei aus ihrer Stadt. Keiner von ihnen war Priester oder Lehrer. Zwei von ihnen übergaben den Prager Magistern einen Brief, in welchem sie erklärten, warum die Aeltesten der Brüder sich nicht selbst gestellt hätten: dies Erscheinen vor Gericht sei kein freies und freiwilliges, sondern nur um sie wider Willen zu quälen und zu martern; sie sagten zu einem solchen Glauben habe unser Herr Christus seine Getreuen nicht verpflichtet, sondern er habe davor gewarnt. Diejenigen, welche erschienen wären, seien nicht von den Aeltesten gesandt, sondern hätten sich auf Befehl ihrer Herren stellen müssen; darum würden die Magister um ihre Fürsprache beim König ersucht, er möchte diese gemeinen und arbeitsamen Leute wieder zu ihrem Erwerb zurückkehren lassen. Dies geschah in den Tagen vom 26—29 December 1509. Nachdem sich der Oberstburggraf Lew nach einem kurzen Verhör überzeugt hatte, daß diejenigen, welche erschienen waren, weder Priester

1511. noch Lehrer waren, entließ er sie wieder. Aber wiewohl solchergestalt in dem Verfahren gegen die Brüder von oben Grausamkeit und Nachsicht sich begegneten und mit einander abwechselten, so wurde doch ihre öffentliche Stellung in den letzten Jahren von Wladislaw's Herrschaft in dem Maße verschlimmert, als ihre Zahl immermehr zunahm. Ihre Gebethäuser waren überall geschlossen, weder in Jungbunzlau, noch in Leitomischl war ihnen anders erlaubt als heimlich den Gottesdienst abzuhalten; ihre Ältesten sandten damals Belehrungs- und Ermahnungsschreiben an alle Brüder in Böhmen und Mähren, es möge keiner den Vertrag vergessen, den er mit Gott und den Brüdern geschlossen, als er in die Unität aufgenommen wurde, denn es gelte nun Jedermann die drei Dinge, nämlich Ehre, Gut und Leben, dafür in die Schanze zu schlagen. Ueber den König wird in diesen Schreiben Klage geführt, daß er unthätig den vielfachen Bedrückungen und „Schindereien“ seiner armen Unterthanen zusehe, aber der Unduldsamkeit in religiösen Dingen habe er nicht nur die Zügel schießen lassen, sondern selbst bei derselben eifrig mitgeholfen; als er bei seiner Krönung alle gefangenen Brüder freigelassen und ihnen nicht gewehrt habe, „sei es ihm gut gegangen bis zu jener Zeit, als der erste Brief (1503) an die böhmischen Städte erging, sie sollten uns nicht dulden; und als er zum zweiten Male strenger an die Herren und Städte schrieb (1507), habe das Unglück gleich angefangen, daß er von schwerer Krankheit heimgefucht wurde und bis zum heutigen Tage nicht gesund sei.“¹⁷¹ Uebrigens weist das Martyrologium der Brüderunität in diesen Jahren nur einen Märtyrer auf, den Andreas Polewka,
¹⁸ Mai einen Bürger von Rutttenberg, der am 13 Mai 1511 von

171) Brüderarchiv in Herrnhut, Theil VI, Bl. 39 u. ff., 73 u. ff.

den Utraquisten selbst zum Tode verurtheilt und öffentlich 1511 verbrannt worden war, weil er bei der heiligen Messe, als die Kelchner vor dem Allerheiligsten knieten, sie mit lauter Stimme ermahnt hatte, das nicht zu thun, da es Götzendienst sei.

Bei einem solchen Zunehmen der religiösen Bewegung war es natürlich, daß die Kelchner, die von beiden Seiten, von Katholiken und von Biskarten, Abbruch erlitten, sich unter einander zum Widerstande ermunterten und mahnten. Zum 21 Mai 1510 waren alle utraquistischen Stände aus Böhmen und Mähren in das Karolinum nach Prag berufen worden, um sich gemeinschaftlich zu berathen, welche Antwort sie auf die ihnen damals mitgetheilte königliche Resolution geben sollten; als sie darauf zu Neujahr 1511 eine neue Zusammenkunft in Rutttenberg verabredeten, verbot ihnen der König, sich ohne sein Wissen und Wollen zu versammeln, worauf sie sich in Gehorsam der gemeinschaftlichen Zusammenkunft enthielten; freilich wiederholte sich am 30 November 30 Nov. eine ähnliche Zusammenkunft im Karolinum, und dort wurden die Klagen über die Bedrückungen der römischen Partei so laut, daß sie sich nicht mehr beschwichtigen ließen. Es wurde lärmend beschlossen, daß man auf dem nächsten Landtage das Verlangen stellen solle, daß die gesetzmäßigen Verpflichtungen zwischen der katholischen und der utraquistischen Partei, und besonders die Compactaten sowie der Vertrag vom J. 1485 über den Religionsfrieden, entweder einfach aufgehoben und für ungiltig erklärt, oder in der That durchgeführt und gewissenhaft gehalten werden sollen; die römische Partei, sagten sie, soll uns entweder wirklich behilflich sein, daß unsere Priester=Candidaten geweiht werden, oder sie soll uns unserer urkundlichen Verbindlichkeiten entheben und wir entheben sie der ihrigen und werden uns danach richten. Alle Utraquisten gelobten einander mit Gut und Blut bei-

1511 zustehen, wenn diese Sache nicht zu Stande kommen und sie noch länger unterdrückt werden sollten. ¹⁷²

1512 Welche Reden darauf auf dem am ersten Montage in
1 März den Fasten (1 März 1512) zusammenberufenen Landtage geführt wurden, können wir nicht angeben; wir wissen nur, daß die Katholiken für sich im Hause des Herrn von Rosenberg auf dem Gradschin tagten und die Utraquisten sich darauf im altstädter Rathhause versammelten, und daß die Spannung der Gemüther beiderseits groß war. Erst von
23 April einem zweiten zum heiligen Reliquientage (den 23 April u. fl.) einberufenen Landtage haben wir einigermaßen nähere Kennt-
5 Mai niß. Er dauerte bis zum 5 Mai und beschäftigte sich mit allen wichtigen böhmischen Fragen: voran standen nun wieder die kirchlichen und religiösen Streitigkeiten, dann der Rechtsstreit zwischen den Ständen, ferner der Proceß mit Ungarn über die Länder der böhmischen Krone, die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden, die Bestrafung der Befehdungen und Verwüstungen des Landes, Verbesserung der Münzen und noch andere ähnliche Angelegenheiten, worunter auch freie Schifffahrt auf der Elbe bis ans Meer und zurück. ¹⁷³ Die außergewöhnlich lebhaften und bewegten Landtagsverhandlungen hatten wichtige aber ungleiche Resultate: es wurden zwar alte Zwistigkeiten geschlichtet, aber neue wieder erweckt und verschlimmert. Was die religiösen anbetrifft, so wurde schließlich ein Vergleich in der Art getroffen, daß man die Nothwendigkeit einer Correction einsah; die Entscheidung darüber wurde jedoch einem Gericht von

172) Brief der Prager ddo. 2 Mai 1510. Orig. im böhm. Museum. Alte Annalisten S. 328. 331.

173) Der Artikel des Landtagschlusses über diesen Gegenstand lautet wörtlich also: „It. was den Weg anbetrifft, der auf der Elbe bis zum Meere geht, so soll darüber unterhandelt werden, daß er frei sein und keine Zölle hinversetzt werden mögen, damit alle Waaren vom Meere hierher und von hier dahin frei gehen können.“

24 Personen, welches aus den ersten königl. Räten beider 1511 Parteien bestand, überwiesen. Die für vergangene Uebertretungen ausgesprochenen Strafen wurden nachgesehen und nur künftig sollten sie ohne Nachsicht auferlegt werden. Die irgendetweil abwendig gemachten Pfarreien sollten völlig zurückersetzt werden unter Androhung der schon erwähnten Strafen; ferner sollte der im J. 1485 auf 31 Jahre abgeschlossene Religionsfrieden ausdrücklich Giltigkeit für alle künftigen Zeiten erlangen. Dieser Beschluß namentlich fand am 28 April statt. Wegen des Erzbischofs, der Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden, so wie wegen des Eides der schlesischen Fürsten wurden aus dem Landtage Personen erwählt, welche als Bevollmächtigte zum König reisen sollten; mittlerweile sollte der Oberstbürggraf, Herr Lew, dennoch die Verwaltung der erwähnten Einkünfte übernehmen, und im Landesarchiv sollten Nachforschungen angestellt werden, wessen man zur Durchführung der Landesrechte gegen Ungarn benöthige. Die getroffenen Verordnungen bezüglich der Erhaltung von Frieden und Ordnung, so wie einer bessern Rechtspflege u. s. w. übergehen wir hier mit Stillschweigen.

In dem ständischen Streite zwischen dem Adel und den Städten erfolgte auf diesem Landtage ein neuer Bruch und neue Erbitterung. Die Städte beklagten sich, daß die Herren und Ritter über viele Artikel abgesondert tagten und es den Städten, (die sie abermals von der dritten Stimme verdrängen wollten,) gar nicht einmal anzeigten, als ob es sie gar nicht angehe; sie verlangten also, daß ihre langjährigen Beschwerden alle gehörig erwogen und endlich einem billigen Schlusse zugeführt würden. Die Herren und Ritter, welche einen Streit vermeiden wollten, suchten diese Verhandlung auf eine andere Zeit zu verlegen, und als die Städte nicht aufhörten darauf zu dringen, verwiesen sie sie auf die Landesordnung

1511 und die königlichen Entscheidungen. Als nach langen Kämpfen 5 Mai am 5 Mai der Landtag geschlossen und die Eintragung in die Landtafel vorgenommen werden sollte, protestirten die Städte laut und öffentlich dagegen, indem sie sagten, daß sie nicht verpflichtet seien, zu dem mitzuhelfen, wozu sie nicht gerathen hätten und es auch nicht thun würden, und daß sie sich keiner Vorladung vor das Landrecht mehr stellen würden, außer in Fällen, wie sie sich schon vor langer Zeit erklärt hätten. Diesen Protest verkündigte im Namen des ganzen Standes der Prager Bürger Sigmund Waniczkowic, ein vermögender Fleischer, gewöhnlich nur „Herr Ziga“ genannt, damals zugleich königlicher Bergmeister, oder Direktor des Weinbergamtes; ¹⁷⁴ er trat damit zum ersten Male auf den Schauplatz der Ereignisse, auf dem er durch viele Jahre wirkte und sich ein dauerndes, wenn auch nicht stets gefeiertes Andenken errang. Die öffentlichen Angelegenheiten und Bestrebungen der Nation erhielten dadurch zugleich eine neue Bedeung und Richtung, wie wir dies des weitern auseinandersehen werden.

174) Alte Annalisten S. 333—4. Der Landtagschluß befindet sich in den handschriftlichen Landesordnungen, die in Prag und Raubnitz aufbewahrt werden. Schreiben der Prager an die Budweiser ddo. 7 Mai, an die Laurimer ddo. 8 Mai u. s. w. (Orig. im böhm. Museum.)

Fünftes Capitel.

Der Streit der Stände und Herzog Bartholomäus.

Neue Anregung des Streites durch die Städte. Johann Blawfa. Herr Lew als oberster Landesverweser. St. Katharinenlandtag und die Verträge in Olaz. Herzog Bartholomäus und die Breslauer. Vergebliche Verhandlungen unter den Ständen. Der Vertrag der Städte mit dem Herzog Bartholomäus. Zusammenkünfte in den Kreisen, Aufruhr der Melniker, Befestigung der Prager Burg. Zusammenkunft und Manifest der Städte; Reden des Herzogs Bartholomäus. König Wladislaw unter Bedingungen für die Städte gewonnen. Landtag in Kolin und die Belagerung von Stály (Stein). Schwierigkeiten von Seiten der Gemeinden. Stürmische Scenen vor dem Könige in Dotis und in Ofen. Persönliche Verhältnisse. Neue Landtagsverhandlungen und abermahlige Erfolglosigkeit derselben.

(1512—1514.)

Der ständische Streit zwischen dem Adel und den 1512 Städten über politische Gerechtsame wurde durch die Landtagsverhandlungen vom 23 April 1512 wieder in den Vordergrund der Angelegenheiten des böhmischen Volkes gedrängt. Obgleich er bereits seit dem J. 1479 nicht aufgehört hatte, die Gemüther und Leidenschaften der Bevölkerung zu beschäftigen, so schien es doch, als ob er eben plötzlich neu entstanden wäre, als ob über ihn noch nichts vorläge und erst jetzt alles in Angriff genommen und entschieden werden sollte. So verstanden es freilich weder die Herren noch die Ritterschaft: ihnen schien die strittige Frage schon seit lange gelöst

1512 zu sein, sowohl durch die Landesordnung von 1500, als durch die königlichen Sprüche von 1502 und 1509 und den St. Jakobivertrag von 1508. Die ganze neue Anregung zeigte sich also ausschließlich auf Seite des Standes der Städte, welche, da sie sich durch die erwähnten Vorgänge in eine unerträgliche Stellung versetzt fühlten, beschlossen hatten, sich aus derselben, koste es was es wolle und mit Anwendung aller ihrer Kräfte, zu befreien. Von der Zeit an bis zum St. Wenzelsvertrag (1517) ging die Beschwichtigung der Wünsche und Forderungen dieses Standes an Dringlichkeit allen übrigen Aufgaben und Sorgen der Regierung voran; andere Angelegenheiten, wie die Einführung eines Erzbischofs, die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden, der Streit mit Ungarn u. s. w. mußten sich der herrschenden Richtung unterordnen.

Diese Wiederaufnahme und Wiederbelebung eines einigermaßen schon veralteten Streites hatte man neuen Kräften, welche in demselben zu wirken begannen, zu verdanken. Wie jede mächtigere Bewegung des Geistes und jede Weckung neuer Bedürfnisse und Ziele mit der Zeit ihre Vertreter und Dolmetscher zu finden pflegt, so bildeten sich auch bei der Sonderstellung der Städte und der Nothwendigkeit, ihre Freiheit zu schützen, solche Personen heraus, die vor anderen einer derartigen Aufgabe gewachsen waren. Es waren dies besonders zwei Männer, Johann Hlawka und Johann Pásek, welche nach dem Ausspruch eines gleichzeitigen Schriftstellers¹⁷⁵ in jener Zeit „nicht nur in Prag, sondern im ganzen Stande der Städte wie zwei Sterne aufgegangen waren, von Gott vor andern Leuten mit erleuchtetem Verstande und mit Beredsamkeit begabt; aber in ihren Gemüthern folgten sie ver-

175) Der Schreiber Bartoš, in der (böhmischen) Chronik von Prag aus den J. von 1524—1530, herausgegeben von R. J. Erben, Prag 1851, S. 20—22.

ſchiedenen Richtungen. Johann Hlawfa war gebürtig aus 1512
der Stadt Mies, ſeine Eltern waren ehrfame ordentliche
Bürgerleute. Nachdem er zuerſt armer Student geweſen,
wurde er ſpäter Lehrer in mehreren Schulen; dann heiratete
er und ſtieg immer höher, bis er unter König Wladiflaw
ein adeliges Wappen erlangte mit dem Zunamen „von Libo-
flaw.“ Da er einen hellen Verſtand und bedeutendes Talent
beſaß, wurde er in den Prager Stadtrath gewählt (zum er-
ſten Male am 30 März 1509) und nahm darin die erſte
Stelle ein. Was er darauf dem König, ſeinem Herrn, und
dem Stande der Städte für gute Dienſte geleistet hat, iſt
vielen im Lande Böhmen und auch außerhalb deſſelben be-
kannt. Johann Paſel war aus Alt-Knin von armſeligen
Eltern geboren. Er war auch armer Studiosus, dann Rector
und Cantor in den Schulen geweſen; dann ging er von dort
an das Collegium in Prag und wurde Baccalaureus und
Magiſter (im Jahre 1493). Und ſo immer höher ſteigend,
wurde er von den Bürgern der Prager Altstadt zum oberſten
Rathſſchreiber gewählt nach dem Tode des M. Protop (ver-
muthlich im J. 1498); als ſolcher diente er einige Jahre
und wurde ein berühmter Mann, und als er ſich vom Dienſte
loſſagte, dauerte es nicht lange, daß er in den Rath gewählt
wurde. Als Advocat bei den Landrechtsſitzungen erwarb er
ſich Güter und erlangte auch von König Wladiflaw ein
Wappen mit dem Zunamen „von Brat“, und unter König
Ludwig wurde er in den Ritterſtand erhoben.“ So weit die
Worte des gleichzeitigen Schreibers Bartoſ, der auch darüber
berichtet, wie nach einigen Jahren die ganze Einwohnerschaft
von Prag ſich in die Partei des Hlawfa und die des Paſel
theilte — was wir ſeiner Zeit auch erwähnen werden. Im
Anfang ragte freilich während einiger Jahre nur Hlawfa
durch ſeinen Einfluß hervor. Der dritte Koryphäe des Stan-
des der Städte war der bereits erwähnte Siegmund Wa-

1512 nichtowic. Neben diesen zeichneten sich noch durch Fähigkeit und Thätigkeit aus Martin Holec von Kwětnic, Siegmund Twarstý von Lestkow, Daniel Rausch von Wltanow in Prag und in andern Städten besonders Wenzel Képnice in Leitmeritz.

Gleich nach dem neuen Zerwürfniß zwischen den Ständen am 7 Mai und die darauf folgenden Tage wandten sich die Prager an alle königlichen Städte, erklärten ihnen die Ursachen ihrer Beschwerden und ihre Absicht, sich den Wünschen der höheren Stände nicht zu fügen, und verlangten bis zum 20 Mai eine bestimmte Antwort von jeder Stadt, ob sie in diesem Streite zu ihnen stehen und sich nicht von ihnen trennen wollten? und ob sie besonders entschlossen seien, sich keiner Vorladung vor das Landrecht zu stellen, zu der sie nicht ihre Zustimmung gegeben hätten, und sich gemeinschaftlich fest zu verbünden gegenüber allen Unfällen und Vergewaltigungen, welche deshalb über einzelne Personen oder Gemeinden kommen könnten? Nicht eine Stadt versagte ihre Theilnahme an dem Bündniß, alle versicherten, daß sie den Pragern in diesem Streit mit Rath und That „mit dem Leben und aus allen Kräften“ beistehen wollten; nur die Biseker und einigermaßen auch die Pilsner zeigten sich etwas unschlüssig. Da sich aber in den Städten, besonders in Prag, auch dem Herrenstande ganz ergebene Personen befanden, so wurden in allen Vierteln persönliche Ausforschungen der Bürger angeordnet, ob sie versprechen, nicht nur keinen Bürger vor das Landrecht zu laden, sondern auch sich selbst einer etwaigen Vorladung nicht zu stellen? Einigen soll eine derartige Erklärung nicht so leicht vom Herzen gekommen sein, doch gaben sie sie ab; und welche ihr auswichen, die wurden verzeichnet. Als nun in den nächstfolgenden Pfingstquartern, den 4 Juni, beim Landrecht die Vorladungen ausgerufen wurden, meldete sich demzufolge Niemand aus den Städten. Zu dieser Landrechtsfigung waren die Herren

Wilhelm von Bernstein und Ladislaus von Sternberg nicht 1512 erschienen: ob dies absichtlich oder zufällig geschah, läßt sich nicht entscheiden. 176

Dem König Wladislaw legten die Städte durch eine besondere Gesandtschaft Rechenschaft ab, warum sie sich zu neuem Widerstand entschlossen: aber es wurde ihnen nicht die gewünschte Antwort zu Theil. Der alte Annalist erzählt, daß zu St. Bartholomäi der Ritter Albrecht Kendl von 24
Anbawa, „in Folge eines Machtbriefs vom König, den Bür- Aug.
germeister, die Schöppen, Rathsherren, Aelteste und die ganze Gemeinde der Prager Altstadt ämtlich aufforderte, sie sollten sich des Herrn Bergmeisters Sigmund bemächtigen und ihn am St. Hieronymustage (30 Sept.) vor die Herren Landrechtsbeisitzer stellen, weil er gegen die Gesetze des ganzen Landes und gegen den König geredet habe; er sprach für die Nichtbefolgung eine Buße von hundert tausend Schock böhmischer Groschen an. Eine zweite gerichtliche Klage erfolgte deshalb, weil sie die Gemeinde angeleitet hätten, sich den gerichtlichen Vorladungen nicht zu stellen, entgegen dem Eide, den sie dem König und dem Lande geleistet hatten; dafür legte der König ihnen gleichfalls eine Buße von hundert tausend Schock böhm. Gr. auf. Eine dritte Vorladung betraf ihr Bündniß mit den Städten, welche sie vermocht hatten, ihre Siegel dazu zu fügen, daß sie einander nicht verlassen würden: dafür wurde ihnen abermals eine Buße von hunderttausend Schock böhm. Gr. auferlegt.“ „Er hätte wohl gern auch die Hälfte genommen!“ fügte der Annalist spöttisch hinzu.

Die Personen, welche auf dem letzten Landtage vom 23. April 1512 aus den drei Ständen gewählt worden wa-

176) Prager Briefe ddo. 7—8 Mai, 5 Aug. Zuschrift der Stadt Po-
slicka ddo. 6 Juni u. a. m. im böhmischen Museum. Alte An-
nalisten S. 334. 341. Fr. Swenda, II, 93.

1512 ren, behufs der Unterhandlungen. über den Erzbischof, die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden, die Suldigung der schlesischen Länder u. s. w. zum König nach Un-

1 Sept. garn zu fahren, reisten erst um den 1 Sept. aus Böhmen ab; die Städte fügten noch vier Personen ihres Standes hinzu, welche ihre Sache vor dem Könige vertreten sollten, und unter diesen befand sich auch Sigmund Waniczkowic; jede Stadt schickte durch dieselben ihre besondere Antwort an den König auf dessen letztes strenges Schreiben; bei allen war sie nach Anleitung der Prager verfaßt worden. Der König wollte sie lange nicht vor sich lassen: ja die Ritter Kendl und „seine Schleppträger“ Žďárský und Pecingar sollen darauf gedrungen haben, sie sogar in Haft zu nehmen. Als sie endlich bei ihm vorkamen, empfing er sie sehr ungnädig und wollte ihnen nicht einmal die Hand reichen; erst nachdem einige Herren selbst ihm zugeredet hatten, daß aus einer derartigen Strenge nichts Gutes entstehen würde, besänftigte er sich einigermaßen und wurde freundlicher. Sigmund Waniczkowic, der den ganzen Grund von des Königs Unnade in geheimen Denunciationen suchte, betheuerte die volle und beständige Treue sowohl seiner Mitbürger als des sämtlichen Standes der Städte in Böhmen, bis der König völlig befriedigt zu sein schien. Aber des Letztern am 20 Sept. abge-

20 Sept. gebene schriftliche Antwort lautete der Art, wie die Städte sie nicht erwartet hatten: „Se. königl. Gn. wolle ihnen noch diese Gnade angedeihen lassen, und durch einige mit ganzer Vollmacht dazu ausgestattete Herren und Ritter eine Besserung ihres Benehmens genehmigen, im Fall sie nach seinem Willen handeln wollen; wenn sie aber auf ihrem Willen beharren, so werde Se. königl. Gn. den Rechtsweg gegen sie betreten; denn das will und befiehlt Se. Maj., daß sie den gerichtlichen Vorladungen, seinen Rechtsprüchen und ihren Ange-lobungen gemäß Folge leisten; wollten sie aber Ordnung und

Gesetz im Lande weiter stören und sich den Vorladungen 1512 nicht stellen, so werde er ihnen dies nicht nachsehen, sondern so vorgehen, wie die Landesstrafen bestimmen. Falls sie aber auf dem ersten zu berufenden Landtage mit den Herren und Rittern noch über etwas unterhandeln wollen, so hat Se. königl. Gn. nichts dagegen.“¹⁷⁷

Das wichtigste Resultat der Ofner Verhandlungen war diesmal, daß die ganze oberste Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden nicht nur in den Händen des Herrn Lew von Rožmital belassen, sondern ihm von neuem zugesichert wurde; am 18 Sept. stellte der König in dieser Beziehung zwei Urkunden aus. In der einen verlieh er dem Herrn Zdeněk als Hauptschuldner und den übrigen Landesverwesern als Bürgen seiner königlichen Schulden ausnahmslos alle Macht über die königlichen Güter und Einkünfte; Herr Lew sollte nach seinem eigenen Ermessen die Beamten in jenen Schlössern, ja selbst den obersten Münzmeister in Kuttenberg, einsetzen und absetzen, ihre Rechnungen in Empfang nehmen und die ihm nöthig scheinenden Verbesserungen auf den Gütern einführen. Nur mit seiner Zustimmung sollte der König aus seinen Einkünften Gnadengeschenke austheilen. Von einer andern Controle als jener, welche durch die Landesverweser statt finden sollte, ist in der Urkunde keine Rede: doch ist sowohl dem König wie dem Herrn Lew frei gestellt, den Vertrag halbjährig zu kündigen. Durch die zweite Urkunde sicherte der König dem Herrn Lew und seinen Erben vollen Ersatz für allen Schaden zu, den er bei der Verwaltung der königlichen Schulden erleiden und entweder vor den kleineren Beamten der Landtafel oder vor dem Burggrafengericht nachweisen könnte. Sollte er den Ersatz nicht

18
Sept.

177) Alte Annalisten S. 435—37. Schreiben der Prager ddo. 15 Oct. 1512 u. a. m. im böhmischen Museum.

1612 erhalten, so sollen er und seine Erben nach gewöhnlichem Rechte sich an den königlichen Gütern schadlos halten und sie in erblichen Besitz nehmen. Der Vertrag soll mit Wissen und Zustimmung jener zu Stande gekommen sein, welche vom Landtag vom 23 April 1512 zu dem König geschickt worden waren; die Urkunden wurden der Landtafel am 8 Oct. einverleibt, Relator darüber war der oberste Kanzler Ladislaus von Sternberg. ¹⁷⁸

Der Religionsfriede war auf dem letzten Landtage am 28 April mit dem Beisatze zu Stande gekommen, daß über die Hauptforderung der Utraquisten, die Einführung eines Erzbischofs ins Land, wieder mit dem Könige verhandelt werden sollte; deshalb kamen nach Ofen mit den westlichen Ständen auch zwei Mitglieder des Prager Capitels und zwei utraquistische Pfarrer aus Prag. Ueber ihr Vorgehen daselbst verlautet nichts weiter, als daß die letztern (wie es heißt auf Veranlassung der ersteren) bei dem Besuche einer Kirche als Ketzer mit Schimpf aus derselben hinausgejagt wurden; was nicht bloß den Böhmen, sondern auch dem Könige selbst zu nicht geringem Vergerniß gereichte. In der Hauptsache, den Erzbischof, so wie die ungarischen Prätensionen auf die Länder der Krone Böhmen betreffend, wurde nichts beendigt. Beides wurde auf einen neuen Landtag verwiesen, welchen der König zu St. Katharina (25 Nov.) nach Prag ausschrieb; überdies wurde bestimmt, daß zu Nikolai (6 Dec.) in Glas ein Generallandtag für Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz, bezüglich einiger gemeinschaftlichen Angelegenheiten und namentlich der Vertheidigung gegen Feinde und Landes-schädiger, abgehalten werden sollten.

178) Die Urkunden haben sich nicht im Originaltexte erhalten, wir kennen sie bloß aus der lateinischen Uebersetzung, welche vermuthlich Procel Malý von Cetno im J. 1618 für Kaiser Maximilian anfertigte. (MS. der k. k. Bibliothek in Wien 8054.)

In Et Reformationibus suis de ...

Main body of text, consisting of multiple lines of dense, illegible characters, possibly representing a list or a series of entries.

1512 gehörte. Darin ist einigermaßen eine Concession an die Städte in dem Streite von der Competenz der Gerichte zu erblicken, welche freilich hier nicht völlig gelöst, aber einer besondern aus allen drei Ständen des Königreichs gebildeten Commission überwiesen wurde, die in den nächsten Fastenquatembern zu freundschaftlicher Berathung zusammentreten sollte. In Betreff der Einführung eines Erzbischofs führte der Oberstlandtschreiber Wladislaw Berkowski von Sebirow auf dem Landtage für den König das Wort. Dieses Mal offenbarte sich deutlicher als je jener fehlerhafte Kreis, in welchem sich diese Angelegenheit seit jeher bewegte. Der König war freilich willig, dem Lande einen Erzbischof zu geben: aber wovon sollte dieser leben, da die erzbischöflichen Güter schon seit beinahe einem Jahrhunderte alle verpfändet waren? Die römische Curie pflegte, so oft sie um einen Erzbischof nach Böhmen angegangen wurde, die völlige Rückgabe dieser Güter als vorläufige Bedingung jeder Unterhandlung in dieser Angelegenheit zu setzen. Um dieselben auszulösen, hätte zuvörderst eine bedeutende neue Steuer bewilligt werden müssen: zu einer solchen aber wollte Niemand von den Utraquisten rathen, so lange ihnen keine Bürgschaft dafür gegeben war, daß der Erzbischof den Compactaten und jenen Wünschen gemäß eingesetzt werden würde, die sie am 3 März 1502 ausgesprochen und mir seinerzeit kund gegeben hatten; und es ist begreiflich, daß die Herren und Ritter, welche geistliche Güter zu Pfande besaßen, sich nicht beeilten die Wege zu ebnen, auf welchen sie, gegen einen armseligen Ersatz, ihren bisherigen Genüssen entsagen sollten. Auch auf diesem Landtage wurde in des Königs Namen eine Steuer verlangt: aber der Ritterstand und die Städte zeigten wenigstens in der Verweigerung derselben eine übereinstimmende Gesinnung. ¹⁷⁹

179) Alte Annalisten S. 337—8. Urkunde des St. Katharinenlandtags im MS. der Raudnitzer Bibliothek.

Ueber die wichtigen Unterhandlungen auf dem Landtage 1512 zu Glaz, welcher am 15 December begann, sind wir wieder 15 Dec. sehr unzureichend berichtet; ¹⁸⁰ wir kennen nur die von den Bevollmächtigten des Königreichs Böhmen, der Markgrafschaft Mähren und des Fürstenthums Schlesien ausgewechselten Urkunden gleichen Inhalts und gleicher Form, über die Solidarität und Mitwirkung dieser Länder gegen alle diejenigen, welche innerhalb derselben sich der Ordnung und den Gesetzen widersetzen und die Ruhe stören würden, so daß jedes Land seine Feinde, Verbrecher, Diebe und die Fehler derselben auch über seine Grenzen verfolgen könne und solle, und bei seinen Nachbarn dieselbe bereitwillige und schulbige Hilfe finden solle, wie zu Hause: die Böhmen in Mähren und Schlesien, die Mährer und Schlesier in Böhmen. Dieser Vertrag sollte bis zum Tode beider Könige, Wladislaws und Ludwigs, Gültigkeit haben, oder im Falle diese früher aus der Welt gehen sollten, 20 Jahre zwischen Böhmen und Mähren, und 15 Jahre zwischen Schlesien und den erwähnten Ländern dauern. Von böhmischer Seite wurde die Erklärung hinzugefügt, daß die Unterschiede des katholischen und utraquistischen Glaubens und die „Fehde“ (zástí) zwischen den Städten und den andern Ständen über das Nichterscheinen vor Gerichte diesem Vertrag durchaus nicht präjudiciren sollten. König Wladislaw bestätigte diese Urkunden am 22 Januar 1513 in Ofen und spendete ihnen großes Lob. ¹⁸¹

180) Besonders zu bedauern und zu wundern ist, daß der sonst fleißige und gutunterrichtete Klose (Documentirte Geschichte von Breslau) von diesem Landtag, wie es scheint, gar keine Kenntniß hatte, vgl. bei ihm S. 606.

181) Originalurkunden dieses Vertrags mit den Bestätigungen desselben befanden sich in einigen Exemplaren im k. k. geheimen Archiv in Wien, andere sind im böhmischen Kron- und im mährischen Landesarchiv.

1512 Die erwähnte „Fehde“ zwischen den Städten und den andern Ständen wurde jedoch auch in Glatz von den Parteien nicht außer Acht gelassen; ja es scheint, als ob die Verhandlungen in Glatz sogar den Reim gelegt hätten, aus dem sich später ein völliger Umschwung in diesen Angelegenheiten entwickelte. Johann Hlawka verlangte eine authentische Abschrift des geschlossenen Vertrags für die Städte: nach langem Hin- und Herreden wurde ihm blos eine gewöhnliche Abschrift gegeben, und die Städte schöpften in der Folge daraus den Grund, die Verbindlichkeit des Vertrags für sie zu leugnen, da man sie von einer thatsächlichen Theilnahme an demselben ausgeschlossen habe. Nach dem Zeugniß des alten Annalisten verglichen sich damals auch die Breslauer mit dem Herzog Bartholomäus von Münsterberg, indem sie ihm „den Schaden verziehen, den er ihnen zugefügt“: aber es war dies wohl nur ein zeitweiliger und vergänglicher Vergleich, wie sie in dem langjährigen Streite zwischen dem Herzoge und dieser Stadt nicht selten geschlossen zu werden pflegten, obgleich dieser Streit selbst unzweifelhaft nicht wenig Grund zu den Verhandlungen in Glatz überhaupt gegeben hatte.¹⁸² Und da die ganze Persönlichkeit und Thätigkeit dieses Fürsten binnen Kurzem erhöhte Bedeutung gewann, so dürfte es wohl angezeigt sein, sich mit derselben hier etwas näher bekannt zu machen.

Die beiden einzigen Herzoge von Münsterberg, Enkel mailand Königs Georg, die damals noch am Leben waren, Bartholomäus, Sohn des Herzogs Victorin und Karl,

182) Alte Annalisten S. 339. Klose (S. 610–11) spricht von ähnlichen, damals wie es heißt in Frankenstein geschenehen Verabredungen, welche später weder vom König noch von den Breslauern bestätigt wurden, und zwar aus formalen Gründen — weil sie zu Gunsten des Herzogs lauteten.

Heinrichs Sohn,¹⁸³ wurden unter den gleichzeitigen schlesischen 1512 Fürsten besonders wegen ihrer Armuth hervorgehoben. Bartholomäus war wahrscheinlich an dem Hofe des Herzogs Kasimir von Teschen aufgewachsen, der durch seine Schwester Sophie dessen Onkel und durch seine Gemahlin Johanna von Münsterberg sein Schwager war; er genoß auch die besondere Gunst des Königs Sigmund von Polen noch aus der Zeit, wo der letztere oberster Hauptmann in den schlesischen Ländern gewesen war; auch König Wladislaw hatte ihm im J. 1507 „für seine treuen Dienste, die er ihm schon von seinen Kinderjahren an, immer freiwillig geleistet hatte,“ die Pöntaxe von 100 Mark Silber, zu welcher die Breslauer gerichtlich verurtheilt worden waren, die sie sich aber anzuerkennen und zu zahlen weigerten, verliehen. Daraus entwickelte sich ein neuer langjähriger Streit, und während der Dauer desselben legte Herzog Bartholomäus noch im J. 1509, als er zur Ordnung nach Prag gekommen war, bei dem König Fürsprache für die Breslauer ein, damit ihnen wieder ihr althergebrachtes Stapelrecht verliehen würde. Allmählig reizte aber ihre stete Weigerung, trotz aller Urtheilssprüche und königlichen Befehle, ihm die erwähnte Pöntaxe auszahlen, den Herzog zu immer heftigerem Zorne; und als im Mai 1511 Breslauer Soldknechte ihm auf offener Landstraße seinen ersten Diener und Liebling, den Ritter Balthasar von Bischofsheim, ermordeten, unter dem Vorwand, als ob er ein „Reiter“ (Wegelagerer) sei, und der Herzog nicht einmal wegen dieses Mordes sich Genugthuung verschaffen konnte, so schickte er ihnen am 13 October 1512 einen Absage-
13
Oct.
 brief¹⁸⁴ und fing auch gleich den Krieg an. Seine Kriegs-

183) Heinrichs ältere Söhne waren schon früher gestorben, Albrecht am 12 Juli 1511 in Proßnitz bei Wilhelm von Bernstein, Georg am 10 Nov. 1502.

184) S. die im August 1513 gehaltene Rede des Herzogs und Klose's

1512 leute waren freilich größtentheils als „Reiter“ (Wegelagerer) berüchtigt, unter ihnen befanden sich auch die Ritter von Rauffungen. Bei seinem Angriffe auf das Städtchen Kant am 14 October wurde er zurückgeschlagen und erlitt großen Verlust: aber bald darauf rächte er sich wieder an anderen Orten, und fügte durch Sengen und Plündern mehrerer Städtchen und Dörfer den Breslauern bedeutenden Schaden zu.

Als König Wladislaw von dieser Fehde hörte, schrieb er am 23 October an Wilhelm von Bernstein, er solle sich zwischen die Parteyen legen und beide vor ihn zu Gericht bescheiden; als ihn aber die Nachricht von Bartholomäus' Niederlage bei Kant erreichte, bezeugte er in einem Schreiben vom 2 November an die Breslauer seine Freude darüber, und befahl ihnen nicht nur mit dem Herzoge und seinen Helfershelfern wie mit Landesverderbern zu verfahren, sondern auch jene achttausend Gulden mit Beschlag zu belegen, welche dessen Vetter, Herzog Georg von Liegnitz, Bartholomäus schuldig war. Man sprach allgemein von den Breslauern, und sie selbst leugneten auch nicht, daß sie durch die Fürsprache Herrn Sigmund Kurzbachs, eines der Günstlinge Wladislaws, und durch freigebige Geschenke in der königlichen Kanzlei, am königlichen Hofe in Ofen alles erlangten, was sie nur wollten. Da aber in der Folge auf dem erwähnten Landtage in Olag, neben dem Herzog Kasimir von Teschen, die hauptsächlichsten Urheber der entscheidenden Wendung in den böhmischen Angelegenheiten, von der wir bald erzählen werden, Herzog Bartholomäus, Wladislaw von Bostowic, Albrecht Kendl und Johana Blawfa, zusammenkamen: wäre es da ungegründet, zu vermuthen, daß entweder alle zusammen, oder wenigstens einige von ihnen nicht nur beim König jenen Geltsbrief

Schilderung a. a. D. Das Verbot von Fehdeansagungen, welches wir beim St. Gallilandtag 1510 in Böhmen erwähnten, hatte in Schlesien keine Giltigkeit.

erwirkten, durch welchen, unter der Bedingung ruhigen Ver- 1512
haltens und Betretens der gesetzlichen Wege, alle weiteren
Verfolgungen gegen Herzog Bartholomäus ¹⁸⁵ bis zum
1 September 1513 sistirt wurden, sondern daß sie sich auch
über die Nothwendigkeit besprachen, eine andere Ordnung
der Dinge in Böhmen einzuführen? Es scheint, als habe
wenigstens Johann Hlawka schon in Olag jenen Gedanken
gefaßt, dessen Verwirklichung fruchtbar an wichtigen Folgen
wurde.

In Prag begannen am 16 Februar 1513 die bereits er- 1513
wähnten Verhandlungen zwischen den auf dem St. Katha- ¹⁶
rinenlandtage verordneten Personen zu dem Zwecke, Wege zu
einer freundschaftlichen Verständigung und zu einem Ver-
gleich zwischen den Ständen über die Kompetenz des obersten
Landesgerichts oder über die Zugehörigkeit zu demselben zu
suchen, und wurden von beiden Seiten durch mehrere Tage
zwar in sehr höflicher Art und Weise fortgesetzt, führten aber
zu keiner Annäherung der Parteien, sondern noch zu schrof-
ferem Zwiespalt. Das Wesen dieses Streites barg in der
That die Entscheidung der Frage in sich, ob der Herren-
und Ritterstand, welcher bereits ausschließlich in allen Civil-
gerichten, dem Hof-, Kammer- und burggräflichen Gericht
herrschte, nicht allmählig auch die städtische Gerichtsbarkeit an
sich ziehen und auf diese Weise am Ende deren ganze Selbst-
ständigkeit absorbiren und vernichten sollte? Bei dem sich
entwickelnden und von Jahr zu Jahr schärfer hervortretenden
Unterschied der Stände und ihrer Rechte, fühlten es die
Städte, daß ihre ganze politische Berechtigung auf der Selbst-

185) Klose l. c. auf S. 609 und überhaupt im Brief 151, S. 596—
618. — Johann von Lomnic gedenkt der Verhandlungen in Olag
zwischen dem Herzog Bartholomäus und Ladislans von Boslowic
ausdrücklich in unserem Sinne in seinem Briefe an Peter von
Kosenberg ddo. 1 Aug. 1513. (Orig. im Wittingauer Archiv.)

1513 ständigkeit ihrer Rechte und Gerichte beruhe, und daß sie schließlich der Leibeigenschaft verfallen müßten, wenn die andern Stände die richterliche Gewalt über sie ausüben sollten. In diesem Streite hatten sie den Vortheil für sich, daß das, was sie verlangten, nichts Neues war, daß sie sich auf conservativem Boden befanden, denn die selbstständige Gerichtsbarkeit der Städte datirte schon aus den Zeiten König Premysl Otakars II und war unter Kaiser Karl bestimmter organisirt worden. Dagegen zeugte aus der Vergangenheit nichts als der überhandnehmende Geist der Centralisation und Herrschsucht des Landrechts, welchem schon in den J. 1454 und 1487 im Namen des ganzen Standes der Städte bedeutende Concessionen gemacht worden waren (d. h. die Städte hatten eingewilligt, erstens in Angelegenheiten freier Erbgüter, so weit sie ihnen in die Landtafel eingetragen waren, und dann in Betreff entlaufenen Gesindes und entlaufener Unterthanen, sich dem Landrecht zu unterwerfen, wie wir's seinerzeit bereits berichtet haben¹⁸⁶⁾, und welchem gegenüber auch außerdem einzelne Bewohner der Städte, die da nicht genug Entschlossenheit zum Widerstand besaßen, sich völlig nachgiebig gezeigt hatten. Nach vielfachen mündlichen Verhandlungen der erwähnten Landtagscommission, machten die Herren und

23
Febr. Ritter den Städten am 23 Februar folgendes schriftliche Anerbieten: „Was die gerichtlichen Vorladungen betrifft, so scheint es unserm Verstand ganz unmöglich abzumessen, in welchen Fällen sich die Städte stellen sollten und in welchen nicht; es scheint uns aber, jeder solle vor das Landrecht laden wen und weshalb er wolle; und wenn dann die Herren dies zur Erwägung bekommen und finden, daß die Sache die Städte angehe, so sollen sie sie vor das Stadtgericht weisen.

186) Siehe IX Buch, S. 354 zum 18 Juli 1454, und XI Buch, zum 14 u. 15 März 1487, Seite 292—300.

Wer in einer die Stadtgerichte angehenden Sache bei dem Landrechte klagt, der soll eine Strafe zahlen, über die die Stände sich einigen wollen. Wir wissen jedoch nicht, ob unsere Stände dem beistimmen werden, was wir euch hier antragen.“ Eine andere Concession von ihrer Seite lag darin, daß sie künftighin bei der Eidesleistung vor dem Landrecht nicht wie das Landvolk knien, sondern wie die Herren und Ritter stehen sollten, doch sollte dies Vorrecht nur den ansässigen Bürgern zu Gute kommen. Ferner sollten die Vorladungen nicht auf ganze Städte dahin lauten, daß dieselben die oder jene Person vor das Gericht zu stellen hätten, sondern es sollte fortan jede Person als solche unmittelbar vorgeladen werden. Die Städte erwiederten dagegen, daß in der Landesordnung vom J. 1500 und in späteren Beschlüssen des Herren- und Ritterstandes viele Bestimmungen und Strafandrohungen sich befanden, die den städtischen Rechten und Gewohnheiten widerstritten. Jene Bestimmungen, zu denen die Städte ihre Zustimmung gegeben, wie die von verläumderischen Schmähschriften im J. 1499, von den Wagnunden und Verbrechern, von den Feuerwaffen (1510) u. s. w. wollen sie einhalten, nicht aber jene, denen sie nie beige stimmt hätten, noch es thun könnten, wie die über Gewaltthaten (pych) und ähnliche mehr. Als zuletzt von keiner Seite eine weitere Nachgiebigkeit zu erwarten war, löste sich die Commission auf mit der wechselseitigen Drohung, daß die Herren, Ritter und Städte aus ihrem Stande und ihrer Mitte alle jene Personen ausschließen würden, die nicht gewillt wären, fest bei ihnen auszuharren, sondern sich zur andern Seite neigen würden.¹⁸⁷ Nicht lange darauf ver-

187) Eine gleichzeitige Denkschrift im böhm. Museum. Die alten Annalisten S. 340—41.

1513 bannten einige Städte wirklich aus ihrer Mitte einige Einwohner ritterlichen Standes. ¹⁸⁸

Der alte Annalist erzählt, daß nach dem Auseinandergehen dieser Commission „einige Herren zu dem König nach Ofen gegangen seien, nämlich der alte Münzmeister Bernhard von Waldstein und der Kanzler Ladislaus Bechinstký von Sternberg. Der König berief darauf einen Landtag auf Dienstag vor Georgi (den 19 April). Derselbe kam jedoch nicht recht zu Stande, da es verlautet hatte, der König habe ihn bis Pfingsten (15 Mai) vertagt. Aber obgleich nur wenige Ritter und Edelleute zusammenkamen, so wurde doch getagt; nachdem sie jedoch in Prag 10 Tage verweilt, trennten sie sich, ohne etwas ausgerichtet zu haben.“

In der Stellung und dem Benehmen König Wladislaw's zu den böhmischen Ständen überhaupt und zu den Städten insbesondere trat im Laufe des J. 1513 eine wesentliche und denkwürdige Aenderung ein. Noch am 4 April betrachtete der König das Auftreten der Städte als eine strafwürdige Widerspenstigkeit und befahl dem Landesunterkämmerer Burian Trčka, er solle in allen königlichen Städten die Rathsherren ausforschen, bezeichnen und ihm anzeigen, welche treu an dem König hielten und jenen nicht beistanden „die Unziemliches vornahmen,“ auf daß die Unschuldigen neben den Schuldigen nicht in die königliche Ungnade und Strafe verfallen möchten. Aber die bald darauf folgende Absetzung des königl. Hofrichters Johann Wrazda von Kunwald und des obengenannten Landesunterkämmerers, so wie die Absendung des neuen königl. Secretärs Proceř Malý von Cetno nach Prag an die Städte zu St. Veit (15 Juni),

188) In einem Schreiben des Herrn Lew vom 7 Aug. 1513 heißt es: „Die Städte haben sich sehr damit geschadet, daß einzelne von ihnen Ritterspersonen aus ihrer Mitte vertrieben haben.“ (Orig. im Witting. Archiv.)

zeigten bereits von einer Aenderung in der Gesinnung des 1513
 Königs; als er darauf am 6 Juli dem Kanzler Ladislaw 6 Juli
 von Sternberg und dem Oberstburggrafen Herrn Lew schrieb,
 widersetzte er sich bereits den Zusammenkünften der Herren
 und Ritter, welche in den Kreisen statt finden sollten, und
 verbot streng jeden Vorgang, durch den der Groll unter den
 Ständen vermehrt werden könnte; am 7 Juli tabelte er noch 7 Juli
 strenger einige Ritter, welche nicht bescheiden genug für den
 abgesetzten Brajda Fürsprache einlegten.¹⁸⁹ Wer und was
 mag wohl diesen Umschwung, der in der Folge immer mehr
 hervortrat, herbeigeführt haben? Wir wissen darüber nichts
 Gewisses, und statt eine Vermuthung zu begründen, wollen
 wir lieber auseinandersetzen, was außerdem geschehen ist.

Als sich am 19 Mai die Städte des Königreichs durch 19
 ihre Abgeordneten auf dem altstädter Rathhause versammelten, Mai
 wurde auf den Vorschlag des Johann Hlawša „zur Ver-
 minderung der Ausgaben und Mühen, die eine Folge der
 Bertheidigung ihrer Freiheiten seien,“ aus ihrer Mitte ein
 ständiger Ausschuss, bestehend aus 13 Pragern und 15 Ver-
 treteten anderer Städte, gewählt, und diesem „die Macht ge-
 geben, alles was Frieden oder Krieg betreffen könnte zu ent-
 scheiden und zu ordnen, als ob alle Städte zugegen wären.
 Die Städte sollten mit Gut und Blut bei ihnen verharren
 und in Vorhinein sich verpflichten, allem beizustimmen, was
 sie für dieselben bestimmen oder thun würden. Und da bei
 der Unnachgiebigkeit des Herren- und Ritterstandes, welche
 den Städten ihr Recht nicht zu Theil werden lassen wollten,
 man nicht wissen könne, was die Zukunft mit sich bringe,
 so sollen die gewählten Personen nach Freunden sich umsehen,
 auf daß die Städte im Nothfall bei ihnen einen Rückhalt

189) Dieses Schreiben und die Beweise für diese Vorgänge finden sich
 im Witting. Archiv.

1513 hätten. Hierbei solle man selbst vor allfälligen Auslagen nicht zurückscheuen.“ Die Hauptpersonen in diesem Ausschusse waren, neben Johann Hlawša, Martin Holec, der Bergmeister Sigmund, Daniel Kausch und andere aus Prag, von den übrigen Städten Wenzel Řepnice aus Leitmeritz, Wenzel Bilef aus Saaz, Johann Jenik aus Königgrätz, Hanuš Deutsch aus Brüx, Johann Hruška aus Tabor, Johann Kantor aus Pilsen, Martin Richwic aus Klattau, Jakob Koleso aus Schlan, Magister Martin aus Nimburg, Řehaf aus Chrudim, Tabor aus Raun, Wenzel Wodička aus Kaurim, Martin Slezak aus Časlau, Bohuslaw von Wodňan und der Baccalaureus Jakob aus Beraun.¹⁹⁰

15
Juni

Zu St. Veit (15 Juni u. fl.) waren die Städte wieder an derselben Stelle versammelt. Ueber ihre diesmaligen Verhandlungen wissen wir nicht mehr, als daß der neue Secretär des Königs, Proceř Malý von Cetno, von demselben mit der Ermahnung an sie abgesandt worden war, sie sollten sich gegen die höhern Stände friedlich betragen und suchen sich mit ihnen zu vergleichen; die Städte bezeugten durch ihn dem Könige abermals ihre völlige Treue und Ergebenheit und baten den Herrn Secretär, er möge ihr Vertreter sein. Gleichzeitig übergaben sie den Verwesern des Königreichs Böhmen eine Schrift, in welcher sie sich wieder unter den bekannten Bedingungen zu einem völligen Ausgleich und Frieden bereit zeigten.¹⁹¹ Die Landesverweser wiesen in ihrer Antwort auf den nächsten allgemeinen Landtag hin, um dessen Bestimmung sie den König angingen; nach so viel vergeblichen Versuchen bot dieser freilich auch nicht die gehofften Ausichten.

Unter so bewandten Umständen entschloß sich der städti-

190) Die Urkunden darüber befinden sich im MS. in dem Prager Archiv und in der Gersdorffschen Bibliothek in Bautzen.

191) Nach den darüber am 28 und 29 Juli geführten Reden (s. weiter unten).

ische Ausschuß, wieder unter Johann Hlawka's Anleitung, 1513
zu einem entscheidenden Schritte, und schloß am 20 Juni mit 20
den Bevollmächtigten des Herzogs Bartholomäus ein gegen- Juni
seitiges Schutz- und Trutzbündniß. Der Vertrag lautete
folgendermaßen: „Wer immer im genannten Königreich Böh-
men die Städte desselben und ihre Rechte, Freiheiten und
Gerechtfame angreifen wollte, gegen den soll der Herzog die-
selben mit Gut und Blut, mit seinen Freunden und Dienern
und allen denjenigen, die er dazu für sich gewinnen kann,
vertheidigen und nicht verlassen, und zwar in der Weise, daß,
wenn es zum Kriege kommen sollte, er die Diensthauptleute
und anderes Volk werben, anstellen und befehligen soll, doch
auf Kosten des gesammten Bürgerstandes. Und sollte Je-
mand in diesem Königreich die Güter und Unterthanen des
Herzogs angreifen, so dürfen sie ihn ebenso wenig verlassen,
sondern ihm in der Weise beistehen, wie er sich ihnen ver-
pflichtet hat. Dabei nehmen sie aber von beiden Seiten
Se. Gn. den König und seine Erben aus, gegen welche sie
in aller treuen Unterthänigkeit zu verharren gedenken; ja sie
schließen den Vertrag zum Besten Ihrer Gnaden, da sie aus
der schlechten Verwaltung dieses Königreiches ersehen, wie
sehr Ihr. Gn. irre geleitet seien. Wer neben und mit ihnen
in diesem Vorsatz das Beste Ihr. Gn. beabsichtigen und es
wirklich zu bewirken trachten wird, den wollen sie schützen,
wie sich selbst.“ Dieser Vertrag wurde auf zehn Jahre ge-
schlossen, und für die Mühen und Auslagen, welchen der
Herzog bei seinen Fahrten an den königlichen Hof und an-
derswohin sich unterziehen wird, verpflichteten sich die Städte
zu einem jährlichen Ersatz von 1000 Schock Meißner oder
500 Schock böhmischer Groschen. Beide Theile wollten, daß
dieser Vorgang für die Gegner ein tiefes Geheimniß bleibe.¹⁹²

192) Alte Annalisten S. 343 u. fl. Der Inhalt der Vertragsurkunde
wurde geoffenbart am 29 Juli 1513. (S. unten.)

1513 Aber die Bewahrung eines solchen Geheimnisses war in der Prager Gemeinde, bei so vielerlei Elementen der Zwietracht und Selbstsucht, eine baare Unmöglichkeit. In einigen Tagen wußten der Oberstburggraf Herr Lew und andere Landesbeamte schon alles, was sich zugetragen hatte. Sie wurden von dieser Entdeckung lebhaft erregt, obgleich sie sich lange den Anschein gaben, als ob sie von nichts wüßten und nichts beachteten; aber um so nachdrücklicher bemühten sie sich die Absichten der Städte zu vereiteln. Zuvörderst suchten sie den Herzog selbst zu beschwichtigen und ihn wieder von den Städten zu trennen; sie boten ihm, wie es heißt, im Geheimen viel glänzendere Vortheile und Compensationen, wenn er auf ihre Seite übertreten wollte; ¹⁹³ und in dieser Absicht wurde unzweifelhaft auch der Versuch gemacht, ihn mit seinen Hauptfeinden, den Breslauern, zu versöhnen. Der böhmische Oberstlandrichter Georg Bezdruzich von Kolo-wrat auf Bústěhrad, Albrecht von Sternberg auf Grünberg und der Oberstlandschreiber Radslaw Berkowstch von Sebi-row auf Liboch wurden als Bevollmächtigte nach Glatz geschickt, wo sie im Verein mit den Herzogen Kasimir von Teschen und Karl von Münsterberg und andern schlesischen
 5 Juli Herren am 5 Juli einen neuen Vertrag zwischen diesen Parteien errichteten, und Herr Lew forderte den Herzog Bartholomäus auf, mit seinen Boten und den Landesverwesern nach Ofen zu reisen, wo sie beim König für ihn Fürsprache einzulegen versprochen. Dem Herzoge war der Vertrag angenehm, ob er aber das Anerbieten zugleich annahm, ist uns nicht bekannt: als aber die Breslauer sich wieder demselben zu entziehen suchten, zerfiel diese ganze Unterhandlung in nichts. ¹⁹⁴

193) Nach den Reden des Herzogs im Monat August 1513. Alte Annalisten S. 353 u. a. m.

194) Klose l. c. auf S. 614—18.

Das zweite gegen die Städte gerichtete Mittel waren 1518 Versammlungen der Herren und Ritter in Kreistagen. Wie wir bereits erwähnt haben, schrieb König Wladislaw am 6 Juli an den Herrn Lew in folgenden Worten über dieselben: „Wir haben vernommen, daß jetzt in den Kreisen einige Zusammenkünfte der Herren und Ritter stattfinden sollen, auf welchen sie über Dinge verhandeln wollen, die unfre Städte und die Wahrung der Landrechtsprüche betreffen: und da wir nicht vorher davon benachrichtigt wurden, aus welchen Gründen diese Kreisversammlungen gehalten werden sollen, und da wir wegen des Landeswohles der Berufung eines Landtags nicht entgegen wären, sobald uns die Gründe für denselben angegeben würden: so befehlen und wollen wir, daß du mit Eifer darüber wachest, daß keine neueren Streitigkeiten zwischen euch und den Städten entstehen, sondern alles im bisherigen Zustande belassen werde. Du mußt begreifen, daß, wenn sich die einen gegen die andern verbinden würden, nichts als Uneinigkeit und Zunahme der Uebel in unserem Königreiche die Folge davon sein würde. Wir sind deshalb entschlossen, mit deinem und anderer Getreuen Rath, diese und andere Streitigkeiten rasch zu schlichten und euch schließlich zu einem guten und friedlichen Einvernehmen zu verhelfen.“¹⁹⁵ Nichtsdestoweniger wurden diese Zusammenkünfte in allen Kreisen Böhmens verkündet und zu St. Margarethen (den 13 Juli) abgehalten. Der städtische Ausschuß erklärte in Schreiben, die er am 9 Juli an alle diese Versammlungen absandte, die Absichten und das Thun der Städte, bat und ermahnte die Herren und insbesondere die Ritter, sie möchten sich durch keinerlei Reden gegen die Städte aufbringen lassen: da wir, heißt es, „keine Parteiangelegenheiten, keine Gewalt noch etwas Besonderes gegen Ew. Gn. vorhaben

13
Juli

195) Authentische Copie im Wittingauer Archiv.

1518 noch führen, sondern Sr. königl. Gn. Wohl und das eure und neben diesen auch das unsre bezwecken, indem wir dafür Sorge tragen, daß der Ruhm dieses Königreichs nicht noch tiefer sinke und schließlich Ew. Gnaden beide Stände, und besonders euer Stand, ihr Herren Ritter! keine Einbuße erleide. Wollet nur erwägen, Welch' ein Regiment sich in unsern Tagen in diesem Königreich gebildet hat und was es uns Bewohnern dieser Krone allen Gutes bringt; wie diese von Tag zu Tag in tiefern Verfall geräth und besonders dem Könige, unserm gnädigen Herrn, durch immer zunehmende Schulden täglich größerer und unberechenbarer Schaden zugefügt wird; wie bei solcher Ordnung und während eines so günstigen Friedens, wo unser und des Königreichs Ruhm wachsen sollte, derselbe so herabgekommen ist, daß wir unsern König vielleicht in Ewigkeit nicht unter uns werden haben können. Wir bitten, seht euch doch um, wo findet sich bei diesem Regiment und bei dieser Art das Gemeinwohl zu schützen jene Zahl von Rittern, die sich als mächtiger Schutz dieses Landes einst in eurem Kreise niederließen und im Ansehen standen? wie kam es, daß die Macht und Kraft des gesammten Ritterstandes in solchen Verfall gerieth? Und wenn ihr die Ursache erkennet, so werdet ihr's uns nicht verübeln, daß wir unsern Stand zu bewahren trachten und eine solche Erniedrigung zur Unehre und zum Schaden des Königs unsres Herrn und dieses Königreichs auf uns nicht laden wollen" u. s. w. Dieser schlaue Versuch, den Ritterstand von dem Herrenstande zu trennen, verfehlte seinen Zweck. Von allen abgehaltenen Versammlungen gab nur die in Bydżow zusammengekommene des Königgräzer Kreises den Städten am 13 Juli eine zwar höfliche aber ziemlich abfällige Antwort: „sie hätten die Erklärung der Städte mit Vergnügen vernommen, aber daraus ersehen, daß sie Bündnisse unter einander schließen, während die Herren und Ritter,

13
Juli

mit Ausnahme der ersten Beschlußfassung, die in die Land- 1513
tafel eingetragen sei, nichts neues vorgenommen hätten, son-
dern bei dem ersten verblieben; und wer sie von ihren Rech-
ten und Freiheiten verdrängen wolle, gegen den würden sie
sich mit Gut und Blut vertheidigen.“ Bezüglich anderer
Kreise und der Gesinnung des Adels in denselben schrieb
Herr Lew um die Zeit: „Käme es auf den Willen einiger
Menschen an, so hätten wir bereits den Krieg, so ist ihre
Gesinnung gegen die Städte beschaffen.“¹⁹⁶ Von den er-
wähnten Kreistagen allen wurde der König ersucht, die Herren
und Ritter zu einem besondern großen Landtag zu St. Bar-
tholomäi zu berufen, aber nicht nach Prag, sondern nach
Kolin an der Elbe, wo sie sich über ihren Zwist mit den
Städten berathen könnten.

Der Ritterstand war damals, neben andern Ursachen, be-
sonders durch den Aufstand der Melniker Bürger gegen
die Herren von Waldstein, als Pfandbesitzer der königlichen
Burg daselbst, gegen die Städte aufgebracht. Der oberste
Kanzler Ladislaus von Sternberg gab dem Herrn Peter von
Kosenberg folgenden Bericht über diese Begebenheit: „Die
Melniker nahmen den Herren von Waldstein ihren Haupt-
mann in Melnik, einen Mann von guter Geburt, Kazich
(von Wchnic) gefangen und setzten ihn im Rathhaus fest,
und an allen Pforten, durch welche man vom Schlosse hin-
unter geht, machten sie Gräben, so daß Niemand weder hin-
auf noch hinunter kann. Und dem Berkowstij fielen sie in
seinen Hof ein und nahmen ihm einen Diener mit Gewalt
weg; was er immer geboten hat, daß er für ihn gerecht
werden wolle, es hat ihm nichts geholfen. Nun sind zum
Herrn Burggrafen (dem Herrn Lew) die Herren von Wald-

196) Akten darüber befinden sich im böhmischen Museum und im Archiv
zu Wittingau.

1513 stein, Bertowec mit seinem Oheim dem Herrn Oberstlandschreiber, und noch viele andere wohlgeborene Leute gekommen: sie riefen ihn an und forderten ihn dem Rechte gemäß auf, sie zu beschützen und sich zu rühren, es sei schon Zeit, sie könnten das auf keine Weise weiter leiden und ertragen. Der Herr Burggraf schrieb den Melnikern, zeigte ihnen an, welche Klage über sie geführt werde und befahl ihnen, die Sache wieder gut zu machen. Und sie gaben ihm Antwort, zuerst bekannten sie sich zu allem, daß sie's gethan hätten, aber zuletzt sagten sie, sie seien nicht verpflichtet, ihm zu gehorchen; und noch mehr dergleichen spöttische Reden schrieb sie ihm. Ungefähr den vierten Tag darauf entließen sie den Waldstein'schen Hauptmann. Der Herr Burggraf war nahe daran, dem Gesez gemäß die Vorladungen zu erlassen und wiederum trug er Bedenken, das Land vor dem Landtag (in Rolin) in Aufregung zu bringen. Was daraus weiter entsteht, werden wir schon auf diesem Landtage erfahren: allein mir und andern hat es geschienen, daß die Melniker etwas großes gewagt haben." Wilhelm von Bernstein schrieb dem Herrn Lew über dieselbe Angelegenheit: „Was die Melniker betrifft, so hielt ich für das Vortheilhafteste, möglichst wenig davon zu reden, bis zu unserer Versammlung, die in Rolin abgehalten werden soll; auch alle Streitsachen mit den Bragern und andern Städten sollten bis dahin ohne viel Reden, Kampf und Streit belassen werden; mich dünkt, daß das nicht übel gethan wäre. Doch soll man dabei nur das Prager Schloß hüten: wenn sie am zahmsten sind, dann muß man sich am meisten vorsehen.“¹⁹⁷ Schon aus diesen Worten ist ersichtlich, daß die Herren von Bernstein und von Sternberg in dem ständischen Zwiespalt unerschütterlich gegen die Städte standen, obgleich sie in andern politischen Fragen

197) Briefe im Archiv zu Wittingau ddo. den 4 und 11 August 1513.

sich bedeutend von der Partei der Herren Rosenberg und 1518
 Lew entfernten und mehr zu der damals unter dem Herzog
 Bartholomäus, einigen Adelligen und den Städten sich bil-
 denden Coalition hinneigten.

Das dritte Mittel, welches die Verweser des böhmischen
 Königreichs ergriffen, war eine neue Befestigung der kö-
 niglichen Burg in Prag, damit dieselbe einem etwa von
 den Städten beabsichtigten Angriff leichter widerstehen könnte.
 Schon Anfang Juli wurden neue Schanzen und Wälle um
 dieselbe aufgeführt, als wenn der Feind jeden Tag erwartet
 werden müßte. Als am 11 Juli, an welchem Tage Herzog 11
 Bartholomäus zur Beendigung und Bestätigung des ge- Juli
 schlossenen Vertrages nach Prag kommen sollte und auch kam,
 Johann Hlawka sich in einer Versammlung der Prager Ge-
 meinden über den Verrath und die vorzeitige Bekanntmachung
 des so sorgfältig bewahrten Geheimnisses über den Vertrag
 beschwerte, wandte Sigmund Waničkowic die Aufmerksamkeit
 der Gemeinden auf die neuen Arbeiten auf der Burg, und
 machte den Vorschlag, man solle zum Herrn Lew senden,
 und fragen, „warum er sich vor uns befestige, wen er fürchte,
 warum er's uns nicht anzeige? Wir könnten ihm ja Leute
 genug zur Besatzung der Burg geben!“ Es wurden einige
 aus den Schöppen, Aeltesten und den Gemeinden erwählt,
 diese Botschaft dem Herrn Lew auszurichten; dieser aber, der
 von dem neustädter Bürger Sigmund Hülka schnell von
 allem, was sich vorbereitete, unterrichtet war, verließ Prag
 noch am selben Tage.¹⁹⁸ Als die Prager Abgesandten am
 folgenden Tage auf der Burg erschienen, wurden sie nur
 von zwei Rittern, Bohuslaw Ehrst von Ertin dem Burggrafen
 und Zawiš Sulek von Hradek, Hauptmann der Burg, em-
 pfangen. Sie erkundigten sich, warum so kostbare Bauten

198) Alte Annalisten S. 344—5.

1518 und Reparaturen auf der Burg vorgenommen würden? Der König habe, als er sie zu einer friedlichen Wohnung für sich und der Stadt Prag zur Zierde, zu bauen begann, das Werk wegen Unzulänglichkeit seiner Mittel aufgeben müssen: nun fange man ein anderes, nicht weniger kostspieliges Werk an, womit man vielleicht nur zur Vermehrung der königlichen Schulden beitragen wolle. Drohe irgend eine feindliche Gefahr, so sei der Stand der Städte in der Treue gegen seinen König bereit, selbst mit seinen Leuten auf die Burg zu Hilfe zu kommen: da dies aber nicht der Fall sei, so verlange er, daß diese Arbeiten aufgegeben würden. Die Ritter Bohuslaw und Záwis antworteten, sie könnten nichts anderes thun, als sich nach den Befehlen ihres Gebieters des Herrn Lew richten; wenn die Prager darin etwas Feindseliges erblickten, so möchten sie sich deshalb nur an den Herrn Lew selbst wenden. Da ließ der Schöppe Martin Holec beim Weggehen sich hören: „warum sollen wir lange mit euch streiten? wir werden ja sehen, ob ihr fortbauen werdet!“

14
Juli Zwei Tage später, den 14 Juli, schrieb der Burggraf Bohuslaw dem Herrn Lew folgende Nachricht: „Heut Nacht war nach den Warnungen zu vermuthen, daß die Prager gegen uns stürmen würden. Das Schloß war hinlänglich bewahrt und jeder wachte an seinem angewiesenen Posten die ganze Nacht und erwartete den Sturm; auch der Herr Kanzler, die Herren Johann und Bernhard von Waldstein und Herr Smirich lagerten im Schlosse. Es geschah nichts dergleichen; die Prager waren gerüstet, jeder Hauswirth stand mit einem Gefellen unter Waffen und wartete auf die weitem Befehle; so hatten sie auch nach einigen hundert ihrer Bauern gesandt, und hielten sie diese Nacht bei sich in Waffen. Aber das kann man in Wahrheit nicht erfahren, was sie eigentlich vor hatten; einige sagen, sie wären gewarnt worden, daß einige tausend Leute zu uns auf das Schloß gestoßen seien, und

haben sich deshalb gefürchtet, da wir so viel Leute hatten, 1513
 daß wir etwas gegen sie oder gegen die Kleinseitner unter-
 nehmen würden. Und so hatten wir vor ihnen Angst und sie
 vor uns. Ich weiß auch nicht, was sie damit meinen, daß sie
 einmal das Gerücht aussprengen, sie wollen irgend wohin
 ziehen, und dann wieder, daß der Herzog abreisen soll:
 aber er ist noch in Prag. Mag nun kommen, was da will,
 wir hüten uns Tag und Nacht, wie vor dem Feinde. Viele
 Leute ziehen mit Sack und Pack vom Gradschin und von der
 Kleinseite aufs Schloß." Deshalb, und besonders wegen der
 Drohung des Holec, richtete Herr Lew von seinem Sitze
 Olmütza am 16 Juli Beschwerdebriefe an alle Kreise; und 16
 als er nach Prag zurückkehrte, sandten die Prager abermals 16
 zu ihm, denen er Vorstellungen machte, warum sie Haupt-
 leute bei sich einsetzen, sich Steuern auferlegen und Bünd-
 nisse unter einander schließen? Sie erwiederten, daß sie sich
 Freunde suchen, wo sie können, wegen der Steuern brauche
 sich der Herr Lew nicht zu sorgen, da er ihnen zu denselben
 nichts beitrage; sie handelten, wie es ihnen nöthig scheint;
 und was die Bündnisse betreffe, so folgten sie darin blos
 dem Beispiel der höheren Stände.¹⁹⁹

Zum 28 Juli wurde wieder ein zahlreicher Tag des 28
 Standes der Städte berufen: wenigstens zwei Rathsherren Juli
 und zwei Gemeindemitglieder aus jeder Stadt versammelten
 sich auf dem Rathhause in Prag. Johann Glawka stattete
 in einer langen Rede Bericht über alles ab, was seit dem
 19 Mai in dem Verhältniß gegen den Herren- und Ritter-
 stand einerseits, sowie gegen den König und die Landesver-
 walter andererseits gethan worden war; er zeigte an, daß Se.
 Königl. Gn. abermals seinen Secretär, den Ritter Procel,

1) Nach verschiedenen Schriften im Wittingauer Archiv und im böhmischen Museum.

1513 mit einer besondern Botschaft zu senden geruhte, zu deren Vernehmung sie eben berufen seien: doch werde es dem Herrn Secretär erst am folgenden Tag möglich sein, zu ihnen zu reden; auch erwarte man in Prag wieder den Herzog Bartholomäus, welcher auch in der That am selben Tage mit einem Gefolge von 70 Personen ankam. Die Hauptverhandlungen wurden also auf den folgenden Tag verschoben. An demselben wurden gleich am Morgen im Beisein des Herzogs zwei Schriftstücke verlesen und gebilligt: das eine war ein Manifest der Städte überhaupt, das in Druck gelegt werden sollte; das andere eine Erklärung des Herzogs wegen seiner Verbindung mit den Städten, welche den Herren und Rittersn, die geladen waren, heut nach der Mittagsstunde auf dem Rathhause zu erscheinen, kundgemacht werden sollte. Das erwähnte Manifest, in seiner Fassung an politischem Verständniß und Geist über sein Zeitalter sich erhebend, entstand gewiß nicht ohne besonderes Zuthun des Herzogs; indem es zum Volke im Allgemeinen und zu dem Adel insbesondere in einer klaren und beredten Weise sprach, ließ es sich vor allem angelegen sein, einen Eindruck auf den König Wladislaw zu machen. Tendenz und Inhalt desselben gehen aus folgenden am Schlusse stehenden Worten hervor: „Obgleich man uns beschuldigt, daß wir das Recht, welches die Richtschnur von Ew. Gn. Ständen ist, kränken wollen, so versichern wir doch, daß wir etwas so Gewichtiges niemals beabsichtigt haben, noch auch jetzt beabsichtigen, da wir Ordnung unter allen Ständen wünschen: aber das haben wir verlangt und verlangen noch jetzt, daß sich das Landrecht nicht weiter über uns und die Eigenthümlichkeiten unseres Standes erstrecke, als wir ihm bis jetzt unterworfen waren, so wie auch, daß wir bei unsern Rechten, Freiheiten und altergebrachten guten Gewohnheiten, wie sie uns seit alter Zeit verliehen, abgemessen und bestätigt worden sind, von Jeder-

29
Juli

mann nach Pflicht und Gerechtigkeit erhalten werden.“ „Wir, 1613 (heißt es am Anfang) wollen hiemit alle uns bedrückenden und unerträglichen Dinge auseinandersetzen und bekant machen, welche man unlängst uns aufzuerlegen begonnen hat. Gott, welcher die Herzen der Menschen kennt, ist unser Zeuge, daß wir dies durchaus nicht aus Hochmuth, Trotz, oder in böser Nebenabsicht thun: denn es liegt uns die Ehre und Würde eines jeden Standes am Herzen und wir wollen uns gerne gegen jeden derselben seiner Eigenschaft gemäß benehmen; auch thun wir es, besonders, da es uns nicht unbekant ist, daß ein jeder Stand sich nicht selbst genügen, noch für sich allein bestehen kann, sondern dem andern behilflich werden soll; und alle zusammen sollen sich's angelegen sein lassen, in einem gemeinsamen Verein zu stehen, und auf das allgemeine Beste, welches allen zusammen obliegt, Bedacht zu nehmen; deshalb sollen sie die Einrichtungen unter einander bestehen lassen, wie sie seit alter Zeit in dieser Krone unter ihnen getroffen worden sind. Wenn ein Stand den andern nicht bedrückte, und wenn das alte Recht nicht neuen und unlängst erfundenen Beschlüssen zu weichen hätte, so gäbe es weder Streit noch Zwietracht, weder Abneigung noch Widerstand. Es ist eine gewisse Sache, daß durch den Umstand, wenn irgend einem Stande an seinem Recht Abbruch geschieht, das Gemeinwohl Schaden leiden muß; und wie es ein gefährlich Ding ist, rasch und eilig Gesetze einzusetzen, so und noch viel gefährlicher ist es, alte wohl begründete und erprobte Gesetze zu ändern und aufzuheben. Und der Beweis davon ist, daß, so wie man von dem Althergebrachten abging, gleich zu allererst die Pflege des allgemeinen Besten, abwärts zu gehen begann und von Tag zu Tag mehr abnimmt und vielleicht ganz aufhört, falls nicht wieder eine bessere Ordnung zur Geltung kömmt. Geruhet zu erwägen, was von der Zeit an, wo wir die Gegenwart des Königs

1518 unsers Herrn im Lande und in dieser Krone vermiffen, und uns nach den neu eingeführten Gesezen richten, für die Hebung des Gemeinwohls geschehen ist, ob der König unser Herr die Freiheit hat und im Stande ist: seine Einkünfte zu seinen Bedürfnissen und zum Wohle der Stände zu verwenden, ja ob er selbst auch nur die Mittel hat, in diesem Königreich zu wohnen und da zu regieren? Ja, wenn er in allen diesen Jahren offenen Krieg geführt hätte, so wäre es doch unerhört, daß er so viel, als jetzt die unberechenbare Zahl der Schulden ist, verbrauchen konnte. Und bei alledem, wer sorgt dafür, wer läßt sich's angelegen sein, daß das Wohl Sr. Gn., seiner Erben und des ganzen Königreichs durch eine vernünftige und nützliche Ordnung verbessert werde? und daß unser Herr wieder in den Besitz seiner königlichen Macht gelange, um regieren zu können, wie es einem König und Herrn dieses Landes zukommt?" In solchem patriotischen Geiste und Tone fährt das Manifest weiter fort; es beschuldigt nirgends besondere Stände und Personen, aber es schildert auf gründliche Weise die Nothwendigkeit einer baldigen Aenderung in den ständischen Angelegenheiten, und zwar hauptsächlich nach den Wünschen der Städte.²⁰⁰ Nach der Vorlesung und Genehmigung dieser und der andern oben erwähnten Schrift, verließ der Herzog die Versammlung.

Darauf trat der königliche Secretär, Ritter Procel, unter die versammelten Bürger, ließ zuerst sein von dem König unterzeichnetes Beglaubigungsschreiben vorlesen, entbot den Pragern und Abgesandten aller Städte des Königs Gnade und Wohlwollen und berichtete, welche Freude der König darüber gehabt, was ihm von der Zusammenkunft zu St. Veit von den Städten kund gegeben worden; er sei nun abermals

²⁰⁰⁾ Das einzige uns bekannte gedruckte Exemplar dieses Manifestes (mit der Druckangabe vom 9 August 1518) befindet sich in der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek in Prag.

von Sr. Gnaden dem König wegen der Zerwürfnisse unter 1513 den Ständen mit Vollmacht ausgesandt worden, damit sie, wenn es dem allmächtigen Gott so gefiele, einem guten Ende zugeführt würden. Er fragte, ob sie gleich vor allen Anwesenden oder in geringerer Anzahl über diese Sachen verhandeln wollten? Auf die Antwort, daß dies in einer kleineren Versammlung und zwar in dem früher von den Städten gewählten Ausschuss geschehen solle, wurde die Verhandlung auf den folgenden Tag verlegt. Darauf begann aber Herr Procel im Namen des Königs über den Herzog Bartholomäus ausführlich Klage zu führen, welchen Schaden er und seine Anhänger den Unterthanen Sr. Gn. in Schlesien zugefügt hätten, von denen der König gemahnt worden sei, so daß er dies nicht länger dulden und mit ansehen könne, sondern den Herzog deshalb vorgeladen habe und in dieser Angelegenheit um Rath ersuche. Endlich befahl der König in Betreff des Landesunterkämmerers Burian Trčka zu sagen, daß, wenn dieser die königlichen Städte in der Absicht bereise, die Schöppenämter neu zu besetzen, so sollte man ihm in keiner Weise Folge leisten, es sei denn, sie bekämen einen besondern Brief Sr. königl. Gn. darüber, weil derselbe die königlichen Befehle so wenig geachtet habe. Nachdem er sich dieses Auftrags entledigt, ging auch Herr Procel fort.

Am Nachmittag desselben Tages kamen einige besonders eingeladene Personen des Herren- und Ritterstandes mit dem Herzog Bartholomäus auf das altstädter Rathhaus, wo er ihnen die in der Morgensitzung genehmigte Schrift über sein Bündniß mit den königlichen Städten vorlas. Dieses Bündniß habe einen doppelten Zweck: erstens durch gegenseitige Unterstützung und Hilfe die Rechte und Freiheiten der Städte zu hüten, wenn Jemand dieselben angreifen wolle; zweitens Se. Gn. den König und alle Stände dieses Landes von den Ungelegenheiten zu befreien, in die sie durch die neue Ord-

1613 nung der Dinge gerathen seien. Jeder Bewohner dieses Landes, heißt es, der nur will, weiß, sieht und fühlt es deutlich, wie unter diesen neuerfundenen und neugeschaffenen Rechten Jeder in seinem Stande leidet, welche schädlichen und verderblichen Dinge unter dem Schein des Rechtes sich zutragen: und trotz dem allen sieht einer auf den andern und getraut sich nichts dazu zu sagen; vielleicht aus dem Grunde, weil dem König alle Macht genommen ist. Da nun die Herren aus den Städten das nicht länger mit ansehen wollten, so sind sie schließlich übereingekommen, mit Gottes des Allmächtigen Hilfe den König und sich selbst aus solcher Unfreiheit zu erlösen und so Gott will Sr. l. Gn. zu der frühern Herrschaft und Macht und sich zu der frühern Freiheit zu verhelfen. „Nun haben wir, ich, die Herren Prager und der ganze Stand der Städte, das Zutrauen zu dem Herren- und Ritterstande, daß Ew. Gn. solche Vaterlandsliebe der Städte anerkennend und das Gemeinwohl eben so liebend wie sie, ihnen dabei thatsächlich behilflich sein werdet: denn sie sind darauf bedacht, eurem Stande alle Ehrerbietung zu bezeigen und euch alle Freundschaft zu bewahren, es sei denn, daß man dieses nicht auf billige Weise von ihnen annehmen wollte.“ Darauf antworteten die anwesenden Herren und Ritter dem Herzog nach vorgenommener Berathschlagung, er möge es ihnen nicht übel nehmen, sie seien in kleiner Anzahl und bäten deshalb, daß ihnen diese Rede schriftlich gegeben werde, weil sie sie unter ihren Fremden verbreiten wollten; und da der allgemeine Landtag für ihre Stände in Kolin zu St. Bartholomäi bevorstand, so würden sie daselbst, wo sie alle beisammen sein werden, sich um so besser darüber besprechen und dem Herzog Antwort geben können.²⁰¹

201) Eine gleichzeitige Schrift über die ganzen Verhandlungen vom

Ueber die Verhandlungen am folgenden Tage, zwischen 1518 dem Herrn Proceß und dem städtischen Ausschusse, ist uns ³⁰ Juli nichts weiter bekannt, als daß die Parteien sich unter einander nicht einigten, ja zuletzt in nicht geringem Aerger auseinander gingen, da die Städte nicht dem Willen des Herrn Secretärs gemäß dem Bündnisse mit dem Herzog Bartholomäus entsagen wollten. ²⁰²

Zum Beweise, wie die Aufmerksamkeit auch in den umliegenden Ländern sich den böhmischen Wirren zuwandte, dient ein Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen vom 31 Juli ³¹ Juli aus Dresden an beide Parteien, die Herren und Ritter, und die Städte des Königreichs Böhmen. In demselben setzt er auseinander, wie ihn die Parteilung unter ihnen schmerze, welche nur Verderben drohe und die Kräfte der Christenheit gegen die Türken vermindere. Und obgleich ihm das als Verwegenheit ausgelegt werden könnte, daß er durch freundliche Mittel das zu lösen hoffe, was anderen Weisen nicht gelungen sei, so biete er sich dennoch, da er beiden Parteien gleich geneigt sei, zur Vermittlung an, und wolle weder die Arbeit noch Kosten scheuen, wofern sie dankbar angenommen

28—29 Juli befindet sich im böhmischen Museum und einiges darüber auch im Wittingauer Archiv.

202) Der Kanzler Ladislaus von Sternberg schrieb am 11 August an Peter von Rosenberg: „Se. Gn. der König hat den Herrn Secretär mit irgend einer Botschaft an die Städte hergeschickt, doch haben weder ich noch der Herr Burggraf erfahren können, womit er gekommen ist, denn er hat es vor mir so gut verschwiegen, wie vor anderen. Und als die Sache sich zerschlug und es nicht zu Stande kam, was sie vor hatten, hat mir der Herr Secretär erst mitgetheilt, was es sei. Und als ich's erfuhr, verleitete ich den Herrn Secretär noch dazu, daß er sich schließlich mit den Pragern überworfen hat. Es scheint mir, als ob die Unterhandlung, die sie vor hatten und ich nicht näher beschreiben kann, uns, so Gott will, noch zum Vortheil gereichen werde.“ (Orig. im Archiv zu Wittingau.)

1618 werden. Es muß bemerkt werden, daß dieser Herzog von Sachsen ebensogut ein Enkel des Königs Georg war, dessen Namen er sogar trug, wie Herzog Bartholomäus. Von einer weitem Einflußnahme seinerseits zu diesem Zwecke ist uns jedoch nichts bekannt.

Während sich diese Dinge in Böhmen zutragen, hatte die Dienstmannschaft des Herzogs Bartholomäus in Schlesien, indem sie den Breslauern die Fehde ansagte, abermals den Krieg begonnen. In der Nacht vom 28 auf den 29 Juli fiel Sigmund von Rauffungen mit seinen Helfershelfern unverhofft in die Schweidnitzer Vorstadt ein und verbrannte dort einige Höfe; nachdem sie darauf zwei oder drei Dörfer angezündet und geplündert hatten, trugen und trieben sie ihre Beute auf die Burg Stein (Skála) im Königgräzer Kreise,²⁰³ welche Herzog Bartholomäus nicht lange zuvor von Hynel Špetle von Janowic gekauft hatte. Herzog Friedrich von Liegnitz, der damals das Amt eines obersten Landeshauptmanns in Schlesien verwaltete, schickte im Verein mit den Breslauern und noch anderen schlesischen Städten eine Gesandtschaft an den Herrn Lew und die Landesverweser von Böhmen und verlangte dem Vertrage von Glas gemäß, Hilfe und Genugthuung.²⁰⁴ Das Gerücht davon machte in Böhmen allgemein einen sehr unangenehmen Eindruck; die böhmischen Herren von der Partei des Herrn Lew unterließen nicht spöttisch zu bemerken, welch' eine herrliche Ordnung das sein werde, die Herzog Bartholomäus in Böhmen einzuführen gedente, da er in Schlesien selbst so ordnungswidrig hause! Er dagegen berief, um den gegen ihn sich erhebenden Sturm

203) Deutsch hieß sie ehemals Katzenstein, jetzt Bischoffstein. Zu derselben gehörten damals ein Städtchen und 14 Dörfer. (Klose S. 619.)

204) Schreiben des Herrn Lew im Archiv zu Wittingau. Klose S. 629—30.

zu beschwören und zugleich die Gemüther seiner Freunde zu 1518
beruhigen, vor seiner Abreise aus Prag, welche am 2 August 2 Aug.
statt fand, abermals einige Herren, Ritter, Prager und Ab-
gesandte der Städte, um sein Beginnen zu rechtfertigen; er
that es in einer langen und interessanten Rede, welche später
auch schriftlich verbreitet wurde.²⁰⁵ Man erkannte in der-
selben den an keine Regeln der Rhetorik seiner Zeit sich
bindenden Redner, der nur aus natürlichem Drang und
augenblicklicher Eingebung frei und nicht ohne einen gewissen
Schwung der Gedanken sprach. Er begann mit der Erklä-
rung, daß er kein unwürdiger Abkömmling seiner Vorfahren
und besonders seines Vaters sein wolle, welcher sein Blut
so oft und freigebig für das Land und die Krone Böhmen
vergossen habe, bis er für dieselbe in schwere Gefangenschaft
gerieth, in welcher er um seine Gesundheit kam und alle
seine Güter verlor; er sein Sohn müsse noch die schlimmen
Folgen davon tragen: doch betrübe ihn der Verlust der Güter
nicht so sehr, wie der Abbruch an seiner Ehre und seinem
guten Rufe, mit dem ihn die Anschläge seiner Feinde be-
drohen. Die Hauptleute des Königgräzer Kreises erließen
irrthümlich ein Landesaufgebot gegen seine Leute: denn er
habe schon verkündigt, wie er nicht nur mit seinen Leuten,
sondern auch seine eigene Person und Gut und Blut nicht
schonend, bereit war und stets sei zum Schutz des Kreises
und des ganzen Vaterlandes; wenn alle Bewohner des Kö-
nigreichs Böhmen in seine Seele blicken könnten, würden sie
nichts darin finden, als was einem guten und treuen Pa-
trioten zieme. Darum bat er alle Anwesenden aufs instän-
digste, sie möchten keine falschen Nachrichten über ihn an-
nehmen; er biete sich an, auf das königliche Geleit Verzicht
zu leisten, den Rechtsweg zu betreten und alles zu leiden,

²⁰⁵) Eine ihrer Abschriften hat sich im Wittingauer Archiv erhalten.

1518 was über ihn kommen würde, wofern er nicht seine Schuldlosigkeit mit solchen Gründen nachweise, daß sie selbst dieselben billigen müßten. Indem er hierauf auf seine Streitigkeiten mit den Breslauern einging, ließ er vor allem seinen Absagebrief an dieselben lesen; darin waren die Gründe angegeben, warum er, da er sich mit Worten nicht Recht gegen sie verschaffen konnte, dieses mit dem Schwerte habe suchen müssen. Dann erzählte er umständlich alles, was auf dem Wege sowohl des Kriegs als endloser Verhandlungen vorgegangen war, wie die Breslauer alle ihnen ungünstigen Urtheilssprüche und Beschlüsse abgelehnt hätten, indem sie sich immer auf die Gunst des königlichen Hofes in Ofen verließen, und wie nicht einmal die Fürsprache des Königs Siegmund von Polen bei König Wladislaw den Erfolg gehabt hätte, ihm eine Antwort auf seine demüthigen Beschwerden zu verschaffen; lebhaft und rührend schilderte er besonders den Tod seines Dienstmanns Bischofsheim, der auf öffentlicher Straße reitend und nichts Böses ahnend von 28 Trabanten der Breslauer angefallen wurde und nur mit einem Genossen sich zur Gegenwehr stellend, erst nach langem Kampfe und als man ihn versicherte, daß ihm nichts geschehen solle, ihnen sein Schwert übergab, und dann schmachvoll ermordet, alle Schriften und alles Geld des Herzogs ihm genommen und er dermaßen beraubt wurde, daß man ihm nicht einmal soviel ließ, um seine Scham bedecken zu können. Nachdem die Anordnung so vieler Gerichtstage, die Entscheidungen so vieler fürstlichen und ständischen Zusammenkünfte in Schlesien dem Herzog nichts geholfen, wollten die Breslauer nach seiner letzten Aufforderung ihn noch lehren, wie er ihnen die Fehde habe ansagen sollen,²⁰⁶ und luden

206) Wie diese Erzählung recht gut zu dem paßt, was Klose (l. c.) von Seite der Breslauer darüber berichtet, so bietet Letzterer auch zu diesen Worten eine Erklärung (auf S. 610—11): Er nebst seinen

ihm vor das Gericht der schlesischen Städte, oder, was das- 1518
selbe sei, vor ihr eigenes Gericht; ihm blieb darauf nichts
anderes übrig, als, da er fürstliche Macht im Lande genieße,
sie mit Gewalt dazu anzuhalten, daß sie sich an das Gesetz
gewöhnen und demselben Folge leisten lernen. Seine Hand-
lungsweise habe keineswegs gegen die Landesordnung in
Böhmen verstößen, da er derselben noch nicht einmal ver-
pflichtet sei; denn obgleich er sich mit Eifer darum bemüht
habe, daß ihm die Besitzungen, die er in diesem Königreich
habe (die Burgen Rumburg und Skal), in die Landtafel
eingetragen würden, hätte er das doch auf keine Weise noch
erreichen können; auch habe er auf seine Erklärung an die
Landesverweser, daß, wenn ihm nicht Recht geschehe, er ge-
nöthigt sein werde, das ihm zugefügte Unrecht zu rächen,
nicht einmal eine Antwort erhalten, und daher müsse er der
Meinung sein, daß Schweigen Zustimmung sei. Er endete
seine lange Rede mit den Worten: „wenn Ew. Gn. mir
keine andere Hilfe zu leisten gedenken, so bitte ich um nichts
anderes, als daß ihr mir erlaubt, von diesem Lande aus
den Krieg gegen die Breslauer zu führen; ihr werdet sehen,
daß ich sie mit Gottes und meiner Freunde Hilfe so bän-
digen werde, daß Ew. Gn. und jeder Gutgesinnte dies billigen
wird. Ich erwarte eine geneigte Antwort von euch.“ Es
läßt sich nicht sagen, ob er wirklich eine solche erhalten habe.

Nach allem, was wir von dem kurzen Lebenslaufe des
Herzogs Bartholomäus wissen, scheint es uns, daß er kein
unwürdiger Enkel seines berühmten Ahnen gewesen; die
Schärfe seines Verstandes, die Zartheit seines Gefühls, die
Entschiedenheit und Festigkeit seines Willens unterliegen kei-
nem Zweifel; sein Unternehmungsgeist ließ sich durch nichts

Anhängern hätten in ihren Absagebriefen nicht mit Brande abge-
sagt und doch gebrannt, welches nicht „fürstlich“ gewesen.

1513 abschrecken, seine Thätigkeit durch nichts ermüden; seine Beredsamkeit fürchteten die Gegner mehr, als seine Macht; entfernt von aller Verstellung und Heuchelei, ja nicht einmal die gewöhnlichen Formen seines Zeitalters beachtend, hatte er die Gewohnheit, überall offen und rücksichtslos auf den Kern der Sache selbst einzugehen, und gewann dadurch besonders unter dem gemeinen Volk eine bedeutende Popularität. Freilich mußte in dem Kreise von Genossen, mit dem er sich umgeben hatte, die Reinheit seiner Absichten verdächtig werden; die Gebrüder Rauffungen hatten, wie wir bereits gesehen haben, schon seit 1504 jedem gedient, der das Land befehlete und verheerte, wenn er sie nur in seinen Dienst aufnahm: betrat der Herzog nicht auch die Wege wailand der Herren von Gutstein? Aber die Begriffe von Ehre und Wohlverhalten waren in jener Zeit ganz eigenthümlicher Art: wenn dem Kopiblanstky seine Ehre wieder zurückgegeben werden konnte, weil er sie sich in vorhinein gesichert hatte, wie konnte man sie den Rauffungen versagen? Wird ja noch in unserem Jahrhundert der im Zweikampf verübte Mord nicht für eine ehrlose That gehalten. In den Schriftdenkmälern aus jener Zeit haben wir nirgends ehrenrührige Reden über die Rauffungen gelesen, und als der Kanzler Kolowrat im März des J. 1508 auf dem Landtage das Land gegen dieselben aufbieten wollte, willigte die Mehrzahl der Herren nur unter der Bedingung darein, daß ihnen der Krieg zuerst ordentlich angesagt und die Ehre des Landes und der Nation gegen sie gesichert werde. Einer der Brüder diente auch am Hofe des Herrn Wilhelm von Pernstein in Pardubitz und besorgte allerlei Botschaften für denselben, was allein hinreichend für seine Ehrenhaftigkeit bürgt. Sei dem, wie ihm wolle: Herzog Bartholomäus muß für sich allein beurtheilt werden, wie er es auch verlangte, zuerst nach seinen Thaten und dann nach seinen Reden; in beiden finden wir keine

Gründe, ihn unbedingt zu verdammen, und was wir weiter 1513 von ihm erzählen werden, dürfte ihm, unsrer Meinung nach, sogar zum Ruhme gereichen.

Alle Blicke waren jetzt nach Ofen gerichtet, von wo abermals das entscheidende Wort in dem brennenden Streit der Parteien ausgehen sollte. Schon Anfang August sollten der Landeshauptmann von Mähren Johann Mezerich von Comnic und Herr Ladislaus von Bostowic auf Mährisch-Erzbau mit einander dahin abreisen: aber am 1 August 1 Aug. schrieb jener dem Herrn von Rosenberg, daß Herr Ladislaus die Reise mit ihm abgelehnt und sich lieber dem Secretär Brocef bei dessen Rückreise von Prag angeschlossen habe. Herzog Bartholomäus habe sich in Olag mit dem Herrn Ladislaus befreundet und „werde nun gewiß durch denselben seine Angelegenheiten bei dem Könige betreiben lassen. Und wie Ihr den König wohl kennet, wird ihn Herr Ladislaus, besonders mit Hilfe von Rendl und Brocef, dahin bringen, wohin er wird wollen. Ich fürchte, sie werden den König dazu anleiten, daß er seine Angelegenheiten mittelst der Städte durchzusetzen suche; seid dessen gewiß, daß sie etwas Neues und Großes aushecken. Ich werde übermorgen, so Gott will, hinunter reisen und mich beeilen, damit ich Herrn Ladislaus dort treffe; und sicherlich greife ich ihm tief in seine Ränke ein.“ Ritter R e n d l war damals in Ofen, wo er nicht aufhörte, das ungeschmälerte Vertrauen des Königs zu genießen, aber bei den Landesverwesern des Königreichs Böhmen war er bereits in volle Ungnade gefallen; Herr Lew, der von dem König ein unfreundliches Schreiben erhalten hatte, beklagte sich am 7 August gegen Herrn von 7 Aug. Rosenberg darüber mit dem Zusatz, daß gewiß Rendl dasselbe verfaßt habe, indem es „einige spitzfindige Artikel enthalte,“ und bezeichnete diesen einstigen ersten Vertreter und Liebling des Herren- und Ritterstandes bereits geradezu mit

1513 dem Ausdruck eines „Schelmen“ (šibal).²⁰⁷ Auch Herzog Bartholomäus begab sich in diesen Tagen persönlich nach Ofen.

17
Aug. Welche Unterhandlungen daselbst am königlichen Hofe geführt wurden, vermögen wir nicht näher anzugeben; aber muthmaßen kann man sie aus dem Handbillet, welches Herzog Bartholomäus am 17 August vom König erhielt und welches also lautete: „Da Du erklärst hast und versicherst, daß der zwischen Dir und den Städten geschlossene Vertrag zu unsrem, unsrer Erben und unsrer Länder Wohle ist und Du dies im Verein mit den Städten nicht durch Worte, sondern durch Thaten zu beweisen gedenkst: so begreifen wir das alles und nehmen es auch von Dir und den Städten gnädig und dankbar an und haben das Vertrauen zu Dir und ihnen, daß Du, wie Du gesagt, im Verein mit ihnen nicht mit Worten, sondern mit Thaten unser Wohl beabsichtigend, darnach handeln wirst. Und sobald wir Deine und ihre wirkliche Bemühung, Fleiß und Beständigkeit für unser Wohl erkennen werden, gedenken wir es Dir und ihnen, als unsern Getreuen, so wie Jedem, der sich um unser Wohl bemüht, durch unsre königliche Gnade und alles Gute zu vergelten. Und zur Bestätigung dessen haben wir das Vorliegende eigenhändig unterschrieben und unser Geheimsiegel, das wir immer bei uns tragen, hinzugefügt.“²⁰⁸ Obgleich diese Vertrauensurkunde, wie wir glauben, geheim gehalten werden sollte, war doch der Sieg der Partei, zu der sich Herzog Bartholomäus, Ladislaus von Boskovic, Kendl, Proceß und alle böhmischen Städte bekannten, schon vollkommen und

207) Die Originalbriefe ddo. 1 Aug. und 7 Aug. befinden sich im Archiv zu Wittingau.

208) Eine gleichzeitige Abschrift davon fanden wir in den MS. des städtischen Archivs in Prag unter der Aufschrift Chaos rerum memorabilium.

entschieden. Herr Johann von Comnic wurde zwar zum kö- 1518
niglichen Commissär bei dem zu Bartholomäi bevorstehenden
Landtag in Kolin ernannt, aber die ihm gegebene Instruction,
wie er zur Beruhigung des Landes zwischen den böhmischen
Ständen verhandeln sollte, wurde auch dem Herzog Bartho-
lomäus bekannt gegeben.

Außer dieser persönlichen Zuschrift vom 17 August er-
hielt der Herzog jedoch noch ein anderes Document, welches
er den Städten öffentlich vorlegen sollte und in welchem sehr
ernste Bedingungen gestellt wurden, unter denen der König
sich den Städten zuneigen wollte. Sie lauten wie folgt:
1) „Die Prager und andere Städte sollen sich unserm Aus-
spruch bezüglich ihres Streites mit dem Herren- und Ritter-
stande unterwerfen.“ 2) „Sie sollen uns durch drei Jahre
von jedem Strich Malz einen böhmischen Groschen Bier-
steuer geben.“ 3) „Auf die Einkünfte, welche wir von den
Städten haben und welche der Unterkämmerer zu unsern
Handen einsammelt, sollen sie uns für je ein Schock 20 Schock
Meißner darleihen und die Abgaben von da an so lange
zurückbehalten, bis ihnen ihre Summe zurückerstattet sein
wird; und das wollen wir ihnen mit Bewilligung des gan-
zen Landes bestätigen.“ 4) „Was den ehrenfesten Albrecht
Kendl, unsern lieben Getreuen, und die Prager und andere
Städte, unsre lieben Getreuen, betrifft, so sollen alle vorher-
gegangenen Anstände, ob sie zwischen Gemeinde oder Per-
sonen statt fanden, als beigelegt zu betrachten sein. Wir
haben dem genannten Albrecht die schriftliche Versicherung zu
geben geruht, daß wir weder mit den Pragern noch den
andern Städten einen Vertrag eingehen werden, es sei denn,
daß die ehemaligen Vorgänge unter ihnen der Vergessenheit
übergeben werden; denn Albrecht hatte es nicht übernehmen
wollen, sie unsererseits vor Gericht zu laden, wenn wir ihn
nicht auch in den Vertrag aufnehmen.“ 5) Die Prager

1513 und unfre andern Städte ſollen ſich von dem Bündniſſe loſſagen, welches ſie mit dem erlauchten Bartholomäus, unſern lieben Getreuen, ſowie untereinander beſonders eingegangen ſind; aber uns und unſern Erben ſollen ſie ſich urkundlich verpflichten und ihr Siegel hinzufügen, daß ſie ſich nach niemand Anderem richten und auf Niemanden ihr Augenmerk haben, ſondern uns gegen Jedermann helfen werden, der ſich der Unterthänigkeit entziehen oder uns und unfere Erben in der Regierung dieſer Länder gegen Recht und Ordnung hindern wollte. Und wir werden auch urkundlich und mit unſerm Siegel für uns und unfre Erben, dem Herzog, den Pragern und andern Städten die Verſicherung geben, daß wir ſie in unſern beſondern Schutz nehmen und ſie bei keiner Gelegenheit verlaſſen wollen, wenn Jemand gegen Recht und Ordnung ſie angreifen oder ſie in ihren Rechten und Freiheiten bedrücken wollte.“ Die Schrift endete mit vielfachen Verſprechungen und warmen Worten, im Falle die Prager und andern Städte dieſen Artikeln beitreten, daß der König und ſeine Erben ihnen dieſe Bereitwilligkeit und „dieſe Wohlthat“ in Gnaden und in allem Guten gedenken wollen, damit ihnen ein ewiges Andenken davon bleibe; außerdem würden ſie gegen den Herren- und Ritterſtand entweder durch einen Vertrag oder durch einen Richterspruch geſchützt werden, damit ſie fortan in Einigkeit und guter Liebe, Frieden mit ihnen hätten.²⁰⁹ Man muß anerkennen, daß der König dieſesmal, durch die angeführten Bedingungen, ſeine Würde bei dem Uebergang von einer Partei zur andern ziemlich glücklich wahrte. Herzog Bartholomäus zeigte ſich bereit, mit den Städten über alle dieſe Artikel zu unterhandeln, damit ſie ſie annähmen, und lehrte „mit guten Neuigkeiten“ (wie der

209) Ein gleichzeitige, doch undatirte Kopie derſelben befindet ſich im böhmischen Muſeum.

alte Annalist sagt) am selben St. Bartholomäustage nach Prag 1518
zurück, an dem der Landtag in Kolin seinen Anfang nahm. 24
Aug.

Während man auf diese Weise in Ofen verhandelte, ergab sich in Böhmen ein Kriegsfall, welcher noch mehr die Aufmerksamkeit auf sich zog, als der Landtag in Kolin. Herzog Friedrich von Liegnitz verabredete und organisirte als Landeshauptmann von Schlesien auf einer Mitte August in Schweidnitz abgehaltenen Versammlung eine kriegerische Expedition gegen den Herzog Bartholomäus und seine Burg Stein (Skal); er erhielt dazu nicht nur die Zustimmung der Landesverweser von Böhmen, sondern wie er sagte, hatten sie ihm auch Hilfe versprochen, und so zog er am 21 August 21
mit etwa 2000 bewaffneten Leuten vor Stein, welches er Aug.
aber erst am 25 August aus Geschützen zu beschießen begann, und bis zum 27 mehr zu seinem als des Feindes Schaden fortfuhr; denn die Kanonen, die lange nicht gebraucht worden waren, fügten beim Schießen ihm selbst und seinen Leuten mehr Schaden zu, als den Mauern der Burg; die Besatzung bekämpfte, heißt es, den Feind auch mehr mit Spott als mit Waffen; bis dieser, durch die Warnung erschreckt, daß sich aus Böhmen ein Heer zum Entsatz der Burg näherte, die umliegenden Städtchen und Dörfer ausplünderte und am 27 August von der Burg abzog, um eilends Schlesien wieder 27
zu erreichen. Das meiste Blut floß erst später, als die Besatzung nach Abzug der Schlesier dieselben zu verfolgen begann, und diese noch überdies über die Vertheilung der Beute in Streit geriethen und sich untereinander schlugen. In dem schlesischen Heere kursirte in jenen Tagen das Gerücht, Herzog Bartholomäus habe nichts beim König ausgerichtet, sondern sei von ihm nur einfach an den Landtag in Kolin gewiesen worden. 210

210) Mose l. c. 618—632 gibt eine weitläufige Schilderung dieser Vorgänge.

1613 Was sich alles auf dem Landtag in Kolin zutrug und wie eigentlich die Botschaft lautete, die Herr Johann von Comnic dem Herren- und Ritterstand überbrachte, ist uns im einzelnen nicht bekannt; nur so viel ist gewiß, daß der König auch von diesen Ständen verlangte, sie sollten in ihrem Streite mit den Städten unbedingt wieder auf ihn compromittiren: was in Rücksicht auf die vorausgegangenen zweiköniglichen Rechtsprüche (von 1502 und 1509) keinem Anstande begegnete und unbedingt angenommen wurde. Wie später Herzog Bartholomäus den mährischen Landeshauptmann beschuldigt habe, daß er in Kolin nicht in allen Dingen so gehandelt, wie ihm der König geboten, werden wir seiner Zeit und an rechter Stelle näher angeben. Uns ist wenigstens das einigermaßen bekannt, was der Landtag mit den Pragern und den Städten wegen des Herzogs Bartholomäus und der Belagerung seiner Burg Skal durch die

26
Aug. Schlesier, verhandelt hat. Die Prager sandten am 26 August eine Botschaft und ein Schreiben nach Kolin, in dem sie über die Schlesier klagten und sagten, daß sie eben so verpflichtet wie gewillt seien, den Herzog in diesen Nöthen nicht zu verlassen; sie fragten daher, ob sie dabei von den Herren und Rittern unterstützt oder gehindert werden würden? Im selben Sinne schrieb auch der Herzog und wollte wissen, ob er auf die in Kolin versammelten Herren als auf Feinde Acht haben solle oder nicht? Als darauf am folgenden Tage, den 27 August, Johann von Comnic sich von Kolin nach

27
Aug. Prag begab, um als königlicher Commissär den Städten sowohl den Willen des Königs, als die Antwort und den Beschluß des Landtags zu überbringen, wurden ihm von letzterem zwei Herren, Wenzel Bezdruzich von Kolowrat und Hynes Borita von Martinic und zwei Ritter Heinrich Hlozel von Zampach und Nikolaus Pecingar von Bydžin zur weiteren Unterhandlung mit den Städten beigegeben. Durch

dieselben antwortete der Landtag dem Herzog, daß die Herren 1513 und Ritter des Königreichs dem Willen des Königs ihres Herrn gemäß gefonnen waren, sich nach Ordnung und Recht, und nicht kriegsweise zu benehmen; wenn sie aber Jemandes Feinde sein wollten, so würden sie nicht vergessen, vorher ihre Ehre gegen ihn zu wahren, und dasselbe erwarteten sie auch vom Herzog. Als den Pragern das in Glaz geschlossene Bündniß vorgehalten wurde, dem zufolge die Böhmen verpflichtet waren, den Schlesiern gegen ihre Landesverderber Hilfe zu leisten, erwiderten sie, daß der Glazer Vertrag, wie nützlich er auch sonst wäre, für sie keine Giltigkeit habe, da er gar nicht durch das städtische Siegel bekräftigt sei; und selbst wenn er dadurch bekräftigt worden wäre, so hätten sich doch die Schlesier weder nach demselben noch nach der Landesordnung benommen, nach welcher sie die Angelegenheit zuerst an die Landeshauptmannschaft oder das Oberstburggrafnamt hätten bringen, und nicht selbst gewaltsam in ein anderes Land einfallen sollen. Dem Landeshauptmann von Mähren gaben sie auf seine Botschaft (ihr Inhalt ist uns unbekannt) zur Antwort, daß Se. Gn. der König ihnen auch seinen Willen durch den Herzog Bartholomäus anzukündigen geruht habe, und daß die königlichen Städte bereits alle zur Anhörung desselben vorgeladen seien; sobald also die Städte zusammenkommen würden, um sich zu berathen, würden sie auf beide Botschaften zugleich Antwort geben. Unterdessen schreckten, nach dem Zeugniß des alten Annalisten, die kriegerischen Rüstungen der Städte die Herren in Kolin dermaßen, daß sich der Landtag noch am selben Tage plötzlich auflöste. Freilich flatterten in Prag schon manchen Tag hohe Banner an allen Orten, wo die Nachbarn aus allen Vierteln auf ein gegebenes Zeichen rasch zu ihnen stoßen sollten. Am 30 August sollten sie endlich auch ausziehen, Aug.

1518 als eben die Nachricht kam, daß die Schlesier Skal bereits verlassen hätten und „so (hieß es) erlosch der Krieg.“²¹¹

Herzog Bartholomäus entledigte sich seiner Botschaft zuerst am 26 August vor den Schöppen und Gemeindegäbtesten und am 29 August vor einer großen Gemeindeversammlung aller drei Prager Städte und etlichen Gesandten anderer Städte, und da, scheint es, theilte er nur den allgemeinen und angenehmen Theil derselben mit, der in dem königlichen Handbillet vom 17 August enthalten war; den bedenklichen Zusatz berührte er, wie es scheint, nur von fern, und ermahnte vor allen Dingen zur Beständigkeit in dem begonnenen Werke. Die Rathsherrn und Gemeindeglieder dankten ihm alle außerordentlich für seine erfolgreichen Bemühungen, und versprachen sich demgemäß zu benehmen und nicht unbeständig zu sein. Den weitem Inhalt der königlichen Antwort verkündigte er erst am 12 September in einer allgemeinen Versammlung aller Städte und auch da, scheint uns, noch nicht ganz. Die großen Schwierigkeiten der Rolle, welche er auf sich genommen, frühzeitig voraussehend und fühlend, handelte er klug, indem er nur allmählig und spärlich die Forderungen an die Städte enthüllte. Die Städte, denen die königlichen Rechtsprüche von 1502 und 1509 und die vorangegangenen Versprechungen wohl erinnerlich waren, bedachten sich sehr, zum dritten Mal einer solchen Lockung Folge zu leisten und verlangten vor allem eine entschiedene Garantie, daß die Artikel, über welche im Februar dieses Jahres zwischen den Ständen verhandelt worden war, in ihrem Sinne entschieden werden würden. Wegen der Biersteuer und des Anlehens wurden keine Schwierigkeiten erhoben: aber sich unter einander und den Herzog von dem Bündniß frei zu sprechen, schien ihnen so viel, als wenn sie

211) Akten im Wittingauer Archiv. Alte Annalisten S. 347 - 8.

sich in einer unsichern und gefährlichen Lage alles Schutzes 1518 und aller Obhut begeben sollten; von einer Ausföhnung mit ihrem einstigen Hauptfeinde Rendl, war, so scheint es, auch noch keine Rede, obgleich er zu diesem Zwecke in Prag anwesend war. Der Widerstand ging nicht sowohl von den Rathsherrn, oder den Schöppen und Gemeindeältesten, als von den Gemeinden selbst aus, von dem gemeinen Volke, und zwar nicht allein in Prag, sondern noch mehr in einigen anderen Städten; er wurde, neben dem angeborenen Mißtrauen, auch durch künstliche Agitationen solcher Personen angefaßt, welche der Adel fast in jeder Stadt sich zu erhalten gewußt hatte. Herr Hlawša sprach selbst in einer Versammlung am 14 September von „ausgesandten Leuten,“ welche 14 Sept. von Stadt zu Stadt reisend, bedenkliche Nachrichten über die Artikel der königlichen Botschaft verbreiteten. Darum wurde es als nothwendig erkannt, daß vom Prager Rath auch ansehnliche Männer, wie Johann Hlawša, der Bergmeister Ziga, Sigmund Twaršty und andere an die Städte abgesandt würden, um zu versuchen, die Gemeinden aus ihrer Bedenklichkeit zu reißen. Der Beredtsamkeit des Herzogs gelang es kaum, sie von übereilten Beschlüssen abzuhalten: „ich bitte euch, habt doch Geduld und wenn noch Widerwärtigeres kommen sollte, ihr seid ja verständige Leute!“ so sprach er zu den Gemeinden.²¹² Aus einem Briefe des Herrn Lew erfahren wir jedoch, daß die Prager sich bereits entschlossen hatten, dem Ausspruch des Königs über ihre Streitigkeiten mit den höhern Ständen beizutreten und daß sie ihm die Biersteuer bewilligten für den Fall, daß der Herren- und Ritterstand das Gleiche thun würden; Herzog Bartholomäus sollte deshalb wieder zum König sich begeben, wie er denn auch wirklich am 15 Sept. von Prag abreiste.²¹³

212) Alte Annalisten S. 349—51.

213) Schreiben im Wittingauer Archiv.

1518 Es muß bemerkt werden, daß der König dem Herzog seine Rolle keineswegs erleichterte, sondern ihm noch selbst einigermaßen Hindernisse in den Weg legte; er wollte freilich, bei Gewinnung der einen Partei, die andere nicht verlieren. Herr Lew hatte ihm gleich nach dem Kolinier Landtag geschrieben, daß, wenn es der Wille Sr. Majestät sei, er bereit sei, sich der Verwaltung der königlichen Einkünfte und

10 Sept. Schulden zu begeben; darauf zeigte er bereits am 10 Sept. allen Landesverwesern an, „wie er aus dem Schreiben Sr. k. Gn. und auch aus einigen andern Gründen entnommen habe, daß Se. k. Gn. jene Angelegenheit andern Personen zu übertragen und uns darin Erleichterung zu gewähren geruhe.“ Deshalb lud er sie alle aufs dringlichste ein, am St. Hieronymustage auf der Prager Burg zusammenzukommen, da sich, heißt es, seit langer Zeit keine so dringende Nothwendigkeit ergeben habe, daß sie sich über ihr Thun gemeinsam beriethen. Der Landeshauptmann von Mähren

23 Sept. schrieb wieder am 23 September nach Böhmen, er wolle wissen, was denn Herzog Bartholomäus mit Kendl Gutes in Prag verhandle, denn „von ferne hätte er etwas erfahren, als wenn sie eine große „Schelmerei“ durchführen wollten; wozu neige es sich denn, zum Guten oder zum Bösen? Und ob denn etwas aus dem Landtage würde, der in Böhmen abgehalten werden sollte, oder nicht?“ u. s. w. Es ist kein Zweifel, daß die beiden obersten Landesverweser, der böhmische sowohl als der mährische, nicht ermangelten in den König zu dringen, daß jene „Schelmerei“ ihnen keinen Schaden zufüge; und der König konnte sich seinen beiden ersten Statthaltern gegenüber nicht in allem unwillfährig beweisen. Die Landesverweser drangen vor allen Dingen auf eine Neubesetzung des Prager Stadtrathes; sie hofften, daß, wenn in Prag andere Leute regieren würden, sich alles zum Bessern

30 Sept. wenden würde. Als jedoch am 30 September der königliche

Befehl verkündigt wurde, daß der Oberstkämmerer Peter 1518
 Holich von Sternberg und der Oberstlandrichter Georg Bez-
 druzich von Kolowrat im Namen und an der Stelle des
 Königs in allen Prager Städten neue Schöppen einsetzen
 sollten, widersetzten sich die Gemeinden dem geradezu, und
 ließen sich nicht einmal durch Hlawka's Zureden davon ab-
 bringen; erst am 26 October führte Herr Lew auf wieder- 26
 holten Befehl des Königs die Angelegenheit „gegen den Oct.
 Willen aller Gemeinden“ (sagt der alte Annalist) selbst durch
 und setzte auf der Alt- und Neustadt einen neuen Rath ein,
 in dem sich auch nicht ein aus den bisherigen Kämpfen be-
 kannter Name befand, aber desto mehr, wie man sagte, fried-
 liebende und neutrale Personen, ja auch einige, von denen
 es sich bald zeigte, daß sie geheime Verräther ihres Standes
 waren.

Aber die Freude des Herrn Lew über diesen Erfolg
 dauerte nicht lange. Die Gemeinden erkannten ihre Ver-
 lassenheit und Hoffnungslosigkeit, und wußten sich weder Rath
 noch Hilfe außer in der Wirksamkeit jener Männer, die sie
 bis dahin geleitet hatten. Sie neigten sich daher bald bei-
 nahe einstimmig dem zu, was ihnen zuvor widerwärtig ge-
 wesen, und willigten ohne Ausnahme in alles, was der
 Herzog und seine Anhänger von ihnen verlangten; auch mit
 dem Herrn Rendl versöhnten und befreundeten sie sich zuletzt.
 Die städtischen Artikel, deren Inhalt wir bereits kennen,
 sollten nur als Wünsche der Städte dem König vorgelegt
 werden. Der Druck der allgemeinen Meinung war so stark,
 daß Niemand es wagte, sich ihr zu widersetzen: die Wendung
 der Dinge wurde auch durch ein großes Gastmahl gefeiert,
 welches die Prager am 6 November allen neugewählten Ab- 6 Nov.
 geordneten der königlichen Städte auf dem altstädter Rath-
 hause bereiteten und an dem sich auch Herzog Bartholomäus
 betheiligte. Die weitem Tage vom 7 bis zum 10 November 10
 Nov.

1518 wurden mehr in freundschaftlichen Unterredungen als in Unterhandlungen zugebracht. Der Herren- und Ritterstand bereitete sich vor, abermals in bedeutender Anzahl zum König zu reisen; seine Beschwerdeschrift gegen die Städte war vorbereitet, Herzog Bartholomäus und der Landeshauptmann von Mähren beschuldigten sich gegenseitig öffentlich, in Böhmen den königlichen Instructionen zuwider gehandelt zu haben; der Herzog verlangte und erhielt von den Städten jegliches schriftliche Zeugniß, das er zu seiner und ihrer Vertheidigung und besonders zur Bekämpfung des Herrn Johann von Pomnic vor dem König benötigte. Am 12 November be-
 12
 Nov. gaben sich die städtischen Abgesandten auf den Weg nach Ungarn.

Die böhmischen Abgesandten, an deren Spitze einerseits die Herren Lem und von Rosenberg und andererseits Herzog Bartholomäus standen, fanden den König auf der Burg der Stadt Dotis (Tata), welche mitten zwischen Raab und Ofen liegt. Schade, daß wir von den dortigen Vorfällen gar keine Nachricht haben; nur ein paar Aufzeichnungen sind uns bekannt, aus deren Inhalt und Tone man auf eine ungewöhnliche Erregtheit und Leidenschaftlichkeit der vor dem
 21
 Nov. Könige streitenden Parteien schließen muß. Am 21 November stellte der König, auf das Verlangen der Prager Abgesandten, ein Zeugniß aus, daß ihm von einer Untreue und Ungehorsam und noch weniger von irgend einer Verschwörung der Städte in Böhmen gegen ihn, ihren König und Herrn, nichts zur Kenntniß gelangt sei, sie seien vielmehr immer bereitwillig und bestrebt, das allgemeine Beste so wie das des Königs und seiner Erben zu befördern; dankbar dafür, bestätigte er ihnen alle ihre alten Rechte und Freiheiten und gelobe, seine schützende Hand über sie zu halten.²¹⁴ In dem Streite des

214) Publica Chronolog. Gesch. IX, 499, mit Berufung auf das alt-

Herzogs Bartholomäus mit dem Landeshauptmann von Mäh- 1518
 ren, Johann von Comnic, fällte der König am 23 November 23
 das Urtheil, daß der Herzog einseitig nur nach dem Wort- Nov.
 laut der dem Johann gegebenen Instruction spreche, „da er
 nicht wisse, was der König ihm, dem Herrn Johann, außer
 dieser Instruction besonders aufgetragen habe; und darum
 konnte er mit dem, was er noch außer der Instruction ver-
 handelt habe, wohl gethan haben und diese Unterhandlungen
 thun ihm keinen Abbruch an seiner Ehre“ *ic.* Leider ist
 dieses Eingeständniß nicht der alleinige Beweis, daß bereits
 König Wladislaw sich zweierlei Arten von Regierung zu be-
 dienen wußte, die nicht selten mit einander in Conflict ge-
 riethen: die eine amtlich und öffentlich, die andere als ge-
 heime Cabinetsregierung. Den lebhaftesten Eindruck aber
 machten zwei Reden, in welchen Herzog Bartholomäus und
 Ritter Rendl die Angriffe ihrer Gegner zurückwiesen und
 deren wesentlichen Inhalt sie dem König schriftlich als Klage
 überreichten: sie verlangten ordentlich und öffentlich gerichtet
 zu werden. Der Herzog sprach folgendermaßen: „Aller-
 gnädigster König! Was ich Ew. k. Gn. angezeigt und auch
 einigen der Herren und Ritter geschrieben habe, daß die
 Herren Landesverweser (mit Ausnahme von drei Personen,
 dem Herrn Hofmeister, dem Herrn Kanzler und Herrn Vo-
 čel, ²¹⁵⁾ dieses Königreich ungehörig (*nespásobně*) verwalten,
 daß ihre Verwaltung unordentlich (*neřádna*) ist, daß sie Ew.
 Gn. und dieses Königreich irre führen und daß sie Ew. Gn.
 nicht gehorchen: das behaupte ich vor Ew. Gn. und vor ihnen,
 davon will ich nichts weglassen, wenn ich nicht noch mehreres
 hinzufüge. Und sobald E. k. Gn. mir mit ihnen einen

städtische Archiv in Prag, in dem die Originale dieser Urkunden
 bis heute aufbewahrt sind.

215) D. h. Wilhelm von Bernstein, Ladislaus von Sternberg und
 Sýnel Vočel von Kunstat auf Polna.

1518 Gerichtstag darüber festzusetzen geruhen, will ich alles hinreichend nachweisen und den Beweis der Wahrheit herstellen. Ich bitte E. Gn. mir einen solchen Tag mit ihnen zu bestimmen.“ Kendl's Rede in Dotis lautete: „Gnädigster König! Da mich einige in einem Schreiben an E. k. Gn. beschuldigt haben, während ich nicht weiß, ob sich alle dazu bekennen werden: so entgegne ich, daß ich E. Gn. redlicher, erspriesslicher und ehrlicher gedient habe, als sie alle.“ Diese Reden machten nicht lange darauf in Böhmen die Kunde, mit dem Beisatz, daß von den Anwesenden eine gehörige Antwort auf dieselben gegeben worden sei, und daß besonders Herr Lew beide Redner vor dem König „so hergenommen habe, daß sie nicht wußten, was sie sagen sollten.“ Als der König dies aber erfuhr, ließ er durch Wilhelm Kostka verkünden, daß Herr Lew sich nicht überheben sollte: denn der Herzog und Kendl hätten gewünscht und verlangt, wegen ihrer Reden vor Gericht gestellt zu werden, er aber habe zu keinem Gericht sich angeboten. ²¹⁶

Der in Dotis begonnene Wortstreit dauerte fort und steigerte sich in Ofen, wohin der König Ende November übersiedelte. Der Hauptimpuls ging dort von dem Herzog und seiner Partei aus und der Inhalt ihrer Forderungen involvirte die vollständige Aufhebung und Annullirung des Vertrags und der Verwaltungsweise von Jakobi 1508, als welche dem Könige nicht weniger wie den Städten schädlich waren. Dagegen wurde von der Partei des Herrn Lew erwiedert, daß sie, wenn der König die Regierung von Böhmen anders organisiren wolle, gern dieser Bürde entlagen, aber zu wissen wünschten, auf welche Weise die neue eingerichtet werde, damit sie auch bei derselben mitrathen könnten; sie eiferten sehr gegen das ganze Verfahren des Herzogs Bartholomäus und

216) Alles nach Acten aus dem Wittingauer Archiv.

gegen sein Bündniß mit den Pragern, ebenso gegen Kendl 1613 und andere „ränkesüchtige“ (spletečné) Rätthe des Königs; wenn derselbe ihrem Rathe folgen werde, würden sie sich mit ihren Freunden dem nicht unterwerfen, ja nicht einmal den Landtag besuchen u. s. w. Diese Reden und Gegenreden wurden in 16 Artikeln zusammengefaßt und dem König übergeben; als darauf der König am 1 December eine wenig nachgiebige Antwort gab, verlangten sie eine andere gnädigere, welche denn auch wirklich am folgenden Tage, den 2 Dec., 2 Dec. erfolgte und mit der sie sich zufriedenstellten. Wir führen aus der einen und der andern nur das Wichtigste an. Was für's Erste die Landesreglerung und die Wahl unsrer Rätthe anbetrifft, (sagte der König,) „so halten wir dafür, daß ihr drei Stände es alle auf dem allgemeinen Landtage erwägen sollt, wie man sie am ersprießlichsten einrichten könnte, und uns euren gemeinsamen Rath kund geben. Was den Herzog Bartholomäus anbetrifft, so wollen wir dafür sorgen, daß er sich zu den (in Böhmen geltenden) Rechten bekenne und sich denselben in der That unterwerfe; und wir wissen nichts anderes von ihm, als daß er es thun wird, sobald man ihn darüber anspricht. Wegen seines Bündnisses mit den Pragern haben wir schon früher Sorge getragen, daß es aufgelöst werde, und so wird es geschehen; und wir sind gewillt keinem Stande einseitige Bündnisse zu gestatten. Die Herren, Ritter und Städte haben ihren Streit untereinander über einige Gegensätze in unsre Hand gegeben und wir haben ihn anzunehmen geruht, freilich nur, insofern sie sich nicht selbst einigen könnten: wer deshalb irgend eine Eigenmächtigkeit versuchen wollte, der wisse, daß wir das von keiner Partei und keiner Person mehr dulden werden. Als wir dem Herzog einige Schriften mit unserm Geheimsiegel (sekret) und unserm (gewöhnlichen) Siegel zur Verhandlung unserer Angelegenheiten mit den Städten gaben, thaten wir dies nicht in

1618 der Absicht, in euern Zwistigkeiten irgendswie Partei zu nehmen, sondern weil er sich zu unserm Wohle auf nicht unlauteren (nescestné) Wegen zu bemühen anbot, und solche Bemühungen vergelten wir einem Jeden gern mit unserer Gnade. Was den ehrenfesten Kendl anbetrifft, so wisset, daß er sich in unsern Rath nicht selbst gedrängt hat, sondern wir haben verlangt, daß er bei uns sei. Und da er sich einem Verhör und Gericht unterwerfen will, so werdet ihr selbst-erkennen, daß es nicht recht und ehrenhaft von uns wäre, wenn wir ihm, der unser Diener und Rath ist, irgend etwas Kränkendes zufügen würden; und uns scheint es, als ob ihr selbst dazu nicht rathen solltet, seinetwegen zu geschweigen, aber wegen anderer u. s. w. In Betreff des Burian Trčka ließ sich der König bewegen, ihm die Unterkämmererwürde wieder zu ertheilen. Und da die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden durch einen (uns unbekanntem) Vertrag unterdessen von den Landesverwesern in die Hände der Herren Michael Slawata von Chlum und Roschemberg auf Schwarz-Rosteley und Wilhelm Kostka von Postupic auf Leitomischl übergegangen war, so verlangten die Stände und entschied der König, daß dieser Vertrag so bald als möglich in die Landtafel eingetragen werde.²¹⁷

Die persönliche Stellung des Königs zu den Herren von Rosenberg und Lew erhält durch Nebenbegabenheiten ein helleres Licht. Vor ihrer Abreise aus Ofen, welche am
 10 Dec. 10 December stattfand, willigte der König, ohne Mitwissen der Städte, nicht nur in eine besondere im Sinne dieser Herren gehaltene Verschreibung über die Verwaltung von Rattenberg, so wie der königlichen Schlösser und Einkünfte, und gab ihnen die schriftliche Versicherung, daß er nichts

217) Acten im Wittingauer Archiv. Eine gedruckte Schrift aus dem Beginn des J. 1616 im böhmischen Museum.

gegen sie anhören, noch gegen ihren Rath etwas vornehmen 1518 werde, sondern er ertheilte auch dem Lew und seiner Partei an 90 Gnadenbriefe, wie es hieß, nur um sie los zu werden; woraus in Böhmen später großer Lärm entstand, als ob das Königreich dadurch auf's neue beeinträchtigt worden wäre.²¹⁸ Bald darauf am 20 December schrieb er beiden Herren im vertraulichen Wege, daß er in beständiger Sorge vor dem Hauptfeinde, dem türkischen Kaiser lebend, alle seine Hofleute und Dienstmannen auf die Grenzfestungen absenden mußte; nun stehe aber der ungarische Landtag bevor und wenn er da Niemanden bei sich habe, so würde die Sache nicht nur lächerlich, sondern auch einigermaßen bedenklich werden: darum beabsichtige er in Böhmen 400 Reifige zu werben und das so rasch und so geheim als möglich, und

20
Dec.

218) Herr Lew schrieb dem Wilhelm von Bernstein über diese Angelegenheiten aus Blatna am 24 Dec. 1518: „Ich habe erfahren, daß die Nachrichten kursiren, daß uns Se. Gn. der König auf dieser Reise viel geschenkt habe. Und wenn es wahr wäre, so würde es sich deutlich zeigen, daß wir an Sr. Gn. einen gnädigen Herrn haben; um was uns die beneiden, welche es uns nicht gönnen. Wer aber solche Neuigkeiten aussprengt, daß uns Se. Gn. viel besonders Neues geschenkt habe, von dem sage ich, daß er schlecht berichtet ist; denn es kommt vor, daß das, was er uns, die wir zusammen hingereist waren, an barem Gelde zu geben befohl, weniger ist, als mancher von uns allein auf der Reise verbraucht hat. Daß Se. Gn. viele Gnadenbriefe vertheilt habe, dem widerspreche ich nicht: denn auch mir hat er an ein Dutzend Briefe zu geben geruht, doch weiß ich nicht, ob ich von den vielen so viel haben werde, als ich dem Schreiber für jeden Einzelnen gegeben habe. Doch habe ich alles das dankbar von Sr. Gn. angenommen, und Sr. Gn. wird auch daraus kein Schaden erwachsen. Auch weiß ich, daß Se. Gn. der König einem einen Markt und Jahrmarkt für eine Stadt zu verleihen geruhte, welche erst gebaut werden soll: aber jetzt sind noch nicht blos keine Häuser, sondern auch kein einziger Pflock dazu vorbereitet. Nun denke ich, daß dieses Königreich mit solchen Gaben nicht in Verlegenheit gerathe.“

1518 ersuche sie um ihre Hilfe dazu; von Herrn Rosenberg verlangte er besonders ein Darlehen von 2000 Schock böhmischer Groschen auf ein Vierteljahr, denn in Ungarn könne er nicht wegen Geld unterhandeln, daß es ohne Aufsehen in seine Hände gelange. Auf dieses vertrauliche und dringende Verlangen betheuerten beide Herren ihre Bereitwilligkeit und Ergebenheit mit einer Fülle von Worten: aber dasselbe gleich oder auch später zu erfüllen, sei ihnen geradezu unmöglich.²¹⁹

Auch das Verhältniß Wilhelms von Bernstein zu den erwähnten Herren und zu ihrer Partei hatte etwas Eigenthümliches an sich. In dem Streite mit den Städten stand Herr Wilhelm immer auf der Seite des Adels, obgleich er die Gewohnheit hatte, die übermäßige Hitze einiger gegen die Städte zu mäßigen: und deshalb konnte er mit dem Beginnen des Herzogs Bartholomäus und seiner Freunde und Verbündeten weder übereinstimmen, noch dasselbe loben. Aber im Hinblick auf die Verwaltung der königlichen und Landesangelegenheiten zeigte er oft und unverhohlen seine Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regimente: darum hatten die erwähnten beiden Herren, so wie ihre Anhänger, nicht nur kein Vertrauen zu ihm, sondern sie intriguirten auch häufig offen gegen ihn, obgleich Herr Lew sich in seinen Briefen an ihn immer sehr freundschaftlich gesinnt stellte; denn Herr Wilhelm genoß nicht nur in Böhmen großes Ansehen, auch in allen umliegenden Ländern galt sein Wort als Autorität. Da er schon alt war und häufig kränkelte, hätte er gern sein Amt niedergelegt und unterhandelte deshalb schon seit mehreren Jahren emsig und unverhohlen, daß sein jüngerer Sohn Adalbert, den er zum Erben seiner böhmischen Güter bestimmt hatte, sein Nachfolger in demselben werden möchte, da der ältere, Johann, Oberstkämmerer des Markgrafenthums

219) Einige Briefe darüber befinden sich im selben Witting. Archiv.

Mähren geworden war: als die Herren Lew und Rosenberg 1513 aber dieses Mal in Ofen waren, sprachen sie beim König entschieden dagegen, indem sie die Jugend des Herrn Adalbert vorschützten, obgleich er bereits das Mannesalter erreicht hatte; an persönlicher Tüchtigkeit kamen freilich beide Söhne dem Vater nur wenig gleich. Als darauf die Herren nach Böhmen zurückkehrten, war es ihre erste Sorge, die drei Personen, welche Herzog Bartholomäus mit Ehren in Dotis ausgenommen hatte, zu überreden, sie möchten sich nicht von der Zahl ihrer Collegen ausscheiden lassen, sondern öffentlich dagegen protestiren; Herr Wilhelm antwortete jedoch, daß er nur in denjenigen Sachen das ganze Collegium zu vertreten bereit sei, an denen er persönlich theilhaftig wäre, und daß er ohne die Zusammenkunft und Berathung aller drei ausgenommenen Herren keine andre Antwort geben könne; es scheint übrigens, daß alle drei diese Zusammenkunft nicht einmal wünschten. Was die Rechnungslegung anbetraf, so sei, heißt es, der Herr von Bernstein der einzige gewesen, der seine Bereitwilligkeit bezeigte, dies so bald als möglich öffentlich vor dem ganzen Landtage zu thun. ²²⁰

Derjenige Landtag, durch welchen, nach den Reden in 1514 Ofen, die gesunkene königliche Macht in Böhmen wieder gehoben, die Landesverwaltung anders organisirt und alles was schief war, zurecht gelegt werden sollte, wurde vom König zum 27 Januar auf die Prager Burg angesetzt und begann am 30 Januar 1514; eigentlich wurde auf demselben haupt- 30
sächlich über die Auflösung des St. Jakobivertrags aus dem Jan.
Jahre 1508 verhandelt. Zu königlichen Commissären wurden wieder dieselben Personen ernannt, welche bereits im Juli 1510 in derselben Richtung, jedoch ohne Erfolg, thätig gewesen waren: Stanislaus Turzo, Bischof von Olmütz

220) Gleichermassen finden sich hierüber im Wittingauer Archiv einige vertrauliche Schreiben.

1514 (einst selbst Miturheber dieses Vertrags), Johann von Komnic auf Mezeriç, Landeshauptmann und Johann von Bernstein auf Trebiç, Oberstkämmerer des Markgrasthums Mähren. In der ihnen ertheilten Instruction stand die Unterhandlung über die Auflösung des St. Jakobivertrags an erster Stelle; dann folgten die Bewilligung einer Biersteuer für den König, die Einführung eines Erzbischofs und noch mehrere andere Artikel, und zuletzt die Nothwendigkeit, den König Ludwig in der böhmischen Sprache zu unterrichten. Aber nach zehntägigen stürmischen Sitzungen zerschlug sich der Landtag gleich bei dem ersten Artikel und ging schließlich auseinander, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Ueber die Ursachen eines solchen Mißerfolgs gaben beide Parteien ihre, bald darauf auch durch den Druck veröffentlichten „Erklärungen“ (opowědi) heraus, in denen sie auseinandersetzten, daß derselbe durchaus nicht an ihrem Willen, sondern an der Unnachgiebigkeit der Gegenpartei gelegen habe; beide Schriftstücke könnten als Beweis dienen, daß die Kunst, viel zu sprechen und wenig zu sagen, und vor lauter guten Absichten in nichts zu willigen, damals schon in großer Blüthe stand. König Wladislaw empfand schon lange mit Unwillen, wie ihm durch den St. Jakobivertrag bei allem die Hände gebunden waren, und hatte durch Wilhelm Kostka Alle privatim ersuchen lassen, sie möchten ihm wieder zu der frühern Macht und Freiheit verhelfen.²²¹ Da sich in dieser Frage viele der Herren und Ritter auf die Seite des Herzogs Bartholomäus und der Städte neigten, welche über die Schmälerung

221) Des Königs Worte waren: „Wir haben schon längst erfahren, welchen Schaden, Abbruch und Spott wir davon hatten, daß wir unsre Regierung nicht selbst führten. Theile ihnen Allen dies mit, daß sie es auf dem Landtage wehren und auf uns übertragen, da wir es keinesfalls aus den Händen zu lassen gedenken.“ (Witting. Archiv.)

der königlichen Macht eiferten, so begannen die Parteigruppierungen sich auf dem Landtage einigermaßen zu ändern. Sobald der Bischof von Olmütz den Ständen anzeigte, daß die Berwieser den König ersucht hätten, die Last der Landesverwaltung ihnen abzunehmen, und daß Se. königl. Gn. also zu thun geruhe und sie der Regierung enthebe: da kündigten gleich mehre Berwieser selbst, sowie mehrere Herren und Ritter und alle Städte, ihren Rücktritt von derselben an, indem sie ihr fortan weder gehorchen mußten noch wollten; sie verlangten zugleich, daß diese ganze Verwaltungsanordnung aus der Landtafel ausgelöscht werde. Die Partei des Herrn Lew wollte, indem sie nachwies, wie fest die ganze St. Jakobiregierung von dem König und allen Ständen bestätigt worden sei, nicht eher in ihre Auflösung willigen, als bis ein anderer Regierungsmodus bestimmt und an ihre Stelle gesetzt sein würde. Die Parteien gingen hauptsächlich in der Frage auseinander, ob sie bezüglich dieser Organisation nur einen Vorschlag oder Rath geben sollten, wie der König das Land einzurichten habe, oder ob die Stände selbst dies besorgen und entscheiden sollten, ohne Wissen und Willen des Königs. Nach vielen und langen Debatten wurden aus allen drei Ständen Ausschüsse gewählt, die sich über irgend einen Entwurf einigen sollten: aber da sich unter denselben die nämlichen Differenzen wiederholten (da, wie die Städte sagten, die Herren und Ritter die Gewalt nicht aus den Händen lassen wollten,) so wurde nichts dem gewünschten Ende zugeführt. Zuletzt fügten sich der Herren- und Ritterstand in die Aufhebung des St. Jakobivertrags, wenn die Städte sich gleich ihnen den Kreishauptleuten unterwerfen und Gehorsam leisten würden und wenn die Tilgung unbeschadet „einiger Artikel“ vor sich gehe, „welche bei der Organisation festgehalten werden mußten.“ Da die Städte dem nicht beistimmten, so ging der Landtag über diesen Mißlichkeiten

1514 aneinander, ohne sich über die übrigen Artikel der königlichen
7 Febr. Proposition zu berathen. Aber am 7 Februar wurde den-
noch ein einstimmiger Beschluß aller drei Stände in Betreff
des Fürstenthums Glogau gefaßt. Der Markgraf Georg
von Brandenburg, ein Neffe des Königs, bewarb sich damals
sehr am königlichen Hofe in Ofen um die Belehnung mit den
Fürstenthümern Groß-Glogau und Troppau, und es heißt, er
habe den vornehmsten ungarischen Prälaten und Herren ver-
sprochen, daß er, im Fall er sie erlange, bereit sei der un-
garischen Krone den Lehnsseid zu leisten. Darüber erschreckt,
sandten die Herren und Ritter des Fürstenthums Glogau
den Ritter Hanus Kachenberg von Borowa auf Rožichow
und Slawa an den Landtag nach Prag mit der Bitte um
Bestätigung der königlichen Verschreibung (vom 26 August
1508), nach welcher sie dem Königreich Böhmen als Glied
der Krone so einverleibt waren, daß sie demselben niemals,
weder durch Heirath, noch als Erbgut oder Pfand, oder auf
irgend eine andere Art entfremdet werden sollten. Die Stände
gaben ihnen darüber eine besondere Bestätigung unter dem
Landessiegel, und gelobten sie nicht zu verlassen, wenn Je-
mand sie deshalb bedrücken wollte; auch nahmen sie in ihrem
Namen das Fürstenthum Glogau für alle künftigen und
ewigen Zeiten als ein Glied ihres Königreichs auf. ²²²

20
Jan. Wegen des Unterrichts des Königs Ludwig in der
böhmischen Sprache hatte König Wladislaw auch ein
besonderes Schreiben am 20 Januar an den Landtag gerichtet,
in welchem er sagte, daß er auf den mehrmals kundgegebenen
Wunsch der Stände und in Anerkennung der besonderen
Wichtigkeit der Sache, „aber auch zu unsrem besondern Ber-

222) Alte Annalisten S. 357—8. „Unterhandlung über die Auflösung
des St. Jakobivertrags im J. 1514.“ — Zwei gedruckte Urkunden
im böhm. Museum. Acten im Wittingauer Archiv und in der
Landtafel etc.

gnügen, damit wir uns in väterlicher Liebe mit unsern 1514
 Kindern unterhalten können," bereits dafür vorgesorgt und
 dem König Ludwig den hochwürdigen Dietrich von Tandorf,
 Probst der Wschehradter Kirche, wegen seiner Tüchtigkeit
 und seines Wohlverhaltens, zum Lehrer und Präceptor ge-
 geben habe; „und da er wegen der böhmischen Sprache seinen
 ständigen Aufenthalt an unserem Hofe haben soll, so scheint
 es uns passend, daß ihm von dem Königreich Böhmen ein
 bestimmter Gehalt festgesetzt und verabreicht werde.“ — „Und
 da die Verhandlung darüber auf dem Landtag versäumt
 wurde“ (schrieb Dietrich von Tandorf am 25 Februar),
 „und ich die besondere Geneigtheit der Herren Städte dazu
 erkannte, daß dem Willen Sr. Gn. des Königs Genüge ge-
 schehe, und das Wohl, die Ehre und der Nutzen dieser Krone
 unter diesen Streitigkeiten nicht Schaden leide, so habe ich
 mir vorgenommen, Ew. Gn. die Städte und meine anderen
 Herren und Freunde um eine Beisteuer zu den Reise- und
 Unterhaltungskosten anzugehen“ u. s. w. „Alle Zwietracht
 und jedes Zerwürfniß, welche zwischen den Ständen dieses
 Königreichs bestehen, können durch einen andern Landtag und
 durch Se. I. Gn. wieder gut gemacht und beigelegt werden:
 aber die Zeit des Lernens für den König Ludwig kehrt nie-
 mals wieder und kann durch keinen Landtag und keine Steuer
 ersetzt werden. Und es ist schon die höchste Zeit, denn die
 Jahre des Lernens gehen für Se. I. Gn. zu Ende, und nach
 einem Jahre wird er gewiß nicht lernen, noch wird Jemand
 es wagen, Sr. Gn. mit der Zucht zu drohen.“ So verlangte
 und erhielt auch der Herr Probst wie's scheint, von jeder könig-
 lichen Stadt 10 Schock böhm. Groschen für seine ersten Be-
 dürfnisse, welche er zurückzuerstatten versprach, sobald die Ver-
 säumnisse des letzten Landtags eingebracht werden würden.²²³

25
Febr.

223) Schreiben darüber im Egerer Archiv.

Sechstes Capitel.

Ende der Regierung König Ladislaus II.

Einfluß des Herzogs Bartholomäus und der Herren Rendl und Procel; Ladislaus von Bostowic. Schreiben der Prager und des Herrn Lew an den König von Polen und dessen Antwort. Der Kreuzkrieg in Ungarn und der Beistand des Herzogs Bartholomäus. Versammlung des Abels und Vergleich in Kuttenberg. Landtag zu Maria Magdalena. Hinrichtung der Schöppen Wilemel und Samlicel in Prag. Böhmisches Lager bei Ofen. Die böhmischen Herren gegen den Herzog Bartholomäus und Rendl. Kaiser Maximilian und König Siegmund. Die letzte Ofner Zusammenkunft. Die Herren Kostka und Rendl als Landesbeamte. Tod des Herzogs Bartholomäus. Pfingstlandtag in Prag und der Herzog Karl. Große Zusammenkunft der Herrscher in Wien und Verlobung von Ludwig und Anna. Fruchtlöse Landtage in Böhmen. Tod König Ladislaus und sein letzter Wille.

(1514—1516.)

1514. **D**urch das Zuthun des Herzogs Bartholomäus erlitt der alte ständische Streit eine veränderte Richtung. Der Herzog brachte die Frage über die Rechte und Freiheiten der Städte in Verbindung mit derjenigen über den Umfang der königlichen Macht und Rechte in Böhmen, um den König den Händen der Aristokratie zu entreißen, unter deren Einfluß der Herrscher sich allmählig in einen bloßen Häuptling zu verwandeln drohte, und suchte ihn wieder in die ihm gebührende Stellung zu bringen. Er stellte sich dem Adel in beiden Richtungen seiner egoistischen Bestrebungen entgegen:

sowohl jener nach oben, zur Schwächung der königlichen 1514
Macht, als der nach unten, zur Unterdrückung des Volkes.
Die kurze Dauer seiner Thätigkeit und Wladislaws Unzu-
verlässigkeit ließen ihn sein Ziel nicht erreichen, aber seine
Bemühungen waren doch nicht ganz vergeblich; von ihm
wurde zuerst die Nothwendigkeit, die königliche Macht zu er-
halten und zu schützen, mit Energie betont, und dieser Ge-
danke faßte seitdem Wurzel in den Gemüthern so vieler
Böhmen, daß er nicht mehr der Vergessenheit anheimfiel.
Dem Herzog standen gleich von Anfang an Männer zur
Seite, von denen sich nicht entscheiden läßt, ob sie nur seine
Gehilfen oder vielleicht seine Lehrer und Lenker waren: wir
meinen die Ritter Albrecht Rendl von Ausawa und Procef
Malý von Cetno. Nach dem Eindruck, den die Gesamtheit
der uns überkommenen Nachrichten macht, möchten wir be-
haupten, daß der einsichtsvolle Rendl aus bloßem Mitgefühl,
aus persönlicher Dankbarkeit und Ergebenheit sich seines
wohlwollenden, aber schwachen und fast von allen Seiten
verrathenen Herrn annahm und sich gleichsam mit Leib und
Seele zum Hüter seiner Wohlfahrt machte; der Secretär
Procef aber war aus voller Ueberzeugung ein eifriger und
thätiger Verfechter der königlichen Autorität, ohne welche er,
wie es scheint, kein Heil sah weder für die Fürsten, noch
für die Völker.²²⁴ Der übermäßige Groll gegen die drei
Personen, den Herzog, (der mitunter verächtlich „Barbas“
genannt wurde,) Rendl und Procef, welcher aus allen gleich-

224) Zu einem solchen Urtheil fühlen wir uns sowohl durch seine ganze
uns bekannte Wirksamkeit, wie auch besonders durch zahlreiche
Randglossen berechtigt, die er mit eigener Hand der Sammlung
von böhmischen Regierungsurkunden aus den J. 1512—1517
beifügte, und in lateinischer Uebersetzung, wie wir glauben, dem
Kaiser Maximilian als Vormund des Königs Ludwig über-
reichte; in MS. der kais. Bibliothek in Wien, Nr. 8054.

1514 zeitigen Schriften der Adelpartei hervorleuchtet, kann als Beweis dienen, welch' ein mächtiges Hinderniß sie geworden waren, daß der böhmische Staat, vielleicht ohne Wissen und Willen der Parteien, sich nicht in eine oligarchische Republik verwandelte, wie später Polen, oder in einen Staatenverein, nach dem Beispiel des deutschen Reichs. Ueber den vierten Mann, der ihnen manchmal gleichfalls beigezählt wurde, den Herrn Wadislaus von Bostowic auf Mährisch-Triebau, fehlen uns die hinreichenden Belege zu einem begründeten Urtheil. Dieser Herr, ein älterer Bruder des Jaroslaw, dessen tragisches Ende im J. 1485 wir bereits erwähnt haben, und jener Martha, die im J. 1507 die böhmische Brüdergemeinde so wacker vertheidigt hatte, war durch eine in seinem Jahrhundert ungewöhnliche Bildung und Aufklärung des Geistes berühmt geworden; in seiner Jugend für den geistlichen Stand bestimmt, erwarb er sich auf italienischen Hochschulen bedeutende Kenntnisse und auf Reisen durch verschiedene Gegenden von Europa, Asien und Afrika einen erweiterten Gesichtskreis; seine Liebe und Freigebigkeit für die Literatur und die schönen Künste verschafften ihm den Namen eines Mäcens, und als er, in den weltlichen Stand zurücktretend, im Jahre 1493 Magdalena von Duba zur Gattin nahm, erwarb er als guter Haushalter ein großes Vermögen und versah das Amt eines Oberstkämmerers im Markgrafenthum Mähren zwei Mal, zuerst vom J. 1496—1506, und dann vom J. 1516 bis zu seinem im J. 1520 erfolgten Tode. Außerdem ist er noch durch seine gemäßigte Gesinnung in religiöser Hinsicht bekannt, durch die er sich hauptsächlich von dem gleichzeitigen und ihm im Geiste ebenbürtigen Bohuslaw von Boblowic auf Hassenstein († 1510) unterschied: aber über seine Betheiligung an den Parteikämpfen seines Jahrhunderts belehrt uns wohl erst, so Gott will, eine genauere Durchforschung der Archive und der Geschichte Mährens.

Der Einfluß des Herzogs Bartholomäus und der Herren 1514 Kendl und Procel bei dem König Wladislaw bezog sich hauptsächlich auf die böhmischen Angelegenheiten, beschränkte sich aber nicht allein auf dieselben. In Ungarn bedurfte der König noch mehr, als in Böhmen, uneigennütigen Rath und Beistand; und das häufige Eifern der ersten Prälaten, des Cardinal-Erzbischofs von Gran, Thomas Bakac, des Kanzlers und Bischofs von Fünfkirchen, Georg Sathmar, des Palatins Emerich Berényi und anderer, gegen den Einfluß und die Macht Kendl's, zeugt durchaus nicht von der Schlechtigkeit seiner Rathschläge, sondern nur von der Ungelegenheit derselben für sie. Es kam auch vor, daß der König allerlei Parteien an Kendl um Antwort wies, wenn er sie nicht selbst bereit hatte.²²⁵ Mit günstigerem Auge betrachteten Kendl der Erzbischof von Kolocza Gregor Frangepani und der königliche Schatzmeister, Herr Johann Bornemissa. Der bedeutendste Einfluß dieser böhmischen Rathgeber zeigte sich jedoch in den auswärtigen Angelegenheiten, und insbesondere in dem Verhältniß zum österreichischen und zum polnischen Hofe. Die Könige Wladislaw und Sigmund fühlten als Söhne Elisabeths von Oesterreich seit jeher eine besondere Zuneigung zu dem österreichischen Hause: aber Kaiser Maximilian war seit kurzem Sigmunds offener und erbitterter Feind geworden, weil durch die Vermählung desselben mit Barbara Zapolya die Hoffnungen und die Macht dieses Hauses auf eine gefahrdrohende Weise sich mehrten. Als Vorwand zu Feindseligkeiten dienten ihm die preußischen Ordensritter, wegen deren er Sigmund beschuldigte, daß er sie vom deutschen Reich losreiße; und da er wegen des Krieges mit den Franzosen und Venedig den Kampf gegen ihn

225) Das bezeugt hauptsächlich Johann von Comnic in einem Briefe an Peter von Rosenberg ddo. Mezeric den 25 August 1514. (Wittingauer Archiv.)

1514 nicht selbst aufnehmen konnte, so suchte er die benachbarten Fürsten und besonders den Czar Wassilij Iwanowic von Rußland zu einem Kriege gegen ihn zu bewegen. Aus diesen und anderen Ursachen wurde Sigmund thatsächlich in eine schwierige Lage gebracht, und Wladislaw, der ihm brüderlich bei derselben helfen wollte, sandte zu diesem Zwecke den Herzog Bartholomäus an ihn und den Herrn Reudl als Gesandten an den Kaiser ab, damit dieselben Frieden und Freundschaft zwischen ihnen wieder herstellen sollten. ²²⁶

Bevor jedoch diese beiden Männer ihre Sendung antraten, ja gleich nach der Auflösung des letzten Landtags in Prag, beredeten sie die Prager, sich an den König Sigmund um Fürsprache zu wenden und zugleich dem Herzog Bartholomäus den Weg zu ihm zu bahnen. In einem ausführlichen Schreiben vom 16 Februar setzten die Prager auseinander, wie Sigmund als Pole füglich dafür sorgen könne und solle, daß das Königreich Böhmen unter seinem Bruder, einem Könige aus polnischem Stamme, nicht in Verfall gerathe; es verfalle jedoch, und wenn man nicht bei Zeiten Vorsorge treffe, so müsse es zuletzt zu Grunde gehen: denn König Wladislaw habe sich seines freien Willens entäußert, sich gegen sein Recht und seine königliche Macht gegenüber einigen Personen verpflichtet und seine Angelegenheiten aus der Hand gegeben, wodurch das Königreich schon an einen Abgrund und in unzählige Schulden gerathen sei. Zum Beweis fügten sie Abschriften sämtlicher Verschreibungen und Beschlüsse bei, welche dies verursacht hätten. Da der ganze Stand der Städte, im Verein mit dem Herzog Bartholomäus und vielen Herren und Rittern dies erkannten, so seien sie übereingekommen, dem König ihrem Herrn wieder

16
Febr.

226) Acta Tomiciana, tom. III, 93. 96. 120—122. 156—7. Klope p. 649.

zur frühern Herrschaft, Macht und Freiheit zu verhelfen. 1514
 Darüber sei auf dem letzten Landtag viel verhandelt worden, aber ohne Erfolg: denn einige derjenigen, welche die Verschreibungen empfangen hatten, wollten den König seiner Verpflichtungen nicht entbinden, es sei denn, er gebe sich zuvor durch andere Verschreibungen wieder in ihre Hände. Diese Personen suchten ihren König auch zu einer andern Nation (dem Kaiser Maximilian) hinzuwenden, indem sie beantragen, daß seine Erben dort in Pflege gegeben werden sollen. Deshalb baten die Prager Sigmund mit großer Wärme, er möchte die Dinge nicht vernachlässigen, sondern seinem Bruder mit Rath und Hilfe beistehen. Wenn König Wladislaw, heißt es, nur mehr auf sich selbst, seine Erben und sein Wohl im Allgemeinen, als auf einige jener Personen Bedacht nähme, wenn er auf seinen Angelegenheiten bestehen und sagen würde, „so wollen wir es haben und das wollen wir nicht,“ so würde alles schon ein gutes Ende nehmen.

Dieses Schreiben war kaum abgeschickt, und bereits hatte Herr Lew, durch die verrätherische Dienstfertigkeit zweier Prager Schöppen, eine vollständige Abschrift davon erhalten. Er säumte auch nicht und beendigte am 21 Februar ein zwei ²¹ Mal so langes Schreiben an den König Sigmund, in dem ^{Febr.} er sich bemühte, die Beschuldigungen der Prager gegen ihn und seine Partei zu widerlegen. Zuvörderst setzte er die Gründe auseinander, weshalb die Prager und die sämtlichen Städte eine „Abneigung“ gegen ihn und seine Freunde gefaßt hätten: als die Stände untereinander sich über ihre Rechte und Freiheiten nicht einigen konnten, habe König Wladislaw durch zwei Rechtsprüche ihnen dieselben in gerechter Weise zugetheilt, aber die Städte hätten sich in ungehöriger Art dem widersetzt, als ob sie bei dem Urtheil irgend verkürzt worden wären; wenn die Städte wirklich und aufrichtig dem König ihrem Herrn zu Macht und Herrschaft

1514 verhelfen wollten, so müßten sie sich zuerst selbst seinem Willen und seinen Beschlüssen gehorsam zeigen. Niemals seien er und seine Partei darauf bedacht gewesen, der königlichen Würde irgend einen Eintrag zu thun. Die Schulden des Königs seien in Folge der Auslösung einiger Schlösser und anderer wichtigen Bedürfnisse entstanden; und wenn der König diejenigen, welche dieselben verwalten, sicher stelle, daß sie deshalb nicht zu Schaden kommen, so handle er nur wie ein christlicher König und gerechter Herr. Da ferner die Städte erklären, daß einige Personen zu einer andern Nation hinlenken, indem sie wollen, daß die königlichen Erben dort verpflegt würden: wenn sie namentlich sagen wollten, wen sie meinen, so erhielten sie eine passende Antwort darauf. Es ist nicht wahr, was die Städte sagen, daß viele Barone und Ritter auf ihrer Seite sind: es sind ihrer nur wenige, und unter ihnen einige Pötharten (Wilhelm Kostka?). Zu ihnen gesellte sich Herzog Bartholomäus von Münsterberg, vermuthlich aus dem Grunde, weil wir ihm sein unsauberes Verfahren im Königreich Böhmen nicht dulden wollten, womit ich Ew. königl. Gn. nicht gerne behelligen möchte. Was die Prager, dem Willen und Treiben einiger Personen zu Lieb, die gerne in diesem Königreiche Streitigkeiten erheben, sich vorgenommen haben, das billigen viele von ihnen selbst nicht; es gibt ihrer viele in Prag und in den andern Städten, denen solche Zwietracht und solch' eigenmächtiges Vorgehen nicht gefällt. Von Seite des Herren- und Ritterstandes in Böhmen geschieht dem Könige kein Abbruch; und wenn die Städte ihm denselben Gehorsam bewahren wollten, wie sie, würden die Angelegenheiten ihres Königs und Herrn, seiner Erben und des ganzen Königreichs in einem viel besseren Zustande sich befinden u. s. w.²²⁷

227) Beide Briefe vom 16 und vom 21 Februar 1514 befinden sich im Wittingauer Archiv.

Als diese beiden Briefe im Rathe des Königs von Polen 1514 in Wilna erwogen wurden, sollen einige gerathen haben, man möge beiden Parteien eine gleich freundliche Antwort zu Theil werden lassen: Sigmund aber stimmte dem Rathe des Bischofs Peter Tomichy bei, der da sagte, daß Unparteilichkeit Gott mehr zustehe als den Menschen, und daß man im wichtigen Streite sich denjenigen geneigter bezeigen solle, die sich eifriger um das Wohl ihres Königs bemühen. Deshalb wurden also am 12 Mai mehrere Schreiben erlassen: eines an die Prager und andere böhmische Städte, das zweite an Wilhelm von Bernstein, das dritte an die böhmischen Stände im Allgemeinen, und das vierte und letzte an den König Wladislaw; Herr Lew erhielt, wie es scheint, keine besondere Antwort. Die Prager, der Herr von Bernstein und die Stände überhaupt wurden für ihre Ergebenheit und Treue gegen den König Wladislaw und seine Erben gelobt und ermahnt, darin zu verharren und sich durch nichts irre machen zu lassen. Dem Herrn von Bernstein und den Ständen wurde gesagt, daß Herzog Bartholomäus, der als Gesandter Wladislaws in Wilna angekommen sei, ihnen unständlichere Nachrichten über die Absichten und Wünsche des Königs von Polen bringen würde; den Pragern versicherte man, daß Sigmund seinem Gesandten in Ofen, Christoph Sidlowecky, aufgetragen habe, zu ihren Gunsten Fürsprache beim König Wladislaw einzulegen. Dem König Wladislaw selbst stellte Sigmund vor, wie nothwendig es bei den gefährlichen Zerwürfnissen in Böhmen sei, daß die vier ersten Landesämter des Königreichs den Händen erprobter und vollkommen vertrauenswürdiger Männer anvertraut würden, die er, wenn er eifrig nach ihnen forsche, auch ohne Zweifel finden werde; als obersten Münzmeister empfahl er ihm namentlich den Wilhelm Kostka, und als Unterkämmerer den Albrecht Rendl, der ihm, wie er sagt, bereits

12
Mai

1514 Beweise seiner Treue und energischen Thätigkeit gegeben habe. ²²⁸

Nachdem die Partei der Städte mit dem Herzog Bartholomäus auf diese Weise die Gunst und Unterstützung des Königs von Polen sich gesichert hatte, nahm die andere Partei um so eifriger ihre Zuflucht zum Kaiser Maximilian; in der zweiten Hälfte des Monats März reisten die Herren Peter von Rosenberg und Zdeněk von Rožmital persönlich zu ihm nach Oesterreich, wie es scheint, in das Städtchen Enns. Was sie dort ausgemacht haben, können wir nicht bestimmt angeben, obgleich man wohl nicht zweifeln darf, daß sie auch dort nicht unterließen, gegen den Herzog, ihren gefährlichsten Gegner, zu eifern. Der Kaiser unterhandelte damals auch schon durch seinen Anwalt Dr. Eusebian in Ofen, daß die Princessin Anna, als künftige Braut eines seiner Enkel, ihm nach Oesterreich zur Erziehung übergeben werde. Die ungarischen Prälaten, welche damals an Wladislaw's Hofe den mächtigsten Einfluß besaßen, waren diesem Vorschlag günstig, und zwar, wie es scheint, mehr aus Abneigung gegen den Grafen Zapolya, als aus Liebe zum Kaiser und seinem Hause; Wladislaw selbst, der sich im Widerspruche so vieler Parteien nicht zu entscheiden wußte, suchte seine gewöhnliche Zuflucht im Aufschieben.

Nach dem Zerfall des letzten Landtags gingen die Meinungen in Böhmen auch in den Vorschlägen von Mitteln auseinander, durch welche dem Lande der Friede verschafft werden sollte. Man kannte nur zwei Wege, um zur Heilung der staatlichen Gebrechen zu gelangen, entweder Landtagsverhandlungen oder Krieg: und für den letztern stimmten in der That viele Herren und Ritter. Die Städte, welche

²²⁸) Acta Tomiciana, III, 91—97. Rendl wird dort „probatissimae fidei et magnae industriae homo“ genannt (p. 93).

durch die neue Theorie von der Hebung der königlichen Macht 1514 viele ihrer bisherigen Gegner für sich gewonnen zu haben hofften, wünschten abermalige Landtagsverhandlungen: dagegen erklärte Herr Lew, daß die Landtage, wie die Erfahrung gelehrt habe, nicht zu dem gewünschten Einverständniß führten, und deshalb nichts anderes übrig bleibe, als daß der König die ihm sowohl vom Böliner Landtag als auch von den Städten verliehene Macht gebrauche, und durch einen dritten Urtheilsspruch allem Streit und allen Schwierigkeiten ein Ende mache. Der König hatte zuerst einen neuen Landtag auf Montag nach Mittfasten (den 27 März) ausgeschrieben, er widerrief ihn aber bald wieder; darauf setzte er nochmals am 2 April einen auf Donnerstag in den Pfingstquatenbern fest (7 Juni), und befahl allen Ständen, zusammen zu treten und gemeinsam zu verhandeln, wie sie von den königlichen Abgesandten berichtet werden würden, sowohl über Landes- sachen, über Steuern und Abhilfe der königlichen Schulden, als auch was der Herren- und Ritterstand mit den Städten für Anstände hatte. Nach dem Bericht des alten Annalisten fanden sich zu demselben am 3 Juni wirklich ein „der alte und der junge Bernstein, einige von der Ritterschaft und alle königlichen Städte, mit Ausnahme der Ruffenberger; und diejenigen, die gekommen waren, ließen durch Herrn von Bernstein erklären, daß sie sich in Gehorsam an der vom König anberaumten Stelle eingefunden hätten: aber die Herren Lew, Rosenberg, Swihowský, Schwamberg, Dobrohost und Trčka von Eichtenburg veranstalteten einen Tag in Sedlčan, brachten aber auch nichts zu wege.“ Diese Herren wollten wahrscheinlich nicht in Prag tagen, und bäten deshalb den König, er möchte so bald als möglich einen Landtag berufen, aber außerhalb Prag. Der König schlug am 24 Juni dieses Verlangens bestimmt ab, denn auch die andere Partei bat im Gegentheil um baldige Berufung eines Landtags auf die

27
März

2 Apr.

7 Juni

3 Juni

24
Juni

1514 Prager Burg, und der Ort selbst bot eine größere Bürgschaft, daß „bei dieser Zwietracht und Erbitterung, welche die Leute gegen einander haben,“ die Landtagsmitglieder sich dort in der Nähe des königlichen Thrones eher irgend eines gewaltsamen Ausbruches enthalten würden, als anderswo. Darum befahl er nochmals mit Strenge, daß alle Stände ohne Ausnahme am Tage St. Mariä Magdalena (den 22 Juli) behufs Landtagsverhandlungen sich auf der Prager Burg versammeln sollten.²²⁹

Unerdessen trug sich in Ungarn wider Erwarten eine blutige und gräuelvolle Katastrophe zu, die wir, da sie auch auf unsre heimischen böhmischen Angelegenheiten Einfluß nahm, hier um so umständlicher erwähnen müssen, je unvollkommener die ungarischen Schriftsteller selbst mit derselben bekannt sind.²³⁰ Der böhmische Kanzler Ladislaus von Sternberg schrieb nach seiner Rückkehr von Ofen, von seinem Schlosse Bchin, dem Herrn Lew am 13 April, wie er dieses Mal wenig beim König ausrichten konnte, sowohl wegen der schweren und langandauernden Krankheit desselben,

229) Alte Annalisten S. 359. Verschiedene Akten im Witting. Archiv.

230) Alle Kenntniß von dem sogenannten „Kruken-“ (Kreuzer-) Kriege wurde bisher fast ausschließlich nur aus der Schilderung des Nic. Isthváni histor. I. V, p. 40—47, und dem Stauromachia genannten Gedicht Stephani Taurini geschöpft. Beide Quellen nehmen nach dem Beispiel und der Methode der alten Classiker, weniger Bedacht auf die natürliche Entwicklung und Folge der Begebenheiten in der Zeit, als vielmehr auf schöne Reden, auf Schilderungen einzelner Scenen und Bilder; bei falschem Pragmatisiren, indem häufig spätere Ereignisse mit früheren vermengt werden, wenden sie sich mehr an das Gefühl und die Phantasie als an den Verstand der Leser; auch waren ihre Verfasser wohl nicht von allem, was wesentlich zu wissen nothwendig war, hinlänglich unterrichtet. Wir wollen über diese Sache nur einige Zusätze aus böhmischen Quellen, den alten Annalisten und aus Briefen, die im Wittingauer Archiv und anderswo aufbewahrt werden, bringen, die deutlich genug für sich selbst sprechen.

als auch wegen der damals in Ungarn herrschenden namen- 1514
losen Furcht vor den Türken. „Der türkische Kaiser hat
während des ganzen Winters furchtbar zum Kriege gerüstet,
ohne daß man weiß, wohin er sich zu werfen gedenkt; der
Waffenstillstand mit ihm ist noch nicht erneuert, und un-
längst haben die Türken, nach einem Einfälle tief in die un-
garischen Länder, wo sie zuvor noch nie gewesen waren, da-
selbst an siebentausend Menschen gefangen fortgeführt; wenn
der Sultan selbst nach Ungarn zieht, so fürchtet man, daß
er sich nicht aufhalten lassen wird, bis Pest und Ofen vor-
zudringen.“ So war der Stand der Dinge, als der Car-
dinal-Erzbischof von Gran, Thomas Balač, vom Concil im
Lateran als Legat des Papstes Leo X mit unbegrenzter Voll-
macht zurückkehrte und einen Kreuzzug gegen die Türken in
Ungarn und den umliegenden Ländern ausrufen ließ, zu dem
sich gleich eine Menge Leute drängten. „Inzwischen aber (er-
zählt der alte böhmische Annalist) hatten der König und die
Ungarn einen Waffenstillstand mit dem Türken geschlossen,
und befahlen nun diesen Kreuzfahrern schlechthin wegzuziehen,
da man sie nicht mehr nöthig habe. Nun verlangten sie von
den Bischöfen und Magnaten, man möchte ihnen irgend eine
Summe Geldes geben, damit sie etwas hätten, um nach
Hause ziehen zu können; aber die ungarischen Bischöfe und
Herren wollten nicht. Da begannen sie in Ungarn zu rau-
ben,“ — und daraus entstand der ganze blutige Aufstand
des niederen Volkes gegen die höheren Stände, der an Grau-
samkeit und Gräuel in der Geschichte der Menschheit wenig
Seinesgleichen findet. Am 8 Mai war der Kanzler Stern- 8 Mai
berg abermals in Ofen, und aus seinen Briefen kann man
schließen, daß zu der Zeit die „Kuruzengräuel“ noch nicht
begonnen hatten, da er der Kreuzfahrer nicht einmal erwähnte
und den folgenden Tag vom König aus zu Gregor Frange-
pani, dem Erzbischof von Koloza, fahren sollte. Aber schon

1514
31
Mai am 31 Mai berichtete Herr Kendl dem Heinrich von Niesen-
berg, was für außerordentliche Dinge sich zuzutragen be-
ginnen, so daß Se. königl. Gn. und er in Furcht und Ang-
sten auf der Burg saßen: denn unlängst hätten die Bauern
von Stephan Bátorj eine ansehnliche und gut befestigte Stadt
erobert, obgleich er in derselben einige Tausend Bewaffnete
hatte. „Den Bischof von Eaná (Nikolaus Cak) spießten
sie auf einen Pfahl; ein gewisser Peter Kafazj²³¹ bot 50,000
damit sie ihn leben lassen sollten, und mußte dennoch dran;
Lulác, der nach Bátorj der Angesehenste war, und noch einige
Tausend waderer Männer wurden leider Gottes erschlagen;
und Bátorj sei mit knapper Noth in irgend eine Hütte
entkommen, man wisse nicht von ihm, ob er lebe oder er-
schlagen sei. Schon ziehen die Kreuzfahrer von Stadt zu
Stadt, von Dorf zu Dorf, brennen, rauben, erschlagen,
spießen auf Pfählen, fordern die unterworfenen Leute auf
zu ihnen zu stoßen, und die nicht wollen, erschlagen sie. Sie
haben sich einen König und Bischöfe gewählt, und da sie
Geld und Silber die Fülle besitzen, so höre ich, daß sie ihrem
König einen ordentlichen Tisch und Kredenzgeräthe angeschafft
haben.“ Am selben Tage, den 31 Mai, baten die unga-
rischen Prälaten und Herren, welche sich beim König in Ofen
befanden, den Herzog Bartholomäus, von dem sie gehört
hatten, daß er einiges Kriegsvolk in Bereitschaft habe, schrift-
lich, er möge ohne Zögern dem König und der Stadt zu
Schutz und Hilfe herbeileiten, denn sie seien einer solchen
Ueberzahl nicht gewachsen, die etwas in der Geschichte der
Welt Unerhörtes vorhabe, nämlich die Vertilgung und Aus-
rottung der Adelligen von der Erde. Ob und in welchem
18
Mai Maasse der Herzog, der noch am 18 Mai in Wilna war
und durch Böhmen zurückkehrte, diesem Verlangen entsprochen

231) Isthvánti nennt ihn „Petrus Kauasdi.“

habe, ist uns nicht möglich anzugeben. Als er aber dem König 1514
 Wladislaw persönlich die Nachricht überbrachte, wie schmerzlich
 die vornehmsten böhmischen Barone von dem Bericht über
 die Gefahr seiner Lage betroffen worden seien, schrieb der
 König am 22 Juni jedem Einzelnen derselben folgender- 22
 maßen: „Wir verlangen von dir mit Fleiß, daß du, da du Juni
 unsere traurige Noth kennst, mit deinen Freunden und so
 vielem Volke, als du zusammenzubringen vermagst, bei Tag
 und Nacht zu uns ziehest, damit wir und unsre Kinder aus
 dieser Angst und Bangigkeit befreit werden können. Dem
 heute Nacht lagerte sich das Heer der Kreuzfahrer zwei Mei-
 len vor Ofen: und als die Leute, welche wir gegen sie aus-
 sandten, durch das Thor in Ofen ritten, stachen diejenigen,
 welche bei den Thoren standen, ihre Pferde mit den Spießen,
 und die Arbeiter aus allen Weinbergen eilten wieder hin-
 unter, als sie sahen, daß unser Volk hinausziehe. Auch
 durften wir die ausländischen Hofleute nicht von uns lassen:
 denn alles, was sich an Gesindel in Ofen und Pest befindet,
 freut sich, daß die Bauern heranziehen, um ihnen gegen uns
 und die Unfern zu helfen. Wir sind viel schlimmer daran,
 als wenn wir belagert würden: wäre das der Fall, so wüß-
 ten wir, wer unsre Feinde sind: aber diese essen und trinken
 unter den Unrigen, und die Unfern dürfen mit ihnen nichts
 anfangen; aber wenn sie die Macht hätten, würden sie gleich
 über uns und die Unfern herfallen“ 2c. Bald darauf schickte
 der König den Herzog nach Böhmen, ein Kriegsheer für ihn
 nach Ungarn zu werben. Was und wie dieser nach seiner
 am 1 Juli erfolgten Ankunft in Prag über die Vorgänge 1 Juli
 in Ungarn berichtete, darüber schrieb der Kanzler Sternberg
 seinen Freunden Folgendes: „Der Herzog erzählte mir, die
 Kreuzfahrer hätten an die Hunderttausend Leute; und ihr
 Hauptmann Casl (= Georg Dóza, ein Sessler von Geburt)
 sendet einen blutigen Pfahl von Dorf zu Dorf und droht,

1514 daß er denjenigen, der sich ihnen nicht anschließt, mit dem Pfahl bestrafen werde; daher laufen ihm die Leute aus Furcht zu. Auch Szegedin und Wardein hat er ausgeplündert und dort bedeutend viel Waaren genommen, denn es gibt in Ungarn keine reicheren Leute, als in diesen zwei Städten. Dem Hauptmann von Temeswar ließ er sagen, er habe gehört, daß er ein guter Mann sei und wolle ihn deshalb zu Gnaden annehmen: deshalb solle er ihm Temeswar übergeben und ihm die Schlüssel des Schlosses schicken. Der Hauptmann sandte ihm gleich die Schlüssel mit der Meldung, er solle kommen, er wolle ihn einlassen; er zog also mit seinem Heere hin. Die Brücken zum Schlosse sind gerade und lang: als sie nun mit Volk angefüllt waren, ließ er die Kanonen richten und abbrennen. So hat mir der Herzog erzählt, man spreche zwar von vielen Tausenden, aber gewiß sei es wahr, daß ihrer über Tausend erschossen wurden. Was daraus weiter werden wird, weiß man nicht. Ein anderes Mal erzählte er, daß die ungarischen Herren eine Schlacht mit den Kreuzfahrern gehabt haben; die Herren hätten 3000 und die Kreuzfahrer ungefähr 5000 Berittene gehabt. So viel ich verstehe, hätten die Herren bei aller Anstrengung die Schlacht dennoch verloren, wenn Pawlicek nicht da gewesen wäre, und Pest und Ofen wären verloren gewesen“ zc. Wer dieser Pawlicek war, dessen heldenhaftes und verständiges Benehmen in der Schlacht weiter umständlich geschildert wird, ist uns nicht bekannt.

Herzog Bartholomäus rief mit gehobener Stimme und mit Nachdruck, im Namen des Königs, in allen böhmischen Kreisen bewaffnete Hilfe zusammen, daß alle, welche den König ihren Herrn aus seiner gefährlichen Lage retten wollten, sich bis zum 15 Juli bei Caslau sammeln sollten; besonders die königlichen Städte wurden zu schleuniger und ausgiebiger Hilfe aufgefordert: und doch verging der ganze

15
Juli

Monat Juli, ehe dieses Heer, das sich ungefähr auf 10,000 ¹⁵¹⁴
 Bewaffnete belief, sich auf den Marsch begeben konnte, und
 am 12 August war es noch bei Nikolsburg in Mähren, wo ¹²
 es wegen eines zufälligen Streites mit den Verkäufern auf ^{Aug.}
 dem städtischen Markte beinahe einen Krieg gegen die Herren
 von Liechtenstein begonnen hätte. Die obersten Hauptleute
 desselben waren Herzog Bartholomäus, Hynek Boček von
 Kunstat und Prokop Žalub vom Bořic, letzterer als Führer
 des Heeres der königlichen Städte; von den Herren und
 Rittern, die mit ihnen zogen, sind hauptsächlich zu nennen
 Johann und Karl von Schönburg, Hynek Špetle von Ja-
 nowic auf Arnau, Balthasar Burggraf von Dohna, Heinrich
 Berka von Duba, Wenzel Kňáperský von Wřesowic, Georg
 Křičanský von Křičan, Herkules Trčka von Lipa, Johann Libal
 von Radomesic, Hanuš von Mostiz, Wilhelm Dobřenský von
 Dobřenic, Nikolaus Mutina von Chlum, Sigmund und
 Konrad Kauffungen von Chlum, Wilhelm Křinecký von Ko-
 now, Bernhard Schaffgotsche von Rynast und noch viele
 andere.²³² Und sie zogen weiter bis nach Ofen, obgleich
 auf der Prager Burg schon am 6 August der Sieg über ^{6 Aug.}
 die Kreuzfahrer in Ungarn feierlich begangen worden war,
 da Johann Zápolya, der Woivode von Siebenbürgen, Te-
 meswar entsetzt und sie vollständig auf's Haupt geschlagen
 hatte, auch ihr Führer gefangen genommen und mit noch
 anderen unter unerhörten Martern zu Tode gepeinigt wurde.
 Den Tag, wo dies geschah und wo der ganze Aufstand end-
 lich unterdrückt wurde, weiß Niemand anzugeben.

232) | Diese Namen entnehmen wir den Absagebriefen, die aus dem
 Lager dieses Heeres bei Feldsberg am 12 August 1514 an die
 Brüder Wolfgang und Lienhard von Liechtenstein auf Nikolsburg
 gesandt wurden. Es ist also nicht wahr, was der alte Annalist
 (auf S. 367) sagt, daß außer Boček „keine Herren und adeligen
 Leute“ bei demselben gewesen wären.

1514 Diese Begebenheiten in Ungarn beschäftigten auch die Gemüther in Böhmen in hohem Grade; denn auch in Böhmen führte das niedere Volk häufige Klagen über die höhern Stände und verhehlte seinen Wunsch nicht, daß es den ungarischen Bauern („die sich gegen die Herren, die Ritterschaft und die Bischöfe wegen der Unbill und des Unrechts erhoben hatten, die sie ihnen zufügten, die Steuern von ihnen erhoben und dem König nichts gaben,“) gut gehen möge; ja auch der alte Annalist schente sich nicht anzufagen, „daß wohl auch in Böhmen dasselbe über die Herren kommen werde, wegen ihrer großen Ungerechtigkeit.“ Stand nicht zu befürchten, daß die Städte mit dem Herzog Bartholomäus an der Spitze sich aus bloßem Haß gegen die Herren und Ritter mit den unzufriedenen böhmischen Bauern verbünden würden?

Dr. Juni. Deshalb zeigte sich schon im Juni, bald nach den getrennten Landtagen in Prag und Sedlitz, unter den ersten böhmischen Herren ein ängstliches Bemühen, vor allen Dingen allen Uneinigkeiten und Parteiungen unter einander ein Ende zu machen und Versöhnung und Frieden in den adeligen Ständen zu befestigen. Der langgehegte Wunsch Wilhelms von Bernstein, seinen jüngern Sohn Adalbert an seiner Stelle als Obersthofmeister des Königreichs Böhmen zu sehen, war schon Anfang April durch die Bemühungen des obersten Kanzlers, Ladislaus von Sternberg, in Erfüllung gegangen; und wie sich auch die Freunde des Herrn Lew, besonders Peter von Rosenberg, darüber ärgern mochten, so wagten sie doch nicht dagegen zu protestiren. Nun als man die zwingende Nothwendigkeit der Eintracht erkannte, gelang es dem obersten Hauptmann von Mähren Johann Mezerich von Comnic, eine freundschaftliche Zusammenkunft in Rutenberg zu vermitteln, von der einen Seite die Herren Wilhelm von Bernstein und Ladislaus von Sternberg, von der andern die Herren Lew, Peter von Rosenberg, Georg

Bezdrúžich von Kolowrat, Burian und Nikolaus Trčka und 1514
 Radslaw Berkowstý von Šebřow. In mehrtägigen Unter-
 redungen wurden gegen Ende Juni alle Mißverständnisse Ende
Juni
 hinweggeräumt, frühere Unwillen der Vergessenheit anheim-
 gegeben, und alle die Herren gelobten sich gegenseitig, bei
 einander zu stehen wie ein Mann und sich in allen politischen
 Fragen, welche in Böhmen überhaupt strittig waren, gegen-
 seitig zu unterstützen. In wie weit in diesem Compromiß
 eine Partei der andern nachgab, läßt sich nicht mehr er-
 mitteln; um so unzweifelhafter ist die große Wichtigkeit dieses
 Vorgangs, der dem Adel abermals die Präponderanz über
 die Städte versprach, ja sicherte. ²³³

Das Zusammenziehen eines großen Kriegsheeres durch
 den Herzog Bartholomäus und die Städte verursachte eine
 große Aufregung der Gemüther unter dem böhmischen Adel.
 Nach der Landesordnung sollte der jeweilige Oberstburggraf
 von Prag, also Herr Lew, an der Spitze jeder öffentlichen
 Kriegsbereitschaft in Böhmen stehen; er selbst schrieb an Peter 18
Juli
 von Rosenberg am 18 Juli: „da Kendl es beim König
 unternimmt, die Kanzlei zu leiten und statt des Herrn Kanz-
 lers Urkunden auszustellen, so ist ja nichts absonderliches
 daran, daß auch der Herzog und die Städte in mein Amt
 eingreifen.“ Von vielen Seiten wurde in ihn gedrungen,
 er solle seinem Amte gemäß auch Kriegsauftrufe erlassen und
 sich nicht von den „knošici“ (Knopfleute, so schalt man die
 Bürger) überflügeln lassen, die unter dem Vorwande, den
 König zu schützen, sich wahrscheinlich vorbereiteten, dem Bei-
 spiele der ungarischen Kreuzfahrer zu folgen. Lag Časlav,
 wohin der Herzog sie zusammen berief, nicht in der Nähe

233) Denkwürdigkeiten des Mik. Dacičý von Šelbowa in der böhm.
 Musealzeitschrift 1827, IV, 86. Mehrere Briefe im Wittingauer
 Archiv.

1514 und hinterbracht worden waren. Deshalb verlangte er bei seiner letzten Anwesenheit in Prag, im Namen des Königs, aufs Nachdrücklichste, daß die Verräther, welche das Schreiben
 16 der Prager vom 16 Februar dem Herrn Lew hinterbracht
 Febr. hatten, erforscht und gebührendermaßen bestraft würden, sonst würde jede vertraute Unterhandlung über sie zwischen dem König und ihm schlechterdings unmöglich werden. Es dauerte nicht lange, so war es sichergestellt, daß die Verräther der damalige Bürgermeister Wilhelm von Trostowic selbst und der Schöppe Hawlicek waren, welche das Schreiben über Nacht durch Johann Zatecký von Weikerstorf für Herrn Lew hatten abschreiben lassen; darum wurden beide Rathsherren
 10 am 10 Juli verhaftet und fest verwahrt. Diese unerhörte
 Juli That brachte sowohl die Prager Gemeinden als die höhern Stände in große Aufregung. In Prag bildeten sich Rotten aus Freunden der Gefangenen, welche entweder weil sie die Gefangenen für unschuldig hielten, oder weil sie jener Partei angehörten, die der Herr Lew „gutgesinnte Leute“ zu nennen pflegte, mit Geschrei und Gewalt ihre Freilassung zu bewirken suchten, während die überwiegende Mehrheit auf deren verdiente Bestrafung drang; Herr Lew und andere Adelige riefen wieder laut, daß die Schelme überall siegreich, die Guten überall unterdrückt wären. In diesem Widerstreit folgte man dem Rathe des Herzogs, diese Angelegenheit dem König zur Entscheidung vorzulegen und die beiden Gefangenen unterdessen in sicherem Gewahrsam zu halten. Vom König kamen darüber, wie bei vielen anderen Angelegenheiten, zweierlei widersprechende Bescheide: nach dem einen sollten sich die Prager mit Wilhelm und Hawlicek nicht übereilen; nach dem andern aber sollten die Beiden, ohne Rücksicht auf wie immer beschaffene anderweitige Weisungen, rechtlich befragt und am Leben bestraft werden. Beide Rathsherren wurden also, zwar gegen den Wunsch ihrer Collegen, aber auf Andringen

sowohl der Prager Gemeinden als der aus andern Städten, 1514
 gefoltert, und da sie alles bekannnten, am 21 August durch 21
 den Henker hingerichtet. Als Herr Lew dies erfuhr, schrieb Aug.
 er am 23 August aus Blatna dem Herrn von Rosenberg: 23
 „ich sage kurz dazu, möge Gott der Herr das unschuldige Aug.
 Blut rächen und uns den Vorfaß geben, daß wir als Diener
 Gottes, nach der Gerechtigkeit beitragen zur Bestrafung des
 Böbels und der Böfewichter, und zur Verherrlichung der
 Gerechten!“ 235

Die beiden Hingerichteten waren aus der Zahl jener
 Rathsmitglieder gewesen, welche Herr Lew selbst anstatt des
 Königs im vorigen Jahre eingesetzt hatte. Damit ähnliche
 Leute künftig nicht zu den städtischen Aemtern gelangen könn-
 ten, erbat und erhielten die Gemeinden der Prager Alt-
 und Neustadt vom König einen Majestätsbrief, datirt am
 12 August, daß sie künftig „nach der in Nürnberg und an- 12
 dern Reichsstädten üblichen Gewohnheit“ sich während der Aug.
 Abwesenheit des Königs alljährlich durch besondere Wähler
 ihren Rath selbst einsetzen könnten. Die erste derartige Neu-
 besetzung fand in beiden Städten am 6 November statt und 6 Nov.
 die Anhänger des Herrn Hlawka gelangten wieder an's Ruder.

Wladislaw's Doppelzüngigkeit zeigte sich auch bei der-
 jenigen Begebenheit, welche damals die größte Sensation her-
 vorrief und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog: näm-
 lich bei dem Kriegszug des Herzogs Bartholomäus nach
 Ungarn. Schon Mitte August war die Nachricht gekommen,
 daß den Kreuzfahrern ein Ende gemacht worden sei, da auch
 ein gewisser Mönch (Michael), der noch einige 10,000 unter
 sich hatte, bereits besiegt und gefangen, nach Ofen gebracht

235) Die umständlichen Berichte der alten Annalisten über diese Be-
 gebenheiten (S. 361—376) stimmen gut überein mit mehreren im
 Wittingauer Archiv aufbewahrten Briefen.

1514 und dort in einem Kessel gesotten worden war; ²³⁶ und deshalb sandte der König auf Verlangen der ungarischen Prälaten und Herren seinen Kämmerer Zibrid von Bobolust dem Herzog entgegen mit dem Befehle wieder umzukehren, da man seiner Hilfe nicht mehr bedürfe: aber hinter diesem schickte er einen andern Boten mit einem eigenhändig unterschriebenen Briefe, er solle nur vorrücken und sich an kein Schreiben und Reden kehren. ²³⁷ Ohne Zweifel fühlte der König das Bedürfniß bewaffneten Schutzes gegen die auch nach dem Kuruzenriege in ganz Ungarn ungeheuer aufgeregten Leidenschaften; man schrie um Rache nicht allein gegen die schuldigen Bauern, sondern auch gegen die Urheber dieses ganzen Kreuzzugs, und neben dem Cardinal von Gran erhoben sich auch gegen den König selbst lästernde Stimmen. ²³⁸

²² Darum verweilte der Herzog im Lager vor Ofen vom 22
^{Aug.} August bis zum 12 September, und zog erst dann in sehr
¹²
^{Sept.} langsamen Märschen in der Richtung nach Trentschin und

²³⁶) Vergl. zwei Schreiben Herrn Lew's ddo. 21 Aug. mit den Worten des Bartholinus ap. Freher-Struve, II, 627: *Ultimus Michael . . . propter Sirmium cum fortiter pugnaret, victus est.*

²³⁷) Ladislaus von Sternberg schrieb Herrn Lew ddo. Ofen den 3 October: „Was das anbetrifft, daß Herzog Bartholomäus gegen den Willen Sr. k. Gn. in Ungarn eingezogen sei: so wisset, daß ich bestimmt weiß, wie der König, nachdem er Zibrid gesandt hatte, daß er nicht weiter ziehe, gleich hinter ihm einen Brief aus der Kendl'schen Kanzlei mit eigenhändiger Unterschrift geschickt hat, er solle dennoch vorrücken und sich an keine Briefe und keine Reden kehren. Und deshalb greift ihn damit nicht an“ &c. (Witting. Archiv.)

²³⁸) Paulus Jovius hist. sui temporis lib. XIII: *Bohemi — duce Bartholomaeo professi se tutaturos regiam dignitatem et vindicatuos armis, quae rex fraude et furto procerum amisisset, cum omnium animos in se convertissent, intestini belli initia sustulerunt, maxime, quod Wladislaum cum Strigoniensi consentire et favere illius causae, neque passurum, ut ille procerum armis oppugnaretur, apparebat &c. (Pray annal. IV 357.)*

Schlesien ab; aber im October berief ihn der König aber= 1614
 mals in seinen Dienst mit 500 Reitern, da seine übrigen
 Söldner bereits entlassen waren. Man hörte nichts von
 Schäden, welche dieses Heer in Ungarn angerichtet hätte;
 doch können wir nicht angeben, wer die Kosten seines dor-
 tigen Unterhalts bestritten habe.

Es versteht sich, daß die Partei des Herrn Lew,
 die jetzt fast den ganzen böhmischen Adel umfaßte, auch nicht
 unthätig blieb. Schon auf dem letzten Landtage zu St.
 Maria Magdalena war der Beschluß gefaßt worden, daß zu
 St. Bartholomäi in allen Kreisen Tage gehalten werden ²⁴
 sollten, um einerseits die Landtagsbeschlüsse anzuhören und zu ^{Aug.}
 vollziehen und andererseits die Nothwendigkeit und die Art
 der Rüstungen in Erwägung zu ziehen. Herr Lew schrieb
 deshalb schon am 19 August in alle Kreise, und fügte Tags
 darauf noch eine Belehrung hinzu, wie nöthig diese Rüstungen
 seien, damit keine Fremdlinge „oder was immer für andere
 Leute“ einen Einfall in dies Königreich unternehmen, „von
 welchem wir und vielleicht auch unsre Nachkommen uns kaum
 erholen könnten;“ auch sollten dieserhalben einige Personen
 aus jedem Kreise zu der Zusammenkunft beider Stände am
 3 September in Beneschau abgesandt werden. Diese Zu= ^{3 Spt.}
 sammenkunft, die, wie es scheint, von allen Kreisen beschickt
 worden war, verordnete am 5 September wirklich Rüstungen, ^{5 Spt.}
 die in allen Kreisen zum Widerstand gegen Ausländer oder
 „einige Leute“ vorgenommen werden sollten, „die nicht auf-
 hörten sich zu bemühen, wie sie über den König unsern Herrn
 und unsre Stände Böses bringen könnten.“ Da die Herren
 überzeugt waren, daß alles Böse einzig und allein vom
 Herzog Bartholomäus und Herrn Rendl herrührte, so rich-
 teten sie außerdem die lebhaftesten Agitationen von allen
 Seiten gegen dieselben, um sie (wenigstens moralisch) vor
 den Augen der böhmischen Nation sowohl, wie vor denen

1614 Kaiser Maximilians und König Wladislaw zu vernichten. Weil der Herzog die Botschaft Herrn Zibrid's nicht beachtet hatte, verschrrien sie ihn als einen dem König ungehorsamen Landesbeschädiger; da er und Rendl wollten, daß der Proceß über die städtischen Rechte nur im Verein mit der Frage über die Restauration der königlichen Macht erfaßt und entschieden werde, wurde ihnen dies in dem Sinne ausgelegt, als ob sie aus egoistischen Absichten überhaupt keinen Ausgleich und keinen Frieden zwischen den Ständen haben wollten u. s. w. Den Kaiser Maximilian reizte besonders Herr von Rosenberg gegen den Herzog, indem er einerseits dessen unbedeutenden Streit mit den Herren von Liechtenstein vergrößerte, und andererseits dem Kaiser die falsche Nachricht hinterbrachte, als ob der Herzog die Absicht habe, mit seinem Heere einem der bairischen Herzoge gegen seinen Bruder zur Hilfe zu eilen u. s. w. Den Hauptangriff auf den König Wladislaw unternahm der Kanzler Ladislaus von Sternberg, der selbst von Wilhelm von Pernstein dazu aufgefordert und dabei unterstützt wurde. Wie ihm dies gelang, darüber gab er in einem Briefe vom 15 September umständlich Bericht.

15
Sept. In Ofen angekommen, erklärte er dem König zu allererst, daß ihm die obersten Landesbeamten und ersten Herren aufgetragen hätten, dem König zu sagen, er möge mit Rendl und Proceß nicht zu Rath sitzen und in der Kanzlei nichts besiegeln, wozu letztere gerathen hätten; worin immer der König ihrem Rathe folge, dazu solle er sein Geheimsiegel fügen, wie er es bis jetzt gethan habe. Darauf nahm er den polnischen Gesandten, Christoph Sidloweckh, der für einen der hauptsächlichsten Freunde des Herzogs Bartholomäus und seiner Partei galt, als Zeugen mit sich zum Könige, und stellte diesem in langer Rede die Unwürdigkeit, Falschheit und Gefährlichkeit Rendl's und seiner ganzen Partei vor, wogegen er die Vorzüge, Verdienste und guten Absichten des

Herren- und Ritterstandes herausstrich und damit endigte, 1514 daß, falls ihnen der König diesen Tag mit den Prageru nicht ansetzen und die Rätthe, die er bei sich habe, nicht wechseln wollte, sie ihm auch in nichts zu Willen sein würden, (mit Ausnahme jener Schuldigkeit, zu der sie verpflichtet seien,) und daß sie endlich an das denken müßten, was vor Gott und der Welt recht sei. „Darauf ist noch vieles andre geredet worden, so daß Se. Gn. herzlich geweint hat und lange Zeit nicht sprechen konnte; und da hat der Herr Sidlowecký in billiger und rechtschaffener Weise darüber sich ausgesprochen.“ Da die von dem letzten Landtage verlangte Frist zu St. Wenceslai schon zu kurz war, so wollte der Kanzler zuerst die Berathschlagungen der böhmischen Stände vor dem Könige auf St. Galli bestimmt wissen: damit aber der bereits zu St. Lukas (den 18 Oct.) ausgeschriebene ungarische Landtag dem nicht hinderlich sei, wurden sie auf den St. Martinstag (11 November) verlegt. Als jedoch jener ungarische Landtag oder „Rákos“, (der sowohl durch die gesetzliche Bestätigung der Leibeigenschaft des Landvolks in Ungarn, als durch die Genehmigung des bekannten Werkes des M. Stephan Werböczý „Tripartitum opus juris consuetudinarii regni Hungariae“ berühmt wurde,) bis zum St. Elisabethstag (den 19 Nov.) dauerte, so wurde der Tag von Martini wieder bis zum 27 November verschoben.

Herzog Bartholomäus erlangte indessen auch Kenntniß von dem, was gegen ihn unternommen wurde. Er schrieb also dem Könige aus seinem Lager bei dem Dorfe Fokel, eine Meile hinter Gran, am 15 September, wie er von den Prageru und den übrigen Städten um Fürsprache gebeten worden sei, damit der König den auf dem letzten Landtage von „einigen“ Herren und Rittern ohne ihre dritte Stimme vereinbarten und verfaßten Artikeln nicht beitreten möge, da

15
 Sept.

1514 er und seine Erben durch dieselben mehr beschränkt würden, als dies früher der Fall gewesen, (was die Prager selbst 2 Spt. dem Könige am 2 September auch geschrieben hatten,) und daß daraus nur Zwistigkeiten und Kriege zu befürchten seien. „Auch ist es Ew. kön. Gn. wohl bekannt, daß ein Vertrag zwischen Ew. Majestät, den Pragern und andern Städten besteht, daß zuerst Ew. k. Gn. aller Verbindlichkeiten ledig sein soll, damit Ihr Euch derselben Freiheit erfreuet, wie vor dem Jakobivertrag; und die Schulden, die bezahlt werden sollen, sollen vor allen drei Ständen nachgewiesen und dem Lande eine ordentliche Rechnung darüber abgelegt werden, nicht die Verwalter sollen sich selbst Rechnung ablegen; von der Steuer soll nachgewiesen werden, wer sie gegeben hat und wer nicht, und wohin sie gekommen, damit dem ganzen Lande darüber Genüge geleistet werde. Wenn das geschieht, so werde ich mit meinen Freunden des Herren- und Ritterstandes, mit den Herren Pragern und anderen Städten Steuer leisten: geschieht es nicht, so sollen wir sie nicht leisten.“²³⁹ Aus diesen Worten ist wenigstens ersichtlich, worin der Kern der damaligen Streitigkeiten zwischen den Ständen bestand. Sonst gab Herr Sternberg über die Begebenheiten im königlichen Rathe dem Herrn Lew noch folgenden Bericht: „Glaubt mir, mein geliebter Herr Schwager, ich habe mit Sr. Gn. dem König genug zu thun: denn was ich heute bei Sr. Gn. verabredet habe, wird bei ihrem (Kendls und Proceß) Dazukommen gleich alles vernichtet und Se. Gn. willigt auch gleich darein; und wenn ich wiederkomme, bringe ich Se. Gn. wieder dazu und sie verderben es mir wieder; und ich ärgere mich zuweilen so darüber, daß ich lieber mich mit ihnen raufen, als Honig essen möchte.“

239) Diese, so wie alle andern Nachrichten, bei denen wir nicht andere Quellen citiren, entnehmen wir dem reichen Archive der einstigen Herren von Rosenberg in Wittingau.

Ende September wurde dem König ein Brief seines 1514
 Bruders mit der Botschaft eines großen Sieges des pol-
 nischen Heeres über den Czar Wassilij Iwanowitsch nach
 Ofen gebracht: am 8 September schlugen 40,000 bewaffnete 8 Spt.
 Polen, unter der Führung des Herzogs Konstantin von
 Ostrog,²⁴⁰ am Flusse Orscha mehr als 100,000 Moskauer
 derart, daß 31,000 auf der Wahlstatt blieben und 15 Für-
 sten, Woiwoden und Hauptleute und an 1000 Edelleute ge-
 fangen genommen wurden. Sigmund theilte den Bericht
 selbst mit und der Bote, der ihn brachte, war selbst ein
 Augenzeuge der Schlacht gewesen; bald darauf versandte
 Sigmund die Gefangenen nach und nach als Geschenke an
 seine Freunde in den westlichen Ländern, so daß an der
 Wahrheit seiner großen kriegerischen Erfolge nicht gezweifelt
 werden konnte. Diese Begebenheit blieb auch auf die unga-
 rischen und böhmischen Angelegenheiten nicht ohne Einfluß.
 Der Kaiser Maximilian, der noch am 4 August im 4 Aug.
 Städtchen Gmunden einen Vertrag mit dem „Kaiser“ Was-
 silij von Rußland gegen die Polen feierlich bestätigt hatte,
 bedachte sich, und erkannte die Nothwendigkeit einer Aenderung
 in seinem Benehmen gegen die Jagiellonischen Brüder; bald
 darauf versicherten seine neuen Gesandten in Moskau, daß
 der Urheber jenes Vertrags, Ritter Georg Schnizerpamer
 von Sonnek, seine Instruction und Vollmacht überschritten

240) Dieser Herzog Konstantin von Ostrog, der berühmte Sieger in
 33 Schlachten und erster Organisator der kriegerischen Rosaken-
 macht, gehörte der altböhmischen Kriegsschule an. Obgleich er
 ein rechtgläubiger Russe und Abkömmling des heiligen Wladimir
 war, so kämpfte er doch gegen den Czar von Moskau, von dem
 er große Feindseligkeiten erlitten hatte. Eine gründliche Mono-
 graphie dieses fürstlichen Geschlechtes, das schon vom J. 1426 an
 in stetem Verkehre mit den böhmischen Hussiten stand, wäre von
 Wichtigkeit sowohl für die russische und polnische als auch für die
 böhmische Geschichte.

1514 habe.²⁴¹ Es erschien ihm um so dringender, irgend eine Ausföhnung mit Sigmund zu suchen, je mehr in Ungarn durch die Verdienste des Grafen Johann von Trentschin um die Bändigung der Kreuzfahrer die Gefahr zunahm, daß bei Wladislaw's schwankender Gesundheit seine Kinder plötzlich in die Gewalt dieses Grafen gerathen und die Hoffnungen des österreichischen Hauses auf die ungarische und böhmische Krone dadurch vernichtet werden könnten. Schon im September unterhandelte der von ihm nach Ofen gesandte Doctor Cuspinian über diese Angelegenheiten. Der Kaiser versprach es bei den Kurfürsten des Reiches durchzusetzen, daß König Ludwig zum römischen König gewählt und angenommen werde: aber er verlangte dafür, daß er mit der Princessin Anna ihm überlassen würde und beide Kinder in Wien verpflegt und so erzogen würden, wie es ihre zukünftige Bestimmung verlange. Für diesen Vorschlag waren nicht nur der Cardinal Batač und der Kanzler Sätmáry in Ungarn gewonnen, sondern auch die ganze Partei Herrn Lew's in Böhmen, bei der der Kaiser seinen besonderen Unterhändler, den Ritter Johann Wratasch von Roslow, hatte. König Wladislaw neigte sich in seiner Furcht vor den Zapolya's auch demselben zu, wollte aber ohne Wissen und Rath seines Bruders nichts Endgiltiges darüber beschließen; denn es lag ihm der türkische Kaiser immer im Sinne, der in diesem Jahre die Perser entscheidend geschlagen hatte, und ein immer gefährlicherer Feind der Christenheit wurde; deshalb hauptsächlich wünschte Wladislaw eine Zusammenkunft und Allianz aller drei Herrscher. Sigmund, dessen edler Sinn keine Rache an dem Kaiser suchte, erbot sich entweder nach Olmütz oder

241) Vergl. Jos. Fiedler, Allianz zwischen Kaiser Maximilian I und Wafleij Iwanowic im J. 1514, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien, 1863, Bd. 43. S. 188.

nach Kaschau zu kommen; bis Wladislaw zuletzt darauf be- 1514
 harrte, seinen Bruder zum künftigen Fasching zu sich nach
 Preßburg und den Kaiser in die nahegelegene Stadt Heim-
 burg einzuladen, wo man denn von beiden Seiten bequem
 weiter unterhandeln könnte. Mit diesem Vorschlag und der
 Einladung reiste also Herr Šidlowečý Anfang November
 wieder von Ofen zu seinem König und Herrn zurück. ²⁴²

Die letzte Versammlung in Ofen am Montag
 nach Katharinä (27 November 1514) gestaltete sich zu einer ²⁷
 noch zahlreicheren als im vorhergehenden Jahre, da sich nicht ^{Nov.}
 nur die ersten böhmischen Herren beider Parteien in bedeu-
 tender Anzahl bei derselben eingefunden hatten, sondern auch
 viele Mährer und Schlesier, namentlich die Herzoge Kasimir
 von Teschen, Friedrich von Liegnitz, Karl von Münsterberg,
 Hanuš von Oppeln und andere Herren mehr. Man ver-
 handelte auch nicht bloß über böhmische, sondern auch über
 mährische, schlesische und andere Angelegenheiten; aber über
 den ganzen Verlauf derselben haben wir wieder sehr unzu-
 reichende Nachrichten; nur so viel ist gewiß, daß auch da
 kein schließliches Einverständnis und kein Frieden erzielt wurde.
 Die Partei des Herrn Lew erlangte im Ganzen größere und
 sichtbarere Erfolge, als ihre Gegner. Gleich am 30 No- ³⁰
 vember gab der König auf Andringen des Herren- und Ritter- ^{Nov.}
 standes eine Versicherungsurkunde heraus, daß er sich nicht
 erinnern könne, den Pragern oder anderen Städten Ver-
 schreibungen gemacht oder einen Vertrag mit ihnen geschlossen
 zu haben, der den Rechten, Satzungen und Freiheiten des
 Herren- und Ritterstandes zum Abbruch gereiche oder gerei-
 chen könnte; und wenn dies doch aus Irrthum, Vergeßlichkeit
 oder irgend einer andern Ursache wegen geschehen sei, so hebe

242) Acta Tomiciana, III, 257—9. 164—8. Zahlreiche Briefe im
 Wittingauer Archiv.

1514 er es auf, fassire, tödte und vernichte es, wohl wissend, daß er solches gegen den Eid, durch welchen er sich diesen Ständen verpflichtet, nicht einmal habe thun können; wenn dennoch etwas Aehnliches vorkäme oder noch vorkommen sollte, so sollte es darum weder Macht noch Kraft haben. Nach einer
 4 Dec. Relation Peters von Rosenberg gab er am 4 December zwei Verordnungen heraus, nach welchen dem Zdeněk Lew von Rožmital wieder die Einkünfte des königlichen Münzamtes in Rutttenberg und des Unterkämmereramtes, auf welche er königliche Pfandbriefe besaß und welche ihm vorenthalten worden waren, ordentlich ausgezahlt werden sollten. Was die Restauration der königlichen Macht betrifft, so wurde auf dieser Zusammenkunft nichts darauf Bezügliches durchgeführt, obgleich Herzog Bartholomäus, die Herren Slawata und Kostka, die Ritter Albrecht Kendl, Wenzel Wrabstý, Sigmund Bares und Abgesandte der Prager und anderer königlichen Städte Wladislaw eine gründliche und ausführliche „Supplik“ übergaben (der Tag ist uns nicht bekannt), die bald darauf auch durch den Druck veröffentlicht wurde, und aus welcher wir wenigstens einige Punkte anführen: 1) Der König möge die Prager Burg nicht anders aus der Hand geben, als nach dem von allen drei Ständen darüber gefaßten Beschlusse; 2) er möge seine Städte und seine Kammer nicht Herrn Lew überlassen, sondern wieder durch Beamte verwalten lassen wie zuvor; 3) er möge sich von Niemanden die Macht zur Vergebung der Aemter und zur Befegung des Landrecht, und des königlichen Rathes abnehmen oder schmälern lassen; 4) in Ofen sollten keine Landtagsverhandlungen gegen die Freiheiten des Königreichs Böhmen stattfinden, noch irgend welche Landtagsbeschlüsse gefaßt werden; denn geschähe etwas derartiges, so würde es keine Geltung haben und nur Hader und Zwistigkeiten veranlassen; 5) es möge der allgemeine Landtag auf der Prager Burg sobald als möglich, und noch vor

den Fastenquaternern, berufen werden; 6) da von den 1514 Herren Landesverwesern, mit Ausnahme Wilhelms von Bernstein, keiner sich willig erwiesen habe zur Rechnungsablegung über die Verwaltung der Einkünfte Sr. k. Gn., und Herr Lew der Ermahnung, er möge vor dem ganzen Lande sich wegen der Steuern und Einkünfte während seiner ersten und letzten Verwaltung verantworten und darthun, woher die Schulden kamen und weshalb sie gemacht wurden, nicht Folge leisten will: so haben wir ihm angekündigt, daß er die Schulden aus Eigenem bezahlen müsse und daß wir ihm nicht gestatten werden, die Regierung im Königreich anzutreten, so lange er nicht auf dem Landtage vor allen drei Ständen Rechnung ablegt und Beweise für die Schulden bringt; Ew. k. Gn. kündigen wir ferner an, daß Ihr keine Steuern von uns erhalten werdet, ehe solches geschieht. Und dazu sollet Ihr aller Verpflichtungen frei und ledig sein, die Ihr damals gegen Euere königlichen Freiheiten den Herren Landesverwesern gegenüber auf Euch zu nehmen geruhet. Was aber die Rede betrifft, daß im Fall der oberste Burggraf nicht auf der Prager Burg regieren würde, die Herren und Ritter weder dem Landrechte Folge leisten, noch bei Gericht erscheinen, noch die Prager Burg betreten, noch ihre Rechte und Freiheiten dort lassen, sondern lieber ihr Leben wagen und was immer für einen Krieg unternehmen wollen: so werden wir dem ganzen Lande anzeigen, was so unerwartete Worte von Seite so vornehmer und weiser Herren zu bedeuten haben, und wollen auch im Königreiche selbst darauf Antwort geben, da wir uns hier nicht hinreichend Gehör verschaffen konnten. Und wir bitten, Ew. k. Gn. geruhe diese unsre Supplik den Herren und der Ritterschaft vorzuweisen.“ Wir wissen nicht, ob auf diese jedenfalls sonderbare „Supplik“ irgend eine öffentliche Antwort vom König oder von den adeligen Ständen erfolgte.

1514 In dem Proceſſe der Städte mit dem Adel bildeten ſich auf dieſer Zuſammenkunft neue Anſtände und Verwickelungen, die man unmöglich löſen konnte. Die Städte hatten ſieben Artikel formulirt, deren richterliche Erledigung ſie vom König erwarteten: fünf derſelben betrafen die Macht und Competenz der Gerichte, der ſechſte die freien Märkte, der ſiebente das Brauen des Bieres zum Verkauſe. Die Herren und die Ritterschaft behaupteten dagegen, daß ſie nur das dem Könige anheimgeſtellt hätten, was nach den königlichen Rechtsprüchen der Jahre 1502 und 1509 noch ſtrittig war; denn Sachen, die ſchon einmal gehörig entſchieden worden ſeien, dürften nicht auf's Neue in Verhandlung genommen werden; und da dieſe Artikel durch jene Entſcheidungen ſchon hinreichend erledigt worden ſeien, ſo wollten ſie nur jene Beſchuldigungen beantworten, deren man ſie außerdem zeihen würde. Umſonſt ſtellten die Städte vor, daß die Herren und Ritter ſich ſelbſt (im Februar 1513) über ihre Artikel in freundschaftliche, wenn gleich erfolgloſe Unterhandlungen eingelaffen und es alſo durch die That anerkannt hätten, wie dieſelben noch unter ihnen ſtrittig ſeien, und wie ihre Rede im Widerspruch mit den Anträgen ſtehe, welche ſie vom Böliner Landtage aus (im Auguſt 1513) den Städten gemacht hatten: als die Herren und Ritter unerschütterlich auf ihrer Meinung beharrten, löſte ſich auch dieſer Ofner Tag erfolglos auf. Der

28
Dec. König erließ zwar am 28 December einen Ausſpruch folgenden Inhalts über dieſen Proceß: „Es ſind Streitigkeiten entſtanden zwiſchen dem Herren- und Ritterſtand einerſeits und den Pragern und unſern anderen Städten andererſeits über das Landrecht: wir haben im Weiſein der Fürſten, Herren und Ritter unſeres Rathes, beide Parteien angehört, und einen gründlichen Einblick in alles gewonnen; wir konnten aber auf keine Weiſe irgend ſtichhaltige Gründe finden, weshalb die Landrechtſitzungen ſuspendirt werden ſollten. Daher

befehlen wir kraft unserer königlichen Machtvollkommenheit 1514 und verlangen, daß alle drei Stände bei dem Landrecht und dessen Ordnung sich gegenseitig so verhalten sollen, wie sie sich in der Landtafel zu thun verpflichtet haben; und wir wollen es nicht anders, als daß die Landrechtsitzungen fort-dauern und weder unterbrochen noch suspendirt werden sollen. Wer sich nicht danach benimmt, gegen den werden wir als gegen einen Störer des Gemeinwohls verfahren. Und da auch darüber Streit besteht, daß die Herren und Ritter behaupten und urkundlich belegen, sie hätten die Entscheidung uns nur insofern übertragen, als diese durch unsere Rechtsprüche nicht schon getroffen worden ist, während die Prager und andere Städte behaupten, daß sie uns die Entscheidung über sieben Artikel übertragen hätten und auch dafür eine Urkunde beibringen: so erklären wir, daß, da beide Parteien uns die Entscheidung anheimstellen, sei es mittelst freundschaftlichen Vergleichs, sei es durch einen Machtspruch, so wollen wir solches nicht ablehnen, vertagen aber, wegen des angedeuteten Streites, alles bis zum nächsten Landtage, zu dem wir deshalb die Stände berufen werden. Da mögen alle Stände freundschaftlich miteinander verhandeln und wir wollen hiebei durch unsre Gesandten vermitteln; und können sie sich da nicht einigen, so mögen sie hierüber an uns berichten und wir werden eine Entscheidung treffen. Was die Kontumazurtheile und Steckbriefe betrifft, die in städtischen Angelegenheiten erlassen wurden, die nehmen wir alle auf uns und wollen die Städte hierin vertreten." So nahm man also wieder Zuflucht zum Aufschub, diesem hauptsächlichsten Hilfsmittel bei allen schwierigen Unterhandlungen. Einige Tage später zu Neujahr 1515 beruhigte ¹⁵¹⁵Wladislaw ^{1 Jan.}alle Stände durch den Erlaß eines Majestätsbriefs, in dem er versprach, die Herren und Ritter so wie die Prager, Rutenberger und andere königlichen Städte in Böhmen bei allen

1515 ihren ihnen rechtlich zustehenden Privilegien und Rechten zu schützen.²⁴³

Nach dem Auseinandergehen dieses denkwürdigen Tages in Ofen, schien es, als ob der Königt um so entschlossener den der Partei des Herrn Lew entgegengesetzten Weg betreten wollte, je größer die Concessionen waren, die er derselben hatte machen müssen. Dem Rathe seines Bruders Sigmund folgend, setzte er vor allen Dingen den obersten Münzmeister Heinrich Tunkl von Brničko (der Herrn Lew's Schwester zur Gattin hatte) und den Unterkämmerer Burian Trčka von ihren Aemtern ab und ernannte an ihre Stelle Herrn Wilhelm Kostka von Postupic auf Ehlumec und den Ritter Albrecht Kendl von Aušawa auf Myšlin. Ueber Herrn Tunkl ging das Gerücht, daß er der Haupturheber der Vermehrung der verrufenen Görlitzer Münze im Lande sei, indem er zu seinem besondern Vortheil gute böhmische Münzen nach Görlitz und anderswo lieferte, so daß sie in der Heimath eine Seltenheit geworden waren, während alles mit der erwähnten armseligen Münzsorte überschwemmt war. Deshalb wurde die Ernennung des Herrn Kostka vom Volke mit Freuden begrüßt, obgleich die obersten Landesbeamten und Landrechtsbeisitzer gegen dieselbe protestirten, da sie ohne Rath und Erwägung des ganzen Landrechts, so wie gegen die Landesordnung, unter königlichem Secret, statt unter dem gewöhnlichen Kanzleisiegel erlassen sei. Man sandte den obersten Hofmeister Adalbert von Bernstein und den obersten Kämmerer Jaroslav von Schellenberg nach Rutttenberg, um die Einführung des Herrn Kostka in dies Amt zu hintertreiben: aber die Rutttenberger

243) Die Originale der königl. Urkunden vom 30 Nov. 1514 und 1 Jan. 1515 befinden sich im böhm. Kronarchiv, die vom 4 Dec. 1514 im böhm. Gubernialarchiv. Die Supplik und Entscheidung vom 28 Dec. 1514, im J. 1515 gedruckt, befindet sich im böhm. Museum, geschrieben fanden wir sie im Witting. Archiv.

thaten ihnen nicht den Willen, und so wurde (wie der alte 1515 Annalist erzählt) Herr Kostka am 4 März im wälschen Hofe 4 März unter großer Theilnahme der Herren und Ritterschaft, der Prager aus beiden Städten und der einheimischen Rutenberger mit großen Ehren, Gesang und Freude als Münzmeister eingesetzt.²⁴⁴ In diesem Amte erhielt er sich bis zu seinem Tode (1521).

Größeren Schwierigkeiten und einem heftigeren Widerstande begegnete Herr Kendl. Zwar war er schon am 28 Februar auf dem altstädter Rathhause in Prag als Un- 28 Febr. terkämmerer ausgerufen und anerkannt worden, und hatte als solcher gleich bei Herrn Kostka's Installation in Rutenberg mitgeholfen: aber je mehr die Städte sich mit ihm befreundeten, desto lebhafter wurde der Haß und Widerstand der höheren Stände. Der Oberstlandschreiber Kadslaw Berlowský und Burian Trčka hatten den Ritterstand gegen den Willen des Königs auf den 25 Februar nach Beneschau zu- 25 Febr. sammenberufen, um seine Amtsführung zu hintertreiben, indem sie die gesetzliche Giltigkeit einer unter dem königlichen Secret erschienenen Entscheidung überhaupt läugneten; der Herrenstand war in derselben Absicht auf den 23 März nach 23 März Kaudnitz berufen; doch während sie, wie es heißt, dort nichts ausrichteten, geriethen doch einige in Streit und Kampf miteinander. Die darüber erwachten Leidenschaften ließen sich durch viele Jahre nicht beschwichtigen, wie wir seiner Zeit weiter berichten werden.²⁴⁵

Von dem Herzog Bartholomäus war nach dem letzten Ofner Tage in den böhmischen Angelegenheiten nichts mehr zu hören; dafür benützte ihn der König zu vertrauten Bot-

244) Alte Annalisten S. 382—3. Nikolaus Dacický in der böhmischen Musealzeitschrift 1827, IV, 86—7.

245) Alte Annalisten S. 381—4. Briefe des Königs ddo. 6 Febr. und 14 April in den Archiven von Budweis und Wittingau u. s. w.

1515 schaften an den Kaiser Maximilian. Von der Achtung und Gunst, welche er trotz aller Verleumdungen der böhmischen Herren bei dem Kaiser genoß, zeugt die entscheidende Thatsache, daß ihm das Commando der kaiserlichen Truppen in Friaul angeboten wurde;²⁴⁶ wir wissen nicht, ob er geneigt war, es anzunehmen. Das wichtigste Ereigniß bildeten damals die Unterhandlungen über eine Zusammenkunft des Kaisers und der Könige Wladislaw und Sigmund, damit, wie wir bereits erwähnt haben, zwischen ihnen eine vollständige Verständigung, Ausöhnung und Freundschaft erzielt werden könnte. Der Kaiser hatte auf Wladislaw's Wunsch bereits im Februar nach Oesterreich und bis gegen Preßburg zu kommen versprochen, aber da er wegen dringender Geschäfte, die ihm besonders aus dem Kriege mit Venedig erwachsen, und wegen der unsicheren Sachlage, in welche er durch den Tod König Ludwigs XII († 1 Januar 1515) und die Unbeständigkeit der Schweizer gebracht war, sich aus dem Reiche nicht entfernen konnte, so sandte er statt seiner seinen ersten Rath, Mathäus Lang, Cardinal und Bischof von Gurk und bat um die Vertagung der Zusammenkunft

18 auf den vierten Sonntag (Laetare) in den Fasten (18 März).

18 März Wladislaw sandte Ladislaus von Sternberg an seinen Bruder, um ihn für diesen Termin zu gewinnen, und kam selbst mit seinen Kindern am 18 März wirklich in Preßburg an;

24 März Sigmund traf zu seines Bruders großer Freude am 24 März daselbst ein; aber von Seiten des Kaisers erschien der Cardinal Lang erst am 29. März. Als eine Denkwürdigkeit

2 Apr. verzeichnete man den Umstand, daß am 2 April in der St. Martinskirche bei der feierlichen Messe zur Anrufung des heiligen Geistes vor dem Beginn der Unterhandlungen, drei gekrönte Könige, zwei Cardinäle und eine große Anzahl von

246) Das bezeugt Riccardus Bartholinus ap. Freher. Struve, II, 626.

Fürsten, Bischöfen, Prälaten und Herren anwesend waren 1516 und die Verkündigungen an das Volk in lateinischer, ungarischer, böhmischer und deutscher Sprache gemacht wurden. Tags darauf wurde die hohe Versammlung durch die Nacht 3 Apr. richt von dem unvermutheten Todesfalle des Herzogs Bartholomäus erschüttert, der mit einer Botschaft des Kaisers an die Könige eilend, sich in der Nacht auf der Donau eingeschiff hat, und als das Schiff in der Dunkelheit an einem Felsen unweit Heimburgs zerschellte, ertrank er mit noch fünf anderen, und seine Leiche konnte nicht einmal mehr aufgefunden werden. Als König Wladislaw das hörte, brach er vor Schmerz in lautes Weinen aus; auch andere hohe Herren, ja der Cardinal Lang selbst, waren von dieser Nachricht tief ergriffen; König Sigmund sandte seiner Gattin einen Brief voll Mitgefühl, in dem er sie ermahnte, durch übermäßige Trauer über diesen Verlust ihrer Gesundheit nicht zu schaden.²⁴⁷ Bei solch' einmüthigem Zeugniß der edelsten Personen ihrer Zeit über die Größe und Empfindlichkeit des Verlustes dieses noch jungen Fürsten, fällt all' der maßlose Tadel und Schimpf, den die böhmischen Herren von Herrn Lew's Partei auf diesen Abkömmling eines der berühmtesten Beherrscher unseres Vaterlandes häuften, auf sie selbst zurück. Viele Prager wollten diese sie betäu-

247) Cuspinian sagt in seinem Diarium l. c. p. 598: „Illustris dux Barthol. de Mynsterberg a Caesare festinans ad hunc conventum, in Danubio haud longe ab Hamburgo a fluctibus obrutus submersus est. Quod inprimis affecit Wladislaum regem et in lacrymas excitavit; deinde cardinalem Gurcensem, qui eum unice amabat, utpote virum bonum et strenuum. Ex cujus morte quidam male de futuro conventu augurabantur.“
 Ähnlich schreibt Riccardus Bartholinus ap. Freher. II, 625. Alte Annalisten S. 385. König Sigmunds Brief, ein wahres Muster ehelicher Zärtlichkeit, steht in den Acta Tomiciana, III, 386.

bende Nachricht lange nicht glauben; erst als ihre nach Preßburg abgeschickten Boten am 18 April die Bestätigung derselben brachten, läutete man ihm in Prag und ließ für ihn in den Kirchen Messen lesen.²⁴⁸ Sicherlich erlitt das ganze böhmische Volk einen Verlust durch den frühzeitigen Tod eines zu großen Hoffnungen berechtigenden Mannes, dessen bisherige Nichtbeachtung in der vaterländischen Geschichte nur bei ihrer bedauerlichen Dürftigkeit möglich war. Nichtsdestoweniger ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß mit seinem Verschwinden auch zugleich ein Haupthinderniß der wechselseitigen Verständigung zwischen den Ständen auf einen Augenblick verschwand, da den persönlichen Leidenschaften ihr Hauptziel entrückt worden war; auch die Gegenpartei verlor in diesen Tagen einen ihrer thätigsten Führer, den Landeshauptmann von Mähren, Johann von Comnic, durch einen plötzlichen Tod.

Wladislaw hatte bereits am 6 Februar einen allgemeinen Landtag für alle drei Stände auf den 13 April nach Prag bestimmt, da derselbe aber nicht zahlreich besucht war und gleich wieder auseinanderging, befahl er einen zweiten auf den 23 Mai zu berufen und sandte den Bischof von Olmütz, Stanislaus Turzo und den Herzog Karl von Münsterberg als seine Bevollmächtigten zu demselben. Dieser Pfingstlandtag erlangte eine größere Bedeutung, als viele seiner Vorgänger, indem auf demselben, wenn auch keine vollkommene Verständigung und Ausgleichung, so doch eine bedeutende Annäherung der Stände herbeigeführt wurde, und zwar hauptsächlich durch die Verdienste des Herzogs Karl, eines Betters des ertrunkenen Bartholomäus, als eines gemäßigten und zugleich klugen Vermittlers. Zum ersten Male hatte dieser Fürst Gelegenheit, seine Befähigung zur Leitung staat-

²⁴⁸) Alte Annalisten S. 385.

licher Angelegenheiten in größerem Maaße zu zeigen, und er 1515
betrat zu gleicher Zeit, wenn auch mit mehr Vorsicht und
weniger Glanz, die von seinem Vetter verlassene Bahn. Den
 äußerlichen Verlauf des Landtags schildert der alte Annalist
 wie folgt: „Der Bischof und der Herzog kamen am Don-
 nerstag vor Pfingsten (23 Mai) an und ritten am Freitag
 auf die Prager Burg, wo sie die ihnen vom König aufge-
 tragene Botschaft ausrichteten: der Bischof begann die Rede
 und entbot des Königs Gruß an die Herren, Ritter und
 Städte. Darauf nahm der Herzog Karl das Wort und sagte,
 wie Se. königl. Gn. seit seiner Ankunft in dieses Königreich
 immer danach getrachtet habe, Frieden zu schaffen und alle
 drei Stände, so wie jeden Einzelnen, bei seinen Rechten zu
 erhalten: so fordere, bitte und hoffe er auch jetzt, daß ihr
 euch freundschaftlich unter einander betragen und die Schwie-
 rigkeiten friedlich lösen werdet. Darauf zeigte er das Be-
 glaubigungsschreiben vor und nach der Verlesung desselben
 sprach er wieder: und wenn ihr euch untereinander nicht ei-
 nigen und vergleichen könnt, so sind wir an des Königs
 Statt ausgesandt, diese Angelegenheiten zu Ende zu führen.
 Darauf zeigte er auch die Vollmacht, die gleichfalls verlesen
 wurde und in welcher der König befahl und ihnen Vollmacht
 zu handeln gab, daß alles so fest und haltbar sein sollte,
 als wenn Se. Gn. selbst geredet hätte. Die Herren dankten
 darauf in ihrem und der Ritterschaft Namen und die Städte
 thaten es dann auch; und dann entfernten sich die Städte
 von den Herren und gingen in einen anderen Saal, wo die
 Bildnisse der Könige und Herzoge sind. Dieser Landtag
 dauerte über drei Wochen und während der ganzen Zeit bis
 zu St. Veit fanden große Reibungen zwischen den Herren,
 Ratern und Städten statt, welche diese und jene Reden ge-
 genenander führten. Man wählte auch Personen aus dem
 Herrn- und Ritterstand und aus den Städten, erst in

1515 größerer und dann in geringerer Anzahl, und unter diesen vermittelten also der Herzog und der Bischof. Und am meisten stritten sie wegen der gerichtlichen Vorladungen miteinander“ u. s. w.

Mit Zustimmung und im Namen aller drei Stände wurde der diesmalige Landtagsbeschuß umständlich verfaßt, und bezog sich zuerst hauptsächlich auf die Errichtung einer neuen öffentlichen Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden und dann auf die Schlichtung des langjährigen Streites über die Rechte der Städte. In Betreff des ersten Theiles wurde festgesetzt, daß vier Verweser gewählt werden sollten, einer vom Könige und je einer aus jedem der drei Stände, und diesen sollten als Rath und Beistand acht Personen beigegeben werden, zwei vom Könige und je zwei aus jedem Stande. Diese sollten einen Eid dem König und dem Lande leisten, die Aufsicht über alle königlichen Einkünfte von Kuttenberg, von den Schlössern, den Zollegstätten, von den Städten und von Juden übernehmen, alle Steuern, die von früher her rückständigen, sowie die neu bewilligten eintreiben und dies alles vor allem auf die Bezahlung der königlichen Schulden und Zinsen verwenden; sie sollen auch die Beamten auf den Schlössern und bei den übrigen königlichen Einkünften wechseln (mit Ausnahme der Landesbeamten,) und zwar mit dem Rath und Beistand jener ihnen beigegebenen acht Personen, welche ihnen halbjährige Rechnungslegung abfordern, sie quittiren und in die Landtafel niederlegen sollen. Dem Könige verblieben einzig die Erträgnisse vom Verkauf des Kupfers, im Betrage von 3000 Schock böhmischer Groschen, für ihn, für die stehenden Ausgaben an der Prager Burg und Kirche und die kleinen Bedürfnisse. Sowohl die frühern Bürger für den König, als wie die Herren Lem, Slavata und Kostka, die seine Einkünfte früher verwaltet und Virgenschaft für ihn geleistet haben, sollen vor Schaden bevahrt

werden; Herr Lew soll in vier Wochen Rechnung ablegen, 1515 insofern er sie noch schuldig ist. Die schon früher bewilligte Steuer auf drei Jahre soll man am Tage nach Jacobi (den 26 Juli) einzusammeln beginnen, und die Verweser sollen auch alle, die noch rückständig sind, durch die Einnehmer in den Kreisen vermöge des Steuerrechts unter dem Beistand der Kreishauptleute einfordern. Nach Bezahlung der Schulden sollen die Verweser dem König wieder alle seine Schlösser und Einkünfte überlassen und er darf keine Schulden mehr auf dieselben aufnehmen, sondern nur aus den laufenden Einkünften Gnaden spenden zc.

Den die ständischen Streitigkeiten betreffenden zweiten Theil des Landtagsbeschlusses können wir hier nicht unständig erklären. Die Hauptschwierigkeit über die Vorladungen oder die Competenz der Landes- (= adeligen) und der städtischen Gerichtsbarkeit wurde durch die reichliche Aufzählung alles dessen gelöst, was vor die städtischen Gerichte gehörte, denen die Herren und Ritter in „Schoßangelegenheiten“ gerade so unterstehen sollten, wie die Städte dem Landrechte in Sachen, die freie Erbgüter betrafen. Dadurch geschahen von beiden Seiten Concessionen, die nicht sowohl durch ihre Wichtigkeit als durch ihre Zahl bedeutend waren; genug wenn wir sagen, daß damit so zu sagen der erste Grundstein gelegt wurde, auf dem sich zwei Jahre später der St. Wenzelsvertrag erhob.

Der Landtagsbeschluß, der gleich darauf auch durch den Druck verbreitet wurde, führte jedoch nur jene Artikel an, über welche ein Vergleich zwischen den Ständen getroffen worden, und verschwieg alle, die strittig geblieben waren. Einer der letzteren war besonders jener über das Brauen des Bieres zum Verkauf, welches die Städte den höheren Ständen schlechterdings nicht gestatten wollten. Andererseits drangen die Herren und Ritter mit aller Macht darauf, daß

1515 die Herren Kostka und Kendl nicht in den ihnen vom Könige ohne Wissen und Willen der höchsten Landesbeamten und Landrechtsbeisitzer zugetheilten Aemtern verbleiben sollten. Dieser Widerstand richtete sich geradezu gegen die königliche Macht und Willensfreiheit und führte zur Erörterung der Frage, ob der König berechtigt sei, Jemanden in seinen Rath oder in ein Landesamt auch gegen den Willen der herrschenden Majorität zu berufen? Wie lebhaft man sich auch darüber stritt, so blieb doch diese Frage zu Wladislaws Lebzeiten ungelöst. Die Heftigkeit der mit derselben verflochtenen Leidenschaften zeigte sich besonders in der Verweigerung schon bewilligter Steuern, solange dem Willen der Stände nicht entsprochen würde.

In das Collegium der erwähnten vier Verweser ernannte der König den Ritter Wenzel Ktowstý von Swinár, der Herrenstand Zdislaw Berka von Duba und von Lipa, der Ritterstand Heinrich Hložek von Zampach und auf Březno, die Städte Johann Hlawša. Unter den acht ihnen zugefellten Rathgebern war der Kanzler Ladislaus von Sternberg der erste; die Namen der übrigen sind uns unbekannt. Durch die Errichtung und den Einfluß dieses neuen Regierungsorganismus wurde muthmaßlich Herr von Sternberg von selbst der Macht enthoben, die der König ihm auf den Rath seines Bruders Sigmund am 23 Mai in Preßburg verliehen hatte, vermöge der er, wie sein ehemaliger Vorgänger und Rival Albrecht Libšteinský von Kolowrat, gewissermaßen der Repräsentant und Stellvertreter des Königs in Böhmen gewesen wäre; ²⁴⁹ wenigstens war keinerlei Einflußnahme in dieser Richtung bei ihm später wahrnehmbar. Und doch erwarb sich diese Einrichtung nicht überall den Ruhm einer heilsamen. ²⁵⁰

249) Die darüber ausgestellte Urkunde ist gedruckt bei Beckowstý S. 998.

250) In einem anonymen gleichzeitigen Aufsätze lesen wir folgende

Die langen Berathschlagungen in Preßburg 1515 zwischen dem kaiserlichen Bevollmächtigten und dem König waren nicht frei von Schwierigkeiten. Wladislaw war zwar geneigt, die langbeschlossenen Verlöbnisse mit dem österreichischen Hause zu bestätigen, aber nur nachdem sich der Kaiser vollständig mit seinem Bruder Sigmund versöhnt und befreundet habe; was so viel bedeutete, als der Kaiser solle sich seiner Gemeinschaft mit dem Czar von Rußland und den preußischen Ordensrittern entschlagen. Andererseits veräumten die Anhänger des Grafen Johann von Trentschin nichts, wodurch sie die Unterhandlungen wenn nicht hindern, so doch erschweren konnten. In der Furcht, durch die Auflösung der Zusammenkunft vielleicht um die langgehegten Hoffnungen für sein Haus zu kommen, gab der Kaiser endlich dem König Sigmund in allem nach, und so wurde schließlich am 20 Mai in Preßburg zwischen König Wladi-²⁰slaw und dem Cardinal Lang ein Vertrag geschlossen, der ^{Mai} sowohl für die Macht und Stellung der Habsburgischen Dynastie als für die Zukunft der böhmischen Nation die wichtigsten Folgen hatte. In demselben wurde nicht nur die Verlobung der beiden königlichen Kinder mit den Enkeln des Kaisers verabredet und mit hohen Bürgschaften beiderseits gesichert, sondern auch ihre wirkliche Trauung gleich bei der nächsten Zusammenkunft der Herrscher festgesetzt. Auch der

scharfe Kritik derselben: „Diese acht Rathgeber sollen über die Einkünfte und Schulden Sr. Gn. des Königs berathen. Hier berathen sich, was dem Volke zu geben, aber sie haben nichts, die acht möchten ihnen gern rathen, aber sie wissen nicht wie, da man nirgends etwas leihen oder nehmen kann. So ist der Rath der acht und die Verwaltung der vier nur ein eitel Werk, auf den König häuft sich der Schaden täglich mehr, und wird dies nicht anders bestimmt werden, so bricht sicherlich der Krieg wegen dieser Schulden aus oder die Bürgen werden sie zahlen müssen.“ (Witting. Archiv.)

1515 mit Sigmund in diesen Tagen abgeschlossene Vertrag war seinem Inhalt nach den Polen günstig. Von diesen Verträgen setzte Herzog Karl von Münsterberg schon am 26 Mai die Stände auf dem Pfingstlandtage in Kenntniß, weshalb von Einigen in Prag am 28 Mai das Te deum laudamus gesungen wurde. Auf dem Landtag wurde gleichfalls beschlossen, daß die Stände sich in großer Anzahl und glänzender Ausstattung an den Feierlichkeiten der hohen Zusammenkunft betheiligen sollten. Aber obgleich der Kaiser täglich sich Oesterreich zu nähern versprach, so verweilte er doch so lange im Reiche, daß den in Preßburg harrenden Königen die Zeit sehr lang zu werden begann. Der Langweiligkeit des müßigen Aufenthalts und den Intriguen der Zapolya'schen Partei wäre es beinahe gelungen, das ganze Vergleichswerk zu zerstören und die ganze feierliche Versammlung zu sprengen. Johann Zapolya versuchte unterdessen sich ohne Wissen und Willen seines Königs durch neue kriegerische Thaten gegen die Türken hervorzuthun: aber eine schwere Niederlage, die er erlitt, machte ihn unschädlich.

Juli Erst Anfang Juli, als Maximilian sich endlich in Oesterreich zeigte, entstand eine allgemeine Bewegung unter jenen, die zu den bevorstehenden Festlichkeiten eingeladen waren; auch die böhmischen Stände bewegten sich, zum Theil geradezu nach Wien, zum Theil zum König nach Preßburg. Die vornehmsten unter ihnen waren Zdeněk Lew von Rožmital, Ladislaus von Sternberg, Adalbert von Bernstein, Jaroslaw von Schellenberg, drei Brüder Švihovský von Riesenberg, Hynek Vočel von Kunstat, Adam von Neuhaus u. s. w. Peter von Rosenberg und Wilhelm von Bernstein waren daheim geblieben. Die Welt hat selten den Anblick so vieler Fürsten und hoher Herren aus nahen und fernen Ländern, so viel des Glanzes, Ruhmes und großer Pracht, eine derartige Mannigfaltigkeit von Moden, Sprachen und Sitten

bei einander gehabt, als am 16 Juli bei dem ersten Wie-¹⁵¹⁶
 dersehen und Begrüßen der Herrscher auf offenem Felde ¹⁶
 unweit Bruck an der Leitha und Trautmannsdorf in Oester-
 reich; doch können wir uns in eine umständliche Schilderung
 aller dabei vorgekommenen Ereignisse und Reden nicht ein-
 lassen. Als der Kaiser alle die unzähligen vornehmen Gäste
 zu sich nach Wien einladen ließ, versuchte die Zapolya'sche
 Partei am Hofe Wladislaws, als letztes Hilfsmittel, den
 König zu warnen, er möge sich nicht in eine so augenschein-
 liche Gefahr begeben, und Wladislaws daraus folgende Be-
 denklichkeiten wurden nur durch Sigmunds edles Zutrauen
 und seine Energie überwunden. Am folgenden Tage den
 17 Juli dauerte der Einzug einer so großen Anzahl von ¹⁷
 Gästen in Wien einen ganzen Tag bei regnerischem Wetter; ^{Juli}
 Maximilian und Wladislaw ließen sich auf prächtigen Arm-
 stühlen tragen. Am 19 Juli war die erste feierliche Sitzung ¹⁹
 und Berathung; am 20 Juli gab Maximilian einen Revers ^{Juli}
 heraus, in welchem er Ludwig zuerst als seinen Stellvertreter
 im Reiche einsetzte (*imperii sacri vicarius generalis*), und
 ihn zugleich den Kurfürsten nach seinem Tode als Nachfolger
 empfahl. Den Sonntag darauf, am Mariä Magdalenenatage
 (22 Juli — so schrieb Herr Lew dem Peter von Rosen-
 berg) — „geruhte der Kaiser im Beisein einiger von uns
 aus einigen Königreichen eine Krone auf das Haupt der
 Tochter unsres Herrn zu setzen und sie als Königin zu pro-
 clamiren; diese fuhr darauf mit der Krone in die St. Ste-
 phanskirche zur heil. Messe und gleich hinter ihr der Kaiser
 und die Könige; der Kaiser war im kaiserlichen Ornat er-
 schienen; und nach der Messe haben sich der Kaiser und die
 Königin, die Tochter unsres Herrn, das Eheversprechen in
 folgender Weise geleistet, daß im Falle sie kein Entel nehmen
 wolle, der Kaiser sie schließlich selbst binnen einem Jahre
 und drei Monaten heirathen wolle; und Ih. Gn. soll bereits

1515 in Wien bleiben. Dort wurde auch der König Ludwig durch den Cardinal-Erzbischof von Gran mit des Kaisers Entelin (Maria) ehelich verbunden. Zu Ehren einer solchen neuen Familienverbindung ertheilten der Kaiser und die drei Könige auch in der Kirche den Ritterschlag: und wegen der großen Menschenmenge geschah es Manchem, als er kniete, um denselben zu empfangen, daß ihn andere stießen, so daß er umfiel“ u. s. w. Die weitem Tage vom 23—29 Juli wurden in verschiedener Kurzweil, mit Tanzen, Turnieren, Spielen, Gastgebereien, Austausch von Geschenken, Niederschreiben und

29 Juli Verkündigen der Verträge u. s. w. zugebracht. Am 29 Juli reiste der Kaiser nach Wiener-Neustadt ab, wohin ihm am 31 Juli die Könige und Königinnen, die Cardinäle und andere zum Vergnügen der Jagd und anderen Ergötzlichkeiten

3 Aug. nachfolgten. Am 3 August, nach des Kaisers Abreise nach Linz, fand auch Wladislaw's Trennung sowohl von seinem Bruder, der über Wien und Mähren in sein Reich reiste, als auch von seiner Tochter statt, die am österreichischen Hofe blieb, um wie es hieß, die deutsche Sprache zu lernen. Bei Wladislaw's weichem Herzen versteht es sich von selbst, daß er in Thränen schwamm und von seinem geliebten Kinde fast mit Gewalt getrennt werden mußte. Mit seinem Sohne Ludwig und den ungarischen und böhmischen Herren erreichte er noch am selben Tage die Stadt Dedenburg.

Die Heirathsverträge vom 22 Juli erlangten später am 29 Januar 1516 die Bestätigung vom Papste Leo X; der Erzherzog Ferdinand, Infant von Spanien, bekannte sich darauf als künftiger Gatte seiner Braut der Königin Anna am 24 März in der Stadt Majoreto in Spanien.

In dem Gewühl der Feierlichkeiten in Wien hatten weder der König noch die böhmischen Stände Zeit gehabt, sich mit den heimischen Angelegenheiten zu befassen: das geschah erst in Dedenburg, nicht ohne lebhaften Hader und

Streit. Die Partei des verstorbenen Herzogs Bartholomäus 1515 war freilich nur wenig vertreten; daher setzten Herr Lew und seine Freunde auch durch, was sie wollten. Wladislaw hatte früher eine mit seinem Geheimsiegel versehene Urkunde herausgegeben, daß die Landrechtsbeisitzer immer in gleicher Anzahl von beiden Parteien, der katholischen, wie der utraquistischen sein sollten: jetzt aber hob er dies auf das Anbringen der Stände durch ein Decret vom 6 August auf 6 Aug. und bestimmte, daß der König die Freiheit behalten solle, die Aemter ohne Rücksicht auf das Bekenntniß zu besetzen, d. h. die Katholiken wieder in größerer Anzahl zu denselben zuzulassen als zuvor. Daraus entstand in Dedenburg ein Streit hauptsächlich zwischen dem Ritter Nikolaus Trčka auf Lichtenburg, einem Hauptanführer der Utraquisten, und dem Oberstlandschreiber Wladislaw Berkowský von Sebirow, einem der eifrigsten Katholiken. Von den weiteren Verhandlungen ist uns nur das bekannt, daß der König den Ständen abermals einen Landtag auf den Tag der Kreuzerhöhung (den 14 September) nach Prag festsetzte. ²⁵¹

Herzog Karl von Münsterberg, dessen Residenz ^{14 Sept.} Dels in Schlesien war, wurde nach des Bartholomäus Tode erster Rath und Vertrauensmann des Königs in böhmischen Angelegenheiten; auch die königlichen Städte in Böhmen schloßen einen Vertrag mit ihm, er möge nach dem Beispiel seines Vaters ihr Wohl beim König und anderswo befördern, und bewilligten ihm dafür eine jährliche Subvention. Auf den folgenden Landtagen war er des Königs Gesandter und Bevollmächtigter, aber seine Bemühungen um das Gemeinwohl waren größer, als seine Erfolge. Da wir von seinen Unterhandlungen keine anderen Nachrichten besitzen, so müssen

251) Der Revers ddo. 6 August 1515 befindet sich im k. k. geheimen Archive in Wien; die Briefe Herrn Lew's ddo. 19 August und 10 Sept. im Wittingauer Archiv.

1515 wir uns mit einer kurzen Wiederholung der Worte des alten
 18 Annalisten zufrieden geben: „Am Dienstag (18 September)
 Sept. kündigte Herzog Karl als königlicher Stellvertreter an, der
 König verlange von allen Ständen, sie sollten ihm für seine
 Bedürfnisse Hilfe leisten; auch solle man Kuttenberg wie-
 derherstellen, da die Kuttenberger selbst angezeigt hätten,
 daß es sehr in Verfall gerathen sei; die Görlitzer Münze
 solle man ausrotten, worüber viel gesprochen wurde; von
 den andern ihm anbefohlenen Artikeln wollte er nicht eher
 sprechen, als bis diese erledigt wären. Und sie antworteten
 ihm darauf. Der Herzog berichtete bei seiner Rückkehr dem
 König, wie die Herren und Ritter nicht über des Königs
 Wohl verhandeln wollten, es sei denn daß Burian Trčka
 wieder Unterkämmerer würde, und wie er den Herren und
 Rittern versprochen habe, dahin zu wirken, daß er es würde.
 Und als Trčka mit noch einigen andern Herren wegen irgend
 einer Angelegenheit nach Ofen reiste, stellte ihm der König
 die Unterkämmererwürde wieder zurück; er behielt sie aber
 nur über Nacht, und dann erhielt Herr Kendl sie wieder.

16 Und dieser Landtag dauerte bis St. Gallt (16 October) und
 Oct. man einigte sich über nichts auf demselben.“

1516 Derselbe trotzig Widerstand der höheren Stände wieder-
 11 holte sich auch auf einem zweiten Landtage, der am 11 Fe-
 Febr. bruar 1516 auf der Prager Burg begann. Bei dem Streit
 über die Ursachen der königlichen Schulden sagte Herzog Karl
 den Herren und Rittern unverblümt, daß sie sie größtentheils
 selbst durch ihre maßlosen und ungestümen Bitten um das
 Verleihen von allerlei Summen und Einkünften verschuldet
 hätten, indem sie den König irrig berichteten, daß das ober-
 jenes noch zum Ueberfluß vorhanden sei; auch habe der König
 nichts ohne ihr Wissen und ihren Rath weggegeben.²⁵² Mit

252) Eine deutliche Erklärung davon gab Herr Heinrich von Rosenberg

Hilfe des Kanzlers Sternberg brachte der Herzog Herr 1516 Rendl und die Prager dazu, daß sie einwilligten, auf die Unterkämmererwürde Verzicht zu leisten: die Herren und Ritter fingen dann aber an neue Forderungen zu stellen: man solle die Bürger, welche wegen Anhänglichkeit an die Adelspartei aus Prag, Laun und anderen Städten verwiesen worden waren, wieder zurück berufen und Herrn Trčka gleich in sein Amt einsetzen, ohne erst die königliche Bewilligung abzuwarten. Und mit diesen Streitsachen wurde auch der zweite Landtag auseinandergetrieben und das Wohl des Königs wie des Landes mußte zurückstehen.²⁵³

Es ist uns erfreulich, anerkennen zu müssen, daß nicht bloß die Städte gegen ein so unpatriotisches Beginnen der höheren Stände eiferten, sondern selbst viele Herren und Ritter, ja sogar Herr Lew tadelten laut und aufrichtig diese halsstarrige Unnachgiebigkeit ihrer Freunde gegen einen König, der mehr aus Güte als Strenge gesündigt hatte. Herr Lew

in einem Berichte vom J. 1525 an den König Siegmund von Polen: „Auch dadurch ist eine große Masse Schulden auf den König Wladislaw gewälzt worden, daß manche der Herren wechselseitig für sich oder für ihre Untergebenen fürbaten,“ oder ihm riethen, er möge diesem so und so viel Schock Groschen und einem Andern wieder so und so viel geben, er selbst oder seine Vorfahren hätten es um den König verdient. Auf diese Fürbitten pflegte er dem Herrn Lew oder Jenen, die die königlichen Einkünfte verwalteten, zu schreiben, man möge ihnen die verlangte Summe geben; diese hatten das Geld nicht in Bereitschaft, liehen es aus und traten als Bürgen auf, dabei wurde Wucher getrieben und so mußten massenhafte Schulden zusammenkommen. So hat auch S. I. Gn. vor seinem Tode an den Landtag geschrieben, das Land möge die Schulden bezahlen und hiebei sich folgender Worte bedient: „Wir haben nichts aus dem Lande hinweggenommen, sondern alles bei euch gelassen und auf euern Rath Schenkungen gemacht, in der Meinung, daß dies aus Ueberschüssen geschehe.“ (Wittingauer Archiv.)

253) Alte Annalisten S. 393—396.

1516 war freilich bei dem letzten Landtage nicht persönlich anwesend, indem er wegen der Heirath seines Sohnes nach Schlesien verreist war und sein Amt für diese Zeit dem Oberstlandrichter Georg Bezdrúžich von Kolowrat anvertraut hatte; von dort begab er sich geradenwegs zum König nach Ofen, nicht ahnend, daß er dort sein Ende erleben würde.

Wladislaw's Gesundheit war schon seit mehreren Jahren sehr schwankend; besonders plagten ihn häufige Gichtanfalle, so daß er zuweilen sich Wochen lang nicht rühren konnte. Nun entwickelte sich aus einem stärkeren Anfall dieser Krankheit ein solches Fieber, daß er von den Aerzten aufgegeben wurde und er selbst sah auch ziemlich bald seinen Tod voraus. Er bereitete sich mit ruhigem und standhaftem Gemüthe als Christ auf denselben vor, und behielt bis zum letzten Augenblicke sein volles Bewußtsein. Zwei Tage vor seinem Tode kündigte er seinen letzten Willen in Betreff Böhmens, oder vielmehr sein letztes Verlangen an das ganze Volk in Böhmen, Mähren, Schlesien und die beiden Lausize an, des Inhalts: es solle den König Ludwig, seinen Herrn, in nichts verlassen, sondern in treuer Unterthänigkeit zu ihm stehen, und die Krone Böhmen mit ihren Ländern solle sich mit der ungarischen Krone in Liebe und Eintracht unter ihm halten; man solle trachten, daß seiner Tochter nach dem mit dem Kaiser geschlossenen Vertrage in allem Genüge geleistet werde; im Königreich Böhmen solle ein Landtag nach Ostern festgesetzt und ausgeschrieben und auf demselben für die Bezahlung der königlichen Schulden gesorgt werden, damit König Ludwig seine Schlösser und Einkünfte unbelastet haben könne; alle Stände möchten in Liebe und Eintracht mit einander lebend das Königreich gut regieren und verwalten, bis König Ludwig ein verständiges Alter erreicht haben würde; das Landrecht und die Landrechtsbeisitzer sollten in einer Weise vorgehen, daß Arm und Reich Gerechtigkeit erlange;

die Anstände über das Bierbrauen sollten die Stände ohne 1516 Streit und Unwillen untereinander ruhen lassen, bis König Ludwig das glückliche Alter seiner vollen Vernunft erreicht haben werde, jedoch unbeschadet der Privilegien einer jeden Partei; er, der König, habe auf die Bitten der Leute allerlei Summen auf die geistlichen Güter verschrieben und erblich verliehen: da er dies nicht hatte thun sollen und es nicht auf seiner Seele lassen möchte, so bitte er dringend, daß diese Sachen auf das gehörige Maaß gestellt würden und sein Gewissen nicht mehr beschwerten; „dabei befahl Se. Gn. und empfahl es eifrig, daß man um des heiligen Glaubens und seines Seelenheiles willen die Pötharten im Königreich Böhmen und der Markgrafschaft Mähren fortan nicht dulden solle, sondern man solle ihre Gebethäuser aufheben und sie zum Widerruf bewegen;“ zum Schlusse heißt es, „wenn Jemand die Geistlichkeit mit erblichen oder irgend welchen Gütern dotiren wolle, so sollte man das nicht hindern, damit Jeder das genießen könne“ zc. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts wurde auch den mährischen Ständen und den andern Ländern gegeben; und in alle Kreise Böhmens schrieb man besonders und ordnete den Landtag auf den 28 April an. Zu Vormündern des Königs Ludwig bis zu seiner Volljährigkeit wurden für das Königreich Böhmen die damals in Ofen anwesenden Herren ernannt, der Herzog Karl von Münsterberg, Herr Lew und Brätislaw Švihovský von Riesenberg; für Ungarn der Cardinal Bakač, der Markgraf Georg von Brandenburg und Johann Bornemissa; König Sigmund von Polen und Kaiser Maximilian wurden gebeten, die oberste Vormundschaft über den König, so wie über dessen Reiche zu übernehmen, bis er sein vernünftiges Alter erreicht haben werde. Nachdem er so seine irdischen Angelegenheiten geordnet hatte, starb Wladislaw betend am Donnerstag vor Palmsonntag den 13 März um sieben Uhr Abends und

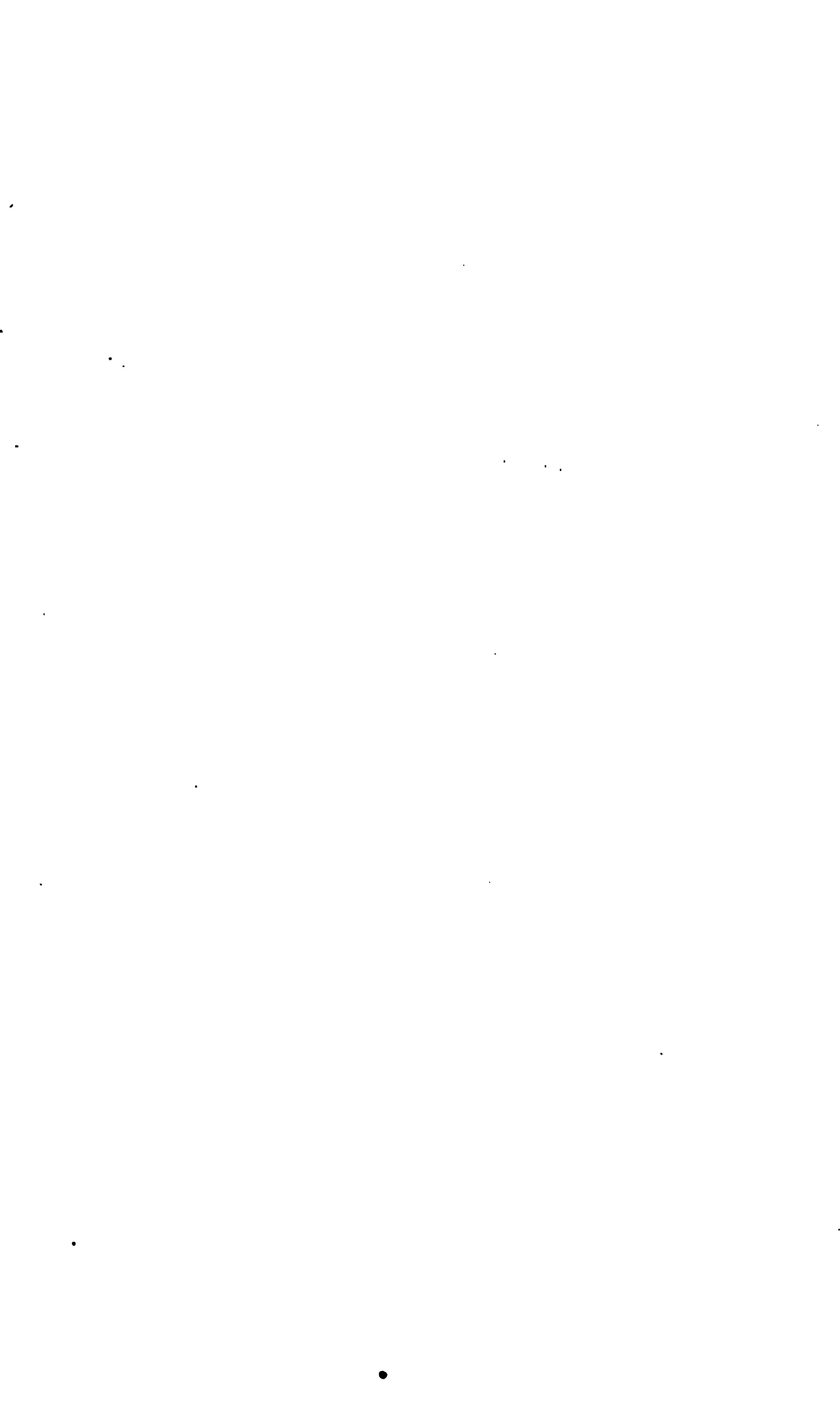
1646 wurde am 19 März neben seiner Gemahlin in Stuhlfeld-
 19 März burg beigesezt; er zählte 60 Jahre und hatte 45 Jahre in
 Böhmen und 25 Jahre in Ungarn regiert.

Die Nachricht vom Tode Wladislaws kam in Prag am
 Charfreitag an und verbreitete sich am folgenden Tage, dem
 23 März Oster Sonntag (23 März), unter dem Volke. Die Trauer-
 feierlichkeiten für ihn hielten die Prager am 31 März ab,
 die Landherren erst am 26 Mai auf der Prager Burg. Es
 gab viele Leute in Böhmen, welche den Tod eines so wohl-
 meinenden Herren aufrichtig bedauerten, aber herzlicher that
 es wohl keiner als Herr Albrecht Kendl, der (als Landes-
 24 März Interkammerer) am 24 März aus Prag den königlichen
 Städten schrieb: „Mein Herz ist über den Verlust eines so
 gnädigen Herrn überaus tief betrübt; ich habe sammt euch,
 dem Stande der Städte, einen so heiligen, gerechten und
 überaus gnädigen Herrn sehr zu betrauern; deshalb gebührt
 es uns, dem Sohne Sr. Gn. als unserm angeborenen, erb-
 lichen und gekrönten König und Herrn Treue und Liebe zu
 beweisen. Ich kann euch vor Leid nicht mehr schreiben.“
 Es scheint nicht, als ob der vorhergesehene Verlust der öffent-
 lichen glänzenden Stellung und Wirksamkeit dieses Mannes
 den besondern Antrieb zu diesem Erguß eines edlen Herzens
 gegeben hätte; egoistische Rücksichten entschieden wohl kaum bei
 einem Manne, der es gewagt hatte, einen Kampf fast mit
 der ganzen Welt aufzunehmen, nicht um Gold, sondern
 um der mit Undank und Unbill belohnten Herzengüte ein
 schützender Schild zu sein.

Geschichte von Böhmen.

Dreizehntes Buch.

Regierung König Ludwigs I.



Erstes Capitel.

Der St. Wenzelsvertrag.

Weiterer Verfall der Macht und Einigkeit Böhmens. Eitle Einigungsversuche und neue Parteilichigkeiten. Unterhandlung mit Kaiser Maximilian. Wilhelm von Pernstein, der Tag von Beneschau und die Berathungen der Städte. Anerkennung des Kaisers und des Königs von Polen als Vormünder des Königs Ludwig. Resultatloser Landtag. Heinrich Bohnický. Fehde des Hynek Boček von Kunstat mit Burian Trčka. Feldzug des Herrn Lew gegen die Bauern. Glückliche Beruhigung des Landes durch den St. Wenzelsvertrag und der Landtag zu St. Katharina. Der Tag von Olaz. Zwiespalt wegen der königlichen Sanction. Schließliche Berechnung der Schulden nach König Wladislaw.

(1516—1518.)

Es ist keine erfreuliche Aufgabe, wahrzunehmen und 1516 auseinanderzusetzen, wie das Land Böhmen, ehemals so mächtig und berühmt, und seine vorzugsweise regsamen und thätigen Bewohner, zwar in Folge universalhistorischer Verhältnisse, aber doch nicht ohne eigene Schuld, immer tiefer sanken und Schritt für Schritt dem Untergange sich näherten. Eine derartige Anschauung und Empfindung ließ schon während der Regierung Wladislaw Jagello sich nicht zurückweisen: bei der Betrachtung der Ereignisse unter seinem Sohne Ludwig aber brechen sich unwillkürlich Bahn die Worte: „Wehe dem Reiche, dessen König ein Kind ist!“

Der neue Stand der Dinge läßt sich kurz damit bezeichnen, daß das Volk Ursache hatte, auch auf die Regierung

1516 Wladislaw's, wie ungenügend und schwach sie auch war, mit Sehnsucht zurückzublicken.

Es wird überhaupt über die Jagellonenperiode und über Wladislaw und Ludwig die Klage erhoben, daß unter ihnen und großentheils durch sie, durch ihre Unfähigkeit und Ohnmacht, das böhmische Volk nicht nur seine staatliche Selbstständigkeit einbüßte, sondern auch in eine solche Anarchie, solche innere Kämpfe und solche Gefahren gerieth, wie sie selbst in der königlosen Periode zur Zeit Hynes Ptaceks von Pirkstein und Georgs von Podèbrad nicht vorgekommen waren.

Um dem Andenken der beiden Jagellonen nicht Unrecht zu thun, darf man jedoch nicht außer Acht lassen, daß es ihnen nicht leicht war, von Ungarn aus die Regierung in Böhmen zu führen. Denn damals waren die ganze Verfassung und sämtliche Einrichtungen des Landes auf einen im Lande unablässig anwesenden Herrscher berechnet, der persönlich in alle Angelegenheiten der Landesverwaltung eingriff; noch kannte man in Böhmen nicht die Beschaffenheit einer bloßen provinzialen, wenn auch autonomen Regierung, noch hatte man nicht angefangen, über ihre eigenthümlichen Bedürfnisse und Formen nachzudenken. Erst nach langer und bitterer Erfahrung erwarben unsere Vorfahren die Kenntniß dessen, was ihnen bei geänderten Verhältnissen eigentlich noth that; vorläufig half man sich mit der Fiction, als sei der König vom Lande nur zeitweilig abwesend. Auch bezüglich der Minorennität des Königs, seiner Macht- und Wirkungssphäre, gab es keine bestimmten anerkannten und geltenden Gesetze. Ein großer Theil der mannigfachen Unfälle kam von dieser Quelle, und dies konnte und kann nicht den Herrschern allein zur Schuld gegeben werden.

Die Hauptursache des Uebels waren aber wie gewöhnlich die menschlichen Leidenschaften und Begierden, deren Heftigkeit auf Seite der Parteien in der letzten Zeit einen

gefährdenden Höhepunkt erreicht hatte. Da der Adel 1516 keine Furcht vor dem lebenden Wladislaw gehabt, so kannte seine Willkür nunmehr keine andern Grenzen, als die nicht sehr stichhältigen Vorschriften der Ehre, wie er sich diese selbst zu Recht legte. Daß er nicht ganz und gar allen Gehorsam abschüttelte, dies dankte man nur den noch wirksamen Mahnungen alter Gewohnheit. Da der Adel fast alle öffentliche Macht in seinen Händen hielt, und seine Führer im Parteikampfe geübt, so wie ihre Wahlsprüche bekannt waren, so zweifelte er nicht an der Durchführung seiner Absichten. Aber auch die Städte waren trotz des langen Kampfes um nichts zahmer und nachgiebiger geworden.

Anfangs schien es, als ob über dem Grabe des Königs eine Annäherung und Versöhnung der alten Parteien dennoch entstehen könnte. Als die Prager vom Tode Wladislaw's hörten, schrieben sie gleich am Ostermontag (24 März) dem Herrn Peter von Rosenberg, daß er als Haupt des Herren- und Ritterstandes (insbesondere in Abwesenheit des Herrn Lew), alles so ordnen möge, daß dem Lande kein Schaden durch irgend Jemandes Unterfangen zugefügt werde. Sie als Haupt der Städte würden desgleichen Fürsorge tragen, und dies so lange, bis bestimmt sein werde, wie das Land verwaltet werden solle. In der Antwort vom 2 April freuten sich die Herren Rosenberg, Lew und der Kanzler Sternberg, welche letzteren nach Krumau gekommen waren, über dies Schreiben, versprachen dem Wunsche zu entsprechen und brachten überhaupt viele schönen Worte von Liebe und Eintracht vor. Sie mahnten indessen die Prager, keinen Städtetag zu berufen, sonst würden die Herren und Ritter ein Gleiches thun und der gesammte Landtag könnte dadurch vereitelt werden. Auch verlangten sie eine Sicherstellung für ihre Standesgenossen, anstatt eines freien Geleites, damit Niemand Anstand nehme nach Prag zu dem Landtage zu

24
März

2 Apr.

1516 kommen, welchen der verstorbene König auf den 28 April
 28
 April ausgesprochen hatte. Darauf erwiederten die Prager entschuldigend, daß der letzte Städtetag wegen besonderer Bedürfnisse und bevor man noch von dem Tode des Königs Nachricht hatte, berufen worden sei, übrigens auch schon ein Ende genommen habe; dann gaben sie den höheren Ständen die verlangte Sicherheitserklärung in der Hoffnung, daß sie bei ihrer Anwesenheit in Prag „keinen Streit beginnen und keine Ursache zu Zwistigkeiten geben würden,“ und fügten hinzu (wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Wladiken Heinrich Bohnický, obwohl er nicht genannt wurde), daß eine solche Sicherheitserklärung nicht zum Vortheile offener Feinde und Schädiger des Landes gereichen dürfe, da diese eigentlich keines Rechtes sich zu erfreuen hätten.²⁵⁴ Der genannte Wladike war nämlich nach dem Beispiele des Georg Kopidlanský ein offener Feind und Schädiger der Prager geworden, so wie Ritter Hanuš von Polensko der Leitmeritzer. Durch ihre Fehden waren die Gemüther vor Beginn des Landtages nicht wenig in Aufregung gebracht.

28
 April
 —
 11
 Mai Von den Verhandlungen dieses Landtags, welcher vom 28 April bis zum 11 Mai währte, erhielten sich nur wenige und unzusammenhängende Nachrichten. Das Haupthinderniß einer Einigung war diesmal der Artikel bezüglich der Bräugerechtigkeit. Die Städte sagten, daß dem mit Wladislaw geschlossenen Vertrag gemäß der genannte König sich zur Fällung des Schiedspruchs zwischen dem 6 Januar und 23 April des laufenden Jahres verpflichtet habe, und daß sie (die Städte) nach eben demselben Vertrag die bereits

254) Wir erwähnen hier ein für allemal, daß alle historischen Daten dieses Capitels, welche wir nicht besonders mit Quellenangaben belegen und welche auch nicht in den alten Annalisten sich befinden, aus der reichhaltigen Sammlung gleichzeitiger Briefe und Correspondenzen im Wittingauer Archiv entnommen sind.

bewilligte Biersteuer erst nach Fällung des Schiedspruches zu zahlen hätten. Als demnach am Landtage das Gemeinwohl, König Ludwig und die Steuer für die königlichen Schulden zur Sprache kamen, verlangten die Städte, daß zuerst die Frage wegen der Bräugerechtigkeit entschieden werde. Damit wurden die Leidenschaften wieder rege und die Streitigkeiten des vorjährigen zu Pfingsten abgehaltenen Landtags neu wach gerufen. Das Ende war, daß die Herren und Ritter erklärten: da die Städte die in jenem Landtage angenommenen und von dem verstorbenen Könige bestätigten Beschlüsse nicht anerkennen wollten, so würden sie sich auch an jene Verträge nicht halten, sondern sie für nichtig erklären und aus der Landtafel auslöschen lassen.

Kaiser Maximilian schrieb bereits am 17 April von seinem italienischen Kriege aus an die böhmischen Stände in sehr freundlichen Worten, daß er nach dem Wunsch und Verlangen des verstorbenen Königs und zum Frommen Ludwigs und aller seiner Länder die Vormundschaft im Vereine mit dem Könige von Polen bereitwillig angenommen habe. Er schickte zugleich nach Böhmen als Gesandte den Propst von Waldhausen, den Freiherrn Johann von Scheftenberg, den Georg von Seysnek und andere, welche sich mit den Ständen über die Einrichtung des königlichen Hofhaltes, so wie über die Bedürfnisse des Landes berathen sollten. Die Gesandten kamen erst nach Prag, als der erwähnte Landtag auseinander gehen wollte; wie der alte Annalist erzählt, theilten sie die kaiserliche Botschaft am 19 Mai allen drei Ständen in deutscher Sprache mit, den Pragern übergaben sie ihre Instruction in lateinischer Sprache. Die Prager beehrten sie am 22 Mai mit einem öffentlichen Gastmahl. Aber die Verhandlungen unter den Parteien gingen gleich anfangs nicht recht von Statten, da die Gesandten auf die Zwistigkeiten und Beschwerden unter den Ständen nicht vor-

17
April19
Mai22
Mai

1516 bereitet waren. Sowie der Adel, so gaben auch die Städte ihre Antworten dem Kaiser abgefordert. Jene erklärten, es sei ihnen von der Vormundschaft des Kaisers und des Königs von Polen nichts bekannt, und sie wüßten deshalb nicht, ob dadurch den Freiheiten des Königreichs Böhmen nicht präjudicirt werde, sonst würden sie gern die Vormünder annehmen und bäten, daß der Kaiser jedenfalls das Beste Ludwigs im Auge behalte. Sie klagten zugleich über die Städte, die nach ihrer Behauptung verlangten, daß über die städtischen Angelegenheiten vor den königlichen verhandelt werde; die Städte seien Schuld, daß die bewilligte Steuer im Königreiche nicht bezahlt werde. Zugleich zeigten sie an, daß sie ihre besonderen Gesandten an den Kaiser absenden würden, die ihm über die böhmischen Angelegenheiten berichten sollten; unterdessen baten sie ihn, er möchte sich von den Städten nicht irre führen lassen. Zuletzt erwähnten sie auch noch der Last, daß die Lehensleute der böhmischen Krone im „heiligen Reiche“ vor das kaiserliche Kammergericht vorgeladen zu werden pflegten, während sie doch nur unter die Gerichtsbarkeit der böhmischen Könige und nirgends anders hingehörten zc. Die Städte setzten in ihrem Briefe vom

29
Mai 29 Mai vor allem dem Kaiser ihren Streit mit den Ständen über das Bierbrauen und das Betreiben noch anderer städtischer Gewerbe auscinander, die, wie sie sagten, den Edelleuten gar nicht einmal anstünden; die Vormundschaftsfrage gar nicht berührend, sprachen sie bloß den Wunsch aus, der Kaiser möge mit dem Könige von Polen die böhmischen Herren und Ritter ermahnen, sie möchten gutwillig vom Bierbrauen ablassen; wenn das erfolglos bliebe, möchten sie die Entscheidung über diesen Streit in ihre eigenen Hände, anstatt des verewigten Königs, übernehmen. Im Verlauf des Landtags kündigte der Redner der Städte den höheren Ständen an: da sie die Absicht hätten, den vorigjährigen

Wingstvertrag wieder zu kassiren und aus der Landtafel zu 1516 löschen, so seien auch die Städte in der Meinung übereingekommen, die Bewilligung ihrer Vorgänger (im J. 1487) bezüglich des entlaufenen Volkes und Gesindes zurückzunehmen, so daß wer immer von den unterthänigen Leuten und dem herrschaftlichen Gesinde in die königlichen Städte komme, nicht ausgeliefert werden würde, sondern es werde diese Sache wieder in denjenigen Zustand zurückgeführt werden, wie sie vor Kaiser Karl und nach ihm gewesen war. Von weiteren Landtagsverhandlungen wissen wir bloß, daß der Herren- und Ritterstand sich eine allgemeine Versammlung nach Benschau auf den 7 Juli festsetzte.

Unterdessen kamen, hauptsächlich auf Veranlassung des Herrn Wilhelm Kostka, die utraquistischen Stände am 19 Juni in Königgrätz zusammen, um sich über die nothwendigen Schritte zu berathen, gegen neuerdings geschehene Bedrückungen ihrer Partei. Die meiste Beschwerde führte man über das am 6 August 1515 in Quedenburg erlassene Dekret des verewigten Königs, in welchem er seine einst unter dem königlichen Geheimsiegel herausgegebene Versicherung zurückgenommen und kassirt hatte, daß die Landesämter in gleicher Anzahl mit Katholiken und Utraquisten besetzt werden sollten. Seine Meinung darüber schrieb Herr Lew dem Herrn von Rosenberg am 28 Juni in folgenden Worten: „daß die, ich sollte sagen Utraquisten, würde sie aber lieber Pikharten nennen, in ihrem Glauben uns gleich zu sein verlangen an Ehren und Aemtern, darauf sollte, nach meinem Dafürhalten, ihnen eine höfliche Antwort gegeben werden, daß wir das, was unter dem Geheimsiegel erlassen wurde, aus vielen Gründen nicht bestätigen können; wenn sie nicht aufhören, darauf zu dringen, so sollten wir es dem Kaiser und König von Polen übergeben, und sie (die Utraquisten)

1516 nur auffordern, dem nachzukommen, was auf dem Landtage beschlossen worden ist.“

Als die Zeit des Benezhauer Tages nahte, erließ Herr Wilhelm von Bernstein, da er nicht persönlich hinfahren konnte, am 4 Juli ein Schreiben an die Stände, das ein wenig schmeichelhaftes Licht auf die damaligen öffentlichen Zustände wirft. Vor allem eiferte er deswegen, daß die vorhergegangenen Bestimmungen, besonders des vörjährigen Pfingstlandtages, wie man mit den königlichen Einkünften verfahren solle, trotz dem sie sowohl durch die Relatoren bei der Landtafel, wie durch des Königs Einwilligung und Befehl bestätigt waren, noch unerfüllt blieben; es sollte ja, sagte er, die ganze Angelegenheit zuerst in des Landes Macht gelegt werden, und wenn das Land sie in seiner Macht habe, dann sollte es sie in Ordnung bringen. Dem sei jedoch bis heute nicht Genüge geschehen, man schreie nur bezüglich der älteren Anliegen, auf daß die, welche etwas (königliche Einkünfte) im Besitze haben, die Aufmerksamkeit davon abwenden und den Besitz weiter behaupten. Wie dergleichen zum Nutzen des gesammten Königreiches verwendet wird, das liebe Herren möget ihr erwägen; ist das aber schädlich, warum duldet man es und die daraus sich ergebende Schmach? Das soll vor allem und ohne alle Umschweife in Ordnung gebracht werden, damit das Land dessen endlich mächtig werde, und daß wer etwas in Besitz gehabt, darüber Rechnung lege. Geschieht dies, so möget ihr bezüglich der Beisteuer für die königlichen Schulden beschließen, was ihr wollt, an mir soll es nicht fehlen: so lange aber diese Sachen nicht geordnet sind, so lange, dies erkläre ich Euer Gnaden, werde ich mich zu keiner Beisteuer entschließen. „Meine lieben Herren! gedenket doch dieses Königreichs! Sind wir alle drei Stände nicht einig und hat das Gesetz keine Geltung, so haben alle Verhandlungen weder eine dauernde noch sichere Grundlage, den

König, da er des Alters ermangelt, werden wir nicht haben, 1516
 keine Einrichtung des Landes wird ausreichen und eben so
 wenig wird es genügen, wenn man sich auf die Kreishaupt-
 leute verläßt. Es ist Gottes Verhängniß: weder von Hei-
 den noch von Christen haben wir, Gott sei Dank, etwas zu
 leiden, sollen wir selbst dieses Land zu Grunde richten und
 unsern jungen Herrn den König um sein Erbe bringen?
 Welche Schande wäre dies für uns und wie würde man
 nach unserm Tode in andern Königreichen und Ländern über
 uns denken! Man wird nicht sagen: „dieser war brav und
 jener schlecht,“ sondern wenn wir todt sein werden, werfen
 sie uns, den rechten und schlechten, alle unter einander. Be-
 denkt dies und suchet Mittel dagegen, legt allen Hochmuth
 und Groß ab, damit um kleiner Ursachen willen nicht großes
 Verderben über uns komme!“

Zu dem erwähnten Beneschauer Tage kam auch ein un- 7 Juli
 genannter Gesandte König Ludwigs, wahrscheinlich nur aus
 Anlaß des Heinrich-Bohniß und der Prager. Der Herren-
 und Ritterstand beschloffen dem König Ludwig, dem Kaiser
 und dem Könige von Polen eine Erklärung zu senden, daß
 sie bereit seien, nicht aus Schuldigkeit, sondern aus freiem
 Willen, die beiden letzteren zu Vormündern und Beschüzern
 ihres Königreichs anzunehmen, jedoch nur gegen einen Revers,
 daß sie die Stände bei ihren Privilegien, Rechten, alther-
 gebrachten Gewohnheiten und Ordnungen, so wie bei ihrem
 Glauben erhalten sollen, wie auch der König selbst dazu ver-
 pflichtet sei. Die Gesandten, welche an sie abgeschickt wurden,
 sollten ihnen nicht nur die Bedürfnisse des Königs und des
 Königreichs bekannt machen, sondern auch angeben, durch wen
 Unordnungen im Lande entstehen, die eine baldige Vorsorge
 erfordern; auch sollten sie vom Lande mit Geld für ihre Beh-
 rung versorgt werden. Die bewilligten Steuern sollten den-
 noch eingesammelt und das Aufgebot in allen Kreisen ange-

1516 ordnet werden, obgleich nicht gesagt wurde, gegen wen und zu welchem Zwecke. Man entschied, was für Urkunden der oberste Kanzler allein oder mit Beiziehung des Rathes einiger ihm beigegebener Herren aus seiner Kanzlei erlassen konnte. Vier Herren und ebensoviele Ritter wurden ernannt, die sich im Namen ihrer Stände nach dem St. Laurentius-tage in Unterhandlungen mit den Pragern und anderen Städten einlassen sollten. Man verfügte auch, daß wer immer dem Herren- und Ritterstand angehören wolle, sich überall bei den Kreistagen persönlich erklären müsse, daß er zu diesen Ständen stehen wolle, sonst würde ihm der Genuß ihrer Privilegien und Rechte entzogen werden; Wenzel Repste, der, wie es heißt, diese Stände öffentlich verlassen habe, solle nie wieder zu denselben zugelassen werden. Heinrich Bohnich, der von Konrad von Krajel auf Jungbunzlau zu Handen des ganzen Bunzlauer Kreises durch einen Eid verpflichtet war, solle desselben entlassen werden und sich ruhig verhalten; sein Proceß mit den Pragern solle auf den Rechtsweg verwiesen werden. Im Falle die Bürger von Lann und andere, welche wegen ihrer Zuneigung zu den höheren Ständen aus den Städten verjagt wurden, nicht wieder in den Besitz ihrer Güter gesetzt würden, beschloß man, daß die Herren und Ritter allen ihren Leuten nicht gestatten sollten, in irgend eine königliche Stadt weder zum Marktbesuch noch aus einer andern Ursache zu fahren oder zu gehen: sondern sie sollten ihre Geschäfte in den herrschaftlichen und ritterlichen Städten und Städtchen abmachen; auf die Prager Städte sollte sich dies Verbot nicht beziehen, so lange die Stände gefahrlos zu der Landtafel und den Gerichtssitzungen reisen könnten. Wenn dem Burian Trčka das Unterkämmereramt nicht durch die mit den Unterhandlungen mit den Städten betrauten Personen zurückgestellt wird, so soll man ihm schließlich bis Weihnachten zu demselben ver-

helfen und auf Rendl als einen Menschen fahnden, der sich 1516 dem Gesetz und der Landesordnung widersetze zc. Der Rechnungsablegung vor dem ganzen Lande, auf welche Wilhelm von Bernstein mit so großem Eifer drang, geschah während der ganzen Dauer dieser Zusammenkunft keine Erwähnung. Vor ihrem Auseinandergehen am 11 Juli erließen die Stände ein ausführliches Schreiben an die Städte, in dem sie den Beweis führten, daß in ihrem Streite alles Unrecht und alle Unbill von den Städten ausgingen, weil sie sich dem gerechten Urtheil des Königs Wladislaw nicht unterwerfen wollten. ²⁵⁵ 11 Juli

Nach dem Beneschauer Tage hielten auch die Städte Berathungen in Prag durch drei Tage, mit Rücksicht auf die Unterhandlungen mit dem Herren- und Ritterstande, welche am 11 August statt haben sollten. Ueber den Verlauf und die Resultate derselben ist uns weiter nichts bekannt; wir kennen nur den Beschluß, der den städtischen Unterhändlern als Instruction gegeben worden war. In demselben bezeugt der erste Artikel den vollen Ernst der Drohung von Seiten der Städte, daß die Bewilligung vom J. 1487 in Betreff der entlaufenen Leute zurückgenommen werden sollte; er lautet folgendermaßen: „Was jene Leute anbetrifft, die ihren Herren entlaufen sind und sich in einigen Städten aufhalten, so kann ihnen gesagt und zugesichert und überhaupt auch anderen angekündigt werden, daß, wie wir, der ganze Stand der Städte, den Herren und Rittern angekündigt haben, wir würden die entlaufenen Leute, die sich an die Städte wenden, nicht herausliefern, daß wir alle Städte darauf bestehen und sagen, daß wir euch, nach alter Weise, Niemandem ausliefern werden. Wenn es später zu 11 Aug.

255) Akten des Beneschauer Landtags befinden sich im Neuhauser Archiv, im MS. der Raubnitzer Bibliothek und im Buche des Prager Archivs Chaos rer. memorab. — Alte Annalisten S. 402.

1516 etwas käme und irgend ein Ausgleich zwischen den Herren und Rittern und uns den Städten statt finden sollte, so wollen wir eure Angelegenheit auch im Gedächtniß behalten und uns mit euch verbinden, damit euch für alle künftigen Zeiten keine Gefahr daraus entstehe: denn so wie wir unsre Angelegenheit zu gutem Ende führen, so wollen wir auch eure und unsre zusammen zu Stande bringen. Und das verlangen wir von euch, daß ihr, so lange wir unsre Sache mit den Herren und Rittern nicht zu Stande und zum Ende gebracht haben, auch eure Angelegenheit, ohne die unsre, ohne unser Wissen und uns nicht der Erledigung zuführt.“ Im dritten Artikel wurde beschlossen, daß wo immer den Städten von den Belagerern irgend ein Schade geschehe, sie dieselben ohne Säumen verfolgen und auf allen Wegen Lärm machen und mahnen sollten, daß Jeder bei der Verfolgung mithelfe. Und wenn Jemand das nicht thun wolle, so solle er nach dem Beschlusse auf der Stelle aufgehängt werden. Sollte sich ein Friedensbrecher auf eine Beste oder eine Burg flüchten und man würde seine Auslieferung verweigern, so soll man diese Orte, wie man kann, mit Feuer oder Gewalt einnehmen u. s. w. Andere Artikel übergehen wir mit Stillschweigen.²⁵⁶

Die Landrechtsbeisitzer (erzählt der alte Annalist) kamen auf außergewöhnliche Art und zu außergewöhnlicher Zeit am 8 Aug. 8 August auf der Prager Burg zusammen, um Vorladungen verkünden zu lassen, die meisten gegen die Städte; im Fall dieselben sich nicht stellen würden, wollten sie einander gegen sie beistehen als gegen solche, welche in contumaciam verurtheilt seien; worüber bald ein Krieg im Lande ausgebrochen wäre. Ferner sollten die Bürgen für die königlichen

256) Ein gleichzeitiger Zettel aus dem Budweiser Archiv im böhmischen Museum.

Schulden in den Besitz der königlichen Güter, welche abge- 1516
schätzt werden sollten, eingeführt werden. Die Prager und
die Gesandten der übrigen Städte vereitelten jedoch diese
Beschlüsse, doch weiß man nicht, wie. Unterdessen wurde
ein königliches Patent gebracht und verkündigt, durch das
alle Stände zu einem Landtag nach Prag zu Martini he-
rufen wurden, zu welchem, wie es hieß, auch der Kaiser, der
König von Polen und König Ludwig ihre Räte abschicken
würden. ²⁵⁷

Kaiser Maximilian drang, in seiner den böhmischen
Ständen auf ihr Schreiben vom ersten Landtage (also noch
vor dem Beneschauer Tage) von Bregenz am 4 Juli gege- 4 Juli
benen Antwort, vor allem auf die Anerkennung seiner und
des Königs von Polen Vormundschaft, auf daß die Regie-
rung am Hofe des Königs Ludwig eingerichtet werden könne.
Er kündigte an, daß König Ludwig auf dem vor kurzem in
Ofen gehaltenen Landtag vor den ungarischen Ständen den
Kaiser und den König von Polen zu seinen Vormündern,
Vätern und Beschützern angenommen habe; er fügte jedoch
nicht hinzu, daß die Stände dasselbe zu thun sich geweigert
hatten. Er forderte, daß im Rathe des Königs Ludwig
stets zwei kaiserliche und zwei polnische Räte sitzen sollten,
was aber in Ungarn auch verweigert worden. Doch wurde
gleichzeitig auch die Absicht der Zapolhaschen Partei, daß
Graf Johann, wie einst Johann Hunyadi, zum Gubernator
von Ungarn ernannt werde, vereitelt. Welcher Zwiespalt in
Folge dessen zwischen der sogenannten Nationalpartei und
zwischen der Hofpartei entstand, deren Führer der edle Jo-
hann Bornemissa war, ist weder hinreichend bekannt, noch
kann es hier auseinandergesetzt werden. ²⁵⁸ Wir wissen nicht

257) Alte Annalisten S. 402—3.

258) Wir zweifeln nicht, daß das, was Dubravkus am Anfange des
33 Buches erzählt, thatsächlich am Anfange der Regierung Lud-

1516 einmal, wer der Urheber der in dieser Zeit aus Ungarn nach Böhmen abgeschickten Schreiben gewesen. Der ehemalige Secretär Wladislaws, Procel Malh von Cetno, war von dem König von Polen zu gleicher Dienstleistung angenommen worden. Gewiß ist, daß aus der ungarischen Kanzlei königliche Decrete nach Böhmen wie in eine Provinz, so lange dies nicht in Folge der Reclamation der böhmischen Stände abgestellt wurde, abgeschickt zu werden pflegten. Mittlerweile begegnete die Anerkennung der neuen Vormundschaft und die Einrichtung des neuen Regiments auch in Böhmen Hindernissen; allerdings war die Vormundschaft eine neue Einrichtung, und man wußte noch nicht, wie weit die Macht und Wirksamkeit der Vormünder reichen sollte. Die Städte insbesondere fürchteten den Herrn Lew und den Herrn Schwihowsky, besonders da der Herzog Karl von Münsterberg nicht im Lande wohnte. Aus gleichem Grunde erklärten wohl auch einige Mitglieder des Herrenstandes (Benzel Rosatech von Kolowrat, Johann von Waldstein, Albrecht von Sternberg und andere) ihre Zweifel an der Loyalität einer solchen Einrichtung. Die auf dem Beneschauer Tage gewählten Gesandten, und unter ihnen Herr Lew, waren im Monat September wirklich bei dem Kaiser und kehrten, wie sie sagten, mit guter aber uns unbekannter Berrichtung von da zurück; der Führer der zu dem König von Polen abgeschickten Gesandtschaft starb auf dem Wege, die übrigen kehrten zurück, ohne ihr Ziel erreicht zu haben.

Ein Beweis, wie hoch die Leidenschaften aufloberten und wie scharf der Kampf unter den Ständen war, ist auch, daß der zum St. Martinstage mit Zustimmung des Kaisers, des Königs von Polen und des Königs Ludwig ausgeschrie-

wigs 1516 und nicht erst im J. 1519, wie Katona behauptet, geschehen sei.

bene Landtag nicht zu Stande kam. Obwohl unsere Nach- 1516
 richten nur dürftig sind, so wissen wir doch, daß einige
 Herren dem Könige sogar das Recht, Landtage einzuberufen,
 absprachen; andere wollten nicht in Prag zusammenkommen,
 andere, heißt es, waren froh, daß die Evidenz in die könig-
 lichen Schulden nicht hergestellt wurde, um den Nutzen hie-
 von länger genießen zu können. Die obersten Beamten und
 die Partei des Herrn Lew schrieb schon im Monate October
 einen Landtag nach Raudnitz und nicht nach Prag aus, was
 keine kleine Verwirrung unter den Ständen zur Folge hatte.
 Zum St. Martinslandtag kam zuerst der polnische Gesandte
 Andreas von Tencin, Palatin von Lublin, am 13 November 18
 in Prag an, nach ihm kamen am 16 November die Com- Nov.
 missäre des Königs Ludwig, Johann Goston, Bischof von
 Raab, und Johann Dragfi von Beltök, königlicher Mund-
 schenk. Der Gesandte des Kaisers, Andreas von Burg, ver-
 spätete sich auf dem Wege in Folge einer Krankheit und kam
 erst am 3 December an.

8 Dec.

Als die Stände, die in Prag zusammengekommen waren,
 auf der Burg zur Eröffnung des Landtages sich einfinden
 wollten, wurden sie von dem Schloßhauptmann des Herrn
 Lew nicht eingelassen, sondern nach Raudnitz gewiesen.
 Darauf wurde von beiden Seiten ein Landtag auf St.
 Katharina (25 November) ausgeschrieben, und zwar von 25
 den königlichen Commissären nach Prag, von Herrn Lew Nov.
 nach Raudnitz. Wir können nicht angeben, wie und durch
 wen schließlich vermittelt wurde, daß alle Stände und Par-
 teien schließlich bei dem Landtage in Prag sich einfanden,
 der jedoch erst am 12 December eröffnet wurde.

12
Dec.

Der Landtag währte bis in das folgende Jahr 1517, 1517
 und hatte wenigstens das gute Resultat, daß der Kaiser und
 der König von Polen von allen drei Ständen als Vormünder
 des Königs Ludwig anerkannt und angenommen wurden, und

1517 daß von der Zeit an von irgend einer Mitvormundschaft der von R. Wladislaw ernannten drei Herren (des Herzogs Carl, der Herren Lew und Swihowstý) nicht mehr die Rede war. Uebrigens gab es der Streitigkeiten und Recriminationen auf diesem Landtage mehr als auf einem andern; und als man sah, daß die königlichen und kaiserlichen Gesandten sich auf die Seite des Adels neigten, entsagten die Städte der weitem Betheiligung am Landtage, so daß dessen Beschlüsse dann bloß im Namen der Herren und Ritter publicirt wurden. Aus dem umfangreichen Texte derselben möge hier nur das Wesentliche Platz finden. Die vier auf dem Pfingstlandtag 1515 gewählten Directoren wurden ihres Amtes entlassen und an ihre Stelle sollten vier „Hauptleute Seiner königlichen Gnaden im Königreiche Böhmen“ gewählt worden, je zwei aus jedem Stande, und dies vorläufig auf ein Jahr. Diese sollten alle Geschäfte dieses Königreichs besorgen, so weit dieselben nicht in den Wirkungskreis der Gerichte und der Landesämter gehörten; sie sollten über die königlichen Schlösser, Einkünfte und Schulden die Aufsicht führen, die königlichen Steuern in Empfang nehmen, allen Unordnungen im Lande entgegentreten und zwar mit Hilfe der Kreishauptleute, die sie selbst ein- und absetzen könnten, und wenn es nöthig werden dürfte, so sollte der Oberstburggraf auf ihr Verlangen mit dem Aufgebot des ganzen Landes ihnen beistehen. Doch sollen die offenen Befehder nur jener Städte bekriegt werden, die den Wirkungskreis des Landrechts anerkennen. Bei dem Könige soll es vier Räte geben, zwei aus jedem Stande; diese sollen auch die Relatoren bei der böhmischen Kanzlei sein, damit im Lande durch die königlichen Schreiben keine Collisionen eintreten. Alle wichtigen Angelegenheiten sollen den königlichen Hauptleuten mitgetheilt werden, und diese sollen davon wieder die Beisitzer des Landrechts verständigen. Aus der ungarischen Kanzlei sollen keine

Zuschriften in Böhmen angenommen werden. Die von dem 1517 ersten Landtage (28 April 1516) bewilligte Steuer soll nach dem Steuerrechte erhoben und eingetrieben werden, und zwar von Lichtmeß 1517 an durch drei auf einander folgende Jahre. Auch Mähren, Schlesien, die beiden Lausitze und der Egerer Kreis sollen zur Mitwirkung bei Bezahlung der königlichen Schulden angehalten werden. Die königlichen Gläubiger und Bürgen können auf die königlichen Besitzungen Beschlag legen und diese ihnen für eine bestimmte Zeit verpfändet werden. Die Gesetze und Gerichte sollen unverkürzt in Wirksamkeit bleiben; im Falle sich ihnen eine Person oder ein Stand widersetzt, so sollen der König und seine Vormünder mit Rath und That Beistand leisten. Ueber die Durchführung dieser im Namen und im Auftrage des Königs Ludwig, so wie mit Wissen und Willen der Gesandten beider obersten Vormünder ergangenen Verordnungen sollen die genannten vier königlichen Hauptleute wachen. Der Landtagsbeschluß endigte mit einer scharfen Erklärung gegen das Unterkämmereramt des Herrn Rendl, und zwar mit dem Beisatze, daß wosern dieses Amt dem Herrn Burian Trčka bis zum kommenden Landtage nicht zurückgestellt sein würde, die Stände dem Könige weder Steuern zu zahlen, noch irgend welche Hilfe zu leisten hätten.²⁵⁹ Von der Rechnungslegung, die seit so vielen Jahren bereits verlangt wurde, auf daß wenigstens die Summe der königlichen Schulden bekannt sei, war in dem Beschlusse keine Rede. Wie die Herren von der Partei des Herrn Lew über diese Angelegenheit dachten, läßt sich aus dem Schreiben des Herrn Johann von Wartenberg auf Döwin an Peter von Rosenberg vom 23 Oct. 1516 errathen: „Ihr schreibt mir, was die Rechnungslegung

259) Den ganzen Landtagsbeschluß findet man in der erneuerten Landtafel 45, B. 29 und im Raudnitzer Manuscript Bl. 81—86.

1517 des obersten Burggrafen betrifft, daß die Leute etwas gegen ihn im Schilde führen: mir scheint, die Rechtlichkeit des Herrn Oberstburggrafen werde es hindern, und Gott nicht zulassen, daß er für die großen und mühevollen Dienste, die er diesem Königreiche erwiesen, irgend welchen Schimpf oder Schaden erleiden sollte.“ Es scheint, daß die Städte von der Eintragung dieses Landtagsbeschlusses in die Landtafel keine Kenntniß hatten; die Eintragung ging am 14 Januar 14 Jan. in Gegenwart zahlreicher Relatoren von beiden Ständen vor sich. Prager Schreiben aus dieser Zeit sprechen dagegen so, als ob der Landtag ohne jede Beschlußfassung auseinander gegangen wäre.²⁶⁰

Wie der Kaiser, so dankte auch der König von Polen den Ständen für die Anerkennung ihrer Vormundschaft, und Beide versicherten die Stände, diese werde den Rechten und Freiheiten des Landes keinesfalls zum Nachtheile gereichen: die zunehmenden Zwistigkeiten in Böhmen erfüllten jedoch insbesondere den Kaiser mit nicht geringer Sorge. Die Städte und einige Herren und Ritter schickten an ihn, wie es scheint (März) im Monate März, den Albrecht Rendl als Gesandten ab, daß er ihn mündlich in umständlicher Weise über den Stand der böhmischen Angelegenheiten belehre, allerdings im Sinne des verstorbenen Herzogs Bartholomäus, daß nämlich „dem verstorbenen König alle Angelegenheiten aus der Hand genommen und schlecht geleitet worden seien;“ sie baten den Kaiser um Rath und Hilfe, auf daß „unser Herr in den Stand gesetzt werde, zu regieren.“²⁶¹ Zu gleicher Zeit reisten

²⁶⁰) Zum Beispiele das Schreiben der Prager an die Kaiser ddo. 10 Jan. 1517. Es heißt da: „Aus dem so lange dauernden Landtage wurde nichts, er trennte sich ohne Beschlußfassung.“ Vergl. Alte Annalisten S. 405.

²⁶¹) Acta Tomiciana (IV, 370—343) enthalten eine lange, im Namen des Kaisers verfaßte und wie eine Redeübung gehaltene Straf-

auch einige Prager, und an ihrer Spitze Johann Hlawka, nach 1517
 Ofen zu König Ludwig. An beiden Orten wurde ihnen gute
 Hoffnung gemacht, allerdings mit dem Beisatze, sie sollten
 mittlerweile sich ruhig verhalten. Von der Aufrichtigkeit des
 Kaisers in dieser Beziehung zeigte auch sein, dem Herrn
 Zdeněk Lew am 10 April zugeschicktes Schreiben, damit die- 10
 ser den auf den 24 April nach Beneschau berufenen Landtag April
 absage, da von König Ludwig im Einvernehmen mit seinen April
 beiden Vormündern Landtage ausgeschrieben worden seien,
 und zwar in Ungarn auf den 3 Mai, in Böhmen auf die 3 Mai
 Bitttage (17 Mai) und zwar nach Prag, wohin beide Vor- 17
 münder ihre Gesandten abschicken würden. Der Kaiser er- Mai
 nannte zu diesem Zwecke zu seinen Gesandten den Bischof
 von Eichstadt, Andreas von Burg, den Dr. Konrad Peu-
 tinger und den Georg von Rohrbach. Von König Sigmund
 wurde ein gewisser Wojewode Nikolaus abgefertigt. Der
 Landtag kam jedoch nicht zu Stande, weil aus uns unbe-
 kannten Gründen weder die Boten des Königs Ludwig noch
 die Maximilians, sowie die Mehrheit der böhmischen Herren
 und Ritter sich nicht einfanden, worüber König Sigmund sich
 nicht wenig ärgerte. ²⁶²

Schrift gegen die böhmischen Stände, ob ihrer Weigerung, den
 Kaiser und den König von Polen als Vormünder anzuerkennen.
 Diese Schrift, offenbar nicht amtlichen Ursprungs, kann nie an
 die Stände gerichtet worden sein. Sie ist eine bloße Invektive,
 verfaßt im Geiste des Herzogs Bartholomäus, des Herrn Rendl
 und Procel, gegen die Partei des Herrn Lew in Böhmen, zu der
 das Material von einer oder von beiden letztgenannten Personen
 gegeben wurde.

- 262) Alte Annalisten S. 408. Acta Tomiciana IV, 120. Ueber die
 böhmischen Landtage schrieb Sigmund an Ludwig also: Ex dua-
 bus oratorum nostrorum praeteritis expeditionibus, quas illuc
 in Bohemiam ad postulata Mtis Vtrae fecimus, altera (zu St.
 Martini) quidem nullum fructum attulit, qui fieri tamen po-
 tuisset, ni ut intelleximus ipsi oratores Vtrae Mtis res omnes

1517 Die langwierigen und je weiter je mehr zunehmenden
 Geschäften und Zwistigkeiten unter den böhmischen
 Ständen erreichten endlich im J. 1517 eine solche Höhe,
 daß sie sich der allgemeinen Meinung nach einer blutigen
 Krise näherten; man forderte auf beiden Seiten sich bereits
 zu rüsten auf, und man muß sich in der That wundern, daß
 kein Blutvergießen aus zwei Streitfällen entstand, von denen
 im Laufe dieses Jahres nicht bloß Böhmen, sondern auch
 Mähren in Bewegung gesetzt wurde. Der erste betraf den
 Heinrich Bohnický, auch Bohemická genannt, der ein offen-
 kundiger Befehder und Schädiger der Städte war, wie wir
 bereits angedeutet haben. Gerade zur Zeit, als der Land-
 tag zusammentreten sollte, schickten die Prager ihre bewaffnete
 Macht gegen ihn aus. Dieselbe überfiel ihn unerwartet am
 18 Mai in einem Wirthshause hinter Jičín. Es war
 angeordnet worden, ihn lebend einzufangen: da er aber sich
 vertheidigte und dabei tödtlich verwundet wurde, so brachte
 man nach Prag nur seinen Leichnam mit vier seiner Helfers-
 helfer. Sein Kopf wurde auf dem Kleinseitner Brücken-
 thurme aufgesteckt und daselbst einige Jahre belassen, während
 seine Gefellen gerädert wurden.²⁶³ Unter seinen früher und
 später eingefangenen und hingerichteten Gehilfen befand sich
 auch der Ritter Jaroslav Přerubenický, den die Prager ohne
 Umschweife köpfen ließen, was unter den Rittern in ganz
 Böhmen großes Schelten erregte.

Noch wichtiger und stürmischer war eine zweite Ange-
 legenheit, der Zwist zwischen den Herren Hynek Boček
 von Kunstat und Burian Trčka auf Lipnic. Da diese

infecissent, altera vero (zu den Bitttagen) penitus frustra fuit,
 nemine tam a Vtra quam a Caesarea Mte in conventu illo
 designato constituto.

263) Chronik des Martin Ruther von Krinsperl, Ausgabe vom Jahre
 1817, S. 537.

ganze Angelegenheit, obwohl privater Natur, alle ungesunden 1517 Verhältnisse dieser Zeit, nicht bloß die socialen, sondern auch die staatlichen, ins Licht stellt, so erlauben wir uns sie des nähern auseinanderzusetzen. Der reichste Gutsbesitzer in Böhmen, zunächst den Herren Rosenberg und Bernstein, war der Ritter Nikolaus Trčka von Lichtenburg, dessen wir bei der Geschichte R. Wladislaws öfter erwähnten. Derselbe starb am 2 April 1516, ohne Kinder zu hinterlassen (seine Frau, die er im Ehebruch ertappte, ließ er lebend einmauern), und vermachte die Mehrzahl seiner zahlreichen weit ausgebreiteten Güter den Vettern von der Blasimer Linie (den Brüdern Zdeněk, Johann, Heinrich, Wilhelm und Nikolaus, Söhnen des verstorbenen Nikolaus Trčka d. ä.). Sein Bruder, der Unterkämmerer Burian, Herr auf Lipnic, und dessen Sohn Johann, sollten nur die Herrschaft und das Schloß Polna mit Přibislau, Konow, der Stadt Chotěboř und dem dazu gehörigen Gebiete erhalten. Die Herrschaft Polna hatte Nikolaus Trčka kurz vor seinem Tode von dem genannten Hynel Boček von Kunstat gekauft und bei seinem Tode war ein Rest des Kaufschillings, 10,050 Schock böhm. Groschen, noch nicht ausbezahlt. Nichtsdestoweniger nahm Herr Burian alsbald Besitz von Polna, und als er von Herrn Boček um Bezahlung der rückständigen Summe gemahnt wurde, wies er ihn an die Blaschimer Linie als den Haupterben nach seinem Bruder. Dagegen protestirte Herr Boček und beschwerte sich am Beneschauer Tage (im Juli 1516), wo zwar die Gerechtigkeit seiner Forderung anerkannt, aber die ganze Sache einem freundlichen Ausgleich zugewiesen wurde. Der genannte Boček war in seiner Jugend bei Wilhelm von Bernstein, als Sohn seiner Schwester, aufgezogen worden; zur Frau nahm er Anna von Neuhaus, die Enkelin des Herzogs Hynel von Münsterberg; später trat er mit seiner ganzen Verwandtschaft auf die Seite des

1517 Herzogs Bartholomäus und begleitete ihn im J. 1514 auf dessen Feldzuge nach Ungarn. Die böhmische Partei, welche in den letzten Jahren die Wiederherstellung der königlichen Macht im Auge hatte, richtete ihre Aufmerksamkeit auf ihn, als eines ihrer wichtigsten Häupter. Sein Streit wurde demnach gleich anfangs eine Parteisache, und hing in vielfacher Beziehung mit dem Streit über das Landesunterkammeramt zwischen dem Rendl und Burian Trčka zusammen. Voček selbst appellirte an den König, und suchte auch Rath und Hilfe bei den mährischen Ständen und insbesondere bei den böhmischen Städten. Wie mangelhaft in dieser Zeit der Rechtsschutz war, zeigte sich darin, daß trotz aller königlichen Befehle, trotz anberaumter Tagfakungen seine Sache nicht um einen Schritt vorwärts kam. Er erzählte hierüber selbst folgendes: „Zuerst wurde in Wechin, wohin ich ging, nichts mit mir verhandelt, obwohl auf dem Beneschauer Landtag meine Forderung als gerecht anerkannt worden war; ein zweiter Tag wurde von Sr. Gn. dem König auf St. Katharina festgesetzt, als der Landtag in Prag zusammentam, und auch da ist mit mir nichts verhandelt worden; ein dritter Tag wurde von den königlichen Gesandten und den böhmischen Herren auf Mitterfasten (19 März 1517) in Hohenmaut anberaumt, und abermals wurde nichts mit mir verhandelt; ein vierter Tag wurde zur Zeit des Landtags, der zu Georgi abgehalten werden sollte, festgesetzt, der fünfte zur Zeit des Landtags an den Bitttagen (17 Mai). Der sechste ist mir neuerdings nach Hohenmaut zu St. Margarethen (13 Juli) anberaumt worden. Dahin sandten die böhmischen Herren aus ihrer Mitte den Herrn Hofmeister (Abalbert von Pernstein) und den Herrn Litoborský, bloß damit die Verhandlung bis Wenceslai vertagt werde u. s. w.“ Kann man sich wundern, wenn Herr Voček einen solchen Aufschub nicht zugeben wollte? Auf dem zweiten Tage in Hohenmaut

13
Juli

fanden sich auch Gesandte aus Mähren ein: der Landes- 1817
 hauptmann Johann von Bernstein und der Kämmerer Ladislaw von Bostowic mit anderen, so wie auch Boten aus Prag. Diese bewirkten mit vieler Mühe, daß Herr Boček zuletzt bis zum St. Lorenztage (10 Aug.) warten zu wollen erklärte, unter der Bedingung jedoch, daß ihm durch neue Bürgen die Bezahlung der Schuld bis zum Wenzelstage in Kunstat (in Mähren) oder bei Wilhelm von Bernstein oder in Ehrudim oder in Hohenmaut auf dem Rathhause sichergestellt werde. Die mährischen Herren traten dem bei, die böhmischen nahmen dies nur ad referendum. Abermals wurde hierüber in Netolic am 22 Juli verhandelt, wo die 22 Juli böhmischen Herren dem Herrn Trčka Recht gaben, weil unter andern auch das Heiratsgut der Gemahlin Bočets auf Polna versichert war. Die mährischen Herren fingen jetzt an, über die böhmischen unwillig zu werden. Wilhelm von Bernstein, auf den beide Parteien hinsahen, ließ sich in einem offenen Briefe vom 28 Juli sehr vorsichtig aus, und gab weder der 28 Juli einen noch der andern Partei Recht; allerdings standen seine Söhne auf beiden Seiten gegeneinander. Der erbitterte Herr Boček schrieb am 31 Juli den böhmischen Ständen, und 31 Juli wünschte zu wissen, ob sie sich freundlich oder feindlich gegen ihn verhalten wollten? „Ich wundere mich nicht über Herrn Lew, (so schrieb er,) denn es ist seine Natur, viel auf sich zu nehmen, wie viel er aber davon ausrichtet, auf das lasse ich mich jetzt nicht ein, sondern berufe mich auf die Entscheidung Eurer Gnaden.“ Einige mährische Herren sollen sich selbst als Bürgen für die Schuld auf Polna angeboten und dem Herrn Boček zugesprochen haben, er möge sich nur ruhig verhalten, wie er als Mitunterzeichner des mährischen Landfriedens zu thun verpflichtet sei. Er ließ sich jedoch nicht mehr beschwichtigen und kündigte am Laurentiustag 10 Aug. (10 Aug.) von seinem Schlosse Kunstat in Mähren dem

1517 Herrn Ercka in Böhmen offen die Fehde an; im Verein mit ihm thaten dasselbe Sigmund Raufung von Ehlum, Hertules Ercka, Hynel und Albrecht Pétipešť von Schönhof, Peter Janowšť von Sautic und viele andere Edelleute; rasch verbanden sich mit ihnen zahlreiche kriegs- und beute-gierige Personen von allen Seiten aus Ungarn, Oesterreich, Böhmen und Schlesien; bezüglich der Bethheiligung einiger böhmischen Herren an seinem Streite lauteten die Nachrichten nach beiden Seiten unsicher. Um so sicherer ist es, daß zuerst Herr Lew in alle Kreise den Befehl schickte, daß das

4 Sept. Aufgebot des ganzen Landes am 4 Sept. vor Račin sich einfinden solle, worauf auch die Prager allen königlichen Städten von der Nothwendigkeit schrieben, sich bewaffnet am 3 Sept. bei Rolin einzufinden. Auch die mährischen Stände zögerten nicht, unter Anführung ihres Hauptmannes Johann von Bernstein, dem Bocel als einem Störer des Landesfriedens die Fehde anzufagen. Wilhelm von Bernstein forderte selbst eifrig dazu auf, da er nur wildes und langwieriges Blutvergießen in Böhmen und Mähren voraus sah, wenn man nicht gleich im Anfange dem Streit ein Ende mache. Mittlerweile brachte einer von König Ludwigs Hofleuten, der polnische Herr Andreas Trepka, der sich zuerst bei Herrn Bocel in Kunstat einfand, die Einstellung der Feindseligkeiten auf beiden Seiten zuwege, und bewirkte, daß ein neuer Tag

18 Sept. in Bidzow zum 18 Sept. anberaumt wurde, und daß zu demselben von Seite der böhmischen Stände Zdenek Lew und Adalbert von Bernstein, von Seite der mährischen Johann von Bernstein und Ladislaw von Bostowic bevollmächtigt wurden. Diese brachten es durch ihre Bemühung dahin, daß Herr Burian Ercka „um der gemeinsamen Einigkeit des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren willen“ einwilligte, die ganze Summe von 10,050 Schock böhm. Groschen in bestimmten Terminen zu zahlen; deshalb sollten

die Zwistigkeiten, Mißhelligkeiten und Befehdungen, welche 1517 zwischen diesen Herren, ihren Unterthanen, Dienern und Genossen, sowie zwischen den Einwohnern dieses Königreichs Böhmen entstanden waren, ganz und gar ein Ende nehmen und keine Partei gegen die andere fürderhin eine feindselige Gesinnung beibehalten.“ Zur Begleichung einiger bereits zugefügter Schäden, sowie zur Entlastung der Herrschaft Polna, wurden als Schiedrichter der Bischof Stanislaus von Olmütz und Wilhelm von Bernstein ernannt; später weigerte sich jedoch Herr Boček ihren Schiedspruch anzunehmen, trat darauf alle seine Güter im J. 1518 dem Herrn Ludwig Zajimač ab und wurde nach dem Beispiele des Hermann von Janowic ein offener Befehder des Landes.

Noch vor Beendigung des Streites um Polna, ja vielmehr noch während er am ärgsten tobte, gab am 31 Aug. 81 Aug. Herr Zdeněk Lew dem Peter von Rosenberg nachstehende Nachricht: „Wisset, daß einige Bauern sich dem Gesetz widersetzt, sich offen unweit der Burg Bürglitz erhoben und eine Kirche, mit den Waffen in der Hand, besetzt haben. Ich höre, daß viel Gesindel sich ihnen angeschlossen habe, an 3—400, und es heißt auch, daß sie von irgend Jemandem eine besondere Hilfe erwarten. Ich will, so Gott es zuläßt, noch diese Woche selbst mit Kanonen gegen sie ausziehen, und habe deshalb auch einige Kreise zur Theilnahme an dem Zuge aufgeboden.“ Diese Nachricht erklärt der alte Annalist in der Weise, daß (nach dem Beschlusse des letzten Landtages) einige Dörfer der königlichen Herrschaft Bürglitz dem Oberstlandrichter Georg Bezdrúžich von Kolowrat auf Buztěhrad abgetreten wurden. Als dieser von den Bauern das Gelöbniß der Leibeigenschaft verlangte, wollten sich diese nur zu bestimmten Zahlungen und Giebigkeiten, keineswegs aber zur erblichen Unterthänigkeit verstehen, so lange sie König Ludwig aus derselben nicht entlassen habe; sie stellten

1517 sich darauf zur Wehr, und sollen selbst über Haubitzen und andere Schießwerkzeuge geboten haben. Herr Lew bot darauf die Bauern und einige Edelleute aus der Umgebung von Prag auf, und zog dann gegen die Empörer selbst mit Kanonen aus. „Die Bauern, sagt der alte Annalist, benahmen sich vorsichtig, sie verließen die Kirche und zogen sich gegen die Wälder zurück. Herr Lew zog darauf nach Prag mit einem „Schwabensiege“ zurück. Der schlaue Mann ließ sich vernehmen, daß es ihm um das Beste des Landes zu thun sei: doch handelte er wahrlich nur zu seinem und nicht des Königs Vortheil. Er sollte das Volk schützen, wenn ihm Jemand schaden wollte, er selbst bedrängte es aber nicht wenig. Früher hörte man nichts von einem ähnlichen Beginnen.“ Der Annalist fügt hinzu, daß er auch die zur Burg und Herrschaft Kolín gehörigen Bauern in den Zustand der Leibeigenschaft zu bringen suchte, daß diese aber lieber nach Easlau und Rüttenberg gegangen seien, als sich dem zu unterwerfen, ja seine eigenen Unterthanen hätten sich in einigen Dörfern empört.²⁶⁴

In dieser schlimmen Zeit, in der alle staatlichen Bande sich lösten und ein Theil der Stände gegen den andern nicht bloß zum Wortgefechte, sondern zum blutigen Kampfe sich rüstete, gelang es den edlen Bestrebungen eines Greises, der durch Verstand, Vermögen und Autorität sowie durch Patriotismus über andere hervorragte, die einander widerstrebenden Gemüther zur Ruhe, Einigkeit und schließlichem Frieden zu bringen, und dies allein durch die Macht seines Wortes und seiner Ueberzeugung. Wir haben hier von dem Abschlusse des St. Wenzelsvertrages zu sprechen,

264) Alte Annalisten S. 409—10. In diesem Berichte wurden die Worte des Annalisten: „er sollte um das Beste des Königs sich kümmern,“ nach Vorschrift der ehemaligen k. k. Censur geändert in: „er wollte sich kümmern“ u. s. w.

dessen Andenken in unserem Volke, das durch unerhörte Un- 1517
glücksfälle in späteren Jahrhunderten mehr als jedes andere
Volk niedergeworfen und fast vernichtet wurde, dennoch bis
auf den heutigen Tag in gesegneter Erinnerung sich erhalten
hat. Ueber die Art und Weise, wie dieser Vertrag ermöglicht
wurde, berichtet der alte Annalist in dürrer aber vielsagender
Weise: „Der eigentliche Urheber jenes Vertrags war der
alte Wilhelm von Bernstein, der mehrere Jahre sich darum
bemühte, daß die Böhmen ohne Einmischung fremder Völker,
die des böhmischen Wesens unkundig seien, sich einigen möch-
ten.“ In welchem Sinne, mit welchen Gründen und Worten
er auf dem Landtage, der zu Wenceslai (28 Sept.) in die- 28
sem Jahre nach Prag berufen wurde, gewirkt habe, läßt sich Sept.
aus dem, was er im Juli 1516 bei Gelegenheit des Bene-
schauer Tages schrieb und wir am gehörigen Orte mitgetheilt
haben, entnehmen. Leider sind die eingehenden Verhandlungen
fast völlig in Vergessenheit begraben.²⁶⁵ Wahrscheinlich hat
Herr Wilhelm nicht bloß den Patriotismus der böhmischen
Stände, sondern auch ihr Gefühl für Ehre angerufen, sie
sollten sich nicht den Fremden zum Gespötte preisgeben, als
könnten sie ihre eigenen Angelegenheiten nicht besorgen, son-
dern müßten zum Frieden, zu wechselseitigem Verständniß
und zur Gerechtigkeit erst von denselben angeleitet werden.
Er spielte wohl hiemit auf die Aufgabe an, welche schließlich
den Gesandten des Kaisers und des Königs von Polen zu
Theil geworden war. Der alte Annalist erzählt, „daß da-
mals die drei Stände sich über alles, was seit Jahren unter
ihnen zu Zwistigkeiten geführt hatte, berathen hätten und
daß sie dann einen Ausschuß aus ihrer Mitte (zur weiteren

265) Die wichtigste Quelle unserer Kenntniß über diese Zeitverhältnisse,
das Wittingauer Archiv, bietet kein Licht hierüber; ein deutlicher
Beweis, daß die Herren Lew und Rosenberg wenig an diesen
Verhandlungen Antheil nahmen.

1517 Ausgleichung) gewählt hatten. Die Prager begannen von dem Vertrag zu reden, der bei Lebzeiten R. Wladislaws (am Pfingstlandtag 1515) von allen drei Ständen angenommen, in die Landtafel eingetragen, dann aber auf den Befehl des Herren- und Ritterstandes in derselben gelöscht worden war. Dieser Vertrag wurde wieder hergestellt und in einigen Artiteln verbessert.“ Am 16 Oct. erhielten die sächsischen Herzoge die Nachricht, daß die Landtagsverhandlungen einen glücklichen Fortlauf nähmen, aber noch nicht beendet seien.

24 Oct. Das Ende trat erst am 24 Oct. ein, worauf am Sonntag alsbald ein Te deum laudamus gesungen und in allen Kirchen geläutet wurde. Im Eingange des Vertrages hieß es, daß bezüglich aller Zwistigkeiten, Streitigkeiten und Mißhelligkeiten, welche zwischen den Ständen seit langem her bestanden hatten, in Folge freundschaftlicher Verhandlungen und wechselseitigen Vertrauens alle drei Stände sich untereinander wie ein Volk desselben Stammes besprochen und geeinigt hätten.“ In die Kreise wurde im Namen des Landtags geschrieben: „Wir thun euch kund, daß durch Gottes des Allmächtigen Gnade auf diesem Landtage eine gehörige und freundschaftliche Einigung zwischen den Ständen dieses Königreichs eingetreten sei, auf daß die Landesordnung und die Stadtrechte ihre volle Giltigkeit hätten; auch wurde eine Steuer zur Bezahlung der königlichen Schulden und Entlastung der Schlösser unseres gnädigen Herrn des Königs bewilligt, worüber ihr bei dem Kreistage, oder durch den hier in Prag gedruckten Bericht, noch umständlichere Kenntniß erlangen werdet.“

Wie sehr wir auch gesucht haben, so haben wir leider bis auf den heutigen Tag weder handschriftlich noch im Druck ein vollständiges Exemplar des St. Wenzelsvertrages in der ursprünglichen Form und Fassung, wie er aus den Verhandlungen des Landtags am 24 October hervorging, aufge-

funden. Wir kennen nur das, was aus demselben zu allen 1517 späteren Landesordnungen hinzugefügt wurde, und Gültigkeit wenigstens nominell, bis auf unsere Zeit (1848) beibehielt; weiter das, was der Ritter Brocel Malý von Cetno aus demselben in lateinischer Uebersetzung (vermuthlich für den Kaiser Maximilian im J. 1518) bekannt machte. Es dürfte hinreichen, wenn wir aus beiden Quellen nur das Wesentlichste mittheilen.

Die Hauptsorge betraf die vollständige und klare Trennung der Gerichtscompetenzen, und zwar des Landrechts und der städtischen Gerichte. Der Trennungsgrund ergab sich in dem Unterschiede zwischen dem freien und Schoßbesitz. Schoßgüter hießen jene Güter, welche den königlichen Städten gleich bei ihrer Begründung (am meisten unter R. Otakar II) zugetheilt worden waren; von denen, ob nun klein oder groß, später jährliche Zahlungen (Schos) theils den Städten, theils der königlichen Kammer abgeführt wurden. Alle anderen Güter, auch die Lehens- und geistlichen Güter, hießen freie Güter. Doch selbst in den königlichen Städten gab es solche, denn durch königliche Privilegien waren einzelne Häuser von dem Gemeindeverbande befreit und hießen freie. Nun wurde bestimmt, daß alle Streitigkeiten, welche Schoßgüter betrafen, vor die Stadtgerichte gehören sollten, selbst wenn die Eigenthümer derselben dem Herren- oder Ritterstande angehörten. Andererseits sollten die Besitzer freier Güter, und wären dies auch die Städte, dem Landrechte, Kammer- und Hofgerichte unterworfen sein. Die Mehrzahl der Artikel des St. Wenzelsvertrages befaßt sich mit der eingehenden Aufzählung einzelner dahin gehöriger Fälle, deren Wiederholung hier wohl unnöthig sein dürfte; andererseits wurde der bereits unter Karl IV festgestellte Grundsatz wiederholt, daß über jeden Stand nach seinen Rechten geurtheilt werden solle, über den Edelmann nach der Landesordnung, über den Bürger nach den

1517 Stadtrechten. Bei dem persönlichen Zeugnisse vor dem Landrechte um Ehre, Leben und Besitz wurden nur die „eingesessenen“ Bürger den Edelleuten, welche stehend schwuren, gleichgestellt, alle andern mußten dabei knien. Zeugnisse über andere Verhältnisse konnten schriftlich abgegeben werden. Die heftigste Streitfrage der letzten Zeit, die wegen der Bräugerechtigkeit, wurde damit entschieden, daß ihre schließliche Austragung auf sechs Jahre vertagt wurde und mittlerweile der Status quo aufrecht bleiben sollte (es wurde also das städtische Monopol aufgelassen); diese provisorische Entscheidung blieb dauernd in Geltung. Dagegen wurde der dritten Stimme auf dem Landtage, der der Städte, keine Erwähnung mehr gethan, denn dies war nicht nur durch den Landtag von 1508, sondern auch durch die spätere Praxis schon entschieden, so daß kein Zweifel mehr hierüber obwaltete. Die Märkte in den Städten sollten allen Leuten zugänglich sein, auf daß jeder ohne Einschränkung kaufen und verkaufen könnte. Einseitige Verbote, mehr aus Gehässigkeit als aus Bedürfniß entstanden, sollten ihre Geltung verlieren, nur das Tragen der Handfeuerwaffen wurde allen Ständen außer dem Kriege und zwar von kommenden Weihnachten an verboten. Wer im Lande als offener Befehlher eines Andern auftreten würde, solle als Feind des ganzen Landes angesehen werden; sollte er vom König oder dem Landrechte freies Geleit erhalten, so soll er mit Ausnahme der nöthigen Nahrung von Niemandem, bei sonstigem Verlust von Ehre und Vermögen, unterstützt werden. Die einseitigen Bündnisse, welche man während der bisherigen Zwistigkeiten unter den Ständen geschlossen hätte, wurden cassirt. Mit Rücksicht auf die königlichen Schulden wurde von allen Ständen ohne Ausnahme eine Steuer im Betrag von einem halben Groschen per Schock bewilligt, und ihre Einsammlung auf Lichtmeß des folgenden Jahres bestimmt.

An St. Martini sollten Freistage abgehalten und auf den- 1517
 selben die Steuereinnehmer, aus jedem Stande einer, gewählt
 werden. Diesen wird das Executionsrecht gegen alle säu-
 migen Zahler bewilligt. Jeder ist verpflichtet, ihnen Be-
 kenntnißscheine auszufolgen; die Bürgen für die königlichen
 Schulden können ihre Ausgaben in Rechnung und Abzüg
 bringen. Reicht die Steuer zur Bezahlung aller Schulden
 nicht aus, so soll sie im künftigen Jahre zu St. Martini
 neuerdings ausgeschrieben werden, der Landtag wird jedoch
 darüber entscheiden, wenn ihm Rechnung gelegt wird. Zu-
 gleich werden drei Obersteuereinnehmer, je einer von jedem
 Stande, ernannt, welche die Rechnungen und Gelder von
 den Kreissteuereinnehmern in Empfang nehmen; sie sollen
 auch die königlichen Schlösser, Güter und Aemter verwalten.
 Die auf dem Pfingstlandtage 1515 gewählten Directoren
 werden ihres Amtes entlassen. Zur Beendigung einiger an-
 deren Angelegenheiten, welche durch diesen Landtag nicht zu
 Ende gebracht wurden, wird ein neuer Landtag auf St. Ka-
 tharina (25 Nov.) ausgeschrieben. Und da wegen der Be-
 zahlung der königlichen Schulden so schwere Zahlungen ge-
 leistet werden mußten, so wurde ein allgemeines Moratorium
 bis Georgi 1518 eingeführt. ²⁶⁶

Der eben angeführte St. Katharinalandtag 1517 ²⁵
 dauerte bis in die Hälfte December, und sollte thatsächlich ^{Nov.}
 als eine bloße Fortsetzung des St. Wenzelslandtages ange-
 sehen werden. An die Stelle der drei Obersteuereinnehmer
 wurden sechs neue Directoren des gesammten Königreichs ge-
 wählt, je ein Katholik und ein Utraquist aus jedem Stande:
 es waren dies Johann von Sternberg auf Beshin, Burggraf

266) Die lateinischen Auszüge des Procel Math von Cetno aus dem
 St. Wenzelsvertrage enthält ein Manuscript der I. I. Hofbibliothek
 in Wien unter der Ziffer 8054.

1517 von Karlstein (Rath.), Michael Slawata von Chlum und Rosumberk (Utr.) aus dem Herrenstande, Dpt^o Fictum auf Neu-Sumburg (Rath.) und Johann Vitoborský von Chlum (Utr.) aus dem Ritterstande, Johann Hlawša (Utr.) und Hans Deutsch von Konobříž, Bürger von Brüx (Rath.) aus den Städten.²⁶⁷ Es wurden ihnen dieselben Befugnisse wie ihren Vorgängern von 1515 zuerkannt. Da auf den zu Martini abgehaltenen Kreistagen auf die schließliche Rechnungslegung gedrungen worden war, so wurde ihnen dieselbe aufgetragen und besonders Herr Lew hiezu aufgefordert. Alle Verwalter der Schlösser und der königlichen Einkünfte sollten sich auf der Prager Burg am 7 Januar 1518 einfinden und das Gelöbniß in die Hände der neuen Landesverweser ablegen. Diese Directoren sollten den künftigen Landtag auf Mitterfasten nach Prag berufen (11 März 1518), alle fremden Gesandtschaften empfangen und ihnen Antwort geben; zu Lichtmeß (2 Febr. 1518) soll ein Generaltag aller Kronländer in Olag zusammenkommen und über die nöthigen Maßregeln gegen alle Feinde und Schädiger des Landes berathen u. s. w.²⁶⁸ Wie bei vielen Landtagsbeschlüssen der letzten Jahre, so geschah es auch bei dem des Wenzels- und des Katharinalandtages, daß ihre Beschlüsse in die Landtafel ohne königliche Relation, auf bloßen Befehl der versammelten Stände eingetragen wurden.

1518 Zur Berufung des Generallandtages in Olag (2—9 9 Febr. Februar 1518) und zur Erneuerung der dort schon am 18 December 1512 geschlossenen Verträge hatten die Strei-

267) In den späteren Regierungsurkunden tritt die Gewohnheit auf, daß die vier dem Adel angehörigen Herren sich Hauptleute nannten, während die Vertreter der Städte Directoren hießen.

268) Der Beschluß des St. Katharinalandtages ist aus dem Manuscript des genannten Proceß Malý von Cetno bekandt. Vergleiche Alte Annalisten S. 412.

tigkeiten des Hynel Bocel von Kunstat mit Burkard Trčka 1518 nicht geringen Anlaß geboten: aber ähnliche Uebelstände fehlten auch nicht in den andern Ländern der böhmischen Krone, und auch in Ungarn fanden sich Leute, welche sich von Freibeuterei nährten und Schutz und Unterkunft bei einer gewissen Frau von Weisprach auf dem Schlosse Landsee fanden. Es waren dies größtentheils böhmische Edelleute, wie Hynel Pětipešť von Schönhof, Wanek Pětipešť von Chys, Hynel Wefelický, Adam Stolinský von Kopist u. s. w., welche um diese Zeit die bekanntesten Befehder der Krone Ungarns aus uns unbekanntem Veranlassungen geworden waren. Der Glazer Tag verlangte von König Ludwig und von der ungarischen Regierung, sie solle in energischer Weise dem Uebel entgentreten, das nicht anders als durch Mitwirkung aller Länder ausgerottet werden könne.²⁶⁹

Die glückliche Beendigung der fast 40jährigen Streitigkeiten und Stürme durch den Wenzelsvertrag konnte dem König Ludwig und seinen Vormündern nur hoch erwünscht sein; auch erzählte auf dem Prager Landtage zu Witterfassen (11 März 1518) der königliche Gesandte Ritter Zibrid von Bobolust von der großen Freude des jungen Königs, daß die Stände selbst ohne fremdes Hinzuthun sich geeinigt hätten, indem damals die kaiserlichen Gesandten auf dem stürmischen Ofner Landtage umsonst auf die Ankunft ihrer polnischen Kollegen warteten. Nicht minder offen gab der Kaiser seine Freude hierüber in zwei Briefen aus Innsbruck an die Stände und an Peter von Rosenberg kund. Und doch gab derselbe Wenzelsvertrag Veranlassung zu einem ernstlichen Zerwürfniß zwischen dem Könige und den Ständen, und zwar deshalb,

269) Die Originale der Glazer Verträge werden im k. k. geheimen und im mährischen Landesarchive aufbewahrt. Vergl. Klose Geschichte von Breslau p. 851 sq.

1618 weil die genannten Stände denselben ohne königliche Relation in die Landtafel eintragen ließen, d. h. in moderner Weise ausgedrückt, daß sie denselben als Landesgesetz verkündeten, ohne sich um die königliche Sanction zu kümmern. Wie sehr auch Herr Zibřid im Namen des Königs für die bewilligte Steuer dankte, erklärte er doch (nach dem Zeugnisse des alten Annalisten), „daß Se. königl. Gnaden die früheren Landtagsbeschlüsse für ungiltig erkläre und nicht bestätige und verlange, daß die künftigen Landtage ohne seine Zustimmung nichts beschließen möchten, sondern alles, worüber sie sich geeinigt hätten, ihm zusenden möchten, damit er die Beschlüsse untersuche und nach seiner Ueberzeugung bestätige oder für nichtig erkläre.“ Eine solche in unsern heutigen constitutionellen Zeiten ganz gewöhnliche Forderung war den böhmischen Ständen von damals neu, und leicht vermutheten sie, daß König Ludwig nicht aus eigenem Antriebe sie gestellt habe. Der Annalist erzählt, daß die Stände über diese Sprache sehr ungehalten waren: „es hieß, es wäre dies eine Verkürzung unserer althergebrachten Freiheit und könnte zum großen Nachtheil des Landes gereichen, wenn ein dringendes Bedürfniß nicht gestatten würde, die Antwort des Königs und die Ankunft seines Gesandten zu erwarten.“ In der dem Könige ertheilten Antwort erklärten die Stände, daß sie den Wenzelsvertrag nur zum allgemeinen und des Königs Besten abgeschlossen hätten und daß sie jede Verletzung oder Aufhebung desselben hintanhaltten wollten. Ihre erste Sorge darnach sei gewesen, wie sie Se. königl. Gnaden von den Schulden und die Krone von den eingegangenen Verpflichtungen freimachen könnten; deshalb hätten sie sich zu einer bedeutenden Steuer verpflichtet, namentlich mit Rücksicht darauf, daß Ruttenberg und andere königliche Schlösser und Einkünfte, wenn anders dem Recht sein Lauf gelassen worden wäre, den Belastungen und Verschreibungen Sr. Gn. des

seligen Königs gemäß, schon in andere Hände hätten über- 1518
gehen müssen.“ Deshalb baten sie, es möchte alles bei dem
Beschlossenen bleiben und nicht auf fremde Veranlassung da-
mit gerüttelt werden; der König möge aus seinem Rathe
jene Personen entfernen, die nichts als Ränke im Sinne
hätten, und die Verwaltung des Landes in ihrer gegenwär-
tigen Form bis zu seiner Ankunft in Böhmen belassen. Die
Anspielung auf die „ränkesüchtigen“ königlichen Räte war
unzweifelhaft auf den verstorbenen Herzog Bartholomäus und
auf die Ritter Rendl und Procel gemeint. Da wir wissen,
daß Procel, der kurz vordem als Gesandter König Sigmunds
bei R. Maximilian gewesen, auch in den Noten zum St.
Wenzelsvertrage nicht aufgehört hatte, für die königliche
Auctorität zu eifern, so können wir nicht umhin anzunehmen,
daß der zweite Theil von Zibrids Botschaft hauptsächlich von
ihm herrührte. ²⁷⁰

Im Uebrigen ist uns über die Wirksamkeit des R. Sig-
mund als Vormünder's nur wenig bekannt. Da sein Ge-
sandter zum Landtage in den Wittagen (17 Mai 1517)
umsonst erschienen war, so fertigte er nicht so bald einen
zweiten ab; erst am 21 Oct. 1517 gab er den Böhmen die
verlangte Bestätigung, und trug die Sorge um den König
Ludwig abermals dem Andreas von Tencin auf. Im fol-
genden Jahre 1518, während des Landtags um Witterfasten,
war er fast ausschließlich mit den Vorbereitungen zu seiner
zweiten Heirath mit der neapolitanischen Prinzessin Bona

270) Bei den Stellen der Landtagsbeschlüsse, wo man über königliche
Einkünfte und überhaupt über Landesachen verfügte, schrieb Pro-
cel eigenhändig hinzu, z. B.: „Cha, cha, cha!“ „Ubi rex coro-
natus?“ „Vivus rex, cha, cha, cha!“ „Adversus et contra
leges“ u. s. w. Von seinem Aufenthalt bei R. Maximilian im
J. 1518 sprach er selbst ebendasselbst auf Bl. 33. (MS. der k. k.
Wiener Bibliothek, 8064 fol.).

1518 Sforzia beschäftigt, welche in Prag am 15—18 April mit
 16 April großer Pracht gefeiert wurde und zu der auch viele böhmische
 Herren als Gäste geladen waren.

Die neuen Directoren des Königreichs Böhmen hatten
 16 April um das Reliquienfest (16 April) vielfache Berathungen mit
 Personen, die ihnen aus den Kreisen beigegeben worden wa-
 ren, und erkannten es für nothwendig, nach Prag einen
 5 Juni neuen Landtag auf den 5 Juni zu berufen. Von diesem
 Landtage, der bis zum 23 Juni währte, hören wir, daß er
 von einer ungewöhnlich großen Anzahl von Rittern besucht
 war, daß auf demselben energisch auf die schließliche Berech-
 nung der königlichen Schulden gedrungen und daß für die-
 selbe ein Moratorium bis zu ihrer vollständigen Summirung
 anberaunt, daß aber zuletzt der Landtag in Folge eines
 Streites über die Erhebung der durch den Wenzelsvertrag
 bestimmten Steuer abgebrochen wurde. Obwohl das Ver-
 zeichniß aller nach König Wladislaw in Böhmen hinterlassenen
 Schulden, das im Wittngauer Archiv bewahrt wird, erst
 ein Jahr später (1519) fertig wurde, so theilen wir es
 doch schon jetzt mit, um auch von finanzieller Seite die
 Geschichte der Wladislawischen Zeit abzuschließen, wie sie
 durch den Wenzelsvertrag von der politischen Seite abge-
 schlossen wurde:

1. „Die königlichen Schulden, berechnet von den Herren
 Hauptleuten und anderen Herren und Personen, die zur Un-
 tersuchung besagter Schulden gewählt worden waren, be-
 laufen sich an Capital, Interessen, Schadenersätzen und Aus-
 lagen, wie dies die Register des längeren ausweisen, auf
 138,809 Schock 21½ Groschen.“

2. Die dem Herrn Lew schuldige Summe — sowohl
 was er selbst auf die königlichen Schulden ausgelegt oder
 auf sich genommen hat — belauft sich nach der von ihm

den Herren Hauptleuten und Directoren gelegten Rechnung 1518 auf 9153 Schock 56 Groschen 6 Pfennige:"

3. „Demselben Herren Lew für die erste Schuld, über die er den ersten Herren Directoren Rechnung gelegt und wegen der er auf Ločnik, Hradistko ²⁷¹ und Zdechovic Beschlagn gelegt, gebühren 7789 Schock 3 Groschen 2 Pfennige. Für diese Summe wurden dem Herrn-bret Herrschaften zugesprochen.“

4. „Demselben Herrn gebührt noch auf die alte Schuld, welche nicht mit einem Viertel höher hypothecirt wurde, 3504½ Schock böhm. Groschen.“

„Die Summe des dem Herrn Lew schuldigen Betrags, für den er theils Güter in Beschlagn genommen, theils nicht, beläuft sich auf 20,893 Schock Groschen.“

5. „Die dem Herrn Oberstlandrichter (Georg Bezdrzich von Kolowrat auf Buztchrad) gebührende Summe, deren Betrag er für die königlichen Schulden ausgegeben und für die er einige königliche Dörfer mit Beschlagn belegt, ²⁷² macht 830 Schock 15 Groschen. Dazu noch ein Viertel höher 207 Schock 19 Groschen, macht im Ganzen 1049 Schock 5 Groschen.“

6. „Dem Herrn Dpl (von Fikthum) gebühren 960 Schock 14½ Groschen, die er aus eigenem für die königlichen Schulden ausgelegt und für die er auf einige königliche Dörfer Beschlagn gelegt. Dazu ein Viertel höher, 240 Schock 3 Groschen 4 Heller, macht im Ganzen 1200 Schock 18 Gr. 1 Heller.“

„Summe aller genannten und berechneten königlichen

271) Die Herrschaften Hradistko und Zizelice wurden ihm am 28 März 1517 für 6049 Schock 14 Gr. und 2 Heller verpfändet. (Landtafel III. D. 24—27.)

272) Vergleiche die obige Erzählung zum 31 August 1517.

1518 Schulden, Interessen, Schadenersätze zc. 161,951 Schock 44 Groschen 4 Heller.“

7. „Neben den angeführten und berechneten Schulden sollen sich nach den Schuldregistern der Herren Lem, Slawata und Kostka die urkundlichen Schulden, die in diese neuen Register noch nicht einbezogen sind, auf 20,100 Schock Groschen belaufen, ungerechnet die nicht bezahlten Interessen, worüber auch noch zum Theil bei Gerichte verhandelt wird. So wird sich noch eine Rechnung über die Interessen, Auslagen und Schadenersätze zusammenfinden, deren Größe sich noch nicht angeben läßt, doch wird sie berechnet werden.“

„Summa summarum belaufen sich die angeführten Schulden, von denen man mit Sicherheit weiß, auf 182,051 Schock böhm. Groschen, dazu kommt noch die Pfandsomme für Rabstein und Příbram und was an Galli an Interessen zu zahlen sein wird.“

8. „Summa summarum beläuft sich die Summe der Gnadengaben König Wladislaws berühmten Andenkens, die einzelnen Personen unter Weidrückung des königlichen Siegels verschrieben und die ordentlich in die Register eingetragen sind, auf 26,859 Schock böhm. Groschen, mit Ausnahme dessen, was zu Georgi Einigen auf die ganz- oder halbjährige oder auch Wochen-Summe hätte gezahlt werden sollen.“

Aus dieser Berechnung tritt klar zu Tage, daß die Gläubiger des verstorbenen Königs Wladislaw um ihr Geld keineswegs zu Schaden kamen, indem sie nicht bloß die zehn-percentigen Interessen, sondern auch zufällige Auslagen und Verluste zu berechnen wußten; ja die damalige und ihnen auch zu Gute gekommene gesetzliche Bestimmung, bei der Abschätzung der Güter des Schuldners zur größeren Sicherheit des Gläubigers um ein Viertel mehr zu rechnen (z. B. auf eine Schuld von 400 Schock dem Gläubiger einen Nutz-

genuß von 500 Schock einzuräumen,) machte die Anlegung 1518 von Capitalien auf königliche Schulden zu einer besonders einträglichen Speculation. Es ist z. B. bekannt, daß Herr Zdeněk Lew von Rožmital im Jahre 1505 noch einer der ärmeren böhmischn Herren war, und 20 Jahre später, trotz seiner Großthuerie und Verschwendung, in der Reihe reicher Besitzer gleich nach den Herren von Pernstein und Rosenberg zu stehen kam. Dies dient auch zur Erklärung, warum die Gläubiger dieser Zeit selbst nie besonders auf die Bezahlung der königlichen Schulden drangen.

Z w e i t e s C a p i t e l .

Des Königs Minderjährigkeit. Neue Verwickelungen und Conflictе.

Allgemeiner Zustand der Dinge. Einigung der Prager Gemeinden. Ungarische Zustände. Wo der König den Eid leisten sollte. Wilhelm von Pernstein in dem Streite der Böhmen mit den Nähmern. Die böhmischen Gesandten in Ofen. Wahl des römischen Königs. Caslauer Kreisverwaltung. Streit mit den Ungarn über die Reise des Königs nach Böhmen. Neues Erwachen der religiösen Wirren. Zwist der Stände untereinander über die Steuern. Die Herren Schlid und die Joachimsthaler Groschen. Untergeschobener Landtagsbeschuß. Die Pest in Böhmen, als Hinderniß für des Königs Ankunft daselbst. Zwistigkeiten zwischen den Städten und der Ritterschaft; Peter Suda und die Eroberung von Janowic. Streit über die Vollziehung der Landrechtsprüche. Albrecht Rendl †. König Ludwig und die Prager. Sokiman I in Ungarn, Verlust von Sabac und Belgrad; verspätete Hilfe der Böhmen. Zunahme der religiösen Wirren.

(1518—1521.)

1518 **M**it dem St. Wenzelsvertrag endigte in Böhmen eine fast vierzigjährige Reihe von eigenthümlichen Vorgängen, Bestrebungen, Gegenbestrebungen und Streitigkeiten, welche der Geschichte jener Zeit ein zwar einheitliches, aber auch einförmiges Gepräge aufdrückte. In diesen langen, mehr mit geistigen als materiellen Waffen geführten Kämpfen bildeten sich entweder neue sociale Rechtsverhältnisse, wie zum Beispiel die Versetzung des gemeinen Volkes in die Leib-

eigenschaft, oder die alten nahmen wenigstens unter den politisch berechtigten Ständen eine bestimmtere Gestalt an, in der sie durch ganze Jahrhunderte verharren sollten. Man darf sich aber nicht verhehlen, daß, als sich alle Parteien, nach so viel vergeblichen Bemühungen, endlich zu einem Compromisse einigten, damit zwar das nächste Hinderniß für den inneren Frieden hinweggeräumt, der Friede jedoch dem Lande noch lange nicht verschafft war; es blieben der alten Anlässe zum Streit noch genug übrig und die vorschreitende Zeit säumte nicht noch neue hinzuzufügen. Es schien, als ob Uneinigkeiten und Parteiungen den Leuten durch ihre lange Dauer zur Gewohnheit und zum Bedürfniß geworden wären, das sie weder missen konnten noch wollten. Der Adel und die Städte stritten sich nicht mehr über ihre wechselseitigen Gerechtsame, aber die alte Abneigung bewährte sich noch während langer Zeit in zahlreichen Thatfachen. Die Sorge um die Hebung der tief gesunkenen königlichen Auctorität erschöpfte sich fast ausschließlich in langjährigen vergeblichen Anstrengungen, die königlichen Schulden zu bezahlen; diejenigen, welche sich seit langer Zeit daran gewöhnt hatten, mit Landesämtern und Einkünften ihre und ihrer Freunde private Bedürfniße zu befriedigen, waren nirgends gewillt, diese einträgliche Kunst zu lassen. Strenge Decrete und Maßregeln gegen die nicht abnehmende Zahl von Landesbefehlern und Verwüstern begannen bei der böhmischen Ritterschaft Mißtrauen zu erregen und den Verdacht zu erwecken, ob nicht der Herrenstand und die Städte diesen Weg erwählt hätten, um die Macht der Ritterschaft zu schwächen und zu brechen. Und die religiösen Kämpfe und Reibungen — wie konnten diese im böhmischen Volke aufhören, so lange der rohe Absolutismus den Geist desselben noch nicht im Blute ertränkt hatte? Inzwischen hatte ja in demjenigen Volke, welches seit hundert Jahren nicht aufgehört hatte, auf das

1510 Heftigste gegen die böhmischen „Reyer“ zu eifern, unter Anführung eines Mönches (31 October 1517) eine ähnliche und noch verwegener „Rezerei“ sich zu bilden begounen, die durch rasches Umsichgreifen auch in Böhmen neue Gährung unter den Gemüthern hervorbrachte.

Ein Ereigniß, das man in den vorhergehenden ständischen Wirren auf keine Weise herbeiführen konnte, vollzog sich nach dem St. Wenzelsvertrage ohne alle Schwierigkeiten: wir meinen die Vereinigung der Alt- und Neustadt Prags in eine Gemeinde; wahrscheinlich lag den böhmischen Herren zu wenig daran, um ihr ein Hinderniß in den Weg zu legen. Die Gemeinden beider Städte wurden zum 30 August in das Karolinum berufen, wo M. Basel auf Befehl der beiden Bürgermeister, der Herren Rätthe und Gemeindeältesten beider Städte in einer weitläufigen Rede, die gleich bei Přemysl dem ersten böhmischen Herzog zc. begann, die Vortheile auseinandersetzte, die der Vereinigung und Verbündung beider Städte entspringen sollten; auch der Administrator des utraquistischen Consistoriums, M. Mathias Korambus, unterstützte seine Rede durch neue Argumente und Beispiele. Einer derartigen Uebereinstimmung aller Häupter der beiden Städte gegenüber wagte Niemand aus den Gemeinden einen Widerspruch zu erheben; möglich, daß der Ernst, mit dem man einst Wlémel und Hawlicel und unlängst erst Sigmünd Hülka und andere gestraft hatte, den Geist der Zwietracht im Zaume zu halten half. Es gab sich eine allgemeine Freude darüber kund, so daß die ganze Versammlung noch im Karolinum ein Festlied zu singen begann; von da begab sie sich in die Teynkirche, wo diese allerdings denkwürdige Begebenheit mit lautem Te deum laudamus und mit Glockengeläute in ganz Prag gefeiert wurde. Bei der Vereinigung wahrte man die Gleichberechtigung beider Städte und von den 18 Rathsherren des

neuen Rathes wurde die eine Hälfte aus der Alt-, die andere 1618 aus der Neustadt genommen; in demselben erhielt Johann Basel, als Haupturheber dieser Vereinigung, die erste Stelle. Zur Constaturung und Vollendung dieser Thatsache säumte man nicht auch die sichtbaren Zeichen der gewesenen Trennung hinwegzuräumen: die Gräben zwischen beiden Städten wurden mit Erde ausgefüllt und die Thore der Neustadt niedergerissen; zuerst jene, welche in die Breite- und in die Breuntegasse führten und dann alle übrigen. Je willkommener dieser Wechsel den Städten war, desto unangenehmer war er dem Herren- und Ritterstande: doch enthielten sich diese jeder directen Demonstration dagegen.²⁷³

Schon seit der Vereinigung beider Kronen, der böhmischen und ungarischen, auf dem Haupte des verstorbenen Königs Wladislaw und seit der Uebersiedlung des königlichen Hofes nach Ofen, war eine Einwirkung der ungarischen auf die böhmischen Angelegenheiten zu bemerken: nicht nur in sofern als die Böhmen ihrem Könige in seinen ungarischen Geschäften hilfreich beistanden, sondern auch darin, daß man anfang, nach dem Beispiele von Ungarn auch manche böhmische Angelegenheiten zu erledigen. Solcher Einfluß hatte schon in den letzten Jahren von Wladislaw's Regierung zugenommen; unter Ludwig wurde er noch stärker, da ja der junge König nicht allein ganz ungarisch erzogen, sondern auch von Ungarn gepflegt und geleitet wurde. Leider konnte man ihn keineswegs als heilsam ansehen: denn alles, was schlecht in Böhmen war, stand noch schlimmer in Ungarn. Wie bei uns der Adel mit den Städten, so stritten sich dort die Prälaten und Magnaten mit dem niederen Adel: aber während bei uns die Städte und mit ihnen wenigstens einige

273) Alte Annalisten S. 416—21. Chronicon Georgii Pisensis (aus Risch) Ms.

1518 Edelleute, die Erhebung der königlichen Macht, als ihres besten Schutzes, zu bewirken trachteten, untergrub dort jene Partei, die sich die nationale nannte, dieselbe mehr und mehr, dem künftigen und schon lang ungeduldigen Prätendenten zu Gefallen; auch war unter den vornehmsten ungarischen Männern, mit Ausnahme des edelgesinnten Johann Bornemissa, kaum einer, dem das Wohl des jungen Königs und des Volkes vor sein eigenes gegangen wäre; Groß und Klein theilte sich in die Einkünfte der Krone, die ohne Scham und Furcht dem Raube preisgegeben wurden, so daß der königlichen Waife kaum so viel übrig blieb, um leben zu können. Zu der Zeit, als in Prag über den St. Wenzelsvertrag verhandelt wurde, kam der Voivode von Siebenbürgen Johann Zapolya zum St. Michaelstagslandtag nach Ofen mit einem Gefolge von 2000 Bewaffneten; er zog mit demselben zum königlichen Hofe, und als man ihn nicht gleich in die Burg einlassen wollte, ließ er das Thor mit Gewalt aufsprengen. In der Verwirrung, die darüber entstand, verwahrte Herr Bornemissa den König vor ihm im dritten Zimmer; worauf Herr Zapolya, der weiter keine Gewalt anwenden wollte oder konnte, wieder wegging. Am folgenden Tage zog man die Zugbrücke zum Schlosse vor ihm auf; darauf entschuldigte er sich, daß er durchaus in keiner bösen Absicht, sondern nur um dem Könige besser dienen zu können, das Thor mit Gewalt habe aufbrechen lassen, und entfernte sich mit der Drohung, daß er nie mehr auf das Schloß kommen wolle, solange Bornemissa darin gebieten werde. Dieser Vorfall gab Anlaß zu noch größeren Parteien und Umtrieben in Ungarn. König Ludwig schrieb am 6 Januar 1518 an den König Sigmund folgende Worte: „Obgleich dieser Sturm mehr mit Gottes als der Menschen Hilfe ohne Blutvergießen beschwichtigt worden ist, so mehren sich Haß und Neid doch mehr und mehr und wir fürchten,

daß auf dem künftigen Landtage, den wir so bald als mög- 1518
lich halten müssen, nicht irgend eine große Gefahr eintrete.
Man bemüht sich zwar Eintracht und Versöhnung unter den
Ständen herbeizuführen, wir wissen aber nicht, in welchem
Geiste das geschieht; wir wenigstens können nach dem, was
wir sehen, nicht recht an Frieden und Eintracht glauben.
Wir sagten, daß wir den Landtag abermals halten müssen,
da unsere Angelegenheiten nicht allein in Unordnung gebracht,
sondern auch so vernachlässigt sind, daß wir weder den in
höchster Gefahr schwebenden Grenzen helfen, noch uns der
täglich wachsenden häuslichen Noth erwehren können. Wenn
man nicht bald andere Anstalten trifft, so wird unsere könig-
liche Würde nächstens in schmähhcher Armuth untergehen, so
wie ja auch unsere Macht schon gänzlich darnieder liegt.“²⁷⁴
Nicht ohne Hilfe des Königs von Polen, der seinen einstigen
Schwager Johann Zapolya stets zum Gehorsam ermahnte,
wurde nach einigen stürmischen Landtagen im Laufe des J.
1518 die Regierungsfrage in der Art entschieden, daß die
Ausübung der ganzen königlichen Prærogative einem besou-
deren obersten Reichsrath anvertraut wurde, in welchem vier
Prälaten, vier Magnaten und 16 Edelleute, meist der Za-
polya'schen Partei angehörig, saßen.²⁷⁵ Diese verwalteten
das Reich im Namen des Königs ein Jahr lang und man
sprach, daß der König durch dieselben bereits seinen Willen
ins Werk setzte. An scheinbar guten Gesetzen litt Ungarn

274) Acta Tomiciana, IV, 257—8. Klose Gesch. v. Breslau p. 859.

275) Die Namen der Prälaten und Magnaten waren: Cardinal Tho-
mas Balac̄, Gregor Frangepan, Georg Satmáry und Franz
Bardai; dann der Palatin Emerich Perenyi, der Voivode Lo-
renz von Ujlaki, Johann Zapolya und Stephan Batory. Unter
den Edelleuten war kein berühmterer Name. Im Laufe des J.
1519 wurden die letzteren abermals aus dem Reichsrathe ausge-
schlossen. (Acta Tomic. V, 85.)

1518 ebenso wenig Mangel, wie Böhmen, nur daß sie dort noch weniger als hier befolgt und ins Wert gesetzt wurden.

9 Nov. Zum böhmischen Landtage, der am 9 September 1518 begann und bis zu Ende dieses Monats dauerte, wurde Herr Johann von Zerotin, ein in Kriegs- und Staatsangelegenheiten gleich erfahrener mährischer Edelmann, als Gesandter abgeschickt. Ihm ward die Aufgabe, den Ständen König-Ludwigs Wohlwollen und Liebe für die Krone Böhmen zu entbieten, und von ihnen zu verlangen, sie möchten, nach dem Beispiel der ungarischen Stände, ihn auch schon zum wirklichen Genuß der Regierungsgewalt seines Königreichs zulassen; die ungarischen Stände hätten ihn von selbst aus freiem Willen für volljährig erklärt und als Herrscher angenommen, darum sollten die Böhmen dasselbe thun; der König sei bereit und geneigt sich so zu benehmen und alles zu thun, was ihm als König von Böhmen obliege. Bei der Berathung, welche Antwort man darauf geben sollte, ergab sich eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Partei Herrn Lew's, die im Genuß aller ersten Aemter und fast der ganzen Regierungsgewalt im Lande war, und den utraquistischen Ständen; die wiederum größten Theils mit den königlichen Städten einig waren. Sollte der König persönlich eben so viel Macht und Willen in Böhmen genießen, wie in Ungarn, so brauchten jene Herren nicht zu besorgen, daß ihrer gubernementalen Thätigkeit irgend ein Abbruch geschehen würde: deshalb waren sie bereit, dem königlichen Wunsche bedingungslos zu entsprechen; der König sollte zur Herrschaft zugelassen werden, und wenn er, um dem Lande seinen Eid zu leisten, nicht nach Böhmen kommen konnte, so sollte er es in Ungarn thun. Als die andere Partei das hörte, widersprach sie: wenn König Ludwig, sagten sie, uns den Eid in Ungarn leisten sollte, so würden es die folgenden und andere Könige auch so thun wollen und vielleicht nie in dies

Königreich kommen; es könnte dann dem Königreich Böhmen 1518
geschehen, daß es wie einst Dalmatien, Kroatien und andere
Länder für ein ungarisches Lehen gehalten würde u. s. w. 276
Dieser Einwurf hatte zur Folge, daß alle drei Stände nicht
nur ihre Bereitwilligkeit, sondern auch das Verlangen kund
gaben, der König möge so bald als möglich, jedoch gemäß
den bei seiner Krönung im J. 1509 gegebenen Reversen die
Regierung persönlich übernehmen: er möge nämlich zuerst
nach den Rechten und Gewohnheiten aller seiner Vorgänger
in das Königreich kommen und seine königlichen Pflichten
übernehmen. Sie baten ihn, er möge den Tag seiner be-
glückenden Ankunft noch vor Weihnachten festsetzen, sie wollten
ihm ihrer Schuldigkeit gemäß an die Grenze entgegen kom-
men, um ihn desto feierlicher ins Land einzuführen. Zu
diesem Zwecke wurden neue Steuern bewilligt, und allerlei
(leider stets vergebliche) Mittel vorgeschrieben, damit ihr Er-
trägniß nicht nur den Beamten und seinen Gläubigern,
sondern dem König selbst zu Gute kommen sollte. Außer-
dem wurde auch bereits auf Befehl des Königs und mit
Genehmigung des ganzen Landtags, Burian Trčka wieder in
das Amt eines Unterkämmerers eingesetzt; um den Städten
dabei eine Gewähr seiner Rechtschaffenheit zu geben, wurde
ihm Johann Hlawša von Liboslaw als Hofrichter der könig-
lichen Städte beigegeben. Dem ältesten Befehder des Lan-
des, Hermann Janowský von Janowic und seinem Sohne
Ulrich, die selbst während des Landtags das Land wieder
mit Feuer zu verheeren begonnen hatten, wurde ein freies
Geleit für 20 Personen bewilligt, und ein Ausschuß aus
allen drei Ständen ernannt, um mit ihnen über ihre Bei-
schwerden zu verhandeln; neben anderen erhielten auch die
Brüder Rauffungen freies Geleit, nachdem sie als Befehder von

276) Alte Annalisten S. 421—2.

1518 Mähren, von den Ständen dieses Landes die Versicherung ähnlicher Unterhandlungen erhalten hatten zc. ²⁷⁷

Die mährischen Stände waren damals, wegen dieser Ritter von Rauffungen und besonders ihres Herrn Hynek Boček von Kunstat halber in Streit mit den böhmischen Ständen gerathen; sie beklagten sich, daß die Böhmen den Verträgen, die sie auf Wilhelm von Bernsteins Anregung eingegangen waren, nicht Folge geleistet hätten; in ²¹ einem Briefe vom 21 September aus Brünn verlangten sie ^{Sept.} also, daß diese Verträge (deren Inhalt uns nicht bekannt ist) ²⁷ lieber gutwillig gelöst würden. In der Antwort vom 27 Sep- ^{Sept.} tember sagte deshalb Herr Wilhelm den mährischen Ständen: „Liebe Herren und Freunde! ich weiß, daß ihr bei den jetzigen Verhandlungen von dem böhmischen Königreiche einigermaßen verkürzt worden seid: gewiß aber nicht mit Absicht, sondern aus sonderbarer Zerfahrenheit auf diesem Landtage. Ich schäme mich nicht, daß ich Ew. Gn. als ein Mann gerathen habe, der aus Pflichtgefühl das Wohl dieses Königreichs und der zu demselben gehörigen Länder in gleichem Maße beabsichtigt, damit sie in Eintracht und Liebe zu einander stehen möchten; ich habe treulich und rechtschaffen gerathen, als Einer, der in Mähren geboren ist und der mehr auf die künftigen Dinge sieht, als auf die jetzt bestehenden. Und dafür danke ich Gott, daß weder ich, noch alle meine Vorfahren jemals zu etwas gerathen haben, das einen Zwiespalt zwischen dem Königreiche und diesen Ländern herbeiführen könnte, und deshalb sind auch unsere Besitzungen in Asche gelegt worden. Ich sage, wenn Jemand etwas anderes beabsichtigt, und es vielleicht gern sehen möchte, daß die Länder nicht beisammen blieben, welche dem Königreich ein-

277) Der ganze Landtagsbeschluß befindet sich in einem Ms. der Raubnitzer Bibliothek.

verleibt sind, sondern getrennt unter ein anderes Volk kämen: 1518
 so scheint es mir, daß das schlimme und unrechte Absichten
 seien, wenn man einem andern Volke vielleicht mehr gönnen
 will, als der eigenen Nation und Sprache. Denn mich möge
 unser Herrgott, an dessen heilige Gnade ich glaube, behüten,
 daß ich mich einem andern Volke unterwerfen sollte!" zc. 278
 Dieses Schreiben ist nicht das einzige Zeichen, daß schon
 damals eine freilich nicht zahlreiche Partei in Mähren be-
 stand, die lieber zur ungarischen Krone gehört hätte, als zur
 böhmischen.

Ueber den letzten Landtag im J. 1518, welcher am
 St. Lucientage statt fand und nicht zahlreich besucht wurde,
 haben wir nichts mehr zu sagen, als daß die im vorher-
 gehenden Jahre gewählten Hauptleute und Verweser des Kö-
 nigreichs ihre Aemter, in denen sie nicht länger verharren
 wollten, niederlegten und unterdessen wenigstens zum Ein-
 fordern der Steuern der Hoflehnrichter Wenzel Bezdruzich
 von Kolowrat, der Ritter Beneda von Nečtin und der Prager
 Bürger Georg Hrdina an ihre Stelle gewählt wurden;
 dann wurde eine feierliche Gesandtschaft aller drei Stände
 an den König nach Ungarn beschlossen, um über seine Reise
 nach Böhmen zu unterhandeln; zu derselben wurden aus dem
 Herrenstande 12 Personen gewählt, aus dem Ritterstand
 zwei aus jedem Kreise, und aus den Städten eine unbe-
 stimmte Zahl. Die ganze Gesandtschaft sollte am 22 Januar
 1519 in Znaim zusammentreffen und sich von dort nach
 Ofen begeben. 279

13
 Dec.

Gleichzeitig mit den böhmischen Gesandten trafen auch 1519
 die Gesandten des Markgrafenthums Mähren und des Für-
 stenthums Schlesien beim Könige ein: über das, was sie

278) Aus dem Wittingauer Archiv.

279) Alte Annalisten S. 426. Der unvollständige Landtagsbeschluß
 im Ms. in Randniz. Briefe im Archiv zu Wittingau.

1519 dort verrichteten, ist uns wenig mehr bekannt, als daß König
 M. Ludwig und seine Räte Mitte Februar erklärten, mit ihren
 Febr. Angelegenheiten bis zur Ermüdung beschäftigt zu sein. Und
 doch gaben die stürmischen Ereignisse jener Zeit in Ungarn,
 wenn auch nicht mehr Arbeit, so doch mehr Sorgen, und
 zogen auch die vornehmsten böhmischen Herren einigermaßen
 in ihren gefährlichen Kreis. Auf dem ungarischen Landtage
 in Bács (im October 1518), auf dem die Zapolya'sche
 Partei ein großes Uebergewicht hatte, war bestimmt worden,
 daß alle königlichen Schlösser und Einkünfte bestimmten Per-
 sonen zur Verwaltung übergeben werden sollten, die damit
 die Ausgaben für den königlichen Hof, wie für das Land
 bestreiten sollten; es war dies ein Angriff auf Herrn Bor-
 nemissa, um ihn aus dem Besitz einiger wichtigen Schlösser
 zu verdrängen; er weigerte sich aber, dieselben abzutreten,
 indem er den Kanzler von Böhmen Ladislaus von Stern-
 berg als Zeugen aufrief, in dessen Gegenwart ihm der ver-
 storbene König Wladislaw diese Schlösser in seine treue Hand
 unter hohen Eiden anvertraut habe, damit er sie dem König
 Ludwig bewahre und Niemanden abtrete, als bis der König
 persönlich ihren Besitz antreten könne. Das wurde nun dem
 Herrn Bornemissa, in Gegenwart der böhmischen und mäh-
 rischen Herren, als offene Empörung ausgelegt, und als der
 König ihn vertheidigte, vergaß sich der erste Reichsrath Car-
 dinal Bafač in seiner Leidenschaft soweit, daß er ihm drohte,
 wenn er dem Reichsrathe nicht folge, daß die Ungarn ihn
 verjagen und sich einen andern König wählen würden; zwar
 besann er sich bald wieder und berichtigte seine Worte in
 dem Sinne, man werde einen Gubernator im Lande einsetzen.
 Als jedoch in einer Sitzung ungarischer Herren bereits die
 Schwerter gegen Herrn Bornemissa gezogen wurden, rettete
 ihm nichtsdestoweniger der Cardinal das Leben, indem er
 ihn energisch in Schutz nahm. Unter dem Volke in Ungarn

ging die Rede von der Prophezeiung eines Astrologen des 1519 Cardinals, daß König Ludwig das 15 oder 16 Lebensjahr nicht überschreiten werde; denn er sei sehr frühzeitig körperlich in die Höhe geschossen und solche Leute erreichten kein hohes Alter. Bei allen diesen Gelegenheiten belehrte der Augenschein die böhmischen Gesandten, welcher Art die Achtung und Sicherheit war, die ihr König unter dem ungarischen Volke genoß; um so eifriger drangen sie darauf, daß Ludwig so bald als möglich nach Böhmen gelassen würde. In Hinsicht darauf theilte sich wieder die Ansicht der ungarischen Herren: die einen widersetzten sich des Königs Abreise überhaupt, die anderen versprachen, daß sie, im Fall kein Krieg mit den Türken ausbreche, den König zu Johanni im Sommer selbst nach Böhmen begleiten wollten; der junge König verhehlte seinen heißen Wunsch nicht, die Reise dorthin so bald als möglich anzutreten.²⁸⁰

Die zweite Angelegenheit, über welche die böhmischen Gesandten in Ofen verhandelten, betraf die Wahl des neuen römischen Königs, da Maximilian I am 12 Januar in Wels gestorben war. Wie wir bereits erzählt haben, hatte der Kaiser den König Ludwig im J. 1515 zu seinem Stellvertreter im Reiche ernannt und versprochen, sich bei den Kurfürsten zu verwenden, daß er seiner Zeit auch zu seinem Nachfolger im Reiche gewählt würde. Dies geschah nicht nur nicht, sondern Maximilian pflog noch kurze Zeit vor seinem Tode auf dem Reichstage zu Augsburg (im August 1518) Verhandlungen über die Wahl seines Enkels, des Königs Karl von Spanien, an seine Stelle, und nur der Widerspruch einiger Kurfürsten war Ursache, daß dieses Vorhaben nicht durchgeführt wurde; ja auch der zweite Haupt-

280) Acta Tomiciana V, 24. Vergl. Schiedspruch des Herzogs Karl von Münsterberg in der Landtafel 46, D. 25.

1519 artikel des Vertrags von 1515, die Verlobung Anna's, der Tochter Wladislaws, betreffend, begann zweifelhaft zu werden, da keiner der Verlobten sich zur Hochzeit meldete. Im ersten Fall gebrauchte man die Ausflucht, daß keiner der Kurfürsten Ludwig, als einen Nichtdeutschen, haben wolle und der Kaiser nicht die Macht habe, sie zu zwingen; im zweiten, daß der Erzherzog Ferdinand bei seiner Verlobung mit der Princessin Anna (1516) auch minderjährig gewesen sei, und dieses Versprechen also keine rechtliche Giltigkeit besitze. Beides drückte die böhmischen Stände schwer, als ein ihrer königlichen Familie angethaner Schimpf, und sie drangen in Ludwig, er solle sich die durch feierliche Verträge erlangten Rechte nicht entreißen lassen. Der König entließ die Gesandten mit der Versicherung, daß er alles thun werde, was in seiner Macht stehe, um nicht bloß selbst auf den Kaiserthron gewählt zu werden, sondern auch seiner Schwester zu ihrem Rechte zu verhelfen. ²⁸¹

Auf dem zahlreich besuchten Landtage, der darauf zu ⁸¹ Mitternachten (31 März u. fl.) in Prag abgehalten wurde, ^{März} hat man zwar über diese Angelegenheiten verhandelt, aber der Landtagsbeschluß enthielt trotz seiner Umständlichkeit von der Wahl des römischen Königs keine andere Meldung, als daß von den Landeseinkünften 4000 Schock böhm. Groschen zu einer Gesandtschaft bewilligt wurden, die zu diesem Zwecke in das Reich gehen sollte. Wir wissen jedoch aus anderen Quellen, wie schwer die Stände das empfanden, daß sich Ausländer bei dieser Gelegenheit in die Rechte des Königs von Böhmen mischten, besonders die ungarischen Herren, die durch den König Ludwig regierten, und der König Sigmund von Polen, der sein Vormund war; ja selbst diejenigen,

281) Nach einem Briefe König Ludwigs an die böhmischen Stände (ddo. Budae 28 April 1519) im Witting. Archiv.

welche vor allen gewählt zu werden wünschten, die Könige 1519
Karl von Spanien und Franz von Frankreich, wandten ihre
Aufmerksamkeit mehr Ofen und Krakau zu, als Prag, indem
sie besondere Gesandtschaften nur an die Könige Ludwig und
Sigmund und nicht an die böhmischen Stände abschickten,
während doch nach den Vorschriften der goldenen Bulle im
Reiche, weder jener als minderjährig, noch dieser, da er nicht
zu gleicher Zeit Regent von Böhmen war, eigentlich das
Stimmrecht besaßen. Richtiger benahm sich der erste Kurfürst
und Kanzler des Reiches, der Cardinal-Erzbischof Albrecht
von Mainz, aus dem Geschlechte der Markgrafen von
Brandenburg, dem es oblag die Kurfürsten zu berufen und
die Wahl zu leiten: nachdem er den König zuerst in einem
Brieife vom 13 Februar davon benachrichtigt hatte, sandte er
seine Gesandten zunächst nach Prag mit der Ankündigung, daß
die Wahl am 17 Juni in Frankfurt von den daselbst an-
wesenden berechtigten Wählern vorgenommen werden sollte;
er richtete sich dabei ohne Zweifel nach dem Vorgange, der
auch noch zuletzt bei der Wahl König Friedrichs von Oesterreich
(2 Febr. 1440) stattgefunden hatte, wo auch die Gesandten
der böhmischen Stände das Wahlrecht ausübten. Durch die
eifersüchtigen Bestrebungen zweier der mächtigsten Beherrscher
der Christenheit erlangte dieses Recht nun eine besondere
Wichtigkeit und die böhmische Krone für den Augenblick einen
höheren Glanz, wenigstens in den Augen der Ungarn und Polen.
Als die böhmischen Stände hörten, welche Schritte schon
gethan worden waren, oder sich noch vorbereiteten, sandten
sie den Doktor Wenzel von Welhartic, den einstigen Secretär
König Wladislaws, nach Ofen mit einem nachdrücklichen und
energischen Protest gegen jede Einmischung der Ungarn wie
der Polen in diese Angelegenheit. Diese That verfehlte nicht
eine erhebliche Aenderung im Ton und in den Worten
hervorzubringen, mit denen man fortan

18
Febr.

1519 in dieser Sache vorging. König Ludwig entschuldigte sich, daß er sich nicht in die Reihe der Competenten gestellt habe, da er keine Hoffnung habe gewählt zu werden, und verlangte nur, daß die Stände in Rücksicht auf seine noch unvermählte Schwester ihr Augenmerk auf den König Karl richten ²⁸² und seinem Mitvormunde, dem Markgrafen Georg, gestatten möchten, sich wenn auch nicht an der Wahl, so doch an den Unterhandlungen über die Heirath der Schwester und über die Türkenhilfe zu betheiligen; doch hätten weder er noch seine ungarischen Rätthe jemals die Absicht gehabt, etwas zum Schaden der Freiheiten und Privilegien des Königreichs Böhmen zu unternehmen. Auch König Sigmund, dem man es besonders übel genommen hatte, daß er auf dem vorjährigen Reichstage in Augsburg die böhmische Wahlstimme, ohne Wissen und Willen der böhmischen Stände, Karl zugewendet hatte, führte zu seiner Rechtfertigung an, daß er, aufgefordert vom Kaiser Maximilian, an der Berechtigung beider gemeinschaftlichen Vormünder zu diesem Akte nicht gezweifelt habe: nun aber, da er seinem dem Könige von Spanien sowohl, als dem von Frankreich gegebenen Ver-

282) Er schrieb darüber auch einen durchwegs eigenhändigen Brief (in böhmischer Sprache) an Herrn von Rosenberg, den wir als Stylprobe des 13jährigen Königs hier gänzlich unverändert wieder geben: „Ludwig, König von Ungarn, Böhmen etc. Herr von Rosenberg! Wisset, daß König Karl von Spanien zu uns gesandt hat, uns um unsere Wahlstimme, die wir als König von Böhmen besitzen, höchlich ersuchend. Wir ersuchen euch, dazu behilflich zu sein, daß, im Fall wir persönlich nicht dabei erscheinen könnten, unsere Stimme Niemand anderem gegeben werde, als dem König Karl. Denn wisset, unsere Schwester ist unvermählt und wir wünschen sehr, daß König Karl sie heirathe. Wir wollen Euch das in aller Schuld gedenken. Dat. Budae, fer. IV post domin. palmarum 1519. Manu propria. Dem wohlgeborenen Peter von Rosenberg auf Kruman, unserem lieben Getreuen.“ (Orig. im Witting. Archive.)

sprechen (daß er seine Gesandten nach Frankfurt schicken werde) 1519
 nachkommen mußte, befahl er letzteren, sich vor jedem mög-
 lichen Streite mit den Böhmen zu hüten, und wenn es nicht
 anders anginge, sich lieber jeder unmittelbaren Betheiligung
 an der Wahl zu enthalten. Vom böhmischen Landtage wur-
 den darauf am 1 Juni als Bevollmächtigte, freilich nur im 1 Juni
 Namen der beiden ersten Stände, nach Frankfurt geschickt
 die Herren Ladislaus von Sternberg und Christoph von
 Schwamberg und zwei Ritter Radslaw Bertowstý von Be-
 bířow und Jakob von Wřesowic; der Kanzler Ladislaus von
 Sternberg wurde an des Königs Statt zur Stimmabgabe
 zugelassen.²⁸³ Wie endlich am 28 Juni nach vielen Strei- 28
 tigkeiten und Schwierigkeiten alle Stimmen dem König Karl, Juni
 der als Kaiser Karl V hohe Berühmtheit erlangte, zufielen,
 ist hier unnöthig zu erzählen. Der neue Kaiser weilte da-
 mals noch in Spanien und kam erst ein Jahr später zu
 seiner Krönung nach Deutschland. Obgleich wir nicht wissen;
 wann und wo es geschah, so unterliegt es doch keinem Zweifel,
 daß er sich vor seiner Wahl verpflichtete, die Heirath mit
 Anna, der Schwester Ludwigs, im Auge zu behalten.²⁸⁴

Der erwähnte Landtag zu Mitterfasten in Böhmen 31
 dauerte fast bis zu Ostern, die diesmal auf den 24 April März
 fielen. Der größte Theil seines umständlichen Beschlusses
 umfaßt, wie gewöhnlich in jener Zeit, Vorschriften über die
 Bezahlung der königlichen Schulden und über die Kriegs-
 bereitschaft gegen die Befehder des Landes; auf den Kopf
 des ältesten derselben, des Ritters Hermann von Janowic

283) Die Originalurkunden befinden sich im k. k. geheimen Archive in
 Wien und im böhm. Kronarchiv in Prag. Gleichzeitige Zuschriften
 und besonders ein umständlicher Brief König Ludwigs ddo. 28
 April 1519 im Witting. Archiv. Acta Tomiciana V, 21—24.
 35—39. 40—59. 63—67. 205.

284) Vergl. Acta Tomic. V, 86.

1519 und seines Sohnes Ulrich war ein Preis von 5 Schock Meißner Groschen für jeden ausgeschrieben und bekannt gemacht, daß jeder von ihnen gefangene und gegen Lösegeld freigelassene Ritter einen Ersatz aus Landesmitteln erhalten sollte; mit den mährischen Herren wurde ein Uebereinkommen bezüglich Polna's und Hynet Boček's von Kunstat getroffen,²⁸⁵ den Herren von Eger, die von ihren heimischen und anderen benachbarten Edelleuten jenseits der Grenze mit Krieg geplagt wurden, versprach man den Schutz und Beistand des Landes; deshalb und noch aus anderen Gründen beschloß man das Landesaufgebot; ferner wurden aus jedem Stande vier Personen gewählt, die dem König Ludwig nach Preßburg entgegen reisen sollten, ihre Instruction entworfen u. s. w.²⁸⁶

Auf diesem Landtage verordnete man auch die Abhaltung von Versammlungen in allen Kreisen am Mittwoch nach Ostern, auf welchen die bisherigen Kreishauptleute alle entlassen und neue gewählt werden sollten. Der Beschluß einer solchen Versammlung im Easlauer Kreise am 28 April hat sich erhalten (im Archive zu Rutttenberg) und man kann aus demselben einiges Licht über die Kreisverfassung und die Thätigkeit der damaligen Kreisversammlungen überhaupt schöpfen. 1) Zu Kreishauptleuten wurden gewählt Johann Trčka von Lipa auf Polna und Diviš Zehusich von Nestajow auf Zleb. 2) Als Räte sind ihnen 7 Personen beigegeben worden, 1 aus dem Herrenstande, 5 aus der Ritterschaft und einer aus den Städten. 3) „Aus diesem Kreise sollen zwei Personen auf jeden Landtag abgeordnet werden, so wie auch wegen der Rechnungen und anderer

285) Herr Hynet Boček starb zweifelsohne im Laufe des J. 1519, denn es vermählte sich seine Wittwe, Anna von Neuhaus, schon im Juli 1520 abermals mit dem obersten Kanzler Ladislaus von Sternberg, der aber auch bald starb († 1521 den 18 Nov.)

286) Landtagsbeschluß im Ms. der Raubnitzer Bibliothek, Bl. 39—49.

Bedürfnisse des Kreises, und ihre Wegzehrung soll aus den 1519 von den Kreishauptleuten gesammelten Summen gezahlt werden.“ 4) „Dieses Jahr sind Herr Wenzel Haugwitz und Herr Sigmund Wyšchněwstý als Abgeordnete des Kreises an den Landtag gewählt werden.“ 5) „Wenn die Herren Hauptleute irgend ein Bedürfnis des Kreises bemerken und eine Versammlung ausschreiben, sollen wir alle zusammenkommen.“ 6) „Wenn irgend Jemand mit einer anderen Person einen Streit hat, oder Einer gegen den Andern eine Beschuldigung erheben will, so soll er es vor die Kreishauptleute bringen; die Kreishauptleute sollen es der Person vier Wochen vor dem anberaumten Tage anzeigen, wessen sie beschuldigt wird; und sie sollen diesen Streit mit allen ihnen beigegebenen Personen anhören. Sollten sie bei dem Verhör noch Jemanden brauchen und nach ihm senden, so muß derselbe kommen und ihnen bei der Verhandlung beistehen. Diesem Artikel sind alle drei Stände beigetreten.“ 7) „Zwei Mal im Jahre sollen die Herren Hauptleute mit den obenerwähnten Personen in der Stadt Castau zusammenkommen und dort alle Streitfachen anhören. Und die erste dieser Zusammenkünfte soll am Montag vor Pfingsten, die andere am Montag vor Lichtmeß stattfinden.“ 8) „Was die Vorladungen zu diesen Verhören anbetriefft, so sollen die Boten aus den gemeinen (Kreis)geldern, welche die Herren Hauptleute in Verwahrung haben, bezahlt werden.“ 10) „Man soll dahin wirken, daß die Landtage nicht auf die Gerichtstage angesetzt werden, 11) und auch daß den abgesagten Landesfeinden für den Winter kein Geleit gegeben werde.“ 12) „Ferner haben wir untereinander beschlossen, daß Jedermann in allen ihm zugehörigen Wirthshäusern darauf achten soll, daß nirgends Landstreicher beherbergt und gelitten werden. Und sollte irgend ein Lärm entstehen, so soll jeder persönlich mit seinen Leuten fahnden und unsere Leute sollen sich so bereit halten, daß, wenn sie auf dem Felde sind und ackern,

1519 jeder eine Lanze, Art oder andere Männerwaffe bei sich habe, so daß er, wenn der Ruf entsteht, sich gleich aufs Pferd setzen und fahnden könne.“ 13) „Auch hat man beschlossen, daß im Kreise 8 Pferde gepflegt werden sollen, deren Verfügung zu Ruß und Frommen des Kreises den Herren Hauptleuten zusteht. Von der Steuer, die erhoben wird, sollen von jedem Schock Groschen zwei weiße Groschen auf die Verpflegung der Pferde verwendet werden“ u. s. w. In diesem Bilde der Kreisautonomie jenes Jahrhunderts erkennen wir auch so zu sagen die ersten Keime der später organisirten Kreis- und Landesrepräsentanz. Seit jeher war jeder Ritter nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, den Landtag zu besuchen und sich an den Verhandlungen über die Bedürfnisse des Landes zu betheiligen: als aber die Opfer an Zeit und Geld dazu der Mehrzahl schwer zu werden begannen, mußten wenigstens einige gegen Versicherung von Ersatz verpflichtet werden, ihren Kreis unfehlbar in den Versammlungen zu vertreten, die über das Schicksal des Vaterlandes entschieden.

Im Vordergrund aller Angelegenheiten und Sorgen des böhmischen Volkes stand zu dieser Zeit der Wunsch, daß der junge König Ludwig nach seiner Ankunft und der gesetzlichen Installation in seine Herrscherrechte im Lande, wieder einen regelmäßigen Stand und Verlauf der schon seit lange zerrütteten Dinge herstellen möge. Der zu Wenceslai abgehaltene Landtag sprach dies in seinem Beschluß vom 3 Oct. 3 October in folgenden Worten aus: „Diesen Artikel sehen wir als den dringendsten an zur Bestätigung aller anderen Artikel über Recht, Ordnung und unsre übrigen Verhandlungen, daß sich alle drei Stände bemühen, Se. königl. Gn. zu bewegen, er möge geruhen ohne Säumen in dies Königreich zu kommen und seinen Sitz daselbst einzunehmen.“ Deshalb waren damals wieder Johann von Wartenberg,

Dpl von Bixthum und Johann Hlawka als Gesandte beim 1519 König in Ofen, kehrten aber mit einer ungünstigeren Antwort als je zurück. In Ungarn waren schon wieder Aenderungen in dem obersten Reichsrathe eingetreten, da die Prälaten und Magnaten abermals aus eigener Machtvollkommenheit jene 16 Edelleute aus demselben ausgeschlossen hatten, welche durch den Bácsfer Landtag (im October 1518) in denselben eingesetzt worden waren; es war den Magnaten gelungen, sich abermals ausschließlich der Herrschaft zu bemächtigen. Dem Verlangen der Böhmen, der König möge in ihr Land kommen, wurden so viele und so ungegründete Hindernisse entgegengestellt, daß die böhmischen Gesandten in ihrem Unwillen zu drohen begannen, wenn man den König nicht gutwillig ziehen ließe, würden sie mit bewaffneter Hand herbeiziehen, sich ihn selbst zu holen, und ginge er auch so nicht, so würden sie sich einen andern König wählen. In dem betreffenden Bericht der ungarischen Herren an den König Sigmund von Polen scheuten sie sich nicht als Grund ihrer Weigerung unter anderem anzuführen, daß König Ludwigs Leben, gleich dem wailand Ladislaus, in Böhmen nicht sicher sei; ²⁸⁷ doch erklärten sie dem Rathe Sigmund's folgen zu wollen. Sigmund gab zur Antwort, er wolle den Böhmen schreiben, daß er gesonnen sei, am kommenden ersten Fastensonntage (26 Februar 1520) persönlich mit dem Könige Ludwig in Preßburg oder Brünn zusammen zu treffen, und daß er sie ersuche, sie möchten sich bis zu der Zeit ge-

278) In dem Bericht, welchen der Probst von Preßburg Hieronymus Balbus dem König von Polen im Namen König Ludwigs überbrachte (im October 1519) stehen folgende Worte: „*Domini Hungari non censent, ut rex illuc vadat; timent enim, ne subeat discrimen corporis et vitae suae illic Majestas sua; et jam nunc responderunt oratoribus dominorum Bohemorum, quod Mtas sua non potest nunc ad eos venire.*“ (Acta Tomicihana V, 86.)

1519 dulden; dagegen rieth er aber ihnen, des Königs Hurelle nicht weiter abzuschlagen, um, wie es heißt, große Schwierigkeiten und Aufstände in deren Lande zu verhüten. Man bat ihn darauf wieder, seine Gesandten, zur Beruhigung der Gemüther in Böhmen, den Gesandten König Ludwigs zum Landtage, der schon auf den 6 Januar 1520 nach Prag berufen war, bezugefellen.²⁸⁸

Auf dem erwähnten Landtage nach Wenceslai war Herr Wenzel Hanguitz von Bistupic zum Hauptmann über die königlichen Schätze und Einkünfte ernannt und ihm aus der Zahl der Gläubiger drei Personen und aus jedem Kreise gleichfalls drei Personen beigegeben worden, um die Rechnungen für das ganze Königreich zu führen, doch nur bis zum nächsten Landtage. Was man überdies über die Bezahlung der Schulden verfügte, werden wir umsoweniger ausführlich berichten, je verwickelter und unerspreßlicher diese Maßregeln bisher immer waren.

Im Laufe des J. 1519 begannen die für Böhmen verhängnisvollen religiösen Streitigkeiten und Unruhen aufs Neue aufzuleben und ließen sich fortan nicht eher wieder beruhigen, als bis nach dem Verlauf eines ganzen stürmischen Jahrhunderts das Vaterland selbst mit Blut getränkt und zu einer Wüste gemacht wurde. Der Anlaß dazu in diesem Jahre war ein doppelter: der eine kam aus dem Auslande, der andere war ein heimischer, jener war mehr dogmatischer, dieser mehr moralischer Natur, beide aber säumten nicht in einander zu fließen und zusammen zu wirken. Das religiöse Gefühl in unserem Volke nahm gewaltigen Anstoß an der Zuchtlosigkeit und Ausgelassenheit der Sitten, welche, wie im Allgemeinen in jedem Stande, Alter und Geschlecht, so auch insbesondere unter dem römischen und utraquistischen

288) Acta Tomiciana l. c. Alte Annalisten 435.

Clerus herrschte, der doch den übrigen Ständen als gutes 1519
 Beispiel voranleuchten sollte. Deshalb wandten sich zwei
 Ritter, Johann Přemyslenský und Georg Lantsperský von
 Libchawa, schriftlich an die Landstände, und verlangten ein
 ämtliches Einschreiten zur Dämpfung und Bestrafung aller
 der schreiendsten Uebelstände und Unregelmäßigkeiten, haupt-
 sächlich unter den Priestern.²⁸⁹ Eine viel bedeutendere Macht
 und Wirksamkeit in der Hinsicht erlangte aber der Bruder
 Matthias der Einsiedler, ein in der That merkwürdiger
 Mann. Aus der Saazer Gegend gebürtig und seines Ge-
 werbes früher ein Kürschner, ging er, wie man erzählte, von
 unwiderstehlichem geistigen Drange getrieben, in die Wüste,
 wo er in beschaulichem und frommem Nachdenken mehrere
 Jahre zubrachte; „von dem St. Adalbertsberge nahe bei dem
 Kubaniberge“ sandte er in diesem Jahre in der Woche nach
 Wenceslai einen sehr ausführlichen Brief an den Bürger-
 meister und Rath der Stadt Prag, in welchem er auf ein-
 dringliche und beredte Weise gegen alle Nachlässigkeit und
 Lasterhaftigkeit dieser Welt eiferte; darauf kam er zur St.
 Martinszeit, „dem Drange seines Gewissens folgend, im
 wohlwollenden Eifer seines Gemüths, vom Eliasgeiste ge-
 trieben, nach Prag, und begann zuweilen in Gasthäusern,
 zuweilen auf Inseln und Ufern, das Wort Gottes zu pre-
 digen, die Sünden und allerlei Laster zu tadeln und den
 Leuten ein ehrbares, sittliches und heiliges Leben anzuem-
 pfehlen.“²⁹⁰ In ihm erneuerten sich dieselbe Erscheinung und
 derselbe Geist, wie einst bei Milč aus Kremsler und Peter

289) Johann Přemyslenský übergab seine Schriften auch durch den
 Druck der Oeffentlichkeit; das Schreiben Georgs von Libchawa
 (ddo. 6 April 1519) befindet sich im Wittingauer Archiv.

290) Worte des gleichzeitigen Schreibers Bartoš (auf S. 160); der in
 seine Chronik auch den erwähnten Brief aus dem J. 1519 auf-
 nahm (auf S. 333—360). Vergl. Alte Annalisten S. 435—438.

1519 Chelčich: die gleiche ungewöhnliche Energie des Geistes, die gleiche Schwärmerei, das gleiche Aufgehen in eine Idee, bei nicht alltäglicher Bildung und voller Unbescholtenheit des Charakters. Je weiter desto zahlreicher drängte sich das Volk zu seinen Predigten, die gewöhnlich unter freiem Himmel gehalten wurden. Die Prager Priester riefen freilich die weltliche Macht gegen ihn an, so daß er mehrere Male aus der Stadt gewiesen wurde: doch kehrte er jedesmal zurück und es schützte ihn sowohl seine große Beliebtheit bei dem Volke, als auch seine Unschädlichkeit in religiöser Hinsicht, indem man ihn nicht als einen Irrlehrer verfolgen konnte; denn obgleich er seine Kenntnisse, neben den heiligen Schriften, meist aus altaboritischen und Peter Chelčich's Werken schöpfte und gelegentlich auch den Doctor Martin Luther lobte, so beschränkte er sich doch zunächst auf die Verkündigung der Sittenlehren des Evangeliums. Der damalige Pfarrer am Teyn in Prag, Johann Boduška, fing nach fruchtlosen Bemühungen, sich seines Einflusses zu erwehren, selbst an seinem Beispiel zu folgen: doch wandte er seine Thätigkeit mehr der Glaubenslehre zu, indem er sich frühzeitig zum Verkünder der neuen Lehre machte, die sich seit zwei Jahren von der Universität Wittenberg in alle Gegenden ausbreitete und besonders unter den Deutschen eine große geistige Bewegung hervorrief. Der erste Anhänger und Verbreiter dieser Lehre in Böhmen war jedoch nicht Boduška, sondern ein gewisser schon bejahrter Priester, Johann Mirus, der zuerst Mönch, dann Pfarrer zum heil. Kreuz und jetzt, wie es scheint, einer der Professoren an der Prager Universität war. Johann Boduška und sein Gehilfe Wenzel Rožďalowski schrieben schon am 16 Juli 1519 an Martin Luther, rühmten dessen Lehre und schickten ihm, indem sie ihn zur Standhaftigkeit ermahnten, die Schriften Hus' zu; schon am 24 August wurde eine Synode der Utraquisten in

Prag abgehalten, zur Verdammung einiger Artikel, welche 1519 Poduška, Miroš „und ihre übrigen Anhänger“ gelehrt hatten, doch soll sie nichts gefruchtet haben.²⁹¹ Also hatte Luther schon damals, wo er das System seiner Glaubenslehre noch nicht einmal vollendet hatte, seine Anhänger in Prag, die ihm alte hussitische Schriften zuschickten, aus denen er nicht nur Belehrung, sondern auch Stärkung für sein Beginnen schöpfte. Als ihn darauf seine Gegner (besonders nach seiner Disputation in Leipzig) einen „Böhmen,“ „Hussiten“ und Ketzer schmähten, rief er, seine deutsche Abkunft darlegend, im Eifer aus: „Ich habe, mir selbst unwissend, bis jetzt dasselbe geglaubt und gelehrt, wie Johann Huß; in derselben Lage befand sich auch Johann Staupitz; kurz wir sind, ohne es selbst zu wissen, alle Hussiten; schließlich sind auch der heilige Paul und Augustin im wörtlichen Sinne Hussiten: ach! in welche Wunderlichkeiten sind wir auch ohne böhmische Anleitung gerathen! Ich weiß vor Entsetzen nicht, was ich denken soll, wenn ich das schreckliche Gericht Gottes über den Leuten sehe, daß die evangelische Wahrheit, die seit mehr als hundert Jahren öffentlich verkündigt wurde, verbrannt und verfolgt wird, und nicht einmal bekannt werden kann. Wehe der Welt!“²⁹² Er ging freilich seinen eigenen und

291) Georg Bisectý, damaliger Professor an der Universität und Propst des Allerheiligen-Collegiums († 1545), schrieb darüber in seiner Chronik (Ms.) mit folgenden Worten im J. 1519: „Synodus 24 Aug. divi Bartholomaei omnium decanorum sub utraque specie celebrata est ob quosdam erroneos articulos, quos quidam sacerdos Joannes Poduška et Miroš noster cum aliis suis satellitibus praedicaverant: sed haec dieta nihil profecit. Inter alia Ave Maria populo in oratione dicere vetabant. Plura in libris consistorii.“ Poduška und Rožďalowský starben schon 1520; von der „Miroš'schen Seite“ spricht Bisectý später zu wiederholten Malen.

292) De Wette, Dr. Martin Luther's Briefe x. I, 286, 288, 387, 341, 350, 390, 425 x. Die Briefe von Poduška und Rožďa-

1519 nicht Huzens Weg, obgleich ihre Wege in vielen Dingen dieselben waren; die Abweichungen zeigten sich erst später. Unter denen, welche in Prag zuerst für „Lutheraner“ galten, werden unter anderen genannt: der Priester Martin oder Martinek, Prediger in Bethlehem, der Pfarrer bei St. Galli Benzel Bocatel zc. Bald zogen auch aus Deutschland Prediger herbei, damit die in Prag und Böhmen lebenden Deutschen der neuen Lehre gewonnen würden; und als durch ihren Einfluß diese einstigen Hauptfeinde der böhmischen Nation sich plötzlich freundlich und herzlich den bisher verhaßten „Kettern“ gegenüber zu stellen und zu benehmen begannen, fragten sich die Böhmen verwundert, ob es denn wahr sei, daß in ihrer Zeit keine Wunder mehr geschähen? da ja vor ihren Augen, wider menschliches Erwarten, dieses erstaunliche Wunder geschehen sei. Freilich führte diese neue Verbindung nach der einen, zur Trennung nach der andern Seite. Obgleich die „Lutheraner“ sich auch für das Abendmahl unter beiden Gestalten erklärten, bekannte sich doch nur ein Theil der Kelchner zu ihnen, die Mehrzahl dagegen widersetzte sich ihnen, wie den Biharten, da sie keinen wesentlichen Unterschied zwischen ihnen zu finden wußte; und je mehr das verhaßte Bihartenthum zunahm, desto bereitwilliger richteten die Nachfolger Rokycana's ihr Augenmerk auf die katholische Kirche und neigten sich ihr zu; darüber werden wir feinerzeit weiter berichten.

1520 Der auf den 6 Januar ausgeschriebene Landtag begann
9 Jan. am 9 Januar und dauerte bis Anfang Februar; als königliche Commissäre fungirten der Herzog Karl von Münsterberg und der Bischof Johann von Raab; die Stände hatten sich zahlreich eingefunden. Als man wie gewöhnlich über

lowstý sind bei B. E. Löschner, vollständige Reformations-Alta zc. III, 649, zu lesen, ebenso in J. G. Walch's Luther's Schriften, XV, 1627.

neue Abgaben zur Bezahlung der königlichen Schulden und 1520 Auslösung der königlichen Schlösser zu unterhandeln begann, entstand ein Zwiespalt unter den Ständen, da einige, meist utraquistische Herren und Ritter und der ganze Stand der Städte, sich nach dem Beispiele Adalberts von Pernstein jeder neuen Art von Steuer widersetzen, solange nicht andere und bessere Mittel gefunden würden, die eine wirkliche Abnahme der königlichen Schulden herbeiführten: denn trotz aller bisher vom Lande gebrachten Opfer, nehme ihre Zahl immer zu und die königlichen Schlösser würden eins nach dem andern verpfändet; ²⁹³ nach der Ueberzeugung dieser Partei gab

293) In diesem Sinne schrieb Herr Wilhelm von Pernstein dem König Sigmund von Polen darüber ddo. 19 März 1520: „Gnädigster Herr! geruhet den König Ludwig in seinem Zustande der gänzlichen Verwaisung nicht zu verlassen. Ich wüßte nicht, daß man tatsächlich irgend etwas wirklich Nützliches für Se. Gn. vornehme; aber gesprochen wird genug. Wenn Se. Gn. nicht eine andere Verwaltung im Königreich Böhmen und diesen Ländern einsetzt, so fürchte ich fürwahr, daß nichts gutes daraus wird; denn alle königlichen Einkünfte verfallen darin und die Schulden mehren sich“ zc. Derselbe schrieb dem Herrn Lew am 21 Mai: „Es ist hohe Zeit, solchen Dingen Einhalt zu thun, damit das Königreich nicht elend untergehe. Denn ich höre, daß man mit der Steuer, die wir zu bestimmten Zwecken gegeben haben, nicht so verfährt und sie vielleicht Leuten gibt, denen man sie rechtlicherweise nicht geben sollte; wozu also haben wir die Steuer gezahlt? Und das thun einige ohne unsern Rath und unser Wissen. Und dazu wollen noch einige, die bedeutende Summen übernommen haben, wie ich höre, keine Rechnung ablegen. Erwägt das nur selbst mit eurem Verstande; der meinige reicht schon nicht mehr hin, es zu fassen“ zc. (Archiv český, I, 70, 105.) Derselbe schrieb dem Kanzler Sternberg ddo. 2 Sept. 1520: „Man könnte wohl einen finden (Herrn Lew?), der sich um die Schulden wenig Sorgen macht, denn er besitzt und benützt das Königreich vielleicht mehr, als er Bürgschaft geleistet hat. Laßt uns doch nicht länger dem Schaden unseres Herren, dem Verderben dieses Landes und unserer übermäßigen Schande gleichgiltig zusehen; wir sehen ja deutlich, auf welche unverantwortliche Weise das König-

1590 es keinen andern Weg zum Heile, als den, daß der König ohne Säumen ins Land kommen, die Regierung selbst antreten und die ganze Landesadministration ändern sollte. Aber die Majorität des Herren- und Ritterstandes erfaßt und bewilligte, hauptsächlich unter der Leitung des obersten Ränimerers Jaroslaw von Schellenberg und des obersten Schreibers Radslaw Vertomstý von Sebitow, die als königliche Commissäre fungirten und dem Herrn Lew noch ergeben waren, eine neue Art von Steuer: man sollte nämlich beim Verkauf aller beweglichen Güter im Lande von jedem böhm. Groschen des Kaufpreises einen Heller Beisteuer zur Bezahlung der erwähnten Schulden geben, und zwar sollte das das ganze Jahr dauern. Eine andere Controle war freilich nicht dabei, als daß jeder Verkäufer selbst bei seiner Seele und seinem Gewissen seine Summe und Gebühr angeben sollte. Die ganze Schuld wurde auf diesem Landtage derart unter die Stände getheilt, daß der Herren- und Ritterstand zwei Drittel derselben auf sich nahmen und das dritte Drittel den Städten zur Obfsorge überließen. Es läßt sich nicht verhehlen, daß diese Calamität der königlichen Schulden zu einer Quelle bedeutender Privateinnahmen wurde, nicht bloß für die Gläubiger und Bürgen derselben, sondern auch für alle jene, die mit dem Einsammeln der Steuern und der Bezahlung der Schulden zu thun hatten, und deshalb darf es nicht Wunder nehmen, daß viele der Landtagsmitglieder selbst sich eine Beendigung der bisherigen Praxis nicht wünschten; das wollen wir jedoch nicht auf die gleich beim St. Wenzelsvertrag zur Ordnung dieser Angelegenheit gewählten Hauptleute und Verweser beziehen, welche, nachdem sie selbst schon zu Ende des J. 1518 ihre Aemter nieder-

liche Gut verbrannt und an manchen Orten ärgerlich und schmähslich gestohlen wird. In der That, wir sind schon gänzlich blind!" (Ebenda, II, 188.)

gelegt hatten, nun vom Landtag ihrer Eide und Verpflichtungen mit der Erklärung entbunden wurden, daß sie sich in allem rechtlich und treulich benommen hätten. An ihrer Stelle wurden zu Berweßern gewählt Heinrich Berka von Duba und auf Kumburg, Johann Bělšť von Rašow und auf Lomnič und M. Brikcius aus Prag, später von Věta genannt. Wir erwähnen nur noch die denkwürdige Resolution bezüglich der Herren Schlick und der böhmischen Münzen.

Auf der Herrschaft Schlackenwerth im Elbogner Kreise wurden auf dem Gebiete des ehemaligen Dorfes Konradgrün in den letzten Jahren so ergiebige Silbergruben entdeckt, daß ihr Reichthum binnen Kurzem den alten Ruhm Rutenbergs verdunkelte und die gesammte Aufmerksamkeit sich ihnen in gespannter Erwartung zuwandte. Im J. 1516 begann sich dort eine neue Gemeinde zu bilden, welche St. Joachimsthal genannt wurde, und schon der St. Wenzelslandtag im J. 1517 nahm diese Angelegenheit in sein Programm auf, obgleich er noch nichts endgiltiges darüber bestimmte.²⁹⁴ 1518 veröffentlichte schon der „Graf“ Stephan Schlick in Leipzig eine besondere „Bergordnung“ für diese Gruben durch den Druck. Bei dieser plötzlichen Entdeckung einer solchen Quelle großen Reichthums war es kein Wunder, daß die Frage „wer ein Recht dazu habe?“ in verschiedenem Sinne diskutirt wurde. Die Herren Schlick, welche sich jetzt schon überall „Grafen von Bassano“ schrieben, besaßen den Elbogner Kreis nicht als Allodialerbgut, sondern als Pfand

294) Proceß Malý von Cetno kopirte aus dem Landtagsbeschlusse von 1517 folgenden Artikel: Quod ad D. Sslikos pertinet, cum his proximo futuro concilio certa dispositione tractari et concludi debet. Quod si non fuerit, tunc ipsi DD. Sslikones debent juxta concordiam divae memoriae Mtis regiae cum ipsis factam et per omnes ordines conclusam conservari et relinqui. (Vergl. oben.)

1520 der Krone Böhmen, und durch Erlegung der Pfandsumme konnte er jeden Augenblick für die königliche Kammer wieder erworben werden; auch gehörte dies Pfand dem ganzen Geschlechte und nicht nur der Schlackenwerther Linie, oder den Söhnen des ehemaligen Herrn Kaspar's (Stephan, Burian, Hieronymus, Heinrich, Wolf und Lorenz). Daraus entstanden gleich eine Menge weiterer Streitfragen: wem stand das Zehent-, wem das Münzrecht zu? waren die Herren der Schlackenwerther Linie allein zu der so großen Ausbeute berechtigt oder auch ihre Vettern von der Elbogner und Falkenauer Linie? u. s. w. Es versteht sich, daß Graf Stephan und seine Brüder es sich sehr angelegen sein ließen, eine Entscheidung zu ihrem Vortheil herbeizuführen, und da sie täglich größern Reichthum erwarben, so ist es kein Wunder, daß sie einen Theil desselben zu diesem Zwecke opferten. Es hat sich eine Urkunde vom 25 Januar 1520 erhalten,²⁹⁵ die also während der Landtagsitzungen selbst ausgestellt wurde, in welcher die erwähnten Brüder sich verpflichteten, den Herren Zdeněk Lew von Rožmital, Ladislaus von Sternberg, Johann Pflug von Rabstein und ihren Nachkommen von allem Silber, welches in diesen St. Joachimsthaler Bergen und den benachbarten Grundstücken gewonnen und gemünzt werden würde, sieben böhmische Groschen von jeder Mark gewöhnlichen Gewichts zu geben, wenn sie beim König Ludwig von Böhmen es durchsetzen, daß die Schliche bei den Bergwerken sowohl böhmische Groschen als ähnliche Münzen prägen könnten, wie sie im Herzogthum Sachsen geprägt wurden; sie wünschten dabei, daß ihnen erlaubt werde, ein Drittel ihres Silbers in böhmische Groschen auszumünzen, zwei Drittel aber in sächsische Münzen. Dadurch erklärt

²⁹⁵) Orig. im l. böhm. Suberialarchiv in Prag. Vergl. auch Graf Rasp. Sternberg Gesch. der böhm. Bergwerke, Prag 1886, I, 317—24.

sich jener Theil des Landtagsbeschlusses, ²⁹⁶ in dem bewilligt 1520
wurde, daß „Herr“ Stephan Schlic mit seinen Brüdern
„bei den Joachimsthaler Bergwerken Groschen von dem Ge-
halt prägen dürften, wie sie in Rutttenberg geprägt wurden,
mit demselben Gepräge und Texte und nur einer kleinen
Aenderung bezüglich ihres Wappens, ferner größere Groschen
nach rheinischer Währung, und zwar viertel-, halbe und ganze
Guldengroschen; auf den größten Groschen, die einen ganzen
Gulden galten, sollte „auf der einen Seite das Bildniß Sr. Gn.
(R. Ludwigs) mit dem Text sein, auf der andern das Bild-
niß des heil. Joachim und das Wappen der Herren Schlic.“
Es braucht wohl kaum Erwähnung der allgemein bekannten
Thatfache, daß dieser Beschluß den Grund legte zur Ent-
stehung jener schönen „Joachimsthaler Groschen,“ deren An-
denken sich unter dem Namen „Thaler“ bis heute in der
ganzen Welt erhalten hat.

Die wichtigsten Begebenheiten auf dem erwähnten Land-
tage sind jedoch für uns in Dunkel und Ungewißheit gehüllt.
So viel scheint jedenfalls wahr zu sein, daß, nachdem die
genannten Parteien sich nicht einigen konnten, die Partei
Herrn Lew's, gegen die bisherige Gewohnheit, einige Artikel,
die sich, wie es heißt, nicht nur auf die königliche Würde,
sondern auch die Freiheit und Ehre der Krone Böhmen be-
zogen, allein festsetzte, und sie ohne Mitwissen des ganzen
Landtags in die Landtafel eintragen ließ. ²⁹⁷ Als dies ruch-

296) Im Raudnißer Ms. auf Bl. 53—60. Erklärung an die Prager
vom 25 Januar im Prager Archiv. (Chaos rerum memorab.
fol. 359.)

297) Wilhelm von Bernstein gab dem Ladislaus von Boskovic am
4 April darüber folgenden Bericht: Viele Leute aus allen Stän-
den sind darüber empört, daß dem Landtagschlusse etwas hinzu-
gefügt worden ist, wovon man nichts gewußt hat. Und welche
Relatoren sind, widersetzen sich dem und wollen es nicht halten.
In allen Kreisen wird getagt, ich weiß nicht, was daraus werden

1520 bar wurde, erregte es in den Fastenquatembern (29 Febr.)
 29 Febr. einen solchen Lärm und Widerspruch gegen den Landtags-
 beschluß, daß auch die zu der Zeit stattfindende Landrechts-
 sitzung aufhören mußte.²⁹⁸ Beide Parteien beschloffen also,
 getrennte Landtage abzuhalten: die Mehrzahl des Herren-
 und Ritterstandes bestimmte für sich eine Zusammenkunft
 nach Ratowitz auf Montag nach dem weißen Sonntage
 16 April (16 April) und entsandte zwei ihrer ersten Mitglieder, Jaros-
 law von Schellenberg und Radslaw Berkowstý von Šebitow
 an den König nach Ofen, um über die Gegenpartei Klage
 zu führen und zugleich die baldige Ankunft des Königs in
 Böhmen zu betreiben; dem entgegen kamen „die Herren,
 Ritter, Prager, Rutenberger und Abgeordneten der könig-
 20 April lichen Städte zu Pfingsten (20 April) auf dem Prager Rath-
 hause zusammen. Den erwähnten Gesandten versprach der
 König am Tage des heil. Johannes des Täuflers (24 Juni)
 in Preßburg einzutreffen, wo ihm die Böhmen entgegen
 kommen sollten; unterdessen sollten beide Parteien suchen, sich
 unter einander zu beruhigen und zu vergleichen und nach der
 Forderung der ungarischen Herren auch für die persönliche

wird.“ (Archiv Český, I, 91.) In dem Schreiben von der
 Prager Versammlung ddo. 20 April heißt es: „Johann Lito-
 borstý sprach in unserem Namen in den verfloffenen Fastenqua-
 tembern gegen einige Artikel, welche bei dem vorigen Dreikönigs-
 landtag in die Landtafel eingetragen wurden.“ (Witting. Archiv.)
 König Ludwig schrieb darüber am 23 April dem König Sigmund,
 wie er von Herrn Lew's Partei berichtet war: „Nonnulli ex
 dominis baronibus et nobilibus, qui cum civitatibus omnibus
 conspirarunt (sic!), quosdam articulos nuper regni illius ta-
 bulis communi omnium sensu inscriptos, auctoritatem nostram
 regiamque dignitatem concernentes, altera parte, dominorum
 scilicet et nobilium, prorsus reclamante, expungere nixi sunt“
 cc. (Acta Tomic. V, 212.)

298) Nach einem Briefe der Prager an die Rutenberger ddo. 4 April.
 (Orig. im böhm. Museum.)

Sicherheit der letzteren Sorge zu tragen, damit sich die 1520
 Scenen vom 20 Mai 1509 gegen dieselben in Prag nicht
 wiederholen möchten. Die Versammlung in Raakonitz beschloß
 also, ²⁹⁹ daß man dem Könige zum genannten Tage in großer
 Anzahl nach Preßburg entgegenreiten solle, und bewilligte
 abermals eine besondere Steuer zur Verpflegung seines Hof-
 halts; zugleich wurde bestimmt, daß wenn der König auf
 irgend welche Weise verhindert würde nach Böhmen zu kom-
 men, man mit den Waffen in der Hand ihn abholen sollte.
 Aber die Botschaft, welche diese Versammlung an die damals
 in Prag tagenden Herren und Ritter erließ, sie möchten zu
 ihnen nach Raakonitz, Beneschau oder Sedlcan kommen, war
 erfolglos: diese Adelligen erwiederten, daß sie nur auf einen
 allgemeinen Landtag, zu dem die Städte auch berufen wür-
 den, zu gehen bereit seien. Da in Prag vorzüglich utraqui-
 stische Stände versammelt waren, wie die Herren Kostka,
 Stiafth von Waldstein, Vitoborsth und andere, so benützten
 sie diese Gelegenheit zu einer, wie es scheint, dem Fortschritt
 günstigen Neubesezung des Consistoriums. Der Administrator
 Matthäus Korambus mußte seinem Amte entsagen, in welches
 M. Wenzel Sismanek eingesetzt und ihm ein Rath von
 Männern beigegeben wurde, die der Lehre Luther's einiger-
 maßen geneigt waren. ³⁰⁰

Darauf wurde zu Pfingsten (27 Mai) abermals ein ²⁷
 Landtag aller drei Stände in Prag abgehalten: aber von ^{Mai}
 den Verhandlungen desselben ist uns nichts mehr bekannt,
 als daß beide Parteien in der Erkenntniß der dringenden
 Nothwendigkeit zusammentrafen, daß der König unverweilt
 ins Land kommen, die Regierung selbst antreten und vermöge

299) Gleichzeitiger Brief in Neuhaus.

300) Alte Annalisten S. 489. Meleslawin am 28 April 1c. Georg
 Bifedh sagt: Miroš cum suis talis commutationis causa existi-
 terat. (MS.)

1500 seiner Machtvollkommenheit alles Mangelhafte im Staatsorganismus bessern solle.³⁰¹

Den Haupt- wenn nicht einzigen Grund, warum König Ludwig trotz seines eigenen Wunsches und seiner Versprechungen und der eifrigen Bitten des ganzen Königreichs, nicht nach Böhmen kam, bildete die Unbereitswilligkeit und Rücksichtslosigkeit der ungarischen Herren, die den König in ihrer Gewalt hatten und nirgends hinhin lassen wollten: als Grund des Hindernisses führten sie bald die Gefahr für des Königs Leben, wie wir bereits erwähnt, bald für das eigene an, wenn sie sich nach Prag begeben würden, indem sie an den 20 Mai 1509 erinnerten; insbesondere aber betonten sie die Türkengefahr, obgleich erst im Jahre vorher (1519) ein dreijähriger Waffenstillstand geschlossen worden war. Ludwig, der sich in den vertrauten Botschaften an den König von Polen oft über die Ungarn beklagte, durfte in seinen Antworten an die böhmischen Stände die wahren Ursachen seines Zögerns nicht nennen; er gab an, daß er erst mit dem König von Polen in Breslau oder irgendwo in Mähren zusammenkommen müsse, um sich mit ihm sowohl über alle Angelegenheiten überhaupt, als auch insbesondere über die Vermählung seiner Schwester Anna zu berathen; Sigmund konnte aber wegen seiner Kriege mit den Tataren, Moskowitern und neuestens auch mit den preussischen Ordensrittern, sich nicht die Mühe nehmen, sein Reich auf längere Zeit zu verlassen. Er schrieb den böhmischen Ständen selbst in diesem Sinne am 22 Mai und darauf noch öfter, mit dem Zusatz, daß er, sobald es ihm nur möglich sein werde, sich auf den Weg zu machen, nicht darauf verzichten werde, seinen Neffen selbst nach Böhmen zu begleiten, um mit seinem

22
Mai

301) Die einzige Erwähnung dieses Landtags geschieht in einem Briefe König Sigmunds an die böhmischen Stände in Acta Tomic. V, 273.

Rathe zur Beilegung der zwischen den Ständen entstandenen 1520 Streitigkeiten beizutragen; indessen bat auch er, sie möchten diese Zeit in Geduld abwarten.³⁰²

Aber mit diesen Ausflüchten beider Könige ließen sich die böhmischen Stände weder überzeugen noch beschwichtigen, sondern sie legten, wie gewöhnlich wenn sie mit dem Auslande zu thun hatten, ihr Parteiwesen bei Seite, um dem Feinde mit vereinten Kräften besser widerstehen zu können. Adalbert von Bernstein und die Prager beriefen ihre Anhänger zum 24 Juni nach Prag, und beschloßen daselbst auch auf die Versammlung nach Beneschau zu gehen, wo die andere Partei am 25 Juli zur gemeinschaftlichen Berathung zusammenkommen wollte. Dort eiferten sie gemeinschaftlich sehr gegen die Ungarn, welche, wie es hieß, dem Könige Ludwig nach Böhmen zu gehen wehrten, und beschloßen mit Beistimmung aller Stände mit bewaffneter Macht gegen dieselben zu ziehen, wenn sie noch länger widerstreben würden. Mit dieser Botschaft wurden einige Landtagsmitglieder an den König abgeschickt.

24
Juni25
Juli

Unterdessen gab der vierzehnjährige Ludwig, der, wie bereits gesagt, gerne nach Böhmen gereist wäre, das erste Zeichen einiger Selbstständigkeit seines Willens; von Dotis, wo er sich zuletzt aufhielt, machte er sich auf den Weg nach Preßburg auf, mit einem Gefolge, das nur aus dem Markgrafen Georg, Herrn Hornemissa und einigen jungen ungarischen Edelleuten bestand, undehrte sich nicht an die Reden der ersten Prälaten und Magnaten, denen er befahl, ihm dorthin nachzufolgen;³⁰³ in Preßburg traf er bereits am 25 Juli ein. Er irrte sich jedoch in der Hoffnung, die Bevollmächtigten beider Parteien der böhmischen

25
Juli

302) Acta Tomic. V, 234—7.

303) Das bezeugt Herr Lew in mehreren seiner Briefe aus der ersten Hälfte August im Witting. Archiv.

1590 Stände daselbst begrüßen und sie vor seinem feierlichen Ein-
 zuge in Böhmen untereinander versöhnen zu können, denn
 die Böhmen wollten sich einem Richterspruche in der Fremde
 6 Aug. nicht unterwerfen; erst am 6 August kamen die Abgesandten
 der Beneschauer Versammlung mit einem Schreiben an, in
 welchem der König aufs dringendste ins Land gerufen und
 den Ungarn gedroht wurde, daß die Böhmen, wenn man
 noch länger Hindernisse einwende, selbst als unwillkom-
 mene Gäste ihn abholen wollten; sie wünschten ferner, der
 König möge den Tag seiner Ankunft noch vor St. Bartho-
 lomäi bestimmen, da die Stände sich vorbereiteten, ihm ihrer
 Schuldigkeit gemäß an die Grenze entgegen zu reisen. Der
 König befahl also dem Herrn Lew einen Landtag zu St.
 Bartholomäus nach Prag ausrufen zu lassen, zu welchem er
 auch seine Abgesandten zu senden versprach und auf welchem
 alles Erforderliche zu seiner Ankunft und seinem Verweilen
 in Böhmen angeordnet werden sollte; zugleich forderte er
 die Absendung eines besonderen Anwalts der böhmischen
 Stände zu den Verhandlungen, welche in Deutschland mit
 Karl V bezüglich seiner Schwester geführt werden sollten
 und wies die Meinung zurück, als ob die Ungarn ihm je
 verwehrt hätten, nach Böhmen zu gehen.³⁰⁴

Da aber vereitelte eine höhere Macht alle menschlichen
 Anschläge und Bestrebungen. Schon zu Ostern war die
 Pest in Prag ausgebrochen und mehr und mehr zunehmend
 erreichte sie im Laufe des Monats August eine solche Höhe
 13 (nach einem vom 13 August datirten Schreiben des Herrn
 Aug. Lew wurden täglich an 150 Leichen begraben,) daß man sie
 weder verheimlichen noch geringachten konnte. Die Stände
 24 tagten deshalb zu Bartholomäi selbst nicht in Prag, sondern
 Aug. in Beneschau, und auch dort nur in sehr geringer Anzahl;

304) Alles nach gedruckten Urkunden in Acta Tomio. I. c.

von Seiten des Königs war der schon oft genannte Hofmann, 1520
 Ritter Zibrid von Bobolust, anwesend; es wurde bestimmt,
 daß sie sich am St. Mauritiusstage (21 September) in Znaim
 versammeln und dort auf den König warten sollten. Als
 aber Zibrid die böhmischen Zustände in Preßburg schilderte,
 wurde im Rathe einstimmig beschlossen, der König dürfe sein
 Leben der Gefahr nicht aussetzen, und müsse deshalb alle
 Gedanken an eine Weiterreise für diesmal aufgeben. Er selbst
 machte diese Aenderung in einem am 10 September nach 10
 Böhmen gesandten Patente kund, in dem er nach dem Ver- Sept.
 sprechen in's Land zu kommen, sobald ein Wechsel der Um-
 stände eintreten würde, die Stände ermahnte, „sie möchten
 doch wenigstens angesichts dieser Strafe Gottes versuchen sich
 zu verständigen und Eintracht und Liebe untereinander wieder
 herzustellen, sowohl um des Königs, als ihres eigenen Wohles
 willen.“³⁰⁵ Man sieht aus diesen Worten, daß weder der
 König noch diejenigen, welche in seinem Namen schrieben,
 einen klaren Begriff davon hatten, worin eigentlich der
 Grund der böhmischen Wirren zu suchen war.

Die erwähnte Pest gehörte zu den verheerendsten Er-
 scheinungen dieser Art, deren Andenken sich in Böhmen er-
 halten hat. Ein gleichzeitiger Annalist erzählt, „daß in Prag
 eine große Menge junger Leute beiderlei Geschlechts, schöner
 Jungfrauen und hoffnungsvoller Kinder gestorben sei; und
 wenn in einer Familie von Brüdern und Schwestern jemand
 davon ergriffen wurde, so legten sich gleich nach einander alle
 nieder und starben den dritten oder vierten Tag ruhig und
 still bei vollem Bewußtsein, daß es zum Verwundern war
 und die Leute selten eine solche Pest erlebt hatten; und als
 sie todt auf der Bahre lagen, waren sie so schön, als ob sie

305) Eine Abschrift dieses Patents hat sich im Wittingauer Archiv er-
 halten. Vergl. Alte Annalisten S. 442—3.

1520 schliefen, und nichts schreckliches war an ihnen. Wenn Jemand erkrankte, kam er selten davon; und wenn er genesen war, erkrankte er bald wieder. Ältere Leute starben weniger; auch von den Priestern und Pfarrern starben einige“ ^{2c}. Ein anderer Annalist berichtet, daß an die dreißig Priester gestorben seien, und unter diesen waren auch Johann Boduska und sein Gehilfe Johann Kožďalovskŕ, beide Anhänger Luther's; andere vornehmere Opfer der Pest waren M. Viktorin Kornelius von Wšehrd, zwei berühmte Astronomen, die Magister Paul Hlawka und Paul Přibram, M. Wenzel Lopatskŕ und andere. Es starben im Ganzen von Ostern bis Martini „viele Tausend Menschen“ in Prag; und als die Sterblichkeit dort aufhörte, verbreitete sich diese Geißel Gottes über das ganze Land, besonders im Süden Böhmens, und dauerte bis zum folgenden Jahre. ³⁰⁶

Die inneren Streitigkeiten und Leidenschaften im Lande wurden nicht einmal von der Pest in den Hintergrund gedrängt, besonders drohten die alten Gehässigkeiten und Uebergriffe zwischen dem Adel und den Städten alle Augenblicke wieder in einen Krieg auszubrechen. Wir sind nicht einmal von allen Ursachen, die von verschiedenen Seiten angegeben wurden, hinreichend unterrichtet; sie nahmen insgesamt ihren Ursprung von der Zuchtlosigkeit und Raubsucht des Ritterstandes, der geheimen und öffentlichen Unterstützung der Landesbefehder und Verwüster und der Schwäche und Parteilichkeit der gerichtlichen und exekutiven Macht. Einer der ältesten abgesagten Feinde des Landes, der schon oft genannte Ritter Hermann Janovskŕ, einst Herr auf Janowic bei Klattau, wurde im August 1519 von den Klattauern gefangen: aber die Bürger behandelten ihn nicht als Feind

306) Alte Annalisten S. 440—1. Chronicon Georg. Piseckŕ (MS.) Monumenta hist. universit. Prag. II, 269 sq.

und es bedurfte langer Unterhandlungen und vieler Dro- 1520
hungen von Seiten des Landrechtes, bis sie ihn auf die
Prager Altstadt brachten, wo sie ihn darauf selbst so be-
wachten, daß er zugleich mit seinen Wächtern durchging. Man
muß vermuthen, daß Janowſký als Hauptfeind, nicht der
Städte, sondern der obersten Landesbeamten und Landrechts-
beisitzer, den Klattauern wie den Pragern eröffnete, wo die
hauptsächlichsten Schädiger der Städte unter der Ritterschaft
ihr Standquartier und ihre Zufluchtsstätte zu haben pflegten;
besonders entdeckte er ihnen, wie wir glauben, was sich alles
auf seiner gewesenen Feste zutrug, die nach ihm in den Besitz
des Peter Suda von Henec gekommen war, der seines
Standes zwar ein Ritter, seiner Natur nach aber ein listiger,
gemeiner Räuber, ja, wie man ihn später nannte, der Meister
und Fürst aller Diebe war.³⁰⁷ Schon auf dem ersten
Landtage in diesem Jahre und dann auf allen nachfolgenden
wurde über die Klagen der Städte über ihn, als den Haupt-
urheber aller den Städten zugefügten Verluste, verhandelt:
aber der Herren- und Ritterstand ließen ihm, als einem
Adeligen, nichts anthun, und beim Landrecht war keine Hilfe
zu finden (obgleich dasselbe unlängst auf der Prager Burg
zwei Ritter aus ähnlichen Gründen enthaupten ließ, einen
Kostomlatſký von Wresowic und einen Herrn Hersteinský, die
Begelagerern Unterstand gegeben hatten). Es unterliegt
keinem Zweifel, daß zahllose Gewaltthaten und Excesse im
Lande vorkamen und Frieden und Sicherheit nirgends herrschte.

307) Sehr bemerkenswerth ist, was in der Geschichte der böhmischen
Brüder über sein Benehmen gegen den Bruder Lukas im Jahre
1515 erzählt wird, wie er ihn zu sich lockte, festnahm und ihm
drohte, nur um von ihm so viel Geld als möglich auszupressen.
Siehe A. Gindely Geschichte der böhm. Brüder, I, 152—6. —
„Princeps latronum“ wird Suda nicht nur von Pisecký (MS.),
sondern auch in den Monum. hist. universit. Prag. II, 271,
genannt.

1520 Die Störer desselben waren fast nur Edelleute: wir besitzen darüber das Zeugniß jenes Mannes selbst, der vor allen Andern für Ruhe und Sicherheit sorgen sollte, nämlich des Oberstburggrafen Herrn Lew. Als der Ritter Zdenek Malowec am 27 Juli mit bewaffneten Haufen Raufleute aus Tabor überfiel und nachdem er einige erschlagen, die Waaren wegnahm, die sie mit sich führten; und als auch die Herren Peter von Rosenberg und Adam von Neuhaus dem Herrn Lew ankündigten, daß auch ihre Unterthanen dabei Schaden gelitten hätten, frugen sie nach den Namen der Spießgesellen des Malowec, die dabei gefangen und eingekerkert waren: Herr Lew, der die Gefangenen nannte, fügte hinzu, er habe gefürchtet, „daß es unter ihnen viele Adelige gäbe“ und „wisset auch, daß mir erzählt wurde, der von den Taborern zu mir gesandte Bote sei drei Meilen vor Welhartic erschlagen worden, und das gleiche sei auch einem Nürnberger Boten in der Nähe von Klattau geschehen. Und es geht das Gerücht, die Thäter seien die, welche Edelleute genannt werden wollen; eine solche Schalkheit, Vüberei, Befehdung und Betriegung hat es noch nie gegeben, als wie sie jetzt beginnt.“³⁰⁸ In denselben Briefen bekannte er nichtsdestoweniger, daß er auf die scharfe Zuschrift der Taborer nicht minder scharf geantwortet habe, indem er die Städte beschuldigte und sie die Ursache aller Excesse nannte. Daraus ist hinreichend zu ersehen, wie das Verhältniß zwischen den Ständen beschaffen war.

Als die königlichen Städte ihre Hoffnung vereitelt sahen, daß ihre Angelegenheiten durch des Königs Ankunft und Uebernahme der Regierung besser gewahrt werden würden
9 Oct. als bisher, kamen sie am 9 October zu einer gemeinschaft-

308) Schreiben vom 5, 9 und 13 August 1520, u. a. m. im Witting. Archiv. Bischof MS. Alte Annalisten S. 442.

lichen Berathung in Prag zusammen. Dort, erzählt der 1520 alte Annalist, „machte Jeder bekannt, was ihm von den Wegelagerern und Raubrittern geschehen war und verlangte, man solle sich seiner thatsächlich annehmen, denn man wisse nicht mehr, wem man trauen solle, da die Herren diese Räuber und Schädiger vertheidigten und ihnen Vorschub leisteten.“ Und ein ungenannter Deutsch-Böhme berichtete nach Meissen in folgenden Worten: „Einige Ritter fügen uns Städtern großen Schaden und großes Unrecht zu: sie überfallen uns, mekeln uns nieder und morden uns und nehmen uns unsre Waaren und wir rufen vergeblich um Gerechtigkeit und Schutz gegen sie: Gott ist hoch droben, der König ein Kind und weit weg, die Landesverweser aber übersehen und verschieben alles, so daß weder Recht noch Gerechtigkeit in diesem Lande zu finden ist; und diejenigen, welche den Dieben wehren sollten, helfen ihnen noch. Wir haben lange gelitten und gehofft, aber vergebens. Nachdem wir uns so von allem Recht und aller Hilfe verlassen sahen, haben wir uns endlich über uns selbst erbarmt, sind alle zusammengekommen und haben uns bei Gut und Blut zu gegenseitiger brüderlicher Hilfe verbunden; wir haben gelobt, einer den andern nicht zu verlassen, sondern selbst Recht und Gerechtigkeit gegen die Feinde und Wegelagerer zu üben. Bald nach dieser Verbindung erschlugen und fingen die Taborer dem Malowec einige Knappen und Helfershelfer; und wenn die Gefangenen bei der Folter gegen Jemanden aussagten, so wurde es ihm bekannt gegeben, und wer seine Unschuld nachwies, wurde in Ruhe gelassen; wer nicht, dem zieht man vor sein Schloß, erobert, verbrennt und plündert es. Den Bauern und den Armen wird dabei kein Leid und kein Schaden zugefügt; darum treten sie in großer Zahl zu den Städten über und unterwerfen sich ihnen; und in der That, wollten wir alle jene aufnehmen, die sich uns gegen ihre

1520 Herren antragen, so würden denselben keine Unterthanen mehr übrig bleiben. Nur mit den hinter Prag (gegen Osten) gelegenen Kreisen, und besonders mit den Herren von Berástein und Trčá, haben die Städte freundschaftliche Verhältnisse, denen zufolge nichts zwischen ihnen vorfällt, was zu Widerwillen und Streit führen könnte“ zc.³⁰⁹ Bei der erwähnten Zusammenkunft der Städte (am 9 October u. fl.) heißt es auch, daß sie beschlossen hatten, den König zu bitten, wenn er nicht selbst ins Land kommen könne, möge er doch unverweilt einen Verweser oder Statthalter an seiner Statt in Böhmen einsetzen.³¹⁰

Die erste kriegerische Unternehmung, Reiter, Fußvolf
 23 und Kanonen, wurde am 23 October in Prag gegen Tocho-
 Oct. wice ausgerüstet, einer Ritterfeste im Prachiner Kreise, die damals der Witwe des Herrn Ulrich Branowstý von Waldet gehörte und Malowecische Kriegsleute beherbergte; und schon
 27 am 27 October wurde diese Witwe mit ihrem Sohne,
 Oct. Schwiegersohne und ihrer Tochter, ihrem Enkel und noch drei anderen gefangenen Rittern, gebunden nach Prag geführt, wo sie alle auf dem altstädter Rathhause eingekerkert wurden; die Feste selbst, in welcher man, wie es heißt, eine Menge Safran, Pfeffer und andere Krämerwaaren fand, wurde niedergebrannt und zerstört und das Vieh unter die Bauern vertheilt. Aehnlich verfuhr man auch mit den Festen Mačic, des Ritters Johann Horčice von Prostěho, Kalenic des Wenzel Sádlo von Kladrubec, Nestanic der Malowece, Daubrawic des Přech von Čestic, alle im Prachiner Kreise und noch einigen andern, über die wir nicht näher unterrichtet sind. Das Hauptheer zog aber gegen die Feste Sa-

309) Auszug aus einem Briefe ddo. 29 November 1520 im Archiv zu Weimar.

310) Herr Lew spricht davon in einem Briefe ddo. 24 Oct. (Orig. in Wittingau.)

nowic und deren bereits erwähnten Besitzer, Peter Suda. 1520 Am Sonntag den 4 November, als gerade viele Ritter der 4 Nov. Umgegend zur Kirchweih nach Janowic gekommen waren, umringten die Klattauer, Mieser und Pilsner sie plötzlich mit zahlreichem Kriegsvolk und begannen sie zu belagern; bald darauf am 9 November zogen ihnen aus Prag 500 9 Nov. Reiter, 800 Mann zu Fuße und 44 Wagen zu Hilfe. Diese Ritterfeste (twrz) war für ihre Zeit mehr als gewöhnlich befestigt, sie besaß zweierlei Schanzgräben, Basteien, Thürme und hohe Mauern; ehemals, da die Herzoge von Baiern mit den Rittern von Janowic in Fehde lagen, hatten sie sie vergeblich belagert. Deshalb verzog sich auch jetzt die Eroberung, wie nachdrücklich und häufig die Feste auch mit Kanonen beschossen wurde; denn die Belagerten wehrten sich verzweifelt. Das Gerücht davon verbreitete sich bald nicht bloß über das ganze Land, sondern auch jenseits der Grenzen und weckte überall die Parteilenschaften. Der Oberstburggraf Herr Lew war gerade vor der Pest aus Böhmen auf seine Herrschaft Wartenberg in Schlesien geflüchtet und hatte sein Amt dem damaligen königlichen Marschall Herrn Hynek Borita von Martinie auf Smečno übergeben. Nachdem die Hauptleute des Pilsner Kreises, Wolf Dobrohost von Ronsperg auf Bischofteinitz und Wilhelm Gefeller von Sachfengrün in Alt-Zedlitz, vergeblich versucht hatten den Frieden herzustellen, fragten sie bei Herrn Borita an, was sie anfangen sollten; dieser Herr, der über die öffentlichen Zustände des Landes, wie es heißt, schon oft geklagt hatte, ermahnte zwar die Prager, diesem Kriege Einhalt zu thun und drohte ihnen, machte aber keine Anstalten zum allgemeinen Aufgebot im Lande. Dafür zog der oberste Kanzler Ladislaus von Sternberg ins Feld, um seinen Dienstmann Peter Suda vor den Gewaltthaten der Städte zu schützen und rief zu seinem Beistande herbei die Herren von Schwamberg,

1520 von Rabstein, Ronsperg, Guttenstein, von Weitmil, von
 Lobkovic und Schlic; als er aber die Ritter der benachbarten
 Kreise zu sich nach Welhartic, einem Schlosse Herrn Lew's
 berief, lehnten viele es ab, ihm Hilfe zu leisten, indem sie
 erklärten, sie wollten das Verfahren des Herrn Suda weder
 loben noch unterstützen. Die Erbitterung und Aufregung
 unter den Leuten nahm von Tag zu Tag in gefährlichem
 Maße zu: da die Prager Hauptleute gute Mannszucht unter
 ihren Truppen hielten, so strömten Landleute von nah und
 fern, in der Meinung, daß man jetzt auf die Herren los-
 gehen werde, in solcher Anzahl zu ihnen, daß sie dadurch
 selbst in Verlegenheit geriethen; es war, so sagte man, zu
 befürchten, daß bei einer solchen Bewegung das ganze Volk
 wieder plötzlich in Kämpfe und Unfälle gerathe, wie zu den
 Zeiten Žijka's. Da Herr Sternberg von dem größten Theil
 seiner Hilfstruppen verlassen wurde, verlangte er eine Zu-
 sammenkunft der streitenden Parteien, von jeder Seite 100
 Bewaffnete, behufs Friedensunterhandlungen, zu welchem
 Zwecke auch ein Waffenstillstand auf drei Tage geschlossen
 wurde: als aber kein Vergleich zu Stande kam und die
 Belagerer sich zu einem Hauptsturm vorbereiteten, ergaben
 sich die Belagerten am 19 November auf Gnade und Un-
 gnade. Dem Peter Suda war es unterdessen gelungen, in
 der Nacht mit sieben Spießgesellen aus der Burg zu ent-
 kommen; von den Gefangenen wurden der Herr Probstiborský
 mit seiner Familie und noch andere Ritter in Freiheit ge-
 setzt, die nicht als Feinde der Städte bekannt waren; in
 Klattau wurden von ihnen nur 16 Personen eingekerkert, und
 unter denselben befanden sich die Mutter, die Gattin und
 die Kinder Suda's. Eine unterdessen eingetroffene Botschaft
 des Königs an beide Parteien verbot die weitere Fortsetzung
 des Krieges. In der Burg aufgefundenene Briefe und Waaren
 boten den Städten hinreichende materielle Beweise der gegen

19
 Nov.

sie gesponnenen Anschläge. Janowic übergab man dem 1520
 Feuer und der Zerstörung, seine Gräben wurden am 23 No-
 vember ausgefüllt und am 26 November kehrte das Prager 26
 Kriegsheer wieder nach Hause zurück. ³¹¹ Nov.

Peter Suda wurde, wie einst Herostat, eine sehr be-
 rühmte Person im Lande: ein ganzes Jahr hindurch sprach
 man fast nur von ihm. Noch vor Ende des J. 1520 legte
 der erste böhmische Edelmann, Peter von Rosenberg selbst,
 sowohl bei den Klattauern als bei den Pragern Fürsprache
 ein für die Freilassung seiner Familie aus der Gefangen-
 schaft; die Prager erwiederten, daß sie dem Herrn gern ge-
 fällig sein möchten, aber nicht die Macht hätten, allein ohne
 Wissen und Willen der übrigen Städte über die gemein-
 schaftlichen Gefangenen zu verfügen; doch werde bald eine
 abermalige Zusammenkunft der Städte stattfinden, der sie
 dann die Sache vorlegen wollten. Diese Zusammenkunft
 fand am 6 Januar 1521 statt und an derselben betheiligten 1521
 sich, neben Herrn Adalbert von Bernstein, auch noch andere ⁶ Jan.
 Herren und Ritter. Soweit unser Wissen reicht, schrieb man
 dem Könige abermals sehr eindringlich, wie nöthig es sei,
 daß er unverweilt ins Land komme und eine neue Ordnung
 der Dinge in dasselbe einführe, mit deren Mangel man all
 das Außerordentliche entschuldigte, was sich unterdessen zu-
 getragen hatte. Die auf den eroberten Burgen gefangenen
 Ritter wurden peinlich befragt und als Wegelagerer schuldig
 befunden, worauf sie, Sieben an der Zahl, zum Tode ver-
 urtheilt und am 11 Januar durch den Henker hingerichtet ¹¹
 wurden; der angesehenste unter ihnen, Wilhelm Běchyň von ^{Jan.}
 Čáslav, Schwiegersohn der Frau Branowstý von Walbel,
 hüpfte und sang, wie es heißt, auf dem Gange zur Richt-

311) Alte Annalisten S. 443—5. Mehrere Briefe in den Archiven
 des böhm. Museums, von Wittingan, Sachsen-Weimar etc.

1521 stätte; der zweite Ritter hieß Borilowstý, der dritte Kostot. „Diese Hinrichtung, sagt der alte Annalist, wurde zum Bewundern festlich begangen, nicht minder als feierte man den Einzug des Königs in Prag.“ Einen der Gefangenen, (einen österreichischen Ritter und Befehder der Wiener Herren, die auf seine Gefangennehmung bereits 2000 Gulden ohne Erfolg verwendet hatten, bis er endlich auf Janowic ergriffen wurde,) ließ man länger am Leben und ließ ihn erst Mitte März an derselben Stelle, hinter dem Bergthor, hinrichten.³¹²

18 Aus Bechin, dem Siege des Herrn Kanzlers, schrieb
Jan. Peter Suda am 13 Januar dem Herrn Hynel Borita von Martinc folgende ämtliche Klage: „Ich wende mich an E. Gn. und thue Euch zu wissen, welche Gewalt mir angethan worden ist von den Bürgern von Prag, Klattau, Pilsen, Tabor, Mieß, Taus, Budweis, Wodňan, Pisek, Schüttenhofen und anderen Städten des Königreichs Böhmen: sie haben mir meine Beste gewaltsam entrissen, und während Gesetz und Recht dem Lande Ruhe und Frieden schafft, haben sie mein Gut mit Feuer und Schwert heimgesucht und dazu noch meine Mutter, meine Gattin und meine Kinder festgenommen und nach Klattau gebracht, wo sie noch bis heute eingekerkert sind. Andere wohlgeborene Leute und meine Dienstmannen, die sie in Janowic ergriffen haben, halten jetzt die Prager in ihrer Gewalt. Deshalb bitte und ermahne ich E. Gn. als denjenigen, der an der Stelle des Herrn Oberstburggrafen von Prag steht, daß Ihr nach Landesbeschuß und Gesetz unverweilt jene Städte auf vier Wochen vorladet, von denen mir solches Unrecht angethan worden ist, bis mir zum Rechte ihretwegen und wegen des angelegten Feuers verholfen werden wird; und da sollt Ihr Euch in Person an der Spitze der königlichen Macht und

312) Alte Annalisten S. 446 (Anmerkung), 447, 448. Pisecký (MS.).

der des Landes einfinden, wie die Landesordnung dies er- 1521
 heischt“ zc. Theils aus diesem Grunde und theils wegen
 Johann Horčice von Prosté und Alois Sobětič, deren
 Festen auch verbrannt worden waren, berief Herr Borita
 alle höchsten Beamten und Landrechtsbeisitzer zum 1 Februar¹ Febr.
 auf die Burg nach Prag, und citirte die Städte zum 4 Fe-
 bruar dahin, um sich vor ihnen zu rechtfertigen. Auch vom
 König kam nach Herrn Lew's Sinn und Willen ein offener
 Brief an die Städte, voller Ungnade und Zorn, weil sie
 Gefangene hingerichtet hätten, ohne solches dem Könige ange-
 zeigt zu haben. Die Prager und andere Städte sandten den
 Herren ihr am 4 Februar erlassenes und bald darauf auch⁴ Febr.
 durch den Druck überall verbreitetes Manifest, in welchem
 sie ausführlich die Klage des Suda beantworteten und seine,
 sowie seiner Helfershelfer und Spießgesellen, Uebelthaten auf-
 deckten, „welche, heißt es, unsre Güter, nicht wie Edelleute,
 auf offener königlicher Heerstraße wegnahmen und zu ihrem
 Zeitvertreib und Spott um die Städte herumritten, ob sie
 nicht Jemanden erschlagen und berauben könnten, andere
 Räuber, Mörder und Diebe in ihre Wohnungen aufnahmen
 und sie mit Rath, Pferden, Geld und ihren Dienstmannen
 unterstützten. Solche Diebe der königlichen Kammer und
 ihre Schilfen, so wie andere verbrecherische Menschen nicht
 bloß aus diesem, sondern auch aus den benachbarten Ländern,
 wurden in Janowic mit ihrem Raube geborgen und neue
 Anschläge, von denen Suda wohl wußte, wurden von da
 aus vorbereitet. Ihre königlichen Gnaden (Wladislaw und
 Ludwig) haben viele Schreiben und Botschaften in dieser
 Angelegenheit erlassen und diese Sachen, wo es sich gebührte,
 zur Schlichtung empfohlen, auch wir haben in den gemeinen
 Landtagen mit Bitten nicht gesäumt, nichtsdestoweniger haben
 weder die Ermahnungen, noch unsere Bitten vermocht, daß
 dem Gesetze in einer Weise Geltung verschafft werde, wie

1521 dies unserem Stande genügt hätte, so daß wir schließlich vor Seiner königlichen Gnaden und dem gesammten Landtage die offene Erklärung abgeben mußten, daß wir uns selbst Recht verschaffen wollten. Und da unsere Gegner uns auch im Namen ihrer Helfershelfer die Fehde ansagten, und Suda ihr offenkundiger Genosse war: so sollten wir uns in althergebrachter und gerechter Weise gegen ihn benehmen und sowohl ihn wie seine Güter angreifen; denn gegen den, der der Ehre gemäß nicht handelt, brauchen wir unsere Ehre nicht zu verwahren. Wir glauben und sind dessen gewiß, daß Euer Gnaden, ihr Herren und Ritter, gleich uns ein größeres Verlangen nach dem allgemeinen Besten und der Aufrechthaltung der Ehre dieses Königreichs und der Einigkeit aller Stände traget, als daß ihr ein unnöthiges Mitleiden mit dem Schicksal einiger, jeder Ordnung feindlicher Personen haben würdet, woraus ein sicherer Schaden dem König, diesem Reich und den Ständen erfolgen würde.“³¹³

20 Febr. Nichtsdestoweniger bedachte sich Albrecht Kendl nicht in den Fastenquaternbern (20 Februar u. fl.) beim Landrecht die Klage gegen die Mattauer zu betreiben, weil sie mit anderen Städten den Peter Suda gegen Ordnung und Recht und ohne seine Schuld um sein Gut gebracht hätten. Nachdem dieser Kendl alle Ämter und Würden, die in seinem Jahrhunderte einem Manne aus dem Ritterstande zugänglich waren, nacheinander bekleidet hatte und stets mit unglücklichem Ausgange, und nachdem er sich allmählig mit allen Ständen, deren Günstling er früher gewesen, entzweit hatte, (zuletzt war er auch von den Städten wegen des Unterkämmereramts aufgegeben worden,) wurde er wieder das, was er vor 25 Jahren gewesen, bloßer Sprecher beim Land-

313) Das gedruckte Prager Manifest, die Briefe Suda's und andere mehrere befinden sich im Wittinganer Archiv.

recht. Es stellte sich ihm aber vor dem Landrecht ein an- 1521
 derer nicht minder bedeutender Redner entgegen, M. Johann
 Basel von Brat, der ihn beschuldigte, er habe sich allen
 drei Ständen gegenüber schlecht benommen und sie alle ver-
 rathen: „deshalb wisse, falls Du's noch nicht weißt, daß
 Du vor keinem Gerichtshofe Recht suchen und auch kein
 Recht genießen darfst.“ Als sich Beide auf diese Weise zu
 streiten begannen und der Streit auf das Feld bloßer Per-
 sönlichkeiten übertragen wurde, so daß sie Beide von Amts-
 wegen zurecht gewiesen werden mußten,³¹⁴ ist es kein Wun-
 der, daß das der Gerechtigkeitspflege nicht förderlich war.
 So weit uns bekannt ist, war dies Herrn Rendl's letztes
 Auftreten in der Oeffentlichkeit; denn bald darauf (den
 22 September 1522) wurde er aus diesem Leben abberufen.
 Erwägen wir genauer das denkwürdige Auftreten seiner Per-
 son in unsrer Geschichte, wie sie vor uns erscheint, voller
 Glanz und Widerspruch, voll bisher noch ungelöster Räthsel
 und einer, wenn nicht immer heilsamen, so doch stets wich-
 tigen Thätigkeit; bedenken wir den Stolz, mit dem er sich
 seinen Anklägern, nach und nach beinahe der ganzen Nation,
 entgegenstellte, indem er ausrief: „ich habe stets ehrlicher ge-
 handelt als ihr alle!“ — so wagen wir nicht, auch unsre
 Stimme in den Chor der bis heute gewöhnlichen Verwün-
 schungen seines Andenkens und Namens zu mischen. Ob-
 gleich Rendl, von den Vorurtheilen seines Jahrhunderts ge-
 leitet, im Anfang seines mächtigen Einflusses den Städten
 gegenüber nicht ohne Schuld war und die Verläumdungen,
 Verdächtigungen und Anfeindungen seiner Person von allen
 Seiten weder Maaß noch Ziel kannten, so ist doch keine
 wirkliche Thatsache ans Licht gebracht oder sichergestellt wor-
 den, die seinen sittlichen Charakter in Schatten gestellt hätte,

314) Alte Annalisten S. 448.

1621 während wir Beweise des Gegentheils zu Handen haben. Wäre es nicht möglich, daß der Mann, welcher der öffentlichen Meinung trogte, in der That besser gewesen sei, als sein Jahrhundert ihn haben wollte? Denn, daß die staatsbürgerlichen Tugenden, wenigstens im öffentlichen Leben jener Zeit, nur selten durch den Wust selbstischer und sittenloser Leidenschaften durchbrachen, davon legt unsre Erzählung leider häufiger Zeugniß ab, als es uns lieb sein kann.

Nach der Rückkehr Herrn Lew's nach Böhmen kamen
 19 März die Herren und Ritter in großer Zahl am 19 März zur
 Berathung auf der Prager Burg zusammen, was sie thun
 sollten, um die Städte zu demüthigen und die dem Peter
 Suda und anderen Rittern angethane Gewalt zu bestrafen.
 Man beschloß vom König die Initiative in dieser Hinsicht
 zu verlangen und erst, wenn er sie verweigern sollte, das
 nöthige Kriegsvolk dazu zu sammeln.³¹⁵ Herr Lew erließ
 22 April am 22 April das Landesaufgebot in alle Kreise, indem er
 die Städte im Allgemeinen ohne directe Bezeichnung als
 Ursache desselben angab und alle zu größerer Achtsamkeit
 auf seine Stimme und ihre Schuldigkeit ermahnte, als sie
 6 Mai bisher bewiesen. Darauf lud er am 6 Mai die Taborer
 und Klattauer auf die Pfingstquatembern vor sich und sein
 Amt auf die Prager Burg, um sich über alles zu verant-
 worten, wessen Peter Suda und andere Adelige sie beschul-
 4 Mai digen würden. Aber König Ludwig hatte schon am 4 Mai
 von Ofen aus den strengen Befehl nach Böhmen erlassen,
 daß diesmal alle Urtheilssprüche und das ganze Gerichts-
 verfahren bis zum St. Hieronymustage (30 September)
 sistirt und vertagt würden: „denn wir wissen bestimmt, daß
 es jetzt durch solche Urtheilssprüche eher zu noch heftigerem
 Streit, als zu irgend einer Beruhigung in diesem Königreiche

315) Ein Brief darüber im Weimarer Archiv.

kommen könnte, solange wir noch nicht vermocht haben, selbst 1521 in diese Sachen Einsicht zu nehmen.“³¹⁶ Es scheint bestimmt in der Würdigung der böhmischen Angelegenheiten abermals ein solcher Umschwung am königlichen Hofe in Ofen eingetreten zu sein, wie einst im J. 1513, und den Hauptanstoß zu demselben scheint wieder, wie damals, der Ritter Proceř Malý von Cetno gegeben zu haben; freilich standen ihm der König Sigmund von Polen und der Herzog Karl von Münsterberg als Fürsprecher der Städte zur Seite. Derselbe Herr Proceř reiste auch mehreremale als Gesandter und Secretär des Königs von Polen zwischen Ofen und Prag hin und her, ermahnte hier zur Treue und Beständigkeit bei dem angestammten Herrn, schilderte dort die früheren Streitigkeiten der böhmischen Stände und ihr verschiedenes Benehmen gegen König Wladislaw, und erwirkte auch vertraulichere Beziehungen zwischen dem Könige und den böhmischen Städten. Davon zeugt ein eigenhändig unterschriebenes Schreiben des Königs an die Prager vom 12 Juli, das sich nach Styl und Inhalt von den damals gewöhnlichen Kanzleibriefen unterscheidet, so daß wir es für einen Ausdruck der persönlichen Gefühle und Meinungen des jungen Königs halten können. Da er durch den Herzog Karl und durch Proceř sowohl ihre mannigfachen Bedrückungen, wie ihre seinem Vater bewiesene Treue und Ergebenheit erfahren habe, verspreche er ihnen, sie bei seiner Ankunft in Böhmen bei ihren Gerechtsamen zu schützen: „und ihr könnt wohl selbst begreifen und verstehen (heißt es), daß wir für uns und euch alle unsre Unterthanen nicht auf bessere, passendere und rechtlichere Weise Sorge tragen können, als indem wir so handeln, wie uns- Se. Gn. der König von

12
Juli

316) Nach einem Briefe im Wittingauer Archiv. Vergl. Alte Anna-
listen S. 449.

1621 Polen in Bezug auf euch empfohlen hat. Und darum unsre Lieben Getreuen! habet Geduld und bedenkhet unsern jetzigen Zustand, seid nicht widerwillig, die Last widerstrebender Angelegenheiten zu tragen, da es uns, eurem König und Herrn, auch nicht nach Gefallen geht. Wir sind euch dankbar dafür, daß ihr die Botschaft des Königs von Polen ehrerbietig aufgenommen und erklärt habt, daß ihr uns bei keiner Gelegenheit verlassen wollet noch werdet. Wir befinden uns jetzt in großer Gefahr, da wir bei allen unsern Angelegenheiten weder Rath noch Beistand haben; und das ist zu solcher Zeit und in so jungen Jahren über uns gekommen. Aus diesem Gesichtspunkte werdet ihr auch unsern Brief ansehen, den wir um Beistand gegen die Türken an den Oberstburggrafen von Prag geschickt haben, damit er ihn allen Ständen mittheile. Zeigt euch vor andern zum Beistand und Schutze unsrer Person bereit, so daß man uns ohne Zögern mit Reitern und Fußvolk zu Hilfe komme. Auch glauben wir, daß ihr euch wirklich vornehmen und es bei dem ganzen Stand der Städte bewirken werdet, daß bis zu unsrer Ankunft in diesem Königreiche der Friede erhalten werde und man alle strittigen Fragen auf sich beruhen lasse bis zu unserer Ankunft, wo wir mit Gottes Hilfe alles beilegen und mit Ehren zu einem guten Ende führen wollen. Auch sei euch nicht verschwiegen, daß wir gestern mit den größten Freuden- und Ehrenbezeugungen Ihre königl. Gn. unsre geliebteste Gemahlin empfangen haben, und morgen müssen wir, so Gott will, wenn auch ungern, zum Schutze der Christenheit und eingedenk unseres Geschlechtes, des Kaisers und der christlichen Könige, zu Felde ziehen, wie wir dem Oberstburggrafen bereits geschrieben haben“ zc. ³¹⁷

317) Dieses Schreiben hat sich in der Sammlung *Chaos rerum memorab.* im Prager Archiv erhalten.

Ueber die schließliche Verschwägerung des Habsburgischen 1521
 und Jagellonischen Geschlechtes waren abermals ernste Unter-
 handlungen gepflogen worden, sowohl vor als nach der Krö-
 nung Karls V in Aachen (am 23 October 1520). Am
 7 November 1520 erklärte Karl, daß er bisher die Ent-
 scheidung über diese Angelegenheit aufgeschoben habe, da er
 einestheils selbst der Anna von Ungarn und Böhmen nicht
 habe entsagen, noch seinem Bruder die Hoffnung auf dieselbe
 nehmen wollen: jetzt aber, da er sie wegen eines anderen
 Verlöbnißes nicht selbst heirathen könne und seinem Bruder
 nicht Unrecht thun wolle, willige er ein, daß ihr vorher-
 gegangenes Eheversprechen in Erfüllung gehe. Darum sei
 er bereit, ihm nicht nur die fünf österreichischen Herzogthümer
 als seinen Antheil abzutreten, sondern dieselben auch, wenn
 er und König Ludwig es verlangen, „zu einem Königreich
 zu erheben, und Ferdinand zum König von Oesterreich zu
 ernennen.“ Diese Theilung der österreichischen Erbländer
 wurde in späteren Verträgen in Worms (28 April 1521)
 und Brüssel (7 Februar 1522) bestimmter und vollständiger
 durchgeführt. Der Erzherzog Ferdinand gab darauf am
 17 November 1520 neue Vollmacht zu seiner Verlobung,
 die dann in Innsbruck am 11 December 1520 in Gegenwart
 der beiden königlichen Bräute Maria und Anna, durch Be-
 vollmächtigte von beiden Seiten statt fand; und als Ferdinand
 endlich als Herrscher am 26 Mai 1521 nach Linz in Oester- 26
 reich kam, feierte er dort nach einigen Tagen seine Hochzeit Mai
 mit Anna von Ungarn und Böhmen; Maria wurde darauf
 nach Ungarn geleitet und ihrem Bräutigam übergeben, was,
 nach seinem Briefe am 11 Juli, zwei Tage vor seinem Aus- 11
 zug zum Kriege gegen die Türken geschah. 318 Juli

318) Vergl. F. B. von Buchholz Geschichte Ferdinand I, 1. 150—59.
 Katona, XIX, 196—208.

1521 Die Nachbarschaft der Türken war für die Ungarn von jeher auch während eines Waffenstillstandes beunruhigend und gefährlich: jetzt aber, als nach dem Tode Selim's († 21 September 1520) Soliman I, einer der mächtigsten und raubgierigsten Sultane, den Thron bestieg, erreichte die Gefahr ihren Höhepunkt. Da dieser Herrscher sich den Frieden in Asien und Afrika gesichert hatte, so wandte er alle seine Bestrebungen und Kräfte dem Westen zu, und schon im Februar 1521 zog ein gewaltiges Heer über den Balkan zur Donau, um die daselbst liegenden wichtigsten Festungen Belgrad und Schabaz zu erobern, während man in Ungarn von dem nahenden Sturme keine Ahnung hatte, geschweige denn Vorkehrungen dagegen traf. König Ludwig schickte zwar eine Gesandtschaft an den Reichstag in Worms ab,
 3 Apr. wo der Probst Hieronymus Balbus am 3 April, wie einst Aeneas Sylvius, mit großer Beredsamkeit die Nothwendigkeit auseinandersetzte, den Christen zu Hilfe zu eilen: aber die Deutschen waren damals zu sehr von Gedanken und Sorgen anderer Art erfüllt, besonders wegen der lutherischen Neuerungen, als daß irgend eine Rede über die Türken, die sie ohnehin seit lange gewohnt waren, sie hätte erwärmen können. Auch König Sigmund von Polen hatte, trotz seines am
 10 April 10 April mit den preussischen Ordensrittern auf vier Jahre geschlossenen Waffenstillstandes, noch zu schwere Kämpfe mit den Moskowitern und Tataren zu bestehen, als daß er seinem Neffen erheblichen Beistand hätte leisten können. Der Erzherzog Ferdinand versprach 3000 Mann Fußvolk nach Ungarn zu senden, doch wissen wir nicht, ob sie wirklich eintrafen. Der Papst Leo X verweigerte dagegen diesmal die gewünschten Subsidien, und die Venetianer bewilligten sie, als es schon zu spät war.

Und die Ungarn? Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie der Macht Solimans allein und ohne fremde Hilfe hätten

widerstehen können, wenn sie nur wirklich gewollt hätten; 1521 die heldenmüthige Besatzung von Schabaz, die sich mit großen Verlusten für den Feind bis zum letzten Mann wehrte, gab einen Beweis dafür ab. Aber ein so aufrichtiger guter Wille herrschte nur zu wenig unter diesem Volke. Alle Festungen befanden sich in einem Zustande sündhafter Vernachlässigung, und ihre Commandanten konnten trotz unablässiger Bitten von den Landeschatzmeistern keine Hilfe erlangen: Belgrad (versichert ein gleichzeitiger Zeuge, der Bischof Johann Daubrawský,) hätte erhalten werden können, wenn man der Besatzung bei Zeiten nur hundert Dukatens für ihre Bedürfnisse und den Sold geschickt hätte; die zum Schutz des Landes erhobenen, ziemlich beträchtlichen Steuern machten sich bei den Aemtern immer unsichtbar und versiegtten wie die Flüsse in der Sandwüste, ohne ihr Ziel zu erreichen. Zu der abscheulichen Trägheit und Indifferenz des gemeinen Volkes gesellten sich Zwietracht und verrätherische Rabalen unter den Häuptern der Nation; über ihren verderblichen Einfluß besitzen wir neben anderen bisher bekannten auch ein unverdächtiges heimisches Zeugniß. Der Oberstburggraf von Böhmen, Herr Lew, schrieb dem Peter von Rosenberg (28 September) folgendermaßen: „Die ungarischen Herren und Bewohner jenes Königreichs spinnen ²⁸ _{Sept.} sonderbare Ränke gegeneinander, und wenn Gott nicht besonders barmherzig ist, so steht zu befürchten, daß sie ohne den Beistand anderer Völker geringen Erfolg und Schutz haben werden. Ja man hat gehört, daß Einer von ihnen den Fall unseres Herrn wünschte, vielleicht weil er selbst herrschen möchte: als ob er, wenn er erst zur Herrschaft gelangte, es verstände den Türken zu wehren und das Königreich zu beschirmen.“ Wir brauchen wohl nicht besonders zu bemerken, daß sich das auf Johann Zapolya, den Woiwoden von Stebenbürgen bezog. Herr Lew hatte die Nachz

1521 richt von Adalbert von Pernstein, dieser wieder von seinem Bruder Johann, der sich damals in Ungarn und stets an der Seite König Ludwigs aufhielt. An dem königlichen Hofe hielt man es für gewiß, daß Soliman es diesmal auf die Unterwerfung des ganzen Königreichs Ungarn abgesehen habe: deshalb zog der König, obgleich er sich von seiner Braut ungern entfernte, doch persönlich in den Kampf, um nach altem Brauch durch sein Beispiel das ganze weiffähige Volk anzueifern und nach sich zu ziehen. Er verweilte damals längere Zeit (September und October) in jener Stadt Mohaç, die für sein Schicksal später so entscheidend wurde, und wartete dort auf den Zuzug einer größeren Zahl von Kämpfern, um den Türken, die nach der Eroberung von Schabaz am 8 Juli und Belgrad am 29 August Syrmien und das heutige Banat plünderten, die Stirne bieten zu können. Außer dem Palatin Stephan Batory folgte keiner der ersten Magnaten und Prälaten seinem Rufe; und der Wojwode von Siebenbürgen fand immer irgend einen Vorwand, um dem Willen des Königs, seine Kriegsmacht mit der des Königs zu vereinigen, nicht Folge leisten zu müssen. Daß Soliman sich mit der Eroberung der hauptsächlichsten Donaufestungen begnügte und bald nach Konstantiuopel zurückkehrte, war nur das Ergebnis seines eigenen Willens und durchaus nicht der Furcht vor dem Feinde.

Der kriegerische Beistand, den Böhmen dem König Ludwig leistete, hatte den Hauptfehler an sich, daß er zu spät kam. Schon die erste Forderung des Königs um denselben wurde den Böhmen erst Ende Juni bekannt gemacht, als Soliman sich bereits unweit Schabaz befand, und man legte ihr nicht mehr Gewicht bei, als den vorhergehenden, an die man schon zu sehr gewöhnt war. Auch wurde des Königs Hinneigung zu den Städten ein Hinderniß für die schleunigere Erledigung. In den ersten Tagen des Monats

Juli traten abermals einige der vornehmsten Herren der 1521
 Partei Herrn Lew's zusammen, noch immer in der Absicht,
 sich zu berathen, auf welche Weise sie den Peter Suda an
 den Städten rächen sollten, und sie setzten für diesen Zweck
 dem Herren- und Ritterstande eine besondere Zusammenkunft
 auf den 4 August nach Raudnitz an. Herr Lew schrieb dem 4 Aug.
 Peter von Rosenberg am 13 Juli: „Ein gewisser Herr Georg 18
 Charwat ist mit der Botschaft vom Könige zu uns gekommen, Juli
 daß der türkische Kaiser wirklich nach Ungarn ziehe, und er
 Hilfe von uns verlange. Wir haben ihm eine schöne Ant-
 wort gegeben, aber zu dem Ende beschlossen, daß wir erst
 von dem Landtage, wenn unsre Stände zusammenkommen,
 Sr. k. Gn. eine endgiltige Antwort darüber abgeben werden,
 welche Hilfe wir leisten können.“ Er erwähnt auch in diesem
 Briefe, daß „irgend ein Wälscher oder Franzose“ vom König
 von Frankreich nach Böhmen gekommen sei, „der Leute an-
 werben wollte“ (zum Kriege gegen Karl V). Wir wissen
 nicht was weiter geschah: zur Hand haben wir aber die Ein-
 willigung aller drei Stände auf dem am 12 September ab- 12
 gehaltenen Landtage, zu einer dem König zu leistenden Hilfe. Sept.
 Dieser Landtag wählte den Herrn Haug Grafen von Leisnek
 auf Penig und Pomeisel zum Oberbefehlshaber über das
 ganze Heer, „dem gleich im Namen aller drei Stände und
 unter dem Landesiegel geschrieben werden sollte, er möge
 diese Befehlshaberstelle zum Besten des heiligen christlichen
 Glaubens, Sr. Gn. des Königs unsers Herrn und des Kö-
 nigreichs, dessen Bewohner er ist, annehmen, und ihm sollen
 untergeben sein alle, welche von den drei Ständen aus allen
 Kreisen gesandt werden.“ Der weitere Inhalt des Landtags-
 schlusses verfügt ausführlich über die Ausrüstung des ganzen
 Heeres, über den Bedarf von Kanonen, Hafenbüchsen und
 Pulver, über das Stellen von Wägen, über die Büchsen-
 meister und Bannerträger, über den Sold der Reisigen (fünf

1521 Schoß Weißner Groschen für den Monat), Lanzenträger, Schützen und Fußleute zc. „Der Dienst soll ihnen gerechnet
5 Oct. werden von Samstag nach St. Hieronymus an (den 5 Oct.), wo sie sich bei Saar, das hinter Ehotëbor liegt, vereinigen sollen“ zc. Die Zahl des ganzen Heeres ist nicht angegeben.

22 Sept. Noch am 22 September ließ der Oberstburggraf, Herr Lew, die dringende Mahnung durch das ganze Königreich ergehen, man möge nicht säumen, dem Landtagsbeschuß gemäß Reiter und Fußleute auszurüsten, und zu gleicher Zeit bat auch der Ritter Procel Malý von Cetuo, als Gesandter der Könige Sigmund und Ludwig, in einem offenen Briefe, „sie möchten doch um des heiligen christlichen Glaubens, um Gottes und der Ehre dieses Königreichs willen, die Person Sr. Gn. des Königs aus so großer Gefahr erretten und aus den Händen der feindlichen Türken befreien.“ Es wurde, wie der alte Annalist erzählt, „eine bedeutende Anzahl von Leuten dem Beschuß gemäß ausgesandt, sie erreichten aber Ungarn nicht, sondern kehrten wieder um: denn es wurde ihnen angekündigt, daß der türkische Kaiser schon das Land verlassen habe und sie keinen Feind mehr hätten.“³¹⁹

Die vor zwei Jahren begonnenen religiösen Bewegungen und Unruhen nahmen je weiter, um so mehr an Lebhaftigkeit und Macht zu. Der alte Annalist schildert ziemlich getreu und unparteiisch, „wie es damals unter allen Ständen, den weltlichen sowohl wie den utraquistischen Priestern, zu gähren begann, daß die einen sich von den andern trennten, einander auf sonderbare Weise beschuldigten und gegen einander predigten; was die Einen lobten, tabelten die Andern und umgekehrt, die Einen nannten die Andern Ketzer und Pötharten, die Einen veränderten ältere und die Andern erfannen neue

319) Alte Annalisten S. 450. Landtag vom 12 Sept. in den MS. in Raubniß. Briefe ddo. 13 Juli, 22 Sept., 28 Sept. zc. im Witting. Archiv.

Dinge. Aus einer solchen Zerrüttung und Uneinigkeit unter 1521 der Geistlichkeit entstand viel Böses, auch die Verbanung vieler guter Bürger; denn das Volk war in seiner Religion getheilter Meinung, die Einen fanden Wohlgefallen und rühmten die Lehre des Doktors Martin Luther und die Frömmigkeit des Bruders Mathias, die Andern wiederum predigten dagegen, man solle dem Einhalt thun, daß Gottes Wort schon in den Gast- und Schenkhäusern gepredigt werde. Die Leute stritten sich oft darüber, ja oft schlugen sie sich deshalb unbarmherzig untereinander, auch Briefe schrieben und druckten sie und verfaßten Lieder darüber.“ Schon im vergangenen Jahre hatte sich's zugetragen, daß die Eingepfarrten vom Teyn in Prag nach dem Tode des Johann Poduska einen gewissen Baccalaureus Wenzel liebgewonnen hatten: und gleich waren Andere gegen ihn, sagten, er sei einer aus der Rotte der Biharten und würde zu Streit und Uneinigkeit führen. Sie faßten darauf einen Widerwillen gegen ihn, weil er ihnen das Altarsakrament nicht ausstellen wollte und in der Predigt sagte, daß es nicht ausgestellt werden sollte. Da er deshalb aus dem Teyn verwiesen wurde (18 December 1520), so ging er in andere Pfarren predigen. Das Bekenntniß der böhmischen Brüder oder Biharten war bis dahin dem gemeinen Volke in Prag viel weniger bekannt, als dies in anderen Kreisen und Städten der Fall war: darum gefellte sich daselbst zu der Lehre Luthers der Reiz der Neuheit in hohem Maaße; und als Luther sich selbst für einen Hussiten und Utráquisten erklärte, scheuten sich viele Kelchner nicht, der Leitung seiner Schüler zu folgen. Ja als zu gleicher Zeit Meinungsverschiedenheiten und Theilungen unter den Anhängern der neuen Lehre in Deutschland zu entstehen begannen, da viele Schüler in der neuen Richtung gleich weiter gehen wollten, als ihr Meister für gut fand: warfen diese Eiferer ihr Augenmerk zunächst

1521 auf Böhmen. wo sie einen fruchtbaren Boden für ihre Ideen zu finden hofften. Zu der Zeit, als Luther zu seiner Rechtfertigung vor den Reichstag in Worms vorgeladen war, kam, wie der alte Annalist erzählt, einer seiner Schüler, ein Mönch Namens M. Thomas, mit einem zweiten aus Zwickau, zuerst nach Saaz und von dort nach Prag. „Dieser erteilte den Leib und das Blut des Herrn unter beiden Gestalten dem gemeinen Volke beiderlei Geschlechts; an fünf hundert Leute empfingen es aus seiner Hand in Zwickau. Derselbe reichte es auch in Böhmen in der Teynkirche und predigte das Wort Gottes in deutscher und lateinischer Sprache in Betlehem und in der Fronleichnamskirche. Darauf verpflegten ihn die Herren auf eigene Unkosten unter den Magistern im großen Collegium (Carolinum).“ Ein anderer gleichzeitiger Chronist erzählt, daß einige böhmische Herren ihn selbst zu sich berufen hätten.³²⁰ Es war dies M. Thomas Münzer, später der berühmte Urheber der Secte der Wiedertäufer und einigermaßen auch des blutigen Bauernkriegs in Deutschland; denn auch bei der deutschen Reformation zeigte sich gleichsam als natürliche Folge schon von Anfang her die gleiche Verschiedenheit der Meinungen und sich überstürzender Erscheinungen, die wir in Böhmen um hundert Jahre früher zu beobachten hatten. Es scheint, als ob Münzer's excentrische Reden die Hauptursache zur Berufung einer utraquistischen Synode nach Prag im April 1521 abgegeben hätten, welche, heißt es, so uneinig und verworren war, daß der erwähnte Chronist sich sogar über dieselbe zu

320) Alte Annalisten S. 445—6. 449. Pisecký schreibt: Dieta mense Aprili celebrata adeo confusa et distracta, de qua pudet scribere. Nostrae partis status in aliquot sectas divisi, pars sibi quendam praedicatorem de Czwikow, M. Thomam Munser dictum, evocavit et in collegio magno constituit, qui in cappella Bethleem latine et germanice sectis suis praedicavit et,

schreiben schämte. Es hat sich jedoch ein am 12 April auf 1521 dem allgemeinen Tage während der Amtsführung des M. ¹² April Wenzel (Šišmanek) als Administrator des Prager Erzbisthums gefaßter Beschluß der ganzen utraquistischen Geistlichkeit des Königreichs Böhmen erhalten,³²¹ eine Schrift, die besonders deshalb merkwürdig ist, weil sie die Hauptzüge und Glaubensregeln feststellt und bestimmt, durch die sich die Relchuer in ihrem Bekenntniß sowohl von den böhmischen Brüdern, wie von den deutschen Protestanten überhaupt unterscheiden. Der Hauptnachdruck wird auf die Beibehaltung der ganzen kirchlichen Tradition neben der heiligen Schrift gelegt; die Autorität der „löblichen Satzungen und Gewohnheiten der christlichen Kirche“ ist dort entschieden gewahrt; gleicherweise auch die sieben Sakramente, das Niederknieen vor dem Sakrament des Altars u. s. w. Ein Artikel dieses Statuts lautet wörtlich also: Niemand soll die heiligen Schriften nach seiner Meinung vorwizig anführen oder auslegen, sondern nach dem Vorgange heiliger und von der heiligen Kirche allgemein angenommener Lehrer, im Sinne des heiligen Geistes und nach althergebrachter Weise erklären, lehren und bekennen; sollte Jemand hierin ausschreiten, so soll man ihn zur Belehrung vor das geistliche Gericht vorladen, und sollte er sich nicht belehren lassen wollen, so soll man ihn ohne weiteres bestrafen. Gegen die Fürbitte der Heiligen, die Gebete für die Todten, die Jungfrau Maria und die Compactaten soll Niemand vorwizige Worte richten noch predigen“ u. s. w. Die Schrift schweigt aber ganz über den Papst und die römische Hierarchie. Durch solche und ähnliche Mittel ließ sich jedoch die ehemalige Autorität der Kirche nicht mehr wahren noch auf's neue aufrichten;

321) Ein gleichzeitiger Druck (ein Blatt in Fol.) befindet sich im Witting. Archiv; MS. der Lobkowitzischen Bibliothek in Prag.

1581 von ihrem Verfall in der allgemeinen Meinung zeugt eine
 7 Juli zum Gedächtnisse des Johann Hus am Sonntag (7. Juli)
 ausgeführte Demonstration der Prager. Da die Beamten
 einige Angriffe auf die Klöster fürchteten, so ließen sie an
 diesem Tage alle Stadthore, auch auf der Brücke und der
 Kleinseite, schließen; dennoch drangen große Haufen in die
 Klöster zu St. Jakob, St. Klemens und zu Maria Schnee,
 fangen dort verbotene hussische Lieder, und beschädigten alle
 Heiligenbilder und Statuen in denselben.³²² Wie wandelbar
 aber die öffentliche Meinung in Prag war, wird unsre weitere
 Erzählung bald zeigen.

322) Alte Annalisten S. 449. Pisecký sagt: In die M. Hus volubile
 ac indomitum vulgus, sentiens tantam sectarum controversiam,
 in claustra tumultuose insultam fecit, imagines et sculptilia
 per vicos et plateas pertrahens, in coenum projecit. (MS.)

D r i t t e s C a p i t e l .

König Ludwig in Prag. Restauration der königlichen Macht.

Verlangen nach Restauration der königlichen Macht. Die Herren Jbeněk Lew und Peter von Rosenberg. Abneigung zwischen den Böhmen und den Ungarn. Des Königs Ankunft in Böhmen. Seine ausländischen Rathgeber. Differenzen zwischen dem Könige und den Ständen. Eid des Königs. Krönung der Königin Marie. Des Königs Hofhaltung in Böhmen und Unzufriedenheit des Königs Sigmund. Die Gemeinde von Schweidnitz und der Rechtsstreit mit den Schlesiern. Denkschrift der Städte. Gesandtschaft des Jakob Piso beim König Sigmund. Wendung in den böhmischen Angelegenheiten. Entlassung aller Landesbeamten. Erneuerung der königlichen Macht. Herzog Karl von Münsterberg und die neuen Landesbeamten. Revision der Landesordnung. Herr Lew in Ungnade; Fürsprache König Sigmunds. Des Königs Rückreise über Rutenberg und Mähren. Große Erhebung von Steuern in Böhmen.

(1521—1523.)

In der böhmischen Nation begann in der letzten Zeit 1521 die Ueberzeugung überhand zu nehmen, daß ihre öffentlichen Angelegenheiten eine schiefe und verderbliche Bahn einschlugen, daß die Führer und Verweser des Landes ihr Augenmerk von dem allgemeinen Wohl ab und ihren Privatinteressen zuwandten, so daß man fürchten mußte, das Staatsschiff würde unversehens an fast unausweichlichen Klippen scheitern. Als Ursachen dieses Uebelstandes erkannte man immer deutlicher die eingetretene Schwäche und Ohnmacht der Regie-

1521 rungsgewalt, als welche, erhaben über die Interessen einzelner Personen und Stände, ihr Augenmerk nur der allgemeinen Zufriedenstellung und Wohlfahrt zuwendet. König Wladislaw hatte sich von einigen böhmischen Herren derart leiten lassen, daß man nicht weniger treffend als wizig sagte, er sei zwar ihr „König,“ sie aber seine „Herren“ gewesen (on kralowal jim, oni panowali jemu). Der patriotische Versuch des Herzogs Bartholomäus, die königliche Macht wieder herzustellen, hatte, da er mißlang, zur Folge, daß die Gegner derselben sich in ihrer vortheilhaften Stellung nur noch vorsichtiger und eifriger befestigten. Nun herrschte ein Jüngling, dem es weder an gutem Willen, noch an Fähigkeiten gebrach, der aber weder genügende Thatkraft noch Erfahrung, weder wirkliche Macht noch den Rath und Beistand von Personen besaß, die sein und das allgemeine Wohl mehr im Auge gehabt hätten, als das eigene. Und doch kannten die böhmischen Patrioten (an deren Spitze, nach dem Tode Wilhelms von Bernstein,³²³ dessen jüngerer Sohn Adalbert stand, der seit dem J. 1514 Oberstlandhofmeister war,) kein anderes Mittel zur Abhilfe aller Uebelstände und Schäden, als daß der König nach Böhmen kommen und wie einst Christus im Tempel zu Jerusalem, alle Betrüger aus den Landesämtern und Gerichten verjagen sollte, welche hier aus dem Heiligthum der Gerechtigkeit, wie dort die Käufer und Wechsler aus dem Bethause, eine „Räuberhöhle“ machten. Man wünschte freilich, er möchte zu seiner Hilfe bei diesem schwie-

323) Er war im hohen Alter von ungefähr 85 Jahren am 8 April 1521 in Pardubitz gestorben. Seine Briefe aus der letzten Zeit (— ddo. 4 Januar 1520 bis 18 März 1521 —), welche den Handschriften der Raubnitzer Bibliothek entnommen, im Archiv český herausgegeben sind (I. 69—137 u. II. 136—174) zeugen von der ungewöhnlichen Frische und Klarheit seines Geistes bis zum Ende seines musterhaften Lebens.

rigen Unternehmen weise und angefehene Männer aus der 1521
 Fremde mitbringen: aber war man denn sicher, daß sich dort
 Männer finden werden, welche das Gemeinwohl in Böhmen
 erfassen und sich dasselbe mehr angelegen sein lassen werden,
 als ihre persönlichen Zwecke? Mußte man nicht fürchten,
 daß die Fremden den unerfahrenen und nachgiebigen könig-
 lichen Jüngling auf Wege leiten würden, welche mehr ihren
 ausländischen Interessen entsprechen, als zum Nutzen der
 böhmischen Nation und Krone gereichen würden?

Als Hauptschuldtragenden der ganzen Verfahrenheit und
 des Verfalls in Böhmen bezeichnete man fast einstimmig den
 Oberstburggrafen von Prag Zdeněk Lew von Rožmital
 und auf Blatna, besonders weil er seit dem St. Jakob-
 vertrag die oberste Macht im Lande an der Stelle des Königs
 ausgeübt hatte. Aber lag seine Schuld wirklich am Tage?
 Durch viele Jahre hatten der Herren- und Ritterstand seine
 Verdienste um König und Vaterland gerühmt, ihm geholfen
 seine Zwecke zu erreichen und sich seinen Befehlen unter-
 worfen; und vom Könige konnte er sich mit dem Zeugniß
 zahlreicher Briefe ausweisen, daß er sich nicht nur tabellos
 benommen und ihm seine Rechnungen ordentlich quittirt
 worden seien, sondern auch, daß er sich durch seine patriotische
 Wirksamkeit den König zu Dank verpflichtet habe. Wenn er
 also wirklich schuldig war, so hatte er wenigstens viele Mit-
 schuldige, und vor allem war es der König selbst. Er war
 kein geradezu böser und lasterhafter, noch auch geistloser und
 ungebildeter Mann (obgleich er außer der böhmischen keine
 andere Sprache sprach), ja er besaß viele rühmliche Eigen-
 schaften: obgleich er mit seiner amtlichen Macht bei unzäh-
 ligen Angelegenheiten intervenirte, überschritt er doch nie die
 durchs Gesetz vorgeschriebenen Grenzen und Formen, und
 wurde nie müde, den ausländischen Interessen gegenüber für
 die Rechte und Freiheiten des Königreichs Böhmen einzustehen.

1521 Als er aber die oberste Gewalt in seiner Hand hielt, widerstand der bis zu der Zeit unbescholtene Mann der Versuchung nicht, mehr als seine hohe Stellung es erlaubte, auf seinen Vortheil, den seiner Freunde und seines Standes zu sehen. Da er sich frühzeitig auf das engste mit der ersten politischen Capacität seines Standes, dem Herrn Peter von Rosenberg verband und sich mit demselben so befreundete, daß sie Beide eine Seele zu sein schienen, unternahm er nichts ohne den Rath und die Beistimmung dieses durch Gelehrsamkeit und politischen Scharfblick, aber durchaus nicht durch die Reinheit seines moralischen Charakters ausgezeichneten Herrn. Beide Herren umgaben sich im Verlauf der Zeit in den Landesämtern und beim Landrecht mit Personen, die sich's mehr angelegen sein ließen, es ihnen als dem König und dem Lande recht zu machen, und bald in der Kunst excellirten, der Gerechtigkeit wohl in Worten und Formen, aber nicht zugleich im Geist und in der That zu genügen. Als daher bei all' dem guten Willen der Landtage und einiger Stände und trotz ungewöhnlich häufiger und bedeutender Steuerbewilligungen, weder die königlichen Schulden, noch die Verwirrung und Unzufriedenheit im Lande abnahmen, war es leichter die Fehler aufzudecken und vorzuhalten, als die Fehlenden zu entdecken und zu züchtigen; jedenfalls war die Abhilfe dagegen nicht so leicht und schnell herbeizuführen, als die Bedürfnisse des Landes und die Sehnsucht der Patrioten sie verlangten.

Der letzte Landtag des J. 1521 war auf den 2 December festgesetzt worden und beschäftigte sich fast nur mit der Nothwendigkeit und der Art und Weise, wie man endlich den König Ludwig in das Land einführen könnte. Man wählte zwei Personen aus jedem Stande, die nach Neujahr nach Ofen reisen und den König und die Königin nach Böhmen bringen sollten. Für die Hofhaltung in Prag

bewilligte jeder Stand tausend Schock böhmischer Groschen 1821 und außerdem sollte man noch in den Kreisen von jedem Gutbesitzer von je tausend Schock des Gutswerthes ein Schock und von je hundert Schock drei böhm. Groschen erheben. In allen Kreisen sollten am 20 Januar des kommenden Jahres Versammlungen stattfinden und in jedem Kreise zwei Personen aus jedem Stande gewählt werden, die seinerzeit zusammen zur Begrüßung des Königs und der Königin an die Grenze entgegenziehen sollten. Außerdem bewilligte man dem Herrn Peter von Rosenberg, wie früher dem Herrn Lew, die sich eines bedeutenden Ertrags von den Silbergruben auf ihren Gütern erfreuten, das Recht, nach der in Rutenberg vorgeschriebenen Art böhmische Groschen und Münzen zu prägen.³²⁴ Der Münzmeister des Fürstenthums Schweidnitz wurde unter den Schutz der Stände gestellt, da er sich geweigert hatte, der ungarischen Kammer über sein Amt Rechnung abzulegen; er sollte dieselbe einem zu diesem Zwecke gewählten ständischen Ausschusse auf der Prager Burg ablegen; den König sollte man ersuchen, er möge ihn nicht mehr nach Ungarn zur Rechenschaft ziehen lassen. An den Herzog von Opeln sollte man die Auffor-

324) Bohuslaw Balbin (Epitome rerum Bohem. p. 576) gibt einen interessanten Bericht über die Ergiebigkeit der Krumauer Gruben: *Ingens per haec tempora fodinarum Crumloviensium feracitas et opulencia fuisse scribitur: fodina S. Adalberti appellata tantam argenti copiam effundebat, ut integras saepe argenti massas effodi contingeret In argento auri grana cooperunt inveniri, separatoque ignibus argento inter 432 argenti marchas, quae intra trimestre ex tribus fodinis colligi solebant, decem auri marchas reperiabant artifices cc. — In der Zeitschrift des böhmischen Museums, 1864, S. 12—13, haben wir Herrn Lew's als eifrigen Förderers der Silberbergwerke bei Welhartic, Rojmital und Příbram zc. Erwähnung gethan. Das Uebrige vergl. Graf Kaspar Sternberg, Gesch. der böhm. Bergwerke, I, 216—248.*

1521 berung ergehen lassen, er möge seine Unterthanen dazu verhalten, daß sie nach seinem etwaigen Tode dem König und der Krone von Böhmen und durchaus Niemand anderem huldigen sollten zc. ³²⁵

Aus diesen Beschlüssen kann man bereits ersehen, daß zwischen den Böhmen und Ungarn keine freundschaftlichen Beziehungen herrschten, da die Ungarn nicht aufhörten, sich Rechte auf die Länder der böhmischen Krone anzumessen. Die Abneigung zwischen beiden Nationen nahm auch dadurch zu, daß das böhmische Heer, anlässlich des letzten Zugs zur Hilfe gegen die Türken, in Ungarn auf rücksichtslose und undankbare Weise empfangen wurde, da man demselben nicht einmal erlaubte, das Land zu betreten. Es verlauteten überhaupt auffallende Reden von dem Stolz und der Feindseligkeit der Ungarn gegen ihre Nachbarn, denn sie setzten nicht nur in ihrem eigenen Lande Hindernisse entgegen, sondern viele ließen sich, wie es heißt, auch dahin vernehmen, daß sie sich lieber dem Türken unterwerfen wollten, als irgend eine Hilfeleistung aus Deutschland und Böhmen annehmen und dulden. ³²⁶ Und doch ließ sich nicht leugnen, ja sie leugneten selbst nicht, daß sie, besonders bei dem im Innern des Landes herrschenden Zwiespalt und Streit, ohne den Beistand

325) Alte Annalisten S. 450. Landtagsbeschluß in den MS. in Raubnitz, L. 62—64.

326) In der Antwort, welche die Reichsfürsten bei der Wiener Zusammenkunft den Gesandten der Könige Sigmund und Ludwig gaben, stehen folgende Worte: *Ungariae provinciales superioribus annis alienos milites, ipsis contra infideles subvenientes, aspere ac minus amice exceperunt atque tractaverunt. Ut autem id ipsum hoc quoque tempore vehementer timendum, vel saltem suspicandum sit, sunt qui referant, aliquos Ungaros palam praedicare, malle Turcicum imperatorem agnoscere suum principem, quam Bohemicis et Germanicis auxiliis uti et illa ferro. (Acta Tomic. VI, 83.)*

anderer Völker der großen Macht der Türken schlechterdings 1521 nicht gewachsen waren. Die unglückliche Herrschgier der Zapolya's äußerte sich in allen Verhältnissen und stand dem Landeswohl überall im Wege. Der augenscheinliche Widerwille der ungarischen Herren, den König Ludwig nach Böhmen zu lassen, obgleich man wußte, daß sie selbst keine Liebe zu ihm hatten, reizte die Böhmen nicht minder. Während sie vorgaben, des Königs Leben sei in Böhmen in Gefahr, fürchteten die Böhmen nicht minder, daß ihr Herr den gegen ihn geschmiedeten Rabalen zum Opfer fallen könnte, und die vom obersten Landschreiber Radslaw Berkowstch von Sebitow im böhmischen geheimen Rathe ausgesprochenen Worte: „Liebe Herren! wir tragen zu wenig Sorge für E. königl. Gn. in seiner Jugend! denn sollte er unter jenem bösen Volke umkommen, so könnte man nicht anders als uns den Vorwurf machen, wir hätten E. Gn. selbst um's Leben gebracht,“ — welche dem Könige nach Ungarn zu Ohren gebracht wurden, wurden allgemein ruchbar, als Herr Radslaw, der da leugnete die Ungarn ein „böses Volk“ (nešlechotný národ) genannt zu haben, die Urheber dieses Gerüchtes wegen Ehrenbeleidigung vor das Gericht laden ließ.³²⁷

Unterdessen hatte sich in den letzten Tagen ein bedeutender Umschwung zum Bessern in Ungarn zugetragen. Der Verlust von Belgrad und Sabac und die immer näher rückende Gefahr weckten den Kern der Nation, den mittleren und niederen Adel, zu so hohem Ernst auf, daß sie sich auf dem am St. Elisabethstage abgehaltenen Landtage in großer Anzahl einfanden und trotz aller Ränke ihrer Magnaten und Prälaten, und ohne Rücksicht selbst für den Grafen Zapolya,

19
Nov.

327) Siehe den Urtheilsspruch des Herzogs Karl von Münsterberg in dem Ehrenbeleidigungsproceß zwischen den vornehmsten böhmischen Baronen, in der Landtafel-Quaterne 45, lit. D. 23 (ohne Datum, aber aus den J. 1523—24).

1521 durch einen ebenso energischen wie patriotischen Beschluß die königliche Macht im Lande wieder aufzurichten sich bemühten, die vornehmsten Herren zwangen, dem Könige seine Schlösser und Einkünfte ohne Auszahlung der Pfandsumme abzutreten, und nicht nur von ihren Unterthanen, sondern auch von sich selbst eine so bedeutende Steuer bewilligten, daß dieselbe nicht nur für den Unterhalt des königlichen Hofes, sondern auch für die Vertheidigung des Vaterlandes durch längere Zeit hinreichen konnte. In Ungarn begann gleichsam eine neue Aera, als König Ludwig sich vor der Krönung der Königin Marie am 11 December in Stuhlweissenburg aufs neue krönen ließ und seinen dem Lande geleisteten Eid nicht nur selbst erneuerte, sondern auch von allen Ständen den Eid der Treue und des Gehorsams entgegenahm.³²⁸ Auch versprach die darauffolgende Betheiligung der Königin Marie an den Regierungsgeschäften ihres Gemahls zur Erhöhung der königlichen Autorität beizutragen. Diese mit einem regen und scharfsinnigen Geiste begabte stolze Spanierin war um ein Jahr älter als ihr Gemahl, dem sie erst am 13 Januar 1522 ehelich angetraut wurde: und obgleich die beiden Neuvermählten sich von den Gelüsten und Begierden der Jugend, zu denen ihre Rätthe und Hofmeister sie absichtlich anleiteten, noch nicht ganz emancipirt hatten, säumten sie doch nicht in der Schule der Widerwärtigkeiten bald mehr Reife und Ernst zu erlangen.³²⁹ Es ist nur Schade, daß die patriotische

11
Dec.

1522
18
Jan.

328) Das bezeugen die im Archiv zu Weimar befindlichen Neuigkeiten aus Ungarn ddo. 11 Dec. 1521. Der Beschluß des St. Elisabethslandtags ist in den Acta Tomic. V, 407—15 verzeichnet. Kovachich Vestigia comitiorum p. 513—547; vergleiche daselbst p. 506.

329) Dubravius schreibt über Ludwig: Post nuptias tamen frenum mordere, suoque interdum arbitrio currere audebat, calcar ei uxore regina subdente hortanteque, ut regem aliquando, non semper ministrum ageret. (Hist. Bohem. libr. 33.)

Begeisterung auf dem St. Elisabethslandtage keinen Bestand 1522 hatte, da die Gefahr ihr nicht auf dem Fuße folgte, so daß die bewilligten Steuern entweder bloß auf dem Papiere blieben oder in den Händen der Steuereinnehmer zerrannen; die Wohlmeinenden beruhigten sich und die Intriganten begannen ihr Spiel auf's Neue; im damaligen Ungarn trat nichts Beständiges hervor, als der unauslöschliche Durst Zapolya's nach der Herrschaft.

Die Gesandten des böhmischen Landtags, die Herren Wenzel Rosatech, Heinrich Rutnauer und zwei Bürger aus Prag, berichteten am 24 Januar 1522 aus Ofen, daß sie nach vielem Reden und Unterhandeln mit dem Könige, der Königin und den ungarischen Herren, dieser Tage endlich die Antwort erhalten hätten, daß der König gewillt sei, sich „gegen den Willen aller ungarischen Herren und trotz großer Gefährdung des Königreichs Ungarn“ in zehn bis vierzehn Tagen auf den Weg nach Böhmen zu begeben, daß er sich „auf die nicht geringen und eifrigen Bemühungen Ihr. Gn. der Königin“ dazu bereit gezeigt habe und daß er daran schon um Niemandes willen etwas ändern werde, indem er wünsche und hoffe, daß die Böhmen ihn bei keiner Gelegenheit verlassen würden. Deshalb wollte er, daß man auf der Prager Burg nicht nur für seinen und der Königin Hofstaat Wohnungen vorbereite, sondern auch für seine ersten Räte, namentlich den Gesandten des Kaisers, Andreas von Burg, den Markgrafen Georg und andere. Doch begab er sich erst am 24 Februar auf die Reise, in der Hoffnung, in zwei Monaten nach Ungarn zurückzukehren. Den Hauptantrieb in seinem ganzen Beginnen bildete die Besorgniß, daß Soliman im künftigen Sommer zu einem noch gewaltigeren Angriff als im vorigen Jahre nach Ungarn zurückkehren werde; aus Konstantinopel kamen Gerüchte von außerordentlichen Rüstungen, von denen man freilich nicht im

1521 durch einen ebenso energischen wie patriotischen Beschluß die königliche Macht im Lande wieder aufzurichten sich bemühten, die vornehmsten Herren zwangen, dem Könige seine Schlösser und Einkünfte ohne Auszahlung der Pfandsumme abzutreten, und nicht nur von ihren Unterthanen, sondern auch von sich selbst eine so bedeutende Steuer bewilligten, daß dieselbe nicht nur für den Unterhalt des königlichen Hofes, sondern auch für die Vertheidigung des Vaterlandes durch längere Zeit hinreichen konnte. In Ungarn begann gleichsam eine neue Aera, als König Ludwig sich vor der Krönung der
 11 Königin Marie am 11 December in Stuhlweißenburg aufs
 Dec. neue krönen ließ und seinen dem Lande geleisteten Eid nicht nur selbst erneuerte, sondern auch von allen Ständen den Eid der Treue und des Gehorsams entgegenahm.³²⁸ Auch versprach die darauffolgende Betheiligung der Königin Marie an den Regierungsgeschäften ihres Gemahls zur Erhöhung der königlichen Autorität beizutragen. Diese mit einem regen und scharfsinnigen Geiste begabte stolze Spanierin war um
 1522 ein Jahr älter als ihr Gemahl, dem sie erst am 13 Januar
 18 1522 ehelich angetraut wurde: und obgleich die beiden Neu-
 Jan. vermählten sich von den Gelüsten und Begierden der Jugend, zu denen ihre Rätthe und Hofmeister sie absichtlich anleiteten, noch nicht ganz emancipirt hatten, säumten sie doch nicht in der Schule der Widerwärtigkeiten bald mehr Reife und Ernst zu erlangen.³²⁹ Es ist nur Schade, daß die patriotische

328) Das bezeugen die im Archiv zu Weimar befindlichen Neuigkeiten aus Ungarn ddo. 11 Dec. 1521. Der Beschluß des St. Elisabethslandtags ist in den Acta Tomic. V, 407—15 verzeichnet. Kovachich Vestigia comitiorum p. 513—547; vergleiche daselbst p. 506.

329) Dubravius schreibt über Ludwig: Post nuptias tamen frenum mordere, suoque interdum arbitrio currere audebat, calcar ei uxore regina subdente hortanteque, ut regem aliquando, non semper ministrum ageret. (Hist. Bohem. libr. 83.)

Begeisterung auf dem St. Elisabethslandtage keinen Bestand 1522 hatte, da die Gefahr ihr nicht auf dem Fuße folgte, so daß die bewilligten Steuern entweder bloß auf dem Papiere blieben oder in den Händen der Steuereinnehmer zerrannen; die Wohlmeinenden beruhigten sich und die Intriganten begannen ihr Spiel auf's Neue; im damaligen Ungarn trat nichts Beständiges hervor, als der unauslöschliche Durst Zapolya's nach der Herrschaft.

Die Gesandten des böhmischen Landtags, die Herren Wenzel Rosatech, Heinrich Rutnauer und zwei Bürger aus Prag, berichteten am 24 Januar 1522 aus Ofen, daß sie nach vielem Reden und Unterhandeln mit dem Könige, der Königin und den ungarischen Herren, dieser Tage endlich die Antwort erhalten hätten, daß der König gewillt sei, sich „gegen den Willen aller ungarischen Herren und trotz großer Gefährdung des Königreichs Ungarn“ in zehn bis vierzehn Tagen auf den Weg nach Böhmen zu begeben, daß er sich „auf die nicht geringen und eifrigen Bemühungen Ihr. Gn. der Königin“ dazu bereit gezeigt habe und daß er daran schon um Niemandes willen etwas ändern werde, indem er wünsche und hoffe, daß die Böhmen ihn bei keiner Gelegenheit verlassen würden. Deshalb wollte er, daß man auf der Prager Burg nicht nur für seinen und der Königin Hofstaat Wohnungen vorbereite, sondern auch für seine ersten Rätthe, namentlich den Gesandten des Kaisers, Andreas von Burg, den Markgrafen Georg und andere. Doch begab er sich erst am 24 Februar auf die Reise, in der Hoffnung, in zwei Monaten nach Ungarn zurückzukehren. Den Hauptantrieb in seinem ganzen Beginnen bildete die Besorgniß, daß Soliman im künftigen Sommer zu einem noch gewaltigeren Angriff als im vorigen Jahre nach Ungarn zurückkehren werde; aus Konstantinopel kamen Gerüchte von außerordentlichen Rüstungen, von denen man freilich nicht im

1522 Voraus wissen konnte, daß sie diesmal gegen die Insel Rhodus gerichtet waren. Deshalb beabsichtigte Ludwig, der sich auf die Ungarn nicht verließ, auf das eifrigste Hilfe zu suchen, besonders bei der Krone Böhmen und den Reichsfürsten; bei den Polen, die noch immer im Kriege mit den Moskowitern und Tataren begriffen waren, war diesmal nicht viel Hoffnung auf eine solche vorhanden. Auf dem Wege nach Holič erreichte ihn ein Schreiben Kaiser Karls V und der Reichsfürsten, in welchem sie wenigstens Unterhandlungen über baldige Hilfeleistung versprachen; zu diesem

1 März Zwecke wurde ein Reichstag auf den 1 März nach Nürnberg berufen, auf dem sich auch ungarische und böhmische Gesandte einfinden sollten; vom Erzherzog Ferdinand erwartete man eine besondere Gesandtschaft zu demselben Zwecke.

4 März Von Holič schrieb der König am 4 März einen allgemeinen

16 März Landtag auf den 16 März nach Prag aus, damit man auf demselben über die Bedürfnisse des Königreichs Böhmen, die Krönung der Königin und die Hilfe gegen die Türken verhandeln könne. „Im Fall das Königreich Ungarn in's Verderben stürzt (so schrieb König Ludwig) und der Feind der ganzen Christenheit es erobert, scheint es uns überflüssig auseinanderzusetzen, was dem Königreich Böhmen und den umliegenden Ländern bevorsteht. Eure Gesandten, die ihr bei uns habt, können euch bestimmte und nicht erfundene Dinge berichten, mit welcher bisher unerhörten Macht der Türke sich unserm Königreiche nicht von einer, sondern fast von allen Seiten nähert, mit der er schließlich in zwei Wochen in unsern Ländern sein kann; obgleich wir das Königreich Ungarn nach unsrer äußerster Möglichkeit aufgerufen haben, so daß es zum Kampfe bereit ist, ist es doch nicht wahrscheinlich, daß es allein ohne eure und anderer christlichen Könige und Fürsten Hilfe widerstehen könnte“ zc. 320

320) Briefe im Wittingauer Archiv. Acta Tomic. VI, 26. 29—30.

Unter so peinlichen Umständen und Erwartungen kann man 1622 es dem Könige nicht verübeln, daß er sich nur gleichsam auf eine Weile in Böhmen zu zeigen beabsichtigte.

Ueber seine Reise nach Böhmen und Prag berichtete Ludwig selbst dem Palatin Stephan Báthory.³³¹ Nachdem er in Mähren den Eid geleistet hatte, schlichtete er die zwischen den Ständen entstandenen Streitigkeiten zum größten Theile; es blieb nur eine Schwierigkeit übrig, wegen der Wahl der obersten Landesbeamten, und die hoffte er bei seiner Rückkehr beizulegen. Von Brünn wegziehend wurde er an der böhmischen Grenze (hinter Polna und dem Dorfe Janowic am 22 März) von den Herren Lew und Adalbert von Bernstein an der Spitze fast des ganzen Herrenstandes und einer bedeutenden Anzahl der böhmischen Ritterschaft, der Prager und anderer königlichen Städte, alle im zierlichen Schmucke, auf offenem Felde mit großen Erwartungen allerseits empfangen. Die Stände wollten, er solle ihnen gleich an der Grenze den ersten Eid leisten (den man auf dem letzten Landtage vereinbart hatte): er schlug es jedoch ab, indem er sagte, daß er als erblicher (er hätte auch hinzufügen können, als schon gekrönter) König nicht verpflichtet sei, wo anders als in Prag den Eid zu leisten. Als die Stände seine Gründe hörten, machten sie, wie es heißt, keine weiteren Schwierigkeiten. In Deutschbrod hielt er sich ungefähr einen Tag auf. Bei Caslau drängte sich ihm eine große Menge meist bei den Bergwerken beschäftigter Leute entgegen, von denen wenige ohne Waffen waren: denn wer keinen Panzer und keine Sturmhaube hatte, trug einen Schild, eine Büchse oder Hane. Zierlicher wurde er in Rutenberg selbst begrüßt, wo er zwei Tage blieb. Als er

331) Pray, epistolae procerum regni Hung. Posonii 1806, I, 153—6. Katona, XX, 363—7. Vergl. Alte Annalisten S. 450—51.

1522 sich von dort aus Prag näherte (28 März), kam ihm fast
 28 März eine Meile vor der Stadt (bei Maleschitz) ein zahlreicher
 Haufen von Reitern in glänzender Rüstung entgegen. Vor
 der Stadt stellten sich ihm als erste Truppe die Juden in
 ihren heiligen Gewändern vor, indem sie heilige Lieder sangen
 und die Gesezestafeln mit der großen Bitte ihm vorlegten,
 er möchte sie mit seinem Finger berühren; als er sie darauf
 nicht mit seinem Finger, sondern mit seiner Reitgerte be-
 rührte, baten sie wiederum um diese zum Angedenken, und er-
 boten sich hundert Dukaten für dieselbe zu erlegen. In Prag
 standen in allen Gassen und auf allen Plätzen, durch die der
 königliche Zug ging, von den Stadtthoren an bis zur Brücke,
 Bewaffnete in zwei ununterbrochenen Reihen und die Zünfte
 unter ihren Fahnen; es erschollen heitere Trompetentöne und
 alle Räume waren mit Zuschauern erfüllt; besonders dazu
 gewählte Frauen aus der Stadt bewillkommneten den König
 und die Königin durch Verbeugungen und Handschlag. Von
 der utraquistischen Geistlichkeit wird bei der Begrüßung keine
 Erwähnung gethan; als sich der König aber der Burg näherte,
 säumten die Gradschiner Prälaten mit ihrem Clerus
 nicht, ihn zu bitten, er möge vor allen Dingen die Aus-
 rottung der Keterei in Böhmen sich angelegen sein lassen.

Im Gefolge des Königs kamen und verblieben in Prag
 auch seine vornehmsten ausländischen Rathgeber, der Mark-
 graf Georg, Andreas von Burg und der Bischof Ladislaus
 Salkan, zu denen sich seit kurzem der polnische Graf Johann
 Tarnowsky gesellt hatte; und da sie einen wichtigen Einfluß
 auf die böhmischen Angelegenheiten gewannen, so wird es
 nöthig sein, ihre Persönlichkeit etwas näher in Augenschein zu
 nehmen. Den größten Einfluß genoß der Vetter des Königs,
 Markgraf Georg, den König Wladislaw ihm in seinem
 letzten Willen zum Erzieher gesetzt hatte. Er war einer der acht
 Söhne des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der zur

Zeit noch über Anspach und Baireuth regierte, und Sofiens, 1522 der (bereits verstorbenen) Schwester König Wladislaws, also ein Enkel des mailand berühmten Albrecht mit dem Beinamen Achilles († 1486), -ein Bruder Albrechts, des damaligen Hochmeisters des preußischen Ritterordens und ein Vetter zweier Kurfürsten, des Joachim von Brandenburg und Albrechts von Mainz, der im J. 1518 zum Cardinal erhoben worden war. „Er war ein guter Herr (so schreibt Dabravius von ihm), aber er bekümmerte sich mehr um Gastereien, Schauspiele, Turniere, Spiel und Tanz, als um wichtige Studien, und erfüllte Ludwig's Seele derart mit solchen Liebhabereien, daß er sich schwierigen Geschäften und seinen Herrscherpflichten gar zu gern entzog.“ Doch war das nicht genug der Schuld; die Böhmen hatten noch andere nicht weniger wichtige Gründe, mit seinen Absichten und seinem Beginnen unzufrieden zu sein. Er war schon am Hofe Wladislaws einer der vornehmsten Aufpaffer auf allerlei der Krone Böhmen als Lehen zugehörige Fürstenthümer und Herrschaften gewesen, wie er sie, sei es durch Bitten, sei es durch Erbverträge, an sich bringen konnte; besonders um das Fürstenthum Glogau bemühte er sich wiederholt, indem er sich dabei erbot, der Krone Ungarn den Huldigungseid zu leisten, nur damit seine Bitte bei den ungarischen Herren Unterstützung fände. Als er jetzt nach Böhmen kam, war es eine seiner ersten Sorgen, den Egerer Kreis als Reichspfand von der Krone Böhmen auszulösen; ohne Zweifel wollte er ihn den Ländern seines Vaters hinzufügen, allein die Egerer widersetzten sich selbst seinen Absichten.³³² Unsere weitere Erzählung bringt auch noch andere Beweise seines offenbaren Uebelwollens gegen die Böhmen. Ueber den

332) Schreiben des Nikolaus Hirsle von Chodau ddo. 24 April 1522. Original im Egerer Archiv.

1522 Herrn Andreas von Burg (de Burgo), den bereits Kaiser Maximilian in den geheimen Rath Ludwigs empfohlen hatte, wissen wir wenig und wenigstens nichts Schlimmes; desto mehr aber von dem obersten Kanzler von Ungarn, Ladislaus Sallan, (jetzt Bischof von Waizen, später von Erlau und zuletzt Erzbischof von Gran,) ohne auch seinen guten Willen gegen die Böhmen rühmen zu können. Von armen Eltern geboren und als Geizhals verschrieen, zeichnete er sich mehr durch Schärfe des Geistes, als durch Bildung und Festigkeit des moralischen Charakters aus, obgleich es scheint, daß er wenigstens in jenen Jahren aufrichtig für das Wohl des Königs Sorge trug. Bald darauf erlangte er einen entscheidenden Einfluß sowohl auf die ungarischen, wie auf die böhmischen Angelegenheiten. Er war übrigens viel zu sehr Ungar, um nicht in strittigen Fragen gegen die Böhmen Partei zu nehmen. Ueber Johann Tarnowsky und andere weniger bedeutende Ausländer am Hofe Ludwigs in Prag haben wir nichts Besonderes zu sagen. Sie hatten alle miteinander den Fehler an sich, daß sie ohne Kenntniß der früheren Begebenheiten und Verhältnisse in Böhmen, und erfüllt von den gewöhnlichen Vorurtheilen gegen die „Reger,“ lange nicht die wahren Ursachen der böhmischen Wirren zu errathen, noch die Mittel aufzufinden wußten, durch welche dieselben gelöst werden konnten.

Die Differenzen zwischen den Ansichten des Königs Ludwig und seiner ausländischen Rätthe und denen der böhmischen Stände über die gegenseitigen Rechtsbeziehungen zeigten sich gleich bei der am 31 März begonnenen Verhandlung, auf welche Weise der König in den Besitz der obersten Gewalt eingesetzt werden sollte. Es bestanden zwei Hauptanlässe zum Streit: die Ernennung eines obersten Kanzlers nach dem Tode des Ladislaus von Sternberg auf Bechin († 18 November 1521) und die Eidesformel, durch die der

König sich dem Lande verpflichten sollte. Ludwig hatte schon 1522 im Monat December 1521 den Heinrich Švihovský von Riesenberg, zweitgeborenen Sohn des mailand berühmten Páta, zum böhmischen Kanzler ernannt, ohne deshalb früher bei den obersten Landesbeamten und Landrechtsbeisitzern anzufragen (diese wünschten den Christoph von Schwamberg auf diese Stelle zu setzen); die Mehrheit der böhmischen Herren leugnete die Giltigkeit dieser Ernennung, und folglich auch die Giltigkeit aller unter ihm aus der böhmischen Kanzlei hervorgegangenen Aktenstücke. Der Eid, den Ludwig dem Lande leisten sollte, sollte nach dem Dafürhalten der böhmischen Stände sich ganz nach dem Inhalt des Reverses richten, den König Wladislaw bei seiner Krönung am 21 März 1509 ausgestellt hatte, also die Bedingungen bestätigen, unter denen die Jagellonen überhaupt am 16 Juni 1471 auf den böhmischen Thron gewählt worden waren;³³³ folglich sollte sich der König zur Aufrechthaltung und Durchführung der Basler Compactaten, zur Einführung eines Erzbischofs in ihrem Sinne und zu anderen Obliegenheiten verbindlich machen, die schon seinen Vater in große Verlegenheiten gebracht hatten. Ludwig und seine Ráthe sträubten sich mit aller Macht dagegen; sie hätten wohl lieber gewollt, daß der König durch seinen Eid zur Unterdrückung der Ketzerei in Böhmen verpflichtet und berechtigt würde. Wie zähe die Unterhandlungen darüber waren, erfahren wir aus einem Briefe des Herrn Lew an Peter von Rosenberg ddo. 5 April, 5 Apr. in welchem er sagt: „Ich hoffte, daß wir jetzt nicht lange tagen würden und doch tagen wir noch und haben noch nichts zu Wege gebracht; denn wir bestehen nur auf dem einen Artikel, der sich auf die dem Lande zu leistende Verpflichtung

333) Vergl. Buch XI, zum J. 1471, auf S. 37—40; Buch XII, zum J. 1509 auf S. 165—6.

1522 Er. Gn. des Königs bezieht. Der Herrenstand, die Prager und die Städte, wir halten an dem fest, was der König Wladislaw uns zu verbrieften geruht hat, und auch einige der bedeutenden Personen aus dem Ritterstande stehen zu uns: doch steuert der Herr Landschreiber (Radslaw Berkowstý), so weit wir verstehen, mit noch Einigen auf etwas anderes los. Heute soll noch darüber verhandelt werden, und ich weiß nicht, wohin wir die Sache bringen werden: denn wir sind nicht der Ansicht, in einer Sache nachzugeben, die zum Nachtheil unsrer Nachkommen und zum Schaden unsrer Freiheiten sein würde.“³³⁴

Da der damalige Landtag in dieser Frage dem König nicht zu Willen war, wurde er entlassen und ein anderer
2 Mai auf den Reliquientag (2 Mai) berufen, von dem man mehr Nachgiebigkeit erwartete. Unterdessen verlor der König den Krieg gegen die Türken nicht aus den Augen, zu dem er sich des Beistandes von allen Seiten zu versichern suchte. Vom Reichstage zu Nürnberg brachten seine Gesandten, der
20 April Bischof von Zeng und Stephan Esterhazy am 20 April gute Nachrichten nach Prag über die Bereitwilligkeit der Reichsfürsten, die sich erboten hatten, am 20 Mai in Wien durch
20 Mai Bevollmächtigte über alle Erfordernisse und Details eines Reichsheeres zu diesem Zwecke zu verhandeln; der Kaiser bot das vom Reiche nach Italien bewilligte Heer an, und der Erzherzog Ferdinand versprach persönlich in den Kampf zu ziehen. Als sich aber in der Folge immer deutlicher herausstellte, daß die großen Rüstungen Soliman's in diesem Jahre nicht gegen Ungarn gerichtet waren, ließ sowohl der Kriegseifer in den christlichen Reichen allmählig nach, als auch bei Ludwig das Verlangen und die Eile, nach Ungarn zurückzukehren.

334) Orig. im Wittinganer Archiv.

Die Differenzen zwischen dem König und den Ständen 1522 bezüglich der Eidesformel erlangten eine derartige Bedeutung, daß Sigmund von Polen es für nöthig erachtete, Ludwig zu ermahnen, er möchte sich bemühen, einen Vergleich zu Stande zu bringen, damit daraus nicht neue und größere Schwierigkeiten entstünden. Der neue Landtag am Reliquienfeste (2 Mai) erwies sich in der That nachgiebiger, als der vor- 2 Mai hergehende. Herrn Lew und seinen Freunden lag freilich wenig an der Anerkennung der Compactaten und der Einführung eines Erzbischofs in ihrem Sinne, desto mehr aber daran, daß Ludwig sich ausdrücklich zur Erfüllung aller Reverse Wladislaws anheischig mache, damit er, wie man sagte, nicht nur die Schulden, sondern auch die Versprechungen des Vaters übernehme: dem Könige und seinen Räten schien es jedoch um so bedenklicher, eine solche Verbindlichkeit einzugehen, als die Rede ging, daß man in den letzten Tagen Wladislaw's, ja auch nach seinem Tode, Verschreibungen ohne sein Wissen und Willen erlassen habe. Nach vielen und hartnäckigen Kämpfen willigte man endlich von beiden Seiten ein, daß in dem Eide weder von den Compactaten und dem Erzbischof, noch von Wladislaw's Verschreibungen Erwähnung gethan werde, und also legte der König am 9 Mai, mit der 9 Mai Krone auf dem Haupte und ganz in Goldbrokat gekleidet, in der St. Wenzelskapelle auf der Prager Burg den Eid ab, welchen ihm der Oberstburggraf Herr Lew in Gegenwart der Stände mit folgenden Worten vorsagte: „Wir schwören zu Gott, der Mutter Gottes und allen Heiligen auf die heilige Schrift, daß wir die Herren, Ritter und Edelleute, die Prager und Städte und überhaupt die ganze Gemeinde des Königreichs Böhmen bei ihrer Verfassung, ihren Rechten, Privilegien, Begünstigungen, Freiheiten und Ansprüchen und alten löblichen Gewohnheiten erhalten und von diesem Königreich Böhmen weder etwas entfremden noch verpfänden sollen

1522 und wollen, sondern dasselbe lieber nach Möglichkeit erweitern und vermehren und alles thun, was zum Wohle und zur Ehre dieses Königreichs gereicht. Dazu helfe uns Gott und alle Heiligen.“ (Diese königliche Eidesformel wurde später in die Landtafel eingetragen, diente bei allen Krönungen bis zum 30jährigen Kriege zum Muster und wurde in dieser Art von den Königen gefordert.) Die Stände gelobten gleich darauf durch Handschlag dem König Ludwig Treue und Unterthänigkeit. Außerdem bekannte sich noch der König durch einen besonderen, in der Landtafel niedergelegten Revers (der sich aber nicht erhalten hat) sowohl zu allen seinen Herrscherpflichten, als zu den von Wladislaw hinterlassenen Schulden; eine besondere Commission sollte die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben untersuchen. Es ist uns nicht bekannt, warum Ludwig mit einer derartigen Nachgiebigkeit der Stände noch nicht zufrieden war; sicher ist, daß er nicht aufhörte sich zu beklagen, er habe einen Eid leisten müssen, nicht wie er ihm, sondern wie er den Ständen genehm war.³³⁵

Nach dieser Ceremonie, durch welche der König erst in den vollen Genuß seiner Macht eingeführt worden war, wurden auch in kurzer Zeit die Anstände bezüglich des neuernannten Kanzlers von Böhmen in seinem Sinne beigelegt; Herr Lew, der eine Schwester Heinrich Swihowsky's zur Frau hatte und ihn seit Langem unter seinen Anhängern zählte, konnte sich seiner Erhöhung doch nicht lange ernstlich widersetzen.³³⁶

335) Landesordnung vom J. 1550, lit. B. 7, J. 1564, 1594 lit. A. 2. Acta Tomic. VI, 239 sagen: Rex juramentum post multas difficultates praestitit non ut volebat, sed ut necessitas postulavit; und wieder auf S. 241: Rex fuit Pragae coactus praestare juramentum non sicut volebat, sed sicut illi voluerant. Vrgl. Carpsow Analecta Zittav. p. 204. Alte Annalisten S. 451. Mon. hist. univ. Prag. II, 274. Bartoš 15 x.

336) Nach Berichten im Egerer Archiv war die böhmische Kanzlei noch

Nicht weniger schwierig und noch ernsterer Natur waren 1822 die Unterhandlungen über folgende Forderungen, welche der König den auf dem Landtage versammelten Ständen durch den Bischof Ladislaus Salkan vorlegen ließ: 1) Man solle seine Gemahlin, die Königin Marie, zur Königin von Böhmen krönen; 2) die königlichen Schlösser und Einkünfte sollten unmittelbar in seine Hände abgetreten und übergeben werden; 3) das Land solle die endliche Tilgung der von König Vladislaw hinterlassenen Schulden besorgen und 4) sollte man ein Hilfsheer nach Ungarn gegen die Türken ausrüsten. Die Ordnung der Königin Marie konnte dem Princip nach zwar keinem Widerspruch begegnen, aber sie erweckte dennoch aus Nebenumständen unerwarteten und über die Maßen leidenschaftlichen Streit und Haber. Der König, der in seine Gemahlin verkehrt war, machte glänzende Vorbereitungen zu der Ordnung; er bestellte einen kostbaren Arebentisch und lud eine große Anzahl von Gästen aus dem Auslande zum 29 Mai ein, an welchem Tage diese Feierlichkeit vor sich gehen sollte. Persönlich erschienen: der Herzog Georg von Sachsen und der Herzog Friedrich von Liegnitz, beide durch ihre Mutter Enkel des verewigten Königs Georg; der preussische Hochmeister Albrecht, Bruder des Markgrafen Georg, Herzog Karl von Münsterberg, einige Bischöfe und Prälaten, ohne derer zu erwähnen, die aus anderen Gründen anwesend waren, wie die Gesandten der Republik Venedig &c. Die Freude des Königs wurde aber durch den unter den Ständen entstandenen Streit vernichtet, wer zunächst dem König und der Königin gehen, vor ihnen die Krone, das Schwert, das Scepter, den goldenen Reichsapfel &c. tragen sollte. Der Herrenstand und vornehmlich die katholischen

29
Mai

am 9 Mai geschlossen; am 13 Juni war der neue Kanzler schon von allen anerkannt.

1522 Herren nahmen das alles ausschließlich für sich in Anspruch, mit Hintansetzung der utraquistischen Herren und des Ritterstandes; und als sie vor dem Könige sich streitend, sich noch nach mehreren Tagen nicht einigen konnten, verschob der König die Krönung im Zorne, ließ den bereits hergestellten Thron abbrechen, den Kredenz Tisch wegtragen und das prachtvolle Zelt und alles, was hergerichtet war, aufheben. Die Sache wurde darauf, wie es heißt auf den Rath Johann 1 Juni Hlawša's, am Sonntag den 1 Juni in folgender Weise gelöst, daß der König dem Adel das Tragen der Kleinodien überhaupt abnahm und selbst mit der Krone auf dem Haupte neben der Königin zur St. Veitskirche ging, in der rechten Hand das Scepter und in der linken den Reichsapfel tragend; die Königin trug die zwei goldenen Brode und der Markgraf Georg von Brandenburg ging mit dem Schwerte vor ihnen. Als die Krönung durch den Bischof Stanislaus von Olmütz unter Assistenz anderer Bischöfe vollzogen war, schlug der König eine Menge von Personen zu Rittern und unter diesen auch die beiden Prager Oberhäupter Basel und Hlawša. Die Rückkehr in den Palast geschah in derselben Ordnung; und als sich keiner der böhmischen Herren, vor Scham, wie es hieß, bei der Tafel einfand, wurde die Königin nicht müde, ihren erzürnten und verstimmtten Gemahl zu trösten und zu besänftigen.³³⁷

Schon das beweist zur Genüge, was für unerfreuliche persönliche Beziehungen zwischen dem Könige und den vornehmsten böhmischen Ständen herrschten; auch war das Leben, das der königliche Hof in Prag führte, so wie der Geist und die Tendenz, die sich in seinem Rathe zeigten, nicht so geartet, um ihm im Volke viel Sympathie und Liebe zu

337) Nach der Chronik des Georg Pisectý und eines gleichzeitigen anonymen Schriftstellers. Beide sind noch nicht gedruckt. Alte Annalisten S. 452. Bartoš, Beleslawin ꝛc.

gewinnen. Nach dem Dazürhalten des Markgrafen Georg, 1522
der den Hof noch immer beherrschte, sollten der junge König
und die Königin sich um nichts anderes kümmern, als wie
sie die Lieblichkeit und Lust des irdischen Lebens am besten
genießen könnten; Turniere und Kampfspiele, Tanz und Spiel,
Schauspiele, Musiken und Kurzweil aller Art waren an der
Tagesordnung; solange Geld und Kredit reichten, kannte
man in der Verschwendung und Ueppigkeit weder Maafß noch
Ziel. Als endlich der König noch während des Landtags
am 13 Juni zum ersten Male persönlich seinen Sitz beim 13
obersten Landrechte einnahm, ergriff Herr Lew die Gelegenheit Juni
und stellte ihm in einer langen und eindringlichen Rede vor,
daß er auf solche Weise und mit diesen Gewohnheiten ebenso-
wenig wie mit seinen ausländischen Rätthen weder das böhmische
noch das ungarische Reich wiederherstellen könne. Die
Anwesenden bewunderten und priesen den Redner; der König
schwieg. 338

Der Hochmeister des preußischen Ordens, Markgraf
Albrecht, hatte seine Anwesenheit und seinen Einfluß beim
Hofe Ludwigs in einer dem König Sigmund von Polen
feindlichen Absicht und Richtung benützt. Er suchte noch
überall, hier heimlich, dort öffentlich, nach Beistand, um sich
der Oberhoheit der polnischen Krone entziehen zu können,
und erfreute sich zu diesem Zwecke des Beifalls aller deut-
schen Fürsten, besonders seines Betters, des Kurfürsten Joa-
chim von Brandenburg. Ludwig ließ sich bereden und wollte
zu Johanni mit dem Erzherzog Ferdinand in Wien zusam-
mentommen, um daselbst über preußische wie türkische Ange-

338) Nach gleichzeitigen Briefen im Archiv zu Eger. Auch Georg Pi-
sectý erzählt beim J. 1522: Rex tamquam juvenis, sine sano
ac fideli consilio sineque bona educatione existens, omne vo-
luptatum et ludorum genus exercebat. (MS.)

1620 legenheiten zu verhandeln; er forderte Sigmund auf, er möchte sich um jeden Preis mit den Moskowitern versöhnen und sobald als möglich nach Preßburg oder an einen andern Ort kommen, wo er sich mit ihm und dem Erzherzoge über gemeinschaftliche Bedürfnisse verständigen könnte. Darauf aber gab Sigmund eine Antwort (aus Wilna, wahrscheinlich vom 3 Juli), die von tiefer Unzufriedenheit mit der Richtung zeugte, welche der nunmehr böhmische Hof eingeschlagen hatte. Er beklagte sich darüber, daß, wie treulich und eifrig und mit wie bedeutenden Auslagen er sich sowohl selbst, als durch häufige Gesandtschaften um das Wohl Ludwigs bemüht habe, er doch gar keinen Nutzen daraus entstehen sehe, noch daß sein Rath und seine Wünsche aufrichtig wahrgenommen und befolgt würden. Wenn Ludwig mit Ferdinand zusammenkäme, würden sie Beide mit ihren eigenen Angelegenheiten genug zu thun haben; sich mit den so ernstern und schwierigen preußischen Verhältnissen zu befassen, würde für sie weder passend noch rathsam sein. Der preußische Hochmeister würde freilich gerne um einen ausländischen Rechtspruch ersuchen, er habe aber nicht die Gewohnheit, sich an sein eigenes Wort zu binden, und suche auch jetzt ununterbrochen nach hinterlistigen und böswilligen Mitteln, um die feierlichsten Verträge brechen zu können. Sigmund könne nicht anders, als sich darüber wundern und beschweren, daß ein solcher Mensch bei Ludwig so viel Ehre und Freundschaft genieße; der König von Polen sei nicht in der Lage, um seinen Feinden behufs einer leichteren Versöhnung schmeicheln zu müssen, und dieser sei nicht so beschaffen, daß Beweise von Wohlwollen und Liebe seine Absichten ändern könnten. Ludwig werde am besten thun, sich nicht auf fremden Rath und Beistand zu verlassen und vor allen Dingen einen Ausgleich und eine Versöhnung mit seinen eignen Unterthanen anzustreben; denn nur von diesen allein

werde ihm der wesentlichste und verlässlichste Beistand zu 1522 Theil werden. ³³⁹

Diese Unzufriedenheit Sigmunds hatte in Böhmen die Folge, daß Herr Lew und seine Freunde, die auch gleich von Anfang an mit Mißtrauen und Aerger den ausländischen Rätthen Ludwigs begegnet waren, beim König von Polen immer mehr in der Gunst stiegen, und daheim der Bernstein'schen Partei und den Städten gegenüber, die der König und seine Rätthe noch nicht nach Gebühr zu schätzen mußten, mehr an Macht und Uebergewicht gewannen. In der vereinigte brandenburgische und ungarische Einfluß, der die Rechte der Krone Böhmen von allen Seiten zu untergraben suchte, gab der Opposition gegen die Rätthe des Königs sogar ein patriotisches Ansehen, wodurch die Partei des Herrn Lew eine immer größere Popularität im Lande erlangte. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg weigerte sich seiner Lehenspflicht dem König Ludwig gegenüber für die zahlreichen Lehen der böhmischen Krone, in deren Besitz er war, nachzukommen; deshalb verlangten die Stände von dem Könige, er solle die Kriegsbereitschaft im Lande anordnen und den Krieg gegen den Markgrafen beginnen; Sigmund wandte jedoch ein, es wäre thöricht, wenn Ludwig bei den deutschen Fürsten Hilfe gegen die Türken suche, sie durch einen solchen Schritt gegen sich aufzureizen. Ein noch größerer Zwiespalt drohte zwischen dem König und seinen Rätthen einerseits und den böhmischen Ständen andererseits auszubrechen, aus Anlaß der gegen die Stadt Schweidnitz in Schlesien zu führenden Execution, bezüglich deren wir uns hier des Näheren auslassen müssen.

Der größere Theil der schlesischen Landesgeschichte dieser Zeit bestand in endlosen Wirren, Streitigkeiten und Kämpfen

339) Acta Tomic. VI, 76. 80. 118.

1522 wegen der Münze. Wir wollen nicht näher auseinandersehen, welche Verwirrung die Circulation böhmischer, ungarischer, polnischer, sächsischer und schlesischer Münzen in diesem Lande nach sich ziehen mußte. Im Jahre 1520 wurde von König Ludwig Johann Goston, Bischof von Raab, nach Schlessien geschickt, um diesem Unwesen ein Ende zu machen. Es geschah dies scheinbar im Namen des Königs, thatsächlich aber unter dem Schilde der ungarischen Krone, da die ungarische Kanzlei nicht aufhörte, Schlessien in ihre Competenz zu ziehen, worin ihr nicht bloß der Landeshauptmann Herzog Kasimir von Teschen und sein Stellvertreter Herzog Friedrich von Liegnitz, sondern auch einige anderen Landesautoritäten behilflich waren. Die Böhmen konnten ein solches mehr heimlich als offen geübtes Recht nicht anerkennen, und der daraus entstandene Streit erweiterte sich insbesondere in der Stadt Schweidnitz zu einer blutigen Krise, da der Stadtrath daselbst die Münzdecrete des Raaber Bischofs annehmen, die Gemeinde aber nichts von ihnen wissen wollte. Schon bei dem Landtage vom 2 December 1521 haben wir erwähnt, daß der Schweidnitzer Münzmeister in den Schutz der böhmischen Stände aufgenommen wurde, da er mit der Gemeinde den böhmischen Gesetzen und Geboten sich fügen zu wollen erklärte; die Gemeinde verjagte darauf aus der Stadt alle Rätthe, welche sich ihrem Beginnen entgegenstellten. Wir können nicht behaupten, sie habe dies aus einem zarteren Rechtsgeföhle gethan: die Klage des Königs Sigmund von Polen (im März 1522 und später) über die zum Schaden seines Landes in Schweidnitz geprägte leichte polnische Münze belehrt uns, daß die Schweidnitzer Bewegung keiner patriotischen Wurzel entstammte. Als darauf der König

20 Juni Ludwig am 20 Juni den Markgrafen Georg beauftragte, die in Schweidnitz entstandene Unordnung (im Sinne Ungarns) beizulegen, berief dieser einige Mitglieder der ge-

nannten Gemeinde nach Breslau, ließ daselbst drei von ihnen 1522
 am 12 Juli enthaupten, und zog dann am 14 Juli mit be- 14
 waffnetem Volk vor die Stadt, um sie zu erobern. Die Juli
 böhmischen Stände konnten diesem Beginnen nicht unthätig
 zusehen, der Ausbruch des Bürgerkrieges schien unvermeidlich,
 da bereits Karl von Schönburg auf Trautenau im Namen
 der Böhmen den Belagerten zu Hilfe zog.³⁴⁰ Als König
 Ludwig den gefährlichen Gang der Dinge bemerkte, rief er
 den Markgrafen von Schweidnitz ab, tadelte ihn wegen des
 voreiligen Blutvergießens (23 Juli), befahl ihm, die Schweid-
 nitzer aus dem Gefängnisse zu entlassen (28 Juli) und be-
 schied schließlich (5 August) beide streitenden Parteien zum 5 Aug.
 9 Sept. vor ein Gericht auf dem Prager Schlosse, welcher 9 Spt.
 Termin jedoch später verlängert wurde. Als sich darauf die
 schlesischen Fürsten auf einer Zusammenkunft in Breslau
 (14 Sept.) weigerten, anderswo als in Schlesien zu Gericht 14
 zu stehen, und sich dabei auf ihr großes Privilegium, welches Sept.
 sie am 28 Nov. 1498 von König Wladislaw erlangt hatten,
 beriefen, entstand dadurch ein wichtiger Rechtsstreit zwischen
 den Böhmen und Schlesiern über die Giltigkeit dieses Pri-
 vilegiums, welcher Streit durch König Ludwig am 18 Sept. 18
 also entschieden wurde: Jenes Privilegium, von König Wla- Sept.
 dislaw auf die Bitte des Herzogs Kasimir von Teschen und
 des Sigmund Kurzbach Freiherrn von Trachenberg ertheilt,
 ist aus der böhmischen Kanzlei durch Betrug und Hinterlist
 erwirkt worden. König Wladislaw hat dasselbe nur aus

340) Peter von Rosenberg berichtete ddo. 23 Juli aus Kruman: „Der oberste Herr Burggraf schreibt mir, daß der Markgraf Georg in Breslau an 90 Schweidnitzer festsetzen, einige davon foltern und 3 hinrichten ließ, und daß er Schweidnitz, eine königliche Stadt, belagern wolle. Es handelt sich nun darum, Schlesien, die Markgraffschaft Mähren und die andern zu diesem Königreich gehörigen Länder aufzufordern, sich zu rüsten und solcher Unordnung zu wehren.“ (Orig. im Archiv von Bittingau.)

1522 Unkenntniß unterzeichnet, wie er dies selbst in Breslau in Gegenwart einiger Fürsten bekannte, und Sigmund Kurzbach selbst erklärte, daß er über neue Freiheiten, wie z. B. daß der Landeshauptmann von Schlesien nur einer aus den schlesischen Fürsten sein dürfe und daß die Schlesier nicht außerhalb des Landes vor dem Könige zu Gericht stehen müßten, weder verhandelt noch um sie gebeten, und daß der König zu denselben seine Zustimmung nicht gegeben habe. Das ganze Privilegium sei in Abwesenheit und ohne Vorwissen des damaligen obersten Kanzlers Johann von Schellenberg von einem Schreiber der Kanzlei, einem gewissen Neudeker, der sich später wegen dieses Verbrechens und anderer Verräthereien flüchtete, erlassen worden. Da nun ein solches Privilegium, wenn es gelten sollte, die Macht des Königs und sein Ansehen mindern und den Unterthanen, welche Schutz bei ihm suchen, den Weg versperren, und endlich auch den Freiheiten des Königreichs Böhmen, bei denen dasselbe erhalten werden soll, nahe treten würde: so hebe der König aus seiner königlichen Machtvollkommenheit jenes Privilegium und die in demselben enthaltenen Vergabungen auf, und erkläre das Ganze für null und nichtig und für alle Zukunft für ungiltig; ebenso sollen alle auf Grundlage dieses Privilegiums künftighin ertheilten Zugeständnisse aller Giltigkeit entbehren. Später (am 19 Nov. 1522) wurden die Schweidnitzer Streitigkeiten durch eine königliche Entscheidung dahin ausgeglichen, daß beiden Parteien einigermaßen nachgegeben wurde.³⁴¹

Ueber die Landtagsverhandlungen des J. 1522 sind wir sehr unzureichend unterrichtet. Wir wissen zwar,

341) Klose docum. Geschichte von Breslau, 3 Bd. 2 Theil pag. 905, 968 fig. 983—1015. Der königliche Majestätsbrief vom 18 Sept. 1522 hat sich nur in Abschriften im böhm. Subernial- und im mährischen Landesarchiv erhalten.

daß zwischen dem Reliquien- (2 Mai) und dem St. Katha- 1522
 rinentage (25 November) noch zwei Mal Landtagsfikungen
 gehalten wurden: doch kann man nicht errathen, wann und
 wie lange sie dauerten, aus welchen besondern Ursachen und
 mit welchem Erfolg sie stattfanden. Aus dem Umstande,
 daß von allen vier von Mai bis December abgehaltenen
 Landtagen sich nur eine einzige Collectivschrift erhalten hat
 (am 21 December in Prag gedruckt), läßt sich nach unserer
 Ansicht schließen, daß wenigstens die drei ersten einigermaßen
 stürmisch waren und sich ohne eigene Beschlußfassung zer-
 schlugen. Wegen der Forderung des Königs zur Bezahlung
 seiner Schulden waren der Herren- und Ritterstand gleich
 auf dem ersten Landtage bereit, wie gewöhnlich, eine neue
 und ziemlich bedeutende Steuer zu bewilligen: von der Ab-
 tretung der königlichen Schlösser und Einkünfte wollten sie
 aber nicht eher etwas hören, als bis die Gläubiger that-
 sächlich die Summen erhalten hätten, für welche diese ver-
 pfändet waren. Dem entgegen weigerten sich die Städte und
 die Partei des Adalbert von Bernstein unter dem Adel in
 irgend welche Unterhandlungen über Steuern zu willigen,
 so lange man nicht ihrer langjährigen Forderung, daß dem
 ganzen Lande auf dem Landtage öffentlich und ausführlich
 Rechnung abgelegt werde über alle Steuern, die zur Be-
 zahlung der königlichen Schulden bewilligt wurden, wie und
 wozu sie verwendet worden, Genüge leiste. Wir können
 nicht erklären, warum und auf welche Weise es geschehen
 konnte, daß eine so berechtigte Forderung, die auch oft und
 wiederholt vom Landtage gebilligt wurde, bisher noch un-
 erfüllt geblieben war; wir wissen nur, daß sich Herr Lew
 immer damit schützte, daß er die nöthigen Quittungen und
 Absolutorien vom König Wladislaw besitze und deshalb zu
 einer weiteren Rechnungslegung nicht verpflichtet sei. Darin
 bestand wohl auch zweifellos die Ursache jener Streitigkeiten

1522 und stürmischen Auftritte auf den Landtagen, von denen sich aber keine näheren und bestimmteren Nachrichten erhalten haben. Unterdessen waren durch die gewohnte Verschwendung am königlichen Hofe die für seinen Unterhalt in Prag bewilligten Summen schon längst erschöpft: und da der Kredit zu neuen Schulden nicht hinreichte, fingen König und Königin bald an sich über den Mangel zu beklagen, den man sie in Böhmen leiden lasse.

Um ihr Widerstreben gegen die Bewilligung neuer Steuern zu rechtfertigen, überreichten die Städte dem König Ludwig eine Denkschrift, in der sie umständlich alle Bedrückungen schilderten, die sie durch viele Jahre von den höheren Ständen ertragen mußten. Sie beklagten sich hauptsächlich über die Contumazurtheile (*práva staná*), welche das Landrecht, als sie sich bei gewissen Processen demselben nicht stellen wollten, über sie fällte; obwohl dieselben sowohl durch die Entscheidung Wladislaws ddo. 28 Dec. 1514 und durch den St. Wenzelsvertrag längst aufgehoben waren, hörten viele Edelleute nicht auf, ihnen durch Steckbriefe Gewalt und Schaden anzuthun, ja sie begannen sie um derentwillen vor den König selbst und in seinem Namen zu citiren, wiewohl das zweifellos ohne sein Wissen und Willen geschah. Die Städte beschwerten sich ferner, daß das Landrecht durch seine Beschlüsse die städtischen Rechte und Freiheiten stets zu verringern sich bemühte; daß die Edelleute die Städte nicht nur in ihrer Gewerbthätigkeit hindern, sondern auch auf ihre Unterthanen einen Druck ausüben, wenn dieselben ihre Bedürfnisse in den königlichen Städten zu decken suchen; andererseits leisteten die Herren ihren unterthänigen Städten solchen Vorschub, daß die königlichen Städte, verlassen und ohne Schutz, in ihrem Betrieb gehindert und in ihren Rechten verkürzt, sowohl in ihrem Wohlstand wie in ihrer Einwohnerzahl Abbruch leiden mußten, wovon die vielen ver-

lassenen Häuser bei ihnen Zeugniß gäben. „Die Unterthanen 1522
 anderer Herren befinden sich in diesen Zeiten auf ihren Herr-
 schaften besser, als wir auf dem Erbtheil E. k. Gn. unsres
 Königs und Oberherrn. Doch bemerken wir, daß der all-
 mächtige Gott E. Gn. an Verständniß keineswegs karg be-
 dacht hat, so daß Ihr Euer Wohl und Eurer Unterthanen
 gerechten Nutzen nicht erkennen wolltet oder könntet. Wir
 waren und sind dieser Bier- und andern Steuern nicht ent-
 gegen, die wir unbeschadet unsrer Privilegien leisten wollen,
 wenn nur E. k. Gn. unsern Beschwerden abzuhelfen geruhen:
 wenn aber alles nur darin bestehen und nach dem Rathe
 einiger Herren nur das erreicht werden soll, daß bloß die
 Steuer gezahlt werde und die Leute aus den Städten in
 ihrem Besitze verarmen, so könnten wir es in der That
 nicht auf die Dauer ertragen, unsere Güter herzugeben und
 diesem Königreiche aus unehrlichen Verbindlichkeiten, die wir
 nicht verschuldet haben, herauszuhelfen, um je länger je mehr
 zu Grunde zu gehen, während Andere unsre Beiträge, welche
 E. Gn. wenig oder gar nicht zu Gute kommen, an sich
 ziehen und unter dem Scheine ihrer Privilegien unsre Güter
 und Gewerbe an sich reißen zc.“³⁴² Darauf entsandte der
 König am 18 October einige ihm ergebene Personen aus dem
 Prager Rathe in alle seine Städte und versprach ihnen
 alle ihre Beschwerden, sowohl wegen des erwähnten Contu-
 mazrechts als auch noch wegen Peter Suda's, ihnen abzu-
 nehmen, ohne daß es ihnen zur Schmach oder Gerings-
 schätzung gereichen sollte, wenn sie diese Steuer gleich den
 übrigen Ständen bewilligen; zugleich verlangte er, sie sollten
 ihm so bald als möglich 3000 Schock böhm. Groschen für

18
Oct.

342) Die Denkschrift der Städte befindet sich im böhm. Museum, des
 Königs Instruction an die Unterhändler ddo. 18 October in dem
 Ms. der Stadt Prag. (Chaos rerum memorab.)

1522 den Unterhalt seines Hofes in Prag schicken und diese Summe später von den künftigen Steuern abziehen.

25
Nov. Auf dem erwähnten Landtage zu St. Katharina, bereits dem fünften in diesem Jahre, wurden endlich alle Schwierigkeiten bezüglich der Steuer beigelegt und dem Könige Subsidien bewilligt, wie man sich deren kaum erinnern konnte: im Durchschnitt ein Groschen von jedem Schock des Vermögens (nicht des Einkommens); die Erhebung derselben wurde aber allerlei Umstände halber noch bis zum folgenden Jahre verschoben, wo wir dann auch des Näheren darüber berichten werden. Was übrigens die übrigen Differenzen zwischen dem Könige und den Ständen anbetraf, so nahmen dieselben nichtsdestoweniger nicht ab, sondern vielmehr zu und erlangten von Tag zu Tage einen bedenklicheren Charakter. Es waren dieses hauptsächlich Streitigkeiten zwischen den obersten Beamten des böhmischen Königreichs und den aus der Fremde mitgebrachten Räten des Königs, welche, wie es schien, zu einer gewaltsamen Entscheidung führen sollten. ³⁴³

343) Unsere Kenntniß von der im Februar 1523 in den böhmischen Angelegenheiten eingetretenen Krisis und dem, was ihr vorausging, verdanken wir zum größten Theile der wichtigen und reichen Sammlung von Urkunden, die in die Kanzlei des Königs Sigmund I einliefen oder von ihr ausgingen und von dem Kanzler Peter Tomichy gesammelt wurden; sie ist von uns unter dem Namen „Acta Tomicians“ schon oft erwähnt worden; durch ihre Publication hat sich der Graf Dzialynski kein geringes Verdienst auch um die böhmische Geschichte erworben. Die darin gegebenen Berichte über die böhmischen Streitigkeiten im J. 1523 rühren meist aus der Feder des ungarischen Kanzlers, Bischof Ladislaus Sallan, her, der in den zwischen den Ungarn und Böhmen entstandenen Uneinigkeiten nur den letzteren Unrecht zu geben mußte; demungeachtet muß man anerkennen, daß er auch manche wahre und wichtige Nachricht über Herrn Lew und seine Partei in Böhmen gibt.

Als König Sigmund nach Abschluß eines fünfjährigen 1522 Waffenstillstandes mit den Moskowitern gegen Ende des J. 1522 nach Krakau zurückkehrte, kamen Gesandtschaften zu ihm, sowohl von Herrn Lew und den böhmischen Herren, als auch von König Ludwig, oder vielmehr von dessen ausländischem Rathe. Die Böhmen beklagten sich, daß der junge König sich zu allerlei Dingen bereden ließ, die den Rechten und Freiheiten des böhmischen Königreichs zum Schaden gereichten, und baten schon im Voraus, Sigmund möge den Nachrichten, die der Gesandte der ausländischen Räte, Propst und Doctor Jakob Pijo, in Ludwigs Namen ihm überbringen würde, keinen Glauben schenken. In der ausführlichen Instruction, welche der Bischof Salkan diesem Propste mitgegeben hat, schilderte er in der That das unlautere Benehmen der böhmischen Herren gegen ihren König mit grellen Farben, in seinen Beschuldigungen Wahres mit Falschem durch einander mengend.³⁴⁴ Wir entnehmen seiner Schrift nur das, was uns ein getreues Abbild des damaligen Standes der Dinge liefert.

„Da die böhmischen Herren sehen, daß der König im Rathe noch nicht mündig sei, so bestehen sie mit aller Macht darauf, daß der König keine Ausländer zu Rathe ziehe, noch mit ihnen irgend eine Frage bezüglich der böhmischen Angelegenheiten verhandle: sie selbst aber führen ihn sowohl in den einheimischen wie den auswärtigen Angelegenheiten zu Schritten und Bestimmungen, die ihm zum Schaden gereichen und seinen Rechten Abbruch thun. In den Rath und zu den Gerichten berufen sie, wen sie selbst wollen, und setzen Personen in die Aemter ein, die mehr ihnen als ihm gehorchen; sie geben ihm Urkunden zur Bestätigung und Unterschrift, deren wahren Inhalt und wirkliche Tendenz sie oft

344) Acta Tomiciana VI, 238—248. A. 273—284.

1522 vor ihm verheimlichen. Zu den Landtagen berufen sie nur immer ihre Leute, d. h. solche, die ihren Absichten dienstbar sind, und suchen jeden Beschluß durch allerlei Winkelzüge zu vereiteln, bis die Gemeinden, die ihre Mittel aufgezehrt haben und nicht länger bleiben können, auseinandergehen, worauf sie erst mit den Ihrigen beschließen, was ihnen gefällt. Der König verlangt vergeblich Rechnungsablegung über seine Schulden und ein Verzeichniß der Gläubiger und verpfändeten Güter; ja sie werden zornig, wenn er seine Güter zurück haben will, deren Entlastung ihm vor seiner Reise in dies Königreich versprochen worden war. So ist er weder in dem Besitz von Macht und Herrschaft, noch seiner Einkünfte, Gehorsam ist gar keiner da, und die Hofleute müssen vor Noth seinen Hof verlassen. Ein solcher Zustand der Dinge geht auch gegen die Gesinnung einiger böhmischen Herren und aller Städte, und diese würden gerne einen Wechsel herbeiführen, aber der König richtete sich bisher nach der Majorität der Herren und der Ritterschaft. Auf eine Hilfe für die Ungarn gegen die Türken ist in Böhmen wenig Hoffnung; die Böhmen würden lieber gegen die Ungarn, als gegen die Türken ziehen, um dieses verfluchte Volk (*maledicta natio*) auszurotten; zu den Reichstagsverhandlungen über diese Angelegenheiten berufen, haben sie Niemanden, weder nach Wien, noch nach Nürnberg geschickt, ja sie wollen nicht einmal den Deutschen garantiren, daß sie nichts Kriegerisches gegen dieselben unternehmen wollen, solange diese sich auf dem Zuge gegen die Türken befinden; und deshalb ist vom Reiche aus nur eine unbedeutende Hilfeleistung versprochen worden. Die Böhmen sprechen überhaupt in verächtlichem Tone von der Kriegsmacht des gesammten Reiches, die, wie sie sagen, kaum der des Ritters Franz von Sickingen gewachsen sei;³⁴⁵ ja Herr Lew 345) Es ist bekannt, daß dieser Ritter im September 1522 einen

räth und bringt darauf, König Ludwig solle sich von der 1522 Verbindung mit Kaiser Karl und seinem Bruder Ferdinand losmachen und sich lieber dem König von Frankreich anschließen, demselben gestatten, ein Heer in Böhmen anzuwerben, Franz von Sickingen in seine Dienste nehmen und mit französischen Subsidiën Schweizer gegen die Türken anwerben; damit werde er sich besser helfen, als mit dem erwarteten Beistand des Reiches. Sie muntern den König auf, ein Heer gegen den Markgrafen Joachim von Brandenburg anwerben zu lassen und wollen, wenn es beisammen sein wird, sich damit zuerst gegen die Schlesier, die Prager und andere Städte wenden. In Schlesien setzten sie gegen den Markgrafen Georg, der als königlicher Commissär fungirte, den jungen Schafgotsch als ihren Commissär ein und unterstützten die Gemeinde von Schweidnitz im Ungehorsam. Die Ungarn rufen den König immer dringender zurück; der König, der bereits fast ein ganzes Jahr nutzlos in Böhmen verloren hat, beabsichtigt so bald als möglich nach Ungarn zurückzukehren. Unterdessen beschloß man noch einmal einen Landtag auf den nächsten St. Vincentiustag (22 Januar 1523) zu berufen, in der Hoffnung, vielleicht doch eine ausgiebigere Hilfe nach Ungarn zu erlangen; auch an die Landtage von Mähren und Schlesien sollen Botschaften in dieser Absicht abgehen. Die böhmischen Herren haben die Einberufungsschreiben zu dem erwähnten Landtage dem Könige nicht einmal sehen lassen; auch über die Instruction, die den Gesandten nach Mähren und Schlesien mitgegeben werden sollte, sprachen sie nicht mit ihm und wollten, man solle auch über eine Versammlung der Vertreter aller Länder der böhmischen Krone in Olaz unter-

offenen Krieg gegen einige Reichsfürsten begonnen hatte, in welchem er aber schließlich besiegt wurde und am 7 Mai 1523 starb.

1522 handeln, wozu aber der König seine Einwilligung nicht geben wollte. Als Adalbert von Bernstein zum Gesandten nach Mähren und Hynek Borita von Martinic. und Doppel Bisthum zu Gesandten nach Schlesien bestimmt wurden, wollte der König ihnen noch andere Herren beigefellen, sie widersetzten sich dem aber“ zc.

1523 In seiner Antwort auf diese Klagen bemühte sich König Sigmund beide Parteien der Versöhnung und Einigkeit zuzuführen. Er ermahnte Ludwig, sich nicht zu sehr auf die Hilfe der christlichen Fürsten zu verlassen; dem Kaiser und den übrigen Mächthabern liege an der Erhaltung der Insel Rhodus mehr als an dem Königreiche Ungarn, und doch hätten sie ihr nicht wirksame Hilfe geleistet; darum habe Ungarn nichts Besseres von da zu erwarten; dem Könige gebühre es vor allen Dingen, die Ergebenheit und Liebe seiner eigenen Unterthanen in Ungarn wie in Böhmen zu suchen, daraus würde ihm stets die verlässlichste Hilfe und Unterstützung erwachsen; er rieth zum Abschluß eines weiteren Waffenstillstandes mit den Türken, wobei er selbst behilflich zu sein versprach, damit Ludwig unterdessen Zeit gewinne, die heimischen Streitigkeiten und Unruhen zu schlichten zc. Den böhmischen Herren erklärte er, daß er nicht aufgehört habe, Ludwig zu rathen, er solle sich in den böhmischen Angelegenheiten lieber einheimischen als fremden Rathes bedienen: nichtsdestoweniger legte er ihnen ans Herz, sie möchten ihrem König und Herren gehorsam sein und willfährig, sowohl in seinen andern Nöthen, als auch in Betreff der Hilfe gegen die Türken. Zu gleicher Zeit, d. h. zu Anfang des J. 1523, sandte er auch seinen oftgenannten Secretär Procek Malý von Cetno nach Böhmen; und ohne Zweifel kann man die gleichzeitige entschiedene Wendung der böhmischen Angelegenheiten hauptsächlich der Anwesenheit und

Thätigkeit dieses Mannes am königlichen Hofe in Prag zu- 1523
schreiben. ³⁴⁶

Diese Wendung bestand eigentlich darin, daß der König mit sammt seinen ausländischen Rätthen offen und ganz zu der Partei in Böhmen überging, welche sich noch bis jetzt einigermaßen zu den Lehren und Grundsätzen des verstorbenen Herzogs Bartholomäus bekannte. Während dieser Jahre waren schon viele Herren ihr beigetreten, als Adalbert von Bernstein, Johann von Wartenberg, Wenzel Rosatech von Kolowrat, Johann Špetle von Janowic, Albrecht von Gutstein, Wilhelm Švihovský von Riesenberg; ferner gehörten viele Ritter und der ganze Stand der Städte zu derselben. Das erste öffentliche Zeichen dieses wichtigen Wechsels offenbarte sich in einem glänzenden Gastmahle, das die Prager dem König und der Königin am 18 Januar auf dem alt- 18
städter Rathhause gaben. Dieses Fest, zu dem auch die Jan.
ersten Vertrauten und Hofleute des Königs eingeladen waren, wurde der Sitte jenes Jahrhunderts gemäß auch durch ein Ritterturnier auf dem altstädter Ring verherrlicht. ³⁴⁷

Der ohne Aufruhr und Blutvergießen, ja ohne Lärm und Murren vollbrachte Umsturz der bisherigen Landesverwaltung, vollzog sich hauptsächlich nach dem wahrscheinlich von Herrn Proceř gegebenen Rathe. Als der St. Vincenz- 22
tag herannahte, an dem der Landtag beginnen sollte, und zu Jan.
besorgen stand, daß er wahrscheinlich nicht zahlreich besucht werden würde, da nicht nur Herr Lew und der oberste Kanzler, sondern auch einige andere vornehme Landtagsmitglieder sich auf ihre entfernten Güter begeben hatten, rieth man dem Könige, er solle selbst die Herren und Ritter, je-

346) Acta Tomic. VI, 237, 251—2, 278. (Status rerum — turbulentus et adversus — per Proczkonem mutatus in melius ec.)

347) Bartoš S. 17. Alte Annalisten S. 454.

1523 den einzeln durch unmittelbare Zuschriften zu demselben auffordern. Als Folge davon ergab es sich, daß der Landtag nicht nur über Erwarten zahlreich besucht war, sondern daß auch Leute auf demselben die Majorität erlangten, die bisher die Landtage nicht zu besuchen pflegten, der Partei Herrn Lew's nicht angehörten und gegen den König freundlich gesinnt waren. In Abwesenheit des Oberstburggrafen, des Kanzlers und noch einiger andern Beamten, die alle erst später eintrafen, eröffnete der Landtag gleich in den ersten Sitzungen einen andern Geist, als man ihn auf den letzten Landtagen gewöhnlich erblickt hatte; augenscheinlich war seine Bereitwilligkeit, den Wünschen des Königs zu entsprechen.³⁴⁸ Bald waren alle ungünstigen Beschlüsse der vorhergegangenen Landtage zurückgenommen und kassirt; alle drei Stände kamen darin überein, daß dem Könige die Schlösser Poděbrad, Kolín, Březnice, Tachau und Breitenstein (Nečtiny) ohne allen Abzug überlassen werden sollten, ebenso alle Lehensobherrlichkeiten, die Einkünfte von allen Bergwerken, den Städten, Klöstern und allen Juden; schon

4 Febr. am 4 Februar konnte der Bischof Salkan dem König von Polen triumphirend schreiben, daß in den letzten zehn Tagen mehr und glücklichere Entscheidungen gefällt worden seien, als früher in zehn Monaten, daß die Angelegenheiten des Königs in ein günstiges Fahrwasser gekommen seien und man sich vor keinem widrigen Winde mehr zu fürchten brauche. Man hat einen Vergleich mit den Gläubigern und Bürgen getroffen, viele haben ihren Forderungen freiwillig

348) Rex stipatus magno fidorum suorum numero, nullum momentum de termino dietae omittens, dietam est auspicatus, absentibus Leone, cancellario et aliis, qui ad provincias oratores missi fuerant. Deo juvante res bene successit, factumque est, ut tridui spatio plus expedirent in rem Maj^{est} Suae absente Leone, quam praesente per totum annum. (Acta Tomic VI, 279.)

entsagt, der Herr von Bernstein hat allein dem Könige eine 1523 Schuld von 26,000 Gulden³⁴⁹ erlassen, andere werden seinem Beispiele folgen, ein Theil der königlichen Güter ist bereits abgetreten, das Uebrige wird auch geordnet werden, die Einkünfte von den Juden, den Bergwerken, den Klöstern und andere sind bereits in des Königs Händen. Herr Lew wird von allen Seiten gedrängt, Rechnung abzulegen: er weigert sich, und je eifriger er sich zu rechtfertigen sucht, desto verdächtiger wird er; und er wird wahrscheinlich gezwungen werden. Nicht alle Herren sind ihm geneigt, beim ganzen Volke steht er in üblem Ansehen und der König benimmt sich bereits nicht mehr so leutselig gegen ihn, als früher; endlich fängt dieses Löwenherz an kirre zu werden. Die Rechte Gottes hat sich an uns geoffenbart, der König, der noch kürzlich arm und unterdrückt war, ist bereits ein mächtiger Herr geworden. Die Bösen sind selbst in die Gruben gefallen, die sie Anderen gegraben haben“ zc.³⁵⁰

Auch nach der Abreise des Proceß aus Prag benahm sich der junge König, in Folge weiser Rathschläge, mit bewunderungswürdiger Vorsicht und Mäßigung, vereint mit unbeugsamer Energie; Herzog Karl von Münsterberg stand ihm als Redner zur Seite. Besonders denkwürdig waren die Landtagsverhandlungen vom 5 Februar. Auf den Wunsch^{5 Febr.} des Ritterstandes und der Städte unterhandelte man schon seit einigen Tagen über „eine Reform der Gesetze,“ d. h. eine Revision der ganzen Landesordnung, oder eine Aenderung jener Artikel und Bestimmungen in derselben, welche den geführten Beschwerden gemäß das Hinderniß einer wirklich gerechten Rechtspflege bildeten. In der Sitzung des

349) D. h. er trat ihm freiwillig und ohne Ersatz die königl. Herrschaft Frauenberg (Hluboká) ab, die er als Pfandgut für eine Summe von 26,000 ungar. Gulden (d. i. Ducaten) besaß.

350) Schreiben des Bischofs von Waizen in Acta Tomic. VI, 249.

1528 erwähnten Tages wurden wieder im Beisein des Königs Streitpunkte und Schlagwörter aus den Zeiten vor dem St. Wenzelsvertrage laut, als ob sich plötzlich alle noch nicht verharsheten Wunden der verflossenen Jahre wieder geöffnet hätten, und es schien, als ob man noch einmal über alles, was je strittig war, wieder streiten sollte. Daß das Land voller Uebelstände und eine schleunige Reform derselben nöthig sei, darin stimmten alle überein: aber die Ursachen des Uebels wälzte jeder Stand von sich ab, so daß man, wie es heißt, „scharfe und anzügliche Reden“ gegeneinander führte; Herr Lew widersprach besonders leidenschaftlich, daß die Unordnungen durch seine Schuld überhand genommen hätten; endlich erkannte man an, daß es dem König selbst, als dem Haupt und der obersten Instanz des Rechtes, gebühre, in diesen Kämpfen zu interveniren und sie zur Ruhe zu bringen. Der König bezeugte sein Bedauern darüber und verließ mit seinen Räthen auf eine Weile den Landtag, bat aber, die Versammlung möchte sich bis zu seiner Rückkehr nicht zerstreuen. Er stellte den obersten Landesbeamten vertraulich vor, wie das ganze Volk je länger desto lauter eine Reform der Landesangelegenheiten verlange und wie es nicht möglich sei, die Stimme desselben ferner unbeachtet zu lassen. Wenn Andere im Amte blieben, würde die Entlassung des Einen oder des Andern nicht nur einer Beschuldigung, sondern einer Verurtheilung desselben gleich kommen; da er nun Niemandem von ihnen Unrecht oder Schande anthun wolle, so halte er es für das Beste, sie insgesammt auf einmal zu entlassen, wozu er ihre Einwilligung verlange, die er in der Folge Jedem von ihnen gnädig zu gedenken versprach. Da er keinen Widerspruch fand, kehrte er wieder in den Landtag zurück und verkündete durch den Herzog Karl, daß er, da die Parteien sich auf dem Landtage nicht selbst über die Gesetze in diesem Lande

einigen könnten, er als ihr aller König und Herr in Gnaden 1521 beschlossen habe, diese Angelegenheit in eigene Hände zu nehmen, und daß er mit Gottes Hilfe und dem Rathe aller drei Stände dieselbe also zu fördern hoffe, daß Niemandem Unrecht geschehe und die Gerechtigkeit im Lande Geltung habe und gesichert sei. Aus diesem Grunde geruhe er alle Landesbeamten und Landrechtsbeisitzer, hoch und nieder, ihres dem König und dem Lande geleisteten Eides zu entbinden und sie ihrer Pflichten zu entheben; er wolle, daß die Landtafel und alle gerichtlichen Registraturen an einen Ort zusammengetragen und bis zur weiteren Verfügung versiegelt würden; zugleich wünsche er von allen Anwesenden zu hören, ob sie darin mit seinem Willen übereinstimmten und ob sie bereit seien, Recht und Gesetz im Lande zu fördern. Adalbert von Bernstein war der erste, der darauf das Wort ergriff; er sagte, er habe schon lange gebeten, man möge ihn seines Amtes entheben, und deshalb nehme er diese Enthebung mit wahren Danke an, und was die Wahrung des Rechtes im Lande betreffe, so wolle er mit Gut und Blut, so viel als irgend in seiner Macht stehe, Sr. k. Gn. beistehen. Darauf erklärte auch Herr Lew, daß er dem Willen des Königs gemäß, sich gerne seines Amtes begeben und bereit sei, bei Förderung des Rechtes treulich und aufrichtig behilflich zu sein. Dasselbe wiederholten alle Herren und alle Stände nach einander, worauf im Landtage gleich Freudenrufe und lebhafter Jubel erschollen. In der Hast des Eifers wurden noch am selben Tage alle Land- und Hof tafeln, die Register des burggräflichen und des Kammergerichts u. s. w. mit dem königlichen Siegel und dem jedes Standes versiegelt, so daß die ganze Landesregierung plötzlich in ihrem Laufe sistirt wurde. ³⁵¹

351) Ueber die Landtagsverhandlungen vom 5 Februar 1523 besitzen

1523 Der Sieg der königlichen Macht und Prærogative wurde 7 Febr. darauf noch durch den am 7 Februar erfolgten Beschluß des Landtags ergänzt: „Da Se. k. Gn. von allen drei Ständen gebeten worden ist, in dies Königreich zu kommen, den Sitz Seiner Majestät einzunehmen, die Macht und Herrschaft an sich zu ziehen und alle Unordnung in Ordnung umzugestalten, und Se. k. Gn. bereits thatsächlich dazu geschritten ist, diese Angelegenheit mit Gottes Hilfe zu einem guten und gerechten Abschluß zu bringen: so bestimmen wir auch jetzt, wie auch in früheren Zeiten die Stände es in der Landtafel eingetragen und bestätigt haben: daß alle Verschreibungen, welche unberechtigt, nicht ordnungsmäßig und Sr. kön. Gn. wie auch diesem Königreiche zum Nachtheil erlassen worden sind, aufgehoben werden und keine Gültigkeit mehr haben sollen. Und sollte in den neuen Gesetzen und Landtagsbeschlüssen an der Macht, Freiheit und Würde Sr. kön. Gn. etwas geschmälert worden sein, so erklären hiemit die drei Stände, daß sie zu Gunsten Sr. kön. Gn. hievon ablassen, und Se. Gn. in dem Genuß jener Macht und Berechtigung lassen wollen, deren die böhmischen Könige sich seit jeher erfreuten. Se. kön. Gn. geruhen allen drei Ständen zu versprechen, daß Dieselben weder einen einzelnen Stand, noch irgend eine Person, an ihren Rechten und Freiheiten kürzen, noch schädigen wollen.“³⁵² Der Landtag wurde darauf ent-

wir dreierlei Nachrichten, die sich gegenseitig ergänzen: 1) Ein Schreiben der Rutenberger Gesandten an ihre Herren ddo. 6 Febr. 2) Ein Schreiben des Bohuslaw Wrchota von Slatin an die Egerer Rathsherrn ddo. 18 Febr. (das Orig. ist daselbst). 3) Eine Botschaft des Königs Ludwig darüber an den König Sigismund, in Acta Tomic. VI, 280. Vergl. Bartoš S. 17. Weleslawin verlegt dieses Ereigniß irrig auf den 13 Februar.

352) Dieser Beschluß ging aus der alten Landtafel (dem Gedenkquaterne vom 7 März 1523) in die neue Landtafel über, 45 D. 30. MS.

lassen und ein anderer auf den ersten Sonntag in den Fasten, 1523 (d. i. auf den 22 Februar) ausgeschrieben.

Von dem hohen Ernste, mit dem man damals am königlichen Hofe die Restauration zu betreiben anfang, zeugt ein Brief des Königs vom 9 Februar an Peter von Rosenberg: „Bei Lebzeiten unsres geliebtesten Vaters rühmlichen Andenkens wurden, als er dieses Königreich zu besuchen geruhte (1509), drei Steuern bewilligt und erlegt, eine zu einem halbjährigen Zinse, die zweite für das Fußvolk und die dritte eine Kopfsteuer. Wir sind nun berichtet worden, daß du neben Anderen gewählt wurdest, die Steuern eines halbjährigen Zinses und für das Fußvolk von den Bewohnern des Prachiner Kreises einzunehmen. Da wir wissen wollen, von wem und was für Steuern du empfangen hast, wohin die Summen gekommen sind und wofür sie ausgegeben wurden, so befehlen Wir, daß du von Mittwoch (11 Februar) an in einer Woche zu Uns auf die Prager Burg kommest und Uns darüber ordentlich Rechnung ablegst; wenn du Unsern Zorn vermeiden willst, so handle nicht anders.“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß ähnliche Befehle unter derselben Form auch an die übrigen gewesenen Steuereinnehmer ergingen, und daß sie besonders die Hauptperson, Herrn Lew von Rožmital, nicht verschonten. Sonst bezeugte der König in seinen Zuschriften an den Herrn von Rosenberg, besonders in den eigenhändig geschriebenen, seiner Person stets viel Achtung und Ehrerbietung, indem er ihn wie einen Vater anzusprechen pflegte; wir können nicht angeben, welche Wirkung dieser Wechsel hervorbrachte.³⁵³ Keinen geringeren Beweis von der Energie des Königs bildeten die Vorbereitungen zur Auslösung des Elbogner Kreises, besonders der

in Raubnitz (auf Bl. 78—79) bietet noch mehrere, aber unwichtige und fehlerhaft geschriebene Artikel.

353) Die Originale der königl. Briefe befinden sich im Witting. Archiv.

1523 Herrschaft Schlackenwerth mit den reichen Joachimsthaler Bergwerken, von den Herren Schlick, denen befohlen wurde, auf dem künftigen Landtage am 23 Februar alle Pfandbriefe, die sie über dieselbe besaßen, vorzulegen. Diese und ähnliche Befehle verursachten eine solche Aufregung unter einem Theile der böhmischen Herren, daß die Rede ging,³⁵⁴ sie hätten sich bereits heimlich gegen den König verschworen; deshalb scheint es auch, daß diese Absichten nicht zur That wurden.

22
Febr. Auf dem neuen Landtage, bereits dem siebenten und letzten während der Anwesenheit Ludwigs in Böhmen, verhandelte man hauptsächlich über die neuen Beamten und Landrechtsbeisitzer, über die Reform der Gesetze, die Hilfe gegen die Türken, den Frieden mit den Reichsfürsten, die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, über das Contumazrecht in den städtischen Angelegenheiten, über das Einsammeln bereits bewilligter Steuern u. s. w. Am wichtigsten darunter war die Neubesezung der obersten Landesämter und des Landrechts. Der König hätte einige Beamte gern behalten, wie den Obersthofmeister von Bernstein, den obersten Kämmerer von Schellenberg und den obersten Schreiber Radslaw Berkowstý; der erste wollte aber das Amt nicht behalten, und die beiden andern begegneten einem lauten Widerspruche bei dem Volke, besonders bei den Städten, die geradezu einen Wechsel aller Beamten verlangten, wenn es in Böhmen besser werden sollte. Auf diese Weise wurden Männer in die Ämter eingeführt, die, heißt es, daran gar nicht gedacht, ja kein Begehren danach getragen hatten, aber hinsichtlich ihres sittlichen Characters den besten Ruf genossen: zum Oberstburggrafen wurde ernannt Johann von Wartenberg auf Dub (Böhm.=Ticha, früher auf Dëwin,

354) In einem Briefe aus Böhmen ddo. 9 Febr. 1523 an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen. (Orig. im Archiv zu Weimar.)

später auf Zwiretic, ein Sohn des verstorbenen Christoph); 1523 zum obersten Kämmerer Konrad Krajir von Krajek, ehemals auf Bystric, jetzt (seit 1514) auf Jungbunzlau; zum obersten Landrichter Zdislaw Berka von Duba auf Leipa und Reichstadt, ein Sohn weiland Herrn Jaroslaws; zum obersten Kanzler Adam von Neuhaus auf Neuhaus, Sohn weiland Herrn Heinrichs; zum obersten Schreiber Ritter Johann Vitoborsky von Chlum; zum Unterkämmerer Jakob Ryspersky von Bresowic; zum königlichen Procurator Wilhelm Dabrawsky von Bresowic u. s. w. Einer wurde nichtsdestoweniger in seinem Amte belassen, nämlich der Hoflehrer Wenzel Kosateky von Kolowrat, ein allgemein geachteter Greis. Die neuen Beamten waren größtentheils Kelchner, ja Herr Krajir wurde für das weltliche Haupt der böhmischen Brüderunität gehalten; König Ludwig war dies nicht lieb, aber in einem Berichte darüber an den König Sigmund entschuldigte er sich, daß er unter den Katholiken keine rechtfchaffenere Leute hätte finden können, und daß er wenigstens überzeugt sei, daß sie sich redlich um das Wohl ihres Königs bemühen würden.³⁵⁵ Das Amt des Obersthofmeisters blieb in der Hoffnung unbesezt, daß Adalbert von Bernstein sich wieder bewegen lassen werde, es anzutreten. Unterdessen sollte Herzog Karl von Münsterberg daselbe, sowie das Amt eines obersten Münzmeisters verwalten, zugleich war er auch vom Könige zum obersten Hauptmann oder Verweser des Königreichs Böhmen während der Ab-

355) Quod calixtinos aliquos ad magistratus admiserit rex, hoc fuit in causa, quia catholicos idoneos habere non potuit; movit et hoc Maj. Suam, quia illi, quos admisit, licet sint calixtini, plus tamen faverunt rebus Suae Maj. quam antea illi, qui veri Christiani esse censebantur (Acta Tomic. VI, 282.) — Oportuit hos creare, quia his aptiores et magis idoneos rex non cognovit (Ibid. p. 280.)

1523 Prag; der Baccalaureus Heinrich aus Rutttenberg, N. aus Königgrätz, M. Mikolauš aus Saaz, Jakob Košťál aus Leitmeritz, Wenzel Lefek aus Rimburg und Hanuš Deutsch aus Brůx. Aus den angeführten Namen ersieht man deutlich, daß sich die ganze Intelligenz der Nation in ihnen vereinigte, und daß sowohl alle Stände, wie auch alle politischen Parteien in ihnen vertreten waren. Dieser Commission trug man auf, zum Reliquienfeste (17 April) auf der Prager Burg zusammenzukommen; wer nicht erschien, verfiel einer Strafe von 50 Schock böhm. Gr.; auch der Streit wegen des Contumazrechtes gegen die Städte wurde ihr zugewiesen. Die ganze Thätigkeit derselben ist jedoch für uns in das Dunkel der Vergessenheit gehüllt; wir wissen nur soviel, daß sie sich durch mehrere Jahre versammelte und thätig war, aber ihr Werk war zu Ende des J. 1525 noch nicht zu Stande gebracht.

Wie man auf diesem letzten am zahlreichsten besuchten Landtage allen königlichen Forderungen nachgab, trotz dem Murren einer Partei, so faßte man auch bezüglich der Türkenhilfe und des friedlichen Verhaltens gegen die Reichsfürsten solche Beschlüsse, wie der König sie sich wünschte; die Dauer des Friedensbündnisses gegen das Reich wurde zwar nur bis zum kommenden St. Martinstag beschränkt, und auch das nur unter der Bedingung, wenn das Reich wirklich Hilfe gegen die Türken leisten und nichts Feindliches gegen die Böhmen unternehmen würde. Aber den höchsten Beweis seiner Nachgiebigkeit gab der Landtag in seinem den Markgrafen Georg „den Blutsfreund Sr. k. Gn.“ betreffenden Beschluß. Noch am 29 October des verflossenen Jahres hatte König Ludwig allen Ständen die Reverse seiner Vorfahren und namentlich seines Vaters Wladislaw bestätigt, daß er kein dem Königreich und der Krone Böhmen gehöriges Lehen, Erbtheil oder Grundbesitz, sei es in Böhmen, dem

Reiche oder den schlesischen Fürstenthümern, was immer dort 1523 der Krone gehöre, weggeben oder entfremden dürfe; insbesondere sollte er die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, sowie alle Güter, die der erlauchte Herzog Hanus von Oppeln und Oberglogau (der letzte seines Stammes) besaß, Niemandem verschreiben, „welchen Ranges, Standes und Volkes er auch sei,“ sondern sie nach dem Tode dieses Fürsten zu eigenen Händen nehmen und sie zum Vortheil der Krone Böhmen genießen.³⁵⁷ Jetzt aber standen in dem Landtagschlusse folgende Worte: „Da der König Wladislaw rühmlichen Andenkens und auch Se. k. Gn. unser gnädigster Herr dem Herrn Markgrafen Georg die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor mit ihren Zugehörigkeiten aus königlicher Machtvollkommenheit zu verschreiben geruht hat,³⁵⁸ erklären wir drei Stände, daß wir es gerne sehen: jedoch solle dadurch den Rechten und Privilegien des Königreichs Böhmen kein Abbruch geschehen, der Herr Markgraf, wenn er nach dem Tode des Herzogs Hanus in den Besitz dieser Fürstenthümer tritt, sich gegen Se. Gn. den König und die Krone Böhmen nach dem Erbrecht verhalten, nach welchem er der Krone zugehört, wie auch die übrigen schlesischen Fürsten sich zu verhalten verpflichtet sind.“ Dagegen wurde aber nach dem Tode des Herzogs Hanus im J. 1532 Widerspruch erhoben, und der Markgraf gelangte nicht in den erblichen Besitz dieser Länder; dagegen kaufte er noch in dem J. 1523 die Herrschaft Jägerndorf von dem Herrn Georg von Schellenberg, und schrieb sich demnach Herr von Jägerndorf und, nach einem besonders darüber geschlossenen Vertrage, auch von Ratibor.³⁵⁹

357) Das Original dieser Urkunde befindet sich im böhm. Kronarchiv.

358) Das war am 11 Oct. des J. 1512 und am 9 Mai 1523 geschehen. Vergl. codex diplomaticus Silesiae, VI, 161. 170 zc.

359) Codex dipl. Silesiae, VI, S. 170—172.

1523 Die Sitzungen dieses denkwürdigen Landtages wurden
 9 März am 9 März geschlossen, an welchem Tage auch die Land-
 tagseintragung statt fand; ³⁶⁰ einiges aus den Verhandlungen
 war jedoch in dieselbe nicht aufgenommen worden, besonders
 was Prag und den Stand der Städte betraf. Die Herren
 und Ritter gaben sich große Mühe, den König zu bereden,
 die Vereinigung der Alt- und Neustädter Gemeinden in Prag
 zu lösen: der König wagte jedoch nicht dies zu thun, obgleich
 er durchaus keine besondere Neigung zu den Pragern fühlte,
 um seine treuesten Stützen nicht von sich abwendig zu machen.
 Er bestätigte also diese Vereinigung zwar nicht durch einen
 Revers, wie die Prager es gewünscht hatten, sondern durch
 14 März die That, in der Weise, daß er am 14 März persönlich den
 Rath beider Städte als einen einzigen neu besetzte, jedoch,
 wie es heißt, nur bis auf sein Belieben. Bei dieser Neu-
 besetzung fiel M. Pašek, der schon seit dem J. 1518 Primas
 war oder den Vorrang im Amte hatte, aus unbekanntem
 Gründen gänzlich durch, und Johann Hlawša wurde wieder
 auf die erste Stelle gesetzt; wie wir sehen werden, entstanden
 daraus später wichtige Folgen. Auch mit Peter Suda von
 Kenec wurde in diesen Tagen ein schließlicher Ausgleich ge-
 troffen; er trat dem Könige durch einen in die Landtafel
 eingetragenen Revers seine Güter Janowic und Wesele ab,
 und erhielt als Ersatz dafür zu Pfande die königliche Be-
 sitzung Zdechowice.

Wichtiger ist das Schweigen des Landtagschlusses, wie
 unsrer übrigen heimischen Quellen, von der schweren Ungnade,
 in die die ganze Partei Herrn Lew's beim Könige gefallen
 war; wir hätten keine Ahnung davon, wenn wir nicht die
 eifrigen Fürbitten zur Hand hätten, die König Sigmund bei

360) Das Raubnitzer MS. (Fol. 65—79) gibt ihn im Verein mit dem
 Landtag am Reliquienfeste (2 Mai 1522), obwohl die Landtage
 des J. 1522 am 21 Dec. durch den Druck veröffentlicht wurden.

seinem Neffen für sie that. Wir ersehen aus denselben, daß 1523 König Ludwig die vornehmsten Herren dieser Partei vor das Landrecht citirt hatte, um sich von den Beschuldigungen zu reinigen, welche in den kommenden Pfingstquatern öffentlich gegen sie erhoben werden sollten. Diese Herren ersuchten, wie es scheint, sehr zerknirscht und flehentlich, den König von Polen um seine Vermittlung. Sie versicherten, daß sie sich weder in der That, noch in Gedanken etwas erlaubt hätten, wodurch die königliche Macht und Würde nur im Geringsten geschmälert worden wäre, im Gegentheil seien sie stets bereit, für dieselbe Gut und Leben einzusetzen. Der König habe ihnen versprochen, das, was zwischen ihm und ihnen strittig war, zu einem friedlichen Ausgleich zu bringen und dazu auch den Rath des Königs von Polen einzuholen: dazu seien aber durchaus keine Schritte und Vorbereitungen gethan worden. Darum hätten sie mit Bestürzung und Leidwesen wahrgenommen, wie der König sich durch ihre Feinde gegen sie aufreizen lasse, ja sie könnten nicht einmal auf ein gerechtes Urtheil hoffen, sondern müßten noch ärgere Verleumdungen beim Könige befürchten, wenn ihre Feinde sie richten sollten. Indem Sigmund diese Klagen und Bitten zur Kenntniß seines Neffen brachte, rieth er, zwar für eine etwaige Verschuldung nach Gebühr Genugthuung zu verlangen, im Allgemeinen sollte er aber suchen, mit seinen Unterthanen in Eintracht und Liebe zu leben; da die neu entstandenen Glaubensstreitigkeiten voraussichtlich nicht so schnell beigelegt werden würden, redete er ihm insbesondere zu, den Gerichtstag weiter zu verschieben, oder die ganze Sache lieber zu einem friedlichen Ausgleich kommen zu lassen, wozu er auch seine Vermittlung anbot.³⁶¹

361) Undatirtes Schreiben König Sigmunds (ungefähr aus dem Monat April 1523) in Acta Tomic. VI, 276—77.

1523
16
März Am Montag den 16 März verließen König und Königin mit ihrem ganzen Hofstaate schließlich Prag, nicht bloß im Trauergewande, sondern auch in trüber Gemüthsstimmung; ein größerer Kontrast, als er zwischen den Feierlichkeiten der Ankunft und der Abreise bestand, ließ sich kaum denken; als statt der sonstigen rauschenden Musikbanden, jetzt ein einziger Trompeter den königlichen Zug durch die Straßen ankündigte, schien es, als ob alle fühlten, daß das bereits der letzte Abschied sei. Zur Vollendung des Unglücks verfolgten noch einige Prager Gastwirthsleute mit rohem Geschrei die abreisenden Hofleute, und verhafteten sie wegen unbezahlter Schulden.³⁶²

„Als König Ludwig nach Rutenberg kam,“ (erzählt der alte Annalist,) „setzte er alle alten Herren aus den Aemtern und setzte einen neuen Rath ein; und von der Gemeinde wurden dort sehr garstige und schmählige Klagen über die alten Herren vor Se. kön. Gn. gebracht, so daß sich der König sehr darüber wunderte. Und Se. Gn. befahlen, alle Klagen über Unredlichkeiten der Beamten zusammenzuschreiben, und geruhten die Angelegenheit dem Herzog Karl zu empfehlen, er möge in dieser Beziehung das Nöthige verfügen. Auch entsetzte er den Münzmeister Tunkl seines Amtes und wollte Niemanden an seine Stelle setzen, sondern befahl dem Herzog und den Herren, die Sache selbst zu ordnen. Schon seit vielen Jahren waren große Unterschleife gegen die königliche Kammer begangen worden, von denen die Rutenberger wohl zu erzählen wissen. Und der König befahl, daß, wer zwei, drei oder vier Häuser besitze, dieselben bis zu einer bestimmten Zeit verkaufen müsse und nur eines behalten dürfe; wer nicht verkaufen wolle, dem würden sie für die königliche Kammer in Beschlag genommen.“

362) Ein Schreiben ddo. 17 März 1523 im Archive des Klosters Tepl. Alte Annalisten S. 455. Georg Bisecth MS. 2c.

Obgleich die Ungarn drängten, der König möge seine 1523
Rückkehr beschleunigen, brachte er doch einige Wochen in
Mähren zu, einestheils weil er hoffte, dort mit dem König
Sigmund zusammenzukommen, dann aber auch wegen der
Schwierigkeiten, welche sich in den Unterhandlungen mit den
mährischen Ständen ergaben. Wie es scheint, sehnte sich
aber Sigmund gar nicht nach einem Wiedersehen mit seinem
Neffen, in dessen Rathe die Brandenburger das Uebergewicht
hatten, so daß es ihnen gelungen war, den preussischen Hoch-
meister Albrecht an die Spitze der ganzen bewaffneten Heeres-
macht gegen die Türken zu stellen. Die mährischen Stände
wollten, wie es heißt, sich in gar keine Unterhandlungen
über die königlichen Forderungen einlassen, als bis er ihnen
ihre Landesprivilegien bestätigt habe; ³⁶³ das geschah erst
am 9 April in Olmütz. In dieser Bestätigung wurde auch ^{9 Apr.}
die schon lange zwischen den Ständen strittige Frage bezüglich
der obersten Landesbeamten in dem Sinne entschieden, daß
der König die Stellen eines Landeshauptmanns, Kämmerers
und Richters nur Bewohnern der Markgrafschaft Mähren
aus dem Herrenstande verleihen, und nur Personen aus dem
Herren- und Ritterstande dieses Landes in seinen Rath neh-
men sollte, und diese Beamten sollten entweder geborene
Mährer sein, oder Böhmen, die in der Markgrafschaft land-
täflige Güter besaßen. ³⁶⁴

363) Zdeněk Lew von Rojmital schrieb am 11 April 1523: „In
Mähren hält man, wie ich höre, an den Freiheiten fest, daß es
keiner andern Nation und keinem Ausländer, wie einem Wälschen
oder Deutschen, gestattet sei, in ihren Rath zu treten. Und es ist
mir gesagt worden, daß sie dabei bleiben, sich in keine Dinge
einzulassen, als bis ihre Freiheiten bestätigt sind. Und es ist das
Sprichwort nicht umsonst, daß ihnen die Unfälle Anderer zur
Warnung dienen.“

364) Orig. im mährischen Landesarchiv.

1523 Die im verfloffenen Jahre bewilligte Steuer wurde
 7 April erst nach des Königs Abreise, namentlich am 7 April, in
 allen Kreisen von Böhmen ernstlich eingefordert. Wir wissen
 in der ganzen böhmischen Vorzeit keinen Fall, wo man Ab-
 gaben in solcher Menge und solchem Umfang und mit grö-
 ßerer Strenge eingetrieben hätte; da war kein Stand oder
 Gewerbe, kein Gut oder Vermögen, ob groß oder klein, be-
 weglich oder unbeweglich, das sich der Abgabe hätte entziehen
 dürfen; nicht bloß die Herren und Ritter, Freisassen, Bürger
 und Bauern, nicht bloß die Erzpriester, Dekane, Pfarrer,
 Kaplane und Mönche, nicht bloß die Capitalisten, Kaufleute
 und Krämer, Bräuer und Schänker, sondern alle Gewerbs-
 leute und Inwohner, ja auch jeder Diensthote, Schäfer, Vieh-
 hirt und Tagelöhner mußte nach seinem Vermögen oder seinem
 Erwerbe beisteuern, hatte er aber keines von beiden, eine
 Kopfsteuer bezahlen. Es gab dreierlei Steuer: die erste und
 bedeutendste war zur Bezahlung der königlichen Schulden
 und zur Auslösung seiner Schlösser, die zweite zur Türken-
 hilfe und die dritte zum Unterhalt des königlichen Hofes,
 oder zur Bezahlung der Schulden, welche für denselben be-
 sonders gemacht worden waren. Jeder mußte „auf seine
 Seele und sein Gewissen“ bekennen, was er an Gütern und
 Einkünften besaß; wer das nicht selbst that, dem thaten es
 andere, und jedes derartige Bekenntniß wurde in große Re-
 gister in jedem Kreise eingetragen, welche den obersten vom
 Könige eingesetzten Steuereinnehmern, Hynes Borita von
 Martinic und auf Smečno, Heinrich von Kutnow und Jo-
 hann Hlawša, nach Prag eingeschickt werden sollten; das
 Einsammeln der Steuern selbst sollte ein ganzes Jahr dauern,
 von Dienstag nach Ostern 1523 bis zum selben Tage im
 J. 1524.³⁶⁵ Welche Summen auf diese Weise zusammen-

365) Landtagschluß vom 9 März 1523. Im Wittingauer Archiv hat

kamen, können wir weder angeben noch errathen: es scheint 1523 jedoch, daß sie nicht bloß bedeutend waren, sondern daß auch treulicher mit ihnen umgegangen wurde, als früher; gewiß ist, daß die Klagen, von welchen seit 12 Jahren alle gleichzeitigen Documente voll waren, sich doch immer mehr minderten, wenn sie auch nicht ganz aufhörten, und die königlichen Güter wenigstens zum größten Theile wieder aufrichtig zu Händen des Königs verwaltet wurden.

sich ein Register des Böhmer Kreises über die Steuern vom J. 1523 erhalten, es ist jedoch so unordentlich eingerichtet, daß man nach demselben mit Gewißheit keine Summe ermitteln und angeben kann.

Viertes Capitel.

Siegreiche Reaction.

Schwäche der Restauration; Zunahme der religiösen Streitigkeiten. Utraquistische Landtage. Versammlungen in Sedlitzan und in Wiener-Neustadt. Luther und die Böhmen; sein Streit mit Lukas und der böhmischen Brüderunität. Gallus Cahera, der verrätherische Administrator der Utraquisten. M. Pábel als Primas, und Beginn der Reaction in Prag. Der ungarische Einfluß in Böhmen und der Kanzler Ladislaus Sallan. Der St. Margarethenlandtag. Drei Häupter der Reaction; große Bewegung in Prag. Sieg des M. Pábel, und Haltlosigkeit des Herzogs Karl. Verbannung der vorgeschrittenen Utraquisten aus Prag. St. Andreaslandtag. Herr Lew wieder Oberstburggraf; sein Streit mit den Herren von Rosenberg. Vereinbarung der Katholiken und Kelchner auf Grundlage der Basler Compactaten. Die derselben in den Weg gelegten Hindernisse. Ausländische Ereignisse. Ende des deutschen Ritterordens in Preußen.

(1523—1525.)

1523 Die Restauration der königlichen Macht in Böhmen war hauptsächlich mit Hilfe jenes Theiles der Nation zu Stande gekommen, welcher sich an den gewöhnlichen Landtagsintriguen der letzten Zeit nicht betheiligt und deshalb mehr natürlichen Sinn für die Angelegenheiten des Vaterlandes und das Gemeinwohl bewahrt hatte, und bei welchem das sittliche und das Rechtsgefühl zunächst in der Religion Antrieb und Richtschnur fand. Diese große Thatsache wurde wider Aller Erwarten leicht und schnell durchgeführt, und

der junge König kehrte zwar als unzweifelhafter aber nicht 1523 mit Blut befleckter Sieger von Böhmen nach Ungarn zurück. Nun war es von Wichtigkeit, daß die königliche Macht sich in ihrer sieghaften Stellung damit behauptete und befestigte, daß sie sich für das allgemeine Beste thätig und fruchtbar bewies. In dieser Hinsicht war aber das Glück dem böhmischen Volke weniger günstig, die Erhaltung der erworbenen Macht zeigte sich schwieriger und zweifelhafter als die Erwerbung selbst. Die Ursachen davon waren verschieden.

Zuvörderst sorgte und sah König Ludwig selbst nicht fleißig genug der Führung der öffentlichen Angelegenheiten in Böhmen zu, noch war er mit so großem Scharfblick begabt, um die Folgen der Schritte vorauszu sehen, zu welchen ihn seine ersten Rathgeber, der Markgraf Georg und der Kanzler Ladislaus Salkan, anleiteten. Seine ergebensten Hofleute nahmen mit Leidwesen wahr, wie der junge Herrscher unter höchst ernstern Umständen, die eine ungewöhnliche Weisheit und Thätigkeit und eine eiserne Ausdauer erforderten, sich nach Belieben der Sorge und Arbeit entzog und alles dem guten Willen der Beamten überließ; „Kurzweil und Liebeleien“ nahmen seinen Sinn in dem Maße ein, daß ihm nur wenig Zeit und noch weniger Lust zur Erfüllung seiner königlichen Pflichten übrig blieb. Darüber sind unverdächtige und übereinstimmende Zeugnisse vorhanden. Die Königin Marie scheint einen tüchtigeren Geist, mehr Aufmerksamkeit und Energie besessen zu haben: doch reichte das nicht hin, um dem Lauf der Ereignisse eine bessere Richtung zu geben.

Herzog Karl von Münsterberg, der Verweser des Königreichs Böhmen, war zwar ein ehrenhafter, verständiger und thätiger Mann, eignete sich aber doch nicht für den überaus wichtigen Posten, den er zu versehen hatte. Es fehlte ihm vor Allem jene geniale Geisteskraft, durch welche

Viertes Capitel.

Siegreiche Reaction.

Schwäche der Restauration; Zunahme der religiösen Streitigkeiten. Utraquistische Landtage. Versammlungen in Sedlitzan und in Wiener-Neustadt. Luther und die Böhmen; sein Streit mit Lukas und der böhmischen Brüderunität. Gallus Cahera, der verrätherische Administrator der Utraquisten. M. Basel als Primas, und Beginn der Reaction in Prag. Der ungarische Einfluß in Böhmen und der Kanzler Ladislaus Sallan. Der St. Margarethenlandtag. Drei Häupter der Reaction; große Bewegung in Prag. Sieg des M. Basel, und Haltlosigkeit des Herzogs Karl. Verbannung der vorgeschrittenen Utraquisten aus Prag. St. Andreaslandtag. Herr Lew wieder Oberstburggraf; sein Streit mit den Herren von Rosenberg. Vereinbarung der Katholiken und Kelchner auf Grundlage der Basler Compactaten. Die derselben in den Weg gelegten Hindernisse. Ausländische Ereignisse. Ende des deutschen Ritterordens in Preußen.

(1523—1525.)

1523 Die Restauration der königlichen Macht in Böhmen war hauptsächlich mit Hilfe jenes Theiles der Nation zu Stande gekommen, welcher sich an den gewöhnlichen Landtagsintriguen der letzten Zeit nicht betheiligte und deshalb mehr natürlichen Sinn für die Angelegenheiten des Vaterlandes und das Gemeinwohl bewahrt hatte, und bei welchem das sittliche und das Rechtsgefühl zunächst in der Religion Antrieb und Richtschnur fand. Diese große Thatsache wurde wider Aller Erwarten leicht und schnell durchgeführt, und

der junge König kehrte zwar als unzweifelhafter aber nicht 1523 mit Blut befleckter Sieger von Böhmen nach Ungarn zurück. Nun war es von Wichtigkeit, daß die königliche Macht sich in ihrer sieghaften Stellung damit behauptete und befestigte, daß sie sich für das allgemeine Beste thätig und fruchtbar bewies. In dieser Hinsicht war aber das Glück dem böhmischen Volke weniger günstig, die Erhaltung der erworbenen Macht zeigte sich schwieriger und zweifelhafter als die Erwerbung selbst. Die Ursachen davon waren verschieden.

Zuvörderst sorgte und sah König Ludwig selbst nicht fleißig genug der Führung der öffentlichen Angelegenheiten in Böhmen zu, noch war er mit so großem Scharfblick begabt, um die Folgen der Schritte vorauszusehen, zu welchen ihn seine ersten Rathgeber, der Markgraf Georg und der Kanzler Ladislaus Salkan, anleiteten. Seine ergebensten Hofleute nahmen mit Leidwesen wahr, wie der junge Herrscher unter höchst ernstesten Umständen, die eine ungewöhnliche Weisheit und Thätigkeit und eine eiserne Ausdauer erforderten, sich nach Belieben der Sorge und Arbeit entzog und alles dem guten Willen der Beamten überließ; „Kurzweil und Liebeleien“ nahmen seinen Sinn in dem Maße ein, daß ihm nur wenig Zeit und noch weniger Lust zur Erfüllung seiner königlichen Pflichten übrig blieb. Darüber sind unverdächtige und übereinstimmende Zeugnisse vorhanden. Die Königin Marie scheint einen tüchtigeren Geist, mehr Aufmerksamkeit und Energie besessen zu haben: doch reichte das nicht hin, um dem Lauf der Ereignisse eine bessere Richtung zu geben.

Herzog Karl von Münsterberg, der Verweser des Königreichs Böhmen, war zwar ein ehrenhafter, verständiger und thätiger Mann, eignete sich aber doch nicht für den überaus wichtigen Posten, den er zu versehen hatte. Es fehlte ihm vor Allem jene geniale Geisteskraft, durch welche

1523 sich sein Vetter Herzog Bartholomäus ausgezeichnet hatte, jener Schwung der Gedanken und jene Festigkeit des Charakters, die jedem verführerischen Einflusse widerstehen. Er glich mehr den gutmüthigen Leuten, die sich mit dem Anschein von Wahrheit, Ruhe und Frieden begnügen, nur um im vermeinten Genuße derselben nicht gestört zu werden. Mit der Herzogin Anna von Sagan hatte er eine sehr zahlreiche Familie, und das Bewußtsein der Armuth drückte ihn schwer; er war freilich zu redlich, um sich auf unlauteren Wegen ein größeres, fürstliches Vermögen zu erwerben, aber der Versuchung, die ihm im Gewande der Unschuld zu nahen wußte, widerstand er nicht. Große Sorge hatte er um die Seele seines Großvaters, des Königs Georg, der er gern zur Seligkeit im Himmel wie auf Erden verholfen hätte; er berieth sich deshalb oft nicht nur mit den päpstlichen Legaten in Ofen, sondern auch mit dem Doctor Martin Luther.

Auch die neuen Landesbeamten genügten nicht allen Erwartungen, die man von ihnen hegte. Der König hatte die würdigsten und redlichsten Personen aus den Ständen zur Regierung berufen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie der Mehrheit nach Ultraquisten waren; es schien, als ob alles gut sein werde, wenn nur die Regierung in rechtlichen und aufrichtigen Händen liege. Die Herren hatten, wie es heißt, auch gar nicht daran gedacht, daß sie an's Ruder gelangen sollten; sie strebten also nicht nach Aemtern, Macht und Herrschaft, und es ward ihnen nicht schwer, Aemter, die sie nur aus Pflichtgefühl übernommen hatten, wieder zu verlassen. Es waren dies unzweifelhaft ausgezeichnete Eigenschaften, aber nicht für ihre Zeit und die Umstände, in die sie eingetreten waren und die vor allen Dingen Energie verlangten. Es pflegt, besonders in bewegten Zeiten, nicht hinzureichen, wenn die Beamten ihre ordnungsmäßige Pflicht nur gewissenhaft und tadellos erfüllen; mit

der Rechtlichkeit müssen sie Vorsicht verbinden, immer wie 1523 auf der Wache stehen und nicht bloß Macht gegen Macht gebrauchen, sondern auch List gegen List, damit die bösen Gelüste, ohne welche die menschliche Gesellschaft nicht zu sein pflegt, in derselben nicht die Oberhand gewinnen und das Gemeinwohl untergraben. In dieser Hinsicht leisteten die neuen Beamten nicht genug; sie achteten nicht, wie sich's gehörte, auf die Rabalen und Fallstricke, welche ihre abgesetzten und darum erbitterten Vorgänger beim König und bei dem Volke anwandten, um sie um ihre Aemter zu bringen und sich wieder an ihre Stelle zu setzen.

Das hauptsächlichste Mittel und den mächtigsten Hebel zu einem solchen Umsturz bildeten die damals herrschenden religiösen Wirren und Glaubensstreitigkeiten. Wir haben bereits auseinandergesetzt, wie die sogenannte Reformation des Doctors Martin Luther, die je weiter desto mehr auch in Böhmen sich verbreitete, daselbst eine neue Gährung und Bewegung der Gemüther hervorrief, die von Tag zu Tage zunahm. In Prag insbesondere wiederholten sich Scenen, wie man sie einst vor einem Jahrhundert gesehen hatte, nur mit dem Unterschiede, daß die Deutschen, die bisher die eifrigsten Gegner der Neuerungen gewesen waren, nun ihre vornehmsten Begünstiger, Verkünder und Verbreiter wurden. Es gab ihrer noch keine große Anzahl in Prag, aber sie kamen als Befreundete und Verwandte, wenigstens dem Geiste nach, ja in der übrigen Welt ging das Gerücht über sie, daß sie „Böhmen“ d. h. Ketzer, geworden seien. Dieser Wechsel bisheriger nationaler und religiöser Antipathien und Sympathien kam zwar häufig, doch immer nur vereinzelt; in den Gesinnungen und der Ueberzeugung einzelner Personen und Gemeinden vor, und verursachte plötzliche Veränderungen in den gesellschaftlichen Beziehungen derselben; viele Freunde entzweiten sich und dagegen befreundeten sich viele bisherige

1623 **Gegner.** Es war jedenfalls eine auffallende Erscheinung, daß Städte, wie Breslau und Iglau, die von Altersher sich durch ihren Haß gegen die Böhmen auszuzeichnen pflegten, jetzt plötzlich selbst jene Lehrer zu schmähen, zu verfolgen und zu verjagen begannen, durch welche sie sich vor Jahren am meisten zu Haß und Blutvergießen hatten aufreizen lassen! Neue Factoren und Beweggründe zeigten sich von allen Seiten; Niemand ahnte, was der kommende Tag bringen werde, da man nicht wußte, ob das, was heute als Wahrheit galt, noch morgen als solche erkannt werden wird. In Prag, heißt es, seien kaum zwei Geistliche gewesen, die über die religiösen Fragen einerlei Meinung gewesen wären; in dem endlosen Gewirre der katholischen und protestantischen, tschnerischen und pithartischen, lutherischen und sektirerischen Dogmen überhaupt, suchte sich jeder das aus, was nach seinem persönlichen Dafürhalten mit der Idee des Christenthums am besten zusammen zu passen schien, und hinter dem Eifer, nicht bloß für das eigene, sondern auch des Nächsten Seelenheil, barg sich nur zu oft der Egoismus des Eigendünkels, der Ruhm- und Herrschsucht. Kein Wunder, daß bei einer solchen Lösung, ja Zerreißung aller gewohnten geistlichen Bande, neue Zusammenrottungen der Parteien entstanden und sich neue Stürme und Orkane erhoben, in welchen diejenigen, die sich bloß um das Himmelreich kümmerten, schließlich der Klugheit und Gewalt jener unterliegen mußten, die es wohl verstanden, sich neben dem himmlischen auch um das irdische Reich zu kümmern.

Herr Zdeněk Kew von Rožmital war in den letzten Jahren für das Haupt nicht bloß des Adels, sondern auch der katholischen Partei in Böhmen angesehen worden; und obgleich ihn mehrere seiner Freunde, wie z. B. Radslaw Berkowstý von Sebířow (der einst Hussit gewesen war) und selbst Peter von Rosenberg im Eifer für den katholischen

Glauben übertrafen, so ordneten sich ihm doch, wie das Con- 1523
sistorium und das Domcapitel in Prag, so auch alle Recht-
gläubigen seiner Partei, als ihrem Führer und Oberhaupt
in allen weltlichen Angelegenheiten ihrer Kirche unter. Noch
während der Anwesenheit König Ludwig's in Prag im Jahre
1522 hatte, nach dem Zeugniß des alten Annalisten, M.
Šišmanek, der Administrator des utraquistischen Consistoriums
mit noch einigen Priestern, das Verlangen an den König
gestellt, er möge gestatten, daß sie sich in allen ihren Nöthen
an den Herrn Lew wenden und von ihm Beistand erhalten,
ferner daß sie mit den Domherren vom Schlosse frei zusam-
menkommen und sich mit ihnen über ihre Bedürfnisse berathen
könnten; sie wollten sich in allem, außer dem Kelche, mit
ihnen einigen, und versicherten, daß sie sich lieber den Türken
unterwerfen, als sich unter die Herrschaft von Priestern beu-
gen würden, die vom lutherischen Geiste angesteckt wären.
Auch war Herr Lew einer der ersten Böhmen, die den Na-
men des deutschen Reformators durch einen wohlfeilen Witz
in „lotr“ (d. i. Lotterbube, Schächer oder Räuber) ver-
änderten.³⁶⁶ Sein Fall im Februar 1523 hatte also nicht
nur in politischer, sondern auch in kirchlicher Hinsicht wichtige
Folgen: mit den neuen Beamten war auch die utraquistische
Partei zur Herrschaft im Lande gelangt.

Bald nach der Abreise des Königs aus Böhmen und
mit seiner Bewilligung berief der neue Oberstburggraf Jo-
hann von Wartenberg, einer der vorgeschrittenen Utraquisten,
die weltlichen Stände, so wie die Geistlichen und besonders

366) In einem Briefe an den Ritter Opl von Bisthum ddo. Blatna
den 2 April 1523 sagt er: „Der, von dem ihr mir geschrieben
habt, ist vielleicht ein Anhänger Luthers, der, nach unsrer vieler
Ansicht, wie sein Name in unsrer böhmischen Sprache dem Lot-
terbuben gleicht, auch in seinen Thaten einem solchen ähnlich ist.“
(Witting. Archiv.)

1528 die Dekane aus dem ganzen Lande nach Prag auf das altstädter Rathhaus, „wegen des Zwiespalts, der unter der Prager Geistlichkeit entstanden ist, indem einige über die Andern predigten, sie Ketzer und Bitharten nannten und einzelne Predigten als irrthümlich bezeichneten, worüber sie auch schriftliche Artikel eingaben.“ In dieser stürmischen Versammlung erlangten jene das Uebergewicht, welche, wie man damals sagte, die Religion und den Glauben von allen menschlichen Zusätzen zu reinigen suchten und sich bloß an das Gesetz Gottes halten wollten, aber, da sie das Volk fürchteten, sich, wie es heißt, noch nicht trauten, alle ihre Absichten zur That werden zu lassen. Nichtsdestoweniger wurde gegen den Willen der Universität der Priester Martinet in die Bethlehemskapelle eingeführt, welcher zuerst die sogenannte „schwäbische Messe“ feierte, d. h. die Austheilung des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten nach der Lehre und dem Beispiele Luthers, ohne die dabei gebräuchlichen Ceremonien; man bemühte sich auch den Administrator, M. Wenzel Sismanek, seines Amtes zu entsetzen, und er entging dem nur zuerst durch die Uneinigkeit, die über die Wahl seines Nachfolgers entstand, und dann durch seinen nach schwerer Krankheit (am 29 Juni) erfolgten Tod.

26 April Schließlich wurde am 26 April der Spruch gefällt, daß die erwähnten Streitigkeiten und Mißhelligkeiten durch bloße Mißverständnisse entstanden seien, da es sich herausgestellt habe, daß die von andern verleumdeten Priester nur das glaubten und meinten, was das Wort Gottes zeige und lehre, und sich selbst zum Widerruf bereit erklärten, wenn man ihnen etwas Irrthümliches nachweisen könne; deshalb solle man, welchen Grund immer diese Beschwerden und dieser Hader zwischen den Parteien gehabt habe, dies alles nicht beachten, sondern Liebe und Frieden in der That untereinander bewahren. Den Pragern wurde von allen Stän-

den aufgetragen, sie sollten alle diejenigen zur Reichenschaft 1523 ziehen, welche sich dagegen vergingen.³⁶⁷

In Prag genoß damals Johann Hlawša, als Richter der königlichen Städte, am meisten Ansehen und Macht; und wie wenig er sich auch selbst in den religiösen Streit einmischte, so sah ihn doch die Fortschrittspartei für ihr Haupt und ihren Führer an. Es war natürlich, daß die Professoren der Prager Universität sich an diesen Kämpfen nicht nur betheiligten, sondern auch unter einander zankten, und daß ihre Unverträglichkeit den Prager Gemeinden kein gutes Beispiel von Liebe und Frieden bot. Ueber Anregung des Herrn Hlawša führten also die Prager Schöppen in die Verwaltung der Universitätsangelegenheiten auch einige weltliche Directoren ein, durch deren Hinzuthun der damalige Dekan der philosophischen Facultät, M. Georg Jezulus, als unfähig zu seinem Amte, am 11 Juli abgesetzt wurde und an seine Stelle der Probst des Allerheiligencollegiums, M. Georg Pišecý, mit Beistimmung aller Magister kam.³⁶⁸ Bald darauf (am 23 Juli) exilirten der Prager Bürgermeister, die Herren Aeltesten und die Gemeinden vier Priester aus ihrer Stadt: den ehemaligen Administrator M. Mathias Korambus, den Pfarrer zu St. Aegidi Jakob Slovák, Wenzel Šidlo (Subulus) von St. Nikolaus, und den

11
Juli23
Juli

367) Die zahlreichsten Berichte über diese Synode gibt Georg Pišecý, einer der Haupttheilnehmer an derselben, der aber von den Katholiken und Rechnern, von den Lutheranern und böhmischen Brüdern gleich abschätzig spricht. Die Worte des alten Anna-listen (auf S. 456) stimmen so sehr mit dem Beschluß vom 23 April 1523, der in den MS. des städtischen Archivs in Prag aufbewahrt wird, überein, daß sie demselben augenscheinlich entnommen sind.

368) Das ist derselbe Georg Pišecý, dessen Chronik (MS.) uns über diese und andere heimische Angelegenheiten berichtet. Vergl. Monum. hist. univ. Prag. II, 277.

1523 Pfarrer zu St. Castulus, Simon: „weil sie Streitigkeiten begonnen und Klageschriften an den König geschrieben hätten, indem sie zum Bösen anreizten, gegen andere gute Priester predigten, sie Bisharten und Sektirer schmähten und sich bemühten, den Bruder Mathias, einen guten Menschen, wo möglich ums Leben zu bringen, auch ohne Aufhören listige Anschläge machten“ 2c. 369 Tags darauf wählten die Herren andere Pfarrer, und befahlen ihnen das Volk in ihren Predigten zu Liebe und Eintracht zu ermahnen und davon nicht abzuschweifen.

24
Aug. Wegen der Organisation des utraquistischen Consistoriums wurde nach dem Tode des Šišmanek eine neue Versammlung auf St. Bartholomäi in das Carolinum nach Prag berufen, und dieselbe von einer bedeutenden Anzahl sowohl weltlicher Stände als utraquistischer Priester besucht. Dort wiederholten sich dieselben Beschwerden und Streitigkeiten, wie auf der vorausgegangenen Zusammenkunft, wenn gleich, wie es heißt, bereits mit weniger Heftigkeit; die Fortschrittspartei behielt noch immer das Uebergewicht. Zu Administratoren wurden vier Geistliche gewählt, die nicht durchwegs einer Gesinnung waren: M. Gallus Cahera, einst Pfarrer in Saaz, der die letzten drei Monate bei Dr. Martin Luther in Wittenberg zugebracht hatte, M. Johann Kulata Prästich, Professor an der Universität, Priester Johann, Dekan von Böhmisches-Brod, Priester Heinrich, Pfarrer von Laun. Gallus Cahera wurde auch bald darauf in die erste Pfarre von Prag, zur Liebfrauenkirche am Teyn, eingeführt.

8 Juli Unterdessen blieb auch die Partei Herrn Lew's nicht unthätig; sie kam namentlich am 8 Juli in Sedlčan behufs einer Verathung zusammen, und formulirte ihren Be-

369) Alte Annalisten auf S. 460. Bartoš 22. Georg Bišedý gibt als Ursache an: exilio damnati sunt, eo quod ritum ceremoniarum defendere nisi sunt ceteris audacius.

schluß in einigen Artikeln, welche unter den Parteigenossen 1523 lebhafteste Theilnahme erweckten, über deren Inhalt und Tendenz uns aber keine bestimmte Kunde zugetommen ist. Wir wissen bloß, daß die Herren dieser Partei sich bei dem König von Polen unaufhörlich über den König Ludwig beklagten, welche Ungerechtigkeiten und Unbill sie von ihm erdulden müßten, und daß Sigmund sich ihrer je weiter desto eifriger annahm. Dem widersprach König Ludwig nicht minder entschieden, in einem Briefe an diesen König, in dem er sagte: „Diejenigen, welche sich in Böhmen unsrer Macht frech entgegengestellt haben, können sich nicht Ruhe gönnen, sondern verschwören sich auf verbotenen Zusammenkünften und machen Anschläge gegen uns. Sie geben sich den Anschein, als ob wir uns gegen ihre Rechte vergangen hätten, und rühmen sich öffentlich des besondern Schutzes, dessen sie sich von E. Gn. erfreuen, was wir nicht einmal glauben können. Anderes sind ihre Absichten: unter dem Vorwande der Landesfreiheiten bemühen sie sich, unsre Macht zu untergraben und uns wieder in jene Noth zu stürzen, der wir kaum mit Eurem und unsrer lieben Getreuen Rath und Hilfe entronnen sind. Diese undankbaren Leute waren es nicht werth, die ihnen von uns und unfrem Vater erwiesenen Wohlthaten zu genießen. Wir haben sie vor das allgemeine Landrecht citirt, damit ihnen Gerechtigkeit geschehe, und sie konnten sich über uns nicht beklagen. Nehmt die Beschwerden ihres Boten Brctislaw Švihovský nicht also auf, daß Ihr sie uns nicht kund gebt und wir Euch die Frechheit und Schlechtigkeit ihres Beginmens nicht beweisen könnten.“³⁷⁰ Diese Worte bezeugen wenigstens, daß König Ludwig noch am Ende des Jahres 1523 nicht aufgehört hatte, Herrn

370) Briefe in den Archiven von Wittingau und Smečno. Acta Tomiciana VI, 317. 344—5.

1523 Leo und seinen Anhängern zu zürnen. Die Partei desselben erlitt damals einen großen Verlust durch den Tod des alten
 9 Oct. Herrn Peter von Rosenberg auf Kruman († 9 October). Welchen Anlaß zu neuen Verwickelungen und Stürmen auch noch das Testament dieses Herrn gab, werden wir seinerzeit darstellen.

Durch viele Jahre war eine Zusammenkunft der Könige Sigmund und Ludwig und des Erzherzogs Ferdinand das erste und beständige, aber stets vergebliche Verlangen sowohl der Herrscher selbst, wie auch ihrer Unterthanen gewesen. Sigmund konnte vor Gefahren, die ihm von den Persepolischen Tataren, von den Moskowitern und Preußen drohten, sein Reich nicht auf einen Augenblick verlassen, und die zuletzt besprochene Zusammenkunft Ludwigs und Ferdinands in Budweis (Ende August 1522) war damals durch die plötzliche und heftige Erkrankung der Königin Marie unmöglich geworden. Doch ließen sowohl diese Königin, wie die Erzherzogin Anna nicht nach, auf die Nothwendigkeit einer solchen Zusammenkunft zu dringen, bis dieselbe schließlich am 12 October 1523 in Dedenburg in Ungarn statt fand, von wo sie aber schon am 15 October nach
 12 Oct. Wiener-Neustadt verlegt wurde. Der Zweck dieser Zusammenkunft war ein doppelter: den einen öffentlichen bot der Krieg mit den Türken, der andere war ein geheimer und betraf die Beseitigung einiger Unzukömmlichkeiten bei König Ludwig. Abermals wurde ein großer Kriegszug der ganzen Christenheit gegen die Türken verabredet, wie wenig auch die damals in Italien, Frankreich und Deutschland herrschenden Unruhen ein solches Unternehmen begünstigten; deshalb war auch der Legat Papst Hadrians VI, Thomas de Bio, zugegen, der bereits eine große Summe Geldes, als Subsidien zu diesem Zwecke, bei dem Banquierhaus Fugger deponirt hatte; von König Sigmund kam auch der polnische Kanzler

Christoph Šidlowečh, und am 21 October trafen auch aus 1523 Böhmen ein: der Herzog Karl, der Kanzler Adam von Neuhaus, Adalbert von Bernstein, die Prager Johann Glawša, Dr. Burian und andere mehr. Es ist wohl unnöthig, auseinanderzusetzen, warum die kriegerischen Absichten nicht zur That wurden. Was die Unzukömmlichkeiten bei König Ludwig betrifft, so wissen wir nur soviel, daß sich besonders seine Gattin und Schwester um die Beseitigung derselben bemühten; und welcher Art dieselben waren, kann man nur vermuthen, besonders nach einem Briefe König Sigmund's, den er kurz vordem an ihn absandte, und in welchem er ihn zu mehr Frömmigkeit und Fleiß ermahnte, auch möge er sich vor der Gemeinschaft mit jungen, leichtsinnigen Leuten hüten, die bloß Schmausereien, Lustbarkeiten und schamlose Dinge im Sinn hätten, sondern lieber den Verkehr mit weisen und angesehenen Männern suchen, der Jagd nicht zu viel Zeit opfern, noch Jagdhunde in seine Zimmer nehmen, mäßig sein in Bädern und Waschungen, nichts ohne Ueberlegung verschenken u. s. w. Welche Unterhandlungen über diese Angelegenheiten in Wiener-Neustadt statt fanden, bleibt für uns in Dunkel gehüllt. Desto mehr könnten wir berichten, wie viel unnützer Luxus dort zur Schau gestellt wurde, wie häufig Unterhaltungen, Spiel, Tanz und Turniere abgehalten wurden, an denen sich König Ludwig auch persönlich betheiligte. Auch von den Berrichtungen der böhmischen Herren in Neustadt und in Preßburg hat sich gar keine Ueberlieferung erhalten.³⁷¹

Der religiöse Friede, um den sich die letzten utraquistischen Versammlungen in Prag so angestrengt bemüht hatten, war von keiner Festigkeit und Dauer. Vor allem

371) Ueber diese Zusammenkunft gab Herr Šidlowečh seinem Herrn umständlichen Bericht. Acta Tomic. VI, 328—337. (Vergl. 270.) Auch im Weimarer Archiv haben sich gleichzeitige Nachrichten über dieselbe erhalten. Alte Annalisten S. 462—3.

1523 konnte M. Gallus Cahera, der erste unter den neu-
eingesetzten Administratoren, sich mit seinen Collegen nicht
vertragen. Unlängst aus Wittenberg gekommen, wo es ihm
gelungen war, nicht nur sich für die dortige Lehre zu be-
geistern, sondern auch die persönliche Gunst und das Ver-
trauen Dr. Martin Luther's zu gewinnen, war er ein Mensch
von regem Geiste und angenehmer und fließender Redeweise,
eiferte auf das Heftigste gegen alle Einrichtungen des rö-
mischen Stuhles und ermahnte seine Zuhörer, für seinen
Lehrer, einen heiligen, von Gott erleuchteten Mann, den
Verkünder der Wahrheit und des Evangeliums, zu beten:
was immer mit seiner Lehre nicht auf ein Haar überein-
stimme, war ihm ein Gräuel vor Gott und den Menschen.
So weit beherrschte dieser Mann selbst seinen Lehrer, daß
einige Briefe, die in Luther's Namen nach Böhmen gesandt
wurden, von ihm ursprünglich concipirt und von Luther nur
ein wenig verbessert worden waren.

Und der Zuschriften Luther's an die Böhmen
waren nicht wenige. Am denkwürdigsten war gleich sein
erster Brief (ddo. 15 Juli 1522) an die auf dem Landtage
versammelten böhmischen Stände, von dem eine etwas um-
ständlichere Erwähnung hier am Platze sein dürfte. Da seine
Gegner schon seit dem J. 1519 die Gewohnheit angenommen
hatten, ihn „einen Böhmen und Ketzer“ zu schmähen, und
König Heinrich VIII von England in seiner gegen ihn
herausgegebenen Schrift auch das zu seiner Schmach aus-
gesagt, daß er zuletzt genöthigt sein würde, zu den Böhmen,
seinen Brüdern im Glauben, seine Zuflucht zu nehmen; da
er ferner gehört hatte, daß dagegen die böhmischen Utraquisten
allgemein die Absicht hätten, wieder zum Gehorsam unter
den Papst zurückzukehren: deshalb ermahnte er sie, dies nicht
zu thun und diese Schmach auf den Namen ihres Märtyrers,
des M. Johannes Hus, nicht zu wälzen, da durch einen

solchen Schritt das Sektentwesen nicht einmal abnehmen würde, 1523 und in menschlichen Dingen nicht gleich alles vollkommen sein könne; deshalb sei Verträglichkeit von Nöthen und er hoffe, daß zwischen Deutschen und Böhmen bald Friede und gleiche Meinung herrschen werde. In diesem Sinne schrieb er auch besonders an den Grafen Sebastian Schlick, als den nächsten Nachbarn der Deutschen, und erklärte, daß er sich gerne in Böhmen umsehen würde, aber seine Feinde würden ihm dies als eine Flucht auslegen, als wenn er nicht wagte, sie an seinem Plage zum Kampfe zu erwarten. Doch hoffe er es bald so weit zu bringen, daß der böhmische Name aufhören werde ein Vorwurf unter den Völkern zu sein, und aller Haß sich von ihnen abwende, so daß nur die Papisten ein Gräuel auf der Welt heißen würden *zc.*³⁷² Demnach ist kein Zweifel, daß Luther schon damals viele Freunde unter den böhmischen Ständen hatte. Bald darauf setzte er im Laufe des J. 1523 mit Hilfe des M. Gallus Cahera einen ausführlichen Brief, oder eigentlich eine Abhandlung, „an den Rath und die Gemeinden von Prag“ auf, über ihre Rechte, sich nach ihrem Willen und Bedarf Prediger und Priester selbst einzusetzen, und gab ihn auch durch den Druck heraus.³⁷³ Mit diesem Briefe war Cahera nach Prag gekommen und er trug am meisten zu seiner Erhebung an der Teyner Pfarrkirche und in dem utraquistischen Consistorium bei.

372) Seine Worte lauten, unter anderem: *Odium nominis vestri nullus vestrum tanto onere, quanto ego, unquam portavit. Quoties, rogo, Bohemus natus, quoties fugam molitus ad Bohemos, adhuc hodie criminor? Certe venissem aliquando in Bohemiam, non fugae gratia, sed desiderio et visendi vestri, et fidei vestrae cupidine Tantum meis libellis brevi propitio Christo efficiam, ut Bohemi a suo opprobrio liberi, soli autem papistae sint nomen abominationis in orbe terrarum oc.* (De Wette, *Luthers Briefe* II, 225—234.)

373) *De instituendis ministris ecclesiae, ad clarissimum senatum Pragensem Bohemiae, Witsbergae, 1523, 8 oc.*

1523 Am häufigsten und interessantesten sind jedoch Luther's Verührungen mit den böhmischen Brüdern, die er selbst noch Brüder „Waldenser“ und bisweilen auch „Bilharten“ nannte. Diese Secte stand schon lange auf dem Standpunkt des biblischen Protestantismus, auf die er erst im Verlaufe seines Kampfes mit der römischen Hierarchie hingeführt wurde; deshalb war ihr Verhältniß zu seiner Lehre ein ganz verschiedenes von dem Verhältniß der gewöhnlichen Hussiten oder Melchiorer; und die Brüder gewahrten mit freudiger Ueberraschung, wie die Lehrsätze, wegen deren sie seit jeher, und besonders in den letzten zwanzig Jahren, so viel Schmach und Verfolgung erleiden mußten, in nahen und fernen Ländern siegreichen Eingang und Anerkennung fanden. Durch den schwäbischen Edelmann Paul von Spretten (Speratus), der in Süddeutschland einer der ersten Verkünder der Lutherischen Lehre war und der auch die Tglauer zu seinem Glauben bekehrte, traten sie schon im J. 1522 in directen Verkehr mit dem deutschen Reformator, und suchten sich mit ihm über die Artikel seines Bekenntnisses zu verständigen. Sie übersandten ihm durch einen besondern Boten eine deutsche Uebersetzung ihrer hauptsächlichsten dogmatischen Schriften, besonders ihre Apologie und den Katechismus, oder die sogenannten Fragen für Kinder. Wie wir bereits seiner Zeit erzählt haben, gründeten die böhmischen Brüder, obgleich sie Schüler des Peter Chelčický waren, die Dogmen ihrer Confession fast durchwegs auf die Tractate der einstigen Taboritischen Priester, besonders was die sieben kirchlichen Sacramente und die Anwesenheit des Leibes und Blutes Christi in dem Sacramente des Altars betraf.³⁷⁴ Das gefiel Luther

374) Vergl. die letzte Taboritische Disputation 6 Juli 1443 und die Beschlüsse des böhmischen Landtags 8 Jan. 1444 in Buch IX, S. 96—107 it. 483 u. flg. Buch X, 185 u. flg., 494 u. flg., XI. 188 u. flg. und andere mehr.

nicht, sowie daß die Brüder dem Glauben ohne Werke we- 1523
niger seligmachende Kraft beimaßen als er. Um ausführ-
licher zu erklären und gründlicher zu wahren, worin seine
Lehre sich von der ihrigen unterschied, sandte er ihnen eine
besondere Schrift, die unter dem Titel „Schrift Martin
Luthers aus der deutschen Sprache in die böhmische übersetzt,
in welcher er zeigt, was ihm bei den Brüdern wahr und
was zweifelhaft zu sein scheint, besonders wegen der in deut-
scher Sprache herausgegebenen Fragen für Kinder und der
von Lukas ihm gesandten Schrift vom Sieg der Wahrheit,“
im Juli 1523 bei Paul Olivetšký in Leitomischl in Druck
herausgegeben wurde. Der Bruder Lukas von Prag, das
geistliche Oberhaupt der Brüderunität, säumte nicht in einer
noch ausführlicheren und noch in diesem Jahre daselbst ge-
druckten Schrift³⁷⁵ zu antworten, in welcher er zwar höflich,
aber entschieden seine abweichenden Ansichten vertrat. Be-
merkenswerth und interessant spricht sich in diesen Schriften
der Unterschied zwischen beiden Lehrern aus, sowohl in den
Principien, die sie vorbringen, als in der Art, wie sie dies
thun. In Luther's Worten gibt sich überall der bloße,
kraftvolle, helle und durchdringende Verstand kund, fast ohne
alle Beimischung von Gefühl und Phantasie (obgleich nicht
ohne Leidenschaft,) während bei Bruder Lukas der Verstand
derart von Gefühl und Phantasie getragen und geführt wird,
daß er ohne biblische Bilder und Gleichnisse kaum denken
und sich eines Anstrichs von Mysticismus nicht entschlagen
konnte: und doch predigte Jener: „achte nicht auf deinen
Verstand und hüte dich vor ihm, da wo die heilige Schrift

375) Da die Antwort der Brüder auf Luthers Schrift am 23 Juni
1523 im MS. zu Ende geschrieben und am 16 Sept. in Leito-
mischl gedruckt war (wie das gedruckte Exemplar selbst angibt),
so irrte sich De Wette, wenn er die Beendigung der Lutherischen
Schrift erst zum November 1523 (II, 433) angibt.

1523 redet," während Dieser die Rechte des menschlichen Verstandes (rozum, ratio) auch bei Auslegung der heiligen Schrift gegen ihn zu wahren suchte. Der Streit betraf hauptsächlich den Sinn von Christus Worten „das ist mein Leib“ u. s. w. Beide Lehrer trennten sich in freundschaftlicher Weise, aber ihre Einigung war unmöglich geworden.

1524 Damals hatte gerade in Böhmen im Allgemeinen und in Prag insbesondere die Bedeutung und Autorität der Lutherischen Lehre ihren Culminationspunkt erreicht. Als daher mit Bewilligung des Königs und unter dem Voritze des Herzogs Karl von Münsterberg abermals eine allgemeine utraquistische Versammlung aus Böhmen und Mähren auf den 29 Januar 1524 nach Prag berufen worden war, und Luther's Schüler Gallus Cahera über die auseinandergehenden Meinungen seiner Collegen Klage führte, wurde er darauf als einziger Administrator des utraquistischen Consistoriums eingesetzt; dann nahm man noch 20 dogmatische Lehrsätze über die Geistlichkeit, die Predigt, die Sacramente und die Feiertage an, die ganz im Sinne Luther's verfaßt waren, und sanctionirte sie; nur einen, über die Abschaffung des Eölibats, den Cahera noch hinzufügen wollte, vertagte man. Aber die Mehrheit des Volkes in Prag war mit dem Beginnen der Fortschrittspartei nicht einverstanden. Das religiöse Gefühl war bei den Kelchnern selbst viel zu eng mit den kirchlichen Ceremonien verbunden, gegen welche sich Luther's Lehre und Eifer am meisten richtete; bei einer sehr großen Menge bestand das Wesen der Religion im Aniebeugen und der Anbetung Gottes, insbesondere im heiligen Sacrament des Altars, in dem Ausstellen und Tragen desselben in Processionen, in denen die Kunst allen möglichen Glanz entfaltete: ihnen dieses nehmen oder tadeln, galt ihnen so viel wie Gotteslästerung oder Verleugnung von Glauben

und Frömmigkeit.³⁷⁶ In dem Gefallen an derartigen, mit 1524 dem religiösen Gefühl verwachsenen Aeußerlichkeiten, übertraf die Gemeinde des Kirchspiels am Teyn, wie es scheint, jede andere, und ihr Pfarrer, Sahera, bemerkte bald, daß im Kampfe gegen eine solche Gesinnung nicht aufzukommen war, und daß für ihn schließlich die Nothwendigkeit eintrat, entweder seiner Stellung und seinem Amte, oder seiner Lehre zu entsagen. Da er weder eine höhere Weihe in sich hatte, noch einen moralischen Charakter und Consequenz, entschied er sich bald für das letztere, und sein ganzes nachmaliges Benehmen deckte in ihm einen solchen Grad von Nichtswürdigkeit auf, wie man ihres Gleichen nur selten in der böhmischen Geschichte findet. Indem er seine früheren Freunde verließ und verleugnete, erwarb er sich keine neuen; denn auch seine neuen Verbündeten sagten von ihm aus, daß ihm nichts heilig war, als sein persönlicher Vortheil, sein Emporkommen und seine Willkürherrschaft. Vergebens versuchte auch Luther selbst, ihn auf den früheren Weg zurückzuführen; mit gleicher Hefigkeit und Ungestüm, mit der Sahera ihn früher verehrt hatte, fing er ihn nun zu schmähen an, indem er erklärte, daß er sein Vertrauen früher nur aus dem

376) M. Georg Bisecth, der seine Worte, daß damals in Prag so viel verschiedene Religionsbekenntnisse als Geistliche gewesen wären, durch sein eigenes Beispiel bestätigte, indem er mit keiner der damaligen Parteien übereinstimmte, schrieb über diese Angelegenheiten folgendermaßen: *Boëmi nostri, relinquentes puram evangelii veritatem, iterum extrinseco ceremoniarum cultu, imaginibus nempe, picturis, sculptilibus, ritibus vanis, processionibus superfluis, sacramentorum expositionibus spectaculorum more, adeo sese post M. Hus cito intricaverunt immutaveruntque (ut ita dicam) pueriliter, insipienter fermeque inemendabiliter, quod jam ipsos hac in re Romanos (si verum dicere fas sit) idololatrias longe lateque superare a cunctis nationibus videantur. — Populus simplex variis sacerdotum inconstantium dogmatibus fere jam furiosus factus fuerat cc. (MS.) —*

1524 Grunde gesucht hätte, um seine bösen Absichten und Neben besser erkennen und der Welt offenbaren zu können.³⁷⁷

Es versteht sich, daß Cahera's Umwandlung nicht aus moralischer Ueberzeugung erfolgte, sondern nur aus aufmerksamer Erwägung der günstigen und ungünstigen Umstände. In Betreff der kirchlichen Fragen theilte sich die Einwohnerschaft von Prag schon seit einigen Jahren in zwei Parteien, die des Hlawša, oder die Fortschrittspartei, und die des Pašek, oder der strengen Kelchner. Wir haben bereits erzählt, daß, je mehr die Fortschrittspartei zunahm, die Reactionspartei oder die Kelchner Verstärkung in der Annäherung und Vereinigung mit der katholischen Partei suchten, die zwar in Prag fast nur durch das Domherrenstift und einige Klöster repräsentirt war, im Herrenstande aber in Böhmen das Uebergewicht hatte. Obgleich die Mehrzahl der gebildeteren Leute der Partei Hlawša's angehörte, so beraubte doch ihre Uneinigkeit und Zersplitterung sie in dem Maaße der Macht und Stärke, als die Partei Pašek's daran zunahm. Unter diesen einst befreundeten Anführern des Standes der Städte war durch die politische Umwälzung des J. 1523 ebenso Feindschaft und Abneigung entstanden, wie zwischen dem Herrn Lew und Herrn von Wartenberg. Der erste Anfang der Reaction gegen den Fortschritt zeigte sich, als

13
März am 13 März 1524, bei der Erneuerung des Stadtraths in Prag, M. Johann Pašek wieder zum Primas, oder zum ersten Prager Schöppen gewählt wurde;³⁷⁸ und der kluge

377) Selbst Georg Pisecký nennt ihn „homo a natura insensatus, sed vaser et callidus, blandique sermonis ac lucri cupidus, qui non bonum religionis sed bonum marsupiorum curaverat“ ꝛc. und an einer andern Stelle: „homo sine zelo dei, sine fide, stolidus, impudicissimus“ ꝛc. „audacissimus latro“ ꝛc. (MS.) Das Urtheil des Bartoš über ihn ist bekannt. Luther's Schreiben an Cahera ddo. 13 Nov. gibt Bartoš auf S. 124—5.

378) Diese Nachricht ist die letzte, welche der oft genannte alte bbb-

Gallus Cahera war einer der ersten, der da bemerkte, woher 1524 der neue Wind wehte, und der seine Fahrt danach richtete.

Auf Anregung des Basel wurde aus einigen Rathsherrn, Richtern des kleinen Gerichts und Gemeindeältesten eine Commission gebildet, welche, um den Streitigkeiten und Mißhelligkeiten zwischen den Priestern und den Gemeinden Einhalt zu thun, eine „Entscheidung“ (wýpowěd) in 10 Artikeln verfaßte, die am 11 Mai verkündet wurde. In derselben wurden zwar die auf der letzten Versammlung zu Lichtmeß vereinbarten Artikel nicht geradezu aufgehoben, aber ihnen neue Bestimmungen im Sinne der Kelchner beigelegt, wie z. B. „wenn sich Jemand vor dem theuern Leibe und Blute Christi beugt, so soll er nicht als Gözendiener geschmäht werden;“ ferner wurde die Ausstellung der hochwürdigen Sacramente in der Monstranz und den Processionen überhaupt anempfohlen, der Gebrauch der böhmischen oder lateinischen Sprache bei der Consecration den Priestern freigestellt, der Administrator zum Censor aller in böhmischer Sprache erscheinenden Tractate eingesetzt, und allen Ungehorsamen mit Verbannung aus der Stadt gedroht. Gallus Cahera gab seine Zustimmung dazu und bewährte dadurch seine Wandlung zum ersten Male; dagegen stellte sich der Priester Martinek zu Betlehem mit noch 18 Priestern. Zum 17 Mai wurde die große Prager Gemeinde auf das Rathhaus berufen, um zu dieser Entscheidung, als einem neuen Gemeindegesetze, ihre Zustimmung zu geben; daselbst wurde eine lange theologische Debatte zwischen M. Basel und Georg Hrdina von Wëz geführt, der da verlangte, daß dem

mische Annalist auf S. 465 gibt; was dort noch weiter über die Schlacht bei Mohacs und die Wahl König Ferdinands steht, sind fremde Zusätze. Die Lücke vom J. 1524—1526 ist um so mehr zu beklagen, je lebhafter die Bewegung der Gemüther in diesen Jahren war.

1524 Priester Martinek vor Annahme der Entscheidung öffentliches Gehör gewährt werde; die Majorität der Gemeindeglieder stimmte dem Hrdina bei, aber M. Paſel und die Rathsherrn gaben diesem Verlangen nicht nach. Darauf gab

24 Mai Priester Martinek mit den Seinigen am 24 Mai eine schriftliche Erklärung ab, daß sie der erwähnten Erklärung nicht beitreten könnten, da sie „gegen Gott, ihr Gewissen und das Wohl des Volkes sei“ und zogen am 26 Mai aus Prag

26 Mai fort, wohin dagegen die Verbannten vom 23 Juli 1523, der Priester Korambus und Andere, zurückgeführt wurden.³⁷⁹ Von da nahm die Reaction schon zu und ergoß sich wie ein offener Strom, besonders als auch aus der königlichen Kanzlei in Ofen in der Folge immer häufigere Mandate an die böhmischen Städte ankamen gegen „die Pamphlete,“ die „wider Gott, den heiligen Glauben und die guten christlichen Ordnungen“ seien, so wie gegen „jedwede Versammlungen und Predigten in den Häusern,“ aus denen, wie es heißt, nur Zwietracht in den Gemeinden und noch vieles andere Uebel herkommen könne. Bezeichnend war der Umstand, daß bereits in Prag und ganz Böhmen neue Lieder ertönten, voller Anzüglichkeiten und Spöttereien gegen die Pikarten und Lutheraner.³⁸⁰

379) Am ausführlichsten spricht sich über diesen Wechsel die Chronik eines ungenannten Schriftstellers (MS.) aus, ferner Georg Biſecký (MS.). Bartoš erklärt ihn ziemlich oberflächlich.

380) Ein Canonicus Georg schrieb dem Abte von Tepl ddo. 5 Juli 1524: Princeps Carolus per plures hebdomadas Pragae non fuit, sed in Slesia alicubi manet. Domini Pragenses et maxime D. Joannes Passek cum aliquibus fortiter et viriliter Pikardis et Luterianis resistunt. Numquam tanta fuit concordia inter nos et calixtinos, sicut nunc; si rex virum ageret, aliquid efficere posset. Cantiones satis mordaces contra Pikardos et Luterianos boemicas composuerunt, maxime contra aliquos majores dominos regni et aliquos notabiles cives Pragenses . . . (Orig. im Archiv zu Tepl). Einige der erwähnten

Die ungarischen Angelegenheiten hatten damals 1524 einen so bedeutenden Einfluß auf die Begebenheiten in Böhmen, daß wir ihnen unsre Aufmerksamkeit nicht entziehen können: und selbst die Reaction auf religiösem Gebiete erkannte in dem ungarischen Kanzler Ladislaus Salkau, der am 6 Mai 1524 zum Erzbischof von Gran erhoben worden 6 Mai war, wenn auch nicht ihren Haupturheber, so doch ihre erste Stütze an.³⁸¹ Die alte Abneigung des ungarischen Volkes gegen die Deutschen nahm nun, als die Lutherischen Neuerungen sich auch nach Ungarn auszubreiten begannen, eine religiöse Färbung an, und der nationale Haß suchte unter dem Deckmantel des Glaubens zu seiner Geltendmachung in Kirchengesetzen Gründe, die er in den Staatsgesetzen nicht finden konnte. An dem Hofe des Königs befanden sich viele Deutsche, und insbesondere hatte die Königin Marie einen deutschen Prediger bei sich, auf dessen Entfernung die ungarischen Prälaten und Herren drangen, weil er, wie sie sagten, ein „Lutheraner“ sei; dagegen nahm ihn die Königin entschieden in Schutz. Daraus entstand das auch nach Böhmen gekommene Gerücht, als ob König und Königin sich dem Lutherthum zuneigten; des Markgrafen Georg offenbare Begünstigung der neuen Lehre ließ diesen Reden Wahrscheinlichkeit. Ludwig war freilich kein so glaubensbewußter und strenger Katholik, wie der König Sigmund von Polen; das Glaubensbekenntniß

Lieder haben sich erhalten, da sie im J. 1525 in Prag gedruckt wurden; eins derselben beginnt: „Die Priester wurden zu Pilzharten und rannten drum aus Prag“ ꝛ. (Witting. Archiv.)

381) Pappst Clemens VII selbst bezeugt das, indem er in einem Briefe an ihn ddo. 23 Oct. 1524, sagt: *Novissime tuo potissimum consilio scimus et tua industria fuisse factum, ut perfidum atque pestiferum Pigardorum genus a coetu et civitate Pragensium, tumultu prope populari, sancto quidem et pio, expelleretur* ꝛ. (In der Kaprinaischen diplomatischen Sammlung (MS.) Katona XIX, 450.

1524 war ihm eine minder wichtige Sache; er kümmerte sich darum nicht, gestattete aber seinem Kanzler, sich seiner Macht und seines Namens zu bedienen, um die Reinheit des Glaubens in den königlichen Rescripten ungefähr ebenso zu schützen, wie es ihm zustand, die Aufrechthaltung der Gesetze für Recht und Gerechtigkeit zu wahren. Der Graf Johann Zapolya und sein Freund Stephan Verböczy versäumten nicht unter andern auch diese Ursachen zur Aufreizung des Volkes gegen den König und seinen Hof zu benützen. In den Comitaten wurden viele Privatzusammenkünfte und Berathungen der Unzufriedenen abgehalten, über die Verjagung aller Deutschen vom königlichen Hofe, die Aufstellung eines besonderen ungarischen Gubernators neben dem Könige, und vor allen Dingen über die Nothwendigkeit, sich der ganzen finanziellen Verwaltung des Landes zu bemächtigen. Zur Bereitung dieser Umtriebe schrieb Ludwig den Ständen einen allgemeinen Landtag auf den 8 September nach Pest aus, und suchte auch Beistand in Böhmen. Nachdem er einen Landtag zu St. Margarethen (13 Juli) nach Prag ausgeschrieben, ließ er durch seine zu demselben abgeschickten Gesandten vor allem eine Steuer und schleunigen Beistand von 5—6000 Bewaffneten verlangen, angeblich gegen die Türken, in der That aber gegen die Ungarn, zum Schutze seines Hofes und seiner Politik gegen die schlimmen Aufschläge der Zapolya'schen Partei. Dieser geheime Plan wurde jedoch verrathen und zu nichte gemacht, so daß sich der König genöthigt sah, ihn öffentlich zu leugnen; er hatte aber für ihn und das Königreich wichtige Folgen, wie wir weiter unten berichten werden. ³⁸²

382) Der neue Nuntius Papsi Clemens VII in Ungarn, Joh. Anton Pulleon de Burgio, ein sicilianischer Baron, berichtete darüber nach Rom am 17 Aug. 1524. (Theiner monum. histor. Hungariae II, 717.)

Die königlichen Commissäre zum St. Margarethen-¹⁵²⁴
 Landtage waren Stanislaus Turzo, Bischof von Olmütz, ¹⁴
 Artleb von Boskovic, gewesener Landeshauptmann der Mark-
 grafenschaft Mähren, der ungarische Edelmann Franz Doczh
 und des Königs Secretär Georg Žabka. In Böhmen aber
 war es damals ganz unmöglich, daß nur einige Leute zu-
 sammenkamen, geschweige denn daß ein Landtag abgehalten
 wurde, ohne daß die aufgeregten Gemüther in Streitigkeiten
 über Glauben und Religion gerathen wären: so beschäftigte
 sich denn auch der erwähnte Landtag, wie es scheint, mit
 nichts Anderem; wenigstens sind keine Anzeichen anderer Ver-
 handlungen übrig geblieben. Auch versäumte der Erzbischof
 Salkan, welchem König Ludwig gern die Sorgen der Re-
 gierung nicht nur in Ungarn, sondern auch in Böhmen über-
 ließ, die Gelegenheit nicht, sowohl zur Unterdrückung der
 Birkharten und Lutheraner, als zur Rückkehr der Kelchner in
 den Schooß der römischen Kirche mitzuwirken. Indem Bi-
 schof Stanislaus sich auf den Beschluß des St. Jakobiland-
 tags vom Jahre 1508 berief, dessen Miturheber er einst ge-
 wesen war, wollte er, daß das damals angenommene Gesetz
 gegen die Birkharten erneuert und streng gehandhabt werde:
 dem widersetzten sich aber namentlich, aus dem Herrenstande
 der Oberstburggraf Johann von Wartenberg, aus dem Ritter-
 stande der oberste Schreiber Johann Vitoborstký von Chlum
 und aus den Städten Johann Hlawša von Liboslaw; auch
 einer der königlichen Gesandten, Artleb von Boskovic, entzog
 sich jeder derartigen Verhandlung, indem er sagte, ihm sei
 vom Könige kein ähnlicher Auftrag geworden. Auf diesem
 Landtage befanden sich beide Anführer der katholischen Partei
 in Böhmen, Zdeněk Lem von Rožmital und Radslaw Ber-
 kowstký von Šebřow, welche, da sie sich bereits großer Zu-
 neigung der Prager (von Basel's Partei) erfreuten, sich
 eifrig bemühten, einen Ausgleich und Vertrag zwischen den

1524 Reichnern und dem Prager Domcapitel herbeizuführen, und wenigstens so viel erreichten, daß beide Parteien sich gegenseitig, wahrscheinlich nur mündlich, angelobten, einander gegen die verhaßten Lutheraner und Bitharten beizustehen. Weiter ist uns nichts bekannt, als daß der Landtag sehr stürmisch war und ohne jeglichen Beschluß auseinanderging. ³⁸³

Die allgemeine Erbitterung machte den Stand der Dinge unerträglich, und eine gewaltsame Umwälzung von der oder jener Seite ließ nicht lange auf sich warten. Die unter sich selbst gespaltene Fortschrittspartei konnte an irgend eine gemeinsame Unternehmung gar nicht denken; desto besser eignete sich dazu die unter dem Schutze des ungarischen Kanzlers Salkan gut organisirte Gegenpartei, in der sich alle kannten und ineinander fügten. Drei Männer faßten einen gemeinschaftlichen Plan zu diesem Zwecke, und führten ihn zwar nicht edel, aber mit einer anerkennenswerthen Meisterschaft aus: nämlich der Administrator Gallus C a h e r a, der Primas von Prag M. Johann P a š e k und der vom J. 1512 her bekannte Schöppe S i g m u n d W a n i č k o w i c, gewöhnlich nur „Herr Ziga“ genannt. Es handelte sich um eine neue Aufführung des Prager Aufstandes vom J. 1483, freilich mit entgegengesetztem Ausgange: denn die damals niedergeworfene Reaction sollte jetzt die Oberhand erhalten. Herr Ziga verstand sich besser als andere auf solche Dinge, da er als Jüngling im J. 1483 selbst mit seinem Vater zu der Zahl der Exilirten gehört hatte. Deshalb, und weil M. Pašek an Podagra litt und sich nur mit Mühe bewegen konnte, übernahm der Herr Ziga die Hauptrolle. ³⁸⁴

383) Bartoš auf S. 32. Chronik eines Ungenannten und Georg Pišecnýs MS. Schreiben an den Abt von Tepl, im Archive dieses Klosters. De Burgio schreibt auch (l. c.) Li ambasciatori del Re si tornano re infetta, et la dieta si dissolve.

384) Eine ausführliche und ziemlich wahrheitsgetreue Schilderung dieser

Damals war der schon oft genannte M. Briccius 1524 von Licko Bürgermeister in Prag, ein gelehrter und dem Fortschritt geneigter Mann, ehemals Professor an der Universität und später berühmt als Verfasser und Herausgeber der Stadtrechte des Königreichs Böhmen: aber durch Vorsicht in der Amtsführung zeichnete er sich nicht aus. Die Gegenpartei rüstete sich im Geheimen und hatte schon einige Hundert Bewaffnete in verschiedenen Häusern vertheilt in Bereitschaft,³⁸⁵ und er hatte noch keine Ahnung davon; möglich, daß die damaligen Richter, als Befehlshaber der städtischen Streitmacht, sich nicht aufrichtig gegen ihn benahmen. Auf der Kleinseite befanden sich verhältnißmäßig die meisten Katholiken und starren Rechner, und daselbst wurden auch in der allgemeinen Erbitterung der Gemüther die meisten drohenden Stimmen gehört. Am Abend des 8 August erhielt M. Briccius von mehreren Seiten die 8 Aug. Warnung, daß auf der Kleinseite und am Aujezd sich Leute in Waffen versammelten, ohne daß man wisse auf wessen Befehl und zu welchem Zwecke; selbst der oberste Landeschreiber Vitoborský ließ ihn ermahnen, er möge über die Erhaltung der Ruhe in der bevorstehenden Nacht wachen. Er berief also noch am selben Abende die Schöppen und Gemeindeältesten zu einer Berathung zusammen, was zu thun

Begebenheiten gibt von Seite der Fortschrittspartei, „Bartoš's Chronik von Prag vom J. 1524 bis zu Ende 1530,“ in böhm. Sprache herausgegeben von R. J. Erben in Prag 1851 in 8. Der von uns schon oft erwähnte Verfasser „Schreiber Bartoš,“ der selbst nicht nur Zeuge, sondern auch ein Opfer dieses Aufstandes war, pragmatisirte in seinem Werke nach Art der alten Böhmen in der Weise, daß Gott alles was geschah, selbst verursacht habe, damit die Schlechtigkeit der Leute an's Tageslicht komme; darum fanden die Verdienste der drei Männer um ihre Sache bei ihm keine Anerkennung.

385) Vergl. Bartoš auf S. 116.

1524 sei; wie gewöhnlich bei außerordentlichen Erscheinungen, verursachten dunkle, drohende und beängstigende Gerüchte ein Gedränge von neugierigen Menschen auf den Plätzen und in den Gassen; einige der Schöppen, wie Basel und Ziga, erschienen nicht in der Berathung, weil es ihnen, wie sie sagten, schon zu spät war. Als aber die herbeigerufenen Richter versicherten, daß das ein blinder Lärm sei und man nichts zu befürchten habe, gingen die Rathsherren wieder auseinander, und die Nacht verfloß ruhig.

9 Aug. Als am folgenden Morgen, Dienstag den 9 August, die Rathsherren wieder beisammen waren, drängte sich eine so große Volksmenge, besonders aus Gemeindegliedern der Pfarre am Teyn bestehend, in das Rathhaus, daß sie alle Räume desselben ausfüllte. Nachdem Herr Ziga die Menge angeredet und sich ihres Beistands versichert hatte, drang er wieder mit den Verwegensten in den Berathungsaal. Mit dictatorischen Worten begann er gleich im Namen des Königs und der Gemeinde den Bürgermeister und die Rathsherren, welche in der vergangenen Nacht auf dem Rathhause zusammengekommen waren, eines Complots und Verraths gegen das Leben ihrer Mitbürger zu beschuldigen; die Gefahr von der Kleinseite sei bloß ein lächerlicher Vorwand gewesen, die Kleinseite habe nie an eine Bewältigung der Alt- und Neustadt gedacht, noch könne sie das thun. Zuerst stürzte er sich auf den Stadtkanzler Dr. Burian Sobel von Kornic, einen Freund Luther's, schalt ihn einen Lotterbuben, Schelm und Verräther, befahl ihn festzunehmen und in die „Haft Sr. k. Gn.“ zu führen. Darauf wandte er sich an den Bürgermeister, den er nicht einmal zu Worte kommen ließ, entsetzte ihn seines Amtes, nöthigte ihn zur Herausgabe der Stadtschlüssel und des Siegels (welche er mitsammt dem Amte seinem Schwager M. Basel übertrug) und befahl gleichfalls ihn in die „Haft Sr. k. Gn.“ zu führen. Das-

selbe that er den Schöppen Daniel Kaufsch, Johann Erasim, 1524 dem Professor Wenzel Daniel und einigen Andern, die daher in die zu Gefängnissen eingerichteten Räumlichkeiten³⁸⁶ im oberen Stocke des Rathhauses abgeführt und dort bewahrt wurden. Als das Gerücht davon sich noch am Vormittage in Prag verbreitete, „liefen ohne Verzug von allen Seiten eine große Menge bewaffneter Leute auf das Rathhaus und die Plätze, so daß es schrecklich war anzusehen; aber in all' der Hitze und Blutgier der Leute gegen einander fand dennoch keine Schlägerei, kein Angriff auf Häuser, noch auch irgend ein Blutvergießen statt, da sie untereinander im Zweifel waren, wer des Andern Freund oder Feind sei, da es auf beiden Seiten eine bedeutende Anzahl gab, wo sich der Vater gegen den Sohn, der Bruder gegen den Bruder und noch andere Verwandte gegen einander hätten erheben müssen; denn sie scharten sich zusammen und wußten nicht, was sie anfangen sollten.“³⁸⁷ Die Thatsache selbst beweist, daß die Partei des Hlawsa geradezu unorganisiert, unvorbereitet und überrascht war, daher nicht Recht, sondern Gewalt erlitt; weitere Beweise ihrer Unschuld, die später durch viele Jahre vorgebracht wurden, waren an sich unnöthig. Von da an waren sowohl das altstädter, wie das neustädter Rathhaus, Tag und Nacht mit einer starken Kriegswache besetzt, und M. Pašek zeigte sich nicht anders in den Straßen von Prag, als mit einem Geleite von 40 bis 50 Bewaffneten.³⁸⁸

386) MS. sagt: Alle die genannten Herren mußten, da sie kein Gehör fanden, hinauf ins Rathhaus, einige in die Kapelle und einige zum Spinka, und dort saßen sie über ein halbes Jahr.

387) Worte des Schreibers Bartoš auf S. 64.

388) Neben den noch nicht gedruckten Chroniken des Ungenannten und des Georg Bišech, gibt es auch wichtige Nachrichten über diese Dinge von dem Canonicus Georg an den Abt von Tepl ddo. 18 August: *Nostri valida manu praetorium ascenderunt et*

1524 Am Nachmittag desselben Tages kamen die Rathsherren und Gemeindeältesten wieder auf dem Rathhause zusammen, und gaben in zahlreichen Briefen dem Könige, den Ständen und allen Leuten, nicht nur in Böhmen, sondern auch im Auslande Nachricht über die „Bewegung“, welche bei ihnen ausgebrochen sei, mit folgenden Worten: „da einige den christlichen Glauben abschaffen wollten und gegen ihn und uns Anschläge machten, und, nachdem sie die Nacht zuvor sich schon in's Einvernehmen gesetzt hatten, zu einer solchen That schreiten wollten: haben wir, indem wir uns am Morgen versammelten, dem mit Gottes Hilfe ohne Blutvergießen Einhalt gethan, und sowohl den christlichen Glauben, wie unser Leben vertheidigt.“ Dem Herzog Karl überbrachte Sigmund Waniczkowic die Nachricht persönlich, und verpflichtete sich, die mörderischen Absichten der Gegner, wenn nöthig, mit fünfzig Zeugen darzuthun. Gleich darauf begann man auch zahlreiche verdächtige Personen zu verhaften und einzuferkern, und fuhr damit durch einige Tage fort; die Geistlichen der Fortschrittspartei, die sowohl, welche schon mit Martinek weggezogen waren, als auch alle andern, verbannte und vertrieb man; auch wurden viele Bürger, namentlich auf der Kleinseite, völlig beraubt, wobei die Blünderer sagten, daß sie einen Befehl des Königs dazu hätten.

magistrum civium cum aliquibus receperunt et in captivitatem incluserunt. Magister civium, M. Briccius videlicet, coactus fuit communitati sigillum et claves praesentare; illas M. Joanni Passek communitas commisit, et ille nunc magistratum regit et in Praga floret, adjuncto sibi D. Ziga vel Sigismundo latione; et quodocunque Passek praetorium ascendit vel descendit, 40 vel 50 armatis viris stipatus est usque ad domum suam; et ambo praetoria, tam antiquae quam novae civitatis, fortissime stipendiariis a vigilia S. Laurentii munita sunt, vexillis etiam extensis, et hoc die noctuque etc. (Original im Archiv zu Tepl.)

Unter denen, welche sich vor diesem Angriff retteten, war der 1524 Schöppe Nikolaus Schorf der vornehmste, dem Herzog Karl und der Oberstburggraf Wartenberg nebst vielen andern eine Zufluchtsstätte bei sich gönnten; auch Johann Hlawša entging der Gefahr, indem er am Tage des Aufstands zufällig von Prag abwesend war. Schon am 16 August wurden 16 Aug. einige der gefangenen Bürger in Gegenwart vieler Zeugen auf der Folter befragt: aber weder ihre Aussagen, noch die derjenigen, welche später gefoltert wurden, offenbarten etwas, was die Reden von den blutigen Absichten der Partei des Hlawša gerechtfertigt hätte.³⁸⁹

Die parteiische Schilderung der Ereignisse in Prag von Seiten des M. Basel und seiner Freunde fand am königlichen Hofe in Ofen um so bereitwilligeren Glauben und Aufnahme, je unbeschränkter der Einfluß ihres Miturhebers, des Kanzler-Erzbischofs Salkan war, der in dieser Richtung auch noch vom Papste Clemens VII unterstützt wurde. Dieser Papst rühmte in einem am 6 October an den König und 6 Oct. die Königin gerichteten Briefe diese neue Unterdrückung der Bistharten in Böhmen, als eine der größten Wohlthaten, welche Gott zu seinen Lebzeiten seiner heiligen Kirche zu gewähren geruhete, und ermahnte nachdrücklich zur Beendigung des angefangenen Werkes,³⁹⁰ indem er zu verstehen gab, daß der römische Stuhl seine Bereitwilligkeit zur Hilfe gegen

389) FERIA III post festum assumptionis hora quasi XIX aliquot cives in praetorio quaestionati seu martyrisati sunt; quid autem illi confessi sint, adhuc occultum est. (Tepler Schreiben vom 18 August.)

390) Ita agas tua auctoritate, ut qui Pigardos ipsos sancte et pie persecuti sunt et a commercio suo repulerunt, per te juventur et foveantur. — Egregia pietas catholicorum populorum atque hominum in Boemia, eorum etiam, qui minimis rebus dissentientes, facillime cum universali ecclesia possunt convenire (In der Kaprinaischen Sammlung MS.)

1524 die Türken größtentheils abhängig mache von der Bereitwilligkeit des Königs in diesen Angelegenheiten; in diesem Sinne schrieb er auch am 8 und wieder am 23 October an den Erzbischof von Gran, und empfahl ihm zugleich seine beiden neuen Gesandten in Ungarn: den Cardinal Lorenz von Campeggio, und den sicilianischen Baron Johann Anton Bulleon del Burgio.

Des Herzogs Karl von Münsterberg schwankendes Benehmen half der Reaction auch zu ihrem Siege. Als Johann Glawfa, der bisher noch Richter der königlichen Städte war, mit einigen Andern nach Ofen reisen wollte, wehrte der Herzog ihnen dieses, indem er vorgab, daß er selbst hinreisen und ihre Angelegenheiten besser besorgen werde, als sie es selbst könnten. Er reiste auch und verbrachte fast den ganzen Monat October am königlichen Hofe. Dort aber wandte sich seine bisher, wie es schien, wenigstens unparteiische Haltung, durch Einfluß der Bischöfe und einiger andern Leute, ganz gegen die Fortschrittspartei, so daß er bald darauf sich wieder mit dem Herrn Lew zu befreunden suchte. Wir können in diesem wichtigen Wechsel den Einfluß und die Thätigkeit hauptsächlich König Sigmunds von Polen, neben der des Erzbischofs Salkan, nicht verkennen, da dieser König Herrn Lew's Hauptanwalt bei R. Ludwig war. Ein Beweis dafür ergibt sich aus dem Schreiben vom 18 October, durch welches den böhmischen Ständen ein neuer Landtag zum St. Andreastage anberaumt wurde und in dem König Ludwig wörtlich sagt: „Wir haben erfahren, daß einige unsrer Unterthanen uns zu verleumden suchen, indem sie unter dem Volke aussprengen und austreuen, daß wir die Stände des Königreichs Böhmen um ihre Freiheit bringen wollen, und daß einige Personen aus demselben dazu gerathen hätten. Wir wundern uns, daß Leute, wer sie auch immer sein mögen, solche Dinge von uns zu denken und

unter unsre Unterthanen zu verbreiten wagen; denn wir 1524 haben nie daran gedacht, die Freiheiten dieses Königreichs zu schmälern, geschweige denn es derselben zu berauben, und dazu hat uns auch Niemand aus diesem Königreiche, noch aus irgend einem andern gerathen. Sondern wir sind immer darauf bedacht gewesen, sie eher zu vermehren, so weit es sich mit unserm Wohl und Nutzen und dem dieses Königreichs verträgt.“³⁸¹ Sichtlich ist dies der Widerhall der von der Partei Herrn Lew's bei König Sigmund geführten Klagen. Noch unlängst hatte Sigmund Ludwig gedankt, daß er auf seinen Wunsch die Führung des Processes gegen Herrn Lew und seine Anhänger,³⁹² vor dem Landrecht in Böhmen, wieder vertagt habe; er sandte seine neuen Gesandten zu demselben, welche, da sie zur selben Zeit in Ofen waren, wie der Herzog Karl und die böhmischen Herren, sich später rühmten, daß sie sich mit Erfolg um die Beilegung der Schwierigkeiten in Böhmen bemüht hätten.³⁹³ Wie es heißt, wurde dem Herzog gedroht, daß er seiner Stellung in Böhmen entsetzt würde, wenn er als Verweiser des Königreichs noch länger mit den Pirkarten und Lutheranern Nachsicht habe. Der König trug ihm auf, nach seiner Rückkehr nach Prag (die ungefähr zu St. Martini erfolgte) 11 den ganzen Stand der Städte vor sich zu berufen, und in Nov. Gemeinschaft mit den Abgesandten der Städte die Klagen

391) Gleichzeitige Copie im Wittingauer Archiv.

392) Acta Tomiciana VII, 82. (Es geschah dies zu Ende oder Mitte August.)

393) Diese Gesandten (Andreas Cricius, episcopus Premysl. et Joan. Wytwiensky, castellan. Plocensis) schrieben an Peter Tomich aus Ofen ddo. 6 Oct.: Bohemi et Moravi, scissi in sese, totis diebus nos suis altercationibus distinent; und bei ihrer Rückkehr von dort aus Ostrau ddo. 11 Nov.: Turbas bohemicas et moravicas satis ex usu composuimus. (Acta Tomic. ibidem 84. 86.)

1524 der Parteien des Hlawfa und Paſek gegen einander zu ver-
hören; dabei fällt er aber auch das Urtheil in Bezug auf
die Lutheraner und die Biharten, man ſolle ſie in Prag
nicht dulden.

31
Oct. Unterdeſſen hatte ſich die Partei des Paſek ſchon am
31 October ³⁹⁴ einen Gemeindecbeſchluß in dieſer Hinſicht
verſchafft, der durch ſeine Intoleranz einem ähnlichen Decret
zum Muſter dienen konnte, das hundert Jahre ſpäter gegen
alle Utraquiſten erlaſſen wurde, und zugleich den Beweis
lieferte, daß fanatiſches Wüthen nicht excluſive Eigen-
ſchaft einer einzigen Kirche oder Partei geweſen. Alle Be-
wohner von Prag mußten ſich perſönlich vor dem Amte
durch Handſchlag zu allen Grundartikeln der utraquiſtiſchen
Lehre bekennen und ſich der excluſiven Leitung ihrer
Prieſter überlaſſen, widrigenfalls ihnen nicht bloß jedes Ge-
werbe in der Stadt geſchloſſen werden würde, ſondern ſie
auch für immer die Stadt verlaſſen müßten; wer ſich nicht
ausweiſen konnte, daß er von Eltern abſtamme, deren Ehe
nach utraquiſtiſchem Ritus eingegnet ſei, wurde als Bastard
erklärt, und durfte bei keinem Gewerbe gelitten werden; die-
jenigen, welche eine Gattin oder einen Gatten aus „der
Kotte der Biharten“ hatten, wurden aller Bürgerrechte für
verluſtig erklärt; daß verboten wurde, geiſtliche und weltliche
Perſonen in die Stadt aufzunehmen, welche „fremde Lehren“
ausſäen und dieſelben fördern würden, daß die Cenſur ver-
ſchärft wurde zc. verſteht ſich von ſelbſt. Die conſequente
und thatſächliche Durchführung dieſes Beſchlusses, (deſſen Er-
laß Paſek durch ein großes und lärmendes Gaſtmahl mit
Pauken und Trompeten auf dem Rathhauſe gefeiert haben
ſoll), hätte Prag der größeren Hälfte ſeiner Einwohnerschaft

394) Bartoſ gibt (auf S. 79) den Montag nach Allerheiligen (7 Nov.)
an, während beim Ungenannten (MS.) nach den Stadtbüchern
richtiger vor Allerh. ſteht (in vigilia Omnium sanctorum).

beraubt: aber die Gräuel einer solchen Verödung lagen durch- 1524
 aus nicht in der Absicht der neuen Väter der Stadt: der
 Eifer für den Ruhm und die Ehre Gottes, für die Reinheit
 des Glaubens und das Heil der Seelen, vertrug sich mit
 der Barmherzigkeit, und mußte mit der menschlichen Schwäche
 auch Nachsicht zu haben, wo er es passend fand, und wo zur
 Uebung einer solchen Tugend Gunst und Gaben, nicht des
 heiligen Geistes allein, sondern auch reicherer Nachbarn er-
 wünschte Gelegenheit boten; die volle Strenge wurde nur
 dort gezeigt, wo dies entweder private Rachsucht, oder die
 Nothwendigkeit eines abschreckenden Beispiels, ³⁹⁵ namentlich
 den Armen gegenüber, gebot.

Unter solchen Umständen konnte das Verhör beider
 Parteien, welches Herzog Karl auf des Königs Befehl
 und zu seinen Händen am 21—30 November vornahm, zu ²¹
 keiner gegenseitigen Genugthuung führen: denn da beide ^{Nov.}
 Parteien einzeln verhört wurden und der Herzog kein Ur-
 theil über sie fällen wollte, sondern, wie es heißt, mehr Zwei-
 deutigkeit als unparteiische Gerechtigkeit zeigte, ³⁹⁶ sandte
 er ihre Klagen, Beweise und Gegenbeweise schriftlich an den
 König nach Ofen, wo sie lange Zeit unbeachtet liegen

395) Georg Pisecth schreibt darüber: *Nostri zelotypi, Passko, Ziga, Karban, Gallus administrator — militibus armatis circumsepti, multos in dies cives in vincula conjiciebant, alios ab urbe ejiciebant, alios, muneribus placati, liberos facientes absolvebant ab omni errore. Nam qui istis regulis christianissimis ex sua facultate munera dabant, erant boni christiani, qui vero dare recusabant, etiam per Judaeos instigati, erant haereticiissimi. Pauperiores, ut terrorem aliis incutiant, turpiter ejiciebant, virgis caedebant, ferro ignito signabant, igne etiam exurebant: adeo illorum tyrannis in dies invalescebat. Das-* selbe setzt Bartoš in seinem Werke weitläufig auseinander.

396) Pisecth beschuldigt den Herzog geradezu, daß er sich durch Ge-
 schenke von beiden Seiten bestechen ließ.

1524 blieben. Am königlichen Hofe hatten die böhmischen Bisharten und Lutheraner gar keinen Freund, und ihre zahlreichen Feinde daselbst sannten auf nichts anderes, als wie sie die Kelchner in Böhmen wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückführen könnten. Der der böhmischen Angelegenheiten kundige Erzbischof Salkan von Gran war dabei der Haupturheber und Hauptvermittler.

30
Nov. Ueber die wichtigen Unterhandlungen auf dem St. Andreaslandtage sind uns nur unzureichende Nachrichten übrig geblieben. Wir wissen zwar, daß der König auf demselben die noch unbezahlten Steuern des vorigen Jahres einmahnte, können aber nicht angeben, in welchem Maaße und mit welchem Erfolge er dies that. Nur über den Streit bezüglich der religiösen Angelegenheiten hat sich ein undeutlicher und unzureichender Bericht erhalten. Der Papst Clemens VII hatte durch seinen Legaten, den Cardinal Campeggio, einen Brief an die Prager gesandt, in dem er seine Freude über die bei ihnen stattgehabte Wendung der Dinge bezeugte und sie zur vollkommenen Vereinigung mit der römischen Kirche aufforderte: aber wegen einiger darin enthaltenen Ausdrücke, die den Kelchnern anstößig scheinen konnten, behielt der Cardinal-Legat denselben auf den Rath Salkan's zurück. Desto eifriger wurde an der erwähnten Einigung gearbeitet, und der Herzog Karl sandte schon am 13 December die
13
Dec. Nachricht nach Ofen, daß sich die Angelegenheiten auf dem Landtage gut anließen und Hoffnung auf das erwünschte Ende gewährten. Nichtsdestoweniger ging der Landtag ohne Endbeschluß auseinander, außer daß die Katholiken und Kelchner sich abermals schriftlich zu wechselseitiger Hilfeleistung verpflichteten und die weiteren Verhandlungen wieder auf den künftigen Landtag verschoben wurden.³⁹⁷

397) Epistolae Laurentii cardinalis Campeggii, herausgegeben in Theiner Monum. histor. Hungar. II, 677, 683.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der anschwellende 1525 Strom der Reaction auf dem böhmischen Landtage auf einen kräftigeren **W i d e r s t a n d** stieß, als die armseligen Ueberlieferungen aus jener Zeit zu unserer Kenntniß bringen, und daß die Haupthindernisse in dieser Hinsicht die **u t r a q u i s t i s c h e n** **L a n d e s b e a m t e n** waren, die König Ludwig 1523 neu eingesetzt hatte, besonders der Oberstburggraf Johann von Wartenberg und der Oberstlandschreiber Johann Lito-**b o r s k ý** von Ehlum. Denn wir sehen die Bemühungen der römischen Partei seit jener Zeit hauptsächlich gegen diese Beamten gerichtet, auf daß sie ihrer Macht entkleidet und entschiedene Katholiken an ihre Stelle gesetzt würden. Der Hauptunterhändler in diesen Angelegenheiten war der königliche Secretär Georg Žabka von Limberg, der, beim letzten Landtage anwesend, mit der Instruction von Seiten der Herren der römischen Partei nach Ofen zurückgekehrt war, daß, wenn die gewünschte Einigung vor sich gehen sollte, zuerst die „**B i s h a r t e n**“ aus ihren Aemtern entfernt werden müßten; wie es heißt, gab selbst einer der Brüder von Pernstein seine Einwilligung dazu. Diese anerkannte Nothwendigkeit bewog den Erzbischof Salkan, der bisher Herrn Lew's Hauptfeind gewesen war, sich demselben wieder zuzuneigen; schließlich verschaffte er ihm wieder beim Könige das Oberstburggrafenamt in Böhmen, und nebstdem wurden auch den Herren Jaroslav von Schellenberg und Radslaw Berkowstý von Sebirow ihre Aemter zurückgegeben. Mit den darauf bezüglichen königlichen Decreten wurde der Secretär Žabka am 19 Januar 1525 aus Ofen auf den neuen Landtag geschickt, der zum 25 Januar nach Prag ausgeschrieben war.³⁹⁸ Damals wurden auch die königlichen Entscheidungen über die

19
Jan.
25
Jan.

398) Der Cardinal-Vegat Campeggio schrieb darüber nach Rom ddo. Ofen 22 Januar 1525: il detto secretario è partito di qua alli XIX, bene expedito in tutto secondo che desideravano ac.

1524 Schriften abgesandt, die Herzog Karl über sein Verhör der Parteien des Hlawsa und Basel dem König zugeschickt hatte. In denselben heißt es: „Da wir erkannt haben, daß die Gefangenen aus mehreren Gründen nicht beisammen bleiben und in der Stadt Prag wohnen können, so befehlen wir euch Gefangenen und den Andern, die die Stadt verlassen haben, daß ihr eure Güter und Besitzungen verlaufet und wo anders hinziehet; doch können alle, die in unserm Königreich Böhmen wohnen wollen, das frei und sicher thun, nachdem sie sich zuerst bezüglich des christlichen Glaubens mit uns verglichen haben, alle pikhartischen Irrthümer bei Seite lassen und alle Gedanken an Rache aufgeben. Wenn ihr aber unser Gebot zu erfüllen vernachlässiget, wird euer Gut und Leben verfallen sein und wir müßten uns dem Gesetze gemäß gegen euch verhalten.“³⁹⁹ Der arme König ahnte nicht, daß er durch seine Nachgiebigkeit gegen Rom, woher er die ausgiebigste Hilfe gegen die Türken erwartete, in Wirklichkeit wenig gewann, während er seine treuesten Stützen in Böhmen untergrub, die seinen beklagenswerthen Fall vielleicht hätten verhüten können.

Jdeněk Lew von Rožmital, der auf dem Prager 3 Febr. Landtag am 3 Februar wieder in das Oberstburggrafenamt eingeführt wurde (die näheren Umstände sind unbekannt,) schwor seinem König freilich Treue und Gehorsam, vergaß aber die Demüthigung nie, die er erlitten hatte, und sein Herz glühte für seinen Herrn fortan noch weniger als früher. Durch besondere Uebereinstimmung oder durch Zufall geschah es, daß in Ungarn wie in Böhmen die reichsten Parteihäupter gegen ihren Herrscher nicht bloß aus politischen, sondern auch aus egoistischen persönlichen Gründen feindlich gesinnt waren. In Ungarn war dem Woimoden Johann

399) Bartoš auf S. 119.

Zapolya das Erbrecht nach dem verstorbenen mächtigen Lorenz von Ujlaki, das er sich angeeignet hatte, abgesprochen worden, und sein Zorn darüber war ungestillt; in Böhmen ging es dem Herrn Lew nicht viel besser in Hinsicht auf das Successionsrecht bei einigen Gütern, welche ihm sein ehemaliger Freund Peter von Rosenberg vermacht hatte. Das Haus Rosenberg hatte schon seit Kaiser Karl's IV Zeiten seine besondere, durch das böhmische Gesetz anerkannte Einrichtung, nach welcher alle ihm zugehörigen Herrschaften stets beisammen gehalten und vom natürlichen oder gewählten Ältesten, der als „Regent“ des Hauses Rosenberg bezeichnet wurde, zum Besten der ganzen Familie verwaltet werden sollten. Der letzte Regent (seit 1493), der erwähnte Peter, starb kinderlos (1523), und es hinterblieben nach ihm nur die Söhne seines Bruders Wok, namentlich Johann, Jost, Peter und Heinrich. Der älteste, Johann, der unter Herrn Johann von Schwamberg Grandprior des Malteserordens geworden war, genoß die besondere Gunst Herrn Peters, die übrigen mußten mehr oder weniger seine Abneigung ertragen. Diese ließen sich, um sich von ihm zu emancipiren, im J. 1519 zu einem Vertrage bereben, nach welchem er ihnen die Hälfte der Herrschaften seines Hauses unter der Bedingung abtrat, daß er über die andere Hälfte nach Belieben verfügen könne. Dieser Vertrag erlangte auch die königliche Sanction und wurde in die Landtafel eingetragen. Herr Peter ordnete also in seinem Testamente (ddo. 10 Juni 1521), zu dem er sich von Herrn Lew das Formular hatte entwerfen lassen, an, daß nach seinem Tode der Grandprior Johann die verpfändeten Güter der Klöster Goldenkron, der Insel und Strahow, in deren Nutzenuß die Herren von Rosenberg waren, diesen Klöstern gleich zurück erstatten, alle übrigen Herrschaften aber während seiner Lebzeiten behalten sollte; nach dem Tode Johannis sollten aber die Herrschaften

1525 Krumau, Záblat und Husinec mit Prachatic Herrn Lew von Rožmital, die Herrschaft Grazen dem Christoph von Schwamberg, Helfenburg dem Johann von Schwamberg zufallen; Johann Holich von Sternberg sollte Rosenberg und Wittim Grádek und der Graf Hanuš von Hardegg Haslau mit ihren Zugehörigkeiten erben.⁴⁰⁰ Das war so zu sagen das Todesurtheil für die Macht und den Glanz des Hauses Rosenberg, dessen Regent seit Menschengedenken in Böhmen „der erste Gerichtsherr nach dem König“ hieß, und den Vorrang vor allen Landesbeamten und Landrichtern hatte. Sobald dieses Testament verkündigt wurde, erhoben die Brüder Jost, Peter und Heinrich von Rosenberg Einsprache dagegen und das Ansehen, in welchem ihr Geschlecht stand, so wie ihre Verbindung mit allen Gegnern Herrn Lew's bewirkten, daß zu den Religionskämpfen auch noch eine Theilung des ganzen höheren böhmischen Adels kam, bezüglich der Herabsetzung oder Erhaltung des Hauses Rosenberg. Die Brüder Rosenberg erhoben den jüngsten unter ihnen, Heinrich, als den begabtesten, zum Regenten, dem auch der Grandprior Johann im Laufe des J. 1525 seine Rechte abtrat. Dieser Proceß begann gerade damals die böhmischen Stände im größeren Maaße in Bewegung zu setzen, als Herr Lew wieder den Platz eines Oberstburggrafen einnahm; sonderbar und bisher unerklärt ist, daß auch insbesondere Herrn Lew's Schwiegersohn, der Kanzler Adam von Neuhaus, nicht aufhörte, gegen ihn Partei zu nehmen; und obgleich die Brüder Rosenberg nicht vom Katholicismus abfielen, zählten sie doch viele Herren der utraquistischen Fortschrittspartei, z. B. von Wartenberg und Kostka von Postupic, unter ihren Anhängern.

400) Das Testament Peters von Rosenberg ist in der erneuerten Landtafel, VI, J. 14—17 enthalten. Vergl. Wenzel Březans Auszug der Rosenberg'schen Chronik in der böhm. Musealzeitschrift 1828, IV, 81.

Die erste Sorge des neuen Burggrafen, Herrn Lew, 1525 war ein im Einverständnisse mit dem Herzog Karl erlassenes allgemeines Landesaufgebot; als Grund dazu dienten ihm die Rüstungen der Deutschen und besonders des schwäbischen Bundes, über den das Gerücht ging, daß er mit bewaffneter Macht in Böhmen einfallen wolle: die Gegner aber sagten, daß Herr Lew nur eine Kriegsmacht beisammen haben wollte, damit er sie bei Gelegenheit sowohl gegen die Herren von Rosenberg, als gegen die verhaßten Lutheraner und Birkarten in Böhmen und in Schlesien verwenden könne. Man rüstete freilich in den Kreisen, aber an vielen Orten in der Absicht, sich den Anschlägen Herrn Lew's erfolgreich widersetzen zu können. Der Erzherzog Ferdinand drückte in einem Briefe ddo. Innsbruck 25 Februar an den Herrn Heinrich von Rosen- 25
Febr. berg seine große Verwunderung darüber aus, daß die Böhmen sich gegen die Deutschen rüsteten, die an eine Feindseligkeit gegen die Böhmen gar nicht dächten; in Ulm wären freilich deutsche Fürsten zusammengekommen und hätten einen Kriegszug beschlossen, aber durchaus nicht gegen die Böhmen, sondern gegen den Herzog Ulrich von Württemberg und die aufrührerischen Bauern in Deutschland. Indem Herr von Rosenberg dieses Schreiben in Böhmen bekannt machte, trug er nicht wenig dazu bei, daß die kriegerischen Gelüste Herrn Lew's vereitelt wurden. 401

Desto besser gediehen die Entwürfe zu einer endlichen Einigung der Katholiken und Kelchner. Auf dem Landtage, der vom 25 Januar bis zum 10 Februar dauerte, wurde 25
Jan. der Beschluß einer „Glaubenseinigung“ gefaßt, um welche sich die Utraquisten schon seit mehr denn 80 Jahren vergeblich bemüht hatten: die bindende Macht der Basler Compactaten auch für die böhmischen Katholiken wurde von diesen

401) Nach einem Schreiben im Witting. Archive.

1525 in ihrer ursprünglichen und vollständigen Fassung durchwegs anerkannt; nur über den Erzbischof von Prag wurde nichts weiter bestimmt, als daß „die Cleriker der Katholiken wie der Utraquisten von dem Erzbischof und den Bischöfen geweiht werden sollten.“ Dieser Beschluß wurde erst am 9 Febr. 9 Februar kund gemacht, ⁴⁰² obgleich der Cardinal-Legat und der Nuntius von demselben schon am 11 Februar dem Papste aus Ofen einen siegesfreudigen Bericht abstatteten; ⁴⁰³ der erstere säumte nicht im voraus um Instructionen zu bitten, wie er sich in den strittigen Fragen, z. B. in Betreff der Ertheilung des Sacraments an Unmündige, der Kirchengüter zc., gegen die Utraquisten verhalten sollte. Nach dem Uebereinkommen im Landtage sollte eine große Deputation aller drei Stände diesen Vertrag, den man in Prag am 10 Febr. 10 Febr. durch ein pompöses Te deum laudamus sowohl auf der Burg wie in der Stadt und durch Geläute an allen

402) Schon am folgenden Tage, den 10 Februar, schrieb der Prager Canonicus M. Georg dem Abte von Tepl folgendermaßen darüber: *Ipsa die S. Apolloniae in castro Pragensi unitas et concordia omnimoda facta et conscripta et publice in aula pronuntiata est inter nos et illos sub utraque specie, secundum modum, prout compactata sonant: unitatem ecclesiasticam, pacem, concordiam, obedientiam, fraternitatem catholicam susceperunt et filii ecclesiae pronuntiari debent in omnibus rebus, praeter communionem utriusque speciei: illam pro se reserverunt, quia hoc compactata in se continent, et nos admisimus &c.* (Orig. im Archiv zu Tepl.)

403) „*Quod felix faustumque sit et ad perpetuam dei ac sedis apostolicae gloriam et Sanctitatis Vestrae atque christianorum omnium decus et ornamentum: hodie, hac ipsa hora, ex literis oratorum sermi hujus regis expectatum nuntium habemus de Boemorum reditu et unione ad sinum matris ecclesiae et Romanae sedis*“ &c. (Theiner, Monum. hist. Hungar. II, 693.) (Es scheint demnach, daß der Beschluß der Parteien selbst erst einige Tage vor seiner Verkündung gefaßt wurde.) Vergl. Bartoš auf S. 128–132. MS. der Prager Universitätsbibliothek XVII, A. 16, S. 125–128.

Kirchen felerte, an den König und den Cardinal-Legaten nach 1525
 Ofen bringen, damit er daselbst völlig geschlossen und be-
 stätigt würde. Da die siegreiche Partei ihrer That bei bei-
 den Autoritäten größeres Ansehen und Gewicht zu verschaffen
 suchte, hatte sie schon seit längerer Zeit Versuche gemacht,
 die schlesischen Stände zu bewegen, daß auch sie sich nach
 ihrem Beispiel von Luther abwenden und mit den Böhmen
 zugleich in Ofen wieder zum Gehorsam gegen den römischen
 Stuhl zurückkehren möchten. Aber das gelang ihr schon nicht
 nach Wunsch: nicht bloß die Schlesier gehorchten dieser
 Stimme nicht, auch in Böhmen erweiterte und mehrte sich
 der Widerstand gegen den Landtagsbeschluß.

Je häufiger und je rascher die Begebenheiten im Innern
 des Landes sich in einander verwickelten und je mehr sie an
 Wichtigkeit zunahmen, desto mehr entschwindet uns das ge-
 wünschte Licht über dieselben. Diejenigen, welche über sie
 schrieben, wandten in ihrer übergroßen Befangenheit von den
 Leiden ihrer Partei, ihre Aufmerksamkeit lediglich den listigen
 Anschlägen, dem Geiz, der Rachsucht und Grausamkeit ihrer
 Feinde zu, wovon sie zahlreiche und einförmige Schilderungen
 gaben; die Magister Pasel und Cahera zeigen sich bei ihnen,
 jener als wilder Despot und Tyrann, dieser als fanatischer
 Heuchler ohne Scham und Gewissen. Von Cahera ver-
 schweigen wir wenigstens folgende That nicht: da er von
 dem Bruder Mathias dem Einsiedler (der uns vom J. 1519
 bekannt ist) in einem scharfen und beredten Schreiben wegen
 seiner Ruchlosigkeit gegeißelt worden war, lud er diesen zu
 sich ein und nahm ihn, als er kam (18 März) freundlich
 auf, ließ ihn aber dann als Uebelthäter in den Kerker werfen, 18
 März
 wo er 1½ Jahre gefangen saß. Die Gefangenen vom
 9 August und Andere wurden zwar später durch ein könig-
 liches Mandat befreit, aber aus der Stadt verwiesen. Die
 von Einzelheiten dieser Art erfüllten Schriftsteller achteten

1525 nicht auf das, was auch von ihrer Partei zur Abwehr im Lande unternommen wurde. Nur aus einem Schreiben des Cardinal-Legaten Campeggio nach Rom (ddo. Ofen den 13 Apr. 13 April) erfahren wir, daß in Prag am 23 März neue Landtagsverhandlungen begannen, die auf's Neue auf den St. Georgstag (23 April) verlegt wurden, weil es nicht möglich war, früher die Anerkennung der böhmischen Einigung auf Grund der Compactaten von allen jenen Personen des Herren- und Ritterstandes und besonders aus den königlichen Städten zu erhalten, deren man bedurfte, damit der Vertrag über die Compactaten mit der römischen Kirche im Namen des ganzen Königreichs gültig abgeschlossen werden konnte. Man verhandelte nämlich (so schrieb der Cardinal) über die Ausrottung des Bishartenthums und der böhmischen Bisharten im Allgemeinen: derer sei aber eine große Anzahl, und zwar seien sie reich, mächtig und einander treu, so daß man, wenn sie nur einen anderen Glauben und andere Sitten hätten, sie für ordentliche Leute halten könnte. Sie brächten mit großer Klugheit tausenderlei Vorwände auf, um die gewünschte Anerkennung des Bundes zu hintertreiben, oder wenigstens hintanzuhalten. Der unterdessen eingetroffene Bote des böhmischen Landtags, der Ritter Wolfhardt Planknar von Kinsperk habe ihn jedoch eifrig gebeten, er möge sich nicht verdrießen lassen diese Deputation in Ofen abzuwarten, ihre Mitglieder seien schon alle ernannt, und würden sich sicherlich einen der Tage nach Georgi auf den Weg begeben.⁴⁰⁴ In einem späteren Briefe (vom 26 April) berichtete der Cardinal noch, daß die Bisharten das Gerücht in Böhmen verbreiteten, als ob die Königin Marie selbst die beabsichtigte Vereinigung auf Grund der Compactaten nicht gern sehe, und daß sich aus dem Grunde noch mehre dagegen

404) Theiner Monum. histor. Hung. II, 694 – 5.

sträubten: aber zur Beseitigung dieser Hindernisse habe der 1525 König sehr zur gelegenen Zeit ein neues, strenges Mandat gegen die Bistharten erlassen, und die böhmische Deputation erwarte man mit Bestimmtheit in der ersten Hälfte des kommenden Monats.⁴⁰⁵

Nebenbei dürfen wir nicht unterlassen, hier eine kurze Erwähnung der gleichzeitigen ausländischen Begebenheiten zu thun, deren wenigstens mittelbare Wirkung in Böhmen auch zu spüren war. Der König Franz I von Frankreich, der bereits seit vielen Jahren und zuletzt noch im J. 1524 durch häufige Gesandtschaften auch den Beistand der kriegerischen böhmischen Nation für sich zu gewinnen sich bemüht hatte, war am 24 Februar in der entscheidenden Schlacht von Pavia nicht nur geschlagen, sondern auch gefangen genommen worden; wodurch seiner Eifersucht und seinen Kämpfen gegen den Kaiser Karl V wenigstens auf längere Zeit ein Ende gemacht und sein Freund, der Papst Clemens VII genöthigt wurde, seine antikaiserliche Politik zu ändern. In Deutschland verursachten die Umwandlungen auf dem religiösen Gebiete und die Emancipation der Geister von der Autorität große und stürmische Bewegungen in den socialen Verhältnissen, wie vor einem Jahrhunderte in Böhmen. Das schwer geknechtete und unterdrückte Landvolk erhob sich zu Anfang des Jahres in mehreren Gegenden gegen seine Herren, und bereits im April wüthete der berühmte Bauernkrieg von der böhmischen Grenze bis nach Lothringen, von Tyrol bis Westphalen, überall mit unerhörter Grausamkeit und Blutgier. Die Bauern, welche unter einander in keinem Einvernehmen standen und weder einen gemeinsamen Führer, noch kriegerisches Wissen besaßen, unterlagen nach wenigen und fruchtlosen Siegen fortwährend der besser organisirten Macht der Fürsten

24
Febr.

405) Ebenda auf S. 697.

1525 und Herren. In dem schaurigen Blutbergießen kamen nur im Verlauf des Jahres über 150.000 Menschen um, viele Gegenden waren zu Einöden geworden und eine nicht minder wüthende Rache, als im J. 1514 in Ungarn, erreichte die, welche sich wie immer an dem Aufstande betheiligt hatten. In Böhmen besorgte man auch an manchen Orten, daß das Volk sich von dem Beispiel dieses Aufstandes anstecken lassen würde: aber die schleunige und furchtbare Unterdrückung desselben in Deutschland gestattete ihm hier kein bemerkbares Aufkommen.

Die denkwürdigste und in ihren Folgen wichtigste Veränderung in diesem Jahre fand jedoch bei dem preußischen Ritterorden statt. In ihrem Lande fand die lutherische Lehre soviel Aufnahme und Verbreitung, daß nicht bloß eine große Anzahl von Rittern, sondern auch der Bischof von Samland selbst öffentlich zu ihr übertraten und sich sekularisirten; die Brüder des Großmeisters Albrecht, die Markgrafen von Brandenburg auf Anspach, neigten sich ihr allesammt zu, er selbst war lange Zeit schwankend. Als aber der Waffenstillstand mit dem König von Polen zu Ende ging und er die Wahl zwischen Krieg oder Unterwerfung hatte; als auf Beistand vom Reiche nicht zu rechnen war und jede Aussicht auf Sieg schwand, ließ sich Albrecht durch seinen Bruder den Markgrafen Georg und den Herzog Friedrich von Liegnitz (Enkel mailand König Georgs von Böhmen), beide schon entschiedene Lutheraner, in Unterhandlungen mit dem König

8 April Sigmund auf neuen Grundlagen ein, und am 8 April 1525 wurde endlich ein Friede geschlossen, vermöge dessen die preußischen Länder als weltliches Fürstenthum anerkannt wurden, im Geschlechte der Markgrafen von Brandenburg erblich, aber als Lehen der Krone Polen untergeordnet; am 10 April

10 April belohnte König Sigmund feierlich in Krakau den Markgrafen Albrecht, nun schon Herzog von Preußen, damit,

und nach ihm seine Brüder Georg, Kasimir und Hanns. 1525
Obgleich diesem Könige Luther und alles ein Gräuel war,
was durch ihn bewirkt wurde, so schwankte er doch nicht in
diesem Ausgleich zu willigen, der, indem er hundertjährigen
Kämpfen ein Ende machte, den Polen größere Macht und
Ruhm vor der Welt sicherte. Die späteren Proteste und
Bannflüche des Papstes und Kaisers dagegen erwiesen sich
als ohnmächtig. Damit wurde wenigstens dem Namen nach
der erste Keim zu jener preussischen Monarchie gelegt, welche
erst später und namentlich in unserer Zeit eine welthistorische
Bedeutung erlangt hat.

Fünftes Capitel.

Wachsende Unruhen; trauriges Ende des Königs.

Wirren und Unruhen in Ungarn. Große Gesandtschaft der Böhmen nach Ofen und vergebliche Unterhandlungen mit dem päpstlichen Legaten. Stürmischer Landtag in Szatvar. Johann Hlawka beim König. Erster Landtag in Kolin. Uebermuth des Heinrich von Rosenberg. Zweiter Landtag in Kolin. Neuer Umsturz in Ungarn. Soliman I zieht gegen die Ungarn; Lässigkeit derselben. Der König ruft die Böhmen zu Hilfe; Herrn Lew's versteckter Widerstand. Verrätherische Absichten der Zapolya's. Ludwig verläßt Ofen. Die Böhmen, welche bei ihm waren. Des Königs Worte in Tolna und Mangel an Organisation im Heere. Schlacht bei Mohacs und Tod König Ludwigs. Die Nachricht davon in Prag. Solimans Benehmen. Auffindung und Begräbniß der königlichen Leiche. Schlußbetrachtungen.

(1525 u. 1526.)

1525 **U**nser Erzählung nähert sich raschen Schrittes ihrem tragischen Ende. Sociale Gebrechen führen ein früher mächtiges und glorreiches Reich einem schrecklichen Abgrunde zu, und der junge und unerfahrene Herrscher desselben fällt als ihr zwar nicht schuldloses, doch edles Opfer. Die hauptsächlichsten und entscheidenden Begebenheiten in diesem Trauerspiele entwickelten sich nicht in unserm Vaterlande, sondern in Ungarn; auf die Böhmen fällt nur der geringere Antheil an der Schuld und Verantwortlichkeit. Soll dieser traurige Fall daher im rechten Lichte betrachtet werden, so müssen wir unser Augenmerk auch den ungarischen Angelegenheiten mit mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

Der türkische Sultan Soliman I ließ nach der Ein- 1525
nahme von Belgrad und Rhodus einige Jahre verstreichen,
ehe er seine ganze Macht wieder gegen die Ungarn wandte;
er war sowohl durch Aufstände in Aegypten und Asien, wie
durch nöthige Reformen in seinem Heerwesen zu sehr be-
schäftigt, um sich zu einem neuen größeren Feldzug zu ent-
schließen. Doch hörten deswegen die kleineren Grenzfehden
nicht auf. Im Laufe des J. 1524 verloren die Ungarn
drei ziemlich bedeutende Festungen an der unteren Donau,
Péc, Orsova und Severin. Darüber entstand im ganzen
Lande große Bewegung und Klagen über den König und
seine ganze Regierung; am königlichen Hofe herrschte dagegen
die Meinung, daß der Voivode von Siebenbürgen, Graf
Johann Zapolya, und der Temeser Graf, Peter von Berin,
diese Schlösser absichtlich ohne hinreichenden Schutz gelassen
hätten, damit das Volk deswegen sich nur noch mehr gegen
die Regierung auflehne. Der, wie bereits erzählt, vom Kö-
nig auf den 8 September 1524 berufene Landtag sprach sich
in sehr schroffen Artikeln gegen ihn und seine Rätthe aus,
und beschloß zugleich zu St. Johanni kommenden Jahres
(1525) in Hatvan wieder zusammen zu kommen, wodurch
das ausschließlich königliche Recht, die Landtage festzusetzen
und zu berufen, verletzt wurde. Diese Artikel wurden, ob-
gleich sie durch die Einwirkung der Prälaten und Magnaten
einigermaßen gemildert worden waren, vom König und der
Königin gänzlich verworfen; auch beabsichtigte der König,
auf Anregung des Kanzlers und Erzbischofs Salkan, Za-
polya und Berin ihrer Aemter zu entsetzen und den tapferen
Sieger bei Zaicza (1525) über die Türken, Christoph Fran-
gepan, zum Voivoden von Siebenbürgen zu ernennen, doch
gelang dies nicht.⁴⁰⁶ Der Streit zwischen den seitherigen

406) Acta Tomic. VII, 84—5. Schreiben des Cardinals Campeggio
ddo. 29 Dec. 1524 apud Theiner II, 677.

1525 Parteien, d. h. den Prälaten und Magnaten einer- und dem mittleren und niederen Adel andrerseits, nahm immer größere Dimensionen an: die Häupter jener waren der Erzbischof Ladislaus Salkan und der Palatin Stephan Bátor, dieser M. Stephan Verböczy, Johann Zapolya's, des scheinbar unschuldigen Genossen der Magnaten, Anwalt.

Um den Absichten in Betreff Hatvan's zuvorzukommen und sie im Voraus zu nichte zu machen, berief König Ludwig einen Landtag nach Pest in der gewöhnlichen Zeit nach Mai Georgi 1525. Dieser kam wirklich Anfang Mai zusammen; aber von dem niederen Adel stellten sich zu demselben über sieben tausend bewaffnete Personen auf dem Rakosfelde ein. Diesen Haufen von Landtagsbeisitzern entflammte Stephan von Urbowec, oder wie er allgemein heißt, Verböczy, mit seinen Neben und brachte sie wohin er wollte. Eine der Beschwerden, die er führte, hatte einen wirklichen und un- leugbaren Grund: das war der Zustand des Geldes in allen ungarischen Ländern. Man prägte nicht nur seit einigen Jahren außerordentlich schlechtes Geld, sondern auch der ganze Staatshaushalt gerieth in Verfall; daher reichten die Mittel weder zur Vertheidigung des Vaterlandes nach Außen, noch zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Innern hin. Die Schuld an all diesen Uebelständen wurde nicht dem König und der Königin beigemessen, sondern ihren Räthen und Höflingen; von der einen Seite den heimischen Prälaten und Magnaten, von der andern den angeblich am königlichen Hofe herrschenden Ausländern. Am 13 Mai verlangte eine Landtagsdeputation von 6 Personen folgende Punkte vom Könige: erstens solle er von seinem Hofe alle Deutschen verjagen und an demselben nur Ungarn dulden; zweitens solle er sowohl den kaiserlichen Gesandten aus dem Lande weisen, weil er sich angeblich auf vorwitzige Weise in alle ungarischen Angelegenheiten mische, als auch

den der Republik Venedig, der, wie es hieß, den Türken nur 1525
als Spion diene; drittens solle er an die Stelle der bis-
herigen, durchwegs neue Rätthe berufen, und viertens, solle
des Königs Schatzmeister Emerich Szerencsés, ein getaufter
Jude, zur gebührenden Strafe gezogen werden. Zur Durch-
führung aller dieser Dinge setzten sie dem Könige eine
fünftägige Frist. Am folgenden Tage benachrichtigte man
ihn, daß, im Falle sich die Bürger von Ofen und Pest
rüsteten wollten, die auf dem Rakoßfelde versammelten Adelligen
mit ihren Leuten beiden Städten die Zufuhr der nothwen-
digen Lebensbedürfnisse abschneiden würden. Auf des Königs
Antwort, daß es nicht an der Zeit sei, sich mit den Deutschen
zu verfeinden, da die Ungarn von ihnen Beistand gegen die
Türken erwarteten und bedurften, aber daß ihren Wünschen
auf einem andern Wege Genüge geleistet werden sollte, ließen
die auf dem Rakoßfelde versammelten Landtagsmitglieder dem
König sagen, der König möge in ihre Mitte kommen und
die Regierung selbst leiten, sie würden ihm nicht nur rätthlich
und behilflich, sondern auch gehorsam sein: käme er nicht, so
würden sie selbst suchen, ein besseres Regiment im Lande
herzustellen. Am Mittwoch den 17 Mai kam eine Depu- 17
tation von 120 Personen mit der Anfrage zu ihm, ob er Mai
kommen werde, oder nicht? Die Prälaten und Magnaten,
die ihn bisher so schlecht berathen hätten, solle er nicht mit
sich nehmen. Der König versprach am folgenden Tage zu
kommen und fuhr am folgenden Morgen, den 18, gegen 18
den Willen seiner Rätthe wirklich auf das Rakoßfeld hinaus, Mai
wo er zuerst ehrenvoll empfangen wurde: als er aber die
Antwort auf das zudringliche Verlangen um Erfüllung der
vier Artikel auf eine spätere Zeit verschob, und die Ver-
sammlung in Aufruhr zu gerathen anfing, nahmen ihn einige
der vornehmsten Landtagsmitglieder in ihre Mitte und gaben
ihm sicheres Geleit bis zu einem Boote auf der Donau,

1525 das ihn nach Ofen zurückbrachte. Tags darauf am 19 Mai
 19 Mai beschloß man auf dem Rakosfelde, daß der im vorigen Jahre beschlossene Landtag in Hatvan zu Johanni dennoch abgehalten und so zahlreich als möglich vom ganzen Adel besucht werden sollte.

Unter diesen Umständen traf jene große Deputation aller drei böhmischen Stände und der Geistlichkeit beider Parteien in Ofen ein, die den Vertrag über „die Einigung im Glauben“ dem Könige und dem Cardinal-Legaten zur Bestätigung überbrachten. Die vornehmsten Mitglieder derselben waren: Herzog Karl von Münsterberg, Herr Zdeněk Lew von Rožmital, Adalbert von Bernstein, Heinrich Švihovský von Riesenberg, Johann Buštěhradský von Kolowrat, Radslaw Berkovský von Šebřow und andere, die Prager Johann Pašel, Johann Karban und andere Gesandte der Städte, ferner von den Geistlichen der einen Partei Johann Žaf, der Administrator des Prager Erzbisthums, mit noch drei anderen Domherren, der andern, Gallus Cahera, Mathias Korambus und andere; einige trafen am 17 Mai mit dem Herzog Karl in Ofen ein, die übrigen mit Herrn Lew am 18. Gleich am folgenden Tage, den 19 Mai, stellten
 19 Mai sie sich sowohl beim König, wie beim Cardinal zur gewöhnlichen Begrüßungszeremonie vor; ihre erste feierliche öffentliche Audienz fand darauf am Sonntag den 21 Mai statt,
 21 Mai im Beisein des Cardinal-Legaten und des päpstlichen Nuntius, des Erzbischofs Salkan, vieler ungarischer, sowie einiger böhmischen und mährischen Herren, des polnischen Herrn Andreas Trepla und anderer Hofleute. Zuerst begann der Oberstburggraf, Herr Lew, eine weiterschweifige Rede in böhmischer Sprache, die von dem königlichen Secretär Doctor Wenzel von Welhartic lateinisch verdolmetscht wurde, und in welcher er sowohl die Treue und Ergebenheit der böhmischen Stände gegen den König, als die freundschaftliche Verein-

barung beider Parteien, der katholischen wie der utraqui- 1525
stischen, über den Glauben, bezeugte; demzufolge er gleich im
Namen seiner Partei das Bekenntniß ablegte, „daß diejenigen
unter uns, die den Leib und das Blut Gottes unter beiden
Gestalten empfangen, wahre Christen und Söhne der heiligen
Mutter Kirche sind, und indem sie es thun, sind sie keine
Ketzer, denn sie thun es auf Jesu Christi Geheiß.“ Da-
gegen bekannte auch M. Johann Pašek, daß diejenigen,
welche es unter einer Gestalt genießen, „wahre Christen und
Söhne der heiligen Mutter Kirche sind, und indem sie es
thun, weder Ketzer sind noch waren, denn sie thun es im
Glauben an den Herrn Christus.“ Beiden Rednern stimmten
die mit ihnen gekommenen Gesandten bei. Es war dies
eine Thatfache, welche die Böhmen nun beinahe seit neunzig
Jahren stets vergeblich angestrebt und erbeten hatten: unter
König Georg hätte diese volksthümliche Ratification der
Basler Compactaten den heimischen Angelegenheiten eine
ganz andere Richtung geben können: nun war sie eine ver-
spätete und unwirksame Wohlthat. Zu ihrer Vollständigkeit
war jedoch noch die Ratification von Seiten des römischen
Stuhles vonnöthen: deshalb baten beide Parteien gemeinsam
den König, wie den anwesenden Cardinal-Legaten, sie möchten
den Vertrag bestätigen und die Erlassung der den Böhmen
und Mähnern schon so lange versprochenen Bullen zur Voll-
ziehung der Compactaten bewirken. Darauf antwortete der
Erzbischof Salkan im Namen des Königs und der Cardinal
in seinem eigenen, indem er dies „heilige“ Beginnen der
Böhmen in allgemeinen Worten lobte und seine Bereit-
willigkeit aussprach, sich darüber so wie noch über andere
Wünsche und Bedürfnisse des Königreichs Böhmen in um-
ständlichere Unterhandlungen einzulassen.

Aber es wurden schon drei Tage darauf, am 23 Mai, 23
dem Könige Protesturkunden aus Böhmen gegen die ganze Mai

1525 Unterhandlung vorgelegt: erstens von der utraquistischen Fortschrittspartei, an deren Spitze die Herren Konrad Krajč von Krajel, Johann Špetle von Janowic, Johann Černých von Racow, Zdeněk Kostla von Postupic und andere standen, mit den Siegeln von 16 Herren und an 300 Rittern; dann von der Partei des Herrn Heinrich von Rosenberg mit über 250 Siegeln, und endlich von den Herren und Rittern des Königgräzer Kreises mit einigen Hundert Siegeln. „Die alle schrieben in ihren Briefen fast in einem Sinne, indem sie vom Könige verlangten und baten: wenn Herr Lew mit noch anderen bei S. k. Gn. etwas über das Recht und den Glauben im Namen und an Statt des ganzen böhmischen Landes verhandelt habe, so möge S. k. Gn. das nicht glauben, noch annehmen: die Reise dieser Gesandten mit Herrn Lew sei nicht mit Willen des ganzen Landes, noch auf den Wunsch der andern Bewohner und Unterthanen Sr. Gn. geschehen; Herr Lew und andere Geistliche und Weltliche mit ihm hätten für sich allein getagt, allein gestimmt und sich selbst nebst den Pragern und Geistlichen zu der Gesandtschaft gewählt; und deshalb sei bei allem, was sie bei S. Gn. unterhandeln, des Landes Zustimmung nicht vorhanden.“ Als jedoch die Herren in Ofen versicherten, daß die Protestirenden selber Pötharten oder Dienstleute derselben und andere unbedeutende Leute seien, wurde ihrem Widerspruch keine weitere Geltung zuerkannt.

26
Mai

Nichtsdestoweniger schrieb der Cardinal Campeggio schon am 26 Mai nach Rom, welche geringe Hoffnung er auf einen Erfolg der Unterhandlungen setze: die Böhmen hätten der Kirchengüter auf dem Landtage nicht einmal erwähnt, und ihre Gesandten hätten durchaus keine Vollmacht bezüglich derselben; sie wollten nichts als eine Bestätigung des untereinander abgeschlossenen Vertrages; und es sei ersichtlich, daß sie die ganze Sache nicht aus Eifer für den Glauben

oder aus christlicher Liebe betrieben, sondern aus persönlichen 1525
 und Parteirücksichten, gegenseitiger Bitterkeit und Leidenschaft-
 lichkeit, nur um von der Macht der Piccarden nicht bedrückt
 zu werden.⁴⁰⁷ Als man darauf in nähere Erörterungen
 einging, belehrte der Cardinal die Böhmen, daß zu einer
 Entscheidung und Verwicklung in Glaubensartikeln weder
 er, noch der Papst mit seinen Cardinälen, berechtigt seien,
 sondern allein das künftige Concilium, und ebenso könne der
 Papst bezüglich der kirchlichen Ceremonien und Gewohnheiten
 nichts im Allgemeinen bestimmen, es sei denn, daß ihm alles
 im Einzelnen genau auseinandergesetzt und in der Form
 einer Supplication übergeben würde. Die Böhmen willigten
 zwar darein, daß der Cardinal selbst das Formular verfasse,
 auf welche Weise der König im Namen des ganzen Volkes
 die Vereinigung mit der römischen Kirche verlangen sollte:
 aber auf die Forderung, daß sie, im Fall sie in den Ver-
 band der Kirche aufgenommen würden, unbedingten Gehorsam
 versprechen und außer dem Empfang unter beiden Gestalten,
 allen übrigen Besonderheiten entsagen sollten, zerschlugen sich
 die Unterhandlungen; die Kelchner wollten nicht anerkennen,
 daß sie bisher in Irrthümern befangen gewesen seien, die sie
 hätten widerrufen und verleugnen müssen. Obgleich die
 Parteien auch ferner freundlich gegeneinander sich verhielten,
 so zeigt doch die am 5 Juni nach Rom geschriebene Klage 5 Juni
 des Cardinals, daß die Böhmen ihn verleumdeten, er habe
 von ihnen die Rückgabe aller Kirchengüter binnen sechs
 Jahren und eine große Geldsumme für die Absolutionsbulle
 verlangt, deutlich, daß die Gemüther beim Abschied nicht
 wenig gegeneinander gereizt waren. König Ludwig versprach

407) Seine Worte lauten: Vedo che non per zelo de la fede, nè
 per charità christiana, ma per particolari odii, passioni et in-
 teresse siano mossi, temendo che de la potenza de Piccardi
 non fussero oppressi. (Theiner l. c. pag. 703.)

1525 dem Cardinal angeblich, daß er den böhmischen Gesandten in allen weltlichen Angelegenheiten nicht eher zu Willen sein wolle, als bis sie sich in den kirchlichen nachgiebig erwiesen; auch ist uns von einem damaligen Erfolg des Herrn Lew in politischen Angelegenheiten nichts bekannt. Dagegen wird berichtet, daß die Prager in Ofen die Nachricht erhielten, das Volk in Prag lehne sich auf und habe das Rathhaus besetzt, und Christoph Schwamberg. schrieb dem Herzog und Herrn Lew, daß die Bauern in Böhmen sich erhoben hätten, die Gemeinden sich empörten und die Herren und Ritter im Königgräzer Kreise Zusammenkünfte hielten: deshalb möchten sie den Streit über den Glauben fahren lassen, und sich beeilen, zur Stillung der Unruhen in die Heimath zurückzukehren. ⁴⁰⁸

Wichtiger jedoch als die böhmischen, waren die täglich zunehmenden ungarischen Unruhen, und die böhmischen Herren wurden auch einigermaßen davon betroffen. Noch während ihrer Anwesenheit entstand gegen Ende Mai in Ofen ein Aufstand gegen die Prälaten und Magnaten, bei denen ihnen die Häuser erbrochen und geplündert wurden; den Cardinal-Legaten bewachten an zweihundert Bewaffnete in seiner Wohnung; Herzog Karl und alle böhmischen Gesandten durften während 2—3 Tagen ihre Herberge nicht verlassen, in der sie sich befestigten und Steine zusammentrugen, um sich vor einem Angriff zu schützen. ⁴⁰⁹ So tief war bereits des Königs Macht und Ansehen gegenüber dem empörten Adel gesunken, daß er endlich in alle Forderungen willigte: von den Deutschen wollte er nur noch zwei Personen um sich und zwei um die Königin behalten, um sich,

408) Legatio L. cardinalis Campegii ann. 1525 ap. Theiner l. c. p. 702 -- 710. Bartoš auf S. 177—184. Chronik des Ungenannten. (MS.)

409) Bartoš auf S. 182. Chronik des Ungenannten. (MS.)

wie es hieß, mit ihnen im Turnier und anderen Spielen 1525 üben zu können; nur zur Wegnahme der Zehnten von den Prälaten und Priestern gab er seine Einwilligung nicht, und als der Aufstand nachließ, verbot er durch eine öffentliche Proclamation am 5 Juni die Landtagsversammlung in Hat- 5 Juni van. Aber auch die Demüthigung widerfuhr ihm, daß man sich zu diesem Landtage nicht nur zahlreicher versammelte als je seit Menschengedenken, und daß an 14,000 Bewaffnete dem Willen desselben Nachdruck verschafften, sondern daß er auch wagte, seinen König und dessen Räte vor sich zu berufen; und diese besaßen nicht den Muth, Widerstand zu leisten. Am Sonntag den 2 Juli kam der König mit seinen vor- 2 Juli nehmsten Räten auf das Hatvaner Schloß (im Heveser Comitate unweit Waizen). Da sie ihn in ihrer Gewalt hatten und ihn zur Sanctionirung ihrer Willkürlichkeiten benötigten, benahmen sich alle Landtagsmitglieder äußerlich ehrerbietig gegen ihn, rühmten seine Güte und seine übrigen Tugenden und wälzten alle Schuld auf seine unwürdigen Rathgeber. Erzbischof Salkan entsagte dort seiner Kanzlerwürde, der Palatin Stephan Bathory berief sich vergebens auf den Rechtsweg, und der oberste Richter Ambrosius Sarkan wurde durch das viele Geschrei und die Drohungen so erschreckt, daß er in der Nacht sein Heil in der Flucht suchte. Darauf schritt die Landtagsmajorität am 4 Juli selbst in 4 Juli Abwesenheit des Königs zur Ernennung der obersten Landesbeamten, und proclamirte ihren Führer und Liebling Stephan Verböczi zum Palatin und verlangte des Königs Bestätigung zu dieser Wahl, die Ludwig zu versagen sich nicht getraute; darauf ernannte sie auch einen neuen Kanzler, Richter, Schatzmeister und andere, und verlangte vom König unter Anderem, er solle dem Johann Zapolya die Erbschaft nach Lorenz von Ujlaki abtreten. Am folgenden Tage, den 5 Juli, kam der 5 Juli König wieder in die Landtagsversammlung, und bestätigte

1525 Verböczi in seiner Palatinwürde, verweigerte aber jedes weitere Zugeständniß, ja er beklagte sich, daß der Landtag sich in seine königlichen Rechte Eingriffe gestatte; er habe geschworen, die Rechte seiner Unterthanen zu wahren und sie hätten ihm dasselbe gelobt, deshalb sollten sie jetzt gleich ihm ihres Eides eingedenk sein und seine Rechte nicht antasten. Diese Worte blieben nicht ohne Wirkung: die bisher rebellischen Anführer der Partei riethen nun, nachdem sie ihre vornehmsten Wünsche erreicht hatten, selbst zur Nachgiebigkeit; ja man darf schließen, daß die Resolutionen dieses Tages alle schon im Voraus zwischen dem Könige und den Häuptern der Zapolya'schen Partei abgemacht waren. Man widerrief also einige der schroffsten Beschlüsse, die neuen Beamten wurden (außer dem Palatin) nicht bestätigt, und zuletzt bewilligte man noch eine ziemlich bedeutende Steuer. Aus allem war ersichtlich, daß Johann Zapolya bereits in Ungarn ein mächtigerer Herr geworden war, als der König selbst; der Erzbischof Salkan bewarb sich um seinen Schutz und seine Gunst; Verböczi versprach der Königin heimlich, daß der Hatvaner Landtag nichts gegen ihre deutschen Hofslinge beschließen würde, und so geschah es auch. Zur Beleuchtung aller der sonderbaren Ereignisse dieser Zeit berichtete der päpstliche Nuntius Pulleon (nach dem Abgange des Cardinals Campeggio) am 11 Juli nach Rom in Ziffern, wie bei Vielen der Verdacht einer überaus bösen Absicht entstehe und sich verbreite, den er vor dem heiligen Vater nicht verschweigen dürfe: König Ludwig solle fähig gemacht werden im Himmel zu herrschen, worauf der Woiwode von Siebenbürgen König werden und seine Wittwe zur Gemahlin nehmen solle.⁴¹⁰ Königin Marie, die davon,

11
Juli

⁴¹⁰) Nuntiatura baronis Burgii anno 1525, apud Theiner l. c. pag. 727.

wie es scheint, eine gewisse Ahnung hatte, wies das von Jo: 1525
hann Zapolha ihr bezeugte Wohlwollen nicht zurück, sondern
suchte dasselbe nur zum Vortheil ihres Gemahls auszunützen.

Durch die ungarischen Wirren und Umwälzungen wur-
den die böhmischen dermaßen in den Hintergrund gedrängt
und verdunkelt, daß man sie weniger beachtete. Solange
Basel und Cahera in Ofen waren, hörten sie nicht auf an-
zustreben, daß die Bitharten und Lutheraner nicht bloß aus
Prag und Böhmen, sondern aus allen königlichen Ländern
überhaupt, einfach verwiesen würden; wie es heißt, waren
die bezüglichen Urkunden in der Kanzlei auch schon verfaßt
und ausgefertigt, nur das königliche Siegel fehlte ihnen noch.
Die häufigen Bittschriften dagegen von Johann Hlawfa er-
reichten den König nicht, da der Kanzler Erzbischof Salkan
sie immer aufzufangen und zu unterschlagen wußte, und ihm
auch keinen Geleitsbrief zum Könige gewährte; bis sich end-
lich der genannte Johann Hlawfa und Nikolaus Schorf auch
ohne Geleitsbrief nach Ofen wagten, wo es ihnen gelang,
unbemerkt bis zum König selbst durchzudringen. Als Ludwig
unverhofft seinen getreuen Hlawfa jetzt so vollummer er-
blickte, war er sehr von der Erzählung der ihm und seiner
Partei angethanen Kränkungen und Unbillen ergriffen. Er
wußte zwar, daß man ihm über die Bitharten in Prag ge-
klagt hatte; nach seinem Dafürhalten waren das aber nur
einige leichtfertige und untergeordnete Leute; von Hlawfa hatte
er nichts gewußt; so wenig und so einseitig war er über
das berichtet, was in Böhmen geschah! Noch freundlicher
nahm die Königin Marie den Hlawfa bei sich auf, da der
Vorwurf der Keterei bei ihr noch weniger Gewicht hatte,
als beim Könige. Indem sich beide königlichen Ehegatten der
treuen und wichtigen ihnen von Hlawfa und seinen Freunden
geleisteten Dienste erinnerten, wurden sie nun ihre Beschützer
und Beschirmer, und das um so aufrichtiger, je tiefer die

1525 Autorität Salkan's bei ihnen sank; von dem Augenblick an, schreibt Bartoš, „bedauerte der König sehr, was ihnen geschehen war, und sann darüber nach, wie er das wieder gut machen sollte, wozu er früher den Pragern auf ihre arglistigen Berichte seine Zustimmung gegeben hatte.“ Zuerst

24 Juni erließ er am 24 Juni den Befehl an den Herzog Karl und Herrn Lew, sie möchten ohne Säumen einige Personen aus dem Herren-, dem Ritter- und dem Stande der Städte hinzuziehen, sich zwischen den Parteien ins Mittel legen und einen freundschaftlichen Vergleich zwischen ihnen, spätestens bis Jakobi, herbeiführen. Sollte ein solcher Vergleich nicht zu Stande kommen, so sollte diese Angelegenheit zu einem ordentlichen Verhör vor's Gericht kommen; auch den Pragern schrieb er deshalb. Aber da zeigte sich abermals die Ohnmacht der königlichen Worte in Böhmen wie in Ungarn; Basel versicherte, er habe es aus dem Munde des Königs Ludwig selbst, daß er den Bisharten in nichts nachgeben werde, und im Falle sie sich vielleicht irgend ein Schreiben aus der Kanzlei verschaffen sollten, so solle darauf keine Rücksicht genommen werden. Deshalb wurde des Königs Befehl vom 24 Juni in Böhmen nicht einmal kundgemacht, und um so weniger befolgt; die Verweisung aller des Bishartenthums verdächtigen Personen aus Prag dauerte auch

9 Aug. weiter fort und am 9 August mußte auch unter Anderen der Schreiber Bartoš die Stadt verlassen. Deshalb unternahm Hlawša zum zweiten Male die gefährliche Reise zum Könige, und brachte von ihm ein neues Schreiben vom 16 Sep-

16 Sept.
1 Oct. tember in demselben Sinne wie das erste. Darauf beriefen zwar die Prager Rathsherrn die Gemeinde zum 1 October in den Sitzungsaal des Carolinums zusammen, verkündeten ihren Nachbarn aber den Inhalt des Schreibens selbst nicht, sondern redeten „verdeckt zu ihnen, indem sie ihre Augen mit den ersten königlichen Briefen blendeten“ und es dazu

brachten, daß die verübten Feindseligkeiten nicht absondern 1525
eher zunahmen. ⁴¹¹

König Ludwig war zwar nicht unempfindlich dafür, daß sein Wille so wenig beachtet wurde: aber man sagt, daß er dies nicht strenger bestrafte, als indem er dem Herzog Karl und Herrn Lew lange Zeit auf ihre Briefe keine Antwort gab. Unterdessen vereinigten sich die Gegner Herrn Lew's unter den böhmischen Ständen je weiter, desto mehr zu einem Bunde: von der einen Seite die Herren von Rosenberg mit ihren katholischen Freunden, von der anderen die vorgeschrittenen Utraquisten, die man Biskarten und Lutheraner schimpfte. Auf den Zuspruch der Königin selbst und des ihr ergebenen Kanzlers Adam von Neuhaus, willigte der König in die dringende Bitte des gewesenen Oberstburggrafen Johann von Wartenberg, und ließ die erwähnten Stände in seinem Namen zum 8 November nach Rolin berufen, um dort über ^{8 Nov.} des Königs und das Gemeinwohl des Landes zu berathen. „Und es kam eine solche Menge von Herren, Rittern und Abgeordneten der Städte zusammen, daß kein Platz mehr, weder in der Stadt, noch in den Vorstädten zu Herbergen zu finden war;“ die vornehmsten unter ihnen waren die Herren Heinrich von Rosenberg, Adam von Neuhaus, Johann von Wartenberg, Adalbert von Bernstein, Konrad Krajič von Krajet, Friedrich von Donin auf Dražic, die Herren Kostka von Postupic und andere. Zu gleicher Zeit kamen der Herzog Karl, Herr Lew und ihre Anhänger nach Ruten-

411) Ein Schreiben aus Prag ddo. 23 Oct. sagt: Paucis diebus praeteritis regia majestas Pragensibus scripsit, ut Picardos et Luterianos expulsos reassumerent. Pragenses totam convocarunt communitatem et concluserunt, quod nullomodo eos suscipere volunt, sed eorum liberos, nepotes et uxores pellere volunt &c. (Orig. im Archiv zu Tepl.) Vergl. Bartoš S. 185 u. flg., 203 u. flg.

1525 berg, und wollten sich durch Gesandte an den Verhandlungen in Rolin betheiligen; aber sie wurden nicht zugelassen, da sie, wie es hieß, unter den Versammelten nur Zwietracht aus säen wollten. Die Roliner Verhandlungen sind uns, obgleich sie auch durch den Druck veröffentlicht wurden, doch ihrem Wesen nach nur sehr unvollkommen bekannt. Wir wissen nur soviel, daß dort all die Vorwürfe und Zwiste wieder auflebten, wie sie vor dem J. 1523 an der Tagesordnung waren: wie die Landeseinkünfte durch übermäßige Bitten an den König geschmälert würden, die Schulden wieder zunähmen, die Gläubiger sich beklagten und bei allen Landesbedürfnissen der Mangel sich fühlbar mache; ferner daß der Landtagsbeschluß vom 7 Februar 1523 über die Aufhebung aller Urkunden, die der königlichen Macht und ihren Rechten zum Abbruch gereichten, nicht beobachtet, und die gleichfalls von jenem Landtage beschlossene und begonnene Reform der Gesetze nicht durchgeführt worden sei; daß man die Landtagsverhandlungen absichtlich in die Länge ziehe, damit der Beschluß erst nach dem Abgang einer bedeutenden Anzahl von Landtagsmitgliedern gefaßt werde. Worte, die sich alle wieder auf den Unfug bezogen, der mit der Amtsführung des Herrn Lew gleichsam verwachsen zu sein schien. Neu war die Beschwerde gegen den Herzog Karl, daß er, außer dem gesetzlichen Kammergericht, sich noch ein besonderes Hauptmannsgericht organisirt habe und die Leute vor dasselbe lade, obgleich die Landesordnung von keinem solchen Gerichte etwas wisse, und daß er vom Könige mehr Gehalt beziehe, als diesem Einkünfte vom Lande übrig blieben. Man verlangte schleunige Abhilfe dagegen, wir wissen aber nicht, wie es zuging, daß diese Forderung in Vergessenheit gerieth.⁴¹²

412) Ueber den Roliner Landtag schrieb der Nuntius Pulleon de Burgio am 30 November nach Rom l. c. pag. 789. Bartoš 206 u. fl.

Nur soviel ist sicher und unzweifelhaft, daß die böhmischen 1525
 Stände einander nach dem Kolinier Landtage wieder getrennt
 gegenüber standen: die Einen führten des Königs Wohl und
 die Freiheit des Glaubens als Wahlspruch, die Andern die
 Rechte und Privilegien des Landes und die Glaubenseinheit;
 von jenen waren nur der Kanzler Adam von Neuhaus und
 der Unterkämmerer Jakob Anšperský von Břesowic unter
 den höheren Landesbeamten, während diese die ganze übrige
 Landesverwaltung in der Hand hatten. Der König und die
 Königin waren zwar der ersten Partei sehr gewogen; wagten
 aber nicht schärfer gegen die zweite aufzutreten, die die Gunst
 des Papstes und des Königs von Polen genoß. Durch die
 Thätigkeit Herrn Hlawša's, der in Kolin energisch die in
 Prag verübten Grausamkeiten geschildert hatte, und durch
 den Beistand des königlichen Unterkämmerers kam es jedoch
 dazu, daß sich alle königlichen Städte auf die Seite des Kö-
 nigs gegen die Prager stellten und dies auch laut verkündigen
 ließen. Aber auch dadurch ließ Basel sich nicht in Verlegen-
 heit setzen: denn er ließ noch am 11 December die Frauen 11
 aller Exilirten vor sich bescheiden, und befahl ihnen binnen Dec.
 vier Wochen ihre Güter zu verkaufen, die Stadt zu ver-
 lassen und zu ihren Männern zu ziehen, widrigenfalls die
 verdiente Strafe sie treffen werde.

Nach dem Schluß des Kolinier Landtags sandten beide 1526
 Parteien der böhmischen Stände ihre Botschafter an den
 König, und vor Ende des Jahres reisten auch einige Herren
 wieder persönlich nach Ofen, nämlich Adam von Neuhaus,
 Johann von Wartenberg, Johann Hlawša und M. Briccius

Im Wittingauer Archive befindet sich ein ausführlicher Vortrag
 (Heinrichs von Rosenberg?) auf diesem Landtage (Ms.). Die ge-
 druckten Artikel (Dobrowský Gesch. der böhm. Literatur S. 340
 und Jungmanns hist. literatury S. 88, Nr. 446) haben wir
 nirgends auffinden können.

1526 von Vico; nach ihnen eilte auch Herzog Karl dahin, aus Furcht vor weiteren Beschuldigungen vor dem Könige, aber er hielt sich einige Zeit bei dem Erzbischof Saltan in Gran auf, der ihm erst den Weg zum König bahnen mußte. Beide Parteien blieben darauf einige Wochen in Ofen (bis in die zweite Hälfte des Februar), mit ihrer Proceßführung vor dem Könige beschäftigt; der Hauptstreit schien bloß ein formaler zu sein, und betraf die Berufung eines allgemeinen Landtags, den die eine Partei in Prag abgehalten haben wollte, während die andere höchstens für Rutttenberg stimmte: aber über alle diese Verhandlungen und Intriguen ist uns gar keine präcise Nachricht zugetommen. Ueber die Prager Angelegenheiten verlautet nur, daß der König durch
 11
 Jan. einen etwas schärferen Brief vom 11 Januar 1526 verbot, den Frauen und Familien der Verbannten irgend eine Unbill zuzufügen, bis ihr Proceß entschieden würde, und daß diese von der Zeit an wenigstens in Ruhe gelassen wurden.

Herr Lew blieb unterdessen auch nicht unthätig in seinem Amte. Gleich nach dem Roliner Landtage hatte er zum St. Clemenstage (25 November 1525) ein allgemeines Aufgebot im ganzen Königreich aus zwei Gründen erlassen: erstens zur Durchführung der Landrechtsprüche, und dann zur Eintreibung der bereits seit dem J. 1523 bewilligten, aber an vielen Orten noch nicht erlegten königlichen Steuern; man wußte wohl allgemein, daß ihm am zweiten weniger gelegen war als am ersten, da sein persönlicher Vortheil damit zusammenhing. Der Proceß über das Testament Peter's von Rosenberg war beim Landrecht schon bis zum Endurtheil gediehen, das ihm und seinen Freunden günstig lautete, dem sich aber beinahe die Hälfte der böhmischen Stände als einem ungerechten widersetzten, indem, wie man sagte, der verewigte Peter kein Recht gehabt habe, die alterthümliche Einrichtung des Hauses Rosenberg abzuschaffen, die durch

die Landesordnung garantirt war. Beim Könige fanden die 1526 Herren von Rosenberg eifrige Unterstützung, besonders durch die Königin selbst und durch den Kanzler Adam von Neuhans, obgleich dieser, wie bereits gesagt worden, Herrn Lew's Schwiegersohn war; durch ihre Einwirkung verbot der König nicht bloß das erlassene Aufgebot, sondern auch jede kriegsrische Unternehmung im Lande.⁴¹³

Unter diesen Umständen erlaubte sich Herr Heinrich von Rosenberg eine That von unerhört heftigem Uebermuth, daß sie für Jahrhunderte in dem Gedächtnisse unseres Volkes haften blieb. Am 16 Februar meldeten sich drei vom 16 Oberstburggrafenamt auf Veranlassung des Herrn Christoph Febr. von Schwamberg abgesandte Boten auf der Burg Grazen im Budweiser Kreise, indem sie dem dortigen Burggrafen Amtschreiben vom Landtafel- und Oberstburggrafenamt überbrachten, auf daß Herr Christoph in den Besitz der Herrschaft Grazen, die ihm als Vermächtniß von Herrn Peter von Rosenberg gehöre, gesetzt werde. Als sie dort kurzweg an Herrn Heinrich nach Krumau verwiesen wurden, ließ dieser sie, als sie daselbst ankamen, ohne Umschweife in den Krumauer Gefängnißthurm werfen. Erst am folgenden Tage, den 18 Februar ließ Herr Heinrich sie wieder von dort hin- 18 aufziehen und redete also zu ihnen: „Ihr wißt wohl, daß Febr. ich Herrn Lew nicht als Burggrafen anerkenne und nicht

413) Auch darüber schrieb der Nuntius del Burzio nach Rom: „Leone questo pretende in demonstrazione, ma va ad fine di destrudere un signor di Rosis, cum cui have una lite di un stato di grande importantia Questi di Rosis . . . finalmente per mezo di la regina hano ottenuto una lettera, che si suspendano l'arme, et si li offitali del re non volino obedire, como fin qui hano fatto, comanda la Maesta sua a li populi, che non obediscano.“ (Theiner l. c. p. 737.) Wir bezweifeln jedoch, daß der König unter irgend einer Bedingung selbst öffentlich zum Ungehorsam gegen das Landrecht angeleitet habe.

1526 anerkennen will, und so lange er Burggraf ist, mit ihm und dem Herrn Schwamberg nichts zu thun haben will. Sagt euren Herren, daß ich mich dem Gesetze nicht widersetze, aber meiner Feinde darf und werde ich mich erwehren und sie nicht in den Besitz meiner Güter kommen lassen.“ Dann nahm er ihnen das Amtschreiben mit dem St. Wenzelsiegel ab, zerschnitt und zerriß es in kleine Stücke und befahl ihnen diese zu essen; den sich Sträubenden drohte er mit dem Stocke und befahl, guten Wein herbei zu bringen, damit sie sie trinkend leichter verschlingen möchten. Endlich erklärte er, „danket Gott und einem eurer Freunde, daß ihr nicht strenger bestraft werdet: wer aber sonst von der Landtafel kommt, den werde ich anders zu behandeln wissen als euch: und wenn der Chrt (von Rtin, Burggraf von Prag) selbst kommt, wird man Kettenhunde gegen ihn loslassen, denn gegen Windhunde (chrt) gehören Kettenhunde. Und nun, Gesellen, verkostet das Hofrecht.“ Darauf befahl er, Jeden auf ausgebreitetem Fell sechsmal in die Höhe zu schnellen, und als das geschehen war, wurden sie aus dem Schlosse entlassen und beim Fortgehen mit Hunden geheßt.⁴¹⁴ Das war die vielbesprochene Begebenheit, die einige der Landrechtsbeisitzer, wie es heißt, belachten und andere für eine Auflehnung gegen das Gesetz erklärten, während das Volk sie durch viele Jahre als eine kühne und muthige That bewunderte. Wir finden nicht, daß sie irgend eine wesentliche Aenderung des Standes der Dinge zur Folge gehabt hätte.

In Ofen beim Könige suchte man auf alle Weise zu bewirken, daß der allgemeine Landtag für das ganze Königreich auf die Prager Burg verlegt und der Erzbischof

414) Im Prager Stadtarchiv hat sich in der Sammlung Chaos rerum memorabilium eine Abschrift der Originalrelation über diesen Vorgang erhalten, die von den genannten Boten dem Landrecht übergeben wurde.

von Gran als königlicher Commissär zu demselben abgesandt 1526 würde; Herzog Karl versicherte, daß dies der beste Weg wäre zur Beilegung aller Schwierigkeiten in Böhmen, besonders wenn es gelänge, Herrn Lew mit den Herren von Rosenberg zu versöhnen. Der Erzbischof Salkan weigerte sich nicht nach Böhmen zu reisen: aber die verbündeten Parteien der Herren von Rosenberg und von Wartenberg wollten wie bisher den allgemeinen Landtag nur in Rutttenberg abgehalten haben, nicht aber in Prag unter der Gewalt der Herren Lew und Basel. Zuletzt ordnete der König an, daß die vorjährigen Landtagsverhandlungen in Kolin und Rutttenberg wieder stattfinden sollten, und schrieb deshalb den böhmischen Städten am 27 Februar folgendermaßen: „Wir haben aus der Botschaft, die ihr uns alle von der Kolin²⁷er Versamm-^{Febr.}lung zu Martini gesandt habt, erkannt, daß ihr vor andern Ständen eifrig bedacht gewesen seid, unser und das allgemeine Wohl des Königreichs zu fördern; was wir in den Artikeln, die diese Gesandten uns übergeben haben, bestätigt fanden, so daß diese eure und anderer Sorge uns sehr angenehm ist. Wir geben euch bekannt, daß wir zahlreiche Gründe wahrgenommen haben, weshalb ihr alle, die ihr früher dort beisammen waret, euch wieder in der Stadt Kolin versammeln sollt, und zwar am Donnerstag nach dem künftigen weißen Sonntage, damit das begonnene gute Werk zu seinem Ende geführt werde und auch die in unserm Königreich Böhmen entstandenen Streitigkeiten und Zwiste beigelegt und geschlichtet werden können, um fortan kein Hinderniß für unser und das Gemeinwohl abzugeben. Zu besagter eurer Zusammenkunft werden wir auch unsere Gesandten abschicken, denen wir befohlen haben, diese Streitigkeiten und Zwiste beizulegen“ zc.⁴¹⁵ Herr Lew schrieb am

(12 April)

415) Original im böhmischen Museum.

1526 23 März in diesen Angelegenheiten an seine Freunde, die er zur Versammlung nach Rutttenberg berief: „Se. Gn. der König hat mir einen Vergleichstermin mit Herrn Heinrich von Rosenberg zu setzen geruht, und wie man mir früher geschrieben hat, sollen als Unterhändler dabei fungiren: der Bischof von Olmütz, Johann von Bernstein, Artleb von Bostowic und Johann Zerotinský, denen noch von Sr. Gn. zugesellt werden sollen: der Herzog Karl, Adalbert von Bernstein, der Herr Kanzler und Johann von Wartenberg. Ob nun alle diese Herren uns beiden Parteien gleich freundlich gesinnt seien, das will ich für diesmal auf sich beruhen lassen.“

12 April Der zweite Landtag in Kolin war nicht erfolgreicher als der erste. Bartoš schreibt: „daß die Herren Gesandten zwischen den Herren Jost und Johann von Rosenberg (statt ihres damals franken Bruders Heinrich) und zwischen dem Herrn Lew über den Proceß um das Vermächtniß des Herrn Peters von Rosenberg, ihres Veters, verhandelten. Da sie sich aber von beiden Seiten sehr gegeneinander verhärteten, indem die eine Partei, d. h. Herr Lew, nur nehmen und die andere nichts geben wollte, so wurde der Vergleich zu Wasser.“ Auch in den andern, die königlichen und Landesbedürfnisse betreffenden Artikeln, und besonders bezüglich der Restitution der Prager Exilirten in ihre Rechte, wurde gar kein Vergleich erzielt, ja beide Parteien, die man die Kolinier einer- und die Rutttenberger andererseits nennen könnte, stellten sich vielmehr noch schroffer gegeneinander. Besonders verbanden sich die in Kolin versammelten Stände, wie ein Mann: „da der König geruht habe, sich ihnen zuzuwenden und jenen Artikeln gemäß zu ihnen zu stehen, welche bei der ersten Zusammenkunft zu Martini vereinbart worden waren, und welchen Herr Lew mit den Seinigen sich widersetzte, so seien sie entschlossen, den König darin nicht zu verlassen. Und in diese Einung

werden auch alle die mit einbezogen, die von ihren Frauen, 1826
Kindern und Gütern aus Prag verdrängt worden sind.“⁴¹⁶
Von der andern Partei, der des Herrn Lew nämlich, wissen
wir nur so viel, daß sie noch mehr als früher auf die Be-
rufung eines allgemeinen Landtags nach Prag drang, und
das zur Bedingung weiterer Nachgiebigkeit und weiterer
Verhandlungen ihrerseits stellte.

Die ungarischen Angelegenheiten nahmen unterdessen
ein immer bedenklicheres Aussehen an. Der revolutionäre
Hatvaner Landtag hatte die höchste Gewalt und den bedeu-
tendsten Einfluß im Lande dem herrschsüchtigen Grafen von
Trentschin verschafft, vor dem sich nicht bloß der bisherige
Regent Erzbischof Salkan auf alle Weise demüthigte und sich
ihm angenehm zu machen suchte, sondern den auch König
und Königin so viel als möglich berücksichtigen mußten. Der
neue Palatin Stephan Verböczi, der plötzlich ein großer Herr
geworden war, benahm sich als solcher auf eine Weise, daß
bald alle mit ihm unzufrieden wurden; denn beim König
und der Königin suchte er sich einzuschmeicheln, in dem Um-
gang mit Prälaten und Magnaten vergaß er seine früheren
Grundsätze und Reden, und da die Bescheidenheit in seinem
Benehmen, zu der er bisweilen zurückzukehren schien, sich als
falsch erwies, machte er durch seine Herrschsucht sich denselben
Abel abwendig, der ihn so außergewöhnlich erhoben hatte.
Bei einer solchen Unbeständigkeit aller Verhältnisse mußte
die Autorität des Papstes Clemens VII und seines Nuntius,
des sicilianischen Barons Pulleon de Burgio, in dem Maße
zunehmen, in dem alle Parteien zu ihr, als der einzig un-
veränderten Größe, in allen nicht bloß geistlichen, sondern
auch finanziellen Nöthen ihre Zuflucht nahmen; denn in der
größten Geldnoth für die Grenzbesatzungen half gewöhnlich

416) Bartoš auf S. 218, 220, 221.

1526 der Baron de Burgio. Um sich dem Papste dankbar zu bezeigen, erhob der König Ludwig dessen Liebling, den Propst Stephan Brodarič, zu dem Amte eines obersten Kanzlers in Ungarn, so daß fortan die beiden höchsten Landesämter in den Händen von Emporkömmlingen ruhten. Wie dabei die Ordnung und Sicherheit im Innern beschaffen war, kann man aus dem gewaltsamen Angriff des wilden Pöbels nicht bloß auf die Schätze der Herren Fugger, der Bergwerkspächter in Ungarn, sondern auch auf den böhmischen Kanzler Adam von Neuhaus schließen, als dieser am 14 März mit dem zahlreichen Gefolge von 12 Wägen aus Ofen abreiste. Es war verboten, Geld aus Ungarn zu führen; darum begann der Richter, nachdem er die Stadthore hatte schließen lassen, die Wagen des Kanzlers zu untersuchen, da nebst den Edelleuten auch einige Kaufleute die Gelegenheit benutzten, um nach Hause zurückzukehren. Darüber entstand Lärm in der Stadt, und als der Befehl vom Könige kam, den ganzen Zug durchzulassen, stürzte sich erst der Pöbel auf die Wägen und nahm alles weg, was sie enthielten, Kleider, theueres Geräthe und Geld; Blut floß nicht dabei, weil die Herren sich nicht gewaltsam zur Wehr setzten.⁴¹⁷ Unterdeffen spannen sich in den höheren ungarischen Kreisen verschiedene Umtriebe ab. Man erzählte sich, der Graf Johann Zapolya habe auf seinem Schlosse Trentschin geheime Zusammenkünfte mit den Herren von Bernstein und einigen schlesischen Fürsten veranstaltet, welche sich, wie es hieß, den König in ihren Ländern eben so zu beerben sehnten, wie der Herr von Trentschin in Ungarn. Es fand sich auch irgendwo im Auslande ein Prätendent vor, der nach Rom ziehenden Wallfahrern in ungarischer Sprache erklärte, er sei Bladislaw's eigent-

417) Nuntiatura baronis Burgii anno 1526 apud Theiner l. c. pag. 758. Istvanfi, Dubravius cc.

licher Sohn, und jener, der in Ungarn herrsche, sei ein un- 1526
tergeschobener Schusterssohn, und werde in diesem Jahre er-
schlagen werden, um dem wahren das Erbe zu lassen; das
erzählte sich das Volk besonders an der mährischen Grenze
und glaubte daran. Auf der andern Seite bemühten sich
wieder die Magnaten und Prälaten, auf welche Weise sie
sich der durch den Hatvaner Landtag verlorenen Herrschaft
und des Einflusses wieder bemächtigen könnten. Mit Wissen
des Königs und der Königin gebrauchten sie zu diesem Zwecke
dasselbe Mittel, das sich im vorigen Jahre gegen sie so
wirksam erwiesen hatte: zum allgemeinen Landtage zu St.
Georgi versammelte sich abermals der niedere Adel auf dem
Rakosfelde in bedeutender Anzahl, wenngleich nicht so zahl-
reich wie in Hatvan, und führte abermals Klage über die
Regierung, worauf der neue Palatin Verböczi am 28 April 28
nicht allein von seinem Amte abdankte, sondern auch sein April
Heil in der Flucht suchte, und Stephan Báthory wieder in
sein früheres Amt eingesetzt wurde.⁴¹⁸ Der stürmische Land-
tag endete damit, daß die Unzufriedenheit überall zunahm,
und der König sich dann weder auf die eine, noch die an-
dere Partei stützen konnte.

Bei einer solchen Verwirrung der böhmischen wie un-
garischen Angelegenheiten, hatte sich der Sultan Soliman I,
mit dem Beinamen der Große, den ganzen Winter hindurch
gerüstet, und nachdem er sein zahlreiches Heer schon theil-
weise vorausgeschickt hatte, brach er am 23 April persönlich 23
von Konstantinopel zum Kampfe gegen die Ungarn auf. April
Die Nachricht von dem bevorstehenden verhängnißvollen Kriege
erreichte den König Ludwig schon in der zweiten Hälfte des
Monats März. Ueber 200,000 bewaffneter, mit allen krie-
gerischen Bedürfnissen wohl versehener Krieger wälzten sich

418) Nuntiatum bar. Burgii l. c.

1526. in mehreren Heersäulen, alle in der größten Ordnung, über Berg und Thal der Donau zu: denn das damalige türkische Heer zeichnete sich sowohl durch strenge Mannszucht, wie durch Kriegskunst vor allen seinen Feinden aus. Daß die Ungarn sich Angesichts einer so furchtbaren Gefahr nicht besannen, sondern sich unter einander weiter stritten und bekämpften, war ein untrügliches Zeichen ihres baldigen und unabwendbaren Falles.

Es heißt freilich, wen Gott verderben lassen wolle, dem benehme er den Verstand. Die Sitten des ungarischen Volkes der Zeit, d. h. der Prälaten, Magnaten und des Adels überhaupt, werden von gleichzeitigen Schriftstellern mit sehr unerfreulichen Farben geschildert. Einstimmig sprechen sie von dem thörichten Luxus der weltlichen und geistlichen vornehmen Herren: wie einer den andern durch übermäßige Anzahl reich gekleideten Gefolges zu überbieten trachtete; wie bei jedem ihren Ausgang, die Trompeter voran, die Straßen ihr Gefolge nicht zu fassen vermochten, wie bei ihren üppigen und lärmenden Gelagen die Städte Stunden lang von lustigen Pfeifen, Trompeten und Trommeln widerhallten, während es nur um den königlichen Hof still und einsam war; wie Jeder, da bei allen Dingen nur die Macht Recht gab, Macht zu erringen trachtete, sich zu Aemtern und Würden drängte, um für sich und nicht für das allgemeine Wohl zu sorgen, das Volk bedrückte und in seinen selbstsüchtigen Bestrebungen weder an Gott noch Vaterland dachte; wie die Ungarn, voll Nationalstolz, die Ausländer und ihre Feinde zu sehr verachteten, um etwas von ihnen lernen zu wollen u. s. w. Obgleich es einige ältere Männer gab, die dem bevorstehenden Kriege mit Besorgniß entgegensehen, so war die Mehrheit doch so überzeugt von ihrer Kraft und Unüberwindlichkeit, daß man öffentlich prahlen hören konnte, schon die ungarischen Fingerringe allein würden

hinreichen, die ganze türkische Macht zu verscheuchen. Des- 1528
halb verlangten sie aus dem Auslande überhaupt und aus
Böhmen insbesondere, keine große, sondern, wie es heißt, nur
mäßige Hilfeleistung, damit von derselben wenigstens die
Rebe sei.⁴¹⁹ Daß zur Führung eines großen Krieges nicht
bloß Kraft und Tapferkeit nothwendig sei, sondern auch krie-
gerische Erfahrung, Wissenschaft und verschiedene Vorberei-
tungen, daran dachten wenige. Zum Hauptanführer ver-
langte man den Erzbischof Paul Tomory von Kolocza, der
einst Barfüßermönch gewesen war und sich lange sträubte,
indem er offen bekannte, daß er sich nur tapfer zu schlagen,
durchaus aber nicht eine große Kriegsmasse gehörig zu leiten
verstehe: und doch wurde er gezwungen, dieses Amt zu
übernehmen.

Am Hofe König Ludwigs achtete man die Ungarn be-
drohende Gefahr nicht so gering, wie im Volke: Beweis
dessen war ein bereits am 13 April von Wysehrad an der 13
Donau an den Papst gerichteter Brief, in dem der König April
dem Papste nach ganz sicheren Nachrichten versicherte, daß
Soliman, der alle seine Streitkräfte in Asien und Europa
sammelte, es nicht nur auf die Eroberung einiger Grenz-
festungen, sondern auf die Unterwerfung von ganz Ungarn
abgesehen habe; darum wenn jemals, so sei jetzt die Zeit zu

419) Der Bischof Johann Dubravius schreibt darüber: Hungari —
hactenus consilio parent, ut Boiemorum, Moravorum, Slesi-
tarum auxilia requirant, sed moderata; adeo immodica in vi-
ribus propriis fiducia adfuit. Dixit me coram primae in Hun-
garia auctoritatis dignitatisque pontifex (Salkan?) haec fere
verba Stanislao praesuli tum meo: Nihil opus est ut multos
nobis subsidio mittatis milites; ceterum famam hanc spargite,
tamquam plurimos extrudatis; cujusmodi famam belle sub-
ordinabitis, si complura vexilla militibus admiscueritis; ad ve-
xilla enim militum nostratium Turcae numerum ineunt oc.
Bergl. Katona, XIX, 647—655.

1526 einer schleunigen und ausgiebigen Hilfeleistung von Seiten der christlichen Fürsten, wie des römischen Stuhles gekommen.⁴²⁰ Nach Böhmen sandte er seinen Hofmann und Vorschneider Walthar Zettritz von Lorenzdorf, zu den Pfingst-
 23 Mai quatembern, um von den Ständen die nothwendigen Vorbereitungen für den Krieg zu fordern, wogegen der Oberstburggraf Herr Lew die Nothwendigkeit vorläufiger Landtagsverhandlungen darüber in Prag vorschätzte; darauf schickte
 31 Mai er am 31 Mai seinen Kämmerer Nikolaus Prusinowsky von Wictow mit derselben noch dringenderen Bitte und Forderung; bis er Anfang Juni, da er die Gefahr im Anzuge sah, den Ritter Zettritz zum zweiten Male nach Böhmen sandte, Herrn Lew beistimmte, er solle einen Landtag zum St. Prokopitage nach Prag berufen, sich mit seinen Bitten und Ermahnungen aber hauptsächlich an die Partei wandle, welche sich auf dem Landtage in Kolin eidlich verpflichtet hatte, ihren Herren und König bei keiner Gelegenheit zu verlassen. Der oberste Kanzler Adam von Neuhaus berief deshalb alle die, welche früher in Kolin getagt hatten, aber-
 (29 Juni) mals zu einer Berathung auf den St. Peter- und Paulstag dahin zusammen, auf welche Weise sie dem König so schleunig und ausreichend als möglich Hilfe senden könnten.⁴²¹

Ueber die weiteren Verhandlungen in Böhmen haben wir nur fragmentarische und zufällige Nachrichten, deren
 22 Juni Zusammenhang wir uns nur einigermaßen vorstellen können. Am 22 Juni schrieb König Ludwig allen Ständen

420) Theiner l. c. II, 668.

421) Im Witting. Archiv befindet sich des Königs Brief vom 7 Juni an Adam von Neuhaus und des Letzteren Aufruf an die Kolinier Partei, datirt von Neuhaus den 13 Juni. Ueber die Abfendung des Prusinowsky nach Böhmen am 31 Mai findet sich ein Bericht in Fragment. libri rationarii ap. Engel Monum. Ungr. p. 199, und auch in des Königs Briefe vom 7 Juni.

nach Böhmen, ihm sei berichtet worden, daß auf seinen Be- 1526
 fehl die Rechtsexecution (gegen die Herren von Rosenberg)
 wegen der Türkengefahr bis auf weitere Anordnung zu ver-
 schieben, sie doch nur auf den 30 Juli vertagt worden sei, (30
 und daß Herr Lew bereits zu der Zeit alle zu dieser Rechts- Juli)
 durchführung aufrufe (d. h. zum Kriege gegen die Herren
 von Rosenberg.) „Und das nimmt uns nicht wenig Wunder!
 denn aus einer solchen Bewegung des Landes zu dieser Zeit
 könnten uns nicht nur große Hindernisse, sondern unersez-
 licher Schaden erwachsen. Darum befehlen wir euch allen
 Ständen überhaupt und jeder Person insbesondere, wie zuvor,
 so auch jetzt aufs Dringlichste, daß ihr euch zu einer solchen
 Execution bis auf unseren weiteren Befehl durchaus nicht
 bewegen lasset, sondern euch nach uns, eurem erblichen Herrn
 und Niemand anderem richtet.“ Ein noch bedeutsameres
 Zeichen des zwischen dem Könige und seinen vornehmsten
 Beamten in Böhmen herrschenden Verhältnisses entnehmen
 wir den von Herrn Lew am 22 Juni an einen seiner Freunde 22
 geschriebenen Worten: „hier schicke ich euch eine Abschrift Juni
 der Antwort, welche die Herren Prager dem Herrn Zettritz
 gegeben haben: und ich hoffe, daß sie auch vor dem
 Landtage nicht gegen die Türken ziehen werden.“ Wie viel-
 bedeutend ist dieses „ich hoffe!“ Herrn Adalbert von Bern-
 stein berichtete derselbe Herr am 28 Juni, daß aus Ofen 28
 Geld zur Anwerbung von 4000 Mann Fußvolf gesandt Juni
 worden sei; und fügte hinzu: „wozu man immer dies Fuß-
 volf anwirbt, ob gegen die Ungarn oder die Türken, es
 ziemt uns Böhmen und Mährern auch uns vorzusehen.“
 Die Herren Mährer seien gesonnen, an ihren Privilegien
 und Freiheiten bis in den Tod festzuhalten, und mit den
 Böhmen (der Partei Herrn Lew's) gute Freunde zu sein.
 Deshalb schein es ihm gerathen, „daß wir mit allen unsern
 Freunden und Unterthanen fertig gerüstet und bereit seien,

1226 wie man sagt, jeden Tag in's Feld zu ziehen: erstens für Se. k. Gn., zweitens für Recht und Ordnung, und drittens für unsre Freiheiten, wenn Jemand ihnen zu nahe treten wollte" „Und obgleich man auf dem Landtage auf der Prager Burg über mehrere Angelegenheiten verhandeln sollte, so dürfte es doch am nothwendigsten sein, Se. k. Gn. aus seiner Unfreiheit herauszureißen.“ Es war das eben keine neue Taktik, über des Königs Unfreiheit zu klagen, sobald er den Parteien nicht zu Willen war, und die un-
 bequemen Gegner zu beschuldigen, „daß sie die Herren un-
 seres Herrn werden wollen.“ Endlich erzählt er, er habe
 von einem Bürger erfahren, „daß der Unterkämmerer be-
 züglich der Hilfe gegen die Türken die Städte aufgeboten
 (10 Juli) habe, sie möchten sich am Dienstag nach St. Prokopi (10 Juli)
 bei Kloster Saar zusammenziehen, von wo sie nach Ungarn
 ziehen würden.“ Darauf schrieb Herr Lew nach Beendigung
 7 Juli des kurzen St. Prokopilandtages (am 7 Juli), daß die-
 jenigen, welche auf dem Landtage in Prag gewesen seien,
 eine Hilfe gegen die Türken bewilligt hätten, aber nur für
 sich; denn es seien abermals Herr Nikolaus Prusinowstý
 und der Secretär Georg Jabka vom König nach Böhmen
 gesandt worden, daß der türkische Kaiser bereits in Semendria
 oder in Belgrad sei, und daß bereits über 40,000 Türken
 über die Save in Syrmien eingebrochen wären.⁴²²

Die ergiebigsten Quellen für unsere Kenntniß dessen,
 was sich vorbereitete, bilden die Berichte des päpstlichen
 Nuntius aus Ofen nach Rom, von denen wir aber nur ei-
 nige kurz anführen wollen. Am 13 Juni sprach er zum
 13 Juni ersten Male seinen Verdacht wegen des beabsichtigten Ver-
 rathes des Woimoden von Siebenbürgen, Grafen Johann

422) Der ganze Brief befindet sich im Witting. Archiv. Soliman I
 war in der That am 28 Juni in Semendria, am 30 Juni in
 Belgrad. (Hammer Gesch. des osman. Reiches, III, 640.)

Zapolya aus. Ein sächsischer Edelmann aus Siebenbürgen 1526 sei unlängst in seinen Geschäften beim türkischen Gouverneur in Widdin gewesen; als dieser nach einem fröhlichen Gastmahl sich mit ihm in einen Streit einließ, wer in dem bevorstehenden Kriege Sieger sein werde, habe er ihm anvertraut, daß der Wojwode von Siebenbürgen bereits einen besiegelten Vertrag mit dem Sultan habe, daß er dem König Ludwig nicht helfen werde, und daß ihm dafür von Soliman das Königreich Ungarn verliehen werden solle. Als dieser Sachse bei seiner Rückkehr nach Siebenbürgen dem Zapolya dies erzählte, sagte dieser lachend nichts weiter als: „sieh da, was die Türken für Kriegslisten auszufinnen wissen!“ Der Sachse sei aber mit dieser Nachricht zum König gekommen und habe ihm alles umständlich mitgetheilt. Der Wojwode habe den Verdacht selbst vermehrt, indem er die Siebenbürger zu sich rufen und öffentlich verkünden ließ, daß die bewaffnete Macht von Siebenbürgen nicht aus dem Lande ziehen werde, es geschehe, was da wolle. Ferner schrieb der Nuntius am 18 Juni, daß neue Zeichen eines 18
geheimen Einverständnisses des Wojwoden mit den Türken Juni
an den Tag gekommen seien, ⁴²³ und am 24 Juni, daß 24
Stephan Verböczy Leute anwerbe, um mit bewaffneter Hand Juni
die Palatinswürde wieder zu erringen, und daß er mit dem Wojwoden in gutem Einvernehmen stehe. Uebrigens beachte der König die wachsende Gefahr nur wenig, er schlafe gewöhnlich bis Mittag und gehe erst Nachmittags in den Rath, er spreche und verhandle wenig; man mache noch keinerlei kriegerische Vorbereitungen, weder seien Boote auf der Donau, noch ein Geschütz in Ordnung zc. Die meiste Hoff-

423) Aus einer türkischen Quelle (Solaksade) folgert Hammer (Gesch. d. osm. Reiches III, 62), daß Soliman schon um den 20 Sept. 1526 den Ungarn Johann Zapolya als König versprochen habe; was freilich derartigen Verträgen Wahrscheinlichkeit verleiht. (S. unten.)

1526 mung setzte der Hof auf die Hilfe der Böhmen und Mährer; daß diese auch zu spät kam, erklärte der Runtius (in einem
 30 Juni Briefe vom 30 Juni) dadurch, daß in Böhmen das Gerücht verbreitet worden sei, der König verlange diese Hilfe nicht sowohl gegen die Türken, als gegen die Ungarn, wodurch selbst die dem König treue Partei (die Coliner) in Zweifel gerathen sei. Der Palatin Báthory kündigte dem König bei seiner Ankunft in Ofen an, daß sein Ruf zu den Waffen keinen Erfolg gehabt habe, denn der Adel habe sich entschuldigt, er sei nicht verpflichtet, in den Krieg zu ziehen, es sei denn, daß der König sich selbst in denselben aufmache
 5 Juli (5 Juli). Darauf erklärte Ludwig, daß er selbst nicht säumen und persönlich in's Feld ziehen werde. Nichtsdestoweniger schrieb Burgio am 10 Juli in Verzweiflung, es sei
 10 Juli keine Hoffnung, Ungarn zu erhalten, daß von dem Königreiche sicherlich schon in diesem Jahre nur soviel übrig bleiben werde, als die Türken nicht werden haben wollen, denn die Kriegsbedürfnisse seien nirgends in Bereitschaft und die Feinde hätten ihrer überall genug: weder Anführer, noch Geld, weder Rath, noch Ordnung und Gehorsam, weder Vorräthe an Lebensmitteln und Fourage, noch Schiffe und Führer für dieselben. Deshalb bat er, man möge ihn doch abberufen und wo anders hinsenden, wo er dem Papste besser dienen könne.

20 Juli Freitag den 20 Juli schrieb Ludwig dem Papste, daß Peterwardein schon seit einigen Tagen vom Feinde belagert werde, ohne daß man der bedrängten Festung zu Hilfe kommen könne; denn dem Papste und seinen Räten sei die Unzulänglichkeit der königlichen Streitkräfte gegen einen so übermächtigen Feind bekannt. Deshalb bat er ihn kläglich, um der Liebe Gottes und des Heils der Christenheit willen, ihn in seinen Nöthen nicht zu verlassen und ihm auf's schleunigste wenigstens Geld zur Ausrüstung von Mannschaft zu

senden. Er setze größere Hoffnungen auf den apostolischen 1526
Stuhl, als auf die ganze übrige Christenheit, denn er habe
auch von ihm allein wirklichen Beistand erfahren. Darauf
zog er nach einem Gebete in der St. Sigmundskirche aus
Ofen zu Felde, mit ungefähr 4000 Reitern und 3000 Mann
zu Fuß, alle in guter Ordnung; in der Vorhut befanden
sich die Hofleute und böhmischen, mährischen und schlesischen
Söldner, 600 an der Zahl, und die ganze Expedition be-
wegte sich in Wagenburgen, nach der einstigen taboritischen
Kriegsweise.⁴²⁴ Dem ganzen Königreiche war der Befehl
gegeben worden, sich bei Tolna an der Donau zwischen Ofen
und Mohacs in Waffen einzufinden. Die Königin, welche
sich nach ihrem Gemahl auf die lange Insel Čepel unterhalb
Ofen begab, nahm erst am 24 Juli dort von ihm Abschied.

24
Juli

Als der König aus Ofen zog, berechnete man in seinem
Rathe, daß er aus Ungarn (außer Siebenbürgen) ein Heer
von 50,000, aus Böhmen und Mähren von 16,000 Be-
waffneten haben würde. Wir können nicht angeben, wie
groß die Zahl der in der That von dort abgesandten Krieger
war, sowohl der Koliner Partei, die gleich zu Anfang Juli
aus dem Lande zog und den König bei Zeiten erreichte, als
der Prager Partei und der des Herrn Lew, die sich erst
am 28 Juli auf den Weg machte und, wie es hieß, der
Art marschirte, um nicht zum Ziel zu gelangen.⁴²⁵ Den
ersteren hatte Herr Heinrich von Rosenberg sich selbst mit
seinen 200 Mann schwerer Reiterei und 600 Mann Fuß-
volf beigeßelt und sich hinter ihnen persönlich auf den Weg
gemacht: da er aber unterwegs erkrankte, mußte er im

28
Juli

424) Nuntiatura baronis Burgii l. c. pag. 779—790. Figura de la
partita del Re oc. in unsrer Italien. Reise (1838), p. 120—22.

425) Der Sekretär Jabla erzählte bei seiner Rückkehr nach Ofen dem
Nuntius, daß letztere an 6000 Mann Fußvolf stark sein dürften.
Nuntiatura l. c. p. 792.

1526 Kloster Zwettl in Oesterreich liegen bleiben, wo er auch am
 18 August mit Tode abging. Ferner werden als persönliche
 Aug. Theilnehmer an dem Feldzuge von dieser Partei genannt:
 der Graf Stephan Schlick, Johann Buztöhradský von Kolo-
 wrat, Burian von Gutstein, Heinrich Rutnaur von Rutnow,
 Burggraf des Königgräzer Kreises, Heinrich Hložek von
 Zampach und auf Březno und der Unterkämmerer Jakob Ryš-
 perský von Břesowic und auf Waleč, mit den Leuten der Städte
 Saaz, Laun, Raaden, Brüx, Tábor und einigen anderen.
 Mit der Partei Herrn Lew's, den Pragern und anderen,
 die nicht an's Ziel kamen, zogen die von Pilsen, Beraun,
 Schlan, Leitmeritz, Melnik, Lužig und einige andere.⁴²⁶

Einige Zeit vor dem Auszug des Königs ins Feld hatte
 Jemand in seinem Rathe den Vorschlag gemacht, man solle
 dem Voivoden von Siebenbürgen befehlen, in die türkischen
 Länder einzufallen, Soliman im Rücken anzugreifen und ihn
 so wenigstens in seinem Vordringen aufzuhalten; ein Vor-
 schlag, den unter anderen auch der Erzbischof Salkan gut-
 hieß und der angenommen wurde: doch schickte der König
 schon am 19 Juli, vor seinem Abzug aus Ofen, den Sohn
 des Palatins, Stephan Báthory den jüngern, mit dem be-
 stimmten und dringenden Befehl ab, der Voivode solle, alles
 Uebrige bei Seite lassend, sich beeilen seine Leute, deren er
 an 40,000 Bewaffnete zählte, mit dem königlichen Heere zu
 vereinigen. In Jöldvár, wo der König am 28 Juli an-
 langte, erreichten ihn zwei Botschaften: die eine von dem
 Verlust von Peterwardein, dessen Besatzung sich sehr tapfer
 gewehrt hatte; die andere vom Voivoden Zapolya, der sich
 über die entgegengesetzten Befehle beklagte, nach welchen er
 bald die Türken im Rücken angreifen, bald sich beeilen sollte,

426) In Březan's Rosenberg'scher Chronik in der böhm. Musealzeit-
 schrift 1828, IV, 81—2. Bartoš auf S. 223. Alte Annalisten
 S. 865—66.

den König zu erreichen, so daß er nicht wisse, was er eigentlich thun solle. Ihm wurde abermals aufs Nachdrücklichste befohlen, bei Strafe der Treulosigkeit und des Verraths, Tag und Nacht in Eilmärschen nach Tolna zu ziehen und unterwegs Jedermann mitzunehmen, den er brauchen könnte; dort sollte er sich mit dem Könige vereinigen. Er marschirte nun ungefähr nach Art der Böhmen des Herrn Lew, um nicht anzulangen: denn er hielt sich in Szegedin einige Wochen auf.⁴²⁷ 1526

Des Königs dringende, nach allen Seiten ausgesandte Befehle und Bitten führten ihm doch allmählig einige Kriegshaufen zu; unter Anderen zog auch Johann Zapolya's jüngerer Bruder, Graf Georg, mit einigen Tausend Bewaffneten herbei.⁴²⁸ In Tolna hielt sich der König vom 6 bis 6—14 zum 14 August auf: dort trafen wieder nicht bloß Krieger, Aug. sondern auch Kriegswerkzeuge und Vorräthe ein, doch nicht in dem Maße, als nöthig war und als man erwartete.

427) Auch nach Ludwigs Tode, als Soliman Ofen einnahm und die ungarischen Länder verwüstete, rührte sich Johann Zapolya nicht aus Szegedin gegen ihn; denn er hatte, so erklärt neuestens Szalay (Magyaroszág története, V, p. 9, vergl. IV, 618,) bereits nicht mehr Soliman zum Feinde, sondern Ferdinand. So bemühen sich alle ungarischen Geschichtschreiber bis auf den heutigen Tag, wenn auch nicht offen Johann Zapolya's verrätherisches Benehmen zu leugnen, so doch es zu verdecken. Um so lieber machen wir an dieser Stelle auf die Worte Fessler's aufmerksam (obgleich sich dieser Schriftsteller sonst durch seinen kritischen Geist nicht auszeichnet): „Dennoch gibt es heute noch Ungarn, ja sogar ungrische Historiographen, denen der — Name Zapolya mehr gilt, als Wahrheit und Recht, und welche nicht erröthen des gottlosen Bestrebens, diesen Mohren, trotz allen Acten und Urkunden, weiß zu waschen.“ (Geschichte der Ungarn, VI, 303.) Wenn er eine brave Schwester (die Königin Barbara von Polen) und einen eben so braven Bruder (Georg) hatte, so folgt daraus noch nicht, daß er selbst brav war.

428) Zum größten Theile in Mähren angeworben. Nuntiatura l. c. p. 792.

1526 Hier eilte auch der seiner Zeit berühmte polnische Heerführer Leonhard Gnojenský mit 1500 Bewaffneten herbei: er war nicht von seinem Könige gesandt (denn Sigmund konnte, wegen eines Waffenstillstandes mit den Türken, Ludwig angeblich nicht beistehen,) sondern vom päpstlichen Nuntius eigens angeworben; von den Böhmen der Roliner Partei, die damals auch schon beim Könige waren, geschieht gar keine Erwähnung.- Ludwig sandte den noch nicht völlig genesenen Palatin Báthory mit einigen Magnaten aus Tolna den Türken voraus entgegen, um ihnen den Uebergang über die Drau zu wehren: sie aber weigerten sich, sie seien nicht verpflichtet, anders ins Feld zu ziehen, als unter königlichem Banner. Darüber erzürnt, sprach der König vor Allen mit erhobener Stimme: „Ich sehe schon, daß ein Jeder sich nur auf mich ausreden und seinen Kopf mit dem meinigen decken will; ich habe mich in die Gefahr begeben, um dies Königreich und euch zu schützen; nun damit die Feigheit keine Entschuldigung habe, wage ich mein Leben und ziehe mit Gottes Hilfe morgen dorthin, wo andere ohne mich nicht hinziehen wollen!“

Diese verhängnißvollen Worte zeugen weit mehr von der edlen Gesinnung des Königs, als von der Weisheit eines Heerführers, die den Sieg gesichert hätte. Muth und Kühnheit wurden fortan der Wahlspruch des ganzen, höchstens 25,000 Krieger mit 80 Kanonen zählenden Heeres, und keiner wollte der Letzte im Kampfe sein: aber auch die Verantwortlichkeit der obersten Führung wollte Niemand auf sich nehmen, bis endlich der edle und tapfere Erzbischof Tomory und der unerfahrene Georg Zapolya sie sich aufnöthigen ließen. Als sich das Heer am 19 August unterhalb des
 19 Aug. Städtchens Moháč lagerte, erwog man doch im Kriegsrathe, ob es nicht gerathener wäre, noch auf die sehnlich erwarteten und bereits nahenden Hilfstruppen aus Kroatien, Sieben-

bürgen, Böhmen und Mähren zu warten; besonders der 1526
 königliche Hofmeister, der Pole Andreas Trepta sprach sich
 in diesem Sinne aus. Aber die Ungarn widersetzten sich
 tobend jedem Aufschub und drohten, sich selbst mit denen zu
 schlagen, die nicht zum Kampfe schreiten wollten. Tomory
 rieth auch zur Schlacht: unter den 300,000 Mann, die
 Soliman in den Kampf führe, seien kaum 70,000 waffen-
 kundige Männer, und unter den türkischen Büchsenmeistern
 befänden sich viele Christen, mit denen er in geheimem Ein-
 vernehmen stehe; auch könne ein Rückzug gefährlich werden,
 da der Feind bereits nahe sei und viel Reiterei besitze. Auf
 Andringen des Polen Gnojenský beschloß man endlich doch,
 sich im Lager mit einer Wagenburg zu umringen und zu
 verschanzen, und innerhalb derselben den Angriff abzuwarten:
 aber auch dazu war es zu spät, hauptsächlich weil es an
 den nothwendigen Arbeitskräften fehlte.

Ueber die Schlacht selbst, die erste und letzte, die sich
 am 29 August zu Mittag bei Mohacs entwickelte, werden ²⁹
 wir uns nicht weiter auslassen. Sie war kurz genug, denn ^{Aug.}
 sie dauerte nur etwa anderthalb Stunden; mehr brauchten
 die erfahrenen mohammedanischen Krieger nicht, um die zwar
 muthige aber schwache, ungeordnete und unvorsichtige christ-
 liche Macht zu vernichten und ein Reich niederzuwerfen, wel-
 ches man bisher für den hauptsächlichsten Hort des westlichen
 Europa's gehalten hatte. Als im Anfang die ersten auf
 die Christen einstürmenden türkischen Truppen zurückgeworfen
 wurden und die Flucht ergriffen, entstand in dem Lager der
 Ersteren ein Siegesjubel, und sie verfolgten die Fliehenden
 um so hitziger, bis zahlreiche Haufen der Ungarn sich nur
 einige Schritte vor dem auf sie gerichteten groben Geschütz
 befanden, welches plötzlich ganze Massen von ihnen nieder-
 streckte. Wer dort nicht auf der Stelle fiel, wurde gefangen

1526 und auf Soliman's Befehl hingerichtet; denn der barbarische Sieger ließ ihrer am folgenden Tage an zwei Tausend Köpfen. Unter den obengenannten böhmischen Herren rettete sich nur Heinrich Hložek durch die Flucht, die Uebrigen kamen alle um; unter den enthaupteten Ungarn befand sich der Erzbischof Salkan; von den Andern (als da waren der Erzbischof Tomory und fünf Bischöfe, die Magnaten Georg Zapolna, Johann Drágfi, Ambros Sárkán und zwanzig andere, dann an fünfhundert geringerer Edelleute) weiß man nur, daß sie dort mit dem Leben für den Hochmuth und die Fehlritte ihres Volkes büßten. Der an Händen und Füßen gichtfranke Palatin Stephan Báthory wohnte der Schlacht in einem Wagen bei und entkam aus derselben heil und glücklich.

Als König Ludwig sah, daß die Schlacht verloren war, begab er sich auch auf die Flucht mit einigen seiner Hofleute, aber in der Verwirrung verloren sich alle, bis auf zwei, den Schlesier Ulrich Zettrig von Lorenzdorf und den Ungarn Stephan Acil, bevor die Flüchtigen ungefähr eine halbe Meile oberhalb Mohacs an eine Bucht der Donau oder einen zwar schmalen aber sumpfigen und durch die vorausgegangenen Regengüsse und das Austreten der Donau angeschwollenen Bach gelangten. Der König war ermattet und von der Rüstung beschwert, sein Pferd verwundet. Zettrig stürzte sich zuerst in's Wasser und erreichte glücklich das andere Ufer; ihm folgte der König, der, als sein Pferd sich mit Trinken aufhalten wollte, dasselbe mit Zaum und Peitsche antrieb, bis es, als es das andere Ufer hinansprengen sollte, ausglitt und mit sammt dem Reiter in den Sumpf zurückstürzte; nach ihm warf sich Acil hinein, der bei seinen Bemühungen, dem Könige in seiner Gefahr zu helfen, selbst ertrank, wie noch viele andere in der Nähe. Bestürzt von dieser Katastrophe, wagte Zettrig nicht, den Feind an der

Stelle zu erwarten, sondern sprengte mit seiner erschreckenden 1526
Nachricht weiter.⁴²⁹ Nichtsdestoweniger gab der größte
Theil der Flüchtlinge, der nicht wußte, was aus dem König
geworden, Anlaß zu länger dauernden Zweifeln, ob er lebe
oder todt sei.

Die erschütternde Nachricht erreichte die Königin Marie
am 30 August in Ofen zu Mitternacht, worauf sie sich 30
gleich mit dem päpstlichen Nuntius die Donau hinauf nach Aug.
Preßburg begab. In der allgemeinen Verwirrung war dieser
Weg wenigstens der sicherste. Wahrscheinlich benützte ihn
auch der böhmische Kanzler Adam von Neuhaus, der damals
bei der Königin in Ofen war.

In Prag langte die betäubende Kunde zuerst am
9 September beim Herzog Karl von Münsterberg an, der 9 Spt.
sie alsbald nach allen Seiten kund gab. Herr Lew, der sie
am 11 September auf Blatna durch den königlichen Secretär 11
Žabka erhielt, rief gleich aus: „da haben wir's! wohin wir Sept.
mit diesen Sekten verschiedener Irrlehren hinkommen! Gott
der Herr läßt wegen unsrer Sünden Trauer und Heim-
suchung über uns kommen, denn wir können uns nicht ent-
schuldigen.“ Bald darauf drängten sich verschiedene und sehr 13
übertriebene Gerüchte, so daß Herr Lew schon am 13 Sept. Sept.

429) An verschiedenschon Nachrichten über die Schlacht bei Mohacs
und den Tod des Königs war niemals und ist noch kein Mangel.
Wir halten uns an die Worte des Nuntius del Burzio, (der den
Bericht aus dem Munde des Zetritz selbst hatte und ihn am
5 Sept. aus Preßburg nach Rom (l. c. p. 798—9) schrieb,) und
auch an die besonderen Nachrichten, die Hanus Pflug von Rab-
stein direkt von Zetritz empfangen und am 27 Sept. von Pet-
schau an den Herzog Johann von Sachsen gesandt hat. (Orig.
im Weimarer Archiv.) Mit denselben stimmt auch überein, was
Zdenek Lew von Rožmital am 13 Sept. dem Adalbert von Bern-
stein schrieb.

1526 schrieb, er habe von einem Grafen (von St. Georg) gehört, daß von den Unfern in dieser Schlacht nicht 30, sondern an 60,000 umgekommen seien und von den Türken zweimal so viel, was seit mehreren hundert Jahren nicht erhört worden sei, daß so viele Menschen (180,000) auf einem Platze erschlagen worden wären. Die Schuld der verlorenen Schlacht wurde hauptsächlich dem Barfüßererzbischof Tomory zugeschrieben, indem er irgend etwas verfehlt habe; man hoffte jedoch noch, daß der Voivode von Siebenbürgen, der noch 40,000 Mann frischer Truppen besaß, die Türken wieder aus Ungarn verjagen würde. ⁴³⁰

In Soliman's Geiste bekämpften sich widersprechende Eigenschaften: er war ein gebildeter Barbar, ein für zarte und edle Gefühle zugänglicher Tyrann, ein roher Gewalthaber, eifrig in der Gerechtigkeit, wie im Betrüge. Als er nach Ungarn zog, ließ er einige seiner Soldaten hinrichten, weil sie seinen Unterthanen auf ihren Feldern Schaden zugefügt hatten: in Ungarn ließ er alles verwüsten, was seine Macht erreichte, obgleich sich eigentlich fast Niemand zur Gegenwehr setzte. Nach der Schlacht bei Mohacs ließ er, wie bereits erzählt, an die Tausende Gefangener köpfen, vornehme und geringe Männer: aber drei königliche Hofleute, (ein Ungar Herzeg Mikloš, und zwei Polen Pilechý und Matějowstý) fanden Gnade vor seinen Augen, und mit ihnen verfuhr man fast freundschaftlich. Ihnen versicherte Soliman, wie aufrichtig leid ihm der Tod König Ludwig's thue und wie widerwärtig ihm das verrätherische und treulose Benehmen Johann Zapolya's gegen denselben vorkomme; auch entließ er sie reich beschenkt zu der Königin Marie nach Preßburg. Als jedoch einige ungarische Herren sich ihm am

430) Alles nach mehreren Briefen im Wittingauer Archiv.

20 September in Ofen vorstellten, versprach er nichtsdesto- 1526
weniger ihnen den Johann Zapolya zum König zu geben. 20
Beunruhigende Nachrichten, die er unterdessen aus Asien er- Sept.
hielt, drängten ihn zu schleuniger Umkehr; im October hatte
sein Heer Ungarn bereits wieder verlassen. ⁴³¹

Als die größte Gefahr vorüber war, begab sich Ulrich 22.
Zettritz im October auf den Wunsch der Königin Marie mit Oct.
einigen Genossen an die Stelle, wo der König umgekommen
war, um seine Leiche zu suchen. In dem schlammigen Sumpfe
fand man nur des Königs Waffen: die Leiche war bereits
in der Nähe von irgend Jemandem beerdigt worden. Daher
wurde sie ausgegraben und gereinigt, und nachdem sie von
Allen erkannt worden, in einem feierlichen Trauerzuge nach
Stuhlweissenburg geführt, ⁴³² wo Johann Zapolya sie am
11 November, den Tag vor seiner Krönung zum König von 11
Ungarn, ehrenvoll in der Königsgruft bestatten ließ. In Nov.
Prag fanden die feierlichen Exequien für den unglücklichen
König am 10 October in der Stadt wie auf der Burg statt. 10
Oct.

Der alte Spruch über den König Ludwig ist bekannt,
daß alles bei ihm zu früh und vorzeitig gewesen: vor der
Zeit ward er geboren, vor der Zeit begann er zu sprechen,
vor der Zeit ward er König; zu früh schoß er in die Höhe,
zu früh verheirathete er sich, vor der Zeit sproß ihm der
Bart, zu bald ergraute er und zu früh ereilte ihn der Tod,
da er erst 20 Jahre alt war. Deshalb darf man jedoch
nicht auf Zartheit und Schwäche seiner Constitution oder
seines Geistes schließen: er war von ziemlich hohem und
männlichem Wuchs, und durch seine Vorliebe für die Jagd,
so wie durch häufige Uebung im Reiten und Turnieren

431) Gleichzeitige Berichte im Weimarer Archiv. Hammer l. c.

432) Nach einem Brief des Augenzeugen Franz Sárfi ddo. 19 Oct.
1526 ap. Katona XIX, 697.

1526 kräftigte er seinen Körper wie seine Gesundheit. Auch sein Geist und Verstand waren keineswegs ungenügend: er verstand es, sich nicht bloß vorsichtig, sondern auch weise zu benehmen, und von seiner Herzhaftigkeit in Zeiten der Gefahr legte er unleugbare Beweise ab; auch war er von Natur gutmüthig, gerecht und ohne Falsch. Und bei alledem war er doch kein König und Herrscher, wie er sein sollte. Der Beruf eines Herrschers über ein ausgedehntes Reich ist die größte und schwerste Aufgabe, die einem sterblichen Menschen auferlegt werden kann; mehr als andere soll er von der Heiligkeit und Verantwortlichkeit desselben vor Gott und den Menschen durchdrungen sein. Er kann nicht und ist deshalb auch nicht verpflichtet, sich wie ein Patriarch mit verschiedenen Anliegen der einzelnen Unterthanen zu befassen: aber desto eifriger soll er dafür sorgen, daß alle Staatsangelegenheiten ordentlich und erspriesslich geleitet, die Gesetze erfüllt und die Gerechtigkeit überall gehörig gehandhabt werde; und weil fast in allen Verhältnissen des Staats- und Volkslebens das Geld eines der Hauptmittel der Wirksamkeit ist, muß er ein aufmerksames Auge darauf haben, daß Einnahmen und Ausgaben sich die Wage halten. Eine solche Aufgabe erfordert auch bei den größten Geistesgaben viel Zeit und Fleiß, viel Charakterfestigkeit, Beständigkeit und Selbstverleugnung. Diesen Erfordernissen aber genügte König Ludwig leider nicht im geringsten Maße, wie sogar seine Freunde es von ihm erkannten. Wie sehr er auch ein guter und gerechter König sein und Niemandem Unrecht thun wollte, so opferte er doch seinen eigenen Gelüsten und Vergnügungen mehr Zeit, als sich mit seinem Berufe vertrug, besonders während der kritischen Umstände, in die ihn der Verlauf der Dinge gebracht hatte. Er vernachlässigte seine königlichen Pflichten zu oft und hatte wahrscheinlich gar keinen Sinn für Geldeswerth und

Sparsamkeit. Ein Theil dieser Schuld fällt freilich auf seine 1526
mangelhafte Erziehung. Schon das war für ihn, wie dereinst
für König Wenzel III und IV ein wahres Unglück, daß er als
Kind gekrönt wurde, da die bei der menschlichen Natur überall
unumgänglich nothwendige Kinderzucht bei einem gekrönten
Könige im gehörigen Maaße nicht angewendet werden konnte;
ebenso wurde das Gefühl der Pflicht nicht in dem Maaße er-
weckt und gepflegt, um bei ihm zu vollem Bewußtsein zu wachsen
und zur Regel des Lebens zu werden; da er sich seit jeher
für den Herrn von allem hielt, was er sah, verstand er die
Güter nicht zu schätzen, die er nicht zu erwerben brauchte,
und seine Begierden nicht zu zügeln, weder zu rechnen noch
Haus zu halten.⁴³³ Dieser verhängnißvolle Fehler, den er
wohl vom Vater geerbt hatte, rächte sich an ihm in dem
Maaße, daß, wenn seine Unterthanen um die Wette prunkten
und schwelgten, er, da er alles verschenkt, oft kaum zu essen
und zu trinken, ja wie es heißt, kaum saubere Schuhe hatte.
Bei einer so unleugbaren Geistesrichtung ist es schwer zu
bemessen, wie weit sich die Schuld des ersten königlichen
Hofmeisters, des Markgrafen Georg von Brandenburg er-
streckte, von dem man nicht entscheiden kann, ob er sich dem
Könige zum Führer und Lehrer auf seiner Bahn aufwarf,
oder nur der Vollstrecker und Diener seiner Gelüste war:
das aber wird immer ohne Entschuldigung bleiben, daß er
ihm nachgab und sich ihm nicht widersetzte, und daß er nicht
dazu half, die königliche Kammer in Ordnung zu halten.
Kein Reich zerfällt, solange seine Finanzen im guten Stande

433) Davon gibt Dubravins ein drastisches Beispiel in Betreff des
zahmen Geiers des Verweisers von Erlau, wegen dessen der König
ihn der Pflicht enthob, über 40,000 Gulden Rechnung abzulegen.
(Hist. boh. libr. 33.)

1526 sind, auch können augenblickliche wenngleich verhängnißvolle Fehltritte der Regierung nicht so leicht todtbringend werden.

Die Königin Marie bewies auch darin ihre Liebe zu ihrem Gemahl, daß sie nach seinem beweinten Tode sich nicht mehr vermählen wollte. Sie zog zu ihrem Bruder, dem Kaiser Karl V, und diente ihm mit Erfolg bei manchen Staatsgeschäften, namentlich als Statthalterin der Niederlande (1530—1555); sie starb am 18 October 1558 in Spanien.





STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below

NOV 10 '34

347342

